

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/30

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/30 vom 11.11.2003
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 27.11.2003
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/278 des VF vom 05.02.2004
4. Beschluss des Plenums 15/332 vom 12.02.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 12.02.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.02.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

A) Problem

Der Ministerpräsident hat am 14. Oktober 2003 mit Zustimmung des Landtags bestimmt, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen die Angelegenheiten der Raumordnung und der Landesplanung erhält. Ferner wurden die Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum neuen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammengelegt.

Es ist erforderlich, die Umressortierungen auch in den Rechtsvorschriften des Bayerischen Landesrechts klarzulegen. Das Gesetz ist aus diesen Gründen zwingend erforderlich.

B) Lösung

Durch den Gesetzentwurf

- werden die Zuständigkeiten in den Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts für die Raumordnung und die Landesplanung auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übergeleitet,
- werden die Zuständigkeiten in den Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts für die Angelegenheiten in Umweltfragen, die bislang dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zukamen, auf das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Zusammenlegung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zu einem Staatsministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz werden Kosten eingespart. Für die Kommunen sowie die sonstigen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung, für die Wirtschaft und für die Bürger entstehen keine Mehrkosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen

Das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (GVBl S. 873, BayRS 1102-3-U), geändert durch Art. 36 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer I. Abschnitt eingefügt:

,I. Abschnitt

Überleitung von Zuständigkeiten
in der Landesentwicklung und in Umweltfragen“

Art. 1

Angelegenheiten der Landesentwicklung

(1) ¹Die durch Vorschriften des bayerischen Landesrechts für das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen begründeten Zuständigkeiten für die Raumordnung und die Landesplanung einschließlich der Koordinierung aller die Landesentwicklung berührenden Planungen und die Hinwirkung auf die Verwirklichung raumordnerischer Konzepte stehen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu. ²Entsprechendes gilt für die Zuständigkeiten des Staatsministers.

(2) ¹Soweit Behörden und Einrichtungen schwerpunktmäßig für Angelegenheiten des Abs. 1 Satz 1 zuständig sind und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nachgeordnet waren, sind sie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in gleicher Weise nachgeordnet. ²Ermächtigungen der Staatsregierung und des Staatsministeriums zur Einrichtung der Behörden im Einzelnen bleiben unberührt.

Art. 2

Angelegenheiten in Umweltfragen

(1) ¹Die durch Vorschriften des bayerischen Landesrechts für das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen begründeten Zuständigkeiten für die Angelegenheiten in Umweltfragen stehen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu. ²Entsprechendes gilt für die Zuständigkeiten des Staatsministers.

(2) ¹Soweit Behörden und Einrichtungen schwerpunktmäßig für Angelegenheiten des Abs. 1 Satz 1 zuständig sind und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nachgeordnet waren, sind sie dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in gleicher Weise nachgeordnet. ²Ermächtigungen der Staatsregierung und des Staatsministeriums zur Einrichtung der Behörden im Einzelnen bleiben unberührt.“

2. Die bisherigen Abschnitte I., II. und III. werden Abschnitte II., III. und IV.
3. Die bisherigen Art. 1, 1a und 2 bis 5 werden Art. 3, 3a und 4 bis 7.
4. In Art. 3a Satz 3 (neu), Art. 5 Abs. 2 (neu) und Art. 6 Abs. 2 (neu) werden jeweils die Worte „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500, BayRS 230-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. April 2000 (GVBl S. 280), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 5 Abs. 1 werden die Worte „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.
2. In Art. 12 Abs. 2, 3, 7 und 11 werden jeweils die Worte „für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.

§ 3**Änderungen von Rechtsverordnungen**

1. § 15 Abs. 1 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl S. 513, BayRS 791-4-2-U), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Nationalparkverwaltung mit Hauptsitz in Gräfenau untersteht dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde. ²Sie ist untere Forstbehörde und nimmt die Verwaltungsbefugnisse der unteren Jagdbehörde im Nationalpark wahr.“

2. § 14 der Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987 (GVBl S. 63, BayRS 791-4-1-U), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Nationalparkverwaltung mit Hauptsitz in Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde. ²Sie ist untere Forstbehörde und nimmt die Verwaltungsbefugnisse der unteren Jagdbehörde im Nationalpark wahr.“

- b) Abs. 2 Nr. 7 wird aufgehoben.

3. Die Verordnung über die behördliche und gebietliche Gliederung der Bayerischen Staatsforstverwaltung (Forstorganisationsverordnung – ForstOrgV) vom 12. September 2002 (GVBl S. 527, BayRS 7900-1-L), geändert durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVBl S. 746), wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Nrn. 3 und 4 werden aufgehoben.

- bb) Die bisherigen Nrn. 5 bis 10 werden Nrn. 3 bis 8.

- b) § 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

- bb) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.

- c) § 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Abs. 1 werden die Worte „und die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht“ durch das Wort „untersteht“ ersetzt.

- bb) Abs. 2 wird aufgehoben.

- cc) Die bisherigen Abs. 3 bis 7 werden Abs. 2 bis 6.

- d) In Anlage 2 werden bei den Forstämtern Bodenmais, Freyung und Regen in der dritten Spalte jeweils die Worte „und sonstiger Staatsforstbesitz der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald“ sowie „(ohne Staatsforstbesitz der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald)“ gestrichen.

- e) Anlage 5 wird aufgehoben.

§ 4**Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang**

Die auf § 3 beruhenden Teile der Verordnungen über den Nationalpark Bayerischer Wald, über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden und über die behördliche und gebietliche Gliederung der Bayerischen Staatsforstverwaltung können aufgrund der einschlägigen Ermächtigungsnormen durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 14. Oktober 2003 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines:**

Der Ministerpräsident hat mit Zustimmung des Landtag durch Entscheidung vom 14. Oktober 2003 gem. Art. 49 der Verfassung die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie neu abgegrenzt und das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zusammengelegt. Es ist erforderlich, die neue Geschäftsverteilung in den Rechtsvorschriften des Bayerischen Landesrechts klarzulegen.

B. Einzelbegründung:**Zu § 1 Nr. 1:**

Art. 1 Abs. 1 leitet die Zuständigkeiten des bisherigen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Raumordnung und die Landesplanung einschließlich der Koordinierung aller die Landesentwicklung berührenden Planungen und die Hinwirkung auf die Verwirklichung raumordnerische Konzepte auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über.

Ebenso leitet Art. 2 Abs. 1 die Zuständigkeiten des bisherigen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in den Angelegenheiten der Umwelt auf das neue Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über.

Durch die jeweils generalklauselartig gefassten und mit der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2001 (GVBl S. 161), geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2002 (GVBl S. 524) übereinstimmenden Vorschriften wird die Einzeländerung von Zuständigkeitsvorschriften vermieden.

Art. 1 Abs. 2 und Art. 2 Abs. 2 ordnen jeweils die Behörden und Einrichtungen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unmittelbar nach, die in den übergeleiteten Angelegenheiten der Landesentwicklung bzw. für Umweltfragen bisher als dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unmittelbar nachgeordnete Behörden und Einrichtungen tätig waren.

Zu § 1 Nr. 2:

Redaktionelle Folgeänderung aus der Einfügung des neuen I. Abschnitts.

Zu § 1 Nr. 3:

Redaktionelle Folgeänderung aus der Einfügung der neuen Art. 1 und 2.

Zu § 1 Nr. 4:

Folgeänderung aus der Zusammenlegung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Zu § 2:

Die Zuständigkeit des bisherigen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberste Landesplanungsbehörde ergab sich zentral aus der Vorschrift des Art. 5 Abs. 1 BayLplG. Mit der Änderung dieser Einzelvorschrift wird der Übergang der Zuständigkeiten für die Landesentwicklung auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aus Gründen der Gesetzesklarheit umgesetzt. Entsprechend wurden auch die Zuständigkeiten des bisherigen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen im Rahmen der Organisation des Landesplanungsbeirats gemäß Art. 12 Abs. 2, 3, 7 und 11 auf den Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übertragen.

Andere Änderungen von Einzelgesetzen sind im Hinblick auf die Generalklauseln in Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Kabinetteneubildung vom 14. Oktober 2003 angepassten Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen nicht notwendig.

Zu § 3 Nr. 1:

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald als eigenständige unmittelbar der obersten Landesbehörde zugeordnete Behörde wurde mit der Bestimmung des Ministerpräsidenten vom 14. Oktober 2003 dem neuen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstellt.

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald überführt den Nationalpark als unmittelbar nachgeordnete Behörde in das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Zugleich wird die Nationalparkverwaltung mit den Aufgaben der unteren Forstbehörde und den Verwaltungsbefugnissen der unteren Jagdbehörde für das Nationalparkgebiet betraut. Unberührt bleibt die Stellung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten als oberste Forst- und Jagdbehörde.

Diese Organisationsform entspricht auch internationalen Standards und sichert somit die langfristige europa- und weltweite Anerkennung des Nationalparks (IUCN, Europarat, EUROPARC).

Zu § 3 Nr. 2:

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über den Nationalpark Berchtesgaden überführt die derzeit dem Landratsamt Berchtesgaden angegliederte Verwaltung in die gleiche Struktur wie den Nationalpark Bayerischer Wald als unmittelbar nachgeordnete Behörde des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Zugleich wird die Nationalparkverwaltung einheitlich mit den Aufgaben der unteren Forstbehörde und den Verwaltungsbefugnissen der unteren Jagdbehörde für das Nationalparkgebiet betraut. Unberührt bleibt die Stellung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten als oberste Forst- und Jagdbehörde.

Zu § 3 Nr. 3:

Als Folge der Änderungen gem. § 3 Nrn. 1 und 2 wird die Forstorganisationsverordnung entsprechend geändert.

Zu § 4:

Durch § 4 wird der einheitliche Verordnungsrang wiederhergestellt.

Zu § 5:

Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten. Durch die Bestimmung des Ministerpräsidenten und der Bestätigung durch Beschluss des Landtags vom 14. Oktober 2003 sind die Geschäftsbereiche bereits zu diesem Zeitpunkt geändert worden. Das Gesetz tritt daher rückwirkend zum 14. Oktober 2003 in Kraft.

6. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. November 2003, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	94	Ludwig Wörner (SPD)	99
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Georg Hemmerlein und Rudolf Pösl	94	Ulrike Gote (GRÜNE)	99
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Franz Maget , Staatsminister Dr. Günther Beckstein , Staatssekretär Hans Spitzner und Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	94	6. Exzessiver Gebrauch von Alkohol, Zigaretten, Cannabis und Ecstasy durch Kinder und Jugendliche – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung hierzu	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Manfred Christ (CSU)	99, 100
1. Schicksal der Rechtsgrundlage für die sog. Stellplatzablöse im Zuge der Novellierung der Bayerischen Bauordnung		Staatssekretärin Emilia Müller	99, 100
Franz Maget (SPD)	94, 95	7. Zeitpunkt der Umsetzung des Mammographie-Screening-Projekts in Erlangen	
Staatssekretär Georg Schmid	94, 95	Christa Naaß (SPD)	100, 101
2. Vereinbarkeit einer Abschaffung des verwaltungsgerichtlichen Widerspruchsverfahrens durch Landesgesetz mit den Vorschriften in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz		Staatsministerin Christa Stewens	101, 102
Christine Stahl (GRÜNE)	95	Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)	
Staatssekretär Georg Schmid	95, 96	8. Haltung der Staatsregierung zum Einstieg in die flächendeckende Insolvenzberatung	
3. Entlastung der B 13 zwischen Weißenburg/Gunzenhausen und Eichstätt durch den etwaigen Neubau eines Zubringers zur A 9		Thomas Mütze (GRÜNE)	155
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	96	9. Jährlicher Umfang der Steuermittel zur Finanzierung von Abtreibungen in Bayern	
Staatssekretär Georg Schmid	96	Eduard Nöth (CSU)	155
4. Steuerschätzungen als Grundlage des Doppelhaushalts 2003/2004 und des Nachtragshaushalts 2004		10. Zahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen im Herbst 2003 in Bayern	
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	97	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	156
Staatssekretär Franz Meyer	97	11. Kritik der Gemeinde Moos/Niederbayern an der Staatsregierung wegen Änderung der Förderrichtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen	
Dr. Marcel Huber (CSU)	97	Gudrun Peters (SPD)	157
5. Schwefel-, Stickstoff-, Nitrat-, Sulfat- und Ammoniakeinträge im Frankenwald und im Fichtelgebirge		12. „Netze für Kinder“ – finanzielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gastkinderproblematik	
Alexander König (CSU)	98	Heide Lück (SPD)	157
Staatssekretärin Emilia Müller	98, 99		

13. Zeitpunkt der Entscheidung über die Finanzierung der Vorhaben von Projektträgern Jürgen Dupper (SPD)	157	Strecke Germering – Gilching – Weßling – Herrsching Ruth Paulig (GRÜNE)	160
14. Künftige Verwendung der Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds – Haltung der Staatsregierung hierzu Klaus Wolfrum (SPD)	158	24. Zahl der von 1995 bis 2003 im Namen der Technischen Universität (TU) München bzw. mit Nennung der TU München als Erfinder angemeldeten Patente Ludwig Wörner (SPD)	160
15. Gründe für die kurzfristige Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – Konsequenzen für die Projektträger aus der Vertagung Christa Steiger (SPD)	158	25. Umfang der von der Staatsregierung beabsichtigten Reinvestition eingesparter Mittel in die Universitäten Margarete Bause (GRÜNE)	161
16. Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – Zahl der dadurch in ihrem Bestand gefährdeten Projekte Werner Schieder (SPD)	158	26. Urheberschaft für die Umverteilung der ursprünglich für die Studentenwerke in der Oberpfalz und in Niederbayern vorgesehenen Mittel nach München Marianne Schieder (SPD)	161
17. Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – davon betroffene Projektträger Joachim Wahnschaffe (SPD)	158	27. Auswirkungen der Mittelkürzungen auf die im Aufbau befindlichen kleineren Hochschulen und die wirtschaftlich und sozial besonders von den Hochschulen abhängigen Regionen – Haltung der Staatsregierung hierzu Christine Kamm (GRÜNE)	162
18. Etwaige Einbeziehung der Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in die angekündigte zusätzliche 10%ige Kürzung der Mittel des Einzelplans 10 für freiwillige Leistungen Kathrin Sonnenholzner (SPD)	159	28. Auswirkungen der geplanten Haushaltsumittelkürzung auf die Einrichtung eines neuen Zentrums für die Mittel-Ost-Europaforschung in Regensburg Maria Scharfenberg (GRÜNE)	162
19. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen dritten Start- und Landebahn am Großflughafen München II Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	159	29. Erhaltung des notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses im Lichte der Kürzung der Haushaltsumittel Ulrike Gote (GRÜNE)	163
20. Etwaige Verwendung von Fördergeldern aus den Sondermitteln Maxhüttenkonkurs für die Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) Heinz Donhauser (CSU)	159	30. Universität Würzburg: Verhältnis der Zahl der Lehrstühle für Katholische Theologie zur Zahl der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre – etwaige Auswirkungen der 10%igen Mittelkürzung auf die Einrichtung eines Elitestudienganges Archäologie Simone Tolle (GRÜNE)	163
21. Stand der Bemühungen der Staatsregierung zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	159	31. Vereinbarkeit der Vorschläge der Kommission für Strukturfragen an der Universität Passau zur schärferen Profilbildung mit der geplanten 10%igen Mittelkürzung – Gewährleistung der künftig verpflichtenden fachspezifischen Fremdsprachenausbildung – künftiges Schicksal des Angebotes „Deutsch als Fremdsprache“ Eike Hallitzky (GRÜNE)	164
22. Haltung der Staatsregierung zur Frage der Notwendigkeit einer neuen landesplanerischen Beurteilung für die Neuordnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	160	32. Höhe der Kosten für das zur Zeit in Würzburg errichtete Zentrum für experimentelle moleku-	
23. Derzeitige bzw. prognostizierte Fahrgastzahlen als Grundlage für die Ende 2004 geplante Umstellung des Fahrplanzeittaktes auf der			

lare Medizin (ZEMM) – Frage der Notwendigkeit von Tierversuchen zur Feststellung der Entstehung und der Möglichkeiten zur Verhütung von Krebskrankungen		Verweisung in den Bundesangelegenheitsausschuss	116
Barbara Rütting (GRÜNE)	164	Antrag der Staatsregierung	
33. Haltung der Staatsregierung zur Äußerungen des früheren Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, bezüglich der Eingliederung von Zweigstellen der Amtsgerichte in die Hauptgerichte		Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/26)	
Franz Schindler (SPD)	165	– Erste Lesung –	
34. Zahl und Gesamtfinanzvolumen der von den Schulaufwandsträgern in Bayern für das Bundesprogramm zum Ausbau der Gesamtschule gestellten Anträge		Verweisung in den Hochschulausschuss	116
Susann Biedefeld (SPD)	165	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 15/30)	
35. Sicherstellung der Fortführung der Staatlichen Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe in Aschaffenburg über das Jahr 2004 hinaus		– Erste Lesung –	
Karin Pranghofer (SPD)	165	Ruth Paulig (GRÜNE)	116
36. Etwaige Auswirkungen der Bearbeitungsdauer der „Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord“ im Landwirtschaftsamt Krumbach auf die Gewährung von EU-Fördermitteln für den Landkreis Aichach-Friedberg		Franz Josef Pschierer (CSU)	117
Dr. Simone Strohmayr (SPD)	165	Ludwig Wörner (SPD)	117
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		Verweisung in den Rechtsausschuss	118
„Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Ausbildungsplatzabgabe gefährden“		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 15/40)	
Renate Dodell (CSU)	102	– Erste Lesung –	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	103	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser	118
Simone Tolle (GRÜNE)	105	Dr. Heinz Kaiser (SPD)	120
Franz Josef Pschierer (CSU)	106	Dr. Otmar Bernhard (CSU)	121
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	108	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	122
Joachim Unterländer (CSU)	109	Verweisung in den Haushaltsausschuss	122
Karin Pranghofer (SPD)	110	Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)	
Ingrid Heckner (CSU)	110	Beschluss	122, 167
Christa Steiger (SPD)	112	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (s.a. Anlage 3)	
Konrad Kobler (CSU)	112	Beschluss	122, 169
Staatsministerin Christa Stewens	114	Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10 (s.a. Anlage 3)	
Antrag der Staatsregierung		Beschluss	122, 169
Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus-Rozvadov/Roßhaupt (Drs. 15/23)			
– Erste Lesung –			

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission (s.a. Anlage 3)		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/57 131
Beschluss 123, 169		
Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat (s.a. Anlage 3)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss 123, 170		Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen (Drs. 15/45)
Bestellung der Mitglieder für den Medienrat (s.a. Anlage 3)		und
Beschluss 124, 170		Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung (s.a. Anlage 3)		Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drs. 15/55)
Beschluss 124, 170		und
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s.a. Anlage 3)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)
Beschluss 124, 170		Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drs. 15/58)
Unterbrechung der Sitzung 125		Barbara Rütting (GRÜNE) 131 Herbert Müller (SPD) 133 Dr. Marcel Huber (CSU) 134 Staatssekretärin Emilia Müller 136 Adi Sprinkart (GRÜNE) 136
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/45 (s. a. Anlage 4) 137, 146, 171
Angemessene und faire Finanzausstattung für Bayerns Kommunen im Nachtragshaushalt 2004 (Drs. 15/44)		Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/55 (s. a. Anlage 5) 137, 146, 173
und		Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/58 (s.a. Anlage 6) 137, 146, 173
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU)
Finanzsituation der Kommunen verbessern – Situation der Städte und Gemeinden angemessen und fair berücksichtigen (Drs. 15/56)		Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drs. 15/46)
und		und
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)
Stabilisierung der Kommunalfinanzen durch Sofortprogramm und Ausgabenentlastung (Drs. 15/57)		Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus (Drs. 15/54)
Jürgen Dupper (SPD) 125		
Christine Kamm (GRÜNE) 126		
Erika Görlitz (CSU) 128		
Staatssekretär Franz Meyer 129		
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 131		
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/44 131		
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/56 131		

Herbert Ettengruber (CSU)	137	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Stefan Schuster (SPD)	139	
Christine Stahl (GRÜNE)	140	
Rudolf Peterke (CSU)	143	
Staatssekretär Georg Schmid	144	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/54 .	146	
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/46 (s.a. Anl. 7)	146, 149, 177	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)		
Verwaltungsreform nicht am Parlament und an den Beschäftigten vorbei (Drs. 15/47)		
Christa Naaß (SPD)	146	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u. Frakt. (SPD)
Robert Kiesel (CSU)	149	
Eike Hallitzky (GRÜNE)	150	Situation der Bayerischen Landesbank (Drs. 15/50)
Ludwig Wörner (SPD)	152	
Staatssekretär Franz Meyer	153	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss	154	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Keine Zustimmung zur geplanten Tariferhöhung im MVV (Drs. 15/51)
Planungen für den Transrapid einstellen (Drs. 15/48)		Verweisung in die Ausschüsse 154
		Schluss der Sitzung 154

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. November verstarb – zwei Tage vor seinem 90. Geburtstag – Herr Georg Hemmerlein. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat den Stimmkreisverband Forchheim-Stadt und Forchheim-Land sowie Höchstadt an der Aisch für die CSU. Es waren Persönlichkeiten wie Georg Hemmerlein, denen es zu verdanken ist, dass nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs der Wiederaufbau unseres Landes so erfolgreich verlaufen konnte. Als studierter Bauingenieur gründete er ein Büro für Statik, war Mitbegründer der Achsenfabrik NAF und baute das Betonwerk Hemmerlein auf, das zeitweise über 500 Menschen Arbeit bot.

Sein unternehmerisches Geschick verband sich mit einem ausgeprägten sozialen Gewissen und großem Verantwortungsbewusstsein für die Allgemeinheit. Von 1959 bis 1974 war er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde und zwölf Jahre lang Mitglied des Kreistages von Forchheim. Im Bayerischen Landtag setzte er sich vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr kompetent für den Aufbau einer modernen Infrastruktur ein. Das vielfältige Engagement des Vaters von elf Kindern erfuhr zahlreiche öffentliche Würdigungen, so z. B. die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatgemeinde und den Bayerischen Verdienstorden.

Beim zweiten Kollegen, dessen Tod wir betrauern, handelt es sich um Herrn Rudolf Pösl, der seit dem 15. Juli vermisst gemeldet war und dessen Leichnam vor einer Woche gefunden wurde. Er starb vermutlich an einem Schwächeanfall im Alter von 96 Jahren. Rudolf Pösl war im Landtag ein Mann der ersten Stunde, denn er war bereits 1946 Mitglied im Vorparlament und gehörte dem Bayerischen Landtag von 1948 bis 1954 als Mitglied der CSU-Fraktion an. Er vertrat den Stimmkreis Nabburg – Oberviechtach – Vohenstrauß, sodass er sich naheliegenderweise besonders im Ausschuss für Grenzlandfragen engagierte.

Die enge Verbundenheit mit seiner Heimat verdeutlicht sein kommunalpolitisches Engagement: Von 1945 bis 1970 war er Landrat von Vohenstrauß, und 1954 übernahm er das Amt des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz, das er bis 1978 innehaben sollte. Seine große Beliebtheit äußert sich auch darin, dass er dreifache Ehrenbürgerwürden – von Weiden, Vohenstrauß und von Moosbach – genoss.

Der Bayerische Landtag wird seinen ehemaligen Mitgliedern stets ein ehrendes Angedenken bewahren. Sie

haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben – ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich vier Kollegen noch herzlich gratulieren, die in den letzten Tagen einen runden bzw. halbrunden Geburtstag feiern konnten.

Herr Kollege Maget, Sie vollendeten am 18. November Ihr 50. Lebensjahr. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Den Herren Kollegen Staatsminister Dr. Beckstein und Staatssekretär Spitzner kann ich ebenso zum Geburtstag gratulieren. Herr Kollege Dr. Beckstein feierte am 23. November seinen 60. Geburtstag und Herr Staatssekretär Spitzner am 26. November ebenfalls seinen 60. Geburtstag. Herr Staatssekretär Spitzner, ebenfalls herzlichen Glückwunsch. Für den Kollegen Dr. Beckstein geben wir es zu Protokoll.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz herzlich darf ich auch meinem Vizepräsidentenkollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer gratulieren. Er feierte am 20. November seinen 65. Geburtstag. Ebenso herzliche Glückwünsche persönlich und im Namen des Hohen Hauses und weiterhin viel Erfolg bei der künftigen parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Georg Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Ihnen zu Ehren, Herr Kollege Maget, haben Sie heute die erste Frage.

Franz Maget (SPD): Vielen Dank für das Geburtstagsgeschenk.

Trifft es zu, dass im Zuge der Novellierung der Bayerischen Bauordnung geplant ist, die Rechtsgrundlage für die so genannte Stellplatzablöse künftig wegfallen zu lassen und wie gedenkt man den daraus resultierenden Einnahmeausfall für die Städte auszugleichen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Der Gesetzentwurf zum Bauordnungs-Deregulierungsgesetz befindet sich bis zum 10. 12. 2003 in der Verbandsanhörung. Art. 51 in Verbindung mit Art. 91 des Gesetzentwurfs ermächtigt nach wie vor die Gemeinden, die Zahl der von ihnen für notwendig gehaltenen Stellplätze, deren Errichtung dem Bauherrn nicht durch gemeindliche Vorschriften verboten ist, und die Höhe etwaiger Ablösebeträge festzusetzen. Daraus ergeben sich Einnahmeverluste für die Gemeinden nur für den Fall, dass

sie die mögliche Errichtung von Stellplätzen verbieten. Namentlich bei bestehender Ablösebereitschaft können auch Mehreinnahmen eintreten. Ob und welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben, hängt von der verkehrspolitischen Konzeption der Gemeinde ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Maget (SPD): Welche Überlegungen leiten die Staatsregierung, diese Neuregelung für den Fall zu treffen, dass man keine Stellplätze einrichten will?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir hatten in ganz wenigen Städten dieses Landes den besonderen Fall – mir ist der Fall München bekannt, um es konkret zu erwähnen –, in denen Ablöse bezahlt wurde, weil die Errichtung von Stellplätzen verboten wurde. Das heißt, es wurde mit der Bayerischen Bauordnung alter Prägung versucht, verkehrspolitische Konzepte zu realisieren und durchzusetzen. Eigentlich war die Bayerische Bauordnung darauf nicht angelegt. Als einer, der fast ein gutes dreiviertel Jahrzehnt selbst mit diesen Fragen an einer Kreisverwaltungsbehörde beschäftigt war, weiß ich, dass die Bayerische Bauordnung einen anderen Ansatz hatte.

In Deutschland wurde die Musterbauordnung überarbeitet. Bei diesen Überlegungen hat man sich darauf geeinigt, dass man für den Fall, dass Stellplätze nicht errichtet werden dürfen, der Gemeinde die Kompetenz, Ablösebeträge zu verlangen, wegnimmt. Eigentlich sollten Stellplätze zu dem entsprechenden Bauprojekt errichtet werden. Wenn das aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, soll eine Ablöse möglich sein. Eigentlich war es der Bayerischen Bauordnung fremd, die Errichtung von Stellplätzen zu verbieten, für die verbotenen Stellplätze aber Ablösebeträge zu verlangen. Deswegen hat man sich jetzt in dieser Musterbauordnung darauf geeinigt, diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf wird das realisiert, was im gemeinsamen Konzept aller Länder fixiert und festgelegt wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Das bedeutet, dass für diesen Fall kein Ausgleich für die Kommunen vorgesehen ist. Ich nehme an, es sind im Wesentlichen die Städte Nürnberg und München.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Maget, hier muss es sicher Übergangslösungen geben, damit die Kommunen auf diese Situation

entsprechend reagieren können. Einen Ausgleich kann es dafür natürlich nicht geben, weil das Gesetz inhaltlich einen anderen Weg geht. Den Kommunen wird auch keine neue Aufgabe zugewiesen, sondern man besinnt sich wieder auf den Grundstock der Bayerischen Bauordnung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich frage aufgrund von Medienberichterstattungen die Staatsregierung, wie sie das rechtliche Spannungsverhältnis zwischen dem Aussetzen eines Widerspruchsverfahrens vor einem Verwaltungsgerichtsverfahren einerseits und den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes und dem dort vorgesehenen Vorverfahren andererseits beurteilt und ob nach Ihrer Ansicht aus Gründen der Entbürokratisierung ersatzlos auf die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Gemeint sind natürlich die Vorschriften über das Widerspruchsverfahren.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung ermöglicht es dem Landesgesetzgeber, auf die Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen in einem Widerspruchsverfahren zu verzichten. Entsprechende Regelungen enthält Artikel 15 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung seit vielen Jahren für viele Bereiche. Es ist eine knappe Seite im Gesetzestext. Diese Bestimmung ist relativ umfangreich und umfasst viele Bereiche. Auf die Vorschriften über das Vorverfahren in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz kann nicht verzichtet werden, so lange es noch das Widerspruchsverfahren als solches gibt. Die probeweise, auf zwei Jahre befristete und zudem nur grundsätzliche, das heißt nicht ausnahmslose Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, gibt deshalb keinen Anlass zur Abschaffung der Vorschriften über das Widerspruchsverfahren in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Können Sie mir sagen, wie viele Personen in wie vielen Verfahren bereits von dieser Aussetzungsmöglichkeit und von dieser Verzichtsregelung Gebrauch gemacht haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Grundsätzlich ist ein Widerspruchsverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung notwendig. Dort wird auch festgelegt, dass durch Gesetz auf ein Widerspruchsverfahren verzichtet werden kann. Das geschieht durch ein Landesgesetz, in diesem Fall durch den Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung. In der Litanei dieses Artikels gibt es Tausende von Verfahren, die vom Widerspruchsverfahren ausgenommen worden sind. Wir hätten uns jetzt überlegen können, ob wir das Widerspruchsverfahren generaliter abschaffen. Nach der herrschenden Meinung der Juristen ist jedoch eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens aufgrund des § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht möglich. § 68 enthält nur eine Öffnungsklausel für besondere Fälle, eine Öffnungsklausel für einzelne Maßnahmen, die vom Widerspruchsverfahren ausgenommen werden. Eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist damit nicht möglich.

In den vergangenen Jahren haben wir von dieser Ausnahmemöglichkeit im materieller Hinsicht in diesem oder jenem Verfahren Gebrauch gemacht. Jetzt wollen wir im Regierungsbezirk Mittelfranken versuchsweise bis auf ganz wenige Ausnahmefälle, in denen es rechtliche Bedenken gibt, auf das Widerspruchsverfahren verzichten. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Ansatz, um testen zu können, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Wie sehr werden in diesen Fällen nachher die Verwaltungsgerichte in Anspruch genommen? Wie stark ist die Tendenz, dass durch das Widerspruchsverfahren bereits das Problem erledigt werden kann? Jeder, der sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt hat, weiß, dass es unterschiedliche Ansätze gibt. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir angesichts der Diskussion über die Verwaltungsreform diesen Weg gehen sollten. Wir sollten auf das Widerspruchsverfahren in den Fällen, in denen es rechtlich möglich ist, verzichten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage von Herrn Werner übernehme ich!)

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Gibt es seitens der zuständigen Straßenbaubehörde Pläne, die B 13 im Bereich zwischen Weißenburg/Gunzenhausen und Eichstätt durch den Neubau eines Zubringers zur A 9 zu entlasten und wenn ja, wie soll die Straßenführung künftig aussehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes eine

Fernstraßenverbindung von Gunzenhausen zur A 9 als „B 131 neu“ zur Bewertung angemeldet. Diese Fernstraßenverbindung im südmittelfränkischen Raum dient in erster Linie der verbesserten Anbindung des Wirtschaftsraumes Gunzenhausen/Weißenburg an die Autobahn A 9 und damit auch der günstigeren Erschließung des fränkischen Seenlandes. Ziel der Staatsregierung war es, für diese Fernstraßenverbindung eine vordringliche Einstufung im künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu erreichen. Im neuen Bundesfernverkehrswegeplan vom 2. Juli 2003 hat der Bund die B 131 neu im Westabschnitt mit den Teilstrecken B 13 – Ortsumfahrung Stopfenheim –, B 13 – Ortsumfahrung Dornhausen – und B 13 – Theilenhofen – sowie im Ostabschnitt mit den drei Teilstrecken B 131 neu Ellingen – Höttingen – Fiegenstall – Ortsumfahrung Laibstadt/Abershausen und Ortsumfahrung Alfershausen/Thalmässing dem Weiteren Bedarf zugeordnet.

Dies bedeutet, dass damit eine Realisierung vor dem Jahr 2015 nicht möglich ist. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme und Einstufung von Vorhaben in den künftigen Bedarfsplan trifft nach parlamentarischer Beratung der Deutsche Bundestag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es nicht möglich, eine frühere Realisierung zu erreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kenne die Situation vor Ort unmittelbar, weil ich im Nachbarstimmkreis zuhause bin. Wenn die Maßnahme dem Weiteren Bedarf zugeordnet wird, wird an eine Realisierung vor 2015 nicht zu denken sein. Das ist die Realität und der aktuelle Stand.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist bei dieser Bewertung auch die Entlastung quantifiziert worden? Welche Entlastung würde diese Maßnahme beispielsweise für Eichstätt bedeuten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wie Sie wissen, ist im Bewertungsverfahren dies alles im Detail untersucht worden. Alle Maßnahmen, die angemeldet wurden, sind bewertet worden nach Verkehrsentlastung, aktueller Situation etc. Das Ergebnis, das uns vorliegt, ist das Ergebnis dieser Bewertung, und deswegen erfolgt die Einordnung in den Weiteren Bedarf.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit wären Ihre Fragen beendet. Ich darf nun den Herrn Staatssekretär im Finanzministerium, Herrn Kollegen Meyer, um Beantwortung der weiteren Fragen bitten. Herr Kollege Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär, welche Steuerschätzung ist die Grundlage des Doppelhaushaltes 2003/2004 – die Schätzung Mai 2002; oder wurde auch schon die Schätzung November 2002 in Form von Nachschublisten komplett berücksichtigt – und wie hoch sind die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für Bayern aufgrund der weiteren Steuerschätzungen, die jetzt für den Nachtragshaushalt 2004 gegenüber dem Stammhaushalt berücksichtigt werden müssen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege! Die Steuerschätzung vom November 2002 wurde in den Nachschublisten zum Doppelhaushalt 2003/2004 sowohl für das Jahr 2003 als auch für das Jahr 2004 voll berücksichtigt. Im Nachtragshaushalt 2004 sind die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Mai 2003 und vom November 2003 zu berücksichtigen.

Die Steuerschätzung vom Mai 2003 erwartet für den Freistaat Bayern für das Jahr 2004 Steuermindereinnahmen – nach Gegenrechnung der Entlastungen im Länderfinanzausgleich – von 778 Millionen Euro.

Die Steuerschätzung vom November 2003 erwartet für den Freistaat Bayern für 2004 weitere Steuermindereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich im Höhe von 796 Millionen Euro.

Im Nachtragshaushalt 2004 sind damit Steuermindereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich von insgesamt 1574 Millionen Euro zu berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär Meyer, können Sie auch Aussagen über die geschätzten Steuermindereinnahmen machen, die aufgrund der möglichen vorgezogenen Steuerreform eventuell auf den Haushalt des Freistaates Bayern zukommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Kollege, die Steuerschätzung geht immer von den aktuellen Fakten aus. Tatsache ist, dass wir im Jahre 2003 Steuermindereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung von 505 Millionen Euro hatten und nach der November-Steuerschätzung von weiteren 500 Millionen Euro, also über 1 Milliarde Euro. Konkret sind es im Jahr 2004 – wie ich bereits ausgeführt habe – nach der Mai-

Steuerschätzung 778 Millionen Euro und nach der November-Steuerschätzung 796 Millionen Euro, also insgesamt fast 1,6 Milliarden Euro. Die Steuerschätzung beruht auf den Fakten zu dem Zeitpunkt, zu dem die Steuerschätzung vorgelegt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die geplante Anhebung der Nettoeuverschuldung des Bundes aus bayerischer Sicht?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist keine Frage zum Thema! Das ist der Staatshaushalt! – Weitere Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn der Herr Staatssekretär diese Frage beantworten will, dann lassen wir das zu.

(Beifall bei der CSU)

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Selbstverständlich beantworte ich diese Frage sehr gern, weil ich dazu auch die Stellungnahme der Staatsregierung abgeben möchte. Tatsache ist, dass nach den Verlautbarungen seitens des Bundes die geplante Nettoeuverschuldung von 19 Milliarden Euro auf nunmehr 43,4 Milliarden Euro in diesem Jahr angehoben werden soll. Das ist eine Steigerung von rund 130%. Nach unserer Auffassung ist dies verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich jetzt richtig gerechnet habe, sind das rund 2,5 Milliarden Euro, die im Nachtragshaushalt als Steuermindereinnahmen zu Buche schlagen. Halten Sie es ökonomisch, gesamtwirtschaftlich für zielführend und sinnvoll, dass im Haushaltspunkt – wie vom Ministerpräsident offensichtlich angekündigt – die vollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gespart werden sollen? Halten Sie das konjunkturpolitisch für sinnvoll oder ist das nicht vielmehr ein weiterer Schlag gegen einen möglichen Konjunkturaufschwung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Kollege Dr. Kaiser, wir wollen im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt in Bayern vorlegen, das heißt einen Haushalt ohne zusätzliche Neuverschuldung. Ich betone: ohne zusätzliche Neuverschuldung.

Hinter Ihrer Frage steckt vor allem auch folgende Überlegung: Die Steuermindereinnahmen betragen 1,6 Milliarden Euro, die Lücke beläuft sich auf 2,5 Milliarden Euro. Dazu darf ich bemerken, dass neben den konjunkturellen Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro aus der Steuerschätzung im Nachtragshaushalt noch weitere Belastungen zu berücksichtigen sind. Ein wesentlicher Posten ist beispielsweise das Sofortprogramm für die Kommunen. Mehrausgaben fallen außerdem auch bei bundes- und landesgesetzlichen Leistungen sowie aufgrund des Tarifabschlusses bei den Personalausgaben an. Insgesamt müssen also im Nachtragshaushalt 2004 rund 2,5 Milliarden Euro gedeckt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Ich darf Frau Staatssekretärin Emilia Müller um die Beantwortung bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege König. Bitte, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): *Frau Staatssekretärin! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Anstrengungen unternehmen die Staatsregierung und nach deren Kenntnis die Bundesregierung und die Europäische Union zur Reduzierung der erheblich überdurchschnittlichen Schwefel-, Stickstoff-, Nitrat-, Sulfat- und Ammoniakeinträge im Frankenwald und im Fichtelgebirge, sind die Verursacher der Schadstoffeinträge quantitativ und qualitativ nachvollziehbar und sind die Auswirkungen der Schadstoffeinträge in den Boden auf die Gesundheit der Menschen bereits im selben Maße erforscht wie die Auswirkungen auf den Zustand der Wälder?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege König, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorläufer für die Einträge von Sulfat, Nitrat und Ammonium sind die Emissionen an Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden bzw. Ammoniak.

Die Gesamtemissionen von Schwefeldioxid in Bayern liegen 2001 bei 71 600 Tonnen/Jahr, dabei ist die Industrie – einschließlich Raffinieren – mit 56 % der Hauptemittent, Haushalte und sonstige Kleinverbraucher verursachen 27 %, die Kraftwerke 7 % und der Straßenverkehr 10 %.

Die Gesamtemissionen von Stickstoffoxiden in Bayern liegen 2001 bei ca. 223 000 Tonnen/Jahr, Hauptverursacher ist der Straßenverkehr mit 74 %, auf die Haushalte entfielen ca. 10 %, auf die Industrie ca. 12 %, auf Kraftwerke nur 4 %.

Hauptverursacher der Ammoniak-Emissionen ist die Landwirtschaft mit ca. 112 000 Tonnen/Jahr.

Die Emissionen dieser Schadstoffe insgesamt wurden in Bayern durch emissionsmindernde Maßnahmen an Kraftwerken, in der Industrie, bei Haushalten und Kleinverbrauchern, aber auch am Straßenverkehr deutlich reduziert.

Die Emissionen haben gegenüber 1976 bzw. 1996 folgendermaßen abgenommen: Schwefeldioxid seit 1976 um insgesamt 90 %, im Kraftwerksbereich sogar um fast 99 %. Seit 1996 um insgesamt 24 %. Stickstoffoxide seit 1976 um insgesamt 39 %, im Kraftwerksbereich sogar um 88 %. Seit 1996 um insgesamt 33 %. Die drastische Abnahme der Emissionen von Schwefeldioxid hatte auch eine messbare Verringerung der sauren Deposition zur Folge – das wird sichtbar auch im Waldzustandsbericht 2003 -. Nach wie vor übersteigen jedoch die Stickstoffeinträge in vielen Waldgebieten den Bedarf der Waldökosysteme klar und deutlich.

Mit der Umsetzung der 2002 novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der 2003 novellierten Verordnung über Abfallverbrennungsanlagen und der laufenden Novellierung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen werden die Emissionen aus Anlagen weiter begrenzt. Hiermit wurden auch die geltenden EU-Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt.

Direkte Auswirkungen auf die Minderung von Schwefeldioxidemissionen des Verkehrs bewirkt der seit 1. Januar 2003 eingeführte schwefelfreie Treibstoff. – Die Emissionen aus dem Straßenverkehr werden über verschärfende Abgasgrenzwerte mit der Einführung von EURO 4 – für Pkw und Lkw – ab 2005 bzw. EURO 5 – für Lkw – ab 2008 abermals vermindert. Die strengeren Abgasgrenzwerte werden sich mit der Änderung der Flottenzusammensetzung sukzessive auswirken.

Durch verschiedene Maßnahmen in der Landwirtschaft, zum Beispiel durch das Aktionsprogramm Stickstoff 2000, wurden die Ammoniakemissionen in den Jahren 1995 bis 2000 um etwa 40 000 Tonnen verringert.

Schadstoffeinträge in den Waldboden haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Zu Stoffen wie Nitrat, Sulfat oder Ammonium liegt umfangreiches humantoxikologisches Datenmaterial vor. Dies ermöglicht auch im konkreten Fall die Beurteilung des Pfades Boden – Mensch, wenn ein direkter Kontakt vorhanden ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Frau Staatssekretärin, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, warum der Eintrag der aufgeführten Stoffe im Frankenwald und im Fichtelgebirge erheblich höher ist als der Durchschnitt in Bayern, und welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Emissionen, insbesondere der bekannten Emittenten der tschechischen Kohlekraftwerke, zu reduzieren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Spitzenwerte des Säureeintrags werden in Nordost- und Ostbayern erreicht, weil die Schadstoffe auf überwiegend basenarme Böden mit geringerer Pufferkapazität stoßen. Die Folge ist eine fortschreitende Bodenversäuerung mit Stoffausträgen ins Grundwasser und einer Nährstoffunterversorgung der Waldböden. Die Kalkung von gefährdeten Standorten kann hier nur eine Notmaßnahme sein. Langfristige Lösungen sind nur durch die Fortsetzung einer konsequenten Luftreinhaltepolitik zu erzielen.

Zur Frage, wie Ferntransporte aus den östlichen Nachbarländern zu beurteilen sind: Im nordostbayerischen Raum wurden bis in die Neunzigerjahre hinein die Sulfateinträge durch Ferntransporte aus den östlichen Nachbarländern geprägt. Seit Anfang der Neunzigerjahre wurden emissionsmindernde Maßnahmen, vor allem an Großkraftwerken, in Nordböhmen getroffen. Danach kam es auch zur Stilllegung von Anlagen. Nachrüstungen der Kraftwerke wurden teilweise von Bayern gefördert, zum Beispiel der Einbau von Filtern. In Tschechien konnten die Schwefeldioxidemissionen von insgesamt 1850 Kilotonnen pro Jahr im Jahr 1990 auf 236 Kilotonnen pro Jahr 2002 reduziert werden. Auf bayerischer Seite war daraufhin ein deutlicher Rückgang der Schadstoffeinträge zu beobachten, nämlich von früher 250 bis 260 Mikrogramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter auf jetzt 4 Mikrogramm pro Kubikmeter. In Tschechien ist derzeit eine deutliche Reduzierung zu beobachten. Auch in den Neunzigerjahren wurde mit bayerischer Unterstützung eine ganze Menge erreicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, wie Sie zu der Erkenntnis kommen, dass Schadstoffeinträge in den Boden für Menschen nicht gesundheitsgefährdend sind, obwohl man doch weiß, dass der Boden der Filter für das Grundwasser ist? Es soll angeblich einen Zusammenhang zwischen einem Schadstoffeintrag in Nadeln und Laub geben, die später im Boden als Filter für das Wasser wirken, und Schadstoffen im Wasser. Können Sie uns sagen, wie Sie das beurteilen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich habe von unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen gesprochen und gesagt: Wenn kein unmittelbarer Kontakt vorliegt, wenn man also nicht unmittelbar damit in Berührung kommt. Wir wollen letztlich verhindern, dass Nitrat ins Grundwasser kommt. Wir alle wollen sauberes Grundwasser, das den vorgegebenen Kriterien entspricht. Deshalb wollen wir unsere Programme zur

Stickoxidverminderung und zur Ammoniumreduzierung forcieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Gote. Bitte, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben gehört, dass auch über den Straßenverkehr ein starker Eintrag erfolgt. Wie beurteilt das Umweltministerium vor diesem Hintergrund die Forderung, mitten durchs Fichtelgebirge eine neue Autobahn zu bauen, die nahe an Grundwasserschutzgebieten, ja sogar mitten durch Wasserschutzgebiete verlaufen soll?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Man muss die verschiedenen Dinge auseinander halten. Wir müssen Regelungen für den Verkehr aus dem Osten treffen, weil es die Menschen in den Orten sonst mit Schadstoffbelastungen und mit Lärm zu tun haben. Hier muss man Alternativen finden. Das ist das eine. – Zum anderen müssen wir nach vernünftigen Lösungen suchen, auch im Raumordnungsverfahren. Wir sind wirklich darum bemüht, unsere Wasserschutzgebiete so weit wie möglich außen vor zu lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit sind die Zusatzfragen erschöpft. Ich darf die nächste Frage aufrufen und Herrn Kollegen Manfred Christ bitten, seine Frage zu stellen. Bitte, Herr Kollege.

Manfred Christ (CSU): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Kinder und Jugendliche bis etwa 20 Jahre durch exzessiven Gebrauch von Alkohol und Zigaretten, aber auch von Cannabis und Ecstasy zum so genannten Koma-Trinken bzw. zu direkten Alkoholvergiftungen kommen sollen, und ob die Bayerische Staatsregierung gedenkt, deshalb wieder in verstärktem Umfang Kontrollen von Diskotheken und anderen Vergnügungsstätten einzuführen, um zumindest den Besuch von Jugendlichen unter 18 Jahren zu bekämpfen oder zumindest erfolgversprechend einzudämmen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Aktuelle repräsentative und belastbare Zahlen zum Alkoholkonsum von jungen Menschen liegen für Bayern nicht vor. Laut einer Studie der Universität Regensburg mit 1600 Schülern gaben Fünfzehnjährige an, zumindest zweimal im vergangenen Monat an einem Alkoholexzess – das heißt, mindestens fünf Getränke – teilgenommen zu haben. Nach Angaben der Deutschen Haupt-

stelle für Suchtfragen trinken 37% der fünfzehnjährigen Buben und 25% der Mädchen regelmäßig Alkohol. Eine kurzfristig durchgeführte Stichprobenumfrage beim Leiter der Suchtabteilung des Bezirkskrankenhauses Haar und dem Leiter der Toxikologischen Abteilung im Klinikum Rechts der Isar ergab keine relevante Zunahme schwer alkoholintoxikierter Jugendlicher in letzter Zeit. Im Jahr müssen circa zehnmal alkoholintoxikierte Jugendliche behandelt werden – so die Aussage. Auch beim Bayerischen Innenministerium liegen keine polizeilichen Erkenntnisse darüber vor, dass Kinder und Jugendliche bis etwa 20 Jahre durch exzessiven Gebrauch von Alkohol und Zigaretten oder von Cannabis und Ecstasy zum so genannten Kampftrinken bzw. zu direkten Alkoholvergiftungen kämen.

Kontrollen von Diskotheken und anderen Vergnügungsstätten werden von den Dienststellen der bayerischen Polizei anlassbezogen oder nach allgemeiner Lagebeurteilung durchgeführt. Dabei wird selbstverständlich auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ein ganz besonderes Augenmerk gelegt. Verstöße werden konsequent verfolgt.

Der Besuch von Diskotheken ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nach dem Jugendschutzgesetz nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren bis längstens 24 Uhr erlaubt. Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen an unter 18-Jährige nicht abgegeben werden. Zu widerhandlungen können mit empfindlichen Geldbußen in Höhe von bis zu 50 000 € belegt werden. Im Falle von beharrlicher Wiederholung können diese auch strafrechtlich werden. Außerdem droht der Entzug der gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Ordnungsrechtliche Jugendschutzmaßnahmen wie die verstärkte Kontrolle von Diskotheken sind mit Sicherheit sinnvoll. Der Umfang der Kontrollen hängt auch von der personellen Ausstattung des Jugendschutzes innerhalb eines Jugendamtes ab. Diese wiederum obliegt der Personalhoheit der kreisfreien Städte und Landkreise und kann durch die Bayerische Staatsregierung nicht unmittelbar beeinflusst werden. Gleichwohl wirken das Sozialministerium und das Bayerische Landesjugendamt in Besprechungen mit den Jugendämtern, beispielsweise den Arbeitskreisen „Jugendschutz“, auf eine Sensibilisierung der Fachkräfte für die Problematik und die verstärkte Durchführung von Kontrollen hin.

Wenn sich auch das „Koma-Trinken“ als ein zahlenmäßig eher begrenztes Problem darstellt, so hat der Alkoholgebrauch bei jungen Leuten nach Feststellungen der bayerischen Polizei wie auch der Suchtfachleute enorm zugenommen. Er setzt früher ein und außerdem ist ein Trend zum kurzfristigen starken Alkoholgebrauch im Rahmen privater Parties erkennbar. Dies bestätigt auch eine auf Initiative des Sozialministeriums vom Bayerischen Landesjugendamt durchgeführte Untersuchung zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Die Schichtzugehörigkeit der betroffenen Jugendlichen ist dabei nicht entscheidend. Vereinzelt wurde darüber hinaus von exzessivem Trinken bei Jugendlichen mit osteuropäischem Migrationshintergrund berichtet. Ein so genanntes Koma-Trinken mit anschließendem Klinikaufenthalt

sei aber bei Migranten nicht auffällig oder häufiger beobachtet worden.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Problematik nicht nur mit besonderer Sorgfalt beobachten, sondern gegebenenfalls auch weitere Schritte einleiten. Sie ist sich bewusst, dass dem Problem möglichst im Vorfeld präventiv begegnet werden muss. Nötig ist daher der Erhalt eines flächendeckenden Präventionsangebotes des Gesundheitsministeriums. Dazu zählen die Kampagne „Extratour Sucht“, die Ausweitung der Punktnüchternheitskampagne „Jetzt lieber nicht“ um das Nüchternheitsziel „Alkohol nicht unter 16 Jahre“. Außerdem gibt es das Präventionsprojekt „Mindzone“ für die Partygängerszene mit einem Peer-to-Peer-Ansatz und lebenskompetenzstärkende Maßnahmen wie das Projekt „LOS, Leben ohne Sucht und Gewalt“. Die beiden letzten Projekte wurden aus Mitteln der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ finanziert. In Bayern wird also etwas getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Frau Staatssekretärin, bezüglich der Präventivmaßnahmen sind Sie einer Zusatzfrage schon zuvorgekommen. Offensichtlich liegen Ihnen aber die Erkenntnisse aus Baden-Württemberg nicht vor, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. In den letzten Tagen wurde in der Presse das Thema „Alcopops“ hochgespielt. Deshalb frage ich Sie, ob es Überlegungen oder Möglichkeiten gibt, in Deutschland, ähnlich wie in Frankreich, eine Zusatzsteuer auf diese Getränke einzuführen und wie die Bayerische Staatsregierung darüber denkt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte um eine möglichst kurze Antwort im Sinne einer lebendigen Fragestunde.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Kollege Christ, natürlich ist uns die Thematik „Alcopops“ bekannt. Wir beobachten diese Entwicklung vonseiten unseres Hauses sehr intensiv. Ich glaube aber nicht, dass es Sinn macht, diese Getränke mit höheren Steuern zu belegen; denn deswegen wird kein Jugendlicher einen Alcopop weniger trinken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatssekretärin Müller, ich bedanke mich. Ich bitte nun die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Frau Kollegin Stewens, um die Beantwortung der nächsten Frage. Die Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Frau Staatsministerin, nachdem am 11. September 2002, also vor über einem Jahr, vom bayerischen Innenminister in Erlangen der Startschuss für das Mammographie-Screening-Projekt von Prof. Dr. Schulz-Wendtland für Mittelfranken gegeben wurde, frage ich die Staatsregierung, wann dieses Pro-*

jekt endlich ins Laufen kommt und warum sich diese Verzögerung ergeben hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegin Naaß! Im September 2002 hatte die Planungsstelle "Mammographie-Screening" beim Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen das Erlanger Projekt von Herrn Prof. Dr. Schulz-Wendtland als viertes Modellprojekt genehmigt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür intensiv eingesetzt. Im Rahmen des Erlanger Projekts sollte zum einen eine zentrale stationäre Mammographieeinheit für die Stadt Erlangen eingerichtet und zum anderen ein so genanntes Mammobil für die Landkreise Roth, Weißenburg und Gunzenhausen eingesetzt werden. Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Übernahme der Kosten wurden aufgenommen.

Ende März 2003 hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen einen Beschluss zur Aufnahme des Brustkrebs-Screenings in die Früherkennungsrichtlinien und damit den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gefasst. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den Beschluss zwar beanstandet, die Beanstandung erfolgte jedoch vorrangig aus Gründen des Datenschutzes.

Die Aufnahme des Mammographie-Screenings in die Regelversorgung ist trotz der jahrelangen Verzögerungen begrüßenswert; denn hier handelt es sich um ein großes frauenpolitisches Anliegen. Dennoch entstand dadurch die Schwierigkeit, dass gleichzeitig Modellprojekte nicht mehr möglich waren. Bei einer Regelversorgung von Frauen von 50 bis 69 Jahren können keine Modellprojekte mehr gefördert werden. Erlangen konnte damit als Modellprojekt nicht mehr realisiert werden.

Im Interesse der betroffenen Frauen in Mittelfranken gilt es nunmehr, den dort gewählten Ansatz möglichst in das bereits als Regelversorgung angelaufene Bayerische Mammographie-Screening-Modell der Kassenärztlichen Vereinigung zu integrieren. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der KVB und den Vertretern des Erlanger Modells konnten bedauerlicherweise noch nicht abgeschlossen werden. Hier gibt es noch Sand im Getriebe. Trotz der Selbstverwaltung habe ich mich dabei moderierend eingeschaltet, um eine Lösung im Sinne der betroffenen Frauen zu erreichen. Die nächste Informationsveranstaltung in Mittelfranken soll am 15. Dezember stattfinden. Ich hoffe, dass wir möglichst rasch zu einer Lösung kommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatsministerin, Sie sind sicherlich auch der Meinung, dass diese Kompetenzrangingen nicht auf dem Rücken oder auf der Brust der Frauen ausgetragen werden dürfen. Offenbar wurde sehr viel Zeit verschwendet. Wir hätten schon längst

handeln müssen. Deswegen meine zweite Frage: Gibt es auch Probleme aufgrund des unterschiedlichen Denkansatzes? Bei dem Modell der Kassenärztlichen Vereinigung geht es darum, das Projekt vor allem auf die niedergelassenen Radiologen zu verlagern, während das Erlanger Projekt zu den Frauen kommen will. Beim Erlanger Projekt soll ja versucht werden, mit dem Mammobil an die Frauen heranzukommen, während die Frauen nach dem Modell der KVB zum Arzt gehen müssen. Dies ist ein unterschiedlicher Ansatz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Naaß, ich bin der festen Überzeugung, dass hier die Probleme liegen. Die Kassenärztliche Vereinigung setzt natürlich auch auf die niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen, die sie zertifiziert. Für mich ist wichtig, dass die European Guidelines in der Versorgung berücksichtigt werden. Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.

Beim zentralen Ansatz und dem dezentralen Ansatz der KVB bestehen durchaus Schwierigkeiten. Ich habe mich gerade in diesem Jahr intensiv bemüht, die Schwierigkeiten auszuräumen – ich habe vorher etwas locker gesagt, den Sand im Getriebe zu entfernen. Ich habe mich sehr intensiv eingebracht. Ich hoffe, dass wir endlich zu einer guten Lösung kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Sehen Sie eine Möglichkeit, dass diese beiden unterschiedlichen Projekte nebeneinander laufen können? Dies wäre doch sinnvoll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe Ihnen das Problem schon beschrieben. Das Projekt von Prof. Schulz-Wendtland wurde als Modellprojekt eingereicht. Auf der anderen Seite gab es den Regelversorgungsbeschluss des Bundesausschusses. Die Selbstverwaltung hat also beschlossen: In Deutschland wird es eine Regelversorgung beim Mammographie-Screening geben. Zur Vorbereitung waren Modellprojekte notwendig. Diese werden aber nicht mehr finanziert. Deswegen ist es wichtig, dass sich beide einigen. Ich persönlich kann mir durchaus vorstellen, dass es in Bayern zwei Lösungen gibt. Das Bessere ist des guten Feind; wir werden dann sehen, was sich besser bewährt. Man kann durchaus einen Wettbewerb einführen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Ist eine Regelvorsorge nach dem von Ihnen genannten Modell zum derzeitigen Zeitpunkt

in Bayern überhaupt möglich? Eine Umfrage, an der sich 500 Gynäkologen und Radiologen freiwillig beteiligt haben, hat nämlich ergeben, dass von diesen 500 Ärzten nur 145 in der Lage waren, die Mammographie nach den europäischen Normen auszuwerten. Wenn nur ein Bruchteil der Ärzte dazu in der Lage ist, wie kann dann überhaupt eine flächendeckende Versorgung erfolgen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Im Moment haben wir noch kein flächendeckendes Mammographie-Screening. Das muss man auch sagen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat zuerst auf einer Rezertifizierung der niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen aufgesetzt. Sie hat dann auf zwei Befundungsstationen aufgesetzt. Ferner gilt es, auch die Fortbildung nach den European Guidelines zu gewährleisten. Im Moment gibt es in Bayern beim Mammographie-Screening noch keine flächendeckende Versorgung, vor allen Dingen auch deshalb, weil sich bislang nur die AOK und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen bereit erklärt haben, Mammographie-Screening für Frauen ab 50 bis 69 Jahren zu bezahlen. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Stewens. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vor schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Ausbildungsplatzabgabe gefährden**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner und Rednerinnen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Diese wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, auf das Signal zu achten.

Die erste Rednerin sind Sie, verehrte Frau Kollegin Dodell. Für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits zum zweitem Mal in diesem Jahr und zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode beantragen wir von der CSU-Landtagsfraktion eine Aktuelle Stunde zur Ausbildungssituation und zum bayerischen Lehrstellenmarkt. Notwendig wird dies, weil wir zum einen Bilanz ziehen wollen, wie sich die Situation im

laufenden Jahr bis heute entwickelt hat und wie es künftig für Bayerns Jugendliche ausschaut. Zum anderen wird diese Aktuelle Stunde aber notwendig, weil aufgrund der momentanen Diskussion über eine mögliche Ausbildungsplatzabgabe einige deutliche Worte notwendig sind.

Lassen Sie mich zunächst auf die aktuelle Situation eingehen. Die Horrorprognosen des Jahresanfangs haben sich in Bayern nicht bestätigt. Mit ungeheuren Anstrengungen der bayerischen Wirtschaft, der Staatsregierung und der Arbeitsverwaltung ist die Ausbildungslücke fast geschlossen worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand fehlen rein rechnerisch circa 1200 Ausbildungsstellen. Sicherlich ist es im Einzelfall bedrückend, wenn ein junger Mensch keinen Ausbildungsplatz findet. Deshalb werden die Anstrengungen unvermindert fortgesetzt, auch für die noch unversorgten jungen Leute eine Lösung zu finden.

Damit wird deutlich, dass sich die Situation heuer zwar verbessert hat, aber dennoch deutlich ungünstiger ist als in den vergangenen Jahren. Durch eine steigende Anzahl von Schulabgängern im nächsten Jahr wird die Lage auf dem Ausbildungsmarkt auch kritisch bleiben – da machen wir uns nichts vor, und das müssen wir gemeinsam anpacken.

Frühzeitig wurde in Bayern in diesem Jahr in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten alles unternommen, um positive Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde mit dem Programm „Junge Menschen in Arbeit – 12 Starthilfen“ für die besonders ungünstigen Regionen Oberfranken und nördliche Oberpfalz begonnen. Mobilitätshilfen, Fahrtkostenzuschüsse, Ausbildungsplatzakquisiteure, Ausbildungskampagnen, Verbundausbildung und zusätzliche Berufsfachschulen sind nur einige Beispiele für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten. Außerdem wurde die Kampagne „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“ ins Leben gerufen.

Durch alle diese Maßnahmen stellt sich die Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern günstig dar. Bei aller Vorsicht mit Zahlen der Statistiken der Arbeitsämter, die aus meiner Sicht nur einen Teil des Ausbildungsmarktes widerspiegeln und auch oft nicht bereinigt sind, lässt sich doch festhalten, dass in Bayern Ende September 2003 auf 100 unvermittelte Bewerber circa 80 unbesetzte Stellen kamen. Im Vergleich dazu kommen auf 100 Bewerber in Schleswig-Holstein nur 56, in Nordrhein-Westfalen 52, in Hessen 30 und in Berlin und Thüringen gar nur 6 offene Stellen.

Natürlich wissen wir auch, dass für die Zukunft einige strukturelle Verbesserungen notwendig sind. Wir brauchen zum Beispiel mehr Berufe für eher praktisch Begabte und mehr Ausbildungsverbünde. Elternhaus und Schule müssen gemeinsam für die entsprechende Ausbildungsbereitstellung der Jugendlichen sorgen. Jugendliche müssen bei der Berufswahl auch flexibler werden nach dem Motto: Auch eine Ausbildung, die nicht gerade im Wunschberuf stattfindet, ist besser als keine Ausbildung.

Was mich sehr nachdenklich stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Resonanz vieler Jugendlicher auf die Nachvermittlungsaktionen der Betriebe. Nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen erscheint überhaupt zu diesen Gesprächen, so die Unternehmer. Außerdem müssen wir stärker hinterfragen, warum fast jeder Vierte seine Ausbildung vorzeitig abbricht.

Aber die wichtigste Frage vermisste ich in der derzeitigen Diskussion vor allem bei Ihnen, verehrte Kollegen von der SPD: Warum geht die Zahl der Ausbildungsplätze überhaupt zurück? Diese Frage höre ich von Ihnen nicht. Die katastrophale Wirtschafts- und Steuerpolitik von Rot-Grün, die schwierige Situation für viele Unternehmen aufgrund dieser Politik

(Beifall bei der CSU)

mit der Konsequenz von zig Tausenden von Pleiten und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland bewirkt jetzt auch den massiven Verlust von Ausbildungsplätzen. Deshalb haben so viele junge Menschen in Deutschland keine Perspektive. Das sagen wir ganz deutlich.

Was fällt der SPD und den GRÜNEN dazu ein? – Nicht etwa die Einsicht in die eigenen Fehler; nein: In ihrer Hilflosigkeit setzt die SPD noch eins drauf und beschließt auf ihrem Parteitag in der vergangenen Woche ihre alte sozialistische Drohkeule Ausbildungsplatzabgabe. Liebe Kollegen, jedermann in Deutschland hat längst durchschaut, dass sich eine Ausbildungsplatzabgabe oder -umlage als teures und kompliziertes Umverteilungsinstrument als kontraproduktiv erweisen wird, keinen einzigen Arbeitsplatz mehr bewirkt, sondern unser Duales System unterhöhlt und letztlich die Situation für die Jugendlichen deutlich verschlechtern wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die SPD mit diesem Beschluss vor allem ihr linkes Klientel auf dem Parteitag besänftigen wollte.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der mahnenden Stimme von Bundeswirtschaftsminister Clement, trotz der realistischen Ablehnung der SPD-Ministerpräsidenten Steinbrück und Beck, trotz aller noch so deutlichen Warnungen hat die SPD diesen Beschluss durchgedrückt. Die SPD verwechselt hier Ursache und Wirkung. Sie bestraft die Unternehmen für ihre Politik. Die SPD betreibt jetzt im Prinzip dieselbe Politik wie in den Achtzigerjahren. Auch damals glaubten Sie, mit Parteitagsbeschlüssen könne man die Welt verändern. Was wir aber brauchen, ist eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik, die sich nicht an Träumereien, sondern an der Realität orientiert. Dafür brauchen wir zunächst einmal Verlässlichkeit. Nur so erreichen wir wieder Wachstum.

Aber auch bei dieser Ausbildungsplatzabgabe gibt es, wie gewohnt, bei der SPD einen Zickzack-Kurs. Kaum beschlossen, hat der Bundeskanzler in dieser Woche alles relativiert.

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, dass Schröder und Clement nun keinesfalls eine zentrale Abgabe wol-

len, weil diese bürokratisch sei und die Ausbildung verstaatliche. Welch frühe und hehre Erkenntnis! – Ist das Erinnerungsvermögen des Bundeskanzlers an den Parteitag in der vergangenen Woche so kurz?

Hier erhebt sich die Frage: Was tut die bayerische SPD in dieser Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, werden sich entscheiden müssen, ob Sie sich parteilientreu erhalten und das Märchen von der Ausbildungsplatzabgabe nachplappern und damit die Wirtschaft und unsere Jugendlichen bestrafen. Oder ob Sie sich endlich realistisch mit der Situation befassen, gegen eine Ausbildungsabgabe stimmen und sich damit dem bayerischen Weg anschließen und mit positiven Anreizen und in gemeinsamer Anstrengung alles unternehmen, um das Wirtschafts- und Ausbildungsklima nachhaltig zu verbessern. Wir sind auf Ihre Ausführungen sehr gespannt.

Zusammenfassend will ich sagen, ein Lehrstellenangebot lässt sich nicht gesetzlich festlegen oder gar steuern. Es richtet sich nach der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen, ob Ihnen das passt oder nicht. Die Ausbildungsabgabe beseitigt auch nicht den Mangel an geeigneten Bewerbern. Für Bayern und für alle Länder mit besserer Ausbildungssituation würde sich eine Ausbildungsplatzabgabe zusätzlich negativ auswirken, weil durch den maßgeblichen Bundesdurchschnitt bei der Berechnung des Angebotsüberhangs mehr Umlage geleistet würde als später Zuschüsse zurückkommen. Wir lehnen die Ausbildungsplatzabgabe deshalb einhellig ab. Wir lassen es nicht zu, dass dadurch die noch günstige Situation in Bayern, dass all unsere Anstrengungen, die Erfolge zeigen, gefährdet werden. Wir denken nicht daran, Unternehmen mit einer unsinnigen Abgabe zu bestrafen, sondern wir gehen den bayerischen, den konstruktiven Weg und schaffen damit Ausbildungsperspektiven für Jugendliche und für Ausbildungsbetriebe.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Was sagen die vielen arbeitslosen Jugendlichen dazu?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe. Auch für Sie wurden von Ihrer Fraktion zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir soeben vonseiten der CSU zu der Frage gehört haben, wie den Ausbildungswilligen im Freistaat Bayern geholfen werden kann, basierte auf falschen Zahlen. Frau Kollegin Dodell, es sind nicht 1200 Jugendliche, das ist wieder einmal Ihre Zahlenakrobatik, sondern es sind, wie Sie wissen, 4050 Jugendliche, die in Bayern noch immer einen Ausbildungsplatz suchen und ihn bis heute nicht gefunden haben. Die Frage, die diese Jugendlichen an Sie und uns stellen ist: Wie bekommen wir einen Ausbildungsplatz? Darauf haben Sie nur mit schönfärberischen Reden geantwortet. Sie haben den bayerischen Weg beschworen, aber Sie haben keine konkreten Maßnahmen genannt.

Wie erfolgreich dieser bayerische Weg ist, Frau Kollegin Dodell, darauf werden ich noch zu sprechen kommen. Wir müssten uns heute nicht über die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage streiten, wenn die Wirtschaft ihrer vorrangigen Verpflichtung, in der dualen Ausbildung im erforderlichen Maße – ich betone: im erforderlichen Maße – nachkommen würde. Dann wäre dies kein Thema. Es ist bezeichnend, und es spricht nicht gerade für die Erfolge des bayerischen Weges, dass wir uns innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Fraktion bekennen uns ausdrücklich zur dualen Ausbildung. Wir wollen an ihr festhalten, weil sie die beste Form der beruflichen Ausbildung ist. Viele Länder beneiden uns um diese Form der beruflichen Ausbildung. Sie ist für die deutsche Wirtschaft letztlich auch ein Wettbewerbsvorteil, weil damit gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter gewonnen werden können. Wer die Früchte der dualen Ausbildung allerdings ernten will, der muss auch Pflichten übernehmen, und dieser Verpflichtung zur Ausbildung entziehen sich auch in Bayern immer mehr Betriebe. Immer mehr Betriebe entziehen sich, das ist der Punkt, Frau Kollegin Dodell. Das ist der Grund, weshalb wir heute die Situation vorfinden, dass nur noch ein Drittel der Betriebe in Bayern überhaupt ausbildet. Im Grunde ist das ein gesellschaftlicher Skandal.

(Beifall bei der SPD)

An dieser negativen Entwicklung haben alle Appelle und auch die Ausbildungsinitiativen, die Sie beschworen haben, nichts geändert. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es gibt eine schöne Broschüre „Beschäftigungspakt Bayern“ aus dem Jahr 1997. Sie wurde fortgeschrieben und nennt sich jetzt „Ausbildungsinitiative 2006“. Hierin ist im Grunde das Eingeständnis enthalten, dass alle Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Beschäftigungspaktes bisher ergriffen hat, nicht die Erfolge gezeigt haben, die auch wir uns erhofft haben. Auch unsere Hoffnung war, genau wie die Ihre, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen auch einen angemessenen Ausbildungsplatz erhalten. Diese negative Entwicklung haben alle Appelle und Initiativen der Staatsregierung nicht verhindern können. Im Gegenteil. Die Staatsregierung steht heute vor dem Scherbenhaufen ihrer immer wieder hochgepriesenen – auch heute haben wir das wieder gehört – Ausbildungspolitik.

Die Ausbildungsbilanz in Bayern ist die schlechteste seit Mitte der Achtzigerjahre. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren: Ende Oktober 2003 waren in Bayern – ich habe das bereits erwähnt – rund 4000 Jugendliche ohne eine Ausbildungsstelle. Ihnen standen lediglich 2800 offene Ausbildungsstellen gegenüber. Zwei Drittel aller Betriebe bildet nicht aus oder bildet nicht mehr aus. Erstmals seit 1984 gibt es zu Beginn des Ausbildungsjahres wieder eine so genannte rechnerische Lücke, das bedeutet, mehr Nachfrage als Angebote. Die Situation ist traurig. Bayernweit kommen auf 100 Bewerber nur 70 Ausbildungsstellen. Wenn wir die regionalen Unterschiede sehen – darauf werden die nachfolgenden Rednerinnen und Redner noch eingehen –, dann stellt sich

diese Bilanz noch sehr viel dramatischer dar. Frau Kollegin Dodell, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ausbildungsplätze noch einmal – ich betone: noch einmal – um 10 000 zurückgegangen.

(Renate Dodell (CSU): Warum?)

Das ist eine Tendenz, wie wir sie seit Anfang der Neunzigerjahre zu verzeichnen haben und nicht erst seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung. Wir hatten, damals waren Sie wahrscheinlich noch nicht im Landtag, Mitte der Achtzigerjahre die Situation, dass die Ausbildungsquote in Bayern bei 10% lag. Das ist eine sehr hohe Quote. Heute haben wir gerade mal 6%. Das führt zu den Ausfällen, die ich gerade beschrieben habe.

Damit aber nicht genug. Wir haben nicht nur eine aktuelle Nachfrage an Ausbildungsstellen, sondern die Warteschleife derjenigen, die in schulischen oder beruflichen Maßnahmen parken, wird immer größer. Die Dunkelziffer liegt bei ungefähr 10 000. Angesichts dessen von einer positiven Bilanz in Bayern zu sprechen ist im Grunde eine Verkehrung der Tatsache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser niederschmetternden Ausbildungsbilanz, die auch die Bayerische Staatsregierung mitzuverantworten hat, helfen keine bloßen Appelle, es muss gehandelt werden. Der Vorschlag, den der Bayerische Ministerpräsident jüngst gemacht hat, die Ausbildungsvergütung zu senken, sie sei zu hoch, ist ein beredter Ausdruck der Hilflosigkeit der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Polemik gegen eine Ausbildungsumlage ist gespickt mit Horrorzahlen über die Höhe der Umlage. Da ist beispielsweise von 10 Milliarden € die Rede. Dies ist eine völlig aus der Luft gegriffene Zahl. Sie soll Angst verbreiten und die Wirtschaft verunsichern. Aber, und das ist das Schlimmste, diese Polemik hilft keinem Jugendlichen, der heute noch ohne Ausbildungsplatz ist.

Wir können und dürfen nicht zulassen, dass Jugendliche bei ihren ersten Schritten in das Berufsleben die Erfahrung machen, dass sie keiner braucht.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ein Appell, sondern wir müssen handeln. Wir können nicht nur sagen, machen wir es wie bisher, sondern wir müssen zu neuen Mitteln greifen, notfalls auch zu einer Ausbildungsumlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen handeln im Interesse der Betriebe, die ausbilden und deshalb stärker belastet sind als jene, die sich vor dieser Verantwortung drücken. Wir müssen auch handeln im Interesse der Jugendlichen; denn jeder Jugendliche hat das Recht, dass er das Angebot bekommt, nach Abschluss seiner schulischen Ausbildung einen Ausbildungsplatz seiner Wahl zu erhalten. Dies ist nicht nur ein Angebot, sondern das ist auch eine

Verpflichtung, die in erster Linie die Wirtschaft trifft, die aber letzten Endes auch eine gesellschaftliche Verpflichtung ist. Deswegen können wir uns als Parlament dieser Verpflichtung nicht entziehen, und schon gar nicht kann dies die Regierung.

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung von Teilen der Wirtschaft, bei den jetzt noch übrig gebliebenen Jugendlichen – das sind immerhin 2800 – handle es sich ganz oder überwiegend um solche, die nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig seien, eine schäbige, um nicht zu sagen diskriminierende Äußerung. Denn in einer Presseinformation des Landesarbeitsamtes vom 10.10. dieses Jahres heißt es, die Arbeitsämter in Bayern haben noch viele gut qualifizierte Jugendliche, die händeringend nach einer Lehrstelle suchen.

Wir fordern die Betriebe in Bayern, die eine Ausbildungsberechtigung haben, aber diese nicht wahrnehmen, auf: Bieten Sie Lehrstellen an; geben Sie den Jugendlichen eine Chance! 64 % der Betriebe in Bayern verfügen über eine solche Ausbildungsberechtigung, aber nur 35 % bilden aus, 45 % nicht – ein fürwahr großes Potenzial, das sich durchaus aktivieren lässt.

Dazu gehört sicher auch, dass der öffentliche Dienst – und hier vor allem der Freistaat Bayern – mit gutem Beispiel vorangeht und über die Zahl der Auszubildenden, die jetzt eingestellt worden sind, hinaus weitere Stellen zur Verfügung stellt. Das wäre auch für die private Wirtschaft motivierend.

Die beste Lösung besteht darin, dass die Wirtschaft eine ausreichende Versorgung mit Lehrstellen sicherstellt. Wir hatten schon einmal in den Achtzigerjahren – ich habe es gesagt – eine Ausbildungsquote von 10 %. Derzeit sind es nur 6 %. Wenn aber die Wirtschaft dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, hilft nur die zweitbeste Lösung – Frau Präsidentin, ich bin gleich zu Ende –, nämlich eine Ausbildungsumlage, die ohnehin nur als Ultima Ratio geplant ist. Belastet werden dabei entgegen Ihrer Behauptung überhaupt nicht die Unternehmen, die ausbilden. Das heißt, sie werden eher entlastet. Wer zusätzlich ausbildet, bekommt auch etwas über die Ausbildungsumlage. Es ist mehr als gerecht, dass diejenigen, die sich bisher vor dieser Verantwortung drücken, auch einen gesellschaftlichen Anteil leisten.

Wir können uns der Verpflichtung gegenüber ausbildungswilligen Jugendlichen nicht entziehen. Wenn andere diese Verantwortung nicht wahrnehmen, müssen wir an ihrer Stelle handeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dodell, über das Thema der Aktuellen Stunde, muss ich mich schon sehr wundern; denn ich nenne es keinen Erfolg, wenn Sie sagen, die Horrorprognosen haben sich nicht bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wahnschaffe hat schon angemerkt, dass das Arbeitsamt Ende Oktober festgestellt hat, dass auf 4050 unversorgte Bewerber 2800 unbesetzte Lehrstellen kommen. Ich möchte noch ein paar Zahlen ergänzen: Am Untermain waren Ende September 170 Bewerber ohne Lehrstelle, in Ingolstadt beispielsweise nahm das Lehrstellenangebot um 7,5 % ab. Frau Kollegin, ist es eine Leistung, wenn in Hof 621 freie Plätze für 1017 Interessenten zur Verfügung stehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Probleme sind, wie es die Situation in Hof deutlich zeigt und wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, regional unterschiedlich verteilt, was sicher auch damit zu tun hat, dass in Bayern seit Jahr und Tag für strukturschwache Räume wenig getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Ist es ein Fortschritt, wenn wir in der Statistik nachlesen können, dass Bayern mit einem besonders hohen Wert von 9,9 % hinter Baden-Württemberg die Rangliste der Bundesländer anführt, die die höchsten Ausbildungsplatzverluste hinnehmen müssen? Können Sie sich wirklich auf die Schulter klopfen, wenn unter denjenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, immer mehr schwache Hauptschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss sind? Ich denke, meine wenigen Beispiele haben gezeigt, dass es keinen Erfolg gibt, der gefährdet sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gelesen, dass Handwerkspräsident Traublinger und IHK-Hauptgeschäftsführer Dörfler vor gar nicht allzu langer Zeit versprochen hatten, die gleiche Zahl an Ausbildungsplätzen aufzubringen wie im letzten Jahr. Auch dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Ich kann lediglich feststellen, dass es mit einem gewaltigen Kraftakt gelungen ist, die Situation wenigstens nicht noch schlimmer werden zu lassen. Für die vielfältigen Aktivitäten, die dazu beigetragen haben, vielen bayerischen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, bedanke ich mich bei allen, die mitgearbeitet haben.

Das kann aber nicht der Maßstab sein, wenn man wie die CSU in der Champions League mitspielen will. Wenn ich das als bildungspolitische Sprecherin so sagen darf, dann hat der Ministerpräsident das Klassenziel nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie es so üblich ist, wenn man im Bildungswesen seine Beurteilung empfängt, will ich Ihnen jetzt sagen, wo ich die Ursachen sehe und welche Lösungsansätze die GRÜNEN vorschlagen.

Erste Anmerkung: Das Thema ist zu ernst, um die Schuld nach Berlin zu schieben

(Renate Dodell (CSU): Genau da liegt sie!)

und für den Fall, dass man doch ganz gut abschneidet, den Erfolg wieder nach München zu holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind es den Jugendlichen schuldig, das Problem Hand in Hand zu lösen; denn wir alle tragen Verantwortung für die Perspektiven der nachfolgenden Generation.

Zweite Anmerkung: Im dualen System haben Staat und Wirtschaft fest definierte Aufgaben. Ich stelle fest, dass die Wirtschaft ihre nicht erfüllt; denn berufliche Erstausbildung wird von den Unternehmen anscheinend zunehmend als Kostenfaktor und als entbehrlich begriffen. Das sieht man schon allein daran, dass 29 % der bayerischen Betriebe ausbilden könnten, es aber nicht tun. Langfristig bedeutet das eine Verknappung von qualifizierten Fachkräften, die wir in einigen Jahren dringend brauchen. Es führt auch dazu, dass immer mehr nicht ausbildende Unternehmen von den ausbildenden Betrieben Fachkräfte abwerben. Den Unmut darüber können Sie in vielen Gesprächen mit diesen Betrieben hören. Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen wir an die Zukunft des Standortes Bayern denken. Wir brauchen mutige Lösungsansätze; denn es hat sich gezeigt, dass es wenig Sinn macht, den Arbeitgeberverbänden und Kammern Versprechen abzuringen, die sie hinterher nicht einlösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die betriebliche Berufsausbildung vor dem Verfall bewahren und zukunftsorientiert machen will, der muss dafür sorgen, dass wieder mehr Betriebe ausbilden und sich alle, die von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren, an den Kosten beteiligen. Um alle Beteiligten wieder stärker zu motivieren, schlagen wir eine Ausbildungsumlage vor. Damit Sie mich nicht missverstehen müssen oder können, will ich ausdrücklich betonen, dass das von uns vorgeschlagene Modell nicht mit dem identisch ist, was gerade in SPD-Kreisen diskutiert wird. Deswegen möchte ich es Ihnen kurz vorstellen:

Die Idee: Ausbildende Betriebe bekommen eine direkte Förderung durch eine Stiftung. Wir nennen sie „Stiftung betriebliche Bildungschance“. Wie soll sie funktionieren? – Jeder Betrieb entrichtet einen verbindlichen Beitrag auf der Grundlage seiner Lohn- und Gehaltssumme. Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern werden ausgenommen. Jeder betriebliche Arbeitsplatz wird von der Stiftung mit einem Betrag gefördert, der sich an den Kosten der Ausbildung orientiert. Ausbildende Betriebe können diese Leistung mit ihren Beiträgen verrechnen. Firmen, die über ihren Beitrag hinaus ausbilden, erhalten die Kosten der Ausbildungsplätze ersetzt. Tarifliche Vereinbarungen werden angerechnet. Und, Frau Kollegin Dodell, wir sind nicht bürokratisch,

(Renate Dodell (CSU): Und wie!)

sondern wir stellen uns kleine, regionale Büros vor, die eng mit den Unternehmen, den IHKs, den Job-Centern

und den Schulen zusammenarbeiten, um betriebliche Ausbildung wieder attraktiv zu machen.

Wir meinen, dass das ein Modell ist, das den ausbildenden Betrieben den ihnen zustehenden Lohn für ihre Ausbildungsbemühungen zukommen lässt und vielleicht das eine oder andere Unternehmen stärker motiviert, einen Platz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dass wir damit dem in einigen Jahren auf uns zukommenden Fachkräftemangel entgegenwirken und dem bewährten dualen Bildungssystem wieder neue Impulse geben können.

Schließlich geht es um unsere Jugendlichen. Die Ausbildungsumlage wird zu mehr Lehrstellen führen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dodell (CSU))

Damit geben wir den bayerischen Jugendlichen wieder eine Perspektive. Deswegen streite ich gern für eine Ausbildungsumlage.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Wenn Sie wollen, dass es in der Wirtschaft wieder aufwärts geht, dann haben Sie im Vermittlungsausschuss des Bundesrates die Möglichkeit mitzuhelpen, die Reformen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Danke schön, Frau Kollegin Tolle. Ich gratuliere zu Ihrer ersten Rede im Plenum. Das Wort hat Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! War der Schlussbeifall der GRÜNEN die Absicht, sich selbst Mut zu machen?

(Christine Stahl (GRÜNE): Das haben wir nicht nötig!)

Frau Kollegin, Sie können doch nicht ernsthaft das glauben, was Sie eben formuliert haben.

Zurück zur Debatte. Zunächst ein kleiner Blick zum Ist-Zustand, weil diesen die Opposition ungern sieht. Der Ist-Zustand im Freistaat Bayern

(Christine Stahl (GRÜNE): Den hat sie aufgezeigt!)

ist, Frau Kollegin, dass Bayern im September dieses Jahres innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei über 95 % das bei weitem beste Vermittlungsergebnis hatte.

Zweite Anmerkung: Der Durchschnitt der Ausbildungsquote in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei rund 5 bis 6 %. Wissen Sie, wer am eklatantesten dagegen verstößt und sich derzeit am meisten der Verantwortung entzieht? – Das sind die Gewerkschaften – bei der IG Metall gibt es bei 2600 Beschäftigten gerade mal 20 bis

25 Ausbildungsplätze – und Bundesbildungsministerin Bulmahn, die die Betriebe vollmundig auffordert, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, schafft es gerade mal auf 1,09%. Zwischen Wort und Tat klafft also ein erheblicher Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie etwas für den Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt in der Bundesrepublik Deutschland tun wollen, müssten Sie ganz einfach das tun, worauf das Land seit fünf Jahren wartet: Schaffen Sie in der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik und anderen Bereichen Klarheit.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das verhindert der Bundesrat!)

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Diskussion über die Steuerreform oder die Novellierung der Handwerksordnung mit der Abschaffung des Meisterbriefes für zwei Drittel der Berufe die Betriebe ermuntern wird – Frau Kollegin, Sie haben sogar das Wort „motivieren“ benutzt –, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Gegenteil passiert.

(Christa Steiger (SPD): Von wegen!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der Opposition, ich komme nun zum Thema Ausbildungsplatzabgabe. Sie haben Etikettenschwindel betrieben und sie in „Umlage“ umgetauft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie das nicht verstanden?)

– Wir verstehen sehr gut, was Sie wollen. Wir lehnen das nach wie vor ab, weil wir wissen, dass es der falsche Weg ist.

Erstens. Ich sage Ihnen, was Sie mit der Umlage wollen. Sie verschweigen das wahre Ziel. Sie wollen weg vom dualen Ausbildungssystem. Sie wollen von dem Bildungssystem weg, das zwischen Betrieb und Wirtschaft funktioniert hat. Sie wollen statt der marktnahen Ausbildung im Betrieb die teure überbetriebliche Ausbildung, die in Einrichtungen stattfindet, die Sie kontrollieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Polemik!)

Ich bitte Sie zu erkennen, was Sie mit einer Umlage auf den Weg bringen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie schon nicht wissen, was Sie wollen, wie wollen Sie wissen, was wir wollen?)

– Herr Dr. Dürr, versuchen Sie einmal, zuerst nachzudenken und dann zu reden; dann wird das auch was.

Zweitens. Ganz konkret: Sie bauen ein bürokratisches Monster auf – egal ob es Fonds oder Stiftung genannt wird. Sie bestrafen mittelständische Betriebe, die aufgrund ihrer Kapazität nicht jedes Jahr ausbilden können, selbst wenn sie es möchten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt rechtfertigen Sie das auch noch!)

Zum Dritten: Sie bestrafen Betriebe im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die die Ausbildungsplätze nicht in der Form zur Verfügung stellen können, wie Sie das gerne hätten.

Zum Vierten, liebe Kolleginnen und Kollegen, entkoppeln Sie den betrieblichen Bedarf – ein ganz wichtiger Aspekt – vom Ausbildungsmarkt. Beides muss synchron laufen. Anders funktioniert es in einer Marktwirtschaft nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Schmarrn! Wie war es denn in den Neunzigerjahren?)

Betriebe bilden dann aus, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Zu den Rahmenbedingungen eines Betriebes gehören zunächst Aufträge, Umsatz und Gewinn.

(Alexander König (CSU): Das kapieren die Sozis nicht!)

Der letzte Punkt des Dreisatzes heißt: Nach Aufträgen und Umsatz und dem Gewinn kommen zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Ausbildungsplätze. Anders funktioniert es nicht.

Sie wollen die alten Kamellen der Siebzigerjahre. Denken Sie doch nach. 1976 haben Sie ein entsprechendes Ausbildungsplatzförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Der Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht haben es gekippt, weil es als Schwachsinn angesehen wurde. Heute wollen Sie mit diesen alten Kamelen aus den Siebzigerjahren den Ausbildungsmarkt im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herr Kollege Wahnschaffe, das ist eine Lachnummer. Der Bundeswirtschaftsminister Clement erklärt es als das absolut falsche Instrument, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich weiß, dass es nicht viel volkswirtschaftlichen Sachverstand in der Bundesregierung gibt. Minister Clement traue ich aber noch etwas volkswirtschaftlichen Sachverstand zu. Dass die bayerische SPD weiter hinten bleibt, war mir klar. Ich bitte Sie aber, belästigen Sie uns nicht mit Themen, die uns auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht voranbringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben uns doch damit belästigt! – Weitere Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben das Thema „Ausbildungsplatzabgabe und -umlage“ in die Diskussion gebracht. Sie werden in der CSU und in den CDU-Fraktionen der Bundesländer keinen finden, der für diese Ausbildungsplatzumlage den Finger hebt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen denn Sie?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist stets sehr spannend, welches Thema für die aktuelle Stunde beantragt wird. Wir hätten fast darauf wetten können, dass Sie ein bundespolitisches Thema nehmen.

(Renate Dodell (CSU): Das ist ein bayerisches Thema!)

– Nein, ein bundespolitisches.

So können Sie dann wieder auf die Bundesregierung losgehen, wie wir das eben erlebt haben. Außerdem passt gut in die jetzige Situation, dass Sie ein Thema haben, das vergessen lässt, in welcher Situation Sie in Bayern derzeit sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute realisieren, dass ihnen vor der Wahl etwas ganz anderes versprochen wurde als jetzt auf den Tisch kommt. Davon wollen sie ablenken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, Sie haben offensichtlich keine Nachrichten gehört, sonst wüssten Sie, dass es zum Thema Meisterbrief jetzt eine Lösung gibt, die Sie und uns zufrieden stellen wird.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Nachdem Sie ein Jahr lang die Betriebe verunsichert haben!)

Es ist ein Kompromiss zustande gekommen. Jedes Gesetz, das erarbeitet wird, muss letztendlich diesen Weg gehen. Wir sind mit der Richtung zufrieden, in die es geht.

Lassen Sie mich zu dem Thema kommen, das Sie genannt haben. Wir belästigen Sie nicht mit dem Thema.

Sie haben es hier auf die Tagesordnung gebracht, und darüber reden wir.

(Beifall bei der SPD)

Die Aktuelle Stunde hat den Titel „Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Arbeitsmarktabgabe gefährden“.

(Renate Dodell (CSU): Das ist genau der Punkt!)

Erfolge? – Ist es denn ein Erfolg, dass Mitte Oktober der Präsident des Landesarbeitsamtes, Wolfgang Breuning, bilanziert: „Die Lage am Ausbildungsmarkt in Bayern hat sich im jetzt abgelaufenen Berufsberatungsjahr 2002/2003 merklich verschlechtert“? – Nein, das ist kein

Erfolg, sondern das nennt man im Grunde einen Misserfolg.

(Beifall bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist sehr schwacher Beifall!)

Es ist auch kein Erfolg, wenn noch 4000 Lehrstellensuchende vorhanden sind – diese Zahl wurde bereits genannt. Es ist auch kein Erfolg, wenn die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe merklich sinkt. Herr Heike hat jetzt in seinem neuen Amt eine Untersuchung angekündigt, warum bayerische Betriebe nicht ausbilden, obwohl sie es könnten.

(Renate Dodell (CSU): Jetzt sind wir wieder bei Berlin!)

Eine Untersuchung ist zu wenig, darauf können Lehrstellensuchende nicht warten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt natürlich Initiativen, die wir mittragen: Mobilitätsbeihilfen, Stärkung von Unternehmen, wenn sie Absolventen der Praxisklassen ausbilden.

Nur noch eine letzte Ausführung: Wir stehen zum dualen System, und wir lassen uns nichts anderes unterstellen. Herr Pschierer, da können Sie reden, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Betrieben, die jetzt ohnehin schon ausbilden, hohes Lob aussprechen. Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass sie Fachkräfte für andere Betriebe ausbilden, die sich nicht darum kümmern. Sie leisten also, sozusagen kollegial, Unterstützung für andere.

Ich sage auch: Wir wollen, dass in den Verwaltungen – auch in den staatlichen Verwaltungen – mehr ausgebildet wird. Herr Pschierer, wir werden nach den Ausbildungsquoten in den bayerischen Ministerien fragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir werden Zahlen hören, die uns nicht zufrieden stellen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da werden Sie enttäuscht sein!)

– Ja, wunderbar. Wenn es fünf oder sechs Prozent sind, dann werden wir Sie gerne loben.

(Georg Stahl (CSU): Fragen Sie auch bei den Gewerkschaften nach!)

– Dort wollen wir das auch anmahnen. Da habe ich keine Skrupel.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir stimmen im Grunde genommen mit Ihnen überein, dass freiwillige Lösungen zu bevorzugen sind. Sie wären uns auch viel lieber, wenn sie dazu führten, dass junge Menschen

dorthin kommen, dass sie den Weg in den Beruf gehen können. Wir sehen auch, dass die Politik gefordert ist, wenn diese freiwilligen Lösungen keinen Erfolg haben.

Einen weiteren Punkt muss man ansprechen: Wir wissen, dass die Schulabgänger ohne Schulabschluss – das sind in Bayern 10% – die schlechtesten Startbedingungen haben. Da muss etwas getan werden, genauso auch bei den Ausbildungsabbrüchern. In diesem Sinne sagen wir: Wenn es zu keinen besseren Ergebnissen auf dem Ausbildungsmarkt kommt, dann brauchen wir eine Fondslösung, dann brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe. Alle anderen Lösungen würden wir aber vorziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei Aussagen zu den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sprechen von gebrochenen Wahlversprechen. Schauen Sie doch bitte einmal nach Berlin. Dort sehen Sie par excellence, was gebrochene Wahlversprechen sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben wiederholt davon gesprochen, dass Sie das duale System in der beruflichen Bildung aufrecht erhalten wollen. Ich frage ich Sie: Warum propagieren Sie dann diese Ausbildungsplatzausgabe? Das ist nämlich der Totengräber für die duale Ausbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist bedauerlich, dass die SPD mit ihrem Vorschlag, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, den Betroffenen in der beruflichen Bildung einen Bärendienst erweist.

Frau Kollegin Tolle, mit Ihrem Vorschlag, eine Stiftung einzuführen, dokumentieren Sie, was die Politik der rot-grünen Bundesregierung ausmacht: Zum einen würden Sie damit – ob Regionalbüros hin oder her – einen großen bürokratischen Aufwand entwickeln. Das kennen wir von Ihnen, ich denke an die Riester-Rente und andere arbeitsmarktpolitische Dinge. Es ist alles kontraproduktiv, was von dieser Seite kommt.

Zum Zweiten – das ist mir ganz besonders wichtig im Zusammenhang mit der Diskussion über die Berufsbildungspolitik –, Sie wollen das erst ab zehn Beschäftigten. Gerade die kleinen Betriebe sind doch diejenigen, die in besonderer Weise die Unterstützung benötigen, um ausbilden zu können. Diese Betriebe bilden das Rückgrat der betrieblichen Ausbildung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die bekommen doch Geld, ohne zahlen zu müssen!)

Ich habe für Ihr System überhaupt kein Verständnis. Wir müssen objektiv – ich sage das ausdrücklich aus sozial-politischer Sicht – hinterfragen, ob wie in der Vergangenheit – wir haben das häufig miteinander getan – reglementierende Maßnahmen der richtige Ansatz sind. Ich hoffe, wir sind uns in diesem Haus darüber einig, dass Schutzbestimmungen und Steuerungselemente häufig einen im Kern gut gemeinten Ansatz darstellen, aber in ihrer arbeitsmarktpolitischen Auswirkung zu Fehlentwicklungen führen.

Wenn wir wollen, dass Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommen, dann müssen wir von politischer Seite die Wirtschaft davon überzeugen, dass sie selbst betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich einen großen Nutzen von qualitätsorientierter Ausbildung hat und auf der anderen Seite jungen Menschen von menschlicher und schulischer Seite ermöglicht, einer Ausbildung nachzugehen.

Ich sehe auch ein großes Problem in der Diskussion, dass Sie niemals den Zusammenhang zwischen der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der, in der ausgebildet wird, herstellen. Sie können das nicht voneinander lösen. Solange Sie das nicht begriffen haben, werden Sie keine gute Berufsbildungspolitik machen können.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Deshalb ist der bayerische Weg richtig und hat sich als Erfolg erwiesen. Von meinen Vorednerinnen bzw. meinen Vorednern wurde bereits darauf hingewiesen. Auch wenn gesamtwirtschaftlich bedingt die Entwicklung schwierig ist und die Lehrstellenzahl um 18% zurückgegangen ist und die Zahl der gemeldeten Bewerber um 10% zugenommen hat, kann die ausgeglichenen Bilanz als positives Signal gewertet werden. Die Perspektiven werden sich im Laufe eines Ausbildungsjahres – das wissen wir – insgesamt verbessern.

Für den Fall der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe müssten wir mit einer deutlichen Verschlechterung rechnen. Viele namhafte Fachleute sehen die Gefahr, dass die Ausbildungsplatzabgabe die Zahl der jungen Erwachsenen erhöht, die nach der Lehre in die Arbeitslosigkeit oder in Umschulungsmaßnahmen entlassen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt uns die Aufgabe, die auf Bundesebene festgefaßte Diskussion vorwärts zu bringen und die ausbildungshemmenden Fesseln zu lösen. Stellen Sie bitte einen Kontext zur gesamten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Situation her. Es ist notwendig, für praktisch begabtere aber theorieschwächere Jugendliche Ausbildungsgänge zu verbessern. Das ist ein Ansatz mit ganz erheblichem Handlungsbedarf. Die berufsbezogene Jugendhilfe, in Hartz III und IV angesprochen, muss verbessert werden. Die freien Träger haben hierbei jedoch große Befürchtungen. Die Situation kleiner Betriebe bei der Ausbildung muss ebenfalls besser berücksichtigt werden. Es ist notwendig – das ist der bayerische Weg –, alle an einen Tisch zu bringen, die ich bereits genannt habe.

Das ist für die Zukunft das Erfolgsrezept und das entspricht nicht dem Weg, den Sie mit Ihren Vorschlägen gehen, die Bürokratie und den Abbau von Arbeitsplätzen bedeuten. Deswegen: Hände weg von der Ausbildungsplatzabgabe! Sie haben heute bewiesen, dass Sie dazu nicht bereit sind und wir werden das in der weiteren Diskussion berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Ich darf darauf hinweisen: Es gibt in der Aktuellen Stunde bei den 5-Minuten-Beiträgen keine Zwischenfragen.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich denke, man kann sich die Entwicklung der Ausbildungssituation, wie wir sie heute haben, schönreden und schöndenken. Aber das nützt den betroffenen Jugendlichen, die auch in diesem Jahr keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für notwendig, einfach einmal ganz nüchtern festzustellen, dass der Einstieg in die Berufsausbildung nicht mehr garantiert ist. Das lässt sich ganz genau an Zahlen festmachen. Dieses Problem lässt sich am deutlichsten an der Zahl der Jugendlichen festmachen, die letztlich etwas anderes als eine Lehre beginnen. Ich habe die Situation in unserer Region abgeklopft und hinterfragt, was denn eigentlich mit den Ausbildungsbewerbern geschehen ist. Man kann feststellen, dass nicht einmal mehr 60% der Ausbildungsbewerber tatsächlich in eine Berufsausbildung kommen. Fast 23% sind in der Berufsvorbereitung, in Arbeit, unvermittelt oder arbeitslos und etwa 10% – man kann es fast so sagen – haben sich in Schulen gerettet. Diese Zahlen belegen – ich sage es noch einmal –: Der Einstieg in die Berufsausbildung ist nicht mehr garantiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nun darüber hinwegschauen oder wir können handeln. Ich glaube, Letzteres ist angesagt. Wir können und müssen feststellen, dass es im dualen Ausbildungssystem an Kapazitäten mangelt und können und müssen leider auch feststellen, dass es eine wachsende Zahl von Unternehmen gibt, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nachkommen.

(Renate Dodell (CSU): Warum?)

– Genau, Frau Dodell. Warum? Sie haben die Frage ja vorhin schon gestellt.

Warum geht die Zahl der Ausbildungsplätze überhaupt zurück? Ich sage Ihnen: Das liegt nicht an Rot-Grün und das hat auch nur bedingt etwas mit der schwachen wirtschaftlichen Lage, der Konjunktur, zu tun.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wenn Sie die Handwerker traktieren, ist das klar!)

Ihre These, mehr Beschäftigung bringe mehr Ausbildung, kann ich Ihnen widerlegen und zwar schon allein anhand der Dienstleistungssektors. Der Dienstleistungssektor hat in den letzten Jahren Beschäftigungszuwachs und auch Betriebszuwachs erfahren, aber leider sind die Ausbildungsquoten – ich glaube, die Ausbildungsquote ist der Faktor, an dem wir den Erfolg messen müssen – im Dienstleistungssektor gesunken. Das hat etwas mit noch nicht vorhandenen Ausbildungsberufen zu tun, das hat auch etwas mit Ausbildungstraditionen und Ausbildungserfahrung zu tun. Nur wenn Sie sich hinstellen und sagen, daran sei die rot-grüne Bundesregierung schuld, dann machen Sie sich die Sache ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an dieser Stelle einen IHK-Vertreter zitieren, der ziemlich deutlich gesagt hat. Er hat geschrieben:

Man muss es einfach zur Kenntnis nehmen, dass es für Betriebe auch andere interessante Beschäftigungsformen gibt und parallel dazu das Ausbildungsverhältnis an Attraktivität sprich Konkurrenzfähigkeit verloren hat. Das ist eine Entwicklung, die wir seit Jahren mit Bedauern verfolgen.

Wir können das nun alle mit Bedauern verfolgen oder wir können etwas dagegen tun. Wir wollen mit einer Ausbildungsumlage auch eine Stabilisierung der dualen Berufsausbildung erreichen. Ein solches Ziel ist uns das wert.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch sagen: Es ist nicht so, dass es kein Modell dafür gäbe, wie man eine Ausbildungsumlage betrieblich umsetzen kann. Sie wissen alle, dass die Bauwirtschaft ein gutes funktionierendes Modell hat. Ich denke, auch die Ausbildungszahlen in der Bauwirtschaft, vor allen Dingen im Bauhauptgewerbe, zeigen, dass trotz konjunkturbedingter natürlicher Senkung der Ausbildungszahlen langfristig die Ausbildungsbereitschaft erhalten worden ist.

Wenn Ausbildung in der Zukunft gesichert werden soll – wir meinen, dass das notwendig ist, vor allem für die Jugendlichen und auch für die Wirtschaft –, dann können wir uns eine Ausbildungsbilanz wie in diesem Jahr nicht mehr länger leisten. Wir wollen deshalb die berufliche Ausbildung stabilisieren und dazu gehört für uns auch eine Ausbildungsumlage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vertreterin der beruflichen Bildung möchte ich als Erstes meinen Dank dafür sagen, dass zumindest vonseiten der SPD ein klares Bekenntnis zum dualen Ausbildungssystem abgegeben worden ist.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das müssen Sie jetzt Herrn Unterländer sagen – weitere Zurufe von der SPD)

– Ich darf bitte weitermachen.

Ich denke, dass wir die duale Berufsausbildung, die auch von unserer Seite als das Erfolgsmodell für den globalen Wettbewerb gesehen wird, selbstverständlich mit allen Mitteln stützen und stärken müssen. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Ausbildungsplatzabgabe hierfür ein geeignetes Instrument ist.

Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie zweimal in Ihren Ausführungen die Formulierung gebraucht haben, die Unternehmen würden sich vor der Ausbildung drücken, dann halte ich das angesichts der Wirtschaftspolitik auf Bundesebene für eine sehr zynische Feststellung.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, sich einmal mit Bankenvertretern und Vertretern des Mittelstands zu unterhalten und sich erklären zu lassen, wie dort die Situation ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das tun wir!)

Sie stehen vielfach knapp vor Insolvenzen und selbst diejenigen, die von ihren betriebswirtschaftlichen Zahlen her Ausbildung noch leisten könnten, sind verunsichert vor dem, was in der nächsten Zeit auf sie zukommen könnte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie schildern die Lage der Wirtschaft anders, als es das Ifo-Institut sieht!)

Ich darf ein paar Fakten nennen, die teilweise, wenn auch in einem anderen Kontext, schon angesprochen worden sind: Frau Kollegin Pranghofer hat davon gesprochen, dass viele, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sich in Schulen flüchten würden. Diese jungen Menschen gehen natürlich dem Ausbildungssystem nicht verloren, sie schleifen sich nur später ein. Ein beeindruckendes Beispiel dafür sind die eklatant steigenden Zahlen an den Fachoberschulen, an denen sich Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, durch einen Fachoberschulabschluss eine Verbesserung ihrer Chancen im Wettbewerb erwarten.

Wir haben auf der anderen Seite – auch das wurde heute schon einmal angesprochen – 2890 offene Stellen, die nicht besetzt werden können. Diese offenen Stellen finden wir weitgehend im Handwerk, wo geklagt wird, dass sich nicht geeignete Bewerber auf diese Positionen beworben hätten. Wenn wir uns den Begriff „geeignet“ einmal vornehmen, dann müssen wir zwei Dinge unterscheiden: Wir haben einmal eine hohe Zahl an jungen Leuten, die auch nach einer Unternehmerbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung sagen, die schulische Vorbildung müsse besser werden, um den Anforderungen im Beruf gerecht werden zu können. Wir haben in Bayern mit der Einrichtung der Praxisklassen,

mit dem neuen Erziehungs- und Bildungsplan im Kindergarten, mit der Verzahnung von Kindergarten und Grundschule, Schwerpunktbildung und sprachlicher Förderung sehr positive Wege beschritten, um junge Menschen für Ausbildungsberufe und für ihr späteres Leben fit zu machen.

Geeignet heißt aber auch, dass es sehr hochqualifizierte Ausbildungsberufe mit sehr theoretischen Anforderungen gibt, in denen häufig Schüler selbst mit qualifizierendem Abschluss ausgeschlossen werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Dann stimmt etwas am Bildungssystem nicht! – Christa Steiger (SPD): Unser Bildungssystem ist ein anderes!)

– Genau auf das möchte ich jetzt gerne hinkommen, Herr Kollege Wörner. Es gibt eine Initiative der Kultusminister der unionsgeführten Länder, welche seit langem darauf hinwirken, dass wir theorieentlastete Berufsbilder schaffen. Wir müssen vor allem in den Metall- und Elektroberufen davon wegkommen, in denen wir hochkarätigste Anforderungen im theoretischen Bereich stellen. Ergänzend dazu müssen wir Berufsbilder mit weniger Theorie für mehr praxisorientierte junge Menschen schaffen. Diesem Anliegen verweigern sich derzeit die Gewerkschaften.

(Renate Dodell (CSU): Traurig!)

Was heißt derzeit – schon seit einigen Jahren verweigern sie sich. Sie wollen hier keine Stufenausbildung mit unterschiedlichen Bezahlungen haben. Sie nehmen es lieber in Kauf, dass junge Leute erst gar nicht in die Ausbildung kommen. Hinzu kommt natürlich auch noch, dass Handwerksbetriebe gerade in diesen von mir genannten Berufsbildern oft gar keine Verwendung für diese hochqualifizierten jungen Menschen haben. Sie brauchen junge Leute mit einem Berufsbild, das sich an der Praxis und den praktischen Anforderungen des Betriebes orientiert.

Sie haben gesagt, das Bildungssystem stimmt nicht. Deshalb möchte ich auch darauf verweisen, dass die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung nicht in Bayern, sondern im Bund geschaffen werden. Ein weiteres Ausbildungshemmnis besteht auch darin, dass die Wirtschaft von den dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen wegkommen möchte. Die unionsgeführten Länder haben sich dieser Forderung auch angeschlossen. Wir gehen davon aus, dass eine maximal dreijährige Ausbildungszeit reichen muss. Wir fordern daher – und dazu gibt es auch einen Bundesratsbeschluss vom Juni 2003 –, dass die Ausbildungszeiten nicht nur bei den Studiengängen, sondern auch bei den Berufsausbildungen verkürzt werden. Für junge Menschen, die in Berufsvorberufsjahren standen oder die eine einjährige Berufsfachschule besucht haben, muss es Anrechnungsmöglichkeiten geben, um einen schlüssigen Übergang zu finden.

Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auf, dass Sie auf Bundesebene alles unternehmen, damit wir die Anerkennungsverordnung umsetzen und die Rahmenbedingungen für einfachere Berufs-

bilder schaffen können, sodass wir die jungen Menschen nicht in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, wenn der Beginn des Berufslebens ansteht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Vorredner der CSU, Herrn Unterländer und Herrn Pschierer gehört. Dazu muss ich Sie schon fragen: Können Sie oder wollen Sie es nicht verstehen? Hier fällt mir nur der Satz ein: „Wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie Philosophen geblieben.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann also sofort aufhören!)

Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer hat davon gesprochen, dass die Rahmenbedingungen passen müssen. Das wäre in Bezug auf die Ausbildung eine Entscheidung nach Gutsherrenart. Wir meinen, die Ausbildung ist eine gesellschaftliche Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen bedeutet, Zukunftschancen für junge Menschen zu schaffen. Frau Heckner, Sie haben über die berufliche Bildung und ihre Reform geredet. Ist Ihnen das Modulsystem entgangen, welches die Bundesregierung initiiert hat? Das muss ich Sie auch fragen. Sie betiteln Ihre Aktuelle Stunde mit den Erfolgen der bayerischen Lehrstellenbilanz. Schauen Sie sich doch bitte einmal die regionalen Unterschiede an. Sie sind doch schon angeklungen. In Hof kommen 621 Stellen auf 1017 Bewerber. In Oberfranken fehlen rechnerisch 2600 Lehrstellen. In der nördlichen Oberpfalz sieht es ähnlich aus. In Niederbayern haben wir dagegen für 100 Bewerber und Bewerberinnen 247 offene Stellen. Das ist doch das Dilemma, das wir haben, aber das ist ein bayerisches.

(Konrad Kobler (CSU): Das spricht aber für Niederbayern!)

– Das sind Zahlen aus dem Arbeitsamt, Herr Kobler. Das ist ein regionalpolitisches Thema.

Hinzu kommt, dass es in Bayern im Vergleich der Bundesländer eine niedrigere Zahl von Jugendlichen gibt, die weiterführende Schulen besuchen. Auch hier haben wir ein Nord-Süd-Gefälle. Für die duale Ausbildung, zu der wir uns deutlich bekennen, gibt es in Bayern deshalb überproportional viele Bewerberinnen und Bewerber. Auch das ist ein Landesproblem. Die jungen Leute kommen oftmals von der Schule und müssen feststellen, dass sie gar nicht gebraucht werden, dass sie also ein Problem sind. Es sind aber nicht die jungen Leute das Problem, sondern die Betriebe, die nicht ausbilden obwohl sie ausbilden könnten und auch müssten, weil ihnen in absehbarer Zeit dann Fachkräfte fehlen.

Das Problem sitzt aber auch hier in diesem Hause, nämlich auf der Regierungsbank und in diesen Reihen. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, bei denen man in Bayern konkret etwas tun könnte. Ein Beispiel sind die Ausbildungskquisitoren. Wir haben sehr frühzeitig im Rahmen von Anträgen gefordert, für die Regionen in denen Lehrstellenmangel besteht, Ausbildungskquisitoren zu finanzieren. Sie haben diese Anträge abgelehnt. Eine Zeit später haben Sie es dann doch getan, aber es wurde zulasten der Jugendlichen und ihrer Zukunftschancen Zeit versäumt.

Ein zweites Beispiel ist die Berufsschulpolitik. Frau Heckner, Sie sind doch eine der Fachfrauen. Sie haben Kompetenzzentren geschaffen, und damit gingen an den Berufsschulen ganze Ausbildungsgänge verloren, weil sie in Kompetenzzentren zusammengefasst wurden. Das mag in Ballungszentren ganz sinnvoll sein. In der Fläche, im ländlichen Raum ist diese Entwicklung verheerend. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass Berufsschulen ganze Ausbildungsgänge nicht mehr anbieten können. Haben Sie sich überlegt, was das für die Fläche und für strukturschwache Regionen bedeutet? Letztlich sind diese Kompetenzzentren ein Einsparprogramm auf Kosten der dualen Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Die Wege für die Berufsschüler werden länger. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn die Schreinerausbildung von Kronach nach Coburg verlegt wird, dann braucht ein Auszubildender aus Tettau, der noch keinen Führerschein hat, mit dem ÖPNV locker zwei Stunden für die einfache Fahrt, wenn er überhaupt noch rechtzeitig zum Schulbeginn in die Schule kommt. Es gibt dort halt keine U-Bahn im Zehn-Minuten-Takt. Das ist bei der Änderung des Berufschulwesens nicht überlegt worden. Das kann auch ein Ausbildungshindernis sein. Diese Lehrstelle wird dann eben nicht besetzt.

Schauen Sie sich doch einmal in Ihrem eigenen Wirkungskreis um, wo Sie handeln können, um das duale Ausbildungssystem zu stärken. Gehen Sie nicht immer gebetsmühlenartig gegen die Bundesregierung vor. Hier haben wir Handlungskompetenzen und hier haben wir zu tun, denn es hat sich herausgestellt, dass das 13-Punkte-Programm bei weitem nicht diese Stärkung des sozialen Systems bewirkt, wie Sie es heute vorge stellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade darüber sinniert, was die Opposition generell will. Ich habe den Eindruck, Sie haben sich noch nicht richtig gefunden, Sie haben noch nicht richtig Tritt gefunden. Die Umlage wollen Sie mehr oder minder alle, die einen wollen aber die Stiftung, die anderen wollen den Fonds. Ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn ich vielleicht im Laufe des heutigen Tages erfahren könnte, was nun bei Ihnen auf Bundesebene bezüglich der Einführung dieser Ausbildungsabgabe gewollt ist. Es wäre schön, einen

gemeinsamen Nenner zu finden. Dann können wir vielleicht etwas stärker in die Diskussion einsteigen.

Nun hat auch die Kollegin Kronawitter davon gesprochen, dass nach den Aussagen des Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern die Zahlen in Bayern stärker nach unten gegangen seien. Ich bitte aber, auf jeden Fall dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass das in Bayern von einem wesentlich höheren Niveau aus geschehen ist als in anderen Bundesländern. Wir haben nach wie vor hinter Baden-Württemberg die zweitbeste Situation im Vergleich aller Bundesländer. Vergessen Sie das bitte nicht. Wir haben in Bayern rund 3500 bis 4000 nicht besetzte Ausbildungsplätze; auf Bundesebene sind es circa 58 000. Wenn Frau Pranghofer davon spricht, dass es an Ausbildungsstellen mangle, dann frage ich, worin die Gründe liegen.

(Zurufe von der SPD)

Die Gründe sind unter anderem die weitestgehend falschen Rahmenbedingungen. 40 000 Insolvenzen bedeuten 40 000 verloren gegangene Betriebe, die nicht mehr ausbilden können. Das ist einer der Gründe dafür, warum die entsprechenden Ausbildungsplätze nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

(Unruhe und Zurufe)

Diese Fakten dürfen Sie nicht übergehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann hier natürlich mit den Zahlen spielen. Statistische Zahlen haben selbstverständlich ihre Tücken. Es muss mit eingerechnet werden, dass auf Bundesebene im Schnitt eben nur 63 Ausbildungsplätze für 100 nicht vermittelte Bewerber zur Verfügung stehen. In den ostdeutschen Ländern ist die Situation noch wesentlich schlechter, um nicht zu sagen, sie ist katastrophal. Ich möchte das allerdings nicht als Maßstab nehmen, weil es dort noch andere Gründe gibt, die dazu beitragen, dass es nur sieben Ausbildungsplätze auf 100 nicht vermittelte Bewerber gibt. Und Sie wollen all diese Dinge hier in der Debatte nicht zur Kenntnis nehmen.

Frau Steiger, wir haben in Bayern ein Süd-Nord-Gefälle oder wie immer Sie es nennen wollen. Das heißt, in Südbayern ist die Situation besser als im Norden Bayerns. Auch hierfür gibt es Gründe. Schauen Sie sich nur einmal die Entwicklung der Ausbildungsplatzbewerberzahlen an. Im Schnitt haben wir vom vergangenen Jahr zu diesem Jahr eine 2 %-ige Steigerung in Bayern insgesamt bei beispielsweise 8 % Steigerung in Oberfranken. Woher röhrt diese Steigerung in Oberfranken? – Es ist der Verdrängungswettbewerb aus den neuen Bundesländern wie beispielsweise Thüringen oder Sachsen. Von dort drängen die Bewerber auf den nordbayerischen Ausbildungsmarkt. Damit haben wir in Nordbayern eine nicht zu leugnende sehr schwierige Situation.

Dagegen ist Niederbayern – Sie haben das ja auch bereits angesprochen; ich darf es noch einmal bestätigen – der Spitzenreiter in der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen. In Niederbayern kommen 199 nicht vermittelte Bewerber auf 492 Ausbildungsplätze. Natür-

lich können uns die 199 nicht vermittelten Bewerber auch nicht beruhigen; das ist klar, aber sie haben wesentlich bessere Möglichkeiten, einen Ausbildungssplatz zu finden. Jeder nicht vermittelte Bewerber hat in Niederbayern noch die Wahlmöglichkeit zwischen zwei bis drei Ausbildungssätzen, wobei natürlich Mobilität und Qualifizierung durchaus auch von Bedeutung sind.

In der Oberpfalz haben wir ebenfalls ein Plus mit dem Verhältnis 233 zu 321 und in Oberbayern mit 445 unvermittelten Bewerbern auf 842 nicht besetzten Stellen. Das ist im Grunde eine sehr positive Entwicklung in diesen Bezirken.

Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass gerade in den nächsten Monaten enorme Anstrengungen von den Kammern, den Betrieben und auch von den Arbeitsämtern unternommen wurden, noch zusätzliche Ausbildungssätze zu finden und zur Verfügung zu stellen.

Allein in den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern Niederbayerns wurden über 6000 Interventionen gemacht. Es wurden Briefe versandt, Telefonate geführt und Betriebsbesuche vor Ort organisiert. Durch diese Anstrengungen sind zusätzlich 150 Betriebe für die Ausbildung gewonnen worden. Damit wurden allein in Niederbayern zusätzlich 200 Arbeitsplätze geschaffen. Es tut sich also an der Ausbildungssatzfront durchaus etwas. Allerdings schwelbt die Ausbildungssatzabgabe wie ein Damoklesschwert über allen und beunruhigt die Betriebe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es gibt keine Abgabe!)

Mancher Betrieb wird sich scheuen, angesichts der zu befürchtenden Abgabe in die Ausbildung einzusteigen. Es werden damit die falschen Signale gesetzt; die Betriebe versuchen möglicherweise, sich freizukaufen.

Es gibt eine ganz aktuelle Umfrage bei den Betrieben. Für das bevorstehende Ausbildungsjahr werden im Vergleichszeitraum zum Vorjahr derzeit rund 25 % weniger Ausbildungssätze angeboten, weil die Ausbildungssatzabgabe einerseits und die gemischten Konjunkturwartungen andererseits die Ausbildungsbereitschaft verringern.

Und nun zur Ausbildungssatzabgabe noch kurz einige Anmerkungen. Sie versuchen hier einen Husarenritt. Sie reiten ja seit mindestens zwei Jahrzehnten auf dieser Ausbildungssatzabgabe herum und jetzt wird sogar davon gesprochen – wir haben das vor kurzem in den Zeitungen lesen können –, man wolle den linken Flügel der Sozialdemokraten mit dieser Art durch „Valium“ besänftigen und deren Wünsche erfüllen. Woher die Gelder dazu kommen sollen, weiß ich nicht.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht brauchen Sie ja für die Verwaltung des Fonds dann neue Leute, die möglicherweise von der Bundesanstalt für Arbeit freigestellt werden, um bereits im Vorfeld neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Angriff zu nehmen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit einem Strafregister oder Ähnlichem schaffen Sie keinen einzigen neuen Ausbildungsort. Es ist vielmehr der Todesstoss der dualen Ausbildung.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Wahnschaffe, ich war über ihre Anfangsworte erfreut, als Sie davon sprachen, Sie seien für das duale System. Aber im Endeffekt durchlöchern Sie dieses duale System und zertrümmern es sogar auf die Dauer, weil mit der Abgabe eindeutig falsche Signale gesetzt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Hören Sie auf mit diesem Folterinstrument.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Kaiser, monatelang ist darüber geredet worden, dass die Sozialabgaben reduziert werden sollen. Und jetzt gehen Sie her und belasten die Betriebe durch die Hintertür.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Sie haben wirklich nichts verstanden! – Anhaltende Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie die Finger von diesem Bürokratiemonster!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Anmerkungen zu den Zahlen in Deutschland insgesamt, um dem Zahlenwirrwarr, der auf der linken Seite des Hohen Hauses herrscht, ein paar klare Zahlen entgegenzustellen. Im September 2003 kamen auf 100 unbesetzte Stellen 86 unvermittelte Bewerber in Bayern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind aber bereits im Oktober!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, im September letzten Jahres waren es auf 100 unbesetzten Stellen 220 Bewerber in Bayern. Sie sehen, dass sich im letzten Jahr durchaus etwas dramatisch verändert hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie ganz offen: Glauben Sie nicht, dass sich das auf dem Ausbildungstellenmarkt widerspiegelt, wenn es allein in diesem Jahr insgesamt über 30000 Insolvenzen in Deutschland gegeben hat? Wo leben Sie denn eigentlich?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber Frau Ministerin, es sind doch die großen Unternehmen, die in Bayern nicht ausbilden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es kommt doch in der Tat auf die allgemeine wirtschaftliche Situation an.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch unter Kohl genauso! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn Deutschland das Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum innerhalb der Staaten der Europäischen Union ist, dann spiegelt sich das auch auf dem Ausbildungstellenmarkt wider.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind doch nicht die kleinen Betriebe! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum war es denn bei Kohl genauso? – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Frau Kollegin Kronawitter, eines hat mich betroffen gemacht, nämlich dass Sie gesagt haben, es sei dies ein bundespolitisches Thema. Sie haben unter anderem gesagt, dass die Christlich Soziale Union das Parlament mit diesem Thema belästigte.

(Christa Steiger (SPD): Das war der Herr Pschierer, der von der Belastung sprach! – Anhaltende Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

– Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch ein anderes politisches Thema ist, und es ist auch ein Zukunftsthema.

(Zurufe von der SPD – Christa Steiger (SPD): Das ist unglaublich!)

– Ja, ich kann verstehen, dass Sie da ein bisschen energiert sind.

(Lachen bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist ja unglaublich, wenn Sie das alles so falsch zitieren!)

Es ist ein Zukunftsthema. Es geht um die Zukunft unseres Volkes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich unglaublich!)

– Ja, das ist unglaublich – da gebe ich Ihnen Recht – so, wie Sie das Thema eben behandelt haben.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Ich komme jetzt noch einmal auf die Zahlen zu sprechen. Frau Kollegin Dodell hat sie bereits genannt.

(Zuruf von der SPD: Nun liest Sie alles noch einmal ab!)

Zum 30. September kamen auf 3031 offene Ausbildungstellen 3541 nicht vermittelte Jugendliche.

(Unruhe)

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen, Herr Kollege Wahnschaffe: Wir sollten den Jugendlichen nicht sagen, dass alle einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl erhalten werden. Wir müssen den Jugendlichen die Wahrheit sagen und Ihnen raten, wenn es nicht die erste Wahl ist, sich bereit zu erklären, auch einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Einverstanden! Aber ich kann nicht 4000 gegen 2000 anrechnen!)

Frau Kollegin Steiger, unter unseren zwölf bzw. dreizehn Starthilfen befand sich auch der Ausbildungsshuttle, der gerade in der Situation hilfreich wäre, die Sie beschrieben haben. Leider kam aus diesen Regionen nur ein einziger Antrag zum Ausbildungsshuttle. Das habe ich persönlich sehr bedauert, weil wir genau in diese Bereiche reingehen wollten. Ich halte es für wichtig, dass wir das hier darstellen. Wir haben mit unserem Ausbildungsprogrammen „Junge Menschen in Arbeit – 13 Starthilfen“, mit der Kampagne „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“ in Bayern sehr viel erreicht; denn die Wirtschaft hat sich im Pakt für Ausbildung bereit erklärt, zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen; insgesamt wurden 5000 gewonnen. Man merkt schon, dass man durch eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einiges bewegen kann. Die Tatsache, dass wir hier mehr bewegt haben als Sie, beweist doch den Erfolg der bayerischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstellenpolitik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ohne das wären es dann 5000 weniger!)

Sie wollen mit dirigistischen Maßnahmen etwas erreichen.

Ich möchte noch auf die regionalen Disparitäten zu sprechen kommen, die uns stark bewegen. Die Einpendlerzahl ist sehr hoch: 3000 kommen aus den neuen Ländern zu uns, weil die Zahl der Ausbildungsplätze in den neuen Ländern dramatisch eingebrochen ist. Das wirkt sich natürlich gerade in der Oberpfalz und in Oberfranken aus. Wenn also 3000 Auszubildende zusätzlich nach Bayern kommen, das für sie das gelobte Land ist, weil sie hier noch Ausbildungsplätze finden, dann wirkt sich das gerade in den Regionen Oberfranken und Oberpfalz dramatisch aus. Das möchte ich hier schon feststellen.

Grundsätzlich ist die Wirtschaftskrise an der hohen Arbeitslosigkeit schuld, sind die Insolvenzen, die Betriebsverlagerungen und die Zweifel in Deutschland, ob es zu effizienten Arbeitsmarktreformen und zu einer effizienten Steuerreform kommt, schuld. Das sind doch die Probleme, die zur Zeit die Wirtschaft bewegen.

Lassen Sie mich noch einige Argumente gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ins Feld führen. Die Abgabe oder die Umlage ist ein Schritt – – Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass zwei unterschiedliche Modelle vorliegen. Die SPD-Fraktion sollte sich mit ihrem Kanzler einigen; nicht nur Clement, sondern auch Schröder ist gegen eine Ausbildungsplatzabgabe. Clement und Ihr

Bundeskanzler wollen eine Ausbildungsplatzabgabe und eine Umlage verhindern; so jedenfalls war es vor kurzem in „B5 aktuell“ zu hören.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Die Abgabe ist ein Schritt hin zur Verstaatlichung. Sie führt auch zu einer Fehlsteuerung in der Berufswahl, weil die Ausbildung dann vom betrieblichen und regionalen Bedarf abgekoppelt wird. Das ist ein ganz schwerwiegendes Argument. Außerdem erfordert die Abgabe einen riesigen bürokratischen Aufwand. In jedem Ausbildungsjahr würde eine Lawine von Festsetzungs-, Befreiungs- und Ausnahmegenehmigungen und von Widerspruchsbescheiden losgetreten werden, von etwaigen Klagen gar nicht zu reden. Damit würde ein Bürokratemonster geschaffen, das in der heutigen Zeit ein Alptraum für die Wirtschaft wäre. Damit würden auch die Lohnnebenkosten erhöht. Nehmen Sie denn überhaupt nicht wahr, mit welchen Schwierigkeiten die Wirtschaft zur Zeit zu kämpfen hat? Im Handwerk, das 30% unserer Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt, kostet ein Ausbildungsplatz knapp unter 8000 € im Jahr. Ein Handwerksmeister überlegt es sich in der heutigen Zeit sehr genau, ob er noch einen Auszubildenden einstellt, ob er sich das in der gegenwärtigen Wirtschaftslage noch leisten kann. Sie aber wollen mit einer Umlage operieren, welche die Lohnnebenkosten zusätzlich erhöht.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Sie strangulieren die Wirtschaft. Sie müssen doch endlich einmal kapieren, dass Sie mit Ihren dirigistischen Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik überhaupt nichts bewegt haben. Sie haben damit überhaupt nichts erreicht, im Gegenteil: Die Wirtschaft hat ein Nullwachstum zu verzeichnen, und auch für das nächste Jahr sieht es ausgesprochen mies aus.

Deshalb sollten Sie wirklich endlich kapieren, dass diese Abgabe ein völlig falscher Weg und eine dirigistische Maßnahme ist, die in die völlig falsche Richtung führt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe eingangs von effektiven Reformen des Arbeitsmarkts gesprochen. Ich habe von einer Entlastung der Ausbildungsbetriebe gesprochen, nicht von einer zusätzlichen Belastung. Die Tarifparteien müssen sich ernsthaft über die Senkung der Ausbildungsvergütung unterhalten und müssen den Ausbildungsstellenmarkt als Markt erhalten. Eine Ausbildungsplatzgarantie kann es in einem Markt nicht geben; darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

Wir brauchen auch – das wurde in der Diskussion von Kollegin Ingrid Heckner schon intensiv angesprochen – passende Berufsbilder für eher praktisch begabte Jugendliche. Ich hoffe, dass unsere diesbezügliche Bundessratsinitiative noch größere Erfolge zeitigen wird. Es ist zumindest mal beabsichtigt, zwei oder drei Ausbildungsordnungen zu ändern, auch für handlungsorientierte Jugendliche. Ausbildungshemmende Vorschriften müssen aufgehoben werden. So wollen wir die Kündigungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei unzureichenden

Ausbildungsbemühungen und im Falle von Schulschwänzern, erleichtern, und wir wollen die mittelbare Anbindung der Ausbildungsvergütung an die Vergütungstarifverträge beseitigen.

Sie müssen einmal mit der Wirtschaft darüber reden, wo Barrieren für neue Ausbildungsplätze bestehen. Deswegen ist es für mich ganz, ganz wichtig, Verbesserungen im System der dualen Ausbildung zu erreichen und an der Verantwortung der Wirtschaft und am Prinzip der Freiwilligkeit der dualen Ausbildung festzuhalten. Wir können keine Schwächung der dualen Ausbildung und keine Tendenz zur Verstaatlichung und Bürokratisierung gebrauchen. Das ist der völlig falsche Weg.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Antrag der Staatsregierung

Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drucksache 15/23)

– Erste Lesung –

Der Vertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Vertrag dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Antrag der Staatsregierung

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/26)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Paulig hat sich gemeldet. Kollegin Paulig, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Zuständigkeit für Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium übergeleitet werden, dessen Bezeichnung dann den netten Zusatz „Infrastruktur“ bekommt. Dazu seien mir einige Hinweise erlaubt. Im Dezember 1970 wurde unter Ministerpräsident Goppel und Landtagspräsident Hanauer das Umweltministerium genau deswegen gegründet, um der Landesentwicklung Geltung zu verschaffen.

Da heißt es so schön:

Die Lebensgrundlagen für künftige Generationen können nur durch erhebliche staatliche Leistungen gesichert und verbessert werden. Um diese Anstrengungen der Vorausschau und Koordinierung richtig zu würdigen, braucht man eine Gesamtkonzeption.

Um diese Gesamtkonzeption zu erarbeiten, wurde damals das Umweltministerium, das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, gegründet. Heute, nach 33 Jahren, wird dieser ressortübergreifende Aufgabenbereich mit einem Federstrich dem bereits überlasteten Wirtschaftsministerium zugeordnet. Was das bedeuten kann, können wir uns sehr gut vorstellen. Das Feld der Koordination, der Konzeption in der Landesentwicklung könnte kurzfristigen utilitaristischen Überlegungen untergeordnet werden.

In der Drucksache 15/30 heißt es, dass mit diesem Schritt Kosten eingespart würden. Kosten werden eingespart, weil das mit Handlungseuphorie und populistischem Aktionismus gegründete Verbraucherschutzministerium aufgelöst wird. Mit dem Gesetzentwurf wird schließlich ein Teil der Aufgaben dieses Ministeriums dem Umweltministerium übertragen. Dadurch sparen Sie tatsächlich Kosten ein. Die für zwei Jahre veranschlagten Kosten in Höhe von 600 Millionen € werden durch die Auflösung des Ministeriums reduziert.

Allerdings bleiben auch Kostenfragen im Raum stehen: Was wird zum Beispiel mit der neu gegründeten Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erlangen/Schleißheim passieren? Diese Anstalt wird bestehen bleiben. Diese Kosten bleiben also. Was geschieht mit der Ernährungsberatung bei den Landratsämtern?

Auch diese Kosten werden – in welcher Form auch immer – bestehen bleiben.

Sie sagen, dass künftig Kosten eingespart würden. Sehen wir uns einmal die Landesentwicklung und die Landesplanung an. Wo sparen Sie hier Kosten ein? – Das Landesentwicklungsprogramm wurde neu gefasst, heuer verabschiedet und ist am 1. April in Kraft getreten. Verbände, Ministerialriegen in fast allen Ministerien haben jahrelang auf eine Neufassung dieses Landesentwicklungsprogramms hingearbeitet. Das Landesentwicklungsprogramm ist inzwischen ein halbes Jahr in Kraft. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat jedoch erklärt, dass dieses Programm nichts mehr tauge, dass es den Realitäten angepasst werden müsste und deswegen im nächsten Jahr ein neues Landesentwicklungsprogramm vorgelegt würde. Das nennen Sie Kosteneinsparung.

Sie wollen ein Programm, das in jahrelanger Arbeit von ehrenamtlichen Verbänden und vom Parlament erarbeitet worden ist, mit einem Schlag für ungültig erklären. Stattdessen wollen Sie ein neues und schlankes Landesentwicklungsprogramm, das an kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet ist.

Ich möchte etwas näher auf die Ziele eingehen, die mit diesem Programm umgesetzt werden sollen. Das Programm ist in diesem Jahr neu gefasst worden, weil wir dem Ziel der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Lebensgrundlagen Geltung verschaffen wollten. Ich möchte aus der Präambel des verabschiedeten Landesentwicklungsprogramms, das im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist, zitieren:

Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch haben weltweit alarmierende Ausmaße angenommen. Die heutige Gesellschaft beachtet die Interessen der nachfolgenden Generationen nicht in ausreichendem Maße. ... Vor diesem Hintergrund erfordert die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen mehr als nur technischen Fortschritt und Innovationen im Rahmen offener Märkte.

Zu den grundlegenden Zielen ist in der Präambel ausgeführt:

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Diese Zielsetzungen werden wir wahrscheinlich im neuen LEP vergeblich suchen. Diese Zielsetzungen waren für einen gerechten Interessenausgleich notwendig. Diesen Interessenausgleich wollen Sie heute einfach opfern. Ihr Ziel ist die Verschlankung. Auch wir haben immer wieder Verschlankungen eingefordert, beispielsweise den Verzicht auf Vorrangflächen bei der Erweiterung des Münchener Flughafens oder für den Transrapid, Verschlankung bei den Regelungen für die FOCs – all dies haben Sie damals abgelehnt.

Abschließend möchte ich feststellen: Wenn wir die Zukunftsfähigkeit Bayerns sichern wollen, ist die Siche-

rung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Nachhaltigkeit eine vordringliche Aufgabe. Darauf kann eine zukünftige Wirtschaft aufbauen und darauf kann Lebensqualität für uns und künftige Generationen gegründet werden. Wir stellen fest, dass die Unterordnung dieser Aufgabe unter wirtschaftliche Interessen diesen langfristig notwendigen Zielsetzungen widerspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Der nächste Redner ist Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte es ganz kurz machen, da wir uns in der ersten Lesung befinden. Frau Kollegin Paulig, nur eine grundsätzliche Bemerkung: Es ist das Recht des Ministerpräsidenten, die Geschäftsbeziehungen der Staatsregierung festzulegen und zu ordnen. Das ist nichts außergewöhnliches und auch kein Vorgang von weltgeschichtlicher Bedeutung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Eine gefährliche Aussage!)

Ich möchte Ihre Befürchtungen ausräumen. Bei Ihnen klang durch, dass durch die Neuzuordnung der Landesentwicklung und der Landesplanung zum Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr die Ökologie in diesem Lande unter die Räder kommen könnte. Dem wird nicht so sein. Naturschutz, Umweltschutz und ähnliche Belange werden selbstverständlich als Querschnittsaufgabe auch in der Neuressortierung und Umressortierung ihre gebührende Beachtung finden.

(Christine Stahl (GRÜNE): So wie in der Vergangenheit!)

Frau Kollegin Paulig, wir kennen das beliebte Schlagwort der GRÜNEN, dass beim Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie die Ökologie unter die Räder käme. Wir haben bei den Beratungen im letzten Jahr – sobald wir in die Details gegangen sind – gespürt, dass die Themen „Schienenpersonennahverkehr“ und „ÖPNV“, die Landesentwicklung und die Landesplanung zu einem großen Teil zur Wirtschaftspolitik und zur Strukturpolitik gehören. Für uns ist der Umwelt- und Naturschutz eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts ihre Bedeutung findet. Deshalb möchte ich Sie abschließend darum bitten, Ihre Aussagen etwas zu relativieren. Warten Sie ab, wie sich die Um- und Neuressortierung auswirken wird. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pschierer, ich würde Ihnen gern glauben. Ich kenne jedoch die Diskussionen, die der Verabschiedung dieses LEP vorausgegangen sind. Außerdem weiß ich, was dieses LEP nicht nur an Arbeit, sondern auch an Geld gekostet hat. Deshalb wundere

ich mich, warum dieses LEP beerdigt werden soll, wenn Sie ständig vom Sparen reden. Hier geht es nicht nur um eine Umressortierung – wie Sie das sagen –, sondern darum, dass das LEP neu geschrieben werden soll. Das ist für uns das Warn- und Alarmsignal.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass bei diesem Wirtschaftsministerium die Natur und der Mensch unter die Räder kommen werden. Das ist die große Gefahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb warnen nicht wir vor dieser Umressortierung. Wir halten diesen Schritt für eine Geldverschwendug. Wir haben das LEP gerade neu geschrieben. Dabei haben wir alle definiert, was wir gerne wollen und was für dieses Land notwendig ist. Wir haben mühsam einen Konsens gefunden, der jetzt, unter der Ägide des Wirtschaftsministers, wieder zerstört werden soll. Ich halte es für typisch und bezeichnend, dass der Minister, der seine Zuständigkeit abgeben muss, weil er in dieser Regierung zu schwach ist, nämlich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, heute gar nicht da ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offensichtlich schmerzt es ihn, dass er sein LEP wieder hergeben muss. Ich kann ihn gut verstehen. Wer jedoch seine letzte Rede im Parlament gehört hat – die ich als „Abgesang“ bezeichnet habe –, wird sich daran erinnern, dass er damals gesagt hat, dass man in Zukunft wieder verstärkt Ökonomie vor Ökologie stellen müsse. Das ist ein deutliches Signal und widerspricht dem, was Herr Kollege Pschierer hier behauptet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, die Zuständigkeit für die Landesentwicklung war im Umweltministerium gut aufgehoben. Diese Zuständigkeit hätte in diesem Ministerium bleiben sollen. Die Landesplanung wäre im Interesse von Mensch und Natur im Umweltministerium besser aufgehoben gewesen als im Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sparen damit nichts. Noch einmal: Natur und Mensch werden dabei unter die Räder kommen. Das Erste, was der Herr Wirtschaftsminister verkündet hat, war: Wir rüsten mit Schneekanonen gegen die Natur auf. Das war das Erste, was man zu diesem Thema gehört hat, meine Damen und Herren. Er begreift immer noch nicht, dass für den bayerischen Tourismus nicht die Schneekanone die Rettung ist, sondern dass eine ganz andere Art von Tourismus erforderlich ist. Wir können in diesem Fall nicht auf Dauer mit Tirol konkurrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Genau, Herr Pschierer, sehr verräterisch. Die österreichischen Skiregionen liegen eben etwas höher als die bayerischen. Wenn die Aussagen von Herrn Schnappauf stimmen – Sie werden doch nicht behaupten wol-

len, dass Herr Schnappauf die Unwahrheit sagt –, werden wir selbst mit Schneekanonen, es sei denn mit Zusatz von Chemie, keinen Schnee mehr erzeugen können, weil die Temperaturgrenzen zu hoch sein werden. Wollen Sie denn in Zukunft mit Chemie arbeiten? Wollen Sie das wirklich, meine Damen und Herren? Deswegen gehören dort keine Schneekanonen hin.

(Beifall bei der SPD)

Dort wird nämlich nur wirtschaftlich gehandelt; mit Geld wird nur etwas zerstört, statt es neu aufzubauen, zu bewahren und zu schützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Kollege Wörner. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/40)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Minister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, Herr Prof. Gantzer, es ist mir eine große Freude, erstmalig unter Ihrer Präsidentschaft etwas vortragen zu dürfen, der Präsidentschaft eines alten studentischen Freundes.

Meine Damen und Herren, wir sind gerade an der Arbeit für den Nachtragshaushalt 2004, einer Arbeit, bei der wir der Bevölkerung und vielen Institutionen erhebliche Einsparungsanstrengungen zumuten müssen, weil wir im Gegensatz zur Bundesregierung und zu anderen Bundesländern nicht bereit sind, die nächste Generation weiter mit Zinsen zu belasten. Wir wollen die Politik nicht erstarren lassen.

Wenn wir einsparen – das ist unsere Auffassung –, müssen die Einsparungen nicht nur fachlich ausgewogen sein, sondern wir müssen auch den Eindruck vermitteln, dass es in diesem Lande gerecht zugeht. Die Leute schauen nämlich schon, was diejenigen bei sich tun, die die Sparanstrengungen anderen zumuten. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung Einsparungen bei der Staatsregierung selbst beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits seit 1993 Sparmaßnahmen durchgeführt, die das Kabinett unmittelbar betreffen – jeden Minister, jeden Staatssekretär. Erstens. Absenkung des Mindestruhegehalts von 35% auf 30%. Zweitens. Absenkung des Höchstruhegehaltsatzes von 75% auf 71,75% sowie die Verlängerung der notwendigen Amtszeit bis zum Erreichen des Höchstzates von 14 auf über 22 Jahre. Drittens. Anhebung der Altersgrenze zum Bezug von Ruhegehalt von 55 auf 60 Jahre. Viertens schließlich: Kürzung des Übergangsgeldes von drei auf zwei Jahre. Das heißt: Im Freistaat Bayern gilt mit Sicherheit nicht das, was in Berlin nach wie vor gilt: dass man nur zwei Jahre Minister oder Staatssekretär sein muss, um pensionsberechtigt zu sein. Ich halte dies nach wie vor für einen Skandal, und dort oben gibt es keinerlei Bewegung!

(Beifall bei der CSU)

Die zwei Jahre sind sogar etwas zu hoch gegriffen. Diese Regelung wurde damals eingeführt, wie alle, die genau beobachteten, wissen, um auch Herrn Wehner eine Pension zukommen zu lassen, der damals nur kurz Minister für Bundesangelegenheiten und Deutschlandfragen war.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben es nicht abgeschafft!)

– Das war vielleicht ein Fehler, aber ich weise auf die Beispielhaftigkeit der Bayerischen Staatsregierung hin. Das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Regelungen sind im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern schon heute mit am schärfsten. Wir waren jedoch der Meinung, dass in der aktuellen Diskussion um die Altersgrenzen und in der gegenwärtigen Spardiskussion ein weiteres Signal gesetzt werden muss. Deshalb legen wir ein Gesetz vor, in dem folgende weitere Maßnahmen vorgesehen sind.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Altersgrenzen für den Bezug von Versorgungsleistungen ausscheidender Kabinettsmitglieder an die für Rentner und Beamte geltenden Altersgrenzen angenähert. Rente mit 65 – also auch Ministerrente ab 65. Außerdem werden die Anrechnungsvorschriften für das Zusammentreffen von Ministerversorgung und Abgeordnetenbezügen deutlich verschärft.

Die Reform wird durch Änderung von zwei Gesetzen umgesetzt, dem Ministergesetz und dem Abgeordnetengesetz. Ich komme zunächst zur Änderung des Ministergesetzes.

Erstens. Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht grundsätzlich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres statt wie bisher des 60. Lebensjahres. Wir gehen also um fünf Jahre nach oben. Wir können nämlich nicht sagen, dass wir die Altersgrenzen und die Pensionsgrenzen für die Bevölkerung auf 65 Jahre anheben müssen, wenn es bei uns, aus welchen Gründen auch immer, andere Regelungen gibt. Ich glaube schon, dass der Einwand richtig ist, dass ein Abgeordneter oder ein Minister hinsichtlich

seines beruflichen Lebensweges anders zu beurteilen ist als andere Berufstätige; gleichwohl ist die bisherige Grenze aufgrund der Signalwirkung nicht durchhaltbar. Man muss bei 65 Jahren ansetzen.

Ruhegehalt kann ab dem 62. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, aber nur mit entsprechendem Abschlag. Man kann dem Bürger keinen Abschlag von jetzt 3,6% pro Jahr abverlangen, wenn es bei Ministern diesen Abschlag nicht gibt, wenn diese mit 62 in Pension gehen. Ein Höchstabschlag von 10,8% ist vorgesehen. Das ist neu, und das entspricht der Regelung bei der Rente und bei der Beamtenversorgung. Das meine ich mit der Frage des Bürgers draußen auf der Straße, ob es in diesem Land gerecht zugeht. Wir müssen gleiche oder zumindest mit den Regelungen für die Bürger vergleichbare Regelungen schaffen.

Die zweite Vorgabe lautet: Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bekommt Ruhegehalt, wer mindestens zehn Jahre dem Kabinett angehört hat. Das ist eine Erhöhung um zwei Jahre. Sie ist naheliegend, weil wir nun längere Legislaturperioden mit fünf Jahren haben. Zwei Legislaturperioden ergeben eben zehn Jahre. Auch dies stellt im Ergebnis eine Verschärfung dar.

Drittens. Auch bei Dienstunfähigkeit werden Abschläge von 3,6% pro Jahr eingeführt, wenn die Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahrs bzw. nach zehnjähriger Kabinettszugehörigkeit vor dem 60. Lebensjahr eintritt. Die Abschläge betragen auch hier bis zu 10,8%.

Mit diesen Änderungen setzen wir uns im Ländervergleich an die Spitze. Die Abschlagsregelungen für Ministerversorgung gibt es weder im Bund noch in anderen Ländern. Die Höhe der Abschläge, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, entspricht jener bei Rente und Beamtenversorgung. Wir werden noch diskutieren müssen, ob dort die Abschläge ausreichen, um dem immer noch insgesamt vorhandenen Trend zur Frühverrentung und Frühpensionierung entgegenzuwirken.

Ich komme zum zweiten Teil unserer Reform, zur Verschärfung der Anrechnungsvorschriften bei Zusammentreffen von Ministerversorgung und Abgeordnetenbezügen. Sie erfordert Änderungen auch des Bayerischen Abgeordnetengesetzes. Ich betone das Wort „Änderungen“, da ich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Hause keine Grenze überschreiten möchte.

Die Verantwortung für das Abgeordnetengesetz liegt in besonderem Maß bei den Abgeordneten selbst. Initiativen müssen aus dem Landtag kommen, nicht von der Exekutive. Das ist selbstverständlich. Da es hier aber um eine Regelung für die Minister und um die Anrechnung verschiedener Bezüge geht, muss man auch in das Abgeordnetengesetz hineingehen. Was ich hier vortrage, betrifft nur diejenigen Abgeordneten, die auch Minister sind oder waren. Dementsprechend gibt es zwei Fallkonstellationen. Fallkonstellation eins betrifft ehemalige Kabinettsmitglieder, die heute noch Abgeordnete sind. Ich sehe gerade niemanden, auf den dies zuträfe. Nach geltender Rechtslage wird die Abgeordnetenentschädigung um die Hälfte der Versorgungsbezüge

gekürzt, höchstens aber um die Hälfte der Abgeordnetenentschädigung. Diese Kürzungssätze sollen jetzt angehoben werden, und zwar auf jeweils 65%. Das bedeutet, dass künftig die Abgeordnetenentschädigungen um 65% der Versorgungsbezüge und damit deutlich stärker als bisher gekürzt werden. Es gibt dann eine Obergrenze, aber in jedem Fall wird der verbleibende Teil der Abgeordnetenentschädigung von derzeit 50% auf 35% gesenkt. Wenn nur 35% der Abgeordneten dienen übrig bleiben, dann ist das schon ein ziemlich niedriger Wert. Das hat selbstverständlich auch mit der Wertigkeit des Abgeordnetenmandats zu tun, das demokratisch legitimiert ist. Gegenüber dem geltenden Recht bedeutet das Ergebnis eine Kürzung der Bezüge je nach Fallkonstellation von 7,2% bis 10%. Das bedeutet, wir gehen ordentlich an die Versorgungsbezüge heran.

Die zweite Fallkonstellation tritt ein, wenn ein ehemaliges Kabinettsmitglied auch aus dem Landtag ausscheidet. In diesem Fall treffen Ruhegehalt bzw. Übergangsgeld aus dem Amtsverhältnis im Kabinett und Altersentschädigung nach dem Abgeordnetengesetz zusammen. Nach jetziger Rechtslage ruht die Altersentschädigung um 50% des Betrages, um den die Summe beider Versorgungsansprüche die Abgeordnetenentschädigung übersteigt, höchstens aber in Höhe der Versorgungsbezüge. Die Kürzungsgrenze senken wir von 100% auf 85% der Abgeordnetenentschädigung. Ich will das jetzt nicht weiter in Prozenten vorrechnen, das ist sehr schwer nachvollziehbar. Das muss man sich in einer Rechnung vor Augen halten, in Beispielen, dann wird es klarer. So wirkt das etwas kompliziert, die Experten im Raum wissen das. Die Kürzungen bedeuten im Ergebnis eine Senkung der Gesamtbezüge in Höhe von rund 440 €. In Prozent ausgedrückt sind das 4,5 bis 7,45% gegenüber dem Status quo. Wir haben also auch hier eine deutliche Absenkung, meine Damen und Herren. Uns scheint dies zwingend zu sein.

Wir werden in den Beratungen der Ausschüsse noch diskutieren müssen. Wir haben uns, das ist für mich wichtig, an zwei Leitlinien gehalten. Erstens: Die Zugehörigkeit zum Kabinett und zum Landtag muss sich in den Gesamtversorgungsbezügen der später ausscheidenden Kollegen auch künftig widerspiegeln. Zweitens: Die Neuregelungen gelten auch für amtierende Kabinettsmitglieder, entfalten aber keine Rückwirkung zulasten von zurückgelegten Amts- und Mandatszeiten. Das wäre eine echte Rückwirkung, die auch rechtlich in höchstem Maße problematisch wäre.

Ich glaube, dass wir mit dieser Regelung ein richtiges, ein weitreichendes Zeichen von Sparbemühungen in einer Zeit zeigen, in der wir anderen Sparbemühungen auferlegen. Ich bitte um konstruktive Diskussion und Bearbeitung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass wir fünf Minuten Redezeit pro Fraktion haben. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Faltlhauser, die konstruktive, sachliche Mitarbeit bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs wird die SPD selbstverständlich einbringen. Der Gesetzentwurf ist soweit gut, den können wir mittragen. Was mir, was uns aber überhaupt nicht gefällt, das ist die große Propagandashow, die Sie um dieses Gesetz machen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Und Berlin?)

Wenn man die Regelungen näher ansieht und betrachtet, wenn sie in Kraft treten – darauf sind Sie kaum eingegangen –, dann zeigt sich, dass es sich hierbei vorwiegend um Zukunftsmusik handelt.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Fünf Jahre – zehn Jahre: Das hat für die derzeitigen Sparmaßnahmen überhaupt keine Relevanz. Sie reden davon, dass wir für künftige Generationen sparen müssen und dass Sie den Eindruck vermitteln wollen, es müsse gerecht zugehen. Dabei werden die Leute hinters Licht geführt, wenn man die zeitlichen Regelungen betrachtet.

Zunächst einmal gelten die Regelungen nicht für ausscheidende Kabinettsmitglieder. Das ist in Ordnung. Auch dass die Anrechnungen für die Abgeordneten erst ab der 16. Wahlperiode gelten sollen, ist in Ordnung. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Das bedeutet aber, und das haben Sie nicht erwähnt, dass die Regelung für die Kabinettsmitglieder, die jetzt noch im Amt sind, und die zu diesem Zeitpunkt die alten Anrechnungszeiten schon haben, keine Änderungen mit sich bringt. Für Sie persönlich ändert sich nichts, für Herrn Stoiber ändert sich nichts, für Herrn Huber, Herrn Wiesheu, Herrn Beckstein und Herrn Spitzner ändert sich nichts. Für Sie alle ändert sich überhaupt nichts, weil Sie die Ansprüche inzwischen schon erworben haben. Reden Sie also nicht so viel vom Sparen und davon, dass es gerecht zugehen muss, wenn Sie solche Regelungen einbauen.

Herr Kreuzer, zu Ihrem Zwischenruf: Und Berlin! Der Herr Staatsminister ist sogar auf Herrn Wehner eingegangen, das war vor 30 Jahren. Ist Ihnen entgangen, dass Sie 16 Jahre regiert haben? Herr Waigel war doch selbst in Berlin und Bonn Finanzminister. Warum haben Sie nichts geändert, als Sie 16 Jahre lang die Mehrheit im Deutschen Bundestag hatten?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sogar der alte Herr Wehner wird als Begründung dafür herangezogen, dass man das Gesetz damals geändert hat. Dabei lesen wir in der Zeitung, dass es in Baden-Württemberg und in vielen anderen Bundesländern ähnliche Regelungen geben wird. Hängen Sie das Ganze ein bisschen niedriger, denn es ist zwar eine richtige Maßnahme, aber große Sparmaßnahmen sind hier nicht zu sehen. Eine große Sparmaßnahme wäre hingegen gewesen, wenn Sie die Regierungsbank verkleinert hät-

ten, wenn Sie ein paar Minister und Staatssekretäre weniger ernannt hätten.

(Beifall bei der SPD)

So wäre ein Menge Geld gespart worden, in den Ministerien. Gleiches gilt für die persönlichen Referenten. Da hätten Sie sparen können, aber dort haben Sie nicht gespart. Es wird der Bevölkerung also Sand in die Augen gestreut. Bitte halten Sie das Ganze etwas kleiner, dann ist die Sache ehrlicher, und wir gewinnen an Glaubwürdigkeit. Mit solch großen Propagandasprüchen, auch im Vorfeld der heutigen Beratung, kommt man nicht weit. Das ist unehrlich den Bürgern gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt – wie das gesamte Hohe Haus – diesen Gesetzentwurf zur Kürzung der Ministerpensionen. Herr Kollege Kaiser, ich würde gegen diese Regelungen nicht polemisieren, denn ich glaube, sowohl auf Seite der Minister als auch auf der der Abgeordneten besteht ein gewisser Anspruch auf Vertrauenschutz. Man sollte deshalb nicht in dieser Form polemisieren, denn auch wir sind vor die Frage gestellt und vor dem Gesetz verpflichtet, unsere Regelungen zu überprüfen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wer hat denn hier polemisiert? Wer hat denn hier auf Wehner verwiesen?)

Ich denke, es handelt sich hierbei um einen richtigen Schritt in dieser Zeit. Es ist das richtige Signal, nachdem wir den Menschen draußen bei ihrer Altersversorgung einiges abverlangen müssen. Es ist ganz klar, dass die Versorgung der Minister letztendlich in die Regelungen, die wir für die Bevölkerung finden, eingepasst sein muss.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wenn Sie das tun, ist das in Ordnung!)

Das darf sich nicht verselbstständigen, es muss in die gesamtgesellschaftlichen Maßstäbe für Gerechtigkeit passen. Das ist die Diskussion, die wir im Moment führen. Insofern handelt es sich um eine vernünftige Regelung, die geeignet ist, das Vertrauensverhältnis, das wir als Politiker zur Bevölkerung brauchen, wenn wir Veränderungen durchführen, zu erhalten und zu stärken. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die Glaubwürdigkeit beweist. Sie ist notwendig, damit wir Akzeptanz für die Reformmaßnahmen finden, die wir durchführen müssen. Ich glaube, hierzu ist das ein guter Beitrag.

Es geht dabei gar nicht so sehr um die finanziellen Einsparungen, die dadurch erreicht werden, sondern das Wichtige ist das Signal, also der Beitrag zur gesamten Diskussion. Auf die Regelungen im Einzelnen ist Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser ausführlich eingegangen. Herr Kollege Dr. Kaiser, das ist die schärfste Regelung in Deutschland. Sie sollten sich jetzt in erster Linie darum

kümmern, dass etwas Ähnliches in Berlin getan wird, wo es wesentlich weitergehende Regelungen gibt, als sie bisher in Bayern bestanden haben. Wir sollten betonen, das ist eine vorbildliche Regelung und sie ist zur Nachahmung empfohlen.

Ich habe schon erwähnt, dass wir umgekehrt im Bayerischen Landtag aufgrund der gesetzlichen Regelung innerhalb eines halben Jahres unsere Ausstattung und unsere Vorschriften überprüfen und wieder in Kraft setzen müssen. Auch hier denke ich, dass es darum gehen wird, dass wir prüfen, wie sieht unsere Ausstattung aus, haben wir Veränderungsbedarf oder nicht. Wobei es sicher so ist, dass Minister- und Abgeordnetenversorgung parallel erworben werden, was berücksichtigt werden muss ebenso wie die Tatsache, dass die Volumina etwas anders sind als das, was an Verrechnung stattfindet, wenn es um normale Beamtenverhältnisse geht, in denen Kollegen vorher waren.

Im Übrigen ist es so, dass wir unsere Regelungen – das geht in der Öffentlichkeit leider immer unter – schon mehrmals angepasst haben und dass wir zuletzt die Absenkung des Versorgungsniveaus bei Renten und Pensionen genau so nachvollzogen haben, wie es dort stattgefunden hat. Ich will aber auch sagen, wir Abgeordnete sind mit unserer Tätigkeit Teil der Gesellschaft und dürfen eine angemessene Ausstattung beanspruchen, was in manchen Diskussionen völlig untergeht, so auch in der Massenpetition, die in dieser Angelegenheit beim Bayerischen Landtag eingereicht worden ist.

Ich denke, die vorgeschlagene Regelung ist sinnvoll und richtig. Wir selbst werden im nächsten halben Jahr darüber beraten, wie wir mit unserer Ausstattung künftig verfahren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als letzter Redner hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von uns aus gesehen ist zu sagen, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir müssen sicher die eine oder andere Regelung noch genauer ansehen und in den Ausschüssen diskutieren, aber insgesamt geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung.

Ich meine, dass das Thema der Altersversorgung von Parlamentariern sowie Mitgliedern der Staatsregierung und auch der Bundesregierung nicht für Polemik geeignet ist. Man sollte nicht sagen, beim Bund ist es so, bei uns ist es so und woanders ist es so. Ich glaube, alle Parlamente und Regierungen haben in der Vergangenheit einigen Ballast auf dem Sektor der großzügigen Ausstattung angesammelt. Wir müssen dringend darüber sprechen und den einen oder anderen Abstrich machen, ob es nun um die Staatsregierung, das Parlament oder die Kommunalpolitik geht. Wir sollten sachlich diskutieren, uns jede einzelne Regelung ansehen und in den nächsten Monaten in Ruhe an unsere eigenen Probleme herangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wie Herrn Kollegen Dr. Kaiser stören mich das Brimborium und die Pressearbeit, die die Staatsregierung äußerst geschickt um diesen Gesetzentwurf gemacht hat. Insgesamt gesehen ist der Gesetzentwurf in Ordnung, aber dass Sie sich damit nach außen als die Sparweltmeister darstellen, obwohl das Ganze erst recht spät gilt, ist nicht akzeptabel. Ich persönlich – in der Fraktion werden wir darüber noch diskutieren – kann mit der Begründung des Vertrauensschutzes leben. Darüber kann man ernsthaft diskutieren, aber man sollte zumindest in der Öffentlichkeit sagen, die Einsparungen gelten erst ab 2008. Das sollte man klar, deutlich und ehrlich sagen, wobei ich mir schon die Bemerkung erlaube, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mutet man einige Einsparungen ohne Vertrauensschutz relativ schnell zu. Deshalb sollte man in diesem Zusammenhang noch einmal darüber nachdenken, ob man das eine oder andere unter Umständen nicht schon etwas eher in Kraft setzen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir nun die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erledigen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 a

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Nach Artikel 1 Absatz 2 des Parlamentarischen-Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus fünf Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat – Artikel 1 Absatz 4 PKGG.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hätte die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder sowie die SPD-Fraktion für ein Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. Abweichend hiervon wurde interfraktionell vereinbart, dass die CSU-Fraktion nur drei Vertreter benennt und dafür die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für ein Mitglied erhält.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich schlage außerdem vor, über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abzustimmen. Besteht auch damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 b

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10 – besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lang im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist.

Für die G-10-Kommission werden vonseiten der CSU-Fraktion zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mit-

glieder, vonseiten der SPD-Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die vorgeschlagenen Abgeordneten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G-10-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmehaltungen? – Die gesamte Fraktion der GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 c

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Für Fraktionen, die hiernach nicht zum Zuge kommen, kann der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied bestellen. Ferner bestellt der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied auf Vorschlag

1. der Staatsregierung,
2. der kommunalen Spitzenverbände,
3. des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und
4. des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder der Datenschutzkommission für fünf Jahre, die Mitglieder des Landtags für die Wahldauer des Landtags bestellt; sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die Fraktion der CSU für fünf Mitglieder, die Fraktion der SPD für ein Mitglied und nach einer interfraktionellen Vereinbarung die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

für ein zusätzliches Mitglied. Die von den Fraktionen und den sonstigen vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der auf der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmehaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 d

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat

Nach Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus 12 Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem d'Hondtschen Verfahren bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 6 Absatz 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für neun Mitglieder, die Fraktion der SPD für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Rundfunkrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegen-

stimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 e

Bestellung der Mitglieder für den Medienrat

Nach Artikel 13 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes setzt sich der Medienrat unter anderem aus 12 Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem d'Hondtschen Verfahren bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 13 Absatz 3 des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für neun Mitglieder, die Fraktion der SPD für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Medienrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 f

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

Nach Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Landtags. Diese werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrats kann gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 dieser Satzung ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hätte die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht sowohl für beide Mitglieder als auch für beide stellvertretenden Mitglieder. Sie hat das Vorschlagsrecht für eines der beiden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder an die SPD-Fraktion abgetreten. Im Einzelnen können die von der CSU- und der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU- und der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Forschungsstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 g

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sechs Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 5 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtszeit endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU fünf Mitglieder und auf die Fraktion der SPD ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Daraus wird auch ersichtlich, dass Neu- bzw. Wiederbestellungen nur insoweit erfolgen sollen, als die Amtszeit bisheriger Stiftungsratsmitglieder wegen ihres Ausscheidens aus dem Landtag vorzeitig geendet hat bzw. der Bestellzeitraum vor kurzem abgelaufen ist.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir wieder über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Den Zuschauern auf der Galerie möchte ich sagen, es tut mir leid, dass sie sich in der zweiten Hälfte ihres Hierseins Formalien anhören mussten. Ich hoffe aber, dass sie noch eine spannende Diskussion mit Ihrem Abgeordneten haben werden.

Damit haben wir alle Tagesordnungspunkte bis auf die Dringlichkeitsanträge auf Tagesordnungspunkt 6 abgehandelt. Diese werden vereinbarungsgemäß um 13.30 Uhr aufgerufen. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 12.06 bis 13.33 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Wir kommen zur Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge. Ich darf Folgendes in Erinnerung rufen: Jeder Fraktion stehen für die Beratung der Dringlichkeitsanträge insgesamt 45 Minuten zur Verfügung. Es ist Sache der Fraktionen, diese Redezeit auf die einzelnen Dringlichkeitsanträge und die jeweiligen Redner zu verteilen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Büssinger und anderer und Fraktion (SPD)

Angemessene und faire Finanzausstattung für Bayerns Kommunen im Nachtragshaushalt 2004 (Drucksache 15/44)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzsituation der Kommunen verbessern – Situation der Städte und Gemeinden angemessen und fair berücksichtigen (Drucksache 15/56)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer und anderer und Fraktion (CSU)

Stabilisierung der Kommunalfinanzen durch Sofortprogramm und Ausgabenentlastung (Drucksache 15/57)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser turbulente politische Herbst wurde vor kurzem durch ein Positionspapier der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zum Thema Finanzausstattung der bayerischen Kommunen bereichert. In diesem Papier wurden gleichsam gesammelte Beschwerden, Initiativen und Verlautbarungen der bayerischen Kommunen in Form gegossen und die wichtigsten Gravamina dargelegt: die Blockadepolitik im Bund, der Nullehrgeiz bei der Nettoneuverschuldung des Freistaats Bayern versus der steigenden Kommunalen Schulden, die sinkende Umlagekraft bei steigenden Hebesätzen und nicht zuletzt die drohende Aufgabenverlagerung außerhalb des Finanzausgleichs.

Demgegenüber stehen dezidierte Forderungen der Spitzenverbände, die wir uns zum allergrößten Teil im Dringlichkeitsantrag zu eigen gemacht haben, nämlich die Begrenzung der Umlagesätze, die Steigerung des Verbundesatzes, der Handlungsbedarf bei der Solidarumlage, die seinerzeit über die Köpfe der Kommunen hinweg von Bund und Ländern bis 2019 festgeschrieben wurde, die Senkung der Gewerbesteuerumlage – hier sind wir sehr gespannt, ob die CSU-Politik im Gleichklang zwischen Berlin und München harmonisiert –, die Überarbeitung der Ausgleichsmasse für die Bezirke und natürlich das Thema Bedarfszuweisung, wobei die Spitzenverbände völlig zurecht auf ein ordentliches Recycling zurückgegebener Beihilfen Wert legen.

Der Komplex Schulen erhielt durch die Regierungserklärung an dieser Stelle einen ganz besonderen Akzent: Finanzierung der R 6, Finanzierung der Personalkosten an kommunalen Schulen, Ganztagsbetreuung, Ausstattung der Schulen und Schülerbeförderung. Nur ein Beispiel: Der Landkreis Passau, lieber Franz Meyer, beklagt steigende Schülerbeförderungskosten von 41% von einem Schuljahr auf das andere und führt dies nicht zuletzt auf Umtriebe des Freistaats Bayern zurück. Nicht zuletzt ist der steigende bzw. wieder ansteigende Anteil der Kommunen beim Kfz-Steuer-Verbund als dezidierte Forderung zu nennen.

Natürlich stehen demgegenüber auch Themen wie Grundsicherung oder die Körperschaftsteuerreform. Zumindest teilweise und ganz zart neigen wir hier unser Haupt in Demut, ohne allerdings auf die Altsünden, die Klassiker wie die Aushöhlung der Gewerbesteuer 1998 und dergleichen hinzuweisen, denn seit Neuestem gilt: Berlin regiert, Berlin handelt.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerbesteuerumlage wird gesenkt und man ist noch, lieber Franz, ein Prozent von der bayerischen Forderung weg. Ich hoffe, dass dieses Thema im Vermittlungsverfahren erledigt wird. Die Bundesregierung stellt die Gewerbesteuer wieder auf eine breitere Basis und hier steht eine sehr konträre Forderung der CSU, nämlich die gesteigerte Beteiligung an der Umsatzsteuer im Raum. Das funktioniert natürlich nicht, wenn nur der Bund seine Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Kommunen reduzieren soll. Ich denke, eine redliche Politik sollte ausgewogenere Vorschläge machen.

(Beifall bei der SPD)

Vor der Folie des Berliner Handelns wird der reflexhafte Verweis, den die Bayerische Staatsregierung immer Richtung Berlin macht, wenn sich bayerische Kommunen beschweren, nur mehr zur Makulatur. Ich darf aus einer der vielen Briefe, die wir alle von besorgten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bekommen zitieren, aus dem deutlich wird, dass sich niemand mehr mit der Ausrede Berlin zufrieden gibt:

Wir fragen Sie an dieser Stelle: Ist es möglich, dass auf Kosten von kleinen Gemeinden die zugesagten Gelder, mit denen speziell in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit der Kommunen gerechnet wird, nicht mehr ausgezahlt werden, um die Haushaltssituation der Staatsregierung zu stabilisieren?

Dieses Zitat ist aus einem Brief eines niederbayerischen Bürgermeisters. Weiter unten heißt es: „Von der Staatsregierung zeigen wir uns insbesondere stark enttäuscht, da immer von der Unterstützung der Kommunen gesprochen wird.“

Es ist dies ein sehr, sehr tüchtiger Bürgermeister, der aber trotzdem nicht der SPD angehört.

Wir sind aufgerufen, im Bayerischen Landtag zu handeln. Ich denke, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CSU, die einen harten, einen sehr, sehr fleißigen und zugegebenermaßen erfolgreichen Wahlkampf geführt haben, können sich doch jetzt nicht mit der Rolle des Preisrichters der Bundespolitik zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können doch nicht dauernd nur Noten für die Bundespolitik vergeben und vom eigenen Handeln ablenken.

Ich denke, gerade im Zeitalter von Pisa ist es notwendiger denn je, seine Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen. Es ist – zumal sich der Wahlkampfstaub gelegt hat – kein Platz mehr für bundespolitisches Schattenboxen.

Neben diesen haushaltswirksamen Vorschlägen der Kommunen gibt es ein ganzes Bündel an anderen Maßnahmen und Forderungen, wie zum Beispiel das Entschlacken der Richtlinien und Reglementierungen. Bei der Diskussion über die Verwaltungsreform wird es zum Lackmustest für die Bayerische Staatsregierung kommen, ob sie denn Reglementierungen oder nur bürgernahe Ämter in der Fläche entsorgt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auch darauf, dass die Fördervorschriften angepasst werden. Ein Thema hier sind auch die Fördertöpfe, welche die Kommunen gar nicht mehr ausnützen können, weil sie die Eigenfinanzierung nicht mehr zustande bekommen. Hier sollte den Kommunen der Weg eröffnet werden, dass sie den fehlenden Eigenanteil mit Zuwendungen Dritter auffangen können. Dies wird von der Staatsregierung bislang immer abgelehnt. Kurzum, der

goldene Zügel sollte gelockert werden, wenn er nicht gar in einen silbernen umgetauscht wird.

Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Bayern werden von den Kommunen getragen. Diesem Umstand schuldet natürlich auch die Lebensqualität in Bayern jede Menge. Deswegen bitte ich Sie, sich diesen Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen.

Zur Finanzierung. Dieses Thema wird natürlich hinterher bei der Erwiderung sofort die große Rolle spielen. Ein erster Schritt zur Finanzierung wäre es doch, die 100 bis 200 Millionen €, die ein offensichtlich bestens gelaunter Ministerpräsident im niederbayerischen Bad Füssing den Landkreisen versprochen hat, auszuzahlen. Das wäre schon einmal der erste Teil der Finanzierung. Ein guter Anfang wäre damit zumindest gesetzt, lieber Franz. Zum zweiten wurde angekündigt, dass die Gewerbesteuerumlage auch in Bayern gesenkt würde, wenn das auch in Berlin gelingen würde. Somit hätten wir schon ein hübsches Sümmchen zusammen.

Man täte den kommunalen Spitzenverbänden aber Unrecht, wenn ihr Positionspapier nur als der Ruf nach dem Geldbeutel des Freistaates betrachtet würde. Es geht in diesem Papier auch um Leitsätze und eine Grammatik zukünftiger Kommunalpolitik in Bayern. Es geht um eine Stabilisierung der Einnahmen und eine klare Prioritätenliste für die Beratungen des Nachtragshaushalts. So sollte bitteschön auch unser Antrag verstanden werden. Wir werden heute niemanden auffordern, 2 Milliarden locker zu machen. Wir wollen ganz einfach, dass die Finanzausstattung der Kommunen neben einigen wenigen anderen Politikfeldern bei den anstehenden Nachtragshaushaltberatungen Priorität bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Faltlhauser steht im Wort. Er hat im Mai verkündet, die Kommunen könnten sich darauf verlassen, dass er sie nicht im Stich lassen werde. Ich könnte diesem Satz beim besten Willen überhaupt nichts mehr hinzufügen, wenn Sie sich heute unserem Antrag anschließen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Während wir heute hier im Landtag diskutieren, tagen in vielen Städten Finanzausschüsse, Haushaltssicherungskommissionen oder Sparrunden aller Arten und überlegen sich, was sie noch alles tun können – Gebühren erhöhen, Zuschüsse streichen, Einrichtungen schließen, Personalabbau forcieren, investiert wird in vielen Bereichen ohnehin fast nichts mehr –, um zu einem Haushaltsabgleich zu kommen. Ich bin mir sicher, sie würden diese Maßnahmen alle ergreifen, wenn sie damit einen Haushaltsabgleich wenigstens noch bewerkstelligen könnten. Immer mehr

Kommunen in Bayern sind aber weit davon entfernt, aus eigenen Stücken überhaupt noch einen Haushaltsabgleich schaffen zu können. Selbst wenn sie alles schließen würden, was geschlossen werden kann, schaffen sie es nicht. Davon musste ich mich leider bei der letzten Tagung des Deutschen wie auch des Bayerischen Städte- etages sowie des Bayerischen Gemeindetags überzeugen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr die Initiative der SPD in ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag, eine angemessene und faire Finanzausstattung für die Kommunen zu fordern. Insbesondere fordern wir die Staatsregierung auf, die kommunale Finanzreform auf Bundes- ebene nicht weiter zu blockieren. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir brauchen keinen Dringlichkeitsantrag auf ein Sofortprogramm; das Sofortprogramm reicht vom Volumen her nicht an das, was vom Bundestag zur Gemeindefinanzreform beschlossen worden ist. Es ist auch von der Substanz her unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung daher in unserem Antrag auf,

(Herbert Fischer (CSU): Fordern geht hier nicht, wir bitten!)

im Bundesrat die dauerhafte Senkung der Gewerbesteu- erumlage ab dem 1. Januar 2004 zu unterstützen und die Reform der Gewerbesteuer hin zu einer kommunalen Betriebssteuer nicht weiter zu blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sehr gewundert habe ich mich bei einer Passage der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten, als er sagte, er wolle die Dienstleister nicht belasten, denn sie leisteten etwas und bildeten aus. Ich habe mich gewundert, was unsere Handwerker machen. Leisten sie nichts? Bilden sie nicht aus? Wir brauchen eine gerechte Reform der Gewerbesteuer, wenn wir sie erhalten wollen. So wie ich den Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung verstanden habe, will er die Gewerbesteuer erhalten. Wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir sie gerechter gestalten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle ihr Scherlein dazu beitragen und Einzelne nicht über Gebühr belastet werden. Dann hätten wir vielleicht auch in den Kommunen irgendwann wieder einmal die Chance, die zum Teil viel zu hohen Hebesätze wieder abzusenken.

Wir gehen konform mit der SPD, die sagt, auch der Freistaat Bayern sollte helfen, die Situation der Kommunen besser zu gestalten, und das tun, was getan werden muss, damit die Kommunen wieder eine Perspektive haben, damit sie wieder handeln, Daseinsvorsorge betreiben und investieren können. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, den kommunalen Finanzaus- gleich aufgabengerecht zu reformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu gab es zu Beginn der letzten Legislaturperiode die Ankündigung, dass so etwas geschehen solle. Es ist leider nichts passiert. Dieses Mal gab es leider nicht mehr die Ankündigung, aber es muss etwas passieren.

Wir fordern weiter, die Schlüsselmasse sachgerecht zu erhöhen, da der Anteil der Kommunalfinanzen am Steuergesamtkuchen im Vergleich zu Bund und Ländern leider gesunken ist. Die Kommunen sind die Ebene, die am meisten an Einnahmekraft verloren hat.

Weiter fordern wir, die Ausgleichsmasse für die Bezirke zur Sicherstellung ihrer sozialen Aufgaben zu erhöhen. Die Aufgaben wachsen, wie Sie alle wissen. Hierzu braucht es eine eigene zusätzliche Finanzierung. Des Weiteren fordern wir Sie auf, den Kommunen eine dem Konnektivitätsprinzip entsprechende Finanzausstattung für Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren. Wir denken hier an die Übernahme der investiven Kosten für die R 6. Das haben nicht die Kommunen beschlossen, das haben Sie beschlossen, also müssen Sie es auch bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern schließlich die Anhebung der Personalkostenzuschüsse bei den kommunalen Schulen und eine Gleichbehandlung der kommunalen Schulen wenigsten mit den privaten Schulen, oder aber ein Angebot für eine Übernahme der kommunalen Schulen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass die Städte, die früher weitsichtig waren und kommunale Schulen eingerichtet haben, jetzt dafür bestraft werden, dass sie nur circa 50 % der real entstehenden Personal- kosten ersetzt bekommen. Ich komme aus Augsburg und weiß, dass uns im Haushalt durch diese ungute Förderpraxis des Freistaats 22 Millionen Euro jährlich fehlen. Das können wir gar nicht an anderer Stelle einsparen. Wir bitten Sie, hier etwas zu tun.

Wir müssen uns bemühen, den Verwaltungsaufwand im Förderwesen zu reduzieren, zu vereinfachen und zu verschlanken. Wir wollen außerdem in dieser Legislaturperiode darauf hinwirken, dass ein Finanzierungsmodell für die Sanierung von gemeindeeigenen Altlasten erstellt wird, und wir wollen das Steuerfindungsrecht der Kommunen stärken. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der etwas später behandelt wird und zu dem mein Kollege Martin Runge noch sprechen wird. Sie fordern in diesem Dringlichkeitsantrag, die Landeskomp- petenzen bei der Steuerfindung zu erhöhen. Wichtig wäre es, stärker darauf zu achten, welche Nöte die Städte und Gemeinden haben, und darauf einzugehen. Mich macht schon betroffen, wie unbekümmert in den letzten Jahren über die einhelligen Stellungnahmen – gerade auch Ihrer Bürgermeister – hinweggegangen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt unterscheiden wir uns allerdings von dem Antrag der SPD, nämlich in der Frage der solidari- schen Finanzierung der Wiedervereinigung. Wir glau- ben, dass man diese Finanzierung nicht aufkündigen

kann, weil das nicht zu deckende Löcher hinterlassen würde. Zu dieser Verantwortung sollten wir stehen. Wir sollten auch zu unserer Verantwortung gegenüber den vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land stehen, die von einer Politik des „Weiter so“ auf das Massivste betroffen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir teilen die Besorgnis der Kommunen wegen der sich zunehmend verschlechternden Finanzsituation. Mit großer Sorge sehen wir, dass die Finanznot der Kommunen zunimmt. Werter Kollege, so einfach kann man es sich aber nicht machen, dass man unterstellt, wir würden immer nur reflexhaft auf den Bund verweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen sehr wohl die Problematik, die in der verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung begründet ist. Das ist der Grund dafür, dass es unseren Kommunen heute so schlecht geht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben heute massive Steuerausfälle zu beklagen. Wir brauchen keine Nachhilfe in der Kommunalpolitik, weil wir alle seit vielen Jahren politisch in den Kommunen verankert sind. Ich bin seit 25 Jahren Gemeinderätin und seit 19 Jahren Kreisrätin und kenne sehr wohl die Probleme. Ich bin nicht darauf angewiesen, dass mir irgendwelche Bürgermeister berichten, sondern ich kenne die Situation vor Ort. Viele anderen Kolleginnen sind auch in dieser Situation.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lern halt einmal was!)

Die massiven Steuerausfälle unserer Kommunen sind auf die Steuerpolitik der Bundesregierung zurückzuführen, die unseren Kommunen die finanzielle Basis entzogen hat. Unsere Kommunen müssen sogar Steuern an Betriebe erstatten, die vor vielen Jahren Steuern bezahlt haben und diese aufgrund der jetzigen Steuergesetzgebung zurückverlangen können. Diese Steuern sind aber längst verbaut. Das ist ruinös und nimmt den Kommunen einen großen Teil ihrer finanziellen Beweglichkeit.

Ein weiterer Grund, warum unsere Kommunen heute so schlecht dastehen, ist die schlechte wirtschaftliche Entwicklung, die diese Bundesregierung zu verantworten hat. Der Reformstau aus den letzten fünf Jahren hat zu einer gewaltigen Verunsicherung unserer Unternehmer geführt, die nicht mehr investieren können, die nicht mehr wissen, wo es lang geht, welche Entscheidungen demnächst getroffen werden. Wöchentlich debattiert die Bundesregierung von Kommissionen erarbeitete Lösungen, die sich zum Teil widersprechen und nur eines gemeinsam haben: dass sie neue Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger hervorbringen. Wer soll

denn in einer solchen Situation heute noch investieren? Das tun weder die Firmen, die nicht wissen, wo die Reise hingeht, noch die Privatleute, die sehen, dass jetzt in der größten Pleitewelle, die wir seit dem Weltkrieg haben, die Arbeitsplätze gefährdet sind.

Das ist dramatisch. Ich erlebe in meinem Landkreis, wie Betrieben, die eine gute wirtschaftliche Basis hatten und die seit Generationen innerhalb der Familie weitergegeben wurden, durch diese Wirtschaftspolitik der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Viele müssen den Betrieb aufgeben. Wir haben eine Arbeitslosigkeit wie nie zuvor, und auch das bringt unseren Kommunen Probleme. Die Kommunen haben eine enorme Belastung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den kreisfreien Städten ist im Jahr 2002 um 6,5 % gestiegen. Eine Steigerung von über 7 % bei den Sozialhilfeleistungen ist auf unsere Kommunen zugekommen. Die Kommunen stöhnen unter dieser Last und können diese Leistungen nicht erbringen.

Die Kommunen leiden auch unter den Lasten, die ihnen die Bundesregierung auferlegt. Bei der Einführung des Grundsicherungsgesetzes wurde ein Ausgleich versprochen. Nichts ist passiert! Zwar haben die Kommunen dafür Mittel erhalten, aber grobe Berechnungen zeigen, dass nur 31,6 % der finanziellen Lasten, die den Kommunen dadurch entstanden sind, vom Bund übernommen wurden. Wir fordern deshalb ganz klar, entweder die Grundsicherung zurückzuführen oder die Kommunen entsprechend zu entlasten.

Dem Freistaat Bayern ist es unmöglich, die gesamten strukturellen und wirtschaftlichen Probleme, die durch diese Bundespolitik verursacht wurden, zu lösen bzw. die daraus entstehenden Belastungen auszugleichen. Das wird nicht möglich sein, obwohl wir alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Kommunen zu unterstützen. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, beim Bund weiterhin darauf zu drängen, das Sofortprogramm umzusetzen; denn dadurch könnten die Kommunen zumindest vorübergehend entlastet werden, bis diese Bundesregierung eine ordentliche Gewerbesteuerreform zustande bringt.

(Unruhe)

Warum ein Sofortprogramm? – Die Bundesregierung hat fünf Jahre lang eine Kommission zur Gemeindefinanzierung betrieben und diese ohne greifbares Ergebnis aufgegeben.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Eine der vielen Kommissionen!)

Nun versucht man, mit Hilfe irgendwelcher Krücken eine Gewerbesteuerreform durchzusetzen, die diesen Namen nicht verdient. Sie wollen alle Freiberufler einbeziehen. Da es in Deutschland 780 000 davon gibt, können Sie sich ausrechnen, was dabei herauskommt. Was dabei herauskommen wird, ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Behörden. Es ist nämlich ein Riesenaufwand, einerseits Gewerbesteuer zu berechnen und andererseits diese über die Einkommensteuer wieder zurückzuzahlen. Das ist eine Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahme des Bundes und keine finanzielle Stärkung der Kommunen.

Wir brauchen keine größere, sondern eine geringere Staatsquote. Deshalb ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, angemessene Einsparungen vorzunehmen, weil unser Gemeinwesen nur so leistungsfähig wird und die Probleme meistern kann, die auf uns zukommen.

Bayern tut viel für die Kommunen, mehr als alle anderen Flächenländer. Das wissen Sie. Obwohl auch die Steuereinnahmen des Freistaates zurückgegangen sind, haben wir den Finanzausgleich im Jahre 2003 in der gleichen Höhe von 5,66 Milliarden Euro erhalten. Wir haben deutlich mehr als andere westliche Flächenländer den Finanzausgleich mit 396 € pro Einwohner gehalten unter großen Anstrengungen des Freistaates Bayern, aber auch der Kommunen vor Ort, die dies mitgetragen haben.

Wir haben auch die Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Vorjahres aufgrund unserer Bestrebungen in diesem Bereich halten können.

Es ist dringend erforderlich – dies sagt unser Antrag aus, den ich Sie bitte zu unterstützen – dass dieses Sofortprogramm, das bereits im Juni diesen Jahres im Bundesrat beschlossen worden ist, in die Vermittlungsverhandlungen einzubringen, um vernünftige Lösungen zu finden. Wir brauchen eine Entlastung der Kommunen durch die Absenkung von Sozialleistungsstandards und durch die Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes oder einen entsprechenden Ausgleich durch den Bund.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob Sie wissen, was sich da in den Sozialämtern in den Kommunen abgespielt hat. Da sind die Bürger freudig mit einem Brief und mit großen Erwartungen gekommen, aber sie mussten abgewiesen werden, weil oftmals die Bedingungen für diese Grundsicherung nicht erfüllt waren. Diese Grundsicherung hat nicht mehr Gerechtigkeit gebracht, sondern hohe Belastungen für die Kommunen und eine entsprechende Enttäuschung bei den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht unter diese Grundsicherung gefallen sind.

(Unruhe und Zurufe)

Wir brauchen eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auch insofern, dass im Bund genauso wie im Freistaat Bayern das Konnektivsprinzip eingeführt wird. Nur damit kann eine gute Basis für das Miteinander von Kommunen und Bund geschaffen werden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ganz klar erteile ich eine Absage an die Überlegungen, die solidarische Finanzierung der Wiedervereinigung aufzukündigen. Diese wurde über alle Parteien und Gruppierungen hinweg so beschlossen. Denn das ist die einzige Möglichkeit, diese Lasten, auf die wir uns festgelegt haben, auch zu tragen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, um die Kommunen dauerhaft mit dem Sofortprogramm und den daraus resultierenden Leistungen unterstützen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung war und ist ein fairer Partner für die Kommunen im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Oh-Rufe von der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung hat für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesorgt. Ein Beleg dafür ist die trotz aller vorhandenen Probleme im Bundesvergleich gute Finanzausstattung der Kommunen. Frau Kollegin Erika Görlitz hat bereits im Detail darauf hingewiesen. Ich brauche das im Einzelnen nicht zu wiederholen.

Wir hatten gerade in der vergangenen Legislaturperiode sehr oft die Möglichkeit, auch diese Fakten und Daten zu erörtern. Unbestritten haben auch die bayerischen Kommunen finanzielle Probleme. Diese beruhen aber nicht auf landespolitischen Entscheidungen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch!)

Ursächlich dafür ist die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat zu einem Einbruch bei den kommunalen Steuereinnahmen geführt. Die Lastenverlagerungspolitik der Bundesregierung hat die Ausgabensituation der Kommunen weiter verschärft. Ich nenne als Beispiel die Grundsicherung. Der von der Bundesregierung hierfür gewährte Ausgleich ist nach den Erfahrungen der Kommunen unzureichend. Das wissen alle Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, die draußen vor Ort auch kommunalpolitische Verantwortung tragen. Primäres Ziel muss es sein, die Einnahmen der Kommunen wieder zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies ist ein Thema der Gemeindefinanzreform, deren Lösung die Bundesregierung lange verschleppt hat. Ich will hier nicht Altbekanntes wiederholen. Nur so viel: Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, mit einer Reform der Gemeindefinanzen den Kommunen wieder verlässliche Einnahmen zu sichern. Dies gelänge sofort, wenn das von Bayern dargestellte Sofortprogramm umgesetzt würde. Für die bayerischen Gemeinden ergäben sich daraus im Jahre 2004 finanzielle Verbesserungen von insgesamt 550 Millionen Euro. Davon entfallen alleine auf die Senkung der Gewerbesteuerumlage rund 400 Millionen Euro.

Unsere weitere Forderung ist neben der Absenkung der Gewerbesteuerumlage auch die Anhebung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer von 2,2 auf 3%.

(Beifall bei der CSU)

Darüber laufen derzeit auch die Gespräche im Vermittlungsausschuss in Berlin. Wenn ich richtig informiert bin, werden die weiteren Gespräche dazu in der kommenden Woche stattfinden.

Damit würde die Zeit bis zum Anlaufen einer grundlegenden Gemeindefinanzreform überbrückt. Eine solche Reform muss die kommunale Finanzautonomie stärken und gleichzeitig eine gerechte Lastenverteilung gewährleisten. Dafür wird sich die Bayerische Staatsregierung im Vermittlungsverfahren einsetzen.

Nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land leiden unter den Folgen der rot-grünen Bundespolitik.

(Henning Kaul (CSU): Das ist wahr!)

So haben die diesjährigen Steuerschätzungen für den bayerischen Staatshaushalt erneut enorme Steuermindereinnahmen erbracht. Bereits zum sechsten Mal in Folge gab es Steuermindereinnahmen in der Steuerschätzung. Wir werden im Nachtragshaushalt 2004 nicht nur Steuerausfälle in Höhe von fast 1,6 Milliarden Euro aufbringen müssen. Hinzu kommen weitere Zwangsläufigkeiten, sodass sich insgesamt im Nachtragshaushalt eine Lücke in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro ergibt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie man in den Reihen der Opposition dazu lachen kann, wenn Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro den Haushalt 2004 tangieren.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Gelder, die uns fehlen und die im Rahmen des Haushalts insgesamt geschultert werden müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit besteht für den Staatshaushalt ein erheblicher Konsolidierungsbedarf. In die Verschuldung können und wollen wir nicht gehen. Bereits jetzt ist die Verschuldung der öffentlichen Hände in Deutschland viel zu hoch. Allein in diesem Jahr werden neue Schulden in Höhe von 93 Milliarden Euro hinzukommen. Dies gefährdet die Stabilität in Deutschland und ist eine unverantwortliche Hypothek für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Ich möchte nur daran erinnern, dass gerade Ihre Bundesregierung von 19 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung nun auf 43,4 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung geht. Das ist eine Steigerung von 130 %. Aus unserer Sicht ist diese Steigerung unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten, werden wir einen anderen Weg gehen. Wir müssen fragen, welche Ausgaben weiterhin erforderlich sind, was wir uns noch leisten können und wo wir sparen müssen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich bereits in mehreren Kabinettsitzungen mit der Notwendigkeit befasst, in den nächsten Haushalten Einsparungen zu realisieren. Für den Nachtragshaushalt 2004 werden Einsparungen in Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens 2004 angestrebt. Bis zum Jahre 2008 sollen insgesamt 15 % erreicht werden. Nach den Eckdaten, die die Staatsregierung am vergangenen Dienstag beschlossen hat, wird den unterschiedlichen Strukturen und Möglichkeiten der Ressorthaushalte Rechnung getragen. Dies gilt natürlich auch für den kommunalen Finanzausgleich. Dabei wird auch die besondere Lage der Kommunen berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte werden an den notwendigen Stellen gesetzt werden. Hierüber werden wir – wie immer – auch mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Ein Beispiel für die Schwerpunktsetzungen sind die Bedarfszuweisungen. Die Bedarfszuweisungen dienen dazu, unverschuldet in eine Haushaltssnotlage geratenen Gemeinden zu helfen.

Angesichts der teilweise dramatischen Rückgänge bei den Steuereinnahmen ist bereits in diesem Jahr der Mittelbedarf für Bedarfszuweisungen deutlich gestiegen. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung auf Vorschlag des Herrn Finanzministers am 29. Juli 2003 ein Dreistufen-Sonderprogramm zur Stärkung der Bedarfszuweisungen beschlossen.

In der ersten Stufe wurden die Bedarfszuweisungen an Städte und Gemeinden höchstmöglich auf knapp 14,5 Millionen Euro angehoben und damit nahezu verdoppelt. Diese Mittel wurden bereits am 29. Juli dieses Jahres verteilt. In der zweiten Stufe werden im Januar 2004 weitere Mittel zur Aufstockung von im Juli bewilligten Bedarfszuweisungen ausbezahlt. Die Kommunen müssen hierfür keinen neuen Antrag stellen. Über eine dritte Stufe werden wir im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2004 verhandeln.

Bereits jetzt Vorwegfestlegungen in die eine oder andere Richtung zu treffen, wäre falsch. Zunächst muss ein in sich stimmiges Gesamtkonzept erarbeitet werden. Darin werden wir nach Möglichkeit auch die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses des Bundestages und des Bundesrates einbeziehen. Um auf Bundesebene ein gutes Ergebnis für die Kommunen zu erreichen, wird sich die Staatsregierung aber nicht nur für ein Gelingen der Gewerbesteuerreform einsetzen. Sie wird sich weiterhin für eine Aufgabenkritik der bundesrechtlich geregelten Aufgaben einsetzen und vor allem die Verankerung des Konnexitätsgedankens auf Bundesebene einfordern. Ich darf Sie herzlich bitten, uns dabei entsprechend zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag, der vonseiten der CSU gestellt wird, ist typisch für ihr Verhalten. Sie machen keinerlei Vorschläge, wie den bayerischen Kommunen geholfen werden kann. Sie schieben die Verantwortung – wie Sie das immer tun – auf den Bund und glauben, allein dort müsse die kommunale Finanzsituation in Ordnung gebracht und gelöst werden. Wir haben sowohl in der vergangenen Wahlperiode als auch heute in unseren Anträgen und Reden deutlich gemacht, dass die Verantwortung sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene des Landes besteht.

(Beifall bei der SPD)

Sie bleiben bei Ihrer bisherigen Vorgehensweise, indem Sie allein beim Bund die Schuld und damit den Handlungsbedarf sehen. Außerdem blockieren Sie beim Bund, wo immer dies möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie nicht. Herr Staatssekretär Meyer, Sie haben kein Wort zur Verantwortung des Landes gesagt. Auch Frau Kollegin Görlitz hat das nicht getan. Sie sind nicht bereit, den Finanzausgleich auf bayerischer Ebene zu verändern. Über eine Ankündigung kommen Sie hier nicht hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie im Vermittlungsausschuss für eine Veränderung und eine Verbesserung der Situation machen werden. Für eine grundlegende Reform sind Sie nicht zu haben. Sie wollen – weil sich CSU und CDU nicht einig sind – die Basis für die Gewerbesteuer nicht verändern und damit die Finanzsituation der Kommunen nicht verbessern.

Ich appelliere an Sie, die Maßnahmen, die in den Anträgen der SPD und der GRÜNEN zu lesen sind, mit umzusetzen. Stellen Sie mehr Mittel für die Kommunen zur Verfügung und reden Sie nicht nur davon. Der Freistaat darf sich nicht weiter auf Kosten der bayerischen Kommunen entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/44, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/56, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD; Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und damit die Mehrheit. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/57, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen (Drucksache 15/45)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Susanna Biedefeld, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD)

Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drucksache 15/55)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber und anderer und Fraktion (CSU)

Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drucksache 15/58)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zur Begründung des Antrags der GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Rütting das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Blatt, eine knappe DIN-A-4-Seite, ist zur Zeit der Lebensraum einer Legehenne.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung ist es nicht gestattet, mit einem Gegenstand Ausführungen zu erläutern.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wollen Sie wirklich, dass ein so gequältes Lebewesen im Drahtkäfig Ihr Frühstücksei legt? Am 6. Juli 1999 wurde in einem richtungweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts die tierquälische Haltung von Legehennen für unvereinbar mit dem Tierschutz erklärt. Der Bund hat daraufhin die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an eine tiergerechte Haltung in einer Verordnung umgesetzt, der der Bundesrat im Jahre 2001 einmütig zustimmte. Seltener gab es eine so eindeutige Unterstützung der Länder im Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Ökonomie.

Auch die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz, der Bayern im vergangenen Jahr zugestimmt hat, verlangt einen besseren Schutz unserer Nutztiere. Gerade Bayern, das fraktionsübergreifend den Tierschutz in der Landesverfassung verankert hat, muss sich vehement dafür einsetzen, dass einmal erreichte Standards, den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, nicht wieder massiv ausgehöhlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat schließlich ein vorbildliches Zeichen gesetzt und die Käfighaltung in den staatseigenen Betrieben abgeschafft. Wie Sie wissen, lehnen mehr als 80% unserer Bürgerinnen und Bürger die tierschutzwidrige Käfighaltung ab. Inzwischen findet im Handel ein entscheidender Umschwung statt. Aldi-Nord verzichtet zum Beispiel auf den Verkauf von Käfigeiern ab Mitte 2006, also noch vor dem gesetzlich festgelegten Ausstiegstag. Unilever und die Deutsche Bahn AG haben angekündigt, ab 1. Januar 2004 Käfigeier aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Wir können in Deutschland die Nachfrage nach Eiern aus Freilandhaltung gar nicht decken. Über die Hälfte der Eier kommt aus dem Ausland. Der Absatz von Bioeiern, bei denen die Verbraucher wissen, was dran und was drin ist, steigt nach wie vor. Dass es anders geht, zeigen Länder wie die Schweiz mit einem Selbstversorgungsgrad von über 70%.

Dort wurde die Käfighaltung bereits 1992 abgeschafft. Ich führe auch die Niederlande mit einem Selbstversorgungsgrad von über 60% oder unseren Nachbarn Österreich an.

Plötzlich beginnt nun im November 2003 ein unglaublicher Eiertanz, sollen einmal gefasste Beschlüsse ins Gegenteil verkehrt werden. Einige Bundesländer versuchen nun, im Bundesrat im Zusammenhang mit dem vorliegenden neuen Entwurf zur Schweinehaltung eine Rückkehr zu den alten tierquälerischen Haltungssystemen zu erzwingen, gestützt auf eine Umfrage, von der die Verfasser selbst zugeben müssen, dass sie fehlerhaft ist. Es handelt sich um eine Auswertung von freiwilligen Fragebogenangaben, von wissenschaftlichen Ansprüchen weit entfernt, unter wesentlicher Mitwirkung der Geflügelwirtschaft. Die Rückkehr ist also auf dieses zweifelhafte Papier gestützt. Das ist nicht nur ein inakzeptabler Deal gegen den Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher – das ist auch Politik für die Lobby der Eierbarone, die unserer Landwirtschaft und unseren Bauern schadet;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn schon längst – das wissen wir doch alle – ist bei uns die Eierproduktion nicht mehr in den Händen der Landwirte, sondern konzentriert in einer Handvoll skandalgeschüttelter industrieller Massentierhalter. Über 90% der über 35 Millionen Legehenneneier in Deutschland werden von weniger als 10 Betrieben erzeugt. Herr Miller und Herr Dr. Schnappauf, bitte betrachten Sie folgendes Argument: In Bayern produzieren nur 26

Betriebe 50% der Eier. Das ist nicht die bäuerliche Landwirtschaft, die wir unterstützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die industriellen Batteriegrößbetriebe sind doch bereits vor der Reform abgewandert, zum Beispiel nach Tschechien. Der Fall Vseruby liegt doch vor der Tür. Wir haben uns lange und einmütig dagegen gewehrt. Dabei könnte unseren Landwirten mit der Produktion artgerecht erzeugter heimischer Eier, nach denen, wie gesagt, die Nachfrage steigt, eine wichtige Einnahmequelle erschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern darf morgen nicht eine unverständliche Kehrtwende hinsichtlich seiner vor zwei Jahren getroffenen Entscheidung vollziehen. Wir dürfen den Tierschutz doch nicht nur aus populistischen Motiven betreiben. Lassen wir nicht zu, dass durch die Hintertür die vom Bundesverfassungsgericht als tierschutzwidrig eingestufte Käfighaltung wieder eingeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeigen wir, dass Bayern nicht vor den Lobbyinteressen der Eierbarone einknickt. Ich appelliere an Sie alle, die Position der deutlichen Mehrheit der Bevölkerung und auch der Bürgerinnen und Bürger Bayerns klar zu vertreten. Die vielen Briefe, Faxe und Anrufe, die wir in den letzten Tagen erhalten haben, sprechen eine deutliche Sprache. Allein in der letzten Woche wurden mehrere Petitionen eingereicht, die dies einfordern.

Wir bitten Herrn Ministerpräsidenten Stoiber: Folgen Sie dem Beispiel Ihres Kollegen, Ministerpräsident Peter Müller aus dem Saarland. Das Saarland wird morgen keiner Verschlechterung der Haltungsbedingungen zustimmen. Als ich mit diesem Anliegen am Montag mit einer Delegation bayerischer Tierschützer bei Ihnen in der Staatskanzlei war, hat Herr Dr. Rothenpieler nicht nur Verständnis für unsere Forderungen gezeigt – wie übrigens auch Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU und der SPD –, sondern auch gesagt, dass die Entscheidung Bayerns noch nicht getroffen wurde, auch nicht vorgestern in der Kabinettssitzung. Ich habe dies als gutes Zeichen dafür gewertet, dass ein Nachdenken begonnen hat. Allerdings habe ich gerade gehört, dass Bayern in den heutigen Beratungen in Berlin überlegt, einem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zuzustimmen, der eine nochmalige Verschlechterung darstellt, also wieder eine Verlängerung der Käfighaltung auf den Sankt Nikmerleinstag. Das wäre ungeheuerlich. Diesem Antrag, Herr Ministerpräsident Stoiber, darf Bayern nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Landtag bekräftigen wir unsere vor zwei Jahren mit überwältigender Mehrheit beschlossene Haltung: Ein klares Nein zu tierquälerischer Käfighaltung. Dieses eindeutige Votum muss von unserer heutigen Sitzung ausgehen. Das ist ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Das ist gut für die

Verbraucherinnen und Verbraucher, gut für unsere Bauern und gut für eine verantwortungsvolle und verantwortungsbewusste Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die beiden nachgereichten Anträge von CSU und SPD, die gerade gekommen sind, insbesondere jener der CSU, fallen hinter unseren Antrag zurück.

Wir bitten Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Wir werden über ihn namentlich abstimmen lassen. Ich danke Ihnen, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mich hat heute Vormittag etwas sehr beeindruckt. Ich hörte heute eine ganze Reihe von Jungfernreden. Es gab eine Jungfernrede einer Kollegin von der CSU, von Frau Heckner.

(Zuruf von der CSU: Eine sehr gute Rede!)

– Passen Sie nur auf! Frau Heckner ist an das Podium gegangen, und das Erste, was sie in diesem Parlament gesagt hat, war ein Lob an die SPD ob ihrer Haltung zum Dualen System. Dies hat mich deshalb beeindruckt, weil es oft dazugehört, in seiner ersten Rede zunächst deutlich zu machen, dass man auch den politischen Gegner entsprechend runtermachen kann, dass man diese Fähigkeit auch besitzt. Dies ist mir im Gedächtnis geblieben, und das nötigt mir Respekt ab.

Dies eröffnet mir die Möglichkeit, beim Thema Käfighaltung nach dem Guten der CSU zu suchen. Siehe da: Mir wurde geholfen. Die CSU legt einen Dringlichkeitsantrag vor – ich komme gleich zu unserem Dringlichkeitsantrag, aber ich möchte doch mit etwas Gute beginnen –,

(Hennig Kaul (CSU): Etwas Besserem! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

der in seiner Klarheit im Grunde genommen nicht zu überbieten ist. Was steht denn in diesem Antrag? Die CSU möchte eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Legehennen. In diesem Antrag steht: Die Staatsregierung wird aufgefordert – ich meine, wir werden dazu etwas hören –, im Bundesrat entschieden für nachhaltige verbesserte Haltungsbedingungen – beinahe hätte ich gesagt: Haftbedingungen – für Legehennen einzutreten. Dann kommt ein olympischer Katalog nach dem Motto: Höher, schneller, weiter.

Morgen wird im Bundesrat entschieden. Das ist auch der Grund für die Dringlichkeitsanträge. Es geht darum, ob morgen – Sie haben vom Kuhhandel gesprochen – ein kleines, kleines Plus bei der Schweinehaltung gegen eine Verschlechterung für Legehennen eingehandelt werden kann. Darauf läuft es im Grunde genommen politisch hinaus. Der Antrag, den Sie eingebracht haben,

sagt dazu deutlich: Nein. Ich bin aber in höchstem Maße darauf gespannt, ob dieser schöne Antrag, den Sie eingebracht haben und der in der Sache angemessen ist, der auch für uns zustimmungsfähig wäre, dazu führt, dass morgen im Bundesrat die Staatsregierung gegen eine Verschlechterung der Legehennenhaltung als Ausgleich für eine Verbesserung bei der Schweinehaltung stimmt. Das ist die Nagelprobe. Ich hoffe, wir bekommen eine Antwort auf die Frage, wie Sie morgen dazu konkret stehen werden. Wenn Sie nämlich heute hinausgehen und sagen, morgen stimmen wir anders ab, dann können Sie sich dieses Papier und die Girlanden sparen. Ich glaube aber, dem Beispiel folgend, an das Gute bei der CSU. Ich hoffe auf das Gute der CSU. Wenn Sie diesem Antrag und unseren Anträgen nicht zustimmen könnten, wäre das eine sehr peinliche Augenwischerei. Daran möchte ich noch nicht glauben. Ich behalte mir vor, nachher noch kurz etwas dazu zu sagen.

Unser Antrag macht sehr kurz und präzise deutlich, um was es im Grunde genommen geht. Es geht um einen Kuhhandel. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der CSU, stellt sich eine grundsätzliche Frage. Ich frage mich: Gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen einem Ei und einem Schnürsenkel? Einen Schnürsenkel können Sie mit modernsten technischen Methoden immer besser, immer billiger produzieren. In die Schnürsenkelherstellung können neueste Technologie und Innovationen einfließen.

Kein Mensch wird das kritisieren, meine Damen und Herren. Es stellt sich aber die Frage: Können wir die Produktion eines Eies vor dem selben Hintergrund betrachten nach dem Motto: Was müssen wir tun, um ein Ei in Zukunft noch billiger herstellen zu können? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hierzu Folgendes sagen. Wenn in Zukunft bei uns die wirtschaftliche Betrachtungsweise bei der Herstellung von Eiern allein im Mittelpunkt steht, dann müssten Anträge eingebracht werden, wonach der Raum für Hennen noch mehr eingeschränkt wird, diese noch mehr ruhiggestellt werden, wonach sie vielleicht gleich bei der Geburt in einen Plastiksack gepackt werden, während man ihnen eine Ernährungssonde zuführt. Das wäre der nächste Schritt für die wirtschaftliche Produktion von Eiern. So kann es nicht gehen, das ist in diesem Hause doch unstrittig.

Wir haben in diesem Hause vor zwei Jahren beschlossen, dass genau das nicht geschehen soll. Es gibt einen Antrag der CSU aus dem Jahr 1999, der sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Tierquälerei bezieht. Inhalt des Antrags war damals zu prüfen, ob der Bund und die Länder nicht sogar noch vor In-Kraft-Treten eines neuen Gesetzes die Voraussetzungen verbessern können. Wenn es richtig ist, dass wir bei diesem Thema keine rein wirtschaftliche Betrachtung anstellen können, dann gibt es für mich überhaupt keine Begründung, morgen im Bundesrat für eine Verschlechterung der Legehennenverordnung zuzustimmen. Dafür gibt es dann überhaupt keine Begründung.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken sagen, der diese Überlegungen noch etwas weiterführt. Es geht bei dieser Frage beileibe nicht allein um ein Ei oder um die Frage, in welchem Spannungsfeld zwischen

Ökologie und Ökonomie ein Ei hergestellt werden kann. Der eigentliche Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch die Frage: Was ist unsere moralische Begründung im Umgang mit der Kreatur. Ich will Ihnen eines sagen. Ich sehe mit großer Sorge, dass sich in unserer Gesellschaft zunehmend der Bezugspunkt von der Kreatur – ich darf mit allem Respekt auch sagen: vom Menschen – wegverlagert, hin zu einer rein ökonomischen Betrachtung.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn heute schon darüber diskutiert wird, ob Kinder nicht bereits mit drei, vier oder fünf Jahren in die Schule gehen sollen, dann verschiebt sich der Bezugspunkt weg vom Menschen, hin zu Nützlichkeit, zur Frage, wie schnell ist der Mensch wirtschaftlich zu betrachten und wie schnell ist er für seine Rente verwertbar. Diesen Bezugspunkt möchte ich nicht. Der Kern dieser Überlegungen steckt auch darin, dass wir die Kreatur zunehmend so zurechtabiegen, dass es allein der Ökonomie hilft. Das aber kann keine moralisch seriöse begründete Entwicklung sein. Ich sage Ihnen eines: Ich bin beileibe kein Ideologe. Wenn man aber jemandem vorwirft, dann ideologisch zu sein, wenn er sich auch für das Lebensrecht der Kreatur einsetzt, dann bin ich gerne ein Ideologe, und dann kämpfe ich auch gerne für das Ei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Dr. Huber.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo ist die Staatsregierung? Ist kein Mitglied dazu da? – Henning Kaul (CSU): Doch, doch. – Margarete Bause (GRÜNE): Wo denn? – Henning Kaul (CSU): Die Frau Staatssekretärin ist da.)

Bitte, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Müller, auch bei mir ist das die Jungfernrede, und auch ich möchte, völlig unerwartet, mit einem Lob der Opposition beginnen.

(Zuruf von der CSU: Nicht übertreiben!)

Ich möchte dazu sagen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass ich es sehr begrüße, wenn auch Sie in der Schweinhaltungsverordnung den Agrarausschuss des Bundesrates unterstützen wollen und eingestehen, dass die Vorschläge von Frau Künast, die auf die EU-Vorgaben noch etwas draufsetzen will, vollkommen überzogen sind. Ich begrüße es deshalb, dass man die im Bundesrat vorgeschlagenen Richtlinien auch seitens der bayerischen GRÜNEN unterstützt.

Dem zweiten Teil Ihres Antrags kann ich nicht vollständig zustimmen. Mit allem Respekt vor Ihren engagierten und auch sehr emotionalen Vorträgen möchte ich die Forderungen, die Sie zur Legehennenhaltung vorgebracht haben, hier nicht unbesehen mittragen. Ich will das auch gerne begründen. Das Problem dadurch lösen zu wollen, dass man möglichst schnell die Käfighaltung verbietet, ist für mich nicht der Weg. Für mich ist das zu kurz gesprungen.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Christine Stahl (GRÜNE): Da waren Ihre Vorgänger aber weiter!)

– Warten Sie doch bitte, was ich Ihnen zu erzählen habe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da gab es andere Abstimmungen!)

– Ja, das weiß ich schon. Ich bin wohl informiert. Hören Sie mir doch erst zu, bevor Sie mich beschimpfen. Wenn wir durch einen Stall gehen, der eine herkömmliche Batteriehaltung hat, dann empfinden es viele Menschen als unwürdig, dass auf diese Art Hühner gehalten werden. Das geht mir selber so. Ein Lauf- und Flattervogel, wie das Huhn, braucht Platz, will Sand baden, will Stangen haben, auf denen es schlafen kann. Das ist ein ethologischer Aspekt, den viele Menschen mittragen. Dazu stehe auch ich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die Hühner!)

– Das ist aber nur ein Aspekt, Herr Dr. Dürr, nämlich der ethologische Aspekt. Ich bitte Sie jetzt aber klar zwischen Tierschutz und Ethologie zu trennen. Wenn Sie von artgerechter Haltung sprechen und darunter gleichzeitig subsumieren, dass jeder, der für artgerechte Haltung ist auch ein großer Tierschützer ist, dann muss ich Ihnen widersprechen. Ich will das auch begründen. Wenn man sagt, die Alternative zur Käfighaltung sei die Freiland- oder die Bodenhaltung, dann muss ich Ihnen Folgendes entgegen halten. Ich bin Tierarzt und habe viele Kontakte zu Fachtierärzten für Geflügel; mein Nest ist übrigens im Lehrstuhl für Tierzucht an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Ich rede jetzt nicht nur von dem Gutachten aus Hannover. Man bekommt objektiv gesagt, dass es bei der Freilandhaltung wesentlich mehr Ausfälle gibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist ein wesentlich höherer Arzneimittelaufwand damit verbunden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Problematik des Kannibalismus ist gegeben, lassen Sie mich doch ausreden, wir können gern darüber reden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Redner doch etwas sagen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Trotz des heftigen Widerstands von der linken Seite will ich fortfahren und versuchen, objektiv und ohne diese Emotionen zu begründen, was ich sagen möchte. Es ist völlig unstrittig, dass der Arzneimittelauflauf höher ist, weil die Krankheitsfälle in der Freilandhaltung einfach höher liegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch das ist Quatsch!)

Ich kann Ihnen empfehlen, sich mit Personen zu unterhalten, die in der Lebensmittelüberwachung von Suppenhühnernschlachtungen tätig sind. Die können, ohne dass sie den Lieferschein anschauen sagen, welche Tiere aus der Käfighaltung kommen und welche aus der Freilandhaltung. Nach § 1 der Tierschutzverordnung ist es notwendig, Leiden und Krankheiten, auch den Tod, von Tieren fernzuhalten. Jetzt werden Sie mich wahrscheinlich gleich steinigen. Wenn ich nämlich ganz rational, völlig emotionslos versuche, diesen Paragraphen einzuhalten, dann müsste ich sagen: Stopp. Die Hühner kommen wieder in den Käfig, weil es dann weniger Ausfälle und weniger Krankheiten gibt. Das gefällt mir natürlich auch nicht.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt vortragen. Ich bin mindestens ein ebenso großer Menschenschützer wie Tierschützer. Wir haben ein eigenes Ministerium, das auch für Menschenschutz zuständig ist. Ich sage Ihnen, es ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes, wenn wir Haltungsformen haben, bei denen der Medikamentenverbrauch höher ist. Es ist auch nicht im Sinne des Verbrauchers – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich möchte diesen Gedanken zu Ende bringen, dann gerne. Es ist wissenschaftlich völlig unstrittig, dass bei Eiern von Freilandhühnern eine erhöhte Gefahr der Kontamination damit und der Infektion über Kot an den Eierschalen besteht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist falsch!)

Bitte erzählen Sie mir nicht, dass dieses bisschen Dreck nicht schädlich ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sind Sie auch Wissenschaftler?)

– Ja, das bin ich.

Ich muss Ihnen sagen, wenn es tatsächlich so weit kommt, dass irgendwo in der Presse wieder einmal ein Salmonellenfall durchgehebelt wird, der seinen Ursprung in einer verschmutzten Eierschale hat, dann sind Sie die Ersten, die uns an die Wand nageln und

sagen, wo ist der Verbraucherschutzminister, der uns davor bewahrt.

(Beifall bei der CSU)

Der letzte Aspekt, den ich noch anführen möchte, ist der, den Sie, Herr Müller, nicht gern hören. Man muss aber auch ins Feld führen, dass die Eiererzeugung bei uns keine Hobbyerzeugung ist, sondern dass wir damit befasst sind, die Menschen, die hier leben, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Es darf auch ein legitimes Ziel sein, eine Haltungsform zu finden, die es den bayrischen Eierproduzenten ermöglicht, weiterhin tätig zu sein. Denn wenn man das Ganze konsequent weiterdenkt und die Bedingungen so verschärft, dass wir die Produktion hier nicht halten können, dann wird der größte Teil der Verbraucher eben aus Tschechien, Ungarn oder Polen beliefert. Das ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Tiere und der Verbrauchergesundheit.

Ich will zusammenfassen: Mein Ziel ist es nicht gewesen, für die Käfighaltung zu plädieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sondern? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin nicht die Staatsregierung. Da fragen Sie die Vertreterin der Staatsregierung; sie kommt gleich.

Ich will noch einmal meinen Gedanken aufnehmen. Bitte hören Sie zu, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich das Hohe Haus um etwas mehr Ruhe bitten. Ich bitte auch, die Gespräche einzustellen. Ich denke, das sollte auch aus Höflichkeit gegenüber dem Kollegen erfolgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte zum Schluss einen Blick in die Zukunft werfen. Ich glaube, das eine ist nichts und das andere auch nicht. Ich bin gegen die Käfighaltung, aber ich halte die Freilandhaltung, so wie sie derzeit ausgeübt wird, auch nicht für die Lösung, die wir als einzige mögliche Lösung anstreben sollten. Aus diesem Grund habe ich mich veranlasst gesehen, einen Antrag auf den Weg zu bringen, der darauf zielt, dass wir eine Verbesserung der Haltungsbedingungen unter Berücksichtigung aller – ich betone: aller – Kriterien, die ich Ihnen zu vermitteln versucht habe, zu erreichen. Dazu gehören die ethologischen Aspekte die ich selbstverständlich nachvollziehen kann, genauso wie der Tierschutz, die Gesundheit der Tiere, der Umweltschutz, der Verbraucherschutz und die Wirtschaftlichkeit.

Unser Antrag lautet deshalb, dass die Staatsregierung die entsprechenden Institutionen wie die Landesanstalt und Forschungseinrichtungen auffordern soll, verstärkt tätig zu werden, um Haltungsformen zu finden, die eine bessere Lösung als die beiden derzeit praktizierten Hal-

tungsformen darstellen. Ich kann Ihrem Antrag, der sich starr auf das Verbot der Käfighaltung fixiert, nicht zustimmen und bitte Sie, wenn Sie wirklich eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Legehennen haben wollen, den Antrag der CSU zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass mittlerweile für alle drei Dringlichkeitsanträge namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das Wort hat Frau Staatssekretärin Müller. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, und ich glaube, so viele Emotionen sind hier gar nicht erforderlich. Vonseiten der Staatsregierung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir werden morgen im Bundesrat bei der Abstimmung dem Antrag Sachsens mit der Vorgabe 2009 nicht zustimmen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung und unseres Hauses, des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, und speziell von Staatsminister Dr. Schnappauf und mir ist es, die artgerechte Tierhaltung zu stärken.

Frau Rüttig hat vorhin schon erwähnt, dass die Bayerische Staatsregierung hier vorbildlich vorangegangen ist. Bayern ist das erste Land in Deutschland, in dem in den Staatsbetrieben die Käfighaltung schon vor Jahren abgeschafft worden ist. Wir wollen den Tierschutz, die Tiergesundheit, die Lebensmittelhygiene und den Verbraucherschutz stärken. Diese Ziele sind im CSU-Antrag vorbildlich formuliert.

(Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Marcel Huber hat dies ausführlich und sachkundig begründet. Wir treten für den Erhalt der regionalen Produktion in Bayern ein. Damit unterstützen wir auch die Rückverfolgbarkeit der Produktion und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Derzeit ist der Zeitraum bis 2006 als Ausstiegsfrist festgesetzt. Bayern sieht derzeit nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente für und wider keinen Sinn darin, die geltende Rechtslage, auf deren Grundlage sich die Wirtschaft und viele Betriebe in Deutschland seit zwei Jahren einrichten, schon wieder zu verändern. Deshalb wird sich Bayern morgen im Bundesrat für eine Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung, also für die Frist 2006, einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal klar sagen, dass der CSU-Antrag der weitergehende ist.

Ein weiteres Anliegen ist mir, klarzustellen, dass es kein Junktim geben kann zwischen der Legehennenhaltung und der Schweinehaltung. Deshalb möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Der Bundesrat wird morgen über die Zweite Verordnung zur Änderung der Nutztierhaltungs-

verordnung abstimmen. Zunächst geht es um die Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie. Die Staatsregierung spricht sich ausdrücklich für ein hohes Tierschutzniveau in Europa aus; es muss aber ein einheitliches Tierschutzniveau sein. Die Bundesregierung hat hier einen Entwurf vorgelegt, der in entscheidenden Bereichen wie etwa der Mindestfläche für Mastschweine sehr weit über die Richtlinie hinausgeht. Dies hält eine breite Mehrheit der Länder nicht für akzeptabel. Ein gewaltiger Wettbewerbsnachteil für die deutschen Landwirte würde entstehen, ohne dass dem Tierschutz geholfen wäre, weil sich der Markt mit Schweinefleisch aus anderen Staaten versorgen würde, deren Tierschutzniveau weitaus niedriger ist.

Bayern wird deshalb morgen in Bezug auf die Schweinehaltung für eine möglichstrichtlinienkonforme Umsetzung in nationales Recht stimmen. Das heißt, wir unterstützen Verbesserungen im Tierschutz, ohne dass wir aber die heimische Schweinehaltung ruinieren werden. Es geht jedenfalls nicht an, dass die Bundesregierung im nationalen Alleingang Regelungen erzwingen will, die sie in Brüssel nicht hat durchsetzen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir heute schon dauernd am Loben sind, dann will ich doch die Staatsregierung für ihre Entscheidung, die Käfighaltung nicht über 2006 hinaus zu gestatten, loben, und zwar ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss allerdings feststellen, dass zwischen dem, was der Kollege von der CSU gesagt hat, und dem, was Sie von der Staatsregierung gesagt haben, ein kleiner DisSENS besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder lehnen Sie die Käfighaltung als nicht artgerecht ab, dann ist das, was die Frau Staatssekretärin gesagt hat, vollkommen richtig. Oder Sie sagen, das ist nicht ganz schlecht; dann dürfen Sie aber die Frist bis 2006 nicht setzen. Die Frage ist jetzt, woran wir sind.

Ein zweiter Punkt, der zu klären wäre, ist, wie es mit den ausgestatteten Käfigen halten. Sie wissen, der Abschlussbericht über die Versuche auf diesem Gebiet liegt uns im Frühjahr nächsten Jahres vor. Eigentlich sollte man nach gutem fachlichen Brauch über solche Maßnahmen entscheiden, wenn die Versuche abgeschlossen sind und die Ergebnisse vorliegen und nicht vorher. Insofern hoffe ich, dass Sie auch in diesem Punkt warten bis zum Frühjahr, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Ihre Aussage zur Schweinehaltungsverordnung war sehr lau. Sie haben keine konkreten Zahlen genannt. Ich

hätte mir etwas mehr erwartet. Was Sie gesagt haben, kann unterhalb den EU-Vorgaben alles bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Anträge werden zur Abstimmung getrennt. Für alle drei Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen“, Drucksache 15/45, abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.51 bis 14.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Wir führen zwischenzeitlich die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD „Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November“, Drucksache 15/55, durch. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt.

(Namentliche Abstimmung von 14.57 bis 15.02 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt und das Ergebnis später bekannt gegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen“, Drucksache 15/58, durch. Bei dieser Abstimmung befindet sich die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich wiederum auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.03 Uhr bis 15.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen; wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)

Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drucksache 15/46)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Stefan Schuster und anderer und Fraktion (SPD)

Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus (Drucksache 15/54)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Ettengruber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten Terroranschläge in der Türkei haben auch in unserem Lande die Öffentlichkeit aufgerüttelt und aufgeschreckt.

Sie haben die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert, dass der internationale Terrorismus in jedem Land zuschlagen kann und dass wir sicherlich keine Insel der Seligen sind. In den Medien hat diese Erkenntnis auch ihren Niederschlag gefunden. „Die Welt“ titelt am 24.: „In Deutschland wächst die Terrorangst“ und „Focus“ hat die Überschrift: „Gefährlich – gut gerüstet – Terrorexperten glauben, dass in Deutschland unentdeckte Islamisten leben, die zu allem bereit sind.“ „Focus“ zitiert den Terrorismusforscher Rolf Tophoven. In der „Welt“ wird der Vorsitzende des Bundes der Kriminalbeamten mit den Worten zitiert: „Dass wir auf deutschem Boden noch keinen Anschlag hatten, ist eher eine gnädige Laune des Schicksals.“ Er kritisiert auch, dass die Zusammenhänge zwischen Islamismus und organisierter Kriminalität noch zu wenig erkannt seien. Bundesinnenminister Schily wird mit dem Satz zitiert, Deutschland sei beim Zivil- und Katastrophenschutz gut aufgestellt.

Ich bin dieser Meinung nicht. Wir haben auf diesem Gebiet noch erhebliche Defizite. Wir haben in der abgelaufenen Legislaturperiode ein Antragspaket eingebracht, das der Landtag auch verabschiedet hat. In diesem Paket haben wir für die Ausbildung und die Ausrüstung der Katastropheneinsatzkräfte sowie für die Erarbeitung länderübergreifender Konzepte Forderungen gestellt, die erfüllt werden müssen, wenn wir tatsächlich gut aufgestellt sein wollen.

Man muss auch feststellen, dass der Zivil- und Katastrophenschutz mit seiner Aufgabe der Behebung bereits eingetretener Schadensfälle nur die eine Seite der Medaille ist. Die andere Seite ist die Prävention, nämlich die Ausschöpfung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, um Terroranschläge zu verhindern, bevor

sie zur Ausführung kommen. Dem soll unser heutiger Antrag dienen, wobei man einmal mehr feststellen muss, dass die Abwehr terroristischer Anschläge nicht allein die Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein kann, sondern dass sie Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte sein muss. Jeder ist aufgerufen, wachsam zu sein, um den neuen Gefahren für die innere Sicherheit offensiv und flexibel zu begegnen und damit die Sicherheitsbehörden zu unterstützen. Die Bereitschaft der Bürger, bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken, muss gefördert werden, weil wir sonst keinen möglichst guten Schutz vor solchen Gefahren erreichen können.

Wir verurteilen die jüngsten unmenschlichen Terroranschläge in der Türkei zutiefst und unser Mitgefühl und das Mitgefühl dieses Hohen Hauses gilt den Opfern und den Angehörigen. Wir sind der Auffassung, dass die Gefahr durch mögliche Terroranschläge in unserem Lande nicht unterschätzt werden darf, auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise zu bevorstehenden Anschlägen gibt. Deutschland kann jederzeit vom Ruhe- und Vorbereitungsraum zum Ausführungsraum für terroristische Straftaten werden, wobei nach Lage der Dinge der islamische Fundamentalismus natürlich im Augenblick die größte Gefahr darstellt. Die Verbindung militanter islamistischer Kreise mit dem Terrornetzwerk Alqaida ist belegt und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diese Aktivitäten wieder verstärkt werden können.

Wir haben gerade im Umgang mit gewaltbereiten Ausländern noch erhebliche sicherheitsrechtliche Defizite. Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden bilden international agierende extremistische Gewalttäter auch in unserem Lande ein sehr großes Gefahrenpotenzial. Der BND hat Erkenntnisse darüber, dass auch aus Deutschland islamistische Extremisten in den Irak gereist sind, um dort an dem Kampf gegen die amerikanischen Besatzungstruppen mitzuwirken. Darüber hinaus betreiben islamistische Extremisten nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden Einbürgerungskampagnen, sodass wir noch erhebliche Sicherheitslücken haben, die wir schließen müssen.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, beim Bund auf eine Nachbesserung der Sicherheitsgesetze in einem Sicherheitspaket III hinzuwirken. Teil dieser Sicherheitsstrategie muss insbesondere: ein Einreiseverbot für gewaltbereite Extremisten bereits bei Anhaltspunkten für Terrorismusverdacht sowie umgekehrt die Ausweisung gewaltbereiter Ausländer bei bloßem Terrorverdacht sein.

Die absehbare tatbestandliche Abschwächung des § 129 a StGB durch das Gesetz zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung ist nach unserer Überzeugung rückgängig zu machen. Wenn ich das kurz erläutern darf: Nach geltendem Recht ist eine Vereinigung, die sich zur Begehung von Brandstiftungen und Sabotageakten gegen öffentliche Betriebe oder Luftpiraterie zusammengeschlossen hat, ohne weitere Voraussetzungen eine terroristische Vereinigung. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen für den Tatbestand Voraussetzungen geschaffen werden, die niemals nachgewiesen werden können, denn wie soll ein Tatrichter beispielsweise feststellen, dass eine Tat – so

heißt es im Gesetzentwurf – bestimmt ist, die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation erheblich zu beeinträchtigen? Hier werden Tatbestandsvoraussetzungen aufgestellt, die die Bekämpfung terroristischer Vereinigungen wesentlich erschweren.

Weiter ist erforderlich, die weitgehende Entkriminalisierung der Werbung für terroristische Vereinigungen rückgängig zu machen. Wir brauchen die Schaffung von Beweiserleichterungen bei der Vermögensabschöpfung, um die Finanzquellen des internationalen Terrorismus leichter austrocknen zu können. Wir halten es auch für unabdingbar, dass ein Rechtfertigungsgrund für objektiv normwidriges Verhalten – ich betone: objektiv normwidriges – von verdeckten Ermittlern der Polizei geschaffen wird, damit diese Ermittler, die wir für die Terrorismusbekämpfung brauchen, aus der Grauzone der strafrechtlichen Belangbarkeit heraus kommen.

Wir brauchen die Normierung einer Mindestspeicherungsfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten. Die zügige Umsetzung der Speicherung geometrischer Daten in Ausweispapieren muss endlich erfolgen. Dies ist bisher trotz der Ankündigungen der Bundesregierung nach dem 11. September immer noch nicht geschehen. Notwenig ist die Durchführung identitätssichernder Maßnahmen vor Erteilung von Aufenthaltstiteln für Kurzaufenthalte. Eine bundesweite Regelanfrage bei Polizei und Verfassungsschutz vor der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis muss eingeführt werden. Wir halten auch die Weitergabe von im Asylverfahren gewonnenen Informationen zu Extremisten unmittelbar an die Landesverfassungsschutzbehörden für notwendig. Wir brauchen eine gesicherte Rechtsgrundlage für den Bundeswehreinsatz auch bei Gefahrenlagen im Inneren. Das gilt gerade im Hinblick auf das neue Luftsicherheitsgesetz. Wir meinen, dass ohne entsprechende Absicherungen im Grundgesetz dieses Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist. Wir brauchen erweiterte Verbotsmöglichkeiten von Ausländervereinen, die sich extremistisch betätigen und die Interessen Deutschlands beeinträchtigen. Auch muss eine praxisgerechtere Regelung der Auskunftsrechte der Landesverfassungsschutzbehörden gegenüber Banken und Luftfahrtgesellschaften geschaffen werden.

Neben diesen nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen muss die Staatsregierung beim Bund auch auf eine Verstärkung der europäischen und internationalen Polizeikooperation insbesondere auch zur Schaffung – –

(Rainer Volkmann (SPD): Lesen können wir selber!
Sie lesen ja bloß den Antrag vor!)

– Ich bin überzeugt, Herr Kollege, dass Sie lesen können, aber ich erläutere es Ihnen auch noch ein bisschen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie erläutern ja gar nichts!)

– Dann haben Sie nicht zugehört.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Ach, Herr Kollege.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, fahren Sie bitte fort.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Wir haben eine Reihe von Kooperationen mit ost-europäischen Ländern. Die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden mit den dortigen Behörden ist schon in einer Vielzahl von Abmachungen und gemeinsamen Vereinbarungen gegeben. Wir brauchen auch einen einheitlichen und umfassenden europäischen Fahndungsraum, der unserer Schleierfahndung entspricht.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Volkmann, zu Ihrem Antrag muss ich sagen, er ist zu allgemein gehalten. Das, was Sie formulieren, bringt uns nicht weiter.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihr Antrag enthält allgemeine Forderungen. Wenn Sie sich nicht die Mühe machen oder sich vielleicht auch gar nicht trauen, hier etwas im Detail zu fordern, helfen Sie uns gar nicht. Solche allgemeinen Forderungen hören wir von Ihnen schon seit Jahren. Wenn es aber an die Umsetzung geht, wird es schwierig.

(Franz Schindler (SPD): Wissen Sie, was wir alles schon beschlossen haben?)

– Beschlossen ist vieles, aber umgesetzt nichts. Sie haben zum Beispiel die biometrischen Daten noch nicht eingeführt.

(Franz Schindler (SPD): Wissen Sie auch warum?)

Sie müssen doch auch etwas tun und nicht nur Absichtserklärungen von sich geben. Davon haben wir in den letzten Jahren schon genug gehabt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nicht den Mut haben oder wenn Sie wissen, dass Sie sich in Berlin nicht durchsetzen können, helfen Sie uns dennoch nicht, wenn Sie hier nur mit allgemeinen Forderungen kommen. Wenn man die Bevölkerung wirklich schützen will, muss man tatsächlich detaillierte Regelungen einführen, wie wir sie hier vorschlagen. Wir wissen auch, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor einem terroristischen Angriff gibt, wenn gewaltbereite Extremisten, die ihr eigenes Leben nicht schonen, Anschläge verüben wollen. Das wissen Sie auch. Mit dem, was Sie vorschlagen, können wir auch das, was möglich ist und was zum Schutz unserer Bevölkerung getan werden kann, nicht verwirklichen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Soweit käme es noch! So groß ist bei Ihnen die Begeisterung auch nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schuster für die SPD.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir verurteilen die jüngsten unmenschlichen Terroranschläge in der Türkei aufs Schärfste. Wer die Bilder in den Nachrichten gesehen hat, wird sie nicht so schnell vergessen können. Das unermessliche Leid, welches über die Familien gekommen ist, die von den Terroranschlägen betroffen waren, ist kaum vorstellbar. Unser Mitgefühl gilt deshalb – Sie haben es in Ihrem Antrag auch geschrieben – den Opfern und ihren Angehörigen.

Wir verurteilen aber auch, dass Sie gerade diese schrecklichen Terroranschläge dazu benutzen, Ihre alten Forderungen wieder in die Debatte einzubringen. Ihnen geht es nur darum, in der Bevölkerung Ängste zu schüren, um dann Mehrheiten für Ihre Forderungen zu finden.

(Alexander König (CSU): Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch, um nicht zu sagen eine Unverschämtheit!)

Eigentlich ist es nicht verwunderlich, dass Sie Ihre alten Forderung aus der letzten Legislaturperiode, die Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachzubessern, auch in dieser Legislaturperiode wieder in den Landtag einbringen. Dass Sie dies jedoch einen Tag, bevor der Bundesrat über das Gesetzespaket zum Terrorismusstrafrecht abstimmt, mit einem Dringlichkeitsantrag tun, zeigt uns, dass Sie an einer inhaltlichen Debatte gar nicht interessiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen hier nur wieder Stimmung machen, obwohl Sie genau wissen, dass das morgen zur Abstimmung stehende Gesetz, welches von der rot-grünen Mehrheit im Oktober im Bundestag beschlossen wurde, Strafverschärfungen enthält. So soll unter anderem das Unterstützen einer terroristischen Vereinigung künftig mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden. Deshalb ist es für uns und für mich unverständlich, dass die neue bayerische Justizministerin fordert, die Gesetzespläne zurückzuziehen. Ich kann Sie nur dazu auffordern, im Bundesrat dem Gesetzespaket zuzustimmen, damit man noch wirkungsvoller gegen terroristische Straftäter vorgehen kann.

Wir sind uns mit Bundesinnenminister Otto Schily und auch mit Ihnen darin einig, dass die Gefahr terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden darf, denn man kann diese neue Dimension des Terrorismus mit Recht als globalen Terrorismus bezeichnen, auch wenn es zurzeit keine konkreten Hinweise auf bevorstehende Anschläge in Deutschland gibt. Die Bundesregierung hat mit den Sicherheitspaketen I und II die richtigen Pflöcke gesetzt, um auf den Terrorismus bereits im Vorfeld wirkungsvoll reagieren zu können.

nen, um den Sicherheitsbehörden die nötigen gesetzlichen Kompetenzen geben zu können, um den erforderlichen Datenaustausch zwischen den Behörden zu verbessern, um bereits die Einreise terroristischer Straftäter nach Deutschland zu verhindern, um identitätssichernde Maßnahmen im Visumverfahren zu verbessern, um den Einsatz bewaffneter Flugbegleiter des BGS auf deutschen Luftfahrzeugen zu ermöglichen, um Aktivitäten extremistischer Ausländervereine in Deutschland rascher unterbinden zu können, um Grenzkontrollmöglichkeiten zu verbessern und um bereits eingereiste Extremisten besser erkennen zu können. Auch für die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben diese Forderung in Ihrem Dringlichkeitsantrag vorhin angesprochen und gefordert, dieses Vorhaben umzusetzen. Noch in diesem Jahr wird der Bundesgrenzschutz am Frankfurter Flughafen beginnen, ein biometrisches Verfahren auf seine Eignung hin sechs Monate lang zu überprüfen. Sie sagen, das dauert Ihnen viel zu lange. Ich frage Sie, was mit Ihrem Feldversuch am Nürnberger Flughafen passiert ist. Er musste abgebrochen werden, weil er technisch nicht funktioniert hat. Er ist sozusagen kläglich gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Es muss ein sicheres Verfahren geben. Man kann nicht für viel Geld schnell etwas umsetzen, was dann nicht funktioniert. Sie sehen also insgesamt, dass die Bundesregierung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus entschlossen vorgeht, um die Bedrohung unserer Freiheit und Sicherheit abzuwenden. Dies zeigen auch die 177 Ermittlungsverfahren mit islamistisch terroristischem Hintergrund, welche derzeit geführt werden. Erst gestern wurde in Deutschland ein Alqaida-Aktivist verurteilt, der Anschläge in Deutschland geplant hat. Der Fahndungsdruck hat somit bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt.

Hinsichtlich der europäischen und internationalen Polizeikooperation und der gemeinsamen Sicherheitsstrategie hat die Europäische Union einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung mit rund 70 Einzelmaßnahmen verabschiedet. Auch eine europäische Terrorismusliste wurde geschaffen, welche als Rechtsgrundlage für das europaweit abgestimmte Einfrieren von Vermögenswerten sowie für eine enge polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit dient. Darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere Initiativen in der Europäischen Union eingebracht, die auf eine Verbesserung des Informationsaustausches, der Identitätssicherung von visumpflichtigen Ausländern sowie der Fahndung nach Terroristen abzielen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Zahlen nennen. Vom Bund wurden für das Haushaltsjahr 2002 für den Sicherheitsbereich zusätzlich 203 Millionen Euro verausgabt. Im Jahr 2003 wurden zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes 279 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. An diesen Zahlen sollte sich die Staatsregierung einmal ein Beispiel nehmen. Terroristen

bekämpft man nicht damit, dass man bei den eigenen Sicherheitsbehörden 10% einsparen will.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihnen Dringlichkeitsantrag ablehnen, denn ich denke, wir sind mit den Sicherheitspaketen I und II und der Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Für welche Politikfelder muss eigentlich dieses schreckliche Attentat in der Türkei noch herhalten? Zum wiederholten Male versuchen Sie, aus einem schrecklichen Verbrechen Ihren parteipolitischen Honig zu saugen, gleich ob es „nur“ den EU-Beitritt der Türkei betrifft, und gleichgültig denjenigen gegenüber, die Sie mit Ihren Attacken treffen, nämlich gerade diejenigen, die sich dem Westen zugehörig fühlen. Dabei ist es Ihnen auch gleichgültig, ob die Instrumente, mit denen Sie vorgeben, den Terrorismus bekämpfen zu wollen, überhaupt taugen. Glücklicherweise haben Sie weder eine Mehrheit im Bundestag noch ist Ihre unausgegorene Weltsicht auf der Ebene der Europäischen Union ausschlaggebend. Selbst im Bundesrat wird glücklicherweise vielen Ihrer Vorschläge nicht gefolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Ihre Vorschläge zur Sicherheitspolitik letztendlich kalter Aufguss sind, versuchen Sie natürlich mit einzelnen Vorschlägen in diesen vielen Spiegelstrichen, die Ihr Antrag enthält und die heute so vehement vorgetragen worden sind, Aufmerksamkeit zu erregen. Ich sehe auch die „vollbesetzten“ Reihen bei der CSU. Daher muss ich annehmen, dass Ihnen der Antrag gar nicht gefällt.

(Zuruf von der CSU)

– Es ist nicht unser Antrag.

Ich finde es bezeichnend, dass Ihre Leute zur Beratung des eigenen Antrags bei einem so wichtigen Thema nicht anwesend sind. Das ist aber nicht mein Problem.

(Zurufe von der CSU)

Da Ihr Antrag nur kalter Aufguss ist, versuchen Sie, mit Ihren vielen Spiegelstrichen immer noch ein bisschen zu toppen.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Das hässlichste Beispiel in der Reihe von ungeeigneten und teilweise verfassungswidrigen Top-Ereignissen, auf die wir in unserem Rechtsstaat gut verzichten könnten, möchte ich gleich zu Beginn herausgreifen. Das wurde

natürlich von den üblichen Verdächtigen verfasst, die teilweise heute hier sind. Sie sind verdächtig, allerdings sicher nicht verdächtig der Sachkenntnis. Das gebe ich gerne zu Protokoll. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, mein Bedauern darüber auszusprechen, dass Herr Herrmann, den ich eigentlich als sehr differenziert argumentierenden Juristen kennen gelernt habe, diesem Sammelsurium an ideologischen Breitseiten seine Unterschrift gegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich bin aber lernfähig und werde mich mit der Bezeichnung „differenziert argumentierender Jurist“ in Zukunft zurückhalten.

Als Teil Ihrer Sicherheitsstrategie verlangen Sie – ich zitiere jetzt aus diesem hässlichen Beispiel – „die Schaffung eines Rechtfertigungsgrundes für objektiv normwidriges Verhalten von Verdeckten Ermittlern der Polizei“. Meine Herren und Damen, Nichtjuristinnen und Nichtjuristen müssen das zweimal lesen: „Rechtfertigungsgrund für objektiv normwidriges Verhalten“. Sie wollen also zukünftig Straftaten im Zuge verdeckter Ermittlungen der Polizei, die also von Staatsbeamten begangen werden, nicht unter Strafe stellen, wenn die Beamten einen Grund finden oder haben, mit dem sie ihre Straftat rechtfertigen. Dass die Beamten einen Rechtfertigungsgrund finden, bedeutet in diesem Fall auch, dass Sie als Gesetzgeber ihnen diese Gründe liefern. Ich frage mich: Welcher Rechtfertigungsgrund soll das denn sein? Wer bestimmt den? Vor allem: Welchen Umfang hat der Rechtfertigungsgrund, und welche Grenzen wollen Sie hier setzen? Ich muss annehmen, dass Sie sich mit der Realität nicht beschäftigt haben; denn sonst kämen Sie nicht zu derart unsinnigen Vorschlägen.

Schauen wir uns die Realität an: Verdeckte Ermittler – darin sind wir uns doch einig – sind in einem ganz bestimmten Milieu zugange, in dem man gerade bei schweren Straftaten vor Mord und Totschlag nicht zurückschrekt. Glauben Sie denn, es spricht sich in dieser organisierten Kriminalität nicht herum, was verdeckte Ermittler tun dürfen und was nicht, wenn es diese Rechtfertigungsgründe gibt? Glauben Sie denn nicht auch, dass kriminelle Organisationen die Zuverlässigkeit von Personen gerade dadurch testen werden, dass sie immer ein bisschen mehr verlangen, als nach dem Rechtfertigungsgrund möglich wäre? Wo wollen Sie denn die Grenze setzen bei dem Bestreben, Ihre verdeckten Ermittler als aktiv Agierende in bestimmte Organisationen zu bringen? – Ich sehe in Ihrem Antrag keine Grenzziehung, sondern sehe, dass Sie einen Persilschein ausstellen. Es steht zu erwarten, dass dieser Persilschein Interpretationen und damit der Willkür Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits in der Vergangenheit haben Sie eine Vorliebe für unbestimmte Rechtsbegriffe gezeigt. Ich erinnere mich – fast ein bisschen humorvoll – an die Passage in Ihrem Gesetz zur Videoüberwachung, in der von „verrufenen Orten“ die Rede ist. Kein Mensch weiß zwar, was darunter zu verstehen ist, aber wir haben schon einmal diesen

Begriff, mit dessen Hilfe Sie die Videoüberwachung durchführen können. Als weiteres Beispiel nehme ich den Begriff „Extremismus“. Auch hier gehen die Definitionen sehr weit auseinander. Sie werden nicht müde, den Begriff „Extremismus“ bei jeder Gelegenheit aus der Schublade zu ziehen, zuletzt bei der Kopftuchdiskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Sie wollen uns also schützen, indem Sie die Straftaten anderer begünstigen. Das ist nicht unsere Vorstellung von einem Rechtsstaat. Deshalb müssen wir Ihrem Antrag allein schon wegen dieses Spiegelstrichs eine klare Absage erteilen.

Ich will es aber Ihnen und uns nicht zu leicht machen; ich habe selbstverständlich auch noch zu den Formulierungen unter den übrigen Spiegelstrichen Anmerkungen. Sie richten mit diesem Antrag – mit bedenklichen und untauglichen Mitteln – nicht nur rechtspolitischen Schaden an, sondern Sie versuchen auch noch, die Leute für dumm zu verkaufen. Hier komme ich zu dem Thema „biometrische Daten“; mein Kollege hat das schon angeprochen. Sie fordern die zügige Umsetzung der Speicherung biometrischer Daten in den Ausweispapieren. Ihrer Meinung nach braucht die Bundesregierung zu lange, um das umzusetzen. Ich hätte mir eine Erläuterung gewünscht, warum Sie glauben, dass das so ist? Sie haben keine Erläuterung gegeben. Ich frage Sie: Kennen Sie eigentlich den Sachstand zu den biometrischen Daten? Ich sage Ihnen: Eine nationale oder rein bayerische Einführung im Alleingang bringt überhaupt nichts. Gerade die Türkei müsste für Sie ein Beispiel dafür sein, dass ein nationaler Alleingang nichts, aber auch gar nichts bringt, sondern dass das im internationalen oder zumindest im europäischen Rahmen geschehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit komme ich zu dem Grund, weshalb die Realisierung der Speicherung dieser Daten noch ein bisschen dauert. Dazu muss nämlich eine EU-Verordnung geändert werden, und man braucht ein einheitliches System. Eben die Technik ist umstritten. Die Internationale Zivilluftfahrtbehörde sprach sich für ein Gesichtsbild mit Iris-Erkennung aus, die VIS-D-Studie hingegen plädiert für Zehnfinger-Abdrücke. Auf die Iriserkennung hat ein amerikanisches Unternehmen ein Patent. Man muss auch wissen, dass es sich hier um eine relativ neue Technik handelt. Genau deswegen, weil die Technik noch nicht ausgereift war – Kollege Schuster hat das schon angesprochen –, ist Ihr wunderbares Modellprojekt am Nürnberger Flughafen geplatzt. Was hat das eigentlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gekostet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Bundesamt für Sicherheits- und Informations-technik hat festgestellt, dass die Technik eben nicht

zuverlässig funktioniert. Vielleicht sollten Sie sich das Gutachten einmal durchlesen.

Dieses Projekt ist aber nicht das einzige, das kläglich gescheitert ist. Ich erinnere mich noch an die Asyl-Card – das ist schon ein bisschen länger her –; da hatte man mit den Lesegeräten ein Problem. Man ist aber schon einmal an die Öffentlichkeit gegangen und hat groß getönt: Jetzt werden wir dem sozialen Missbrauch ein Ende setzen. Ich erinnere an den Fragebogen zu extremistischen Ausländern, der auch nicht besonders erfolgreich war. Man musste ihn umschreiben und sich bei der Türkei entschuldigen. Ich erinnere mich an die wenig erfolgreichen, aber kostenintensiven Abschiebelager in Fürth. Ich erinnere an den Schnellschuss Ihrer Fraktion zur Telekommunikationsüberwachung; das mussten Sie zurückziehen. Ich erinnere hier auch an die Kennzeichenerfassung, für die eine gesetzliche Grundlage gefehlt hat, weshalb man das auch wieder einstellen musste. Das sind Ihre Schnellschüsse in der Sicherheitspolitik. Dann aber sagen Sie, dass die Bundesregierung zu lange braucht. Ich sage: Die machen das richtig; sie prüfen, auch die Technologiefolgen, und sie setzen Grenzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Beispiel Lkw-Maut!)

Als GRÜNE ist mir sehr wichtig, dass die Bundesregierung auch darauf achtet, welche Rechtsgrundlagen vorhanden sein müssen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir uns in Detailfragen mit der SPD ein bisschen in die Haare geraten würden. Der Antrag ist aber so formuliert, dass man ihm durchaus zustimmen kann.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das ist so unbestimmt, dass man immer zustimmen kann!)

So wird gemeinsam mit dem Koalitionspartner eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Reihe von weiteren Spiegelstrichen erwecken Sie den Eindruck, als gäbe es große Lücken im Sicherheitssystem. Sie tun zum Beispiel so, als könne man Vereine, die sich extremistisch betätigen, nicht verbieten. Ich weiß aus Ihren Beiträgen, dass in Ihren Augen ausländische Vereine schon dann als extremistisch gelten, wenn sie sich politisch betätigen. Wir könnten da auch über den Begriff „Extremismus“ streiten. Sie klagen hier darüber, dass Sie derartige Vereine nicht ausreichend verbieten könnten. Wir sehen aber, dass Verbote möglich sind. Das Innenministerium nützt diese Möglichkeit doch, nicht zuletzt deswegen, weil Rot-Grün das Religionsprivileg abgeschafft hat. Wir sind der Meinung, dass das ein richtiges Instrument ist.

Was wollen Sie eigentlich? Wenn Sie das in den Ländern nicht konsequent ausführen, dann ist das Ihr Problem, aber nicht das Problem von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen wir die angebliche Sicherheitslücke bei den Speicherfristen.

(Rudolf Peterke (CSU): Bei was?)

– Die Speicherfristen, Herr Kollege Peterke. Über den deutschen Netzketten fließen Daten mit einer Geschwindigkeit von 15 Gigabytes pro Sekunde. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viel das in etwa ist. Ich sage es Ihnen und bitte Sie, mir das zu glauben: Es ist viel und ist vor allem so viel, dass sehr schnell einige Terabytes dabei herauskommen. Das Problem sind meines Erachtens – da fühlen wir uns in guter Gesellschaft mit den Fachleuten – nicht die Speicherfristen, sondern das Problem sind die Unmengen von Daten, die ungeheuren Datenmengen, mit denen man irgendwie verfahren muss. Abgesehen davon verursachen sie auch wirtschaftliche Kosten, wie es auch z. B. die Anbieter von Telekommunikationsdiensten immer wieder beklagen.

Ich frage mich, ob Sie das Personal bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz dafür haben. Letzterer ist davon sicherlich weniger tangiert, aber ich frage mich schon, ob Sie bei der Polizei das Personal dazu haben, diese Datenmengen auszuwerten.

(Zuruf von der CSU)

Wenn nun schon von der Polizei selbst Vorschläge auf den Tisch gelegt werden, beispielsweise auf den Schutz von exponierten Politikern zu verzichten, weil das Personal dafür nicht mehr ausreicht, dann zeigt das doch, dass die Personaldecke bei der Polizei sehr dünn ist. Da wird aus dem letzten Loch gepfiffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die tragende Säule einer vernünftigen Sicherheitspolitik hat nicht nur Risse bekommen, sondern in meinen Augen bröckelt sie bereits. Diese Säule sind die gut ausgebildeten und zeitgemäß ausgestatteten Polizeibeamten und -beamten. In den Zeiten von Sparhaushalten erwarte ich von der Staatsregierung und auch von der Mehrheitsfraktion, dass sie sich in der Terrorismusdiskussion auch Gedanken über die Zukunft des Polizeidienstes machen und nicht nur neue Aufgabenfelder eröffnen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kleine Spalte, aber Sie sind es ja durchaus von mir gewohnt: Manchmal denke ich, dass der Einsatz der Bundeswehr nur deshalb von Ihnen gefordert wird, weil Sie anscheinend glauben, nicht mehr anders mit dem Problem fertig zu werden.

(Alexander König (CSU): Der Schily fordert das!)

– Sie nicht in Ihrem Spiegelstrich, Herr Kollege König, oder wie? –

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir fordern das hinter dem Spiegelstrich!)

Schauen Sie sich doch einmal Ihre Spiegelstriche an, Herr König. Ich bedaure schon, dass Sie dazu nicht geredet haben; denn bei Ihnen wäre ein bisschen mehr Stimmung aufgekommen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im Antrag der CSU kann ich nur einen vernünftigen Satz erkennen. Der Rest ist ein Abklatsch dessen, was im März dieses Jahres im Bundestag von CSU und CDU bereits beantragt und ausgeführt worden ist.

So ist es richtig, wenn Sie in diesem einen vernünftigen Satz feststellen, „dass die Gefahr durch mögliche Terroranschläge in Deutschland nicht unterschätzt werden darf“. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen wachsam sein. Gleichzeitig bin ich der festen Überzeugung, dass Sie an der Überwachungsspirale drehen und schrauben können, solange Sie wollen, Ihre Vorstellung von Sicherheit ist nur bei totaler Kontrolle möglich. Dies hat mit Demokratie und Freiheit absolut nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Vorschläge sind teilweise verfassungswidrig, rechtspolitisch bedenklich, inhuman, diskriminierend, unwirtschaftlich, bürokratisch, unbrauchbar, nicht praktikabel und es fehlt Ihnen jeder Anflug von Phantasie, wie die Prävention aussehen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Peterke hat sich gemeldet. Bitte sehr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht so lange, Rudolf, denk, an die Zeit!)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der internationale islamische Fundamentalismus klopft an die Grenzen der Europäischen Union. Den 11. September haben wir noch in bester Erinnerung. Rund 500 gewaltbereite islamistische Extremisten halten sich nach Meinung der Fachbehörden in der Bundesrepublik Deutschland auf, und Innenminister Schily sieht keinen Anlass, die Beurteilung der Situation anders darzustellen als mit den Worten: Wir sind vorbereitet; es wird sich nichts verändern.

Ich möchte es ja nicht heraufbeschwören, aber bereits morgen kann auch bei uns eine Synagoge in die Luft fliegen. Und dann möchte ich einmal erleben, ob Sie noch genauso reden, wie Sie es eben hier getan haben, Frau Kollegin Stahl. Da würden Sie eines Besseren belehrt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Frage möchte ich auch an den Kollegen Schuster richten.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Ihnen, liebe Frau Kollegin Stahl, darf ich Folgendes sagen. Wir haben uns beide in vielen Jahren in der Ausschussarbeit ausgetauscht. Ich schätze Sie persönlich sehr, aber Ihre sicherheitspolitischen Ansichten und die Ihrer Partei sind keine Sicherheitspolitik, sondern ein Sicherheitsrisiko. Und daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig und angezeigt, auf die Defizite in den Sicherheitskonzepten der Bundesregierung hinzuweisen. Es ist Schönfärberei und nicht vertretbar, heute von den Vertretern von SPD und GRÜNEN zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass alles getan werde und alles bestens sei.

Es bestehen nach wie vor dramatische Lücken im Sicherheitskonzept und es ist – ich wiederhole mich – nur dem Umstand zu verdanken, dass in der letzten Zeit in unserem Lande keine auffälligen Schadensereignisse und Attentate zu registrieren waren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihr Beispiel von dem Flugbegleiter, lieber Kollege Schuster, ist schön und gut. Das begrüßen wir auch. Dagegen haben wir nichts, aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Technik für den Einsatz biometrischer Daten zur Verfügung steht und diese Technik in den andren Ländern auch längst angewandt wird. Ich selbst kenne einige Firmen, die diese Technik bereits zur Verfügung stellen können. Es ist ein probates Mittel, um exakt eine Identität feststellen zu können. Das könnte im Präventivbereich von großem Nutzen sein. Ähnliches gilt für die Datenspeicherung.

Frau Kollegin Stahl, Sie haben nun die verdeckten Ermittler so explizit in Ihrem Beitrag herausgehoben. Verzeihen Sie mir die Feststellung, dass Sie überhaupt keine Ahnung vom praktischen Einsatz eines verdeckten Ermittlers haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Straftatenermittlung!)

– Sie können Extremismus, Terrorismus, Gewaltstraftaten heute nur noch mit wirklich adäquaten Mitteln bekämpfen. Neben vielem anderen gehört dazu auch die vorbeugende Telekommunikationsüberwachung und die Videoüberwachung in Wohnräumen und unter anderem auch die Möglichkeit des Einsatzes von verdeckten Ermittlern.

Was wollen Sie denn haben? Die Pfarrersköchin kann sicherlich auf diesem Feld nicht dienlich sein. Denn ein verdeckter Ermittler muss, um einigermaßen erfolgreiche Informationen zu beschaffen, in einem äußerst gewalttätigen und außerordentlich konspirativen Umfeld agieren. Die verschiedensten Ansätze aus dem Rechts- und Linksextremismus haben uns ja diese Notwendigkeit aufgezeigt. Dazu gehört dann auch, sich milieurecht zu verhalten. Wenn eine solche Möglichkeit nicht geschaffen wird, dann ist der verdeckte Ermittler ein zahnloser Tiger. Dann können wir ihn uns ersparen. Aber wenn er geschaffen wird, dann ist das in ganz konkreten

festzulegenden Einzelfällen ein außerordentlich probates Mittel zur Informationsbeschaffung und zur Verhütung schwerwiegender Gewaltdelikte. Deswegen fordern wir nachdrücklich den Einsatz verdeckter Ermittler milieugerecht entsprechend gesetzlich zu untermauern. Alles andere wäre der Sache nicht dienlich und würde auch nicht den Schutz der eingesetzten Beamten garantieren. Ihre Vorstellungen verfolgen eine ideologisch völlig anders ausgestaltete Linie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Personaldecke der Polizei könnte besser sein. Frau Kollegin Stahl, ich halte es jedoch für fadenscheinig, wenn Sie Ihre Haltung damit rechtfertigen, dass die Polizei diese Aufgabe gar nicht leisten könnte. Ich habe Sie so verstanden. Die bayerische Polizei hat ihre Aufgaben immer bestens erfüllt und wird diese Aufgaben auch in Zukunft erfüllen. Alle anderen Ansätze sind der Sache nicht dienlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation ist ganz eindeutig: Wir müssen diesem Antrag zustimmen, weil er notwendig und wichtig ist, und weil er für die Zukunft den besten Schutz vor dem Einfluss und den Umtrieben des internationalen Terrorismus bieten wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich gebe noch bekannt, dass die CSU für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Sie wird nach dem letzten Redebeitrag erfolgen. Dazu erteile ich jetzt Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die Bayerische Staatsregierung verurteilt die jüngsten brutalen Terrorangriffe in der Türkei. Unser Mitgefühl gilt vor allem den Angehörigen der Getöteten und den Verletzten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden Anschlagswellen haben erneut deutlich gemacht und bewiesen, welch außerordentliche Gefahr weltweit vom internationalen Terrorismus ausgeht. Obwohl wir derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für einen unmittelbar bevorstehenden terroristischen Anschlag in der Bundesrepublik haben, ist die abstrakte Gefahr weiterhin sehr hoch. Der Grundsatz lautet: Wir müssen wachsam sein. An jedem Tag kann es einen Anschlag in unserem Lande geben.

Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch der Bundesinnenminister. Die Innenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesinnenminister sind in der letzten Woche in Jena zusammengetroffen, just zu dem Zeitpunkt, als diese Anschläge stattfanden. Auf der Innenministerkonferenz herrschte unter den Innenministern Übereinstimmung bezüglich der Beurteilung der Sicherheitslage in Deutschland.

Vor allem für US-amerikanische, israelische, jüdische und britische Einrichtungen in unserem Land besteht eine hohe abstrakte Gefährdung. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, eine kurzfristige Lageentspannung ist nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass Al Kaida nicht eine einzige Organisation ist, die greifbar wäre. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Netzwerk mit unterschiedlichsten Beziehungen zu national und international ausgerichteten selbstständigen, aber mit Alqaida verbündeten Gruppen. Hierzu gehören zum Beispiel die kurdische Gruppe Ansar al Islam, die algerische GIA und die tschetschenischen Mudjahiddin.

Außerdem gibt es intensive Verbindungen zu anderen Gruppierungen, die nicht offiziell auftreten. Schließlich bestehen noch Beziehungen zu Gruppierungen ohne feste Organisationsstrukturen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes und des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt es bedauerlicherweise auch in Deutschland und Bayern Islamisten, die in die Krisenregionen in Tschetschenien, Afghanistan und in den Irak reisen, um dort an der Seite ihrer Gesinnungsgenossen gegen die internationalen Friedenstruppen und insbesondere gegen die amerikanischen Militärs Anschläge durchzuführen und in die Kämpfe einzugreifen.

Solche Aktionen sind nicht zuletzt auf Aufrufe selbsternannter Islamistenführer aus dem Ausland zurückzuführen. Als Beispiel dafür möchte ich den Londoner Gewaltprediger Abu Hamsa anführen, der in Afghanistan militärisch geschult wurde, zwischenzeitlich in Großbritannien als Straßenprediger auftritt und über das Internet zu Aktionen gegen Menschen aufruft. Er will damit Tod und Elend über die Menschen bringen.

Aus diesem Grunde müssen in Bayern alle politischen Gruppierungen dafür eintreten, dass Sicherheitslücken geschlossen werden. Solche Sicherheitslücken sind vorhanden. Deshalb ist das unser gemeinsamer Auftrag. Die Bayerische Staatsregierung hat nach dem 11. September 2001 genau dies getan. Mit hohen Investitionen in Höhe von 200 Millionen Euro haben wir das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt, die Polizei und die Katastrophenschutzbehörden gestärkt. Gerade in diesen Tagen zeigt sich wieder, dass wir zur rechten Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen haben, weil die Gefahren mit den Anschlägen vom 11. September nicht verschwunden sind, sondern nach wie vor unmittelbar vor der Haustür stehen.

Auch die Sicherheitspakete 1 und 2, die die Bundesregierung beschlossen hat, gehen in die richtige Richtung. Daran besteht gar kein Zweifel. Wir stellen aber fest, dass es nach wie vor Lücken gibt, die geschlossen werden müssen. Deshalb fordern wir ein Sicherheitspaket 3. Frau Kollegin Stahl, Sie haben den Eindruck erweckt, dass wir alle Maßnahmen getroffen hätten und alles in bester Ordnung sei. Ich sage Ihnen: Sie befinden sich auf dem Holzweg. Wir müssen dem internationalen Terrorismus mit allen Mitteln begegnen. Wenn auf der Seite des Verbrechens neue Konzepte entwickelt werden, müssen wir entsprechend reagieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das kann man doch politisch machen!)

Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie haben sich heute zum Sachwalter der Polizei gemacht. Überlassen Sie das lieber der CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Lieber nicht!)

Lieber Herr Kollege Ettengruber, Sie haben in Ihrer Rede die Defizite stichwortartig aufgezeigt. Ich will nicht alles wiederholen, aber auf ein paar Stichpunkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen. Wenn das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Informationsmaterial nur an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermitteln darf, nicht aber an das Landesamt für Verfassungsschutz, dann ist das nicht ausreichend. Die Gesetze müssen entsprechend geändert werden. Eines ist klar: Der Terrorismus lässt uns keine Zeit. Wir müssen schnell reagieren. Deshalb brauchen wir jetzt die notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Die Einholung von Auskünften bei den Banken und bei den Luftfahrtgesellschaften durch die Verfassungsschutzbehörden muss praxisgerecht ermöglicht werden. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wir brauchen vernünftige Instrumente.

Das Vereinsrecht muss geändert werden, damit wir Ausländervereine bereits dann verbieten können, wenn sie extremistische Bestrebungen verfolgen. Wenn die ersten Anschläge erfolgt sind, ist es bereits zu spät. Wir müssen vorsorglich und präventiv arbeiten. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das gefordert. Dazu gehört auch die Änderung des Vereinsrechts.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch schon möglich!)

Frau Kollegin Stahl, Sie haben die Bundeswehr angeprochen. Hier gibt es lediglich einen Meinungsunterschied in der Frage der verfassungsrechtlichen Manifestierung. Inhaltlich sind wir uns mit der Bundesregierung einig, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert und angepasst werden müssen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das weise ich von mir!)

Herr Kollege Schily hat das in meiner Anwesenheit in der vorigen Woche noch einmal bestätigt. Unsere Forderung lautet nur, dass wir diesen Punkt verfassungsrechtlich verankern, nicht mehr und nicht weniger. Vielleicht wäre es besser, wenn Sie sich darüber informieren würden, was die von Ihrer Partei getragene Bundesregierung eigentlich will. Offensichtlich haben Sie davon keine Ahnung.

(Beifall bei der CSU)

Bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr bei besonderen Gefahrenlagen kann ich mir vorstellen, dass es Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden gibt. Ich denke zum Beispiel an die ABC-Einheiten. Deswegen brauchen wir die Unterstützung und Begleitung der Bundeswehr.

Bezüglich der Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Einbürgerungsverfahren brauchen wir endlich eine bundesweite obligatorische Verpflichtung. Das ist ein altes Dilemma und ein altes Anliegen.

Wir wollen keine Abschwächung der Straftatbestände der §§ 129 und 129 a StGB. Wenn die Strafbarkeit der so genannten Sympathiewerbung für kriminelle bzw. terroristische Vereinigungen abgeschafft wird, wäre das der falsche Weg.

Es ist dann möglich, dass Personen mit Plakaten wie „Hoch lebe die Alqaida“ oder „Es lebe bin Laden“ straffrei durch unsere Innenstädte ziehen dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht unsere Absicht, Paragraph 129 a durch das Einfügen zusätzlicher Voraussetzungen auszuhebeln. Wir halten das für den falschen Weg.

Zu den verdeckten Ermittlern. Liebe Frau Kollegin Stahl, wenn man sich mit diesem Thema befasst, weiß man, dass gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus die Arbeit der verdeckten Ermittler zwingend notwendig und geboten ist. Sie wissen das. Wir brauchen bessere Rechtsgrundlagen auch für diejenigen, die diesen schweren Dienst verrichten.

Auch hinsichtlich der Pflicht der Provider und Servicebetreiber zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten brauchen wir eine neue gesetzliche Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen gewaltbereite Ausländer bereits beim Verdacht terroristischer Straftaten ausweisen können.

ie sehen an diesen Beispielen, dass wir in ganz besonderer Weise neue Rechtsgrundlagen brauchen, um diesem Phänomen entgegenwirken zu können. Auch die Europäische Union wurde angesprochen. Es ist völlig richtig, dass wir in Europa einheitlich die notwendigen Gesetzesgrundlagen brauchen.

Herr Schuster, noch eine Bemerkung zu Ihnen. Bei genauerer Betrachtung stelle ich fest, dass sich der Antrag nicht großartig davon unterscheidet, was die CSU gefordert hat, nur dass nicht im Detail eine Auflistung erfolgt ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal den vorletzten Abschnitt an. Nehmen Sie doch den vorletzten Abschnitt zurück. Auf der einen Seite beklagen Sie oben, dass wir noch Defizite haben, aber auf der anderen Seite stellen Sie fest, dass alles in bester Ordnung ist und die beiden Sicherheitspakete ausreichen. Dem ist eben nicht so. Wir brauchen das Sicherheitspaket III, um dem Terrorismus wirksam begegnen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Bevor wir über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion in der beantragten namentlichen Form abstimmen, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus“, Drucksache 15/54 in einfacher Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern“, Drucksache 15/46. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich gebe zuerst die Ergebnisse der vorher durchgeföhrten Namentlichen Abstimmungen zur Legehennenhaltung bekannt. Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN betreffend „Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen“, Drucksache 15/45: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller, Karin Radermacher, Angelika Weikert, Ludwig Wörner und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November“, Drucksache 15/55. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber, Henning Kaul, Helmut Brunner und anderer und Fraktion (CSU) betreffend „Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen“, Drucksache 15/58. Mit Ja haben 123 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 1 Abgeordneter; es gab

15 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD)

Verwaltungsreform nicht am Parlament und an den Beschäftigten vorbei (Drucksache 15/47)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich noch die verbleibenden Redezeiten für die einzelnen Fraktionen in der Reihenfolge der einzelnen Zeiten bekannt: SPD-Fraktion 20 Minuten, GRÜNE 11 Minuten, CSU 5 Minuten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das reicht uns locker! – Alexander König (CSU): In der Kürze liegt die Würze!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, vorab eine Frage: Ist der zuständige Minister eigentlich anwesend? – Gibt es einen Grund, weshalb er nicht anwesend ist?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin?

Christa Naaß (SPD): Ist der Bürokratieminister, der Abbauminister, Herr Huber, anwesend?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf bekannt geben, dass Herr Staatssekretär Meyer auch dafür zuständig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahnsinn, sogar dafür! – Karin Radermacher (SPD): Respekt, Respekt! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir sicherstellen – und ich gehe davon aus, dies ist Anliegen des gesamten Hohen Hauses –, dass die Verwaltungsreform nicht am Parlament und nicht an den Beschäftigten vorbei geht. Sie erinnern sich, vor drei Wochen hat der Ministerpräsident seine Regierungserklärung vorgelegt. In dieser Regierungserklärung hat er große Reformen angekündigt. Wieder einmal eine Verwaltungsreform – übrigens die vierte oder fünfte, die wir seit 35 Jahren haben, bereits die zweite, seit er Regierungschef ist. Herr Stoiber will mit dem Projekt „Verwaltung 21“ die Strukturen der bayerischen Verwaltung modernisieren. Technische Prüfungen sollen privatisiert, Sonderbehörden zusammengefasst und hoheitliche Aufgaben in die innere Verwaltung eingegliedert werden. Mit dieser Reform sollen die Weichen zu einem anderen öffentli-

chen Dienst gestellt werden. Er will weniger Bürokratie, mehr Service durch Regulierung, längere Arbeitszeiten für die Beschäftigten, weiteren Planstellenabbau, weniger Service für die Bürgerinnen und Bürger usw.

Ich denke, der Ministerpräsident sollte sich erst einmal seine Verwaltungsreform aus dem Jahr 1996 in Erinnerung rufen. Eine Dynamisierungskur für unseren Staat sollte diese Verwaltungsreform werden. Ein 20-Punkte-Programm wurde beschlossen, das noch vor zwei Jahren von der Staatskanzlei als „Grundgesetz der Verwaltungsreform“ bezeichnet wurde.

(Susann Biedefeld (SPD): Alles nur Luftnummern!)

Das sollte das Reformprojekt des 20. Jahrhunderts sein. Es scheint aber eine Luftnummer gewesen zu sein, da haben Sie Recht, Frau Kollegin. Denn jetzt kündigt der Ministerpräsident schon wieder eine Verwaltungsreform an, nämlich das Projekt des 21. Jahrhunderts.

(Susann Biedefeld (SPD): Im Ankündigen war er schon immer groß! – Thomas Kreuzer (CSU): Haben Sie schon Vorschläge gemacht?)

– Aber ja. Wir haben eine Ritter-Kommission ins Leben gerufen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode viele, viele Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau gemacht. Die CSU-Fraktion hat aber leider immer dagegen gestimmt. Wenn es nach unserem Willen gegangen wäre, dann hätten wir heute eine kleinere Regierung hier oben sitzen. Wir könnten Millionen Euro sparen, wenn die Ministerialbürokratie abgebaut würde und so weiter und so fort. Sie aber stimmen unseren guten Vorschlägen nicht zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sinnvoll wäre, und das würde ich dem Ministerpräsidenten raten, wenn er seine Ankündigungen aus dem Jahre 1996 noch einmal anschauen würde, und zwar auch deswegen, weil er sie vielleicht nicht ganz ordnungsgemäß abgearbeitet hat, weil er schon wieder eine neue Reform will. Die Bestätigung dafür liefert doch Minister Huber selbst. Schade, dass er heute nicht da ist. Er beklagt, dass es in Bayern über 72000 Seiten Verwaltungsvorschriften gibt. Verwaltungsvorschriften, die von einer riesigen Bürokratieerzeugungsmaschinerie, der Staatsregierung, herausgegeben wurden. Sie wurden also selbst von dieser Staatsregierung erzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Er ist der Oberverantwortliche dafür. Als Ehrgeizling will Herr Stoiber wieder einmal der Erste sein. Wie die böse Stiefmutter von Schneewittchen hält er sich tagtäglich den Spiegel vors Gesicht und fragt: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist – nicht der Schönste – wer ist der größte Reformer in diesem Land?

(Alexander König (CSU): Das ist ein schönes Bild, das gefällt mir! – Heiterkeit bei der SPD)

Der Schönste – das würde ich mir nicht zu beurteilen trauen. Er präsentiert sich immer mehr als ein von den

Ministerpräsidenten Teufel und Koch Getriebener, denn sie sind es, die ihm tagtäglich aus diesem Spiegel entgegen blicken. Nicht Stoiber, sondern Koch und Teufel schauen ihm entgegen, deshalb braucht er jetzt eine Reform, die alles andere betrifft.

(Alexander König (CSU): Vielleicht drehen Sie auch noch einen Film zu diesem Thema!)

Schon jetzt, drei Wochen nach dieser Regierungserklärung – das erkennen wir alle, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – werden diese Reformankündigungen, die wieder einmal mit heißer Nadel gestrickt wurden, ähnlich wie das Haushaltsgesetz 2003/2004, die ersten Änderungen vorgenommen. Beim Haushaltsgesetz, Sie können sich sicher noch daran erinnern, war das bei der Altersteilzeit der Fall, auch bei der Beihilfe. Die Änderungen waren notwendig, weil das Gesetz schlampig vorbereitet war. Genauso sieht es auch diesmal wieder aus.

(Ludwig Wörner (SPD): Er verschleißt sich ganz! – Susann Biedefeld (SPD): Wie beim LEP!)

– Das Gleiche gilt für das LEP, darüber haben wir heute Vormittag schon diskutiert. Wir erleben immer wieder, dass Reformvorschläge unter großem Zeitdruck vorgelegt werden. Es wird viel Populismus erzeugt, es werden Vorschläge dargelegt, bei denen Eile vor Sorgfalt geht und die wieder einmal unter Beweis stellen, dass in der Staatskanzlei nach dem Muster gearbeitet wird: Groß ankündigen, handeln – dann erst zu denken anfangen. Das haben wir in der Vergangenheit schon häufig erlebt. Doch das Denken setzt schon jetzt langsam ein, das kann in den Medien Tag für Tag nachvollzogen werden. Tag für Tag relativiert der Ministerpräsident oder einer seiner Minister die gemachten Vorschläge. Auch hier eifert er seinen Ministerpräsidentenkollegen in Baden-Württemberg oder Hessen nach. Herr Teufel in Baden-Württemberg wurde zum Beispiel schon ein halbes Jahr nach seiner Regierungserklärung zur Verwaltungsreform aufgefordert, eine erneute Regierungserklärung dazu vorzulegen, was er von dieser Reform eigentlich noch umsetzen will. Wir erleben im Moment das Gleiche. Es gibt große Ankündigungen, und jeden Tag werden neue Vorschläge und Einschränkungen publik.

Wir wollen, und ich hoffe das liegt im Interesse des gesamten Hohen Hauses, dass bei allen angekündigten Reformen das Parlament rechtzeitig und ausreichend beteiligt wird. Ich meine, dass das Parlament beteiligt werden muss, nicht nur die CSU-Landtagsfraktion, wie das Herr Huber in Presseerklärungen verlauten ließ. Das gesamte Parlament muss an dem Reformprozess beteiligt werden, dabei mitreden können und nicht nur im Nachhinein alles abnicken dürfen.

Wir wollen, dass dem Parlament vor der Umsetzung ein Bericht über die konkreten Vorstellungen der Staatsregierung über die zukünftige Zuordnung der öffentlichen Ausgaben des Landes, über den Abbau der Vorschriften, über die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und über sonstige Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Straffung der Verwaltung gegeben wird. Wir wollen, dass bei den jeweiligen Maßnahmen vorab geklärt wird –

und dass das dem Parlament vorgelegt wird –, wer die jeweilige Maßnahme oder Aufgabe künftig zu erledigen hat.

Wenn es eine Verlagerung von Aufgaben geben soll, dann müssen wir alle miteinander wissen, wer diese Aufgaben künftig zu erledigen hat, beispielsweise eine andere politische Ebene. Werden Aufgaben privatisiert, dann wollen wir wissen, welche Auswirkungen diese Verlagerung auf die Leistungen hat. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass Leistungen nicht immer besser werden, nur weil sie auf andere Ebenen verlagert werden. Leistungen werden dadurch auch nicht billiger, in der Regel für die Bürgerinnen und Bürger sogar teurer. Wir wollen also die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger erfahren.

Wir wollen die Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit erfahren. Es kann doch nicht sein, dass es im Freistaat Bayern mittlerweile mehr Beschäftigte in privaten Sicherheitsdiensten gibt als Beamte bei der Polizei. Die innere Sicherheit darf doch nicht vom Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein.

(Beifall der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wollen wissen, welche Auswirkungen diese Einzemaßnahmen auf die Beschäftigten haben. Vor allem aber – Herr Kollege Waschler, wenn ich die „Passauer Neue Presse“ verfolge, dann ist das auch Ihr Anliegen – wir alle wollen wissen, wie die Kosten-Nutzen-Rechnung aussieht. Auch Sie wollen wissen, was die jeweilige Maßnahme an Mehrbelastungen, an Einnahmen und Ausgaben und an Einsparungen für den Staatshaushalt mit sich bringt.

Wir wollen auch wissen, wer die Kosten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu tragen hat. Es kann nicht sein, dass Aufgaben zum Beispiel auf die Landratsämter übertragen werden und die Landratsämter, sprich die Kommunen, trotz des Konnexitätsprinzips auf den Mehrkosten sitzen bleiben. Denn die Staatsregierung hat den Konsultationsmechanismus, der am 21. September in der Bayerischen Verfassung verankert wurde, bisher nicht genutzt, um die Kommunen rechtzeitig in den Reformprozess einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde groß angekündigt, und die Kommunen können Rätsel raten, was kommen wird. Wir wollen vor allem wissen, wie hoch die Einsparungen für den Freistaat Bayern sein sollen. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, Sie wollen das auch. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Ich denke, es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass eine Reform sich auch daran orientiert, ob sie den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern nutzt. Die Gefahr ist nämlich groß bei allen Reformen, vor allem solchen Reformen, die unter Zeitdruck entstanden sind, dass Strukturen kaputtgemacht werden, die später nicht mehr hergestellt werden können.

Wir fordern die Staatsregierung in unserem Antrag weiter auf, die Beschäftigten und die Verbände rechtzeitig und ausreichend zu beteiligen. Auch hier, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, müssten Sie eigentlich zustimmen; denn im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg vereinbart, dass das Bayerische Personalvertretungsgesetz novelliert werden muss, und zwar dahin gehend, dass die Beschäftigten rechtzeitig und ausreichend Mitsprache haben in Bezug auf Um- und Neubildung oder Auflösung von Behörden und bei Organisationsänderungen beteiligt werden. Die Änderung des Personalvertretungsgesetzes müsste also erfolgen, bevor alle diese Reformmaßnahmen durchgeführt werden, damit sicher gestellt ist, dass die Beschäftigten mitreden können. Wenn das Personalvertretungsgesetz nicht vorzeitig novelliert wird, muss sichergestellt werden, dass im Vorrang auf diese Änderungen die Beteiligung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Beratung des Haushaltsgesetzes haben wir weiter die Erfahrung gemacht und auch parteiübergreifend in diesem Hause beschlossen, dass der Artikel 104 des Bayerischen Beamten gesetzes eingehalten werden muss. Es geht hier um die Beteiligung der Spitzenverbände. Dies hat die Staatsregierung in der Vergangenheit nicht getan. Deswegen läuft auch eine Klage des Bayerischen Beamtenbundes. Ich denke, auch deshalb, weil Sie diesem Antrag damals zugestimmt haben, müssen Sie mit Sorge dafür tragen, dass Artikel 104 des Bayerischen Beamten gesetzes nicht wieder außer Acht gelassen wird. Auch hier gibt es ein gemeinsames Anliegen. Deswegen denke ich, Sie werden unserem Antrag zustimmen.

Ich komme zum dritten Punkt, der Modernisierungsvereinbarung. Die Modernisierungsvereinbarung ist eine gemeinsame Erklärung des DGB, BBB und der Staatsregierung vom Februar 2002 zur Beteiligung der Beschäftigten des Freistaates Bayern an der Verwaltungsreform. Hier wurde genau festgelegt, dass eine Beteiligung der Beschäftigten an der Verwaltungsreform stattfinden muss, also nicht nur eine Information tagtäglich über die Medien, sondern eine Beteiligung, und eine Beteiligung bedeutet Mitwirkung. Das heißt, dass die Beschäftigten vorab informiert werden und den Reformprozess mitgestalten können. In dieser Modernisierungsvereinbarung wurde die Beteiligung der Personalvertretung festgelegt. In dieser Modernisierungsvereinbarung wurde auch die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung festgeschrieben und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. Kolleginnen und Kollegen, das sind Vorgaben, die sich die Staatsregierung selbst gemacht hat. Jetzt geht wieder alles über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

(Ludwig Wörner (SPD): Vertragsbrüchig von Anfang an!)

– Eben. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Staatsregierung an diese gesetzlichen Vorgaben hält.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns konstruktiv an diesem Reformprozess beteiligen. Das bedeutet nicht, Nein zu sagen, bloß weil wir in der Opposition sind. Wir wollen konstruktiv mitwirken, und deswegen wollen wir die Beteiligung des Parlaments; denn es geht nicht, dass die Reform ohne das Parlament vorstatten geht. Ich sage es noch einmal, es muss im Interesse des Hohen Hauses sein, dass die Diskussion hier in diesem Hohen Hause stattfindet und nicht in den Medien oder in der Fraktionssitzung der CSU.

Im Nachhinein finde ich es schade – wir haben es Jahr für Jahr angemahnt –, dass in diesem Hause nie eine grundsätzliche Diskussion darüber geführt wurde, wie wir uns den öffentlichen Dienst der Zukunft vorstellen. Wir haben nie darüber diskutiert, welchen öffentlichen Dienst wir für die Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert brauchen, welche Leistungen unsere Bürgerinnen und Bürger benötigen, sondern von Ihrer Seite wurde dieses Thema immer nur unter dem Aspekt diskutiert, wie viel öffentlichen Dienst können wir uns leisten. Das ist ein ganz anderer Ansatzpunkt für die Diskussion.

Eine gemeinsame Diskussion über diese Fragen wäre dringend erforderlich, und zwar auch deshalb, weil wir sicherstellen müssen, dass die Prinzipien eines Rechts-, Kultur- und Sozialstaats, der dem Gemeinwohl zu dienen hat, gewahrt bleiben. Ohne die Beantwortung dieser Kernfrage ist keine sinnvolle Reform möglich, außer man nutzt die Reform nur zur Haushaltssanierung. Die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten haben das Recht, zu erfahren, was sie künftig vom Freistaat Bayern bzw. nicht mehr vom Freistaat Bayern erwarten können. Wenn schon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, keine Klarheit vor der Wahl, dann wenigstens Klarheit nach der Wahl.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort Herrn Kollegen Kiesel erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion bekannt betreffend „Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern“, Drucksache 15/46. Mit Ja haben 89 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 44 Abgeordnete. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Als Nächster hat Herr Kollege Kiesel das Wort. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Ihnen bei der Sicherheit mit Sicherheit Redezeit verloren gegangen ist und Sie noch fünf Minuten haben.

(Zuruf von der CSU: Das macht ihm mit Sicherheit gar nichts aus!)

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, weniger Bürokratie ist nicht gleich weniger Service. Wir haben auch viel

unnötige Bürokratie, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hat. Diese müssen wir bereinigen, dann wird auch der Bürger zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich hier aufblasen, dann muss ich Ihnen deutlich sagen, schauen Sie einmal nach Berlin, was dort abgelaufen ist. Ich frage Sie: Wo waren Sie beteiligt, was haben Sie gemacht? Da können Sie kräftig Einfluss nehmen, da können Sie sagen, wo es langgeht.

(Christa Naaß (SPD): In Bayern dürfen wir das nicht?)

– Selbstverständlich dürfen Sie das in Bayern. Ihr Antrag ist mehr oder weniger auch ein Antrag der CSU. Wir wollen selbstverständlich beteiligt sein. Wir haben die Mehrheit, wir stellen die Staatsregierung, und wir werden selbstverständlich von unserem Recht Gebrauch machen, dass wir die Staatsregierung in diesem Hause und nicht woanders fragen, wie sie sich die Reform vorstellt und wie sie es machen will. Wir werden diese Reform auch begleiten, und wir werden die Betroffenen zu Beteiligten machen. Denn die Frauen und Männer, die draußen im Lande im öffentlichen Dienst ihren Dienst tun, leisten eine hervorragende Arbeit, aber die Zeit geht weiter. Es gibt ein altes Sprichwort: „Wer festhält, wird verlieren.“ Nachdem wir als CSU nicht festhalten wollen, werden wir die Strukturen an die veränderte Zeit anpassen. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Deshalb werden wir als CSU-Fraktion alles daran setzen und die Staatsregierung unterstützen, damit der öffentliche Dienst umgebaut und umstrukturiert wird und eine vernünftige Arbeit möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind eine Daueraufgabe. Wir müssen konkrete Verschlankungen vornehmen. Es hat sich vieles verändert. Auch der Bayerische Landtag hat nicht mehr die Aufgaben, die er 1948 hatte. Wir sind ein Bundesland in einem Gott sei Dank größer gewordenen Deutschland – wunderbar: 16 Bundesländer –, und die EU erweitert sich zum 1. Mai des nächsten Jahres um weitere zehn Mitgliedstaaten. Das bedeutet, dass sich die Aufgaben verschieben und dass viele Aufgaben parallel durchgeführt werden. Deshalb muss man aufpassen.

Ich will Ihnen ein Beispiel aufzeigen. Leider habe ich nicht mehr viel Redezeit.

(Ludwig Wörner (SPD): Gott sei Dank!)

Die erste Privatisierung wurde bei der Bundesanstalt für Arbeit von Gerster durchgeführt. Als erstes hat man das Gehalt verdoppelt.

(Konrad Kobler (CSU): Hat er denn noch eine Funktion?)

– Wahrscheinlich schon. Aber vielleicht sind neue Meldungen gekommen.

Der Bundeskanzler hat 1998 gesagt, er werde sich an den Arbeitslosenzahlen messen lassen. Nun braucht man ein Medienbüro und sonstige Büros, um die Show zu verkaufen und den Leuten zu signalisieren, dass alles ganz anders sei.

(Christa Naaß (SPD): Wie ist es denn mit Ihrer Staatskanzlei?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde schämen sich, dass sie dort beschäftigt sind, weil sie keinen zusätzlichen Arbeitsplatz heranbringen, nur noch Show gemacht wird und unnötige Statistiken erstellt.

(Christa Naaß (SPD): Schaut das in der Bayerischen Staatskanzlei anders aus?)

Wir wollen in Bayern eine vernünftige Verwaltung.

(Karin Radermacher (SPD): Das hätten Sie all die Jahre machen können!)

Wir wollen eine Verwaltungsreform, bei der die Beamten, Angestellten und Arbeiter aus innerer Überzeugung heraus mitmachen. Ich bin sicher, die Verwaltungsreform wird so ablaufen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst stolz darauf sein werden, dass sie für den Freistaat Bayern arbeiten dürfen. Das ist unser oberstes Ziel. Das wollen wir erreichen.

(Christa Naaß (SPD): Soll das der richtige Denkan-satz für eine Reform sein?)

Deshalb wollen wir, dass die Lehrerinnen und Lehrer stolz darauf sind, unsere Kinder bestens zu bilden. Wir wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten die best-mögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit immer weniger Polizis-ten, immer mehr Sicherheit!)

Frau Kollegin Naaß, ich sage Ihnen Folgendes: Wer glaubt, dass Strukturveränderungen mit Subventionen erreicht werden können, könnte auch die Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

(Christa Naaß (SPD): Wer hat denn das gesagt?)

Das ist zu wenig, meine Damen und Herren. Man muss in der Tat prüfen, was zu verändern ist, damit die Syner-gieeffekte genutzt werden können

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Populisti-sches Geschrei!)

und vernünftige Arbeit gemacht werden kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist theoretisches Geschwafel!)

– Lieber Herr Kollege, marxistische Ideologien helfen nicht weiter.

(Beifall bei der CSU – Zurufe und Lachen bei der SPD)

Merken Sie sich eines: Man muss ganz einfach handeln, nicht festhalten.

(Zuruf von der SPD: Das ist meilenweit daneben!)

Merken sie sich eines: Mut zur Veränderung heißt Mut zur Zukunft. Ideologen halten fest. In Bayern machen wir das sicherlich nicht. Da bin ich mir absolut sicher.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden wie in der Vergangenheit auch jetzt die Wei-chen für die Zukunft stellen. Ich habe es vorhin schon gesagt, will es aber wiederholen: Wir werden die Betrof-fenen zu Beteiligten machen, weil wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Ver-waltung davon überzeugt sind, dass sie beteiligt sind und dass sie den Bürger als Kunden sehen. Das ist ganz wichtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch nur wunderbare Worte!)

Die CSU-Fraktion und das gesamte Hohe Haus – auch Sie werden Gelegenheit haben – werden sich daran beteiligen. Wir werden die Staatsregierung begleiten und unterstützen.

Zwar ist die letzte Redeminute bereits fast vorüber. Eines will ich jedoch noch sagen, weil Sie das Personal-vertretungsgesetz und Artikel 104 des Beamten gesetzes angesprochen haben. Ich kenne auch die Anträge, die im Frühjahr dieses Jahres bearbeitet wurden. Jetzt, im Vorgriff dies alles schon zu machen, ist nicht zweckmäßi-
Big.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel, ich muss Sie bitten, Ihre Rede zu beenden. Sie haben gerade die siebte Minute begonnen.

Robert Kiesel (CSU): Wir werden die Betroffenen zu Beteiligten machen und die Staatsregierung unterstü-
zen. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kol-legen! Selbstverständlich muss in Bayern reformiert wer-den.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich gibt es den Bedarf, Verwaltungsab-läufe zu verschlanken, zu straffen und Wasserköpfe zu beseitigen, von denen es in Bayern wirklich genügend gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen doch alle, dass uns die 40 Jahre CSU-Herrschaft

(Günter Gabsteiger (CSU): Regierungsverantwortung!)

ein einmaliges Bürokratismusniveau gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Kiesel (CSU))

– Herr Kiesel, Sie entschuldigen, dass ich jetzt nur zu Bayern rede.

Niemand kann die unzähligen Gesetze und Verwaltungsvorschriften in diesem Dschungel zählen, geschweige denn kennen. 72000 Seiten Papier gewordene Regierungslust. Das sind Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die Sie und nicht die Opposition, nicht Berlin und niemand sonst zu verantworten haben und die heute einen wunderbaren Nährboden abgeben für Pleiten, Filz und Pannen in diesem Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie heute, Kolleginnen und Kollegen der CSU, feststellen,

(Zuruf aus den Reihen der CSU: Was ist mit Berlin?)

– Würden Sie zuhören, wüssten Sie es.

dass dies dem Staat und unserer bayerischen Bevölkerung nicht gut tut, freut uns natürlich Ihre wenn auch späte Einsicht, ist sie doch auch damit verbunden –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

– Richtig, Frau Goderbauer.

und das ehrt Sie wirklich –, dass Sie sich damit selbst ein Armutzeugnis über Ihre Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte im Bereich der Bürokratie ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So unsinnig viele Gesetze und Verwaltungsvorschriften sein mögen, so wenig Sinn macht es heute, die Verwaltungsstruktur in Bayern ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für Mensch und Natur in Bausch und Bogen zu zerschlagen. Ich nenne ein paar Beispiele: Was passiert denn, wenn zum Beispiel Forstbehörden oder Wasserwirtschaftsämter in die innere Verwaltung eingegliedert werden? – Für die Forstämter gilt, dass massive wirtschaftliche Verluste unserem Umweltkapital Wald drohen, wenn die öffentliche Beratung der Forstämter für die Privatwaldbesitzer nicht mehr stattfindet.

Ich komme aus dem Landkreis Passau, man hört es – um den Zwischenruf vorwegzunehmen.

(Zuruf von der CSU: An der Sprache nicht!)

Unsere Hochwassergefährdung ist legendär. Wenn wir aber schon ein Jahr nach der großen Flut in der Gemeinde Obernzell – Herr Kobler hat geredet – den Spatenstich für eine zukunftsorientierte Hochwasserschutzmaßnahme feiern können, lag dies ganz zentral an der hochqualifizierten und engagierten Arbeit des unabhängigen Wasserwirtschaftsamtes bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landratsämter haben nicht die Kompetenz, das zu leisten, sind finanziell dazu gar nicht in der Lage und vor allem nicht unabhängig. Wenn Sie die Wasserwirtschaftsämter in die innere Verwaltung einbauen, werden wir sehr sehr viel notwendige Qualität beim Wasserwirtschaftsmanagement verlieren. Herr Kobler hat ebenfalls die Unabhängigkeit der Wasserwirtschaftsämter gefordert. Ich fand das Klasse. Ich habe ihm applaudiert und ich applaudiere ihm auch heute wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Umwelt und langfristig für uns alle ist es schlimm, dass Sie das Landesentwicklungsprogramm, nachdem es gerade erst fertig ist, weitgehend wieder einreißen und zur Makulatur verkommen lassen wollen, weil Sie nur die Wünsche der Wirtschaft zum Maßstab nehmen wollen. Ich nenne nur die Stichwörter Flächenverbrauch, Flächenfraß, dem Sie wieder Tür und Tor öffnen werden. Sie schaden damit aber nicht nur der Natur und Umwelt, sondern Sie führen auch die gewaltige geleistete Arbeit im Rahmen des Entstehens des Landesentwicklungsprogramms ad absurdum. Für die hochmotivierten Betroffenen, die entweder beruflich, vor allem aber ehrenamtlich und mit Herzblut an der Sache waren, um das Landesentwicklungsprogramm zu erstellen, ist das ein glatter Schlag ins Gesicht. Das haben unsere bayerischen Beamten nicht verdient, und das haben auch die ehrenamtlich Engagierten nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie, welche Folgen das für die künftige Motivation unserer Bevölkerung hat? Lieber Herr Kiesel, fragen Sie doch mal jene Beamten, wie diese künftig motiviert sind, von denen Sie glauben, sie seien stolz auf ihren Arbeitgeber. Sie werden sich wundern, was Sie zu hören bekommen.

Jahrelang wurde halbherzig die Behördenverlagerung auf das flache Land betrieben – Frau Naaß hat dies schon angesprochen. Das ist eine vernünftige Maßnahme zur regionalen Strukturpolitik.

In der Regierungserklärung von Herrn Stoiber steht: „Außenstellen der Behörden und Gerichte müssen grundsätzlich mit den Hauptstellen zusammengefasst werden“. Die „Passauer Neue Presse“ titelt GRÜNNENnah – und das will etwas heißen: „Ämterkahlschlag auf dem flachen Land“.

Frau Naaß hat es schon angesprochen: Es ist ein CSU-Abgeordneter, der sich vor Ort hinstellt und die Ablehnung dieser Maßnahme bekundet. Ich hoffe, dass das

auch vor Ort gemacht wird, und ich hoffe, das wird auch gleich aus der Abstimmung ersichtlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Namen nennen!)

– Das hat Frau Naaß schon getan.

Die ländlichen Regionen drohen zum Verlierer der Verwaltungsreform zu werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben sich auch das Konnexitätsprinzip schwer erkämpft. Mit der Verwaltungsreform wollen Sie es wieder aushebeln.

Die Maßnahmen in der Bildungspolitik – achtjähriges Gymnasium, Nachmittags-betreuung – führen bei den Kommunen zu Mehrkosten für zusätzliche Räume, für Schülerbeförderung und für die Ausstattung. Die Eingliederung der von Ihnen betriebenen Sonderbehörden führt für die innere Verwaltung, also für die Landkreisbehörden und die Stadtverwaltungen, zu erheblichen zusätzlichen Kosten. Die Haushaltssituation der Kommunen droht sich dadurch eklatant zu verschlechtern. Das ist eine Verschlechterung, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hinweise in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Durchführung der Verwaltungsreform zeugen davon, dass bei Ihnen noch ziemlich alles unausgegoren ist.

Frau Naaß hat es anders formuliert, aber Sie reformieren nur, um in der Disziplin „Reformen“ Weltmeister zu sein. Das allein kann jedoch nicht das Ziel sein. Die Gefahr ist groß, dass unter Zeitdruck übereilt Strukturen kaputtgemacht werden, die später nicht mehr oder nur noch mit sehr hohen Kosten zu reparieren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss am Beginn jeder Reform eine exakte Kosten-Nutzen-Analyse stehen, wer welche Aufgaben bezahlt, mit welchen Auswirkungen diese erledigt werden sollen.

Das Parlament muss ebenso wie die Betroffenen frühzeitig und umfassend beteiligt werden. Hier geht es nicht um „Peanuts“, sondern hier geht es laut den Ankündigungen jedenfalls möglicherweise um die größte Reform der bayerischen Verwaltung seit 1945, sozusagen um die Reform des dritten Jahrtausends.

In den vergangenen Jahrzehnten ist immer wieder eine gewisse begrenzte Fähigkeit der CSU deutlich geworden, vernünftige Reformen durchzuführen. Die kennen wir seit Jahren und Jahrzehnten. Es ist aber auch die Rolle dieses Parlaments und die Selbstachtung von uns Abgeordneten hier in diesem Parlament, die klarmachen, hier und nirgendwo anders ist der richtige Ort für die politische Auseinandersetzung über die geplante Verwaltungsreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist im Wesentlichen auch die Position der SPD-Fraktion zur Verwaltungsreform, für die ich hiermit auch um Unterstützung von der CSU bitte, zumindest durch jene Abgeordnete der CSU, die sich vor Ort hinstellen und uns Recht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Ganz genau!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisste eigentlich den Vertreter des Arbeitnehmerflügels der CSU. Ich befürchte, dass er diese Debatte nicht hören kann, nicht hören will oder nicht hören soll, weil er eine andere Meinung haben müsste, angesichts dessen, was diese Staatsregierung bei den Beschäftigten angerichtet hat.

Herr Kiesel, offensichtlich sprechen Sie nur mit Menschen vom Regierungsrat aufwärts. Da beginnt vielleicht der Mensch für Sie.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wenn Sie genau zuhören, dann hören Sie die Verunsicherung und die tiefe Wut, die dadurch entstanden ist, dass Sie diese Menschen vor der Wahl belogen haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt muten Sie ihnen auch noch zu, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, obwohl Sie Ihnen vorher in dieser Vereinbarung versprochen haben, dass Beschäftigte und Personalräte von Beginn an beteiligt werden.

(Klaus Wolfrum (SPD): Versprochen und gebrochen!)

Sie sind nicht nur vertrags-, Sie sind auch noch wortbrüchig. Ihre Verträge mit Personalräten und Gewerkschaften sind die Tinte nicht wert, mit der Sie unterschreiben.

Kolleginnen und Kollegen, diese Demotivation der Beschäftigten – darum handelt es sich hier – richtet MilliardenSchäden an. Das ist so, das weiß man. Menschen ziehen sich zurück und machen nur noch das, was sie müssen, aber nicht mehr. Sie sagen, Sie wollen die Menschen beteiligen; ich weiß aber, im Moment sollen nur Amtsleiter nachdenken, wie sie diese Reform durchziehen sollen. Die sagen dann ihren Beschäftigten, wie es geht. Nicht der Beschäftigte wird beteiligt, sondern der Betroffene wird außen vorgelassen, nur die Köpfe dürfen denken. Ich behaupte, gelegentlich wissen Arbeitnehmer mehr über ihre Arbeit als die Köpfe über ihnen, die darüber nachdenken, wie man diese Arbeit anders machen kann.

Meine Damen und Herren, wer der Meinung ist, dass wir notwendige Anpassungen verhindern wollen, der irrt. Wir

wollen Anpassung an den Zeitgeist und an die Notwendigkeit der Aufgaben. Wir wollen keine Anpassung, um der angeblich fehlenden Mittel willen.

Darum geht es gerade: Einsparungen im Haushalt durch einen Getriebenen, der es sich einfach noch immer nicht verkneifen kann, dass er die Bundestagswahl verloren hat. Das treibt ihn um, er will immer der Beste sein. Dafür macht er eine Reform, koste es, was es wolle.

Über eines sollten wir nachdenken: Wenn wir so weitermachen, dann rütteln wir an den Grundfesten dieser Demokratie und dessen, was wir oder was die Menschen unter Staat verstehen. Die Frage ist wirklich notwendig, die Frau Naaß aufgeworfen hat: Wie viel Staat will dieser Mensch, und wie viel Staat braucht dieser Mensch? Daran hat sich dieser Staat zu orientieren und das Geld dafür herbeizuschaffen, nicht umgekehrt.

Punkt zwei: Was ist denn für Sie überhaupt noch Daseinsvorsorge in Ihrem Privatisierungswahn? Man hört, dass man eine Immobilien-Management-Abteilung bei Staatsminister Falthäuser gründet. Was soll das bedeuten? Verkauft man jetzt noch die letzten Grundstücke und die Staatsbedienstetenwohnungen auch noch? Was will man sonst mit einem solchen Immobilien-Management? Will man nur Räume von A nach B verschieben – was nicht ganz funktioniert – und irgendetwas zusammenlegen, was hinterher noch mehr Probleme verursacht als vorher?

Was Sie präsentieren, ist nichts anderes, als erst einmal große Ankündigung, dann das eigene Erschrecken darüber, dass das Meiste gar nicht so funktioniert. Damit einher geht aber eine Verunsicherung der Menschen und letztlich auch der Betrug an diesen Menschen. Diese Menschen haben die Arbeitszeitvereinbarungen in Tarifverträgen immer damit bezahlt, dass sie Lohnabschläge in Kauf nahmen. Bei Tarifverhandlungen hat man immer gesagt: Wenn ihr die Arbeitszeitverkürzung wollt, dann müsst ihr auch bei den Gehältern etwas nachgeben, nicht 3%, sondern 1%. Jetzt schlägt man die Arbeitszeit wieder dazu, aber das Geld wird nicht dafür gezahlt, das man ihnen vorher weggenommen hat. Das kann nicht richtig sein. Damit wollen Sie Menschen motivieren und einen Staat führen, der noch funktioniert. Was glauben Sie eigentlich, was Sie den Menschen noch alles zumuten können?

Meine Damen und Herren, ich warne Sie davor, Sie machen das Potenzial Arbeitskraft in diesem Staat mit Ihren derzeitigen Verunsicherungen völlig kaputt. Damit sparen Sie diesen Staat nicht gesund sondern tot.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die beiden großen Fraktionen habe ihre Redezeit ausgeschöpft. Die GRÜNEN haben noch drei Minuten. Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die schenken wir Ihnen! – Karin Radermacher (SPD): Nein!)

– In der Fraktion bricht gleich ein innerer Konflikt über das Ausmaß der Großzügigkeit aus.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Verwaltungsreform war eine klare politische Aussage, auch in den vergangenen Monaten und Jahren. Wir haben das immer sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Das klare Ziel der Verwaltungsreform ist es, die Regelungen und Vorschriften, die Dichte von Vorgaben abzubauen.

(Christa Naaß (SPD): Die Sie produzieren!)

Kollege Robert Kiesel hat das bereits angesprochen. Gerade beim Abbau der Vorschriften sollten wir uns hier im Hause einig sein.

(Christa Naaß (SPD): Da sind wir uns einig!)

Deshalb müssen wir den Rechtswegestaat auf einen schlanken Rechtsstaat zurückschneiden. Wir brauchen den Mut zur Lücke und auch den Mut zu Entscheidungsfreiraumen. Maßstab für die staatliche Beteiligung darf künftig nicht mehr die Nützlichkeit und Wünschbarkeit sein, sondern muss die strikte Notwendigkeit und Unerlässlichkeit sein. Viele Dinge, die bisher sinnvoll und wünschenswert waren, können wir uns nicht mehr leisten. Der Staat muss nicht mehr vorhalten, was heute von einer Vielzahl Privater angeboten wird. Aufgaben, die der Staat nicht selbst erledigen muss, werden deshalb abgebaut und sollen übertragen werden.

Die Reform des Projektes „Verwaltung 21“ und insbesondere die konsequente Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission – ich füge hinzu: auch die Vorschläge der CSU-Landtagsfraktion – werden zu einer beachtlichen Deregulierung sowie einem Aufgabenabbau führen, durch die Bürger und Wirtschaft gleichermaßen entlastet werden.

Die Staatsregierung wird bei den Gesetzgebungsverfahren wie üblich vorgehen. Verbände und Betroffene werden rechtzeitig beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Verwaltung 21“ werden gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden. Im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren werden im Rahmen der Begründung der Vorlage auch die genannten Punkte wie bei jeder Gesetzesvorlage der Staatsregierung an den Landtag behandelt werden.

Es ist ein Anliegen der Staatsregierung, die Beschäftigten frühzeitig und umfassend über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Hierzu werden Anfang Januar Informationsveranstaltungen für alle Behördenleiter und Personalratsvorsitzenden durchgeführt. In diesen Veranstaltungen werden die Eckpunkte des Projektes „Verwaltung 21“ dargestellt werden. Auch in der Folge werden die Beschäftigten, unabhängig von den personalvertragsrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen, zeitnah und umfassend informiert.

(Christa Naaß (SPD): Es geht doch nicht um Information!)

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits in der ersten Jahreshälfte 2002 Modernisierungsvereinbarungen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Bayerischen Beamtenbund, Landesbezirk Bayern, und dem Christlichen Gewerkschaftsbund geschlossen. Das ist die Grundlage dafür, dass die rechtzeitige Einbindung der Beschäftigten in den Reformprozess sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU – Christa Naaß (SPD): Das machen Sie doch nicht!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/47 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die noch vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden an die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen, und zwar im weiteren Verfahren gemäß unserer Geschäftsordnung. Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 16.53 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO

Thomas Mütze (GRÜNE): Wie beurteilt die Staatsregierung den Einstieg in die flächendeckende Insolvenzberatung auf Grundlage der Einigung zwischen dem Sozialministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) in Bayern zum 01. 01. 2004 unter den Aspekten der Finanzierbarkeit, der Einhaltung des zeitlichen Rahmens und daraus eventuell den Träger entstehenden Fehlbeträgen?

Antwort der Staatsregierung: Das Sozialministerium hat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ein Konzept erarbeitet. Das Konzept sieht eine klare Definierung der Beratungselemente Schuldnerberatung einerseits, Insolvenzberatung andererseits und eine Finanzierung der ersteren durch die Kommunen, der letzteren durch den Freistaat vor.

Angesichts des Fortbestehens der schlechten wirtschaftlichen Situation in Deutschland und der hierdurch verursachten dramatischen Haushaltssituation sind auch in Bayern erhebliche Einsparungen bei allen Ressorts unausweichlich, von denen auch das Sozialministerium betroffen ist. Es wird in den verschiedensten Bereichen zu empfindlichen Einschnitten kommen müssen, ohne dass ich Ihnen heute bereits sagen kann, wie es im Bezug auf jeden einzelnen Titel aussehen wird. Ich kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keinerlei Aussagen zum künftigen Haushaltssatz im Bezug auf die Insolvenzberatung treffen, zumal die Letztentscheidung über den Haushalt dem Landtag obliegt.

Wir haben die LAGÖF bereits darauf hingewiesen, dass das erarbeitete Konzept keinesfalls zum 01. 01. 2004 in Kraft treten kann.

Eduard Nöth (CSU): In welchem jährlichen Umfang werden nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Steuermittel zu Finanzierung von Abtreibungen ausgegeben, gelten hierfür Einkommensgrenzen, die ggf. auch überprüft werden, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Zahl der Abtreibungen in Bay-

ern und so auch die Haushaltssätze für die staatliche Finanzierung von Abtreibungen zu verringern?

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen können Frauen die Übernahme der Kosten für einen nach der Beratungsregelung durchgeführten Schwangerschaftsabbruch gegenüber dem Land beanspruchen, wenn ihnen die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist. Das ist dann der Fall, wenn die verfügbaren persönlichen Einkünfte der Schwangeren in Geld oder Geldeswert die Einkommensgrenze von derzeit 961,00 EUR nicht übersteigen, kein persönlich kurzfristig verwertbares Vermögen zur Verfügung steht oder der Einsatz des Vermögens eine unbillige Härte bedeutet. Die Einkommensgrenze erhöht sich um jeweils 227,00 EUR für jedes Kind unter 18 Jahren, das von der Frau überwiegend unterhalten wird.

Der Anteil der Frauen, die eine Kostenübernahmeverabschiedigung von der Krankenkasse erhalten, liegt in Bayern bei 60% bis 65%. Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Ausstellung der Kostenübernahmeverabschiedigungen durch die Krankenkassen liegen dem Staatsministerium nicht vor. Die Krankenkassen haben mehrfach versichert, die Einkommensverhältnisse würden sehr gewissenhaft ermittelt werden.

Der Freistaat Bayern hat zur Finanzierung bisher folgende Beträge aufgewandt:

Jahr	Zahl der Fälle	Kostenerstattung
1996	8823	2519000 €
1997	9109	3118000 €
1998	10397	3510000 €
1999	10282	3577000 €
2000	10358	3573000 €
2001	10454	3697000 €
2002	10607	3808000 €

Die Bemühungen um eine Verringerung der staatlichen Beteiligung an der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen werden derzeit durch die verbindliche Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (DRGs) ab 01. 01. 2004 erschwert.

Während bei stationärer Vornahme des Abbruchs bisher die mittleren Kosten nach tagesbezogenen Pflegesätzen abgerechnet wurden, sind in der neuen Fallpauschale nach der Kalkulationsmethodik alle im Zusammenhang mit der Behandlung anfallenden Kosten vollständig enthalten und damit auch abzurechnen. Auf den Freistaat Bayern könnten bei einer prognostizierten Anzahl von 450 stationären Abbrüchen Mehrkosten von bis zu 267000 Euro pro Jahr zukommen. Kostensteigernd wirkt zudem, dass die DRG-Fallpauschalen jährlich angepasst werden.

Hinzu kommt, dass derzeit in Bayern Schwangerschaftsabbrüche zu 95 % ambulant durchgeführt werden (Kosten: ca. 3,2 Mio. Euro). Die bei Anwendung der DRG's höhere Vergütung für einen stationären Eingriff verstärkt die Entwicklung, dass Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der gegenüber dem ambulanten Eingriff höheren Vergütung vermehrt in den stationären Sektor verlagert werden.

Die Länder sind deshalb gegenwärtig bemüht, diese drohende Erhöhung der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu verhindern.

Für den wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens setzt die Bayer. Staatsregierung auf eine qualifizierte Beratung und finanzielle Hilfen für schwangere Frauen. Die 120 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen bieten kompetente psychosoziale Beratung und umfassende Hilfangebote aus einer Hand. Der Erfolg dieses ganzheitlichen Beratungssystems zeigt sich darin, dass Bayern bundesweit zu den Ländern mit der niedrigsten Abbruchsquote zählt. Finanzielle Unterstützung wird schwangeren Frauen in Not vor allem von der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gewährt, die im Jahr 2002 ca. 14200 schwangere Frauen mit rd. 21 Mio. Euro unterstützen konnte. Der Freistaat Bayern gewährte der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ für Schwangere in Not im Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen ist die Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen, die Einzelberatung und präventive Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe anbieten. Zur Sensibilisierung für die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens haben wir in diesem Jahr zwei DVDs herausgebracht, die bayerische Schulen und Einrichtungen zum Selbstkostenpreis von je 10 Euro beziehen können. Darüber hinaus wurde der interaktive Internetauftritt www.herzensdinge.de entwickelt. In Zukunft soll vor allem die psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele Jugendliche in Bayern suchten im Herbst 2003 einen Ausbildungsplatz, wie viele davon bekamen einen Ausbildungsplatz, wie viele davon sind in einem BVJ oder ähnlichen schulischen Angeboten, jeweils aufgeteilt nach Regierungsbezirk?*

Antwort der Staatsregierung: Die folgenden Daten (Anlage) beziehen sich auf den Stichtag 30. September 2003, dem Ende des Berufsberatungsjahres 2002/03. Soweit es um die Angabe der Bewerber bzw. der unvermittelten Bewerber geht, handelt es sich um Daten aus der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Im bundesweiten Vergleich liegt Bayern damit an zweiter Position.

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind von den Kammern der Berufsbereiche Handwerk sowie Industrie- und Handel gemeldet worden. Die Abschlüsse weiterer Berufsbereiche sind noch nicht bekannt. Diese Daten treffen die Situation weitaus besser als die Daten der Bundesanstalt für Arbeit über die Vermittlung der dort gemeldeten Bewerber in Ausbildung, da sie unabhängig von der Meldung beim Arbeitsamt sind.

Die Angaben zu den schulischen Angeboten wurden vom Kultusministerium beigesteuert. Es handelt sich jedoch um vorläufige Daten aus der 2. Schulwoche. Die schulischen Angebote beschränken sich nicht nur auf das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), sondern beinhalten auch die staatlichen Berufsfachschulen, staatlichen Fachakademien und staatlichen Fachschulen. Die Daten der kommunalen Berufsfachschulen der kommunalen Fachakademien und der kommunalen Fachschulen sind bislang nicht bekannt. An den Fachoberschulen wurden in Bayern zusätzliche Eingangsklassen für ca. 2000 Schüler eingerichtet.

Für die einzelnen Regierungsbezirke liegen damit folgende Daten (Anlage) vor:

Regierungsbezirk	Gemeldete Bewerber	Unvermittelte Bewerber	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im IHK- und HWK Bereich	Schulische Maßnahmen
Oberfranken	11 446	870	6 326	1601
Mittelfranken	14 415	560	10 540	1733
Unterfranken	13 326	369	7 845	1691
Oberpfalz	11 203	232	10 179 Da es nur eine Handwerkskammer für Niederbayern/ Oberpfalz gibt, sind deren Daten hier enthalten	1151
Niederbayern	10 751	199	3 769 ohne die Daten der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz	1120
Oberbayern	18 665	445	8 078	1739
Schwaben	13 469	866	9 586	1471

Gudrun Peters (SPD): Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf der Gemeinde Moos/Niederbayern, dass sie sich vom Freistaat „erpresst sieht“, weil nach einer Änderung der Förderrichtlinien Personalkostenzuschüsse des Staatsministeriums an Horteinrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet in Höhe von 40% nur noch dann gewährt werden, wenn auch die Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes sich mit einem Zuschuss in gleicher Höhe beteiligt, was bei der derzeitigen finanziellen Situation besonders kleinerer Gemeinden eine außerordentliche Belastung darstellt und wie sieht die Staatsregierung den Beschluss der Gemeinde, den Zuschuss nur unter Vorbehalt zu zahlen und notfalls die Summe von den Erziehungsberechtigten zurück zu fordern?

Antwort der Staatsregierung: Ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder in Tageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben im Verantwortungsbereich der Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe mit über einer Milliarde Euro im Doppelhaushalt 2003/2004. Vor dem Hintergrund der originären Verantwortung der Kommunen leistet der Freistaat seine Unterstützung seit 2000 auch im Hortbereich grundsätzlich nur noch bei kommunaler Komplementärfinanzierung: D.h. nur dann, wenn die einzelne Kommune ihrer Verantwortung gerecht wird und sich an der Finanzierung eines Hortes beteiligt, wird der staatliche Zuschuss gewährt. Aus Gründen des Vertrauenschutzes für die Hortträger wurde eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren nach Inkrafttreten der Neuregelung gewährt. Die Komplementärfinanzierung ist im Übrigen in allen anderen Bereichen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen seit langem Voraussetzung der staatlichen Förderung. Von einer Erpressung der Kommunen kann daher keine Rede sein.

Wenn Gemeinden sich ihrer Verantwortung entziehen und den kommunalen Zuschuss nur unter Vorbehalt gewähren, bedauere ich dies sehr. Sie gefährden damit gewachsene und bewährte Strukturen in der Schülerbetreuung. Freigemeinnützige Hortträger bedürfen der kommunalen Unterstützung. Sie bieten ein hervorragendes Leistungsangebot, das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wenn darüber hinaus die Erziehungsberechtigten aufgefordert werden, der Kommune ihren Förderanteil zurück zu erstatten, habe ich dafür keinerlei Verständnis. Diese Forderung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Sie widerspricht dem Anliegen jeder Kommune, junge, leistungsstarke Familien an sich zu binden und eine ausgewogene demographische Struktur sicherzustellen. Dieser Forderung nachzugeben wäre ein verhängnisvolles Signal an die überragende Mehrheit der Kommunen, die ihrer Verantwortung im Bereich der Kinderbetreuung auch in schwierigen Zeiten gerecht werden.

Heidi Lück (SPD): Da wegen der schwierigen finanziellen Situation viele Kommunen bei auswärtigen Kindern keine Gastbeiträge mehr übernehmen, kommen speziell die Netze für Kinder in ländlichen Regionen in größte Schwierigkeiten; deshalb frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja welche Maßnahmen das Sozialmi-

nisterium plant, um bevorstehende Schließungen zu verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Konkret zu den „Netzen für Kinder“ sind Finanzierungsprobleme in Zusammenhang mit der Gastkinderproblematik bisher nicht an mich herangetragen worden. Das Sozialministerium hatte daher bisher keine Veranlassung, Maßnahmen zur Bestandssicherung zu planen. Entsprechende Probleme sind ohnehin zunächst auf örtlicher Ebene durch die zuständigen Gemeinden mit den Trägern zu klären.

Um für einen gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden zu sorgen, habe ich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden generell eine vermittelnde Lösung zur Gastkinderproblematik erarbeitet und als gemeinsame Empfehlung meines Hauses, des Bayerischen Gemeindetages, des Bayerischen Städtetages sowie des Bayerischen Landkreistages am 18.08.2003 bekannt gemacht.

In der Empfehlung wird jede Gemeinde aufgefordert, jedenfalls dann für diejenigen Kinder, die eine gemeindefremde Einrichtung besuchen, den kommunalen Anteil der Förderung zu übernehmen, wenn sie selbst keine vergleichbaren, freien Betreuungsplätze anbieten kann. Doppelbelastungen der Kommunen sind damit ausgeschlossen.

Die ersten Erfahrungen mit der Empfehlung zeigen, dass sie die finanzielle Verantwortung im Falle einer Kindertageseinrichtung mit überörtlichem Einzugsbereich unbürokratisch zu klären vermag. Eine endgültige und für die Kommunen verbindliche Lösung der Gastkinderproblematik ist jedoch nur auf einer gesetzlichen Grundlage möglich, wie wir sie mit dem für 2005 geplanten Kindertagesstättengesetz schaffen werden.

Jürgen Dupper (SPD): Wann können die Projektträger mit einer Entscheidung über die Finanzierung ihrer Vorhaben rechnen, nachdem die Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, kurzfristig abgesagt wurde?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant, in Anlehnung an die Maßnahmen der 13 bzw. 12 Starthilfen des Jahres 2003 eine Ausbildungskampagne 2004 durchzuführen und wichtige Bestandteile aus dem Arbeitsmarktfonds zu finanzieren. Dazu sind die gesamten noch unverplanten Mittel des Arbeitsmarktfonds für 2004 in Höhe von 3,2 Mio. € einzusetzen. Wegen der absoluten politischen Priorität der Verbesserung und Stabilisierung der Ausbildungsstellensituation musste daher die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds abgesagt werden.

Sobald im Frühjahr 2004 der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 entschieden haben, wird über den Einsatz dieser Mittel unter Beteili-

gung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds zu beraten sein.

Klaus Wolfrum (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung die bisher bewährte Förderung von Projekten aus dem Arbeitsmarktfonds auslaufen zu lassen und die Mittel des Arbeitsmarktfonds zu Gunsten anderer Zielgruppen umzuwidmen und gibt es ggf. Überlegungen den Projekten stattdessen den Weg zu Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zu eröffnen?*

Antwort der Staatsregierung: Seit Gründung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds gehörte die Verbesserung der Ausbildungsstellensituation zu den Schwerpunktzielen des Arbeitsmarktfonds. Deshalb wurden seit 1997 63 Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation, 45 Ausbildungsplatzakquisiteure, sowie die Programme Mobilitätshilfen 1997, Mobilitätsprämien 1998, Fahrkostenzuschüsse 1997/1998, Mobilitätshilfen 2003 und Fahrkostenzuschüsse 2003 mit einem Mittelvolumen von insgesamt rund 18,9 Mio. € aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert.

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, diese bisher bewährte Förderung von Projekten aus dem Arbeitsmarktfonds auslaufen zu lassen. Sobald der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 entschieden haben, wird über den Einsatz der für den Arbeitsmarktfonds bereitgestellten Mittel zu beraten sein. Die Staatsregierung beabsichtigt dabei, das bisher bewährte Verfahren in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds fortzusetzen und mit dem Arbeitsmarktfonds weiterhin die Integration der bisherigen Zielgruppen, insbesondere arbeitsloser Jugendlicher, Langzeitarbeitsloser, arbeitsloser Frauen, älterer Arbeitsloser und arbeitsloser Ausländer, in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrument zur aktiven Arbeitsmarktförderung. Er wird zur Verbesserung und Entwicklung der Arbeitsmärkte sowie zur Förderung der Beschäftigung eingesetzt. Soweit Projekte die entsprechenden Bedingungen und Kriterien erfüllen, können sie aus ESF-Mitteln gefördert werden. So ist bereits jetzt ein Schwerpunkt des ESF die Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation.

Christa Steiger (SPD): *Was waren die Gründe für die kurzfristige Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, über welche Projektanträge war zu entscheiden und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Vertagung für die Projektträger?*

Antwort der Staatsregierung: Damit auch im Berufsberatungsjahr 2003/2004 das Ziel erreicht wird, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können bzw. zumindest einen zahlenmäßigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen, muss frühzeitig

gehandelt werden. Deshalb plant die Staatsregierung, in Anlehnung an die Maßnahmen der 13 bzw. 12 Starthilfen des Jahres 2003 eine Ausbildungskampagne 2004 durchzuführen und wichtige Bestandteile aus dem Arbeitsmarktfonds zu finanzieren. Dazu sind die gesamten noch unverplanten Mittel des Arbeitsmarktfonds für 2004 in Höhe von 3,2 Mio. € einzusetzen. Wegen der absoluten politischen Priorität der Verbesserung und Stabilisierung der Ausbildungsstellensituation musste die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds abgesagt werden.

Im Rahmen der 14. Auswahlrunde wurden 51 Projektanträge für die unterschiedlichsten Zielgruppen eingereicht.

Konsequenz für die Antragsteller ist, dass über die eingereichten Projektanträge erst entschieden werden kann, nachdem im Frühjahr 2004 der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 beschlossen haben.

Werner Schieder (SPD): *Wie viele Projekte sind durch die Verzögerung durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, in ihrem Bestand gefährdet und wie viele Stellen von hauptamtlichen Mitarbeitern der Projekte sind davon in welchen Orten und Arbeitsamtsbezirken betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: Durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds sind keine Projekte in ihrem Bestand gefährdet und hier auch keine Stellen von hauptamtlichen Mitarbeitern betroffen, da die laufenden Projekte im bereits bewilligtem Umfang weiter gefördert werden.

Für die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds wurden 51 Anträge eingereicht. Dabei handelt es sich um 45 Anträge auf Förderung von neuen Projekten, die noch nicht begonnen haben, und 6 Anträge auf Verlängerung der bewilligten Förderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Verlängerung der Förderung besteht nicht.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Von welchen Projektträgern sind Projekte durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Projekte 2004 entschieden werden sollte, in ihrem Bestand gefährdet und wie viele Teilnehmerinnen von Maßnahmen und Initiativen sind davon in welchen Orten und Arbeitsamtsbezirken betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: Es sind keine laufenden Projekte und damit auch keine Projektträger durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds in ihrem Bestand gefährdet bzw. hier auch keine Teilnehmer betroffen, da die laufenden Projekte im bereits bewilligten Umfang weiter gefördert werden.

Für die 45 neu beantragten Projekte und für die 6 beantragten Projektverlängerungen besteht kein Anspruch und keine Gewähr auf Förderung. Selbst bei Durchführung der Auswahlrunde hätte die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds aufgrund der Mittelsituation von den eingereichten Anträgen allenfalls ca. 15 Anträge in eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds einbeziehen können.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Soll nach Auffassung der Staatsregierung für die Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds die angekündigte zusätzliche 10% Kürzung des Etats des Einzelplanes 10 für freiwillige Leistungen gelten?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat über einzelne Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 noch nicht entschieden. Eine etwaige Kürzung würde im Übrigen Eingang in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 finden, der im Anschluss an die Behandlung im Ministerrat dem Landtag zugeleitet werden wird.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Nachdem in einem Gespräch mit dem Münchener Merkur vom 12. 11. 2003 Ralf Teckentrup, zuständiges Vorstandsmitglied der Lufthansa AG, erklärt hat, bis zum Jahr 2010 brauche man am Großflughafen München II eine dritte Start- und Landebahn, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Auffassung teilt, wenn nein, welche Meinung vertritt die Staatsregierung in diesem Punkt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Forderung der Lufthansa nach Errichtung einer Start- und Landebahn ist sachlich nicht begründet und entspricht auch nicht den Beschlüssen der Gesellschafter der Flughafen München GmbH. Diese haben wiederholt einvernehmlich festgehalten, daß eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit kein Thema ist. Den Wünschen der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn noch in diesem Jahrzehnt wurde wiederholt widersprochen.

Der Flughafen München verfügt aufgrund seines Start- und Landebahnsystems mit zwei unabhängig voneinander nutzbaren Bahnen über eine Kapazität für Flugbewegungen, die über der des Drei-Bahnen-Systems des Flughafens Frankfurt liegt. Nach den Prognosen der Flughafen München GmbH wird das Fluggastaufkommen von 23,2 Mio. im Jahr 2002 auf rd. 37,6 Mio. im Jahr 2010 ansteigen. München würde damit im Jahr 2010 noch nicht einmal annähernd das am Flughafen Frankfurt im letzten Jahr erzielte und auf einer geringeren Startbahnkapazität abgewickelte Fluggastaufkommen mit 48,5 Mio. Fluggästen und 458 000 Flugbewegungen erreichen.

Heinz Donhauser (CSU): *Wird die Staatsregierung aus den zur Verfügung gestellten Sondermitteln für den Maxhüttenkonkurs in der Höhe von 16,6 Mio. EUR im Rahmen der Regionalförderung auch für die ausgearbeiteten*

Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) Fördergelder einsetzen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort der Staatsregierung: Die 16,6 Mio. EUR der Regionalen Ausgleichsmaßnahmen – Maxhütte sollen im Wege der Sperrefreigabe bei den Kapiteln 0703 und 0704 des Epl. 07 bereitgestellt werden. Nach der haushaltrechtlichen Zweckbestimmung der TG 72 sollen sie vor allem zur Förderung von Vorhaben gewerblicher Unternehmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Maxhütte-Region sowie von Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Regionalprogramme eingesetzt werden.

Daraus ergibt sich:

1. Sofern konkrete Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) der haushaltrechtlichen Zweckbestimmung entsprechen, können sie zu Lasten der 16,6 Mio. EUR der Regionalen Ausgleichsmaßnahme – Maxhütte mitfinanziert werden.
2. Die Teilraumstudie (ROEK) wird erst Anfang 2004 vorliegen. Erst dann kann geprüft werden, ob und ggf. welche konkreten Projektvorschläge die Fördervoraussetzungen erfüllen. In welcher Größenordnung eine Mitfinanzierung aus den 16,6 Mio. EUR möglich sein wird, läßt sich somit erst dann beurteilen.
3. Weil derzeit nicht abgeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang sich solche Projektvorschläge ergeben werden, aber auch im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation muß die Möglichkeit des Einsatzes dieser Mittel bei solchen Projekten ausdrücklich unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit gestellt werden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Nachdem parlamentarische Initiativen von SPD und Grünen zur Novellierung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz) in der vorigen Legislaturperiode an der Ablehnung der CSU-Fraktion gescheitert sind, obwohl die Notwendigkeit der Novellierung dieses Gesetzes auch von der CSU betont und ein Entwurf der Staatsregierung angekündigt wurde, frage ich: Wie weit ist der Entwurf der Staatsregierung inzwischen gediehen, sind die Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche mit den Verbänden der Wirtschaft zu dieser Reform schon abgeschlossen und wann wird der Entwurf im Parlament eingebracht?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes“ erarbeitet, welcher am 13. Mai 2003 erstmals im Ministerrat behandelt und gebilligt wurde.

Unmittelbar anschließend wurde die Verbandsanhörung eingeleitet. Den Kammern und Verbänden der Wirtschaft

sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Anhörung der rund 20 beteiligten Organisationen ist nunmehr abgeschlossen. Derzeit erfolgt die abschließende Auswertung der Stellungnahmen und – soweit möglich – Berücksichtigung der Änderungsvorschläge im Gesetzentwurf.

Vor der Einbringung des Entwurfes im Parlament ist eine zweite Behandlung der Gesetzesvorlage im Ministerrat erforderlich. Diese wird zeitnah angestrebt, so dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung voraussichtlich im Januar 2004 dem Parlament zugeleitet werden kann.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem die landesplanerische Beurteilung für die Neuordnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen durch die Regierung von Oberbayern Aussagen zu Art und Maß der Nutzung sowie zu öffentlichen und privaten Erschließungsflächen im Regelungsgehalt eines qualifizierten Bebauungsplans sowie die Festlegung von Baustufen für unverzichtbar erklärt hat, frage ich die Staatsregierung, ob sie eine qualifizierte landesplanerische Beurteilung der Vereinbarkeit des Vorhabens hinsichtlich der fachlichen Belange der gewerblichen Wirtschaft, des Siedlungswesens, des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft (insbesondere hinsichtlich des Wasserschutzgebietes Germering) nicht erst auf Basis der Konkretisierung für aussagekräftig hält, ob sie also eine neue landesplanerische Beurteilung für geboten hält, und wenn nein, warum nicht.*

Antwort der Staatsregierung: Das Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern in der Form einer landesplanerischen Beurteilung auf andere Weise ist abgeschlossen.

Eine nochmalige landesplanerische Beurteilung ist weder gesetzlich vorgesehen, noch sachlich geboten. Die Vorgaben der landesplanerischen Beurteilung – wie auch die in der Anfrage angesprochenen sonstigen Belange – werden im Planfeststellungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – einer umfassenden Abwägung unterzogen werden.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung: auf welchen derzeitigen bzw. prognostizierten Fahrgästzahlen die für Ende 2004 geplante Umstellung auf einen 10-Minuten-Takt für Weßling und die Beibehaltung des 20/40-Minuten-Taktes für Herrsching beruht, ob alternativ zum Weßlinger 10-Minuten-Takt auch die 10-Minuten-Taktumstellung bis Germering oder Gilching bei durchgehendem 20-Minuten-Takt geprüft wurde und welche Ergebnisse sich bei dieser Überprüfung hinsichtlich Fahrgästzahlen und Kosten ergaben.*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen des „520 Mio. DM Ausbauprogramms“ wurden gemeinsam von Freistaat Bayern und DB AG drei westliche und zwei östliche S-Bahnlinien für eine Taktverdichtung ermittelt. Hierbei wurden die Fahrgästzählungen des MVV sowie die Prognose eines Verkehrsplanungsinstituts für das

Jahr 2010 zu Grunde gelegt, insbesondere die prognostizierten strukturellen Entwicklungen entlang der S 5.

Diese Datengrundlagen haben deutlich gemacht, daß unter anderem auf der S 5 (West) Taktverdichtungen gegenüber dem bestehenden 20-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit notwendig sind. Diese hohe Nachfrage hat ihren Ursprung an den Stationen zwischen einschließlich Weßling und der Münchener Innenstadt. Daher wurde Weßling als Start- bzw. Zielpunkt für die Taktverdichtung der S-Bahn während den Hauptverkehrszeiten ausgewählt. Südlich von Weßling hingegen macht die verkehrliche Nachfrage Angebotsverdichtungen über die heute bestehenden Fahrten hinaus nicht erforderlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der 20-Minuten-Takt nicht nur in den eigentlichen Hauptverkehrszeiten gefahren wird. Im Laufe des Tages gibt es nämlich nur vereinzelte Taktlücken im Vergleich zu einem durchgehenden 20-Minuten-Takt.

Die Taktverdichtung zwischen Weßling und München wird aus den genannten Gründen der Struktur entlang der S 5 (West) und der Nachfrage gerecht. Demgegenüber entspricht es nicht dem Verkehrsaufkommen an den Werktagen, dichte Takte nur bis Germering oder Gilching anzubieten, auf die Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten bis Weßling zu verzichten und dafür einen ganztägigen 20-Minuten-Takt nach Herrsching einzurichten. Daher wurde eine derartige Bedienung betrieblich und wirtschaftlich nicht näher geprüft.

Ludwig Wörner (SPD): *Wie viele Patente sind im Zeitraum von 1995 bis 2003 im Namen der Technischen Universität (TU) München bzw. mit Nennung der TU München als Erfinder angemeldet worden, werden diese als Arbeitnehmerfindungen dem Freistaat Bayern gemeldet und mit welcher Summe jährlich fördert der Freistaat Bayern die Forschung der TU München?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zeitraum von 1995 bis 2003 sind 76 Erfindungen auf den Namen der Technischen Universität München zu Patent angemeldet worden.

Der Technischen Universität München in Vertretung des Freistaats Bayern liegen alle Daten über die auf ihren Namen angemeldeten Patente vor. Darüber hinaus werden im Rahmen der bayerischen Hochschulpatentinitiative „Bayern Patent“ alle im Rahmen dieses Programms angemeldeten Patente erfasst (seit 2001 26).

In der Kürze der Zeit lassen sich die der Technischen Universität für die Forschung zugewandten Mittel nicht feststellen, da den Universitäten entsprechend ihrer Aufgabenstellung die Mittel für Lehre und Forschung zusammen zugewendet werden. Als Anhalt mag dienen, dass im Haushaltsjahr 2003 für Lehre und Forschung an der Technischen Universität München im engeren Sinne 21,8 Mio. € angesetzt wurden; nicht erfasst sind dabei anteilige Mittel für Bauvorhaben oder anteilige Bewirtschaftungskosten.

Margarete Bause (GRÜNE): *Da Ministerpräsident Dr. Stoiber und Wissenschaftsminister Dr. Goppel angekündigt haben, dass ein Teil der eingesparten Mittel wieder in die Universitäten reinvestiert werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob sie bereits Vorstellungen hat, in welchen Bereichen diese Reinvestitionen getätigt werden sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Höhe der im Einzelplan 15 insgesamt einzusparnden Mittel ist noch nicht festgelegt. Über die Einsparquote im Haushaltsjahr 2004 entscheidet der Bayerische Landtag bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004. Erst danach kann in Kombination mit strukturellen Überlegungen der Hochschulen zur Profilbildung und Profilschärfung ein Konzept für die Reinvestition dieser Mittel vorgelegt werden.

Marianne Schieder (SPD): *Wer hat die Kürzung der Finanzmittel für die Studentenwerke in der Oberpfalz sowie Niederbayern und ihre Umverteilung nach München veranlasst und welche Begründung gibt es für die Begünstigung Oberbayerns, obwohl diese Mittel an den Hochschulen in Ostbayern genauso dringend benötigt würden?*

Antwort der Staatsregierung: In seinem Jahresbericht 1999 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Höhe der bei den Studentenwerken befindlichen Rücklagen gerügt. Daraufhin hat der Bayerische Landtag am 21. März 2000 (Drs. 14/4305) unter Nummer 2 Buchst i) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsgesetzgebung ersucht, die Studentenwerke durch entsprechende Kürzungen der Zuweisungen zu veranlassen, Rücklagen auf ein notwendiges Maß abzubauen und die nicht zweckgebundenen Betriebsmittelrücklagen zu reduzieren; dem Landtag ist bis 01. 07. 2001 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die in den Haushalt für die bayerischen Studentenwerke eingestellten Mittel zur Förderung der Menschen von 13,75 Mio. € im Jahre 2000 auf 8,28 Mio. € im Jahre 2001 abgesenkt; für das Jahr 2002 betrug der Ansatz für diesen Zweck 8,69 Mio. €. Dieser Mittelabbau traf alle Studentenwerke gleichermaßen und war nicht auf das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz beschränkt.

Darüber hinaus forderte der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 11. 02. 2003 (Drs. 14/11847) „Bau von Studentenwohnungen: Förderung verbessern“ die Staatsregierung auf, „ihre Bemühungen um den Bau von Studentenwohnungen in Augsburg, Nürnberg und insbesondere München fortzusetzen und die vorhandenen Mittel auf diese Städte zu konzentrieren“. Dies bedeutete, dass trotz der vorstehend genannten Mittelkürzungen entsprechend dem Wunsch des Haushaltsgesetzgebers der studentische Wohnraumbau nicht zum Erliegen kommen durfte.

Um die Studentenwerke in den vorstehend genannten Ballungsgebieten in die Lage zu versetzen, die für den Wohnheimbau erforderlichen Eigenmittel, d.h. die Komplementärmittel zu den entsprechenden Zuschüssen der Obersten Baubehörde, aufbringen zu können, mussten die Verteilungsparameter, die für die Bemessung des Mensazuschusses maßgeblich sind, neu definiert werden. Als Orientierung diente hierfür u.a. die Regelung der Bayerischen Haushaltsgesetzgebung, wonach für die Bemessung der Höhe der Zuschüsse die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers angemessen zu berücksichtigen ist.

In der Folgezeit wurden deshalb verstärkt die gesamtwirtschaftliche Situation der einzelnen Studentenwerke sowie Sondertatbestände (wie z.B. künftige Bauvorhaben im Wohnheimbereich) in die Bemessung mit einbezogen. Diese neue Betrachtungsweise für die Zuweisung der Mensazuschüsse an die einzelnen Studentenwerke ging zwangsläufig zu Lasten derjenigen, bei denen keine neuen Bauvorhaben anstanden, wie dies beispielsweise beim Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz der Fall war.

Bei der Absenkung der auf den erwähnten Landtagsbeschluss zurückgehenden Mensazuschüsse wurde davon ausgegangen, dass es sich um eine zeitlich auf zwei Jahre befristete Maßnahme handeln würde und – nachdem die Rücklagen aufgebraucht sind – die Zuschüsse wieder entsprechend nach oben gehen. Durch die sich weiter verschlechternde Haushaltsslage und damit einhergehende weitere Einschränkung durch zusätzliche Haushaltssperren, globale Minderausgaben u. ä. konnte diese Erwartung im Ergebnis – trotz formaler Erhöhung des Ansatzes – nicht umgesetzt werden.

Nachdem sich mittlerweile alle Studentenwerke in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, kann das bisherige Verteilungskonzept nicht mehr aufrechterhalten werden. Insbesondere ist es nicht mehr möglich, zu Lasten anderer Studentenwerke diejenigen besser zu stellen, bei denen Baumaßnahmen – auch wenn sie noch so dringlich sind – anstehen. Die Zuschussverteilung wird wieder stärker auf den Verpflegungsbereich fokussiert, ohne aber die gesamtwirtschaftliche Situation des einzelnen Studentenwerks völlig aus dem Auge zu verlieren. Hierüber wurde mit allen Geschäftsführern der bayerischen Studentenwerke Einvernehmen erzielt. Ab dem Jahr 2003 folgt die Verteilung des Mensazuschusses neuen Parametern (60% nach dem Umsatz der Verpflegungsbetriebe, 20% nach dem Gesamtbedarf des einzelnen Studentenwerks und jeweils 10% nach den Studenten- und Essenszahlen).

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz erhält im Jahre 2003 rund 22,5% (= 1.818.909 €) der verteilten Mensazuschüsse in Höhe von insgesamt 8.087.000 €. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 40%. Bei einem Anteil des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz von knapp 15% der zu betreuenden Studenten und rund 19% der ausgegebenen Essen kann deshalb von einer Benachteiligung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz zugunsten des Studentenwerks München nicht gesprochen werden.

Christine Kamm (GRÜNE): Wie beurteilt die Staatsregierung die Folgen der Kürzungen und den damit drohenden Wegfall ganzer Fachbereiche für die im Aufbau befindlichen kleineren Hochschulen und die Regionen, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht in besonderem Maße von den Hochschulen abhängig sind und teilt sie die Einschätzung des Präsidenten der Technischen Universität München, Professor Wolfgang Herrmann, der die Akquirierung von Drittmitteln und die damit verbundenen 6600 Arbeitsplätze in Bayern durch Kürzungen massiv gefährdet sieht?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Festlegung der Standorte anlässlich der Gründung neuer Hochschulen war die regionale Ausgewogenheit ein wesentliches Entscheidungskriterium. Das galt ganz besonders für die neu gegründeten Fachhochschulen in den neunziger Jahren. Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, von dieser Konzeption abzuweichen. Kürzungen, die der Bayerische Landtag bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004 beschließt, sind von den Hochschulen eigenverantwortlich umzusetzen. Dabei haben sie aber den regionalpolitischen Auftrag zu berücksichtigen.

Die Bedenken des Präsidenten der Technischen Universität München sind nachvollziehbar, wenn die Kürzungen mit dem „Rasenmäher“ ungefiltert von den Hochschulen umgesetzt werden. Es liegt an den Hochschulen selbst, durch eine gezielte Umsetzung von Kürzungen dafür Sorge zu tragen, dass die von Professor Wolfgang Herrmann geäußerten Befürchtungen nicht eintreten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Welche Auswirkungen hat die geplante Kürzung der Haushaltsmittel im Hochschulbereich für die von der Staatsregierung beschlossene Einrichtung eines neuen Zentrums für Mittel-Ost-Europaforschung in Regensburg (BayHost) inklusive der Verlagerung des Osteuropa-Instituts, des Südost-Instituts sowie des Instituts für Ostrecht von München nach Regensburg?

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage betrifft zwei verschiedene am Hochschulstandort Regensburg geplante Einrichtungen, nämlich

- die Errichtung eines Hochschulzentrums für mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten (bayhost) und
- die Errichtung eines Zentrums für Ost- und Südosteuropaforschung.

Zu 1. Das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (bayhost) soll als Serviceeinrichtung für alle staatlichen Hochschulen in Bayern die Zusammenarbeit zwischen mittel-, ost- und südosteuropäischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen insbesondere in den bayerischen Partnerländern und bayerischen Hochschulen und mit diesen kooperierenden Forschungseinrichtungen in allen Fachrichtungen fördern und intensivieren. Es soll dabei insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Unterstützung und Förderung des Studenten- und Dozentenaustausches
- Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre
- Aufbau einer Informations- und Kontaktstelle.

Zur Errichtung dieses Zentrums wurde zwischen der Universität Regensburg und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 23. September 2003 eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass das Zentrum für Personal, Sachkosten und Fördermaßnahmen jährlich 275 000 € aus Mitteln des Fonds Hochschule International (Kap. 13 12 TG 90) zunächst befristet bis einschließlich 2007 erhalten soll. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Mittel trotz der geplanten Haushaltsskürzungen bereitgestellt werden können. Die Verordnung zur Errichtung des Zentrums ist in Vorbereitung. Die Universität Regensburg hat bereits mit dem Aufbau begonnen.

Zu 2. Zentrum für Ost- und Südosteuropa-Forschung (ZOS):

Der Ministerrat hat am 11. März 2002 beschlossen, die drei Forschungseinrichtungen Osteuropa-Institut, Südost-Institut und Institut für Ostrecht 2005/2006 nach Regensburg umzusiedeln und mit der Unterbringung unter einem gemeinsamen Dach ein neues Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung (ZOS) einzurichten, um die Forschungsaktivitäten dieser drei Institute zu bündeln.

Zur konkreten Höhe der Kürzungen, die die drei Institute im Haushaltsjahr 2004 treffen, lassen sich derzeit noch keine verlässlichen Angaben machen; erst der Kabinettsbeschluss über den Haushaltsentwurf wird hierzu einen Anhalt geben. Sollten jedoch im Haushaltsjahr 2004 die geplanten Kürzungen von 10% auf die Institute in voller Höhe umgelegt werden müssen, wird dies im kommenden Jahr die Institute, unabhängig von einem Umzug nach Regensburg, in Verbindung mit den üblichen Sperren in ihrer Existenz gefährden. Aufgrund ihres hohen Anteils an Personal- und Mietkosten (über 85% der Ausgaben) verbleibt den Instituten kein Spielraum für weitere Einsparungen.

Was die konkreten Auswirkungen der Kürzungen auf den für 2005/2006 geplanten Umzug nach Regensburg anbelangt, sind Prognosen neben der Ungewissheit über das Ausmaß der konkreten Kürzungen 2004 mit der weiteren Unsicherheit behaftet, dass der für die Zeit des Umzugs und danach anzusetzende Bedarf derzeit noch nicht feststeht; insbesondere sind Miet- und Hausbewirtschaftungskosten für das zu beziehende Gebäude in Regensburg noch nicht bekannt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bedarf der Institute jedenfalls zunächst eher steigen dürfte. Als sicher kann gelten, dass die Kürzungen im Jahr 2004 und eine Fortschreibung des Ansatzes 2005/2006 auf Basis der Kürzungen den Umzug jedenfalls erheblich erschweren werden. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird den voraussichtlichen Bedarf für den Doppelhaushalt 2005/2006 anmelden.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Da die schlagartigen Mittelkürzungen vor allem die befristeten Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen, frage ich die Staatsregierung wie Bayern sicherstellen will, dass nicht eine ganze Generation von NachwuchswissenschaftlerInnen wegbricht, wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang, dass es nach der Verkündung der zehnprozentigen Mittelkürzungen bereits zu Absagen bei Berufungen kam und warum die einzelnen Universitäten in Bayern selbst Vorschläge machen sollen, in welchen Bereichen abgebaut werden soll, wo doch in fast allen Fächern bereits bayernweite Gutachten mit genauen Empfehlungen zu Ausbau bzw. zu Kürzungen für die einzelnen Fächer vorliegen?*

Antwort der Staatsregierung: Die exakte Höhe der Mittelkürzungen steht derzeit noch nicht fest. Zunächst müssen die Einsparquoten für die einzelnen Ressorts festgelegt werden. Anschließend wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei der Umsetzung der Mittelkürzungen auf eine Festlegung der Einsparbeträge achten, die die Beeinträchtigungen des Hochschulbetriebs möglichst gering hält. Vor allem der Personalbereich soll unterproportional belastet werden, sodass die Hochschulen nicht Gefahr laufen, einer ganzen Nachwuchsgeneration keine freien Stellen anbieten zu können.

Dass es bei reduzierten Mitteln zu einer höheren Absagquote bei Neuberufungen kommen kann, ist nicht auszuschließen; sobald die Einsparverpflichtungen konkretisiert sind, dürfte aber die momentane Verunsicherung zurückgehen und damit auch die Gefahr von Absagen in Berufungsverfahren.

Welche Stellen zum Einzug angeboten werden, kann am sachgerechtesten vor Ort entschieden werden, sodass wir insoweit zunächst Vorschläge der Hochschulen einfordern wollen.

Simone Tolle (GRÜNE): *Da es an der Universität Würzburg mehr Lehrstühle für Katholische Theologie als für BWL und VWL zusammen gibt, es ergibt sich ein Verhältnis von 16 TheologiestudentInnen und 147 ÖkonomiestudentInnen pro Professur, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieses quantitative Missverhältnis rechtfertigen lässt, warum bis jetzt die Empfehlungen einer Evaluation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der bayerischen Universitäten aus dem Jahr 1999 zur Errichtung von zwei weiteren Lehrstühlen und die unbedingte Neubesetzung aller freiwerdenden Stellen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften in Würzburg nicht berücksichtigt wurden und wie sich die geplanten Mittelkürzungen von 10 Prozent mit der Einführung eines Elitestudiengangs Archäologie an der Uni Würzburg, der finanziell sehr gut ausgestattet werden soll, vereinbaren lassen.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Ausstattung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Würzburg
Durch das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl von 1924

ist der Freistaat Bayern nach geltendem Recht verpflichtet, an der Universität Würzburg eine Fakultät für Katholische Theologie zu unterhalten, deren Ausstattung sich an den Bedürfnissen von Forschung und Lehre zu orientieren hat. Das heißt, dass sich Zahl und Ausrichtung der Professuren insbesondere danach richten müssen, welche Fächer für die Ausbildung von angehenden Priestern, Laien im kirchlichen Dienst und Religionslehrern unabdingbar erforderlich sind.

Im Hinblick auf den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgang der Studentenzahlen bei den Diplomstudenten wurde die Ausstattung der Fakultät bereits im Jahr 1998 einer kritischen Überprüfung unterzogen und in einem Strukturplan für die künftige Entwicklung der Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bayern neu definiert. In Umsetzung dieses Strukturplans sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg bereits zwei Professuren entfallen, zwei weitere wurden von C 4 nach C 3 abgestuft. In den kommenden Jahren bis 2006 werden drei weitere Professuren entfallen bzw. abgestuft werden.

Inwieweit die aktuelle Notwendigkeit von Einsparungen im Hochschulbereich und die noch immer zurückhaltende studentische Nachfrage im Bereich der Katholischen Theologie zu einer weiteren Konzentration der theologischen Ausbildungskapazitäten in Bayern führen werden, wird in den nächsten Monaten zu prüfen sein. Soweit Einsparungen die Verpflichtungen aus dem Konkordat berühren würden, könnten sie nur in Verhandlungen mit der Katholischen Kirche realisiert werden.

2. Umsetzung der Evaluierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Die Umsetzung der Empfehlungen des Rates für Wissenschaft und Forschung für die Wirtschaftswissenschaften in Bayern wurde und wird an der Universität Würzburg mit hoher Priorität verfolgt. So steht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät inzwischen, wie vom Rat empfohlen, in intensiver Kooperation mit dem vor wenigen Jahren gegründeten Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens, das eine sprach- und kulturwissenschaftliche Ausbildung mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, bezogen auf die rapide wachsenden südostasiatischen Märkte (China, Japan, Indien) anbietet. Umgesetzt werden konnte auch die Forderung nach einer Aufstufung der bisherigen C 3-Professur für Ökonometrie zu einem Lehrstuhl.

Die Vielzahl zusätzlicher Anforderungen in anderen Bereichen des Würzburger Fächerspektrums, etwa in den Biowissenschaften oder den Materialwissenschaften, erlaubte es der Universität in den vergangenen Jahren nicht, die vom Rat empfohlenen weiteren zwei Lehrstühle einzurichten. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es der Universität Würzburg gelang, in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommenen Ranking von Platz 15 im Jahre 1998 auf Platz 8 im Jahre 2002 vorzurücken; als einzige bayerische Hochschule wurde Würzburg von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem Center of excellence ausgezeichnet, dem mit 60 Mio Euro geförderten Rudolf-Virchow-Institut. Beide Ziele konnten nur mit extremer Konzentration der vorhandenen Kapazitä-

ten erreicht werden. Nicht alle Wünsche aller Fachbereiche konnten dabei berücksichtigt werden. Eine verbesserte Ausstattung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät entsprechend dem Evaluierungsbericht gehört aber nach wie vor zu den erklärten Zielvorstellungen der Hochschule.

Seit der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts wurden sämtliche frei gewordenen Professuren in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wieder besetzt. Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Makroökonomie, ist in Gang gesetzt, ein entsprechender Ruf ist schon erteilt.

3. Elitestudiengang Altertumswissenschaften

Richtig ist, dass die Universität Würzburg, neben zahlreichen weiteren Anträgen, auch einen Antrag auf Einrichtung eines Elitestudiengangs im Bereich der Altertumswissenschaften (nicht: „Archäologie“) gestellt hat. Ihn hat die Gutachterkommission in einer ersten Begutachtung positiv bewertet. Ob der Studiengang tatsächlich eingerichtet wird, wird sich frühestens im kommenden Jahr, nach einer weiteren Evaluierung, entscheiden. Der Studiengang wird von dem an der Universität neu eingerichteten Zentrum für Altertumswissenschaften im Rahmen der vorhandenen Mittel und des vorhandenen Personals getragen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Wie lassen sich die Vorschläge der Kommission für Strukturfragen an der Universität Passau zur schärferen Profilbildung, vor allem zur verstärkten Internationalisierung, mit der geplanten Mittelkürzung von 10 Prozent vereinbaren, wie soll in diesem Zusammenhang die künftig verpflichtende fachspezifische Fremdsprachenausbildung für rund 2000 Jura-Studenten bei jetzt schon heilloser Überfüllung der Sprachkurse gewährleistet werden und welche Bedeutung wird der Tatsache beigemessen, dass durch das jetzt schon ausgedünnte Angebot in „Deutsch als Fremdsprache“ das Image der Uni Passau bei ausländischen Studierenden leidet?

Antwort der Staatsregierung: Für die Bayerische Staatsregierung zählen auch unter dem Zwang notwendiger Einsparungen als Reaktion auf die desolate Lage der Staatsfinanzen in Deutschland die Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den besonders zu fördernden Schwerpunktbereichen mit herausragender politischer Priorität. Die in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten angekündigte Kürzung der Etats für alle Ressorts ist deshalb für die Hochschulen mit der Chance verbunden, durch Umbau und Neuorganisation im Sinne einer konsequenten eigenständigen Profilbildung sowie durch eine noch stärkere internationale Ausrichtung gezielte Mittelrückflüsse in die Schwerpunktbereiche der Hochschulen zu erhalten. Deshalb greift eine einseitig nur auf Mittelkürzung ausgerichtete Argumentation deutlich zu kurz.

Die Universität Passau hat als eine ihrer vier „Säulen“ im Sinne der von ihr verfolgten strategischen Ziele den Schwerpunktbereich „Sprachenerwerb und Internationalisierung“ definiert. Hinzukommen muss die notwendige inneruniversitäre Diskussion über Bereiche, die für das

künftige Profil nicht oder ungleich weniger bestimmd sein werden und deshalb in das Blickfeld für einen erforderlichen Umbauprozess zu rücken haben. Diese Diskussion ist noch im Gange, so dass Aussagen zu möglichen konkreten Auswirkungen einer wie auch immer gearteten Kürzung an bestimmten Stellen, hier zu verstehen als erster Schritt für einen Umbau zu Gunsten einer Stärkung der Schwerpunktbereiche, noch nicht getroffen werden können.

Außer Frage steht, dass sich unsere Universitäten insgesamt durch die stark angestiegenen Studentenzahlen in einer schwierigen Überlastsituation befinden, von der besonders die so genannten Massenfächer betroffen sind.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wie hoch sind die Kosten des Zentrums für experimentelle molekulare Medizin (ZEMM), das zur Zeit in Würzburg gebaut wird. entspricht es den Tatsachen, dass hier Tierversuche zur Entstehung und Verhütung von Krebskrankungen durchgeführt werden sollen, obwohl das englische Krebsforschungsinstitut National Cancer Research inzwischen keine Tierversuche mehr durchführt, da das Tierversuchsmodell in der Krebsforschung“ nicht weiterführend sei, und in welchem Rahmen wird am ZEMM wissenschaftliche Forschung für alternative Methoden zu Tierversuchen – insbesondere in der Krebsforschung – stattfinden.

Antwort der Staatsregierung: Das Zentrum für Experimentelle Molekulare Medizin (ZEMM) wird voraussichtlich im Herbst 2004 bezogen. Die Baukosten betragen 31,2 Mio. € (Anlage S; Kap. 15 17 Tit. 743 55-8). Von der Gesamtfläche sind ca. 60% für Büro- und Laborflächen vorgesehen, der Rest für Tierversuche (Mäuse und Ratten). In dem Zentrum sollen u. a. Tierversuche zur Krebsforschung durchgeführt werden. Beabsichtigt ist z. B., die Krebsentstehung zu untersuchen. Dabei geht es um die Frage, wie sich Zellen differenzieren und welche Prozesse zur spontanen Tumorentstehung, im Gegensatz zur Tumorentstehung durch Umwelteinflüsse führen. Untersucht werden sollen auch Tumormarkzine, d. h. die Verhinderung von Prozessen, die zur Tumorentstehung führen („Impfung“).

Daneben wird einer der Forschungsschwerpunkte des Zentrums die Analyse der Funktion von Genen sein. Nachgegangen werden soll der Frage, wie Rezeptoren funktionieren und welche Prozesse zur Entstehung von Erbkrankheiten führen.

Die generelle Behauptung, dass Tierversuche „in der Krebsforschung“ nicht weiterführend sind, entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr werden weltweit unter einer Vielzahl von Forschungsansätzen auch Tierversuche in der Krebsforschung eingesetzt. Bekannt ist allerdings, dass in England ein bestimmter Ansatz zur Krebsforschung, bei dem sog. Nacktmäuse benutzt wurden, hinterfragt wurde. Diese Tiere werden in Würzburg nicht eingesetzt.

Verantwortungsvolle Forschung verzichtet aus Respekt vor der Schöpfung und auch im Hinblick auf die hohen

Kosten – wo immer möglich – auf Tierversuche und benutzt u. a. alternativ Zellkulturexperimente. Der hohe Anteil an Laborflächen zeigt, dass auch in Würzburg Tierversuche auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Franz Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Äußerungen des früheren Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, zur Problematik der Eingliederung von Zweigstellen der Amtsgerichte in die Hauptgerichte, dass „die Anordnung des Kabinetts falsch ist“, dass jeder, der jetzt rede, vom Thema weniger Ahnung habe als er und dass man, wenn Geld das Argument ist, die Zusammenlegungen sein lassen müsse (Bayerwald-Echo Cham, 22. 11. 2003)?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, die in Zeitungen wiedergegebenen Äußerungen von Abgeordneten zu kommentieren, zumal ihr nicht bekannt ist, inwieweit die abgedruckten Ausführungen authentisch sind. Ungeachtet dessen ist zur Integration amtsgerichtlicher Zweigstellen in die jeweiligen Hauptgerichte Folgendes zu bemerken:

Die von der rot-grünen Koalition in Berlin zu verantwortende äußerst schwierige Lage der öffentlichen Haushalte zwingt die Bayerische Staatsregierung dazu, alle nur erdenklichen Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltssmitteln zu ergreifen. Dazu gehört auch eine umfassende Verwaltungsstrukturreform, zu der auch die bayerische Justiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten wird. Im Vollzug der Regierungserklärung prüft das Staatsministerium der Justiz daher derzeit, welche amtsgerichtlichen Zweigstellen in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dem Staatsministerium der Justiz liegen bereits Signale aus der gerichtlichen Praxis vor, aus denen zu entnehmen ist, dass die Eingliederung amtsgerichtlicher Zweigstellen in die Hauptgerichte wegen der zu erwartenden organisatorischen und personellen Erleichterungen begrüßt wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen wurden von den Schulaufwandsträgern in Bayern für das 500-Millionen-Euro-Programm des Bundes zum Ausbau der Ganztagsschulen gestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund wurde am 12. Mai 2003 unterzeichnet. Nach intensiven Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden konnten die Förderrichtlinien im Amtsblatt vom 1. September 2003 veröffentlicht werden.

Die gesamte Fördersumme in Höhe von rund 595 Millionen Euro im Zeitraum bis 2007 steht ausschließlich für Bau- und Ausstattungsinvestitionen zur Verfügung. Die kommunalen Schulaufwandsräger sind verpflichtet, einen Eigenanteil von 10 Prozent zu übernehmen. Die Bereitstellung dieser Eigenleistung erfordert entsprechende Beschlüsse in den kommunalen Entscheidungsgremien.

Es ist zu begrüßen, dass durch die kommunalen oder privaten Schulaufwandsräger über die Verwendung der Fördermittel nicht hektisch, sondern verantwortungsvoll entschieden wird. Die Gefahr, dass die Mittel aufgrund des Jahreswechsels nicht mehr zur Verfügung stehen, ist nicht gegeben, da eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr möglich ist.

Derzeit liegen den Regierungen insgesamt 57 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 43 Mio Euro zur Überprüfung vor, wobei berücksichtigt werden muss, dass sich die Realisierung einzelner Vorhaben über einen längeren Zeitraum erstreckt. Das Förderverfahren wird zügig abgewickelt. Mit der Zuwendung an die Maßnahmeträger ist teilweise noch in 2003 zu rechnen.

Für eine bereits abgeschlossene Baumaßnahme wurden 990.000 Euro bei der Bundeskasse angefordert.

Karin Pranghofer (SPD): *Kann die Region Bayerischer Untermain davon ausgehen, dass die (einjährige) Staatliche Berufsschule für IT-Berufe an der Staatlichen Berufsschule II in Aschaffenburg über das Jahr 2004 hinaus Bestand haben wird und wird dies auch für andere Berufsfachschulen in Bayern mit der gleichen Ausbildungsrichtung der Fall sein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatliche Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnische Berufe in Aschaffenburg ist eine der im Rahmen des Beschäftigungspakts Bayern zur Linderung der angespannten Ausbildungsstellensituation errichteten Schulen. Die Laufzeit aller dieser 22 Schulen ist derzeit so begrenzt, dass zum laufenden Schuljahr letztmals Aufnahmen stattfinden konnten. Wir haben für die vergangenen drei Schuljahre statistische Daten zum „Erfolg“ der Schulen und zum Verbleib der Schüler erhoben. Die letzte Erhebung wird derzeit ausgewertet. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse können wir entscheiden, welche Schulen fortgeführt werden können.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Ist es zutreffend, dass durch die schleppende Bearbeitung der „Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord“ am Landwirtschaftsamt Krumbach, Bearbeitungsstelle für LEADER-Projekte, die Fördermittel der EU, die dem Landkreis Aichach-Friedberg zur Verfügung gestellt und bereits abgerufen wurden bzw. noch zur Verfügung stehen, somit ggf. verfallen?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass durch die schleppende Bearbeitung der Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord am Landwirtschaftsamt Krumbach-Friedberg die Verzögerung eingetreten ist. Vielmehr wurden sämtliche Anträge unvollständig, d. h. mit fehlenden Kostenvoranschlägen, fehlenden LEADER-Ausdrucken und fehlenden Kofinanzierungsnachweisen eingereicht. Die ständige Nachforderung von Unterlagen hat das Verfahren erheblich verzögert. Inzwischen wurde vereinbart, dass in Schwaben-Nord, genauso wie bisher schon in Schwaben-Süd üblich, nur noch vollständige LEADER-Anträge mit allen Unterlagen

vom LEADER-Manager der Regierung von Schwaben entgegengenommen werden.

Im Übrigen sind von den 17 eingereichten LEADER-Förderanträgen bis zum 24. 11. 2003 bereits 13 mit einer förderungsfähigen Investitionssumme von 1,107 Mio. € bewilligt worden. Von den restlichen noch vorliegenden 4 Anträgen werden im Lauf dieser Woche voraussichtlich

3 bewilligt werden. Der 4. Antrag ist nach derzeitigem Sachstand zum größten Teil nicht förderfähig.

Die im Sachgebiet 3.3 des Landwirtschaftsamts Krummbach in den vergangenen Monaten bestehenden personellen Engpässe haben alle an LEADER+ in Schwaben-Nord beteiligten Beamten in engem Zusammenwirken versucht zu überbrücken.

Beschlußempfehlungen des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 Satz 4 (Tagesordnungspunkt 4)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 09. September 2003 (Vf. 6-VII-03) betreffend Antrag vom 20. August 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1, § 3 und § 4 Satz 1 der Satzung über die Benützung des Leichenhauses auf dem Evangelischen Friedhof in Nördlingen vom 13. März 2003
AII2/G-1310/03-5
Drs. 15/36 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z Z Z
2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2002 (Vf. 13-VII-02) betreffend Antrag vom 19. November 2002 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 88 a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBI S. 326)
AII/G-1310/02
Drs. 15/37 (G)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z A A

Zu Tagesordnungspunkt 5 – Besetzung von Gremien

Für die zu besetzenden Gremien wurden folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder benannt:

Tagesordnungspunkt 5 a) Parlamentarisches Kontrollgremium

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU-Fraktion	Herbert Ettengruber Rudolf Peterke Dr. Ingrid Fickler	Dr. Manfred Weiß Christian Meißner Alfons Zeller
SPD-Fraktion	Stefan Schuster	Franz Schindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christine Stahl	Christine Kamm

Tagesordnungspunkt 5 b) Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter
CSU-Fraktion	Dr. Manfred Weiß Jakob Kreidl	Herbert Ettengruber Peter Welnhofer
SPD-Fraktion	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	Stefan Schuster

Tagesordnungspunkt 5 c) Datenschutzkommission**Aus der Mitte des Landtags**

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU-Fraktion	Prof. Dr. Hans G. Stockinger Petra Guttenberger Joachim Haedke Ernst Weidenbusch Martin Neumeyer	Christian Meißner Robert Kiesel Herbert Ettengruber Peter Winter Peter Schmid

SPD-Fraktion**Bärbel Narnhamer****Florian Ritter****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Christine Stahl****Christine Kamm****von Seiten
der Staatsregierung****Hubert Kranz,**
Ministerialrat im Staats-
ministerium der Finanzen**Christian Peter Wilde,**
Ministerialrat im Staats-
ministerium des Innern**der kommunalen Spitzen-
verbände in Bayern****Klaus Eichhorn,**
Geschäftsführender Direktor
der Anstalt für kommunale
Datenverarbeitung in Bayern**Wolfgang Kellner,**
Abteilungsleiter in der
Anstalt für kommunale
Datenverarbeitung in Bayern**des Staatsministeriums für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen aus
dem Bereich der gesetzlichen Sozial-
versicherungsträger****Werner Krempf,**
Erster Direktor und Geschäftsführer
der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und
Mittelfranken**Dr. Helmut Platzer,**
Vorstandsvorsitzender der
AOK Bayern

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. Hans-Ulrich **Sorge**, Geschäftsführer des Bayerischen Notarvereins e.V. Klaus **von Gaffron**, Präsidiumsmitglied des Verbandes Freier Berufe in Bayern und Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler Bayern

Tagesordnungspunkt 5 d) Rundfunkrat

von Seiten der Mitglieder
CSU-Fraktion Joachim **Herrmann**
 Engelbert **Kupka**
 Konrad **Kobler**
 Otto **Zeitler**
 Eduard **Nöth**
 Kurt **Eckstein**
 Prof. Dr. Hans Gerhard **Stockinger**
 Peter **Schmid**
SPD-Fraktion Peter **Hufe**
 Franz **Maget**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ulrike **Gote**

Tagesordnungspunkt 5 e) Medienrat

von Seiten der Mitglieder
CSU-Fraktion Sepp **Ranner**
 Christine **Haderthauer**
 Bernd **Sibler**
 Heinz **Donhauser**
 Henry **Schramm**
 Klaus Dieter **Breitschwert**
 Prof. Dr. Walter **Eykemann**
 Bernd **Kränzele**
 Marianne **Deml**
SPD-Fraktion Klaus **Wolfrum**
 Hans Joachim **Werner**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Martin **Runge**

Tagesordnungspunkt 5 f) Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

von Seiten der Mitglieder Stellvertreter/in
CSU-Fraktion Bernd **Kräenzele** Dr. Marcel **Huber**
SPD-Fraktion Dr. Heinz **Kaiser** Adelheid **Rupp**

Tagesordnungspunkt 5 g) Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

von Seiten der Mitglieder Stellvertreter
CSU-Fraktion Renate **Dodell** Walter **Nadler**
 Helmut **Brunner** Heinrich **Rudrof**
 Herbert **Fischer** Günter **Gabsteiger**
SPD-Fraktion Werner **Schieder** Hermann **Memmel**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Ruth Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Keine Verschlechterung in der Legehennhaltung zulassen (Drucksache 15/45)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guttenberger Petra		×	
Ackermann Renate	×			Haderthauer Christine		×	
Babel Günther		×		Haedke Joachim		×	
Bause Margarete	×			Hallitzky Eike		×	
Beck Melanie		×		Heckner Ingrid		×	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.		×	
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans		×	
Dr. Beyer Thomas	×			Herrmann Joachim		×	
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes		×	
Biedefeld Susann	×			Hoderlein Wolfgang		×	
Bocklet Reinhold		×		Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer	×			Dr. Huber Marcel		×	
Breitschwert Klaus Dieter		×		Huber Erwin			
Brunner Helmut		×		Dr. Hünnerkopf Otto		×	
Christ Manfred		×		Hufe Peter			
Deml Marianne		×		Imhof Hermann		×	
Dodell Renate		×		Dr. Kaiser Heinz			
Dr. Döhler Karl		×		Kamm Christine		×	
Donhauser Heinz		×		Kaul Henning		×	
Dr. Dürr Sepp	×			Kern Anton			
Dupper Jürgen	×			Kiesel Robert		×	
Eck Gerhard		×		Kobler Konrad		×	
Eckstein Kurt		×		König Alexander		×	
Eisenreich Georg		×		Kränze Bernd		×	
Ettengruber Herbert		×		Kreidl Jakob		×	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Kreuzer Thomas		×	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kronawitter Hildegard		×	
Dr. Fickler Ingrid		×		Kupka Engelbert			
Fischer Herbert		×		Kustner Franz			
Dr. Förster Linus				Leichtle Willi			
Freller Karl				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		×	
Gabsteiger Günter		×		Lochner-Fischer Monica			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×			Lück Heidi		×	
Glück Alois		×		Prof. Männle Ursula		×	
Goderbauer Gertraud		×		Dr. Magerl Christian		×	
Görlitz Erika		×		Maget Franz		×	
Götz Christa				Matschl Christa		×	
Dr. Goppel Thomas				Meißner Christian		×	
Gote Ulrike	×			Memmel Hermann		×	
Guckert Helmut				Meyer Franz		×	
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		×	
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas	×		
Naaß Christa	×		
Nadler Walter		×	
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann		×	
Neumeyer Martin		×	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		×	
Pachner Reinhard		×	
Paulig Ruth	×		
Peterke Rudolf		×	
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg		×	
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef		×	
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans		×	
Ranner Sepp			
Richter Roland		×	
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		×	
Rubenbauer Herbert		×	
Rudrof Heinrich		×	
Rüth Berthold		×	
Rütting Barbara	×		
Dr. Runge Martin	×		
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus		×	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		×	
Scharfenberg Maria	×		
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta		×	
Schmid Georg		×	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		×	
Schorer Angelika		×	
Schramm Henry		×	
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob		×	
Sem Reserl		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		×	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		×	
Dr. Spaenle Ludwig		×	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		×	
Stahl Christine		×	
Stahl Georg		×	
Stamm Barbara		×	
Steiger Christa		×	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		×	
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus		×	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		×	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		×	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		×	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		×	
Volkmann Rainer		×	
Wägemann Gerhard		×	
Wahnschaffe Joachim		×	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		×	
Weber Manfred		×	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		×	
Weikert Angelika		×	
Weinberger Helga		×	
Dr. Weiβ Bernd		×	
Dr. Weiβ Manfred		×	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		×	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		×	
Winter Peter		×	
Wörner Ludwig		×	
Wolfrum Klaus		×	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		×	
Zellmeier Josef		×	
Zengerle Josef		×	
Dr. Zimmermann Thomas		×	
Gesamtsumme	49	88	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller, Karin Radermacher und Fraktion (SPD); Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drucksache 15/55)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		×	
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas	×		
Naaß Christa	×		
Nadler Walter		×	
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann		×	
Neumeyer Martin		×	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		×	
Pachner Reinhard		×	
Paulig Ruth	×		
Peterke Rudolf		×	
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg		×	
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef		×	
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans		×	
Ranner Sepp			
Richter Roland		×	
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		×	
Rubenbauer Herbert		×	
Rudrof Heinrich		×	
Rüth Berthold		×	
Rütting Barbara	×		
Dr. Runge Martin	×		
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus		×	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		×	
Scharfenberg Maria	×		
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta		×	
Schmid Georg		×	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		×	
Schorer Angelika		×	
Schramm Henry		×	
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob		×	
Sem Reserl		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		×	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	×		
Dr. Spaenle Ludwig		×	
Spitzner Hans		×	
Sprinkart Adi	×		
Stahl Christine	×		
Stahl Georg		×	
Stamm Barbara		×	
Steiger Christa	×		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		×	
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus		×	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		×	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		×	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		×	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		×	
Volkmann Rainer		×	
Wägemann Gerhard		×	
Wahnschaffe Joachim		×	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		×	
Weber Manfred		×	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		×	
Weikert Angelika		×	
Weinberger Helga		×	
Dr. Weiβ Bernd		×	
Dr. Weiβ Manfred		×	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		×	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		×	
Winter Peter		×	
Wörner Ludwig		×	
Wolfrum Klaus		×	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		×	
Zellmeier Josef		×	
Zengerle Josef		×	
Dr. Zimmermann Thomas		×	
Gesamtsumme	49	88	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u.a. und Fraktion (CSU); Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drucksache 15/58)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			×
Babel Günther	×		
Bause Margarete			×
Beck Melanie	×		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	×		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	×		
Bocklet Reinhold	×		
Boutter Rainer	×		
Breitschwert Klaus Dieter	×		
Brunner Helmut	×		
Christ Manfred	×		
Deml Marianne	×		
Dodell Renate	×		
Dr. Döhler Karl	×		
Donhauser Heinz	×		
Dr. Dürr Sepp			×
Dupper Jürgen	×		
Eck Gerhard		×	
Eckstein Kurt	×		
Eisenreich Georg	×		
Ettengruber Herbert	×		
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	×		
Fischer Herbert	×		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	×		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×		
Glück Alois	×		
Goderbauer Gertraud	×		
Görlitz Erika	×		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			×

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	×		
Haderthauer Christine	×		
Haedke Joachim	×		
Hallitzky Eike			×
Heckner Ingrid	×		
Heike Jürgen W.	×		
Herold Hans	×		
Herrmann Joachim	×		
Hintersberger Johannes	×		
Hoderlein Wolfgang	×		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	×		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	×		
Hufe Peter			
Imhof Hermann	×		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			×
Kaul Henning	×		
Kern Anton			
Kiesel Robert	×		
Kobler Konrad	×		
König Alexander	×		
Kränze Bernd	×		
Kreidl Jakob	×		
Kreuzer Thomas	×		
Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	×		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	×		
Prof. Männle Ursula	×		
Dr. Magerl Christian			×
Maget Franz	×		
Matschl Christa	×		
Meißner Christian	×		
Memmel Hermann	×		
Meyer Franz	×		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	×		
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas			×
Naaß Christa	×		
Nadler Walter	×		
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann	×		
Neumeyer Martin	×		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas	×		
Pachner Reinhard	×		
Paulig Ruth			×
Peterke Rudolf	×		
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg	×		
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef	×		
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans	×		
Ranner Sepp			
Richter Roland	×		
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	×		
Rubenbauer Herbert	×		
Rudrof Heinrich	×		
Rüth Berthold	×		
Rütting Barbara			×
Dr. Runge Martin			×
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus	×		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	×		
Scharfenberg Maria			×
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta	×		
Schmid Georg	×		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	×		
Schorer Angelika	×		
Schramm Henry	×		
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob	×		
Sem Reserl	×		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	×		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	×		
Dr. Spaenle Ludwig	×		
Spitzner Hans	×		
Sprinkart Adi			×
Stahl Christine			×
Stahl Georg	×		
Stamm Barbara	×		
Steiger Christa	×		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	×		
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus	×		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	×		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			×
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	×		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	×		
Volkmann Rainer	×		
Wägemann Gerhard	×		
Wahnschaffe Joachim	×		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	×		
Weber Manfred	×		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	×		
Weikert Angelika	×		
Weinberger Helga	×		
Dr. Weiβ Bernd	×		
Dr. Weiβ Manfred	×		
Weinhofer Peter	×		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	×		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	×		
Winter Peter	×		
Wörner Ludwig	×		
Wolfrum Klaus	×		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	×		
Zellmeier Josef	×		
Zengerle Josef	×		
Dr. Zimmermann Thomas	×		
Gesamtsumme	123	1	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion (CSU); Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drucksache 15/46)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guttenberger Petra	×		
Ackermann Renate				Haderthauer Christine	×		
Babel Günther				Haedke Joachim	×		
Bause Margarete		×		Hallitzky Eike		×	
Beck Melanie	×			Heckner Ingrid	×		
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans	×		
Dr. Beyer Thomas		×		Herrmann Joachim	×		
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes	×		
Biedefeld Susann		×		Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold	×			Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer		×		Dr. Huber Marcel	×		
Breitschwert Klaus Dieter	×			Huber Erwin			
Brunner Helmut	×			Dr. Hünnerkopf Otto	×		
Christ Manfred	×			Hufe Peter			
Deml Marianne	×			Imhof Hermann	×		
Dodell Renate	×			Dr. Kaiser Heinz			
Dr. Döhler Karl	×			Kamm Christine		×	
Donhauser Heinz	×			Kaul Henning		×	
Dr. Dürr Sepp		×		Kern Anton			
Dupper Jürgen		×		Kiesel Robert		×	
Eck Gerhard	×			Kobler Konrad		×	
Eckstein Kurt				König Alexander		×	
Eisenreich Georg	×			Kränze Bernd		×	
Ettengruber Herbert	×			Kreidl Jakob		×	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Kreuzer Thomas		×	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kronawitter Hildegard		×	
Dr. Fickler Ingrid	×			Kupka Engelbert			
Fischer Herbert	×			Kustner Franz			
Dr. Förster Linus				Leichtle Willi			
Freller Karl				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	×		
Gabsteiger Günter	×			Lochner-Fischer Monica			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		×		Lück Heidi		×	
Glück Alois	×			Prof. Männle Ursula		×	
Goderbauer Gertraud	×			Dr. Magerl Christian		×	
Görlitz Erika	×			Maget Franz		×	
Götz Christa				Matschl Christa		×	
Dr. Goppel Thomas	×			Meißner Christian		×	
Gote Ulrike				Memmel Hermann		×	
Guckert Helmut				Meyer Franz		×	
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	×			Sibler Bernd	×		
Müller Herbert		×		Sinner Eberhard			
Mütze Thomas		×		Dr. Söder Markus			
				Sonnenholzner Kathrin		×	
Naaß Christa		×		Dr. Spaenle Ludwig	×		
Nadler Walter	×			Spitzner Hans	×		
Narnhammer Bärbel				Sprinkart Adi		×	
Neumeier Johann	×			Stahl Christine		×	
Neumeyer Martin	×			Stahl Georg	×		
Nöth Eduard				Stamm Barbara	×		
				Steiger Christa		×	
Obermeier Thomas	×			Stewens Christa			
				Stierstorfer Sylvia	×		
Pachner Reinhard	×			Prof. Dr. Stockinger Hans			
Paulig Ruth		×		Stöttner Klaus	×		
Peterke Rudolf	×			Dr. Stoiber Edmund			
Peters Gudrun		×		Strehle Max	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich		×		Ströbel Jürgen			
Pongratz Ingeborg	×			Dr. Strohmayer Simone			
Pranghofer Karin		×					
Pschierer Franz Josef	×			Thätter Blasius			
				Tolle Simone		×	
Dr. Rabenstein Christoph		×		Traublinger Heinrich			
Radermacher Karin		×					
Rambold Hans	×			Unterländer Joachim	×		
Ranner Sepp							
Richter Roland	×			Prof. Dr. Vocke Jürgen	×		
Ritter Florian		×		Vogel Wolfgang		×	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Volkmann Rainer		×	
Rotter Eberhard	×						
Rubenbauer Herbert	×			Wägemann Gerhard	×		
Rudrof Heinrich	×			Wahnschaffe Joachim		×	
Rüth Berthold	×			Prof. Dr. Waschler Gerhard	×		
Rütting Barbara				Weber Manfred	×		
Dr. Runge Martin		×		Weichenrieder Max			
Rupp Adelheid		×		Weidenbusch Ernst	×		
				Weikert Angelika		×	
Sackmann Markus	×			Weinberger Helga	×		
Sailer Martin				Dr. Weiß Bernd	×		
Sauter Alfred	×			Dr. Weiß Manfred	×		
Scharfenberg Maria		×		Weinhofer Peter	×		
Schieder Marianne		×		Werner Hans Joachim			
Schieder Werner		×		Werner-Muggendorfer Johanna		×	
Schindler Franz		×		Dr. Wiesheu Otto			
Schmid Berta	×			Winter Georg	×		
Schmid Georg	×			Winter Peter	×		
Schmid Peter				Wörner Ludwig		×	
Schmitt-Bussinger Helga		×		Wolfrum Klaus		×	
Dr. Schnappauf Werner							
Schneider Siegfried	×			Zeitler Otto			
Schorer Angelika	×			Zeller Alfons	×		
Schramm Henry	×			Zellmeier Josef	×		
Schuster Stefan		×		Zengerle Josef	×		
Schwimmer Jakob	×			Dr. Zimmermann Thomas	×		
Sem Reserl	×			Gesamtsumme	89	44	

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/30

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatterin:

Mitberichterstatter:

Dr. Ingrid Fickler

Florian Ritter

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 04. Dezember 2003 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 22. Januar 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am

22. Januar 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 05. Februar 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/30, 15/278

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen

Das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (GVBl S. 873, BayRS 1102-3-U), geändert durch Art. 36 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer I. Abschnitt eingefügt:

„I. Abschnitt

Überleitung von Zuständigkeiten
in der Landesentwicklung und in Umweltfragen“

Art. 1

Angelegenheiten der Landesentwicklung

(1) ¹Die durch Vorschriften des bayerischen Landesrechts für das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen begründeten Zuständigkeiten für die Raumordnung und die Landesplanung einschließlich der Koordinierung aller die Landesentwicklung berührenden Planungen und die Hinwirkung auf die Verwirklichung raumordnerischer Konzepte stehen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu. ²Entsprechendes gilt für die Zuständigkeiten des Staatsministers.

(2) ¹Soweit Behörden und Einrichtungen schwerpunktmäßig für Angelegenheiten des Abs. 1 Satz 1 zuständig sind und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nachgeordnet waren, sind sie dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in gleicher Weise nachgeordnet. ²Ermächtigungen der Staatsregierung und des Staatsministeriums zur Einrichtung der Behörden im Einzelnen bleiben unberührt.

entwicklung und Umweltfragen nachgeordnet waren, sind sie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in gleicher Weise nachgeordnet. ²Ermächtigungen der Staatsregierung und des Staatsministeriums zur Einrichtung der Behörden im Einzelnen bleiben unberührt.

Art. 2

Angelegenheiten in Umweltfragen

(1) ¹Die durch Vorschriften des bayerischen Landesrechts für das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen begründeten Zuständigkeiten für die Angelegenheiten in Umweltfragen stehen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu. ³Entsprechendes gilt für die Zuständigkeiten des Staatsministers.

(2) ¹Soweit Behörden und Einrichtungen schwerpunktmäßig für Angelegenheiten des Abs. 1 Satz 1 zuständig sind und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nachgeordnet waren, sind sie dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in gleicher Weise nachgeordnet. ²Ermächtigungen der Staatsregierung und des Staatsministeriums zur Einrichtung der Behörden im Einzelnen bleiben unberührt.“

2. Die bisherigen Abschnitte I., II. und III. werden Abschnitt II., III. und IV.
3. Die bisherigen Art. 1, 1a und 2 bis 5 werden Art. 3, 3a und 4 bis 7.
4. In Art. 3a Satz 3 (neu), Art. 5 Abs. 2 (neu) und Art. 6 Abs. 2 (neu) werden jeweils die Worte „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500, BayRS 230-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. April 2000 (GVBl S. 280), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 5 Abs. 1 werden die Worte „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.

2. In Art. 12 Abs. 2, 3, 7 und 11 werden jeweils die Worte „für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.

§ 3

Änderungen von Rechtsverordnungen

1. § 15 Abs. 1 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl S. 513, BayRS 791-4-2-U), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Nationalparkverwaltung mit Hauptsitz in Gräfenau untersteht dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde. ²Sie ist untere Forstbehörde und nimmt die Verwaltungsbefugnisse der unteren Jagdbehörde im Nationalpark wahr.“

2. § 14 der Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987 (GVBl S. 63, BayRS 791-4-1-U), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Nationalparkverwaltung mit Hauptsitz in Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde. ²Sie ist untere Forstbehörde und nimmt die Verwaltungsbefugnisse der unteren Jagdbehörde im Nationalpark wahr.“

- b) Abs. 2 Nr. 7 wird aufgehoben.

3. Die Verordnung über die behördliche und gebietliche Gliederung der Bayerischen Staatsforstverwaltung (Forstorganisationsverordnung – ForstOrgV) vom 12. September 2002 (GVBl S. 527, BayRS 7900-1-L), geändert durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVBl S. 746), wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Nrn. 3 und 4 werden aufgehoben.

- bb) Die bisherigen Nrn. 5 bis 10 werden Nrn. 3 bis 8.

- b) § 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

- bb) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.

- c) § 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 1 werden die Worte „und die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald unterstehen“ durch das Wort „untersteht“ ersetzt.

bb) Abs. 2 wird aufgehoben.

cc) Die bisherigen Abs. 3 bis 7 werden Abs. 2 bis 6.

- d) In Anlage 2 werden bei den Forstämtern Bodenmais, Freyung und Regen in der dritten Spalte jeweils die Worte „und sonstiger Staatsforstbesitz der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald“ sowie „(ohne Staatsforstbesitz der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald“ gestrichen.

- e) Anlage 5 wird aufgehoben.

§ 4

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf § 3 beruhenden Teile der Verordnungen über den Nationalpark Bayerischer Wald, über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden und über die behördliche und gebietliche Gliederung der Bayerischen Staatsforstverwaltung können aufgrund der einschlägigen Ermächtigungsnormen durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 14. Oktober 2003 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

11. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Februar 2004, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	409	Thomas Mütze (GRÜNE)	443
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Annemarie Biechl und Christa Naaß	409	Eike Hallitzky (GRÜNE)	449
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		Simone Tolle (GRÜNE)	452
„Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung“		Verweisung gemäß § 148 GeschO in den Haushaltsausschuss	457
Thomas Kreuzer (CSU)	409	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 15/30)	
Franz Schindler (SPD)	410	– Zweite Lesung –	
Christine Stahl (GRÜNE)	412	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/278)	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	414	Ludwig Wörner (SPD)	457, 464
Joachim Haedke (CSU)	416	Franz Josef Pschierer (CSU)	459
Joachim Wahnschaffe (SPD)	417	Ruth Paulig (GRÜNE)	461
Alexander König (CSU)	418	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	463, 465
Rainer Volkmann (SPD)	420	Dr. Ingrid Fickler (CSU)	465
Thomas Kreuzer (CSU)	420	Thomas Kreuzer (CSU)	467
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004) (Drs. 15/251)		Beschluss in Zweiter Lesung	475
– Erste Lesung –		Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1)	475, 479, 511
und		Antrag der Staatsregierung Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drs. 15/23)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) (Drs. 15/252)		– Zweite Lesung –	
– Erste Lesung –		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/279)	
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	420, 453, 454	Beschluss	467
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	429, 448, 454		
Manfred Ach (CSU)	436		

Antrag der Staatsregierung Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/26)	
– Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/286)	
Beschluss	467
Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Beschluss	467, 513
Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 nach Art. 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/287)	
Beschluss	467
Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 nach Art. 80 des Landeswahlgesetzes	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/288)	
Beschluss	467
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Mugendorfer u. Frakt. (SPD)	
Haushaltskürzungen der Staatsregierung gefährden das soziale Bayern (Drs. 15/307)	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	468
Renate Dodell (CSU)	470
Renate Ackermann (GRÜNE)	472
Staatsministerin Christa Stewens	473
Beschluss	475
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Die Staatsregierung hat bis Oktober 2006 den zweiten Landessozialbericht vorzulegen
(Drs. 15/308)

Renate Ackermann (GRÜNE)	476, 482
Joachim Unterländer (CSU)	477, 479
Ludwig Wörner (SPD)	479
Christa Steiger (SPD)	481
Staatsministerin Christa Stewens	482

Beschluss	482
---------------------	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

Modernisierung der Verwaltung in Bayern – bürger näher, schlanker und effizienter
(Drs. 15/309)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Karin Radermacher u. a. u. Frakt. (SPD)

Verwaltungsreform: effizient und bürger nah; keine Reform zu Lasten von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/318)

Robert Kiesel (CSU)	482, 484
Werner Schieder (SPD)	484
Christa Naaß (SPD)	485
Eike Hallitzky (GRÜNE)	487
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	489

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/309	490
---	-----

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/318	490
---	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Angelika Weikert u. a. u. Frakt. (SPD)

Reaktorsicherheit in Bayern (Drs. 15/310)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Ulrike Gote, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einstweilige Außerbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar I (Drs. 15/314)

Angelika Weikert (SPD)	490
Ruth Paulig (GRÜNE)	492, 495
Christian Meißen (CSU)	494, 495
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	496
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	497
 Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/310	499
 Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/314	499

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufsichtsratsvorsitz in der GSB ist Chef-sache (Drs. 15/311)

Verweisung in den Umweltausschuss	499
 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)	
 Verlagerung des BKA und des BND nach Berlin stoppen - Umzugskosten in Innere Sicherheit investieren (Drs. 15/312)	
Verweisung in den Innenausschuss	499

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans Joachim Werner, Helga Schmitt-Buslinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Aufsichtsratsvorsitz bei der GSB
(Drs. 15/313)

Verweisung in den Umweltausschuss	499
---	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene (Drs. 15/315)

Verweisung in den Rechtsausschuss	499
---	-----

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GesChO

1. Höhe und Zeiträume etwaiger Mittelkürzungen für die Klinik-Bauvorhaben der bayeri-

schen Universitäten, insbesondere im Bereich der Uni Würzburg

Rainer Boutter (SPD)	499, 500
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	500

2. Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Flughafen-GmbH in Hof - Rolle der Stadt Hof hierbei

Ulrike Gote (GRÜNE)	501
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	501

3. Künftige Struktur der Polizeidienststellen in Oberfranken

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	502
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	502

4. Parkende Kraftfahrzeuge beim Neujahrs-empfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg am 18.01.2004 - Auswirkungen auf die Verkehrssituation - Verhalten der Polizei

Thomas Mütze (GRÜNE)	502
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	503
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	503
Konrad Kobler (CSU)	503
Peter Winter (CSU)	503

5. Unangemeldete behördliche Kontrollbesuche in Altenheimen – Mitwirkung von Führungskräften der die Altenheime betreibenden Organisationen hieran

Martin Neumeyer (CSU)	504
Staatsministerin Christa Stewens	504

6. Künftige Organisierung und Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Gudrun Peters (SPD)	504, 505
Staatsministerin Christa Stewens	504, 505
Konrad Kobler (CSU)	506

7. Die Zukunft der Ehe-, Familien- und Lebensberatung aus Sicht der Staatsregierung angesichts geplanter Kürzungen

Jürgen Dupper (SPD)	505, 506
Staatsministerin Christa Stewens	506

8. Fortsetzung der Interreg-Förderung für das ostbayerische Grenzgebiet über das Jahr 2006 hinaus - Maßnahmen der Staatsregierung hierfür

Konrad Kobler (CSU)	507, 508
Staatssekretär Hans Spitzner	507, 508
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	508

9. Umfang der EU-Ziel-2-Mittel für Bayern	Stefan Schuster (SPD)	509	16. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen Überführung der Aufgaben der Bevölkerungshilfe in „Private Trägerschaft“	Franz Schindler (SPD)	518
	Staatssekretär Hans Spitzner	509			
10. Zeitpunkt der Vorlage des Regierungsentwurfs zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Mitwirkung des Landtags an der Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	509, 510	17. Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Leo Kirch - etwaige Kenntnis und etwaige Einflussnahme der Staatsregierung	Eike Hallitzky (GRÜNE)	519
	Staatssekretär Hans Spitzner	510			
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 3)			18. Zeitpunkt der Baufreigabe für den Bauabschnitt II der Hochwasserschutzmaßnahmen in Neuburg an der Donau	Hans Joachim Werner (SPD)	519
11. Etwaige Planung für einen viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München – Geltendorf im Bereich Pasing – Buchenau	Dr. Thomas Beyer (SPD)	517	19. Sicherheit des Atomkraftwerks Isar I gegen den gezielt herbeigeführten Absturz von Passagiermaschinen	Ruth Paulig (GRÜNE)	519
	Christine Kamm (GRÜNE)	517	20. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutz von Menschen und Tieren in Bayern gegen die Vogelgrippe	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	520
12. Gesamt-Kosten der Kampagne „Bayern spart, reformiert, investiert – Ihr macht Schulden, und ich soll sie bezahlen?“ – Herkunft der Mittel hierfür	Christa Steiger (SPD)	517	21. Zeitpunkt des Beginns und des Abschlusses der Arbeiten für das Hochwasserschutzkonzept an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	521
	Christa Steiger (SPD)	517	22. Etwaiger Verkauf des Wohnungsbestandes der Bayerischen Landesbank	Rainer Volkmann (SPD)	521
14. Zahl und Gesamtumfang der von Staatskanzlei, Wirtschafts- und Sozialministerium in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 in öffentlicher, beschränkter und freihändiger Vergabe abgeschlossenen Beraterverträge	Dr. Heinz Kaiser (SPD)	517			
	Christine Stahl (GRÜNE)	518			
15. Zukunft des Projekts „Arbeit statt Strafe“			Schluss der Sitzung		510

(Beginn: 9.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 11. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 6. Februar feierte Frau Kollegin Annemarie Biechl einen halbrunden Geburtstag, und am heutigen Tag hat Frau Kollegin Christa Naaß Geburtstag.

Ich wünsche den beiden Kolleginnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder 10 Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Als erster Redner hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben in Deutschland einen Termin zu beachten, nämlich den 30. September 2004. Wenn wir innerhalb dieser Frist nicht tätig werden, und zwar bundesgesetzgeberisch, wird in diesem Land Folgendes passieren: Wir werden Straftäter, die hochgefährlich sind, in die Freiheit entlassen müssen, und zwar sehenden Auges, dass weitere Straftaten drohen und von ihnen Gefahr ausgeht – Gefahr gegen die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, ja vielleicht sogar Gefahr für das Leben. Dies ist die Situation, vor der wir stehen.

Wir haben in Bayern im Moment aufgrund eines bayerischen Gesetzes drei solcher Straftäter in Haft.

Es geht hier um Männer im Alter zwischen 40 und 42 Jahren, die sich allesamt gegen die sexuelle Selbstbestimmung vergangen haben, und zwar bei Kindern mit im Einzelfall bis zu 160 Taten. Es handelt sich um Menschen, bei denen zwei Gutachter unabhängig festgestellt haben, dass von ihnen in der Zukunft erhebliche Gefahren ausgehen. Diese Gutachtermeinung ist durch entsprechende Gerichtsbeschlüsse durch die Instanzen bis hin zu den Oberlandesgerichten bestätigt worden. Es geht also um Täter, die nach Einschätzung von Fachleuten - von Menschen, die sie seit langer Zeit kennen - eine große Gefahr darstellen, wenn sie nach der Strafverbüßung die Justizvollzugsanstalt verlassen können.

Wie sind wir in diese Situation gekommen? Richtig ist, dass die entsprechenden Gesetze des Freistaates Bayern und von Sachsen-Anhalt vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden sind, weil das Gericht davon ausgeht – nur deshalb –, dass eine Bundeszuständigkeit besteht. Rückblickend ist von der geschichtlichen Entwicklung her Folgendes zu sagen: Der Freistaat Bayern und andere Länder, beispielsweise Baden-Württemberg, haben jahrelang in verschiedenen Versionen - Bundesratsanträge, Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag oder Anträge in diesem Haus; die Kollegen werden später noch darauf eingehen – versucht, den Bund zu bewegen, diese Rechtsmaterie zu regeln und diese Gesetzeslücke zu schließen, um hochgefährliche Täter nicht auf die Bevölkerung loslassen zu müssen. Das Problem war bekannt und der Bund hat sich vor einer Entscheidung gedrückt.

Der Bundeskanzler hat zwar nach spektakulären Sexualverbrechen angekündigt, solche Täter müssten weggesperrt werden, und zwar wenn nötig für immer, er hat aber von Seiten des Gesetzgebers keine Konsequenzen gezogen. Nach der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14.07.2001 hatte der Bundeskanzler in der Bundesratssitzung gesagt, dass eine Zuständigkeit des Bundes nicht besteht und die Länder aufgefordert, entsprechende Gesetze zu erlassen. Die gleiche Auffassung wurde vom Staatssekretär im Justizministerium, Pick, in dieser Bundesratssitzung vertreten. In dieser Sitzung wurde auch die Initiative Bayerns abgelehnt, entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden. Schließlich hat die damalige Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin in einem Schreiben an Innenminister Dr. Beckstein kundgetan, dass der Bund aus Kompetenzgründen nicht handeln kann und wiederum die Länder aufgefordert zu handeln. Dies haben wir im Bayerischen Landtag getan, obwohl wir gewusst haben, dass die Kompetenzen bzw. die Abgrenzung zwischen Strafrecht und Sicherheitsrecht als schwierig einzustufen sind, mit dem Ergebnis, das wir heute vorliegen haben. Wir hätten keine Alternative gehabt. Wenn der Bund seine Kompetenz verneint, wäre die Alternative gewesen, nicht zu handeln und somit keinen Schutz vor solchen Straftätern herzustellen.

Warum sprechen wir heute dieses Thema an? Dies hat seine Gründe. In Wirklichkeit haben die SPD und die GRÜNEN in Berlin nicht nur ein Formalproblem gesehen, sondern sie waren zutiefst zerstritten, ob eine solche Regelung notwendig und wünschenswert ist. Dies hat sich auch in den Redebeiträgen im Bayerischen Landtag ergeben. Die Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler und Klaus Hahnzog haben ganz klar zu erkennen geben, dass sie nicht nur formale Bedenken gegen das bayerische Gesetz haben, sondern dass sie eine solche Regelung für nicht notwendig erachten, weil sie nicht davon ausgehen, dass ein relevanter Personenkreis betroffen ist. Es sind Dinge angeführt worden wie „ne bis in idem“ – es stehe eine Doppelbestrafung im Raum – und außerdem ist angeführt worden, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößen könnte.

Ich befürchte, dass diese Diskussion zulasten des Schutzes von Opfern erneut losbrechen wird und sehe deshalb, dass es schwierig wird, eine gesetzgeberische Regelung zu erreichen. Es ist klar zu sagen, dass die Auffassung der GRÜNEN und der SPD, es lägen rechtliche Bedenken materieller Art vor, vom Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung in dieser Woche nicht geteilt worden ist. Wir müssen ganz klar erkennen, dass das Bundesverfassungsgericht die Gültigkeit der gesetzlichen Regelungen von Bayern und Sachsen-Anhalt um sechs Monate verlängert hat, sodass sie weiterhin Bestand haben. Es hätte das mit Sicherheit nicht getan, wenn es durchgreifende materielle Bedenken gegen diese Gesetze gehabt hätte. Ich zitiere aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damit klar wird, dass das Gericht materiell die Prüfung einer Regelung sogar für notwendig hält:

Die bisherige Erfahrung mit den landesrechtlichen Straftäterunterbringungsgesetzen zeigt, dass es tatsächlich einige wenige Verurteilte gibt, gegen die zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, die sich aber gleichwohl zum Entlassungszeitpunkt als hoch gefährlich darstellen. Trotz der Unsicherheit, die jeder Prognoseentscheidung innerwohnt, sind Gutachter und Gerichte in einem geordneten Verfahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in seltenen Ausnahmefällen ein so hohes Maß an Gewissheit über die Gefährlichkeit bestimmter Straftäter besteht, dass eine Freiheitsentziehung zum Schutz anderer Menschen notwendig erscheint. Der Schutz vor solchen Verurteilten, von denen auch nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, stellt ein überragendes Gemeinwohlinteresse dar. Diesen Schutz durch

geeignete Mittel zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates.

Weiter unten heißt es ferner:

Als Mittel zum Schutz von Leben, Unversehrtheit und Freiheit der Bürger kann der Gesetzgeber demjenigen die Freiheit entziehen, von dem ein Angriff auf die Schutzgüter zu erwarten ist. Dieser Eingriff in das Grundrecht des potenziellen Verletzers aus Artikel 2 Absatz 2 ist bei Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips legitim.

Das Bundesverfassungsgericht sagt somit, dieser Erlass ist möglich. Es steht rechtlich nichts entgegen – nicht „ne bis in idem“, nicht die Menschenrechtskonvention –, sondern der Bundestag wird aufgefordert, dies zu prüfen. Und dies macht er so ernsthaft, dass es die Regelung verlängert, weil es nicht verantworten will, dass aufgrund der Kompetenzschwierigkeiten solche Straftäter sofort in Freiheit entlassen werden.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Opfer hat in diesem Fall absolute Priorität vor den Freiheitsrechten des Täters.

(Beifall bei der CSU)

Wenn festgestellt wird, dass von Tätern gegenwärtig Gefahren ausgehen und dass es sich bei den zu Entlassenden um tickende Zeitbomben handelt, muss der Staat handeln. Er ist verpflichtet, die Menschen in diesem Staat zu schützen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Wir fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, fordern wir auf, dies auch parteipolitisch entsprechend zu unterstützen, sodass wir nicht jahrelang wieder ein Hickhack um diese Frage haben. Wer hier nicht nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts handelt, wonach es unstreitig möglich ist, ist für die entsprechenden Konsequenzen und dafür verantwortlich, dass Straftäter aus der Haft entlassen werden müssen und an Unschuldigen schwere Straftaten begangen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hätte uns gewundert, wenn die CSU-Fraktion die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der letzten Woche nicht zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen hätte.

(Karin Radermacher (SPD): Dann wären wir total irritiert!)

Es wundert uns aber auch, wie wenig Interesse dieses Thema in Ihren Reihen findet.

(Beifall bei der SPD)

Denn zu Beginn der Aktuellen Stunde habe ich genau sieben Mitglieder Ihrer Fraktion gezählt. Herr Kollege Kreuzer, kein einziges Mal ist bei Ihnen erleuchtenden Ausführungen auch nur der Anschein der Begeisterung in Ihren Reihen aufgekommen.

Zweite Vorbemerkung: Herr Kollege Kreuzer, uns muss man über den Opferschutz und seine Notwendigkeit nichts erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden zugeben, dass es schließlich die SPD geführte Bundesregierung war, die in der Geschichte dieses Landes zum ersten Mal einen nennenswerten Opferschutz eingeführt hat. Also diesbezügliche Belehrungen haben wir wirklich nicht nötig.

(Beifall bei der SPD)

Zur Kenntnis zu nehmen haben wir alle miteinander als Bayerischer Landtag, dass das Bundesverfassungsgericht ein von diesem Haus beschlossenes Gesetz aufgehoben hat, wenngleich es eigentlich kein bayerisches Gesetz war, sondern aus Baden-Württemberg wörtlich abgeschrieben war. Im Übrigen möchte ich, was die Erfahrungen mit Baden-Württemberg betrifft – insbesondere auch im Hinblick auf eine Entscheidung, die uns in den nächsten Wochen abverlangt wird –, die Frage in den Raum stellen, ob es immer so gut ist, dort abzuschreiben.

Es hat niemand Anlass, sich darüber zu freuen, dass das Gesetz aufgehoben wurde, zumal nicht nur die Bundesregierung der Meinung war, Herr Kollege Kreuzer, dass es eine bayerische Zuständigkeit gibt. Im Gegenteil, auch von Ihnen wurde vehement in den Mittelpunkt gerückt, dass es natürlich auch eine Zuständigkeit der Länder gibt. Man hat sogar Gutachten in Auftrag gegeben, um sich die Gesetzgebungskompetenz bestätigen zu lassen. Jetzt können sich höchstens diejenigen freuen, die damals mit beachtlichen Gründen – da haben Sie Recht, Herr Kreuzer – nicht nur wegen des Problems der Gesetzgebungszuständigkeit, sondern durchaus auch aus materiellen Gründen gegen das Gesetz gestimmt haben. Ich verweise insbesondere auf die damaligen Ausführungen des Kollegen Hahnzog, der sich im Nachhinein tatsächlich bestätigt fühlen kann.

Gut ist allemal, dass jetzt das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt hat, wer zuständig ist, und auch vorgegeben hat, dass jetzt vom zuständigen Gesetzgeber – das sind nicht wir – ein Konzept für eine nachträgliche Anordnung einer präventiven Verwahrung inhaftierter Straftäter entwickelt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat aber

das bayerische und sachsen-anhaltinische Gesetz nicht nur aufgehoben, sondern durchaus beachtliche Hinweise dafür gegeben, wie ein neues Gesetz auszusehen hat. Danach ist eine umfassende Gesamt-würdigung von Tat und Täter vorzunehmen und wird die im bayerischen Gesetz vorgenommene Überbetonung der Verweigerung von Resozialisierungs- und Therapiemaßnahmen als Begründung für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wohl nicht ausreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Aufgeregtheit, die Sie zu haben vorgeben – tatsächlich ist es ja nicht so, wie man gesehen hat –, soll nicht übersehen werden, dass sich die Rechtslage seit der Verabschiedung des bayerischen Gesetzes im Jahr 2001 ganz entscheidend verändert hat; denn es gibt seit August 2002 den neuen Paragrafen 66 a des Strafgesetzbuches, der den Gerichten die Möglichkeit einräumt, die Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Aburteilung der Anlasstat vorzubehalten; das wissen Sie. Das heißt, seit dem August 2002 sind Fälle wie diejenigen, über die wir jetzt lamentieren, eigentlich nicht mehr vorstellbar.

(Alexander König (CSU): Das stimmt nicht!)

– Es stimmt deshalb, weil kein Gericht hellseherische Fähigkeiten hat und sich schon aus Angst, einen Fehler zu machen, in den entsprechenden Fällen vorbehalten wird, die Sicherungsverwahrung anzuordnen.

(Alexander König (CSU): Was ist mit den Fällen, bei denen das Gericht keinen Vorbehalt macht?)

– Es gibt Fälle, in denen das Gericht keinen Vorbehalt macht. Das werden aber ebenso wie in der Vergangenheit auch künftig nicht viele Fälle sein.

(Alexander König (CSU): Also gibt es sie doch!)

Ich weise darauf hin, dass Sie es 1998, als der Bundestag diese Frage schon einmal beraten hat, als noch Sie in Bonn regiert haben und die Mehrheit hatten, nicht für nötig gehalten haben, die nachträgliche Sicherungsverwahrung einzuführen. Es war damals kein Massenphänomen und es war im Jahr 2001, als das bayerische Gesetz beschlossen wurde, Gott sei Dank ebenso wenig ein Massenphänomen. Es ist auch jetzt kein Massenphänomen, sondern es geht um einige wenige Fälle.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jeder Fall ist einer zu viel!)

Herr Kreuzer, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Aber man muss bei der Diskussion die Kirche im Dorf lassen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass jetzt der Bund gefordert ist, bis 30. September zu entscheiden, ob und wie – das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt – das mit den als verfassungswidrig erklärten Gesetz erstrebte Ziel durch eine nachträglich angeordnete Freiheitsentziehung oder auf andere Weise erreicht werden kann. Sie können sicher sein, dass die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag alles tun werden, um bis 30.09. dieses Jahres eine entsprechende Regelung zu finden, sodass es einer entsprechenden Bundesratsinitiative Bayerns nicht bedarf.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Anmerkungen unabhängig von dem Urteil. Die Diskussion über die Sicherungsverwahrung ist historisch belastet. Historisch belastet deshalb, weil sie in den deutschen Rechtskreis durch das so genannte Gewohnheitsverbrechergesetz vom November 1933 Eingang gefunden hat. Das war eine Zeit, als man nicht mehr unterschieden hat zwischen dem Zweck der Strafe und dem Zweck einer Maßregel der Besserung und Sicherung bzw. einer Sicherungsverwahrung, sondern man hat das quasi gleichbehandelt. Wir müssen schon wegen dieser historischen Vorbelastung jetzt ganz sorgfältig mit dem Institut der Sicherungsverwahrung umgehen, weil es nicht sein darf, dass die Sicherungsverwahrung als Abkehr von der zeitlichen Freiheitsstrafe gewertet wird. Ich gestehe jedem zu, der sagt, wir müssen die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern schützen, die sich nicht bessern wollen. Aber genauso wichtig ist es schon auch, grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Strafzweck, dass der Täter sühnen muss für eine Schuld, die er auf sich geladen hat, und dem Zweck der Sicherungsverwahrung, nämlich dem Schutz der Allgemeinheit.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war ich auch sehr unglücklich – dass müssen Sie mir bitte glauben – über flapsige Äußerungen mancher, auch des Bundeskanzlers, der diese Differenzierung leider nicht mehr vorgenommen hat. Es ist unsere Aufgabe, das immer wieder zu beachten. Das macht es uns auch so schwer, und genau das war der Grund, Herr Kreuzer, warum in unserer Fraktion lange diskutiert worden ist. Wir haben das nicht auf die leichte Schulter genommen. Wir haben es hingenommen, dass unsere Fraktion nicht geschlossen abgestimmt hat, nicht weil wir zu wenig Disziplin haben, sondern weil es wirklich um ein grundsätzliches Problem gegangen ist. Das sollte man uns zugestehen. Ich habe immer Angst vor denen, die sich in einer Frage alle hundertprozentig einig sind, weil es den Verdacht gibt, dass man sich nicht so sehr damit befasst hat.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist dann – und nur dann – erforderlich, wenn der Vollzug der Strafe den eigentlichen Zweck des Strafvollzugs, nämlich den Täter in der Haft zu bessern und zu resozialisieren, nicht erfüllt. Natürlich gibt es Fälle, wo dieses Ziel deshalb nicht erreicht wird, weil sich die Täter sperren, weil sie bei Therapieangeboten nicht mitmachen. Aber die Fälle, wo es keine Therapieangebote gibt und wo der Strafvollzug aus unterschiedlichen Gründen so gestaltet ist, dass die Chance zur Besserung des Straftäters gar nicht erst gegeben ist, sind wesentlich häufiger als die anderen, über die wir heute reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer wirklich einen entscheidenden Beitrag für mehr Sicherheit leisten will, der muss dafür sorgen, dass die Bedingungen im Strafvollzug in unseren Haftanstalten verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wäre ein wesentlich wichtigerer Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit als das, was gelegentlich als dauerhaftes Wegsperren bezeichnet wird.

Allerletzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gaukeln Sie den Menschen nicht vor, es gäbe hundertprozentige Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hundertprozentige Sicherheit kann es in einem Rechtsstaat, der sich Gott sei Dank, dazu entschieden hat, auf den Vernichtungsstrafvollzug zu verzichten,

(Karin Radermacher (SPD): Rechtsstaat zu sein!)

nicht geben. Wer etwas anderes erzählt, der lügt die Leute an, und das sollten wir bei dieser schwierigen Problematik nicht tun.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren und Damen! Einen wunderschönen guten Morgen zu einem schwierigen Thema! Weshalb Sie die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die Niederlage, die Sie damit vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten haben, zum Thema der Aktuellen Stunde auserkoren haben, erschließt sich mir nicht. Sie sollten zudem leisere Töne anschlagen, was wieder einmal die Schuldzuweisung an die Bundesebene anbelangt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Denn für Ihren Alleingang müssen Sie Lehrgeld bezahlen. Ein Alleingang, der sich zum Beispiel auch daraus ergab, dass es nicht möglich war, mit den anderen Ländern zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu kommen, weil man die Punkte, die Sie in Ihrem Bayerischen Gesetzentwurf aufgenommen haben, in Teilen gar nicht mittragen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zudem interpretieren Sie in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unzulässigerweise hinein, dass das bayerische Gesetz verfassungskonform wäre, weil es eben dieses halbe Jahr fortduern darf. Ich möchte deshalb noch einmal, wie es auch mein Kollege Herr Schindler getan hat, auf das eingehen, was das Bundesverfassungsgericht zur nachträglichen Unterbringung von gefährlichen Straftätern gesagt hat. Im Licht des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar muss ein möglicherweise neu zu erlassendes Gesetz gesehen werden.

Eine über zehn Jahre hinausgehende Sicherungsverwahrung kann danach immer nur Ultima ratio sein, weshalb ich in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen der drei abweichenden Meinungen hinweisen möchte, die sehr gute Gründe für die Meinung hatten, dass eine nachträgliche oder gar lebenslange Sicherungsverwahrung abzulehnen sei.

Die Mehrzahl der Verfassungsrichter hat eine Vielzahl von Bedingungen an eine nachträgliche Sicherungsverwahrung und damit an ein mögliches Bundesgesetz geknüpft, die ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen möchte. Vorab möchte ich aber für die Diskussion, die wir höchst wahrscheinlich erleben werden – anders als Herr Schindler, der bezweifelt hat, ob überhaupt ein Gesetz erlassen wird, denke ich schon, es wird einen Gesetzentwurf geben – schon zu bedenken geben, dass es eben nicht immer nur um die leider häufig politisch instrumentalisierten Fälle der schweren Sexualstraftaten geht, sondern dass ein solches Gesetz auch Straftäter betreffen würde, die andere Delikte, zum Beispiel einen einfachen Raub, begehen. Hier müssen wir uns schon gut überlegen, für welche Fälle so ein Gesetz anzuwenden sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Außerdem müssen wir in der Diskussion, um neue Gesetze immer auch die tatsächliche Situation im bayerischen Strafvollzug und im Maßregelvollzug im Auge behalten.

Das Bundesverfassungsgericht stellt nach wie vor die Resozialisierung von Straftätern auch bei schweren Delikten in den Vordergrund. Um einen Menschen über den Zeitraum von zehn Jahren hinaus wegsperren zu dürfen, muss es eine Sozialprognose geben, die die zukünftige Entwicklung bzw. das zukünftige Verhalten eines Straftäters beurteilt. In jedem Stadium des Vollzugs muss überprüft werden ob der Strafgefangene auf freien Fuß gesetzt werden könnte.

Der dritte Punkt: Es ist zu überprüfen, ob und welche Haftschäden zu erwarten sind, was natürlich auch von der Situation im jeweiligen Strafvollzug abhängt. Er soll ja kein reiner Verwahrvollzug sein. Wenn man sich die bayerischen Gefängnisse anschaut, bekommt man manchmal einen anderen Eindruck.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf keinen Fall zu relativieren oder zu vernachlässigen sind in diesem Gesamtkomplex mögliche Schäden, die ein potenzielles Opfer treffen könnten, wenn bei Straftätern mit einer Wiederholungsgefahr zu rechnen ist. Das bedeutet aber auch, dass die Instrumente, die mehr Sicherheit bringen sollen, ernsthaft auf ihren Erfolg hin zu überprüfen sind und darauf, ob sie in unser Rechtssystem passen. Die Sicherungsverwahrung bei Schwerstkriminalität als Allheilmittel anzusehen und darauf zu vertrauen, halte ich für fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das schwierigste Problem bei der Neufassung eines Bundesgesetzes wäre es sicherzustellen, dass die hohen Anforderungen an die Qualität der gesamten Prognoseentscheidung, die das Bundesverfassungsgericht jetzt fordert, erfüllt werden, und sicherzustellen, dass dem Straftäter im Vollzug auch die entsprechenden Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. In Bayern fehlen Therapieplätze für Therapiewillige. Es gibt Fälle, in denen der Straftäter beweisen möchte, dass er therapiewillig ist, der beweisen möchte, dass er sich bessern kann, aber er bekommt keinen Therapieplatz oder erst nach vielen Jahren einen. Es gibt auch Straftäter, die eine Therapie bereits in Angriff genommen haben, die aber gehindert werden, diese Therapie ordnungsgemäß zu Ende zu führen, weil es zum Beispiel immer wieder Entweichungen gibt, ganze Abteilungen gesperrt werden und er nicht zu seiner Therapiesitzung kann. Ich denke, das kann auch nicht im Sinne des Therapiegesetzes sein. Wie wollen wir dann die Therapiewilligkeit wirklich objektiv überprüfen, wenn es nur eingeschränkte Angebote gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie sieht es mit der Qualität der Gutachten aus? Was können die mit in einer realistischen Prognose überhaupt leisten? Wir wissen aus der Expertenanhörung hier im Landtag im November 2001, dass circa 50 % der Gutachten – das ist gut gerechnet – sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht mit Risiken behaftet sind. Auf den Gutachtern lastet ein enormer Druck.

Ich frage mich persönlich auch, gibt es denn die Fachleute, die das Bundesverfassungsgericht sich vorstellt überhaupt? Es gibt vielleicht eine Handvoll und die sollen dann alle diese ganz schwierigen Fälle schnell und sorgfältig überprüfen.

Im Übrigen stellt das Bundesverfassungsgericht ja auch auf Vollzugslockerungen ab; also die Situatio-

nen, wo ein Strafgefangener beweisen soll, ob er beserungsfähig ist. Hiermit sieht es ja in Bayern besonders schlecht aus.

Schwierig ist auch immer die Beurteilung, wie das Verhalten eines Täters im Straf- und Maßregelvollzug zu werten ist. Es gibt Täter – das hatten wir ja auch, Herr Kreuzer, Sie erinnern sich vielleicht an die Beispiele –, die verhielten sich völlig unauffällig und ruhig und dennoch gibt es keine Gewähr dafür – die machen auch ihre Therapie –, dass sie, wenn sie freigelassen werden, nach diesen Maßnahmen nicht doch rückfällig werden. Genauso gibt es die aufsässigen Strafgefangenen. Wir kennen ja diese Briefe, die uns immer wieder erreichen. Aber auch hier gibt es keine Gewähr dafür, und man kann nicht automatisch die Prognose stellen, dass sie, wenn sie freigelassen werden, wieder aggressiv und gewalttätig sind.

Diesen Anforderungen der fünf Verfassungsrichter und Verfassungsrichterinnen wird das Bayerische Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung und die Realität in Bayern nicht in allen Punkten gerecht. Sie haben ja auch einen Dringlichkeitsantrag, dazu werden wir heute Nachmittag noch kommen, wo Sie gerade dieses bayerische Gesetz zur Grundlage für ein weiteres Gesetz machen wollen.

Hierzu kann ich nur sagen: Lassen Sie die Finger davon, denn das bayerische Gesetz entspricht unserer Ansicht nach in vielen Punkten tatsächlich nicht dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte dafür natürlich auch Beispiele nennen. Ich schlage mich damit herum, dass es die Möglichkeit enthält, eine unbefristete Sicherheitsverwahrung anzuzuordnen; ich wiederhole: unbefristete.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Dazu komme ich noch, Herr König. Wir können gerne dann darüber streiten. Es wird auf „Umstände“ abgestellt, Umstände, die sich während des Strafvollzugs ergeben, woraufhin die Justizvollzugsanstalt einen Antrag auf Sicherheitsverwahrung stellen kann. Der Begriff Umstände, ist ein sehr weiter Begriff. Was sind denn das für Umstände? Ich halte es schon für notwendig, diesen Begriff ein bisschen näher zu erläutern.

Und die JVA-Leitung – jetzt kommt eben der Punkt mit der Überprüfbarkeit – stellt diesen Antrag bei den Strafvollstreckungskammern. Wenn es um Sicherheitsverwahrung geht, sind drei Richter betroffen, das ist richtig, aber ich erwarte in so einem Punkt, wo es derartig massive Eingriffe geht, eigentlich schon, dass man die Sache an eine große Strafkammer gibt und damit die Transparenz wahrt, dass man auch Öffentlichkeit herstellt. Das heißt, drei Richter und zwei

Schöffen. Und ich erwarte, dass die Entscheidungen dort eben nicht nur durch Beschluss getroffen werden, sondern dann gibt es ein Urteil, damit die Dinge überprüfbar sind und damit der Strafgefangene bei einem derartig massiven Eingriff in diesem Falle nicht nur Beschwerde einlegen kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Deswegen behaupte ich, dass Ihre Ausführungen, Herr Kreuzer, die Sie zu Beginn machten, dass Ihr Gesetz so toll und verfassungskonform wäre, nämlich nicht zutreffen. Ich sage, dieses Gesetz würde, wenn es inhaltlich überprüft wird, ebenfalls kassiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ja gut, das hatte ich schon. Wir müssen bei der ganzen Diskussion der Angelegenheit immer bedenken: Wir urteilen darüber, dass jemand, der seine Strafe verbüßt hat, unter Umständen und „vielleicht“ wieder rückfällig wird. Denn es wird bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung ja nicht mehr an die Schuld eines Straftäters angeknüpft, sondern an etwas, was „möglicherweise“ geschieht.

Ich kann und will nicht glauben, dass auch nur eine Abgeordnete oder nur einen Abgeordneten hier im Saale gibt, der zu den Verhältnissen vor 1933 zurückkehren möchte und die Vorbeugung nutzen möchte, jemand bereits aus geringem Anlass wegzu sperren.

Ich glaube auch nicht, dass Sie nach der Devise „Three strikes and you are out“, wie in es in einigen amerikanischen Bundesländern der Fall ist, handeln wollen. Hier ist es oft schon so, dass dann, wenn einer zweimal vorbestraft ist und er ein drittes Mal straffällig wird, egal was er getan hat, er automatisch für eine lange Zeit hinter Gitter kommt.

Wir befinden uns in guter Gesellschaft mit unseren Vorbehalten mit drei Verfassungsrichtern und Verfassungsrichterinnen, mit den Experten und Expertinnen, mit vielen Juristen und Juristinnen und werden in diesem Falle nicht mit dem Bauch argumentieren sondern mit dem Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Justizministerin Dr. Merk

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen!

Mit seiner Entscheidung vom 10. Februar 2004 hat das Bundesverfassungsgericht das vom Landtag mit breiter Mehrheit beschlossene Bayerische Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten

hochgefährlichen Straftätern vom 24. Dezember 2001 für unvereinbar mit den Kompetenzregelungen des Grundgesetzes erklärt; und es hat zugleich erklärt – das möchte ich noch einmal deutlich hervorheben –, dass das Gesetz bis zum 30. September 2004 „anwendbar“ bleibt.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entscheidung?

Erstens. Die Verantwortung des Bundes: Der Bund kann sich und der Bund darf sich seiner gesetzgeberischen Verantwortung nicht mehr entziehen. Es ist unabdingbar notwendig, den Schutz der Allgemeinheit vor schweren Straftaten wie schwerer Gewalt und Sexualdelikten zu verbessern. Straftäter, die die Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung erfüllen, deren besondere Gefährlichkeit sich aber erst während des Strafvollzugs darstellt, dürfen nicht nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe entlassen werden.

Bayern hat in insgesamt acht Initiativen allein oder gemeinsam mit anderen Ländern eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vorgeschlagen.

(Franz Schindler (SPD): Seit 1998!)

– Nein, seit 1997, Herr Kollege Schindler, hat man im Bundesrat vonseiten der SPD diese Vorschläge abgelehnt. Damals war im Bundesrat die SPD noch mit einer Mehrheit vertreten, um das auch das ganz klar zu stellen.

Die Bundesregierung hat diese Vorschläge bislang vor allem mit der Begründung blockiert, dem Bund fehle hierfür die Gesetzgebungszuständigkeit, zuständig seien die Länder. Ich zitiere hier nur aus einer Stellungnahme der rot-grünen Bundesregierung vom 1. August 2002 zu einem unserer Gesetzesentwürfe: „Er ist der Gesetzgebungskompetenz der Länder zuzuordnen.“ – Also hat der Bund uns quasi zu einem Landesgesetz gezwungen. Anders als jetzt von der Opposition behauptet, haben wir nicht „sehenden Auges“ ein verfassungswidriges Landesgesetz erlassen, sondern wir haben die Problematik erkannt, und wir haben versucht uns mit Hilfe des Gefahrenabwehrrechts – das ist ureigenste Landeskompetenz – zu helfen.

Wir hätten natürlich auch schon damals eine bundesrechtliche Lösung vorgezogen, wie Kollege Beckstein am 22. Oktober 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht auch deutlich gemacht hat. Er hat nämlich gesagt:

Ich will nicht verhehlen, dass es Bayern begrüßen würde, wenn der Bund eine strafrechtliche Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung schaffen würde, die über die bisherige bloße Vorbehaltlösung in § 66a des Straf-

gesetzbuches hinausginge. Ein wirksamer durchgreifender Schutz der Bevölkerung kann letztlich nur erreicht werden, wenn hierfür eine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden kann. Solange diese aber nicht erreicht ist, gebietet uns die staatliche Schutzpflicht, auf das erhebliche Gefahrenpotenzial eine landesrechtliche Antwort zu finden, auch, wenn eine solche von vornherein nur die zweitbeste Lösung sein kann.

So Dr. Beckstein.

Damit ist es nun vorbei. Es bedarf also schnellstmöglich eines Bundesgesetzes.

Zweitens. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt eindrucksvoll das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung. Auch dieses hat der Bund immer wieder bezweifelt. Schon der Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht die zur Prüfung gestellten Landesgesetze eben gerade nicht für richtig erklärt hat, sondern ihre Anwendung bis zum 30. September 2004 angeordnet hat, beweist die Notwendigkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Das Gericht sagt dazu:

Die bisherige Erfahrung mit den landesrechtlichen Straftäterunterbringungsgesetzen zeigt, dass es tatsächlich einige wenige Verurteilte gibt, gegen die zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, die sich aber gleichwohl zum Entlassungszeitpunkt als hochgefährlich darstellen.

So wörtlich das Bundesverfassungsgericht. Diese hochgefährlichen Leute wollen wir nicht frei laufen lassen.

(Franz Schindler (SPD): Wir auch nicht!)

Das überragende Interesse der Allgemeinheit an effektivem Schutz vor bestimmten hochgefährlichen Straftätern hat es für das Bundesverfassungsgericht unerlässlich gemacht, die Fortgeltung der Landesgesetze anzurufen. Damit ist – entgegen Ihrer Meinung – der bayerische Gesetzgeber in der Sache voll bestätigt. Im Übrigen: Mit der Forderung nach einer Gesamtwürdigung und nach einer starken Gewichtung der Vortaten werden wir quasi dazu ermuntert, unsere Gesetzesinitiativen noch auszuweiten. Herr Schindler, ich meine, dass Sie das nicht richtig gewürdigt haben.

Drittens. Das Bedürfnis nach Schutz vor schweren Wiederholungstaten hochgefährlicher Straftäter ist bundesweit; es beschränkt sich nicht auf einzelne Länder. Deswegen muss auch der Schutz bundesweit gewährleistet werden. Der Wohnsitz der Men-

schen kann nicht entscheidend dafür sein, welchen Schutz sie bekommen. Die Bundesministerin der Justiz hat angedeutet, der Bund wolle den Ländern nun durch eine bundesgesetzliche Öffnungsklausel die Kompetenz zu eigenen Regelungen zugestehen, also von der Kompetenz zur konkurrierenden eigenen Gesetzgebung nur eingeschränkt Gebrauch machen. Dem wird die Staatsregierung mit Entschiedenheit entgegentreten. Es darf nicht sein, dass die Bundesjustizministerin schon wieder zurückweicht; vielleicht sollte ich besser sagen: zurückgewichen wird. Wir sind es auch unserer bayerischen Bevölkerung schuldig, sie, soweit wir das nur können, vor Straftätern zu schützen, die in bayerischen Strafanstalten einsitzen und zur Entlassung anstehen, wenn sie Wiederholungsprognosen haben. Wir müssen unsere Bevölkerung auch vor Tätern schützen, die in anderen Ländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, entlassen werden und dann nach Bayern ziehen. Deswegen fordern wir eine bundeseinheitliche Regelung.

Viertens. Die Bayerische Staatsregierung hat in der Vergangenheit gehandelt und wird auch in Zukunft handeln. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ich vor allen Dingen der Opposition zur Lektüre empfehle, listet akribisch unsere vielfältigen Aktivitäten und die hartnäckige Ablehnung unserer Vorschläge auf. Der Beitrag der Bundesregierung zum Opferschutz liegt also weitgehend in einer Verweigerungshaltung.

(Franz Schindler (SPD): Das ist ein starkes Stück!)

Wegen der Untätigkeit der Bundesregierung hat der Bayerische Landtag, vom Bund auf eine angebliche Länderzuständigkeit verwiesen, das in seiner Macht Stehende getan. Jetzt bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung, spätestens bis zum 30. September 2004, damit bereits untergebrachte hochgefährliche Straftäter nicht entlassen werden müssen und damit auch künftig solche Entlassungen nicht geschehen. Die Bayerische Staatsregierung wartet nicht, bis die Bundesregierung aktiv wird. Sie wird vielmehr eine eigene Bundesratsinitiative ergreifen. Ich werde deshalb bereits am nächsten Dienstag dem Ministerrat einen aktualisierten Entwurf vorlegen, selbstverständlich nicht basierend auf Landesrecht, sondern natürlich basierend auf dem Strafrecht, wie es sein muss. Dieser Entwurf orientiert sich an der letzten Initiative, die noch im Bundestag hängt.

Bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung sind nach wie vor Unterbringungen nach dem Bayerischen Straftäterunterbringungsgesetz möglich. Darauf hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz unsere Justizvollzugsanstalten hingewiesen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass beim Übergang von Landes- zu Bundesrecht keine Lücken in der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger entstehen. Selbstverständlich haben wir uns in der Vergangenheit nicht auf Sicherungsmaßnahmen beschränkt; das werden wir

auch in Zukunft nicht tun. So haben wir die Zahl der Therapieplätze für Sexualstraftäter seit 1998 von 12 auf 96 gesteigert, und wir werden bis Ende dieses Jahres 24 weitere Plätze zur Verfügung stellen. Therapiewillige und Therapiefähige finden bei uns einen Platz. Frau Stahl, was hier dargestellt worden ist, ist falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Eine fortdauernde Sicherung ist nur dort unabdingbar, wo Therapieeignung oder Therapiewille fehlt. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass Gefangene, die Briefe schreiben oder sich auch einmal aufsässig verhalten, deshalb noch lange nicht diese Vorgaben erfüllen. An geeigneten Plätzen für Therapien hat es auch in den in Bayern einschlägigen Fällen nie gefehlt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Haedke das Wort.

Joachim Haedke (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen auf den Ablauf in den letzten Jahren kurz eingehen. Die Staatsministerin hat es bereits ausgeführt: Wir haben insgesamt achtmal im Bundesrat den Versuch erleben dürfen, den Täterschutz abzuschaffen und für die Opfer zu handeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, achtmal musste dieses Thema auf dieser Ebene behandelt werden. Bereits im Jahr 1997 hat Bayern damit begonnen.

Liebe Kollegen, gerade bei einem solchen Thema mit der Bundestagswahl 1998 zu argumentieren, halte ich nicht für richtig; denn man muss irgendwann einmal sehen, dass der Freistaat Bayern eine Initiative gemacht hat. Bei der Verabschiedung standen Ihre Verhaltensweisen hier im Haus dem entgegen. Wir wollen aber tatsächlich die Sache voranbringen und einen Opferschutz erreichen. Ich halte es deshalb auch für notwendig, dieses Thema im Gesamtzusammenhang zu beleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hauptproblem ist doch, dass wir bei einem Thema, das der Bundeskanzler bundesweit auf der ersten Seite der Bildzeitung angesprochen hat, am Schluss auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten. Es gab acht Initiativen, x Möglichkeiten, dem zuzustimmen, aber letztlich haben die Länder etwas geregelt, und man hat gesagt: Am Schluss entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Einige Länder haben diese Materie aber nicht geregelt. Teilweise haben Abgeordnete hier im Hause keine Verantwortung übernommen. Kollege Hahnzog hatte nicht nur die Bedenken, die Sie vorgetragen haben, sondern noch ganz andere. Er war – ich weiß nicht, ob er es noch ist – immerhin der Bundesvorsitzende der sozialdemokratischen Juristen, und er hat seine Bedenken seitensweise ausgeführt.

(Franz Schindler (SPD): Das Bundesverfassungsgericht teilt jetzt genau die Bedenken, die Kollege Hahnzog hier vorgetragen hat!)

– Herr Kollege, Sie berichten nur über einen Teil. Hauptproblem war, dass Kollege Hahnzog das – ich erspare es Ihnen, das deutlich aus den Protokollen zu zitieren –

(Franz Schindler (SPD): Tun Sie das doch mal!)

relativ hart abgelehnt hat, wie auch Frau Kollegin Stahl. Nun ist es wirklich geboten, dass wir noch einmal handeln und das auf den Weg bringen. Es ist notwendig, an diesem Beispiel aufzuzeigen, dass wir nicht immer nur auf das Bundesverfassungsgericht warten können. Ein Land hat auch eigene Möglichkeiten. Wir müssen uns auch einmal trauen, etwas auf den Weg zu bringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber innerhalb der Verfassung, Herr Kollege!)

Sie müssen schon auch zugestehen, dass unseren Aktivitäten mit der Übergangsregelung mehr als nur Recht gegeben worden ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es nur, wie Sie hier angeführt haben, wenige Fälle sind, aber genau auf diese Fälle kommt es an. Es ist nicht geboten, hier im Hohen Hause die Einzelfälle vorzutragen, die im Übrigen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von den Beschwerdeführern dargelegt sind. Es ist grausam, wenn man lesen muss, welche Historie dahinter steckt, was diese Menschen Kindern angetan haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und die wollen Sie wegsperren?)

Es ist nun einmal geboten, hier zu handeln. Man muss sich das auch einmal trauen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Frau Kollegin Stahl, man muss handeln. Sie rufen zu, dass Ihnen noch andere Fälle einfallen. Aber gerade deshalb muss man handeln. Wir haben uns das getraut. Ich darf Sie bitten, dies nun zum Anlass zu nehmen, vielleicht auch in dieser Weise tätig zu werden und heute unserem Petium zuzustimmen. Ich glaube, dass dies das richtige Signal aus Bayern ist. Vor allem aber darf ich Sie bitten, in Zukunft vielleicht auch das eine oder andere Mal den Mut der Bayerischen Staatsregierung und des Landtags zu unterstützen, statt immer nur zu warten, bis uns das Verfassungsgericht Recht gibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Haedke, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei nüchterner Analyse der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss man wohl zu der Feststellung gelangen, dass das Gesetz kein Ruhmesblatt für die bayerische Gesetzgebung war. Deswegen ist für Rechthaberei, wie sie teilweise von der Frau Justizministerin, aber auch von anderen CSU-Kollegen gezeigt wurde, kein Platz. Wir müssen dieses Urteil nüchtern analysieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus der Vergangenheit, dass die CSU immer schnell bei der Hand ist, wenn es um strafverschärfende Gesetzentwürfe geht. Wenn es aber andererseits darum geht, für die Umsetzung oder für den Vollzug das dafür erforderliche Personal oder gar Investitionsmittel bereitzustellen, lässt der Eifer erkennbar nach – so auch bei der hier diskutierten Problematik der nachträglichen Sicherheitsverwahrung.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der scheinbar nichts mit dieser nachträglichen Sicherungsverwahrung zu tun hat, in Wahrheit aber eine Facette des Problems berührt, und den Sie bisher weitgehend ausgebündet haben. Ich spreche von der Schnittstelle zwischen Strafvollzug und Forensik. Bei der Forensik hat die Staatsregierung auch der Eifer verlassen. Obwohl Frau Stewens noch im vergangenen Jahr betont hat, die Versäumnisse vergangener Jahre würden aufgearbeitet und die massiven Sicherheitsmängel in den forensischen Abteilungen der Bezirkskrankenhäuser würden beseitigt, werden im Nachtragshaushalt 2004 die Mittel für die Forensik um 4 Millionen Euro gekürzt. Ich glaube, dies ist kein positives Signal.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein Problem ansprechen, das in der Landtagsanhörung zur Forensik in Bayern, die wir vor zwei Jahren durchgeführt haben, eine heftige Diskussion ausgelöst hat. Damals hat der sehr renommierte Professor Nedopil, der auch bei vielen Prozessen als Sachverständiger auftritt, Folgendes ausgeführt:

Ich mache jetzt eine Prognose:

– so Herr Nedopil –

Es wird weiter ansteigen, und zwar aus folgendem Grund: Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit doch die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt werden.

– Das war kurz vor der Einführung in Bayern.

Es wird in kurzer Zeit in Bayern das Straftäterunterbringungsgesetz geben, das es in Baden-Württemberg schon gibt. Ich möchte jetzt den Anwalt sehen, der vor Gericht steht und einem vergleichbaren Menschen, bei dem solche Überlegungen in Betracht kommen, nicht sagt: Unter diesen Umständen bist du aber im psy-

chiatrischen Krankenhaus doch besser aufgehoben. Da gibt es zumindest Lockerungen. In der Sicherungsverwahrung, auch im nachträglichen Straftäterunterbringungsgesetz, gibt es keine Lockerungen. Also ist vorauszusehen, was passieren wird: Es wird zum Anstieg kommen. Das muss man wissen. ... Wie man dann damit umgeht, das kann ich jetzt nicht beurteilen.

Herr Nedopil sagt abschließend:

Das Ganze – und das ist das Dramatische oder eigentliche Tragische – wird keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bringen.

Meine Damen und Herren, diese Prognose ist so falsch nicht, weil sie nämlich darauf hinweist, dass von den zumindest nach den §§ 20 und 63 des Strafgesetzbuchs Verurteilten, also derjenigen, die nur vermindert schuldfähig oder schuldunfähig sind, nur ein Teil in die Therapie kommt, diese die Therapie in Wirklichkeit aber nicht annehmen, also therapieunwillig oder therapieresistent sind.

In der gleichen Anhörung hat Professor Klein, der Leiter des Bezirkskrankenhauses in Regensburg, Folgendes ausgeführt:

Die ärztlichen Direktoren sind der Ansicht, wenn der Zweck einer Maßregel mit den Mitteln und Möglichkeiten eines psychiatrischen Krankenhauses nicht mehr erreichbar ist, zum Beispiel bei therapieunwilligen Patienten, muss es möglich sein, die Behandlung des betreffenden Patienten abzubrechen.

Warum spreche ich das hier an? - Weil auch ein prominenter Vertreter des Strafvollzugs, nämlich Herr Wilke, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Straubing, in der ja bekanntmaßen Leute einsitzen, die langjährige Strafen zu verbüßen haben, ausgeführt hat:

Ich fühle mich berufen, Leute, die Schuld auf sich geladen haben, zu begleiten, wenn sie das abarbeiten. Ich habe aber als Jurist im Strafvollzug Schwierigkeiten, wenn Straftäter, wie in diesen Fällen, ihre Schuld längst abgebüßt haben und nur noch aus Sicherheitsgründen bei uns sind, weil sie draußen aus Krankheitsgründen sofort wieder straffällig würden. Aber es besteht ein Unterschied zu dem Sicherheitsverwahrten, der auch nach Abbußung seiner Schuld noch sicher verwahrt wird; denn er ist aufgrund seiner Krankheit gefährlich. Ein Kraneker gehört in ein Krankenhaus, ich bin jedoch kein Krankenhaus.

Das sagte er als Leiter einer Justizvollzugsanstalt. Er fügte abschließend hinzu, dass diese Problematik bei einer Neufassung des § 63 mitberücksichtigt werden muss.

Ich bringe es auf den Punkt: Es geht nicht nur um Straftäter, bei denen eine Prognose darüber ungewiss ist, ob sie sich straffrei führen können, wenn sie entlassen werden, sondern es geht auch um Straftäter, die erkennbar therapieunwillig sind, die dann letztendlich ein Leben lang in Bezirkskrankenhäusern sitzen und damit Therapieplätze versperren, die für andere sinnvoll und notwendig wären. Was also geschieht mit solchen Straftätern? Gehören sie in eine JVA, gehören sie in eine besondere Anstalt oder gehören sie in ein Bezirkskrankenhaus? Dies sind alles ungeklärte Fragen. Wir haben ja in der Vergangenheit erlebt, dass die Prognosen, die von Gutachtern gegeben wurden, leider nicht immer richtig waren. Deswegen ist also auch § 63, wenn er geändert wird, in dieser Richtung zu ändern. Dies ist ein Gesichtspunkt, den Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bisher völlig ausgeblendet haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wahnschaffe. Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort. Herr König, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich die Zeitung lesenden Kollegen bitten, die Zeitungen niedriger zu halten, damit die Fernsehaufnahmen nicht behindert werden. - Danke.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung und auch die Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion sind sich seit Jahren einig, dass es einer gesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherheitsverwahrung bedarf. Wir haben auch vielfältige Anstrengungen unternommen, um zu dieser gesetzlichen Regelung zu kommen. Dagegen gab und - das muss ich heute wieder feststellen - gibt es im Lager von Rot-Grün wahrscheinlich immer noch unterschiedlichste Meinungen in der Frage, ob es einer solchen gesetzlichen Regelung bedarf oder nicht.

Man hat in der Vergangenheit – ich könnte Ihnen das alles vortragen, will Sie aber damit verschonen - die unterschiedlichsten Gründe gehabt oder vielleicht auch zum Teil gesucht, um zu keiner gesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherheitsverwahrung kommen zu müssen. Auf Bundesebene war man der Meinung – Rot-Grün hat sich damit herausgeredet -, es gebe keine Gesetzgebungskompetenz seitens des Bundes. Auf Landesebene gab es ein ganz differenziertes Bild. Da gab es - das spreche ich durchaus anerkennend an - einzelne Kollegen in der SPD-Fraktion, namentlich seinerzeit im Innenausschuss, die unser Gesetzgebungsvorhaben sehr aktiv und positiv begleitet haben.

Die überwiegende Mehrheit derer, die in der SPD und bei den GRÜNEN das Sagen haben, haben verschiedene Gründe gesucht und aus ihrer Sicht auch gefunden, warum sie dagegen sind.

Lieber Herr Kollege Schindler, wir haben dieses Thema nach dem gestrigen Bundesverfassungsgerichtsurteil heute in der Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, endlich zu der Überzeugung zu kommen, dass die gesetzliche Ermöglichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung erforderlich ist. Herr Kollege Schindler, aus Ihren Ausführungen konnte ich leider nicht erkennen, dass Sie und die Fraktion der SPD sagen: Jawohl, liebe CSU, wir haben es auch endlich begriffen. Auch wir sind dafür, dass eine gesetzliche Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eingeführt wird.

Sie sagten, dass man darüber reden müsse, wie ein solches Gesetz aussehen könnte. Zwischendurch haben Sie sich sogar zu der Behauptung verstiegen, es gebe keine Fälle mehr, außerdem sei bereits alles geregelt. Auf meinen Einwurf haben Sie zugestanden, dass es einzelne Fälle gibt. Dies wissen wir bereits seit Jahren und weisen immer wieder darauf hin. Lieber Herr Kollege Schindler, Sie haben Ihre Auffassung in dieser Frage leider nicht deutlich gemacht. Sie werden jedoch bei unserem Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema die Möglichkeit haben, deutlich zu machen, ob Sie dafür sind oder nicht. Die Antwort auf diese Frage würden wir von Ihnen gerne einmal hören.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Stahl, Sie sind bereits gegenüber Ihren früheren Äußerungen bei der Gesetzesberatung zurückgerudert.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ihr Gesetzentwurf war verfassungswidrig!)

Sie haben aber nicht deutlich gemacht, ob die GRÜNEN der Auffassung sind, dass es dieser gesetzlichen Regelung bedarf. Auch Sie werden im Rahmen der Beratung unseres Dringlichkeitsantrags die Möglichkeit haben, in dieser Frage Farbe zu bekennen. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben zu diesem Thema gar nichts gesagt. Sie haben lediglich Meinungen von Professoren zitiert, die uns bereits bekannt sind. Wir haben diese Meinungen seinerzeit zur Kenntnis genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben sie nur zur Kenntnis genommen, aber nichts daraus gelernt!)

Im Übrigen haben Sie jedoch nur Bedenken angeführt und das Bild vermittelt, das in Deutschland seit Jahr und Tag wahrgenommen wird: Diese SPD ist nicht willens und nicht in der Lage, zu Entscheidungen zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämt!)

Sie sind nicht in der Lage, dieses Land zu regieren und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Wahrheit muss ich Ihnen leider sagen. Jetzt möchte ich Ihnen das vorhalten, was das Bundesverfassungsgericht geschrieben hat, um Ihre Entscheidungsfindung zu befähigen. Ich muss hinzufügen, dass es dabei nur um eine Handvoll Fälle geht. Derzeit gibt es vier. In diesem Urteil steht:

Der Schutz vor solchen Verurteilten, von denen nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, stellt ein überragendes Gemeinwohlinteresse dar.

Diese Meinung vertreten wir seit Jahren. Das Verfassungsgericht schreibt weiter:

Diesen Schutz durch geeignete Mittel zu gewährleisten, ist die Aufgabe des Staates.

Wir haben das begriffen. Ich appelliere an Sie, dies auch zu begreifen und dazu ein deutliches Bekenntnis abzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, um was es geht: Hier geht es um einzelne und wenige Straftäter, bei denen erst im Rahmen der Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe festgestellt werden kann, dass sie nach ihrer Freilassung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine eklatante Gefahr für diese höchsten Rechtsgüter der Menschen in unserem Land werden können.

Anhand der Kläger, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben, können Sie feststellen, um welche Fälle es geht: Ein Beschwerdeführer hat im Jahre 1980 eine siebenjährige Tochter seiner Freundin missbraucht. Im Jahre 1982 hat er eine vierzehnjährige Tochter missbraucht. Außerdem hat er im Jahre 1982 eine Fünfzehnjährige gegen Bezahlung missbraucht und vergewaltigt.

Im Jahre 1986 hat er eine Zwölfjährige vergewaltigt usw.

Unsere Aufgabe ist und bleibt es, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor diesen wenigen gefährlichen Mitmenschen dadurch zu schützen, dass wir eine Gesetzesgrundlage für die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf Bundesebene einführen. Ich appelliere an Sie, sich in dieser Frage zu erklären und unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Tun Sie bitte alles, damit Rot-Grün in Berlin endlich zu derselben Überzeugung kommt und dieses Gesetz erlässt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als letzter Redner in der Aktuellen Stunde hat sich Herr Kollege Volkmann gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf drei Punkte eingehen:

Erstens. Ich habe mich gefragt, warum Sie dieses Thema für eine Aktuelle Stunde gewählt haben.

(Alexander König (CSU): Wir würden gerne Ihre Meinung dazu erfahren!)

Ich sehe den Grund darin, dass Sie sich momentan in einer Phase Ihrer Politik befinden, in der Sie einer sehr großen Anzahl von Menschen glauben, Schlimmes antun zu müssen. In vielen Fällen wollen Sie den Menschen unnötigerweise diese schlimmen Maßnahmen antun. Sie nehmen Einschnitte in das soziale Netz vor, die von der Bevölkerung problematisiert werden und dort nicht auf Zustimmung stoßen.

(Alexander König (CSU): Kommen Sie doch bitte auf das Thema zurück, um das es hier geht!)

– Ich komme gleich darauf zurück. Seien Sie doch nicht so ungeduldig. Was ich sage, gehört zu diesem Thema. Sie versuchen mit diesem Thema, von diesen schlimmen Maßnahmen abzulenken. Ich halte das für einen untauglichen Versuch.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich muss Ihnen vorhalten, dass Sie massive Einschnitte bei der Jugendverbandsarbeit und bei den Integrationsmaßnahmen vornehmen. Sie wissen, dass viele ernst zu nehmende Menschen darauf hingewiesen haben, dass diese Einschnitte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass die Kriminalität in diesem Lande eher zu- als abnehmen wird. Deshalb halte ich es für verfehlt, mit einem solchen Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde von dieser Problematik abzulenken. Besser wäre es, Sie würden diese problematischen Einschnitte zurücknehmen und gar nicht erst realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich möchte eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Justizministerin Dr. Merk machen: Frau Dr. Merk, Sie haben allen Ernstes behauptet, der Bund verweigere den Opferschutz. Diese Aussage hat mich fast vom Stuhl gehauen. Ich sage Ihnen dazu Folgendes: Sie wissen ganz genau, dass das Opferschutzgesetz von der SPD-geführten Bundesregierung maßgeblich verbessert worden ist. Herr Kollege Schindler hat Sie bereits darauf hingewiesen, dass der § 66a des Strafgesetzbuches von

dieser Bundesregierung mit der Bundestagsmehrheit verbessert worden ist.

Sie haben im Gefolge von Herrn Kreuzer den Eindruck erweckt, wir kümmerten uns nicht um den Opferschutz kümmern und stellten diesen hintan. Das ist unanständig und belastet die Atmosphäre in diesem Hause. Ich bitte Sie, so etwas in Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004)
(Drucksache 15/251)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)
(Drucksache 15/252)

– Erste Lesung –

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Falthäuser, das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2002 haben wir in diesem Hause den Doppelhaushalt für die Jahre 2003/2004 verabschiedet. Wie Sie wissen, haben sich seither die Rahmenbedingungen noch einmal erheblich verschlechtert. Der Nachtragshaushalt 2004 ist von einem weitaus dramatischeren Verfall der Steuerbasis vorgeprägt.

Die letzte Steuerschätzung im November 2003 endete zum sechsten Mal hintereinander mit massiven Steuerausfällen. In der mittelfristigen Finanzplanung fehlen uns daher allein in den drei Jahren von 2004 bis 2006 gegenüber dem letzten Finanzplan 10 Milliarden Euro.

Bundesweit hat der anhaltende Verfall der Steuereinnahmen zu einer Explosion der Verschuldung geführt. Im vergangenen Jahr hat das gesamtstaatliche Defizit ein Rekordniveau von mehr als 86 Milliarden Euro erreicht. Größter Schuldenmacher ist dabei der Bund mit rund 40 Milliarden Euro.

Deutschland hat damit schon zum zweiten Mal in Folge das Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts deutlich verfehlt. Schon jetzt ist abzusehen, dass Deutschland auch dieses Jahr – im Jahr 2004 – die Drei-Prozent-Defizitgrenze nicht einhalten wird.

Die Verantwortung dafür trägt die rot-grüne Bundesregierung. Sie versucht, das Ausufern der Verschuldung und die wiederholte Verletzung des Stabilitätspakts ausschließlich auf die aktuelle Konjunkturlage zu schieben. Sie ist nicht in der Lage, die eigentlichen Ursachen der Finanzkrise unserer öffentlichen Haushalte zu bekämpfen. Die Ursachen der Finanzkrise in Deutschland sind die anhaltende Wachstumschwäche und die damit verbundene Verschlechterung der Steuerbasis sowie die strukturellen, also konjunkturunabhängigen Defizite der öffentlichen Haushalte in Deutschland.

Wenn wir uns diesen Problemen nicht stellen, werden wir in absehbarer Zeit von der Last der Verschuldung erdrückt, und zwar im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Der Bund allein muss schon heute täglich rund 100 Millionen Euro für Zinszahlungen aufbringen. Welch eine Verschwendug von Gestaltungspotenzial, 100 Millionen Euro täglich für Zinsen auszugeben. Was könnte man damit alles tun.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern wird nicht – wie der Bund und viele Länder – die Flucht in die Verschuldung antreten, sondern die finanzpolitischen Herausforderungen annehmen. Wir halten an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006, das wir im Jahr 2000 gesetzlich verankert haben, fest. Wir halten am Kurs einer nachhaltigen Haushaltspolitik fest, mit der allein die politische Handlungsfähigkeit für die Zukunft erhalten werden kann. Wir wollen keine nordrhein-westfälischen oder Berliner Verhältnisse in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir bisher an diesem Kurs festgehalten und werden dies weiterhin tun. Der Nachtragshaushalt 2004, den ich Ihnen heute im Entwurf vorlege, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein weiterer Meilenstein auf dem langfristigen bayerischen Konsolidierungspfad.

Im Nachtragshaushalt stehen Sparmaßnahmen im Vordergrund. Darauf wollen wir uns aber nicht beschränken. Wir verfolgen bei der Haushaltskonsolidierung vielmehr eine zweigleisige Strategie des Spa-

rens und gleichzeitig des Reformierens. Die Staatsregierung hat deshalb das Projekt „Verwaltung 21“, das mein Kollege Huber leitet, auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den Staat effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher zu machen. Heute ist nur noch ein schlanker Staat dauerhaft finanzierbar. Leider haben andere Länder – auch einige Länder außerhalb Deutschlands – immer noch nicht gesehen, dass wir hier umsteuern müssen. Dafür müssen wir heute die Weichen stellen. Nur so können wir mittelfristig Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen. Ich höre immer: Das hat doch noch Zeit. Nein, es hat eben nicht Zeit. Wir können diese Maßnahmen nicht auf die lange Bank schieben. Es ist schon fünf vor zwölf.

Die mit unserem Konsolidierungskonzept verbundenen Einsparungen und Veränderungen haben zum Teil – wir wissen das – heftige Proteste bei den Betroffenen und insbesondere bei deren Interessenvertretungen hervorgerufen. Das ist als erste Reaktion nachvollziehbar. Zum einen werden – das ist unbestritten – zum Teil schmerzhafte Einschnitte vorgenommen; zum anderen sind Interessenverbände natürlich in erster Linie den Partikularinteressen und Besitzständen ihrer Mitglieder verpflichtet. Der Grundton lautet – auch gestern in Regensburg habe ich das vor den Toren des Veranstaltungsaals wieder gehört: „Sparen ja, aber nicht bei mir!“

Eine Umfrage von infratest/dimap vom Januar dieses Jahres hat aber eine breite Zustimmung zu dem Konsolidierungskurs der Staatsregierung – im Übrigen auch bei den Wählern der SPD – offenbart. Dennoch wird die Opposition, wie ich meine, ihrer politischen Verantwortung in dieser Situation nicht gerecht. Statt Lösungen zu suchen, reagiert die SPD mit dem notorischen Reflex: dem Ruf nach neuen Schulden.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Hände haben, wie ich bereits dargelegt habe, im letzten Jahr rund 86 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, und die Volkswirtschaft ist trotzdem geschrumpft. In dieser Situation will die SPD nun mit 1 Milliarde Euro zusätzlichen Schulden gewissermaßen die Konjunktur retten. Das ist nicht einmal ein Faschingsscherz.

(Beifall bei der CSU)

Als Rechtfertigung für die Verschuldungspolitik wurden insbesondere in den Siebzigerjahren die Ideen von Keynes herangezogen. Man hatte insbesondere die Vorstellung, dass der Staat in Zeiten des Abschwungs durch antizyklisches Verhalten – zum Beispiel durch schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme – die Konjunkturwende herbeiführen solle und könne. Dieser ökonomische Ansatz des Keynesianismus ist längst überholt, durch die Praxis widerlegt und gerade in dem großen europäischen Binnenmarkt völlig unbrauchbar. Dennoch ist er immer wieder zu lesen; in Ansätzen geistert er immer noch in den Köpfen einiger herum.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die in schlechten Zeiten aufgenommenen Schulden im konjunkturellen Aufschwung – so wie Keynes es eigentlich gemeint hat – nicht wieder zurückgezahlt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle füge ich hinzu: Bayern ist das einzige Land, das in der Nachkriegszeit, nämlich in den Jahren 1999 und 2000, in nennenswertem Umfang Schulden zurückgezahlt hat. In diesem Sinne haben wir gewissermaßen keynesianisch und solide gehandelt.

Meine Damen und Herren, eine wirksame Therapie muss bei den Ursachen unserer Finanzkrise ansetzen, und zwar bei den strukturellen Ursachen. Der erste und wichtigste Schritt der Therapie ist die Bekämpfung unserer Wachstumsschwäche. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer globalen Wirtschaft, also in einem Wettbewerb, der bei der Öffnung der Grenzen zum Osten Europas besonders hohe Anforderungen an uns stellen wird, wieder herstellen. Wir werden noch unser blaues Wunder erleben, was Wettbewerb insbesondere für unsere Grenzregionen heißt.

Wir brauchen einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel, eine Kultur, die von Unternehmergeist und Leistungsbereitschaft geprägt ist. Ich meine, wir brauchen ein Stück von jener unkomplizierten, hemdsärmlichen Aufbruchstimmung, die Deutschland in den Fünzigerjahren zum Wirtschaftswunderland gemacht hat. Wir brauchen weniger bürokratische Hemmnisse; wir brauchen weniger Verkrustungen des Arbeitsmarkts; wir brauchen eine Reform unserer umlagefinanzierten Sozialsysteme; und wir brauchen eine grundlegende Steuerreform. Bezuglich der Steuern haben wir ein „Konzept 21“ vorgelegt, das wir in den nächsten Wochen mit dem Konzept der CDU zusammenführen wollen. Die Gespräche laufen, und sie laufen gut.

Mit Wachstumspolitik allein werden wir aber die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte nicht in den Griff bekommen. Wir müssen die Situation realistisch einschätzen: Die Wachstumsraten früherer Zeiten auf dem Niveau von 5 %, 6 % oder sogar mehr Prozent haben wir nicht mehr, und wir werden sie nicht mehr bekommen. Deshalb brauchen wir eine langfristig ausgerichtete, verantwortungsvolle Finanzpolitik, die vor allem auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte konsolidiert und im Haushalt strukturelle Defizite beseitigt.

Eine besondere Herausforderung für die personalintensiven Länderhaushalte ist es dabei, die Dynamik der Personalausgaben und Versorgungslasten in den Griff zu bekommen. Wenn wir unsere derzeitigen Rahmenbedingungen beibehalten, werden die Personalausgaben die Gestaltungsspielräume noch stärker aufzehren als bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Jahr 2004 – in dem Ihnen nun vorliegenden Nachtrags-

haushalt – eine Personalausgabenquote von 43 %. Ich lese immer von 40 %, wir sind im Staatshaushalt aber bei 43 %. Wenn wir nicht handeln, wird diese Quote aufgrund der Dynamik der Versorgungslasten in wenigen Jahren bei 47 % und mittelfristig bei 50 % liegen. Das gilt nicht nur für Bayern, sondern auch für andere Länder. Die Schlussfolgerung kann dann nur sein: Wir müssen auch und gerade auf dem Personalsektor gegensteuern.

Das zweite große Problem der öffentlichen Haushalte ist die Verschuldung. Die jährliche Neuverschuldung ist längst nicht mehr ein bloßes Symptom für eine ungesunde Haushaltsstruktur. Sie entwickelt sich vielmehr zum eigentlichen Strukturproblem der Haushalte. Ein Schuldenberg von 1,3 Billionen Euro ist eine Zeitbombe, die unsere Kinder und Kindeskinder in besonderer Weise bedroht. In Nordrhein-Westfalen – wie Sie wissen, lange Jahre von der SPD regiert – wird mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 beim Schuldenstand die 100-Milliarden-Grenze durchbrochen. Das allein in einem Land. Die Zinsausgaben liegen dort schon bei 4,7 Milliarden Euro. Die Zinsbelastungsquote dieses Haushalts liegt ausweislich der Unterlagen des dortigen Kollegen bei 10,1 rund 10 %. Im Jahr 2003 wurden in Nordrhein-Westfalen allein neue Schulden in Höhe von 6,58 Milliarden Euro aufgenommen.

Bayern hat dagegen Zinsausgaben in Höhe von 1 Milliarde Euro und eine Zinsbelastungsquote von 3 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Ausdruck von Stetigkeit, Verlässlichkeit und Solidität der bayerischen Haushaltspolitik in der Vergangenheit und zum heutigen Tag.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vergleichszahlen belegen, dass es sich rentiert, solide zu wirtschaften. Wir haben eben mittlerweile gegenüber Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten einen Vorsprung von 7 % Prozentpunkten. Nordrhein-Westfalen trägt das Geld zur Bank, wir können damit in Bayern für die bayerischen Bürger handeln. Gerade weil wir in Bayern schon immer sparsam und solide gewirtschaftet haben, stehen wir heute im Ländervergleich mit allen – ich wiederhole: mit allen. – wichtigen Haushaltsschlüsselzahlen mit Abstand am besten da.

Gerade bei den Investitionen haben wir seit vielen Jahren einen erheblichen Gestaltungsvorsprung, wenngleich ich dem Prozentsatz von 1974, als ich in den Landtag gekommen bin, nachtrauere. Damals waren es 26 %. Lange Jahre hat der Haushaltsschuss unter der Führung von Manfred Ach gemeinsam mit mir eine Investitionsquote von 15 % gehalten. Dieses Mal können wir diese Quote nicht mehr einhalten, wir sind bei 12,4 %. Dabei sind wir aber noch weit über dem Durchschnitt der Flächenländer-West, der bei 10 % liegt. In Nordrhein-Westfalen sind es 7,110 %, in Baden-Württemberg 8,54 %. Das soll uns nicht trösten.

ten, aber es soll uns zeigen, wie die Situation in unserem Land tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren, wir haben gelesen, dass die SPD beim DIW ein Auftragsgutachten vergeben hat. Wenn man dieses Gutachten genauer liest, merkt man, dass es der Haushaltspolitik in Bayern eigentlich ein gutes Zeugnis ausstellt. Das Gutachten bestätigt grundsätzlich unseren Konsolidierungskurs. Allerdings spricht sich das DIW dafür aus, die Sparmaßnahmen erst im nächsten Jahr umzusetzen um die beginnende konjunkturelle Erholung nicht zu gefährden. Diese Einschätzung teile ich nicht. Ich bin eher auf der Seite des Sachverständigenrates, der sagt, wenn man den Konsolidierungskurs verlässt --

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Hofinger (?) sagt aber etwas anderes, und er ist auch im Sachverständigenrat!)

– Der wird auch von den Gewerkschaften in den Sachverständigenrat geschickt, und ich glaube, das ist Ausdruck der Qualifizierung genug. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Pfui! Schämen Sie sich! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist doch beschämend und abqualifizierend!)

Er ist völlig alleine geblieben, ich will ihn nicht weiter qualifizieren. Es gibt keinen einzigen nennenswerten Volkswirtschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, der das Gleiche erzählt. Das sagt meiner Ansicht nach einiges.

Meine Damen und Herren, ich bleibe also auf der Linie des Sachverständigenrates. Er sagt, wenn wir den Konsolidierungskurs verlassen, werden wir das Vertrauen in diesem Land zerstören. Das Vertrauen in diesem Land ist durch die Politik in Berlin weiß Gott genug zerstört worden. Wir sollten es in Bayern nicht auch noch unterstützen, dass die Leute niemandem mehr trauen. Die Bürger in Bayern sollen auf eine solide Haushaltspolitik vertrauen können, und das können sie.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Würzburg! Hof!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dargelegt, warum wir auch in schwierigen Zeiten an unserem bayerischen Konsolidierungskurs festhalten. Im Folgenden möchte ich Ihnen erläutern, was das konkret für den Nachtragshaushalt 2004 bedeutet.

Zunächst eine Anmerkung zum Konsolidierungsvolumen. Insgesamt sind wir für das Haushaltsjahr 2004 mit einem Konsolidierungsbedarf von 2,5 Milliarden Euro gegenüber dem Stammhaushalt konfrontiert. Ich habe in der internen Diskussion einen etwas höheren

Ansatz von etwas über 2,5 Milliarden Euro genannt. Der größte Teil des Konsolidierungsbedarfs beruht auf Steuerausfällen aufgrund der letzten beiden Steuerschätzungen. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2004 zwangsläufige Steigerungen auf der Ausgabenseite, insbesondere bei den Personalausgaben und den gesetzlichen Leistungen. Mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes 2004 haben wir ein Konsolidierungsvolumen von 2,44 Milliarden Euro erreicht. Dieses Ergebnis war durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hause möglich. Ich bedanke mich beim Fraktionsvorsitzenden Herrmann und beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Ach, für diese intensive Steuerung und auch bei der Gesamtfraktion für die breit angelegte strittige, interessante, anregende und dann doch mit Einstimmigkeit beendete Diskussion.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

– Macht uns das erst einmal nach! So eine Debatte gibt es anderswo nicht. Schauen Sie nach Berlin. Stellen Sie sich die Berliner Fraktion vor. Ich habe sie bildlich vor Augen. Ich kenne es sie ja. Stellen Sie sich vor, die Berliner Fraktion würde über einen derartigen Sparhaushalt intensiv und tagelang diskutieren und einstimmig herausgehen. Völlig undenkbar ist das. Das gibt es nur in Bayern, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Konsolidierungsvolumen setzt sich zusammen aus gezielten Einsparungen der Ressorts in Höhe von 1,66 Milliarden Euro, aus globalen Einsparmaßnahmen in Höhe von 410 Millionen Euro, welche natürlich auch die Ressorts unmittelbar betreffen, und aus erwarteten Mehreinnahmen aus dem Steueramnestiegesetz in Höhe von 370 Millionen Euro. Wir haben daher unser Konsolidierungsziel für den Nachtragshaushalt 2004 erreicht. Das ärgert Sie von der Opposition, ; aber Ihr Ärger ist für uns Lob.

Die Opposition stellt eine Milchmädchenrechnung an, wenn sie den Erfolg des Konsolidierungskonzepts allein am Rückgang des Haushaltsvolumens messen will, wie ich gelesen habe. Die Tatsache, dass trotz eines Konsolidierungsvolumens von 2,44 Milliarden Euro das Haushaltsvolumen nur um rund 1 Milliarde Euro sinkt, hat zwei Ursachen. Lassen Sie mich die einmal erläutern, vielleicht hat es einen Wert.

Zum einen gibt es im Haushalt jedes Jahr die bereits erwähnten zwangsläufigen Steigerungen auf der Ausgabenseite, die tatsächlich erbrachte Ausgabekürzungen im Ergebnis teilweise kompensieren. Anders ausgedrückt: Einsparungen an der einen Stelle werden durch Ausgabesteigerungen an anderer Stelle „optisch aufgefressen“. Ein Beispiel: Im Jahr 2004 hatten wir etwa bei den Zuschüssen für das

pädagogische Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen Kostensteigerungen in Höhe von rund 24 Millionen Euro. Bei den Bezirken brauchen wir zur Bewältigung der Sozialhilfeausgaben zusätzlich 140 Millionen Euro. Wenn man derartige Erhöhungen der Ausgaben an anderer Stelle im Haushalt nicht ausgleicht, hat man eben eine höhere Nettoneuverschuldung. Wenn man sie ausgleicht, spart man genau diese Beträge ein. Damit erreicht man zwar echte Ausgabenkürzungen, das Haushaltsvolumen selbst aber bleibt gleich. Herr Kaiser, haben Sie es?

Zum anderen tragen zum Konsolidierungsvolumen von 2,44 Milliarden Euro auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite bei. Zum Beispiel haben wir beim Steueramnestiegesetz 370 Millionen Euro angesetzt. Der Bund hat in seinem Bundeshaushalt 5 Milliarden stehen. hat in seinem Gesetz 5 Milliarden Euro stehen. Genau danach haben wir uns gerichtet. Wir haben uns erkundigt, alle anderen Länder haben sich auch an dieser Marke orientiert. Ich weiß nicht, wie ein Experte der Opposition dazu kommt, von Luftbuchungen zu sprechen. Ich hätte ihm geraten, sich mit Bänkern und Steuernberatern darüber zu unterhalten, was hier gegenwärtig läuft. Das ist das Erste.

Zum Zweiten: Wenn Sie Kritik an uns richten, dann richten Sie die auch an Bundesfinanzminister Eichel und an alle SPD-Finanzminister. Ich meine, das ist ein vernünftiger und solider Ansatz.

Bei den globalen Einsparungen, also bei den Einsparungen, die nicht spezifisch in einem bestimmten Ressort vorgenommen wurden, sind die Personalkosten ein wichtiger Posten. Gerade im Hinblick auf die notwendigen Investitionsspielräume müssen wir auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes einen Beitrag verlangen. Von der Personalausgabenquote mit 43 % habe ich schon gesprochen. Ich weise noch einmal auf die dynamische Steigerung dieser Personalausgabenquote hin, wenn wir nichts tun. Sie ergibt sich schon allein aufgrund der Versorgungslasten.

Wie beim Bund und in den anderen Ländern sind Abstriche beim Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte nicht zu vermeiden. Ich bringe daher im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 den Entwurf eines Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes in dieses Hohe Haus ein. Darin wird die Höhe der Sonderzahlungen reduziert. Wir haben aber Wert auf eine stimmige und sozial ausgewogene Regelung gelegt. Herr Kollege Eykmann, die erforderlichen Kürzungen sind im Vergleich zu den anderen Ländern und zum Bund sehr maßvoll ausgefallen. Wir haben im Jahr 2003 keine Kürzungen vorgenommen. Im Interesse einer familienfreundlichen Ausgestaltung werden wir die familienbezogenen Bestandteile nicht absenken.

Entgegen der bisherigen Rechtslage wird die Teilnahme des Weihnachtsgeldes an den allgemeinen Bezügeanpassungen bestimmt. Das Weihnachtsgeld wird dynamisiert. Das wird immer übersehen, denn das hat es bisher nicht gegeben. Es wurde punktuell immer ausgesetzt. So wurde das Niveau abgesenkt. Jetzt haben wir es dynamisiert.

Für die Angestellten und Arbeiter wurden die Zuwendungstarifverträge bereits Mitte des letzten Jahres gekündigt. Ziel ist es, eine entsprechende Absenkung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes zu erreichen, und zwar für alle, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, also auch für die Angestellten.

Ebenso wie Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden wir auch in Bayern nicht an einer Arbeitszeitverlängerung vorbeikommen. Unser Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Ich bin guter Dinge, und hoffe, dass im März eine Entscheidung in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder getroffen wird.

Bei den globalen Einsparungen möchte ich besonders erwähnen, dass wegen des außerordentlich hohen Finanzierungsbedarfs für den Nachtragshaushalt 2004 auch Kapitalfonds aus der „Offensive Zukunft Bayern“ im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro – nach Basisverlustsperre – herangezogen werden. Das ist zum einen der Kapitalstock für den Meisterpreis. Er wird aufgelöst. Zum anderen wird der Umweltfonds gekürzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich stichpunktartig etwas zu den Einzelplänen sagen, denn den ganzen Haushalt kann ich nicht vortragen. Einige Bemerkungen aber will ich machen. Bei den Einsparbeiträgen der Ressorts im Nachtragshaushalt 2004 haben wir den unterschiedlichen Strukturen der Einzelpläne Rechnung getragen. Die Ressorts mit einem besonders hohen Personalkostenanteil, also die Verwaltungshaushalte, können im Jahr 2004 bei den Einsparungen noch nicht so beweglich sein. Dazu gehören mein Haus, das Justizministerium, und der Einzelplan 03 A des Innenministeriums. Dafür müssen die Haushalte, die mehr Spielraum haben, stärker herangezogen werden, damit der Konsolidierungsbeitrag erreicht werden kann.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium beispielsweise erbringt deshalb einen überdurchschnittlichen Einsparbeitrag. Kürzungen wurden unter anderem beim Naturschutz und beim staatlichen Wasserbau vorgenommen. Dabei hat die Staatsregierung in einem intensiven, und wie ich meine, Kollege Herrmann, konstruktiven Dialog mit der Mehrheitsfraktion sichergestellt, dass die auslaufenden Verträge beim Vertragsnaturschutz weitergeführt werden können. Auch die Kofinanzierungsmittel beim Hochwasserschutz werden in voller Höhe gebunden. Damit gehen

uns keine Gelder der Europäischen Union oder des Bundes verloren.

Bei der Obersten Baubehörde liegt der Schwerpunkt der Kürzungen bei der Wohnungsbauförderung. Wir müssen uns bei der Neubewilligung von Fördermitteln noch stärker auf die Bedarfsschwerpunkte konzentrieren.

Der Staatsstraßenbau konnte weitgehend geschont werden. Wir haben allerdings das Problem, dass wir hierfür in der Vergangenheit immer wieder Gelder aus den Privatisierungsfonds herangezogen haben. Das waren aber einmalige Mittel, deshalb ist der Niveauverlust besonders augenfällig.

Zwangsläufige Mehrausgaben ergeben sich in erheblichem Umfang beim Wohngeld und bei der Planung und Bauleitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes, insbesondere am US-Stützpunkt Grafenwöhr.

Im Wirtschaftsetat des Kollegen Wiesheu sind zwei große Sparposten hervorzuheben. Zum einen wird das Mittelstandskreditprogramm gekürzt. Herr Kollege Traublinger, wie Sie sich vorstellen können, war das mit dem Kollegen Wiesheu nicht einfach zu vereinbaren. Es war aber notwendig. Das war es insbesondere auch wegen der veralteten Konjunktur. Man muss wissen, dass die vorhandenen Mittel bereits in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden.

Zum anderen werden die Ansätze bei der regionalen Wirtschaftsförderung gekürzt. In den Grenzgebieten jedoch – und hier sehe ich auf die Kollegen draußen, die politische Verantwortung tragen – bleibt die Förderung weiterhin in vollem Umfang möglich.

(Beifall bei der CSU)

– Der Beifall ist gerechtfertigt. Sehen Sie doch einmal in andere Bundesländer, dort gibt es so etwas gar nicht mehr. Dort wurde alles gekürzt. Bayern gehört zu den ganz wenigen Ländern, die neben Kofinanzierungsmitteln für die GA- und EU-Förderung noch in nennenswertem Umfang freie Landesmittel, also eigene Mittel für die Regionalförderung bereitstellen. Das gibt es woanders kaum mehr.

(Alexander König (CSU): Sehr gut! Die sollen sich an uns ein Beispiel nehmen!)

Das ist eine große Kraftanstrengung, die wir in Bayern leisten. Bei dem 100-Millionen-Programm, das Otto Wiesheu zur Ertüchtigung der jetzt anstehenden Osterweiterung ausgibt, haben wir deshalb auch keine Kürzungen vorgenommen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Das sind zusätzliche Mittel, die ohne Kürzungen so bleiben, wie sie sind. Das ist eine Akzentsetzung zur richtigen Zeit.

Wir haben ganz bewusst keine Kürzungen bei der zukunftsrichtigen Technologieförderung vorgenommen. Im Gegenteil: Für Projekte im Zusammenhang mit dem Satelliten-Navigationssystem Galileo haben wir 2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Landwirtschaftsminister hat im Einzelplan 08 massiv zur Konsolidierung beigetragen. Dabei wurde sichergestellt, dass alle Kofinanzierungsmittel weiterhin gebunden werden können. Ich erzähle hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Ministerpräsident dies gegenüber dem Finanzminister sehr schnell durchgesetzt hat. Er hat gesagt: Die Kofinanzierungsmittel müssen gerade hier gebunden werden. - Betroffen von den Kürzungen sind vor allem die Dorferneuerung und das Kulturlandschaftsprogramm A. Es ist aber gelungen, die Auswirkungen für die Landwirte deutlich abzumildern. Wesentliche Maßnahmenteile in diesen Förderbereichen können künftig mit Bundesmitteln im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kofinanziert werden. Zudem liegt der EU-Kommission bereits der bayerische Antrag auf Erhöhung des EU-Kofinanzierungsanteils auf 60 % beim Kulturlandschaftsprogramm A zur Genehmigung vor. Mit einem zusätzlichen EU-Anteil, mit dem wir fest rechnen können, wie wir wissen, kann man mehr als ein Drittel der notwendigen Kürzung des Kulturlandschaftsprogramms auffangen. Ich glaube, das ist eine gute Rochade, eine der sehr positiven Entwicklungen in den letzten zwölf Monaten.

Meine Damen und Herren, im Haushalt der Arbeits- und Sozialministerin ist das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung einer der politischen Schwerpunkte. An dem geplanten Ausbau des Betreuungsangebotes halten wir deshalb im vollen Umfang fest. Hier haben wir nichts gekürzt. Schwerpunktbildung und Konsequenz finden Sie also auch in diesem Haushalt.

Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir außerdem eine deutliche Erhöhung der Ausgaben bei den Zuschüssen für das pädagogische Personal der Kindergärten und der Kinderhorte vorgesehen. Auch dies resultiert aus unserer Schwerpunktbildung. Wir hätten überall sparen können, das haben wir aber ganz bewusst nicht gemacht. Daran sehen Sie, dass wir konsequent an unseren Schwerpunkten festhalten.

Die Kürzung beim Blindengeld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns nicht leicht gefallen. Wir haben zunächst 30 % erwogen, haben aber nach den Gesprächen mit den Verbänden auf 15 % reduziert. Ich habe das Gefühl, dass die Verbände dies in dieser Größenordnung akzeptieren, weil sie eines wissen – –

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Lesen Sie keine Briefe? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zuhören muss man! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe mit den Leuten geredet. Ich weise auf andere Länder hin. Schauen Sie in SPD-regierte Länder. Diese liegen mit den Beträgen zum Teil deutlich darunter. Regen Sie sich doch hier nicht auf, regen Sie sich in den Ländern auf, in denen die Beträge deutlich unter denen liegen, die wir jetzt nach den Kürzungen haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein dreister Vorgang. Die Verantwortung, dass dieses Land am Boden liegt, trägt die Bundesregierung, die von der SPD geführt wird. Trotzdem regt sich die bayerische SPD hier auf, dass wir die Konsequenzen ziehen und Kürzungen vornehmen müssen, weil die Steuergelder ausgehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht genug damit. Nachdem wir in den letzten Jahren miserable Erfahrungen mit der dramatischen Verschuldung in Berlin gemacht haben, legen Sie in Bayern das Rezept der Neuverschuldung auf. Sie wollen eine Milliarde mehr. Was ist das für eine Politik?

(Beifall bei der CSU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Baden-Württembergern. Der Oppositionsführer in Baden-Württemberg – auch von der SPD – mahnt Ministerpräsident Teufel und Finanzminister Stratthaus an, sie sollten massiver sparen, viel stärker ins Fleisch schneiden. Was gilt denn innerhalb der SPD?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Kein Mensch kennt sich aus, was gilt. Gilt die Linie Clement oder Müntefering? Wir werden uns das in den nächsten Wochen und Monaten ansehen. Das wird spannend werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Sie dürfen doch noch reden, Sie müssen nicht so laut schreien.

Meine Damen und Herren, das Landeserziehungsgeld, das es überhaupt nur in wenigen Ländern gibt, haben wir neu strukturiert. Wir wollen insbesondere kinderreiche Familien besser stellen.

Auch die Staatskanzlei erbringt den notwendigen Einsparbeitrag. Insbesondere bei der Film- und Medienförderung und bei der Öffentlichkeitsarbeit wird gespart. Ihr Vorwurf war stets, der Ministerpräsident würde zu viel Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dafür zu viel Geld ausgeben. Er spart hier deutlich.

(Marianne Schieder (SPD): Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu einseitig!)

Ich habe mir angesehen, wie es in anderen Ländern ist. Dort ist es umgekehrt. Je schlechter die Politik in den SPD-regierten Ländern ist, umso mehr wird für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Das ist die Realität.

Im Hochschuletat, meine Damen und Herren, wird darauf geachtet, dass Bayern weiterhin attraktiv für die besten Köpfe in Forschung und Lehre bleibt. Weitgehend verschont werden deshalb die Personalmittel. Die Diskussion mit dem Kollegen Dr. Goppel war nicht leicht. Wir haben es aber hingekriegt. Der Großteil des Konsolidierungsbeitrags wird im Bereich der Baumaßnahmen erbracht. Hier kann man noch am ehesten schieben. Ich sage aber von dieser Stelle aus: Ich glaube, die Hochschulen haben weniger ein Bau- oder Personalproblem, sondern sie haben ein Organisationsproblem. Hier werden wir noch erheblichen Reformbedarf umsetzen müssen.

Der Einsparbeitrag im Kultusetat wurde so bemessen, dass auf Kürzungen bei den Personalkostenzuschüssen für die nichtstaatlichen Schulen ganz verzichtet werden konnte. Das ist für diese hervorragenden Schulen ganz besonders wichtig.

(Marianne Schieder (SPD): Weil weniger gar nicht mehr geht!)

Auch von Änderungen bei der Schulwegkostenfreiheit haben wir Abstand genommen. Um 60 % für die Schulwegkostenfreiheit zu halten, müssen wir von Jahr zu Jahr deutlich zulegen. Es handelt sich nicht um ein konstantes, sondern um ein zusätzliches Finanzieren.

Bei der Sportförderung, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung sind Kürzungen von 15 % vorgesehen. Wir müssen unsere Kräfte konzentrieren, aber wir wollen unsere bestehenden Strukturen in dem wichtigen Bereich des Ehrenamtes nicht beschädigen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei einigen Kollegen der CSU-Fraktion, die aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen vor Ort in den Sportvereinen sehr gute Anregungen gegeben haben, damit wir die Umsetzung vernünftig vornehmen können.

Die reinen Verwaltungshaushalte des Innen-, Justiz- und Finanzministeriums können im Jahr 2004 naturgemäß nur unterdurchschnittliche Konsolidierungsbeiträge erbringen. Insofern ist der Nachtragshaushalt 2004 nur als ein Baustein eines langfristigen Konsolidierungskonzepts zu verstehen. Durch das Projekt der Verwaltungsreform sollen auch in den Personalhaushalten zusätzliche Effizienzgewinne erzielt werden.

Liebe Kollegen, der kommunale Finanzausgleich ist ein besonders bedeutsames und flächendeckend interessierendes Thema in diesem Haushalt.

Angesichts der desolaten Einnahmesituation war auch die Ausgangslage beim kommunalen Finanzausgleich schwieriger denn je. Dennoch ist es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Freistaat und Kommunen gelungen, wichtige Schwerpunkte zur Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte zu setzen.

Meine Damen und Herren, die alterfahrenen Experten seitens der Kommunen sind in die FAG-Verhandlungen mit den Kollegen Ach, Dr. Beckstein und mir mit der sicheren Prognose gekommen, es könne diesmal beim Nachtragshaushalt keine Einigung geben. Es gab aber eine Einigung, weil wir im Laufe der Verhandlungen in Kenntnis der Not der Kommunen 270 Millionen Euro zusätzlich zugestanden haben. Deshalb haben wir einstimmige Zustimmung bekommen. Das ist etwas Besonderes. Andere Länder haben das nicht, dass der Finanzminister mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur einen runden Tisch macht und unverbindlich redet und man sich an den Händen hält und sagt: Sind wir wieder gut?, sondern hart verhandelt. Das Ergebnis ist einstimmig. Das ist der Erfolg des kommunalen Finanzausgleichs in schwieriger Zeit.

Bei den reinen Landesleistungen haben wir gegenüber 2003 eine leichte Verminderung von 0,3 %. Das ist ein konstanter Haushalt. Während allüberall deutlich gespart wird, haben wir hier bei den reinen Landesleistungen gewissermaßen den Standard von 2003 gehalten. Vordringliches Ziel hierbei war insbesondere – Kollege Ach, das war ein schwieriges Unterfangen – die Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Jahres 2003 mit 2,056 Milliarden Euro. Ich füge hinzu: Das ist auch das Niveau des Jahres 2002. Wir sind also im dritten schwierigen Haushaltsjahr ganz konstant geblieben bei den Schlüsselzuweisungen, obwohl schon im Jahr 2002 Defizite von 7,1 % eingetreten, im Jahr 2003 noch einmal Defizite waren, und im Jahr 2004 ging das Niveau noch einmal hinunter. Wir haben das Niveau gehalten, sodass die Gemeinden arbeiten können.

Zum Ausgleich hoher Steigerungen bei den Ausgaben der Bezirke für Pflege und für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und des Rückgangs der Umlagekraft wird der Sozialhilfeausgleich von im letzten Jahr 300 Millionen Euro um sage und schreibe 140 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro angehoben. Das sind 46,7 %. Gleichzeitig – das will ich besonders hervorheben, weil es ein Appell an Berlin ist – müssen wir aber Lösungen finden, damit die Kostendynamik nicht so unbegrenzt wie jetzt bleibt. Die Standards wischen

nicht nur in Bayern sondern in allen anderen Ländern die Gestaltungsmöglichkeit weg. Es hat keinen Wert zuzuschauen. Wir appellieren seit langer Zeit an die Bundesregierung, etwas zu machen – keine Antwort.

Wir haben uns mit den Bezirken darauf geeinigt, uns ihre Sachkunde zunutze zu machen. Bisher ist man über Einzelbeispiele erstaunt und über viele Maßnahmen, die finanziert werden, empört. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Verbandes der Bezirke, an der auch die Staatssekretäre Meyer, Schmid und Heike teilnehmen, wird bis Ende Juni Vorschläge vorlegen, über die Frau Staatsministerin Stewens hier im Hause berichten wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicht ansetzen, werden wir keine Chance haben, Stabilität in den Haushalt zu bringen. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam erledigen. Das kann der Staat nicht von oben her machen. Wir brauchen den Sachverstand und das Mitwirken der Bezirke. Das ist ein Appell an diesen Bereich. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Der Ansatz für die Bedarfszuweisungen – die Sozialhilfe, also das Auffangnetz für in Not geratene Kommunen – wird um 43 Millionen Euro auf annähernd 58 Millionen Euro erhöht.

Lassen Sie mich an diesem Punkt zusammenfassen: Der Gesamtbetrag für die Kommunen von 270 Millionen Euro – 140 Millionen Euro für die Bezirke – und die drastische Erhöhung bei den Bedarfszuweisungen zusammengenommen, deckt fast hundertprozentig die Zusagen ab, die der Ministerpräsident vor den Wahlen den Kommunen gemacht hat. Das erkennen die kommunalen Spitzenverbände alle miteinander öffentlich an. Ich glaube, das sollte man hervorheben; das ist eine Leistung, die wir hier in den Haushaltsverhandlungen erbracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir hatten eine Investitionsquote von 15 %. Sie beträgt jetzt 12,4 %. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. An dieser Stelle kann ich die Philosophie unseres gegenwärtigen Vorgehens noch einmal beschreiben: Wir wollen jetzt den Spielraum für Investitionen und für Gestaltung schaffen. Wir wollen in diesem Land auch noch in drei, fünf und in zehn Jahren politisch handeln können.

Ich sage Ihnen voraus: Andere Länder, die jetzt weitere Schulden aufnehmen, die nicht gegensteuern, werden in fünf oder zehn Jahren handlungsunfähig sein. Dann wird das Haushaltsproblem zum Demokratieproblem. Dies wollen wir für Bayern nicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb nehme ich auch manche Beschimpfung entgegen wie gestern Abend wieder. Wenn Sie aber nicht den Mut haben, jetzt gegenzusteuern, dann werden wir in der Zukunft keine Chance haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole: Die Wachstumsraten in diesem Land werden nicht mehr auf dem Niveau der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre sein. Dementsprechend werden die Wachstumsraten auch bei den Steuereinnahmen geringer sein. Wir werden es uns nicht leisten können, die Steuern zu erhöhen, sondern wir werden im Konkurrenzkampf mit anderen Ländern gezwungen sein, die Steuersätze zu senken. Deshalb müssen wir bei der Ausgabenseite ansetzen. Wenn wir nicht handlungsunfähig werden wollen, dann müssen wir tatsächlich jetzt etwas tun. Dann können wir auch die Investitionsquote wieder anheben. Das ist der Kernpunkt unserer Philosophie.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn das schon eine Philosophie ist!)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das nicht verstehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Nettoneuverschuldung sagen:

(Marianne Schieder SPD): So schlau wie Sie, muss man nicht sein!)

Wir haben einen geregelten Weg bei der Absenkung der Nettoneuverschuldung hin zum ausgeglichenen Haushalt 2006 vorgesehen. Im letzten Jahr hatten wir 350 Millionen Euro Nettokreditermächtigung. Wir hatten vorgesehen, diese im Jahr 2004 – das stand so im Stammhaushalt – um 121 Millionen Euro zu senken. Um Unebenheiten und weitergehende Sparmaßnahmen zu vermeiden, werden wir das nicht machen. Wir bleiben bei dem Niveau von 350 Millionen Euro. Wir haben einen Betrag von 400 Millionen Euro Nettoneuverschuldung zur Seite gestellt, der rein buchhalterisch hinzugerechnet werden muss. Kurz vor Weihnachten wurde im Vermittlungsausschuss eine zusätzliche Belastung für den Haushalt beschlossen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer war denn im Vermittlungsausschuss?)

Das war ein gemeinsames Werk; das war voraussehbar. Die Bundesregierung war dankbar, dass der Herr Ministerpräsident in besonderer Weise eine konstruktive Rolle gespielt hat. Sonst wären nämlich alle Reformen in den Bach gefallen. Das wäre

schlecht gewesen für den Standort Deutschland. Ich weiß, dass Ihnen diese Gesamtzusammenhänge egal sind. Es wäre unverantwortlich gewesen, im Vermittlungsausschuss keinen Kompromiss herbeizuführen: unverantwortlich gegenüber den Kommunen, unverantwortlich gegenüber denjenigen, die erwarten, dass die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt verändert werden, unverantwortlich gegenüber denjenigen, die erwarten, dass insgesamt im Bereich der Sozialpolitik einige Schritte nach vorne gemacht werden, auch wenn diese Schritte nicht ausreichend sind.

Diese zusätzliche Belastung für das Land und die Kommunen wird uns aus dem Vermittlungsausschuss vorgegeben. Ich habe in den Verhandlungen mit den Kommunen gesagt: „Den Kommunen kann es nicht zugemutet werden, diese Belastungen ihrerseits auch noch aufzunehmen“. Deshalb haben wir einen zusätzlichen Betrag von 130 Millionen Euro für die Kommunen übernommen. Das hat kein anderes Land getan. Ich sage das auch in Richtung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Deshalb haben wir diese 400 Millionen Euro zur Seite gestellt. Wir werden sie im Haushalt finanzieren müssen. Ich werde genau im Auge behalten, wie wir das in den nächsten Jahren behandeln. Dadurch wird der Schritt zum ausgeglichenen Haushalt schwieriger, aber ich bin zuversichtlich, dass wir ihn schaffen können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen: Mit diesem Entwurf eines Nachtragshaushalts 2004 ist es uns gelungen, trotz eines dramatischen Verfalls der Steuerbasis einen soliden, gut finanzierten, vorzeigbaren und einen beispielhaften Haushalt für das Jahr 2004 vorzulegen. Der Nachtragshaushalt 2004 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem bayerischen Konsolidierungspfad und stellt gewissermaßen den ersten Schritt auf einem Weg dar, den wir in dieser Legislaturperiode gestaltend gehen wollen. Dieses Ergebnis war und ist nur durch einen intensiven und sehr konstruktiven Dialog mit der Mehrheitsfraktion möglich gewesen. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition konstruktiver in die Debatte um knappe Mittel und die Gestaltung des Haushaltes einsteigen würde.

In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen im Hohen Haus alles Gute; meine Mitarbeit wird dabei sicher nicht fehlen

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Nachdem der Herr Staatsminister zweieinhalb Minu-

ten länger gesprochen hat, kann das dann auch bei den einzelnen Fraktionen zugeschlagen werden, wenn der Wunsch besteht. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber.

Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Dr. Kaiser er teilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Motto der SPD-Fraktion zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 lautet: "Politik für Bayern – Zukunft gestalten statt Streichen". Herr Finanzminister, wir wollen eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik statt dieses Streichkonzerts.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Finanzminister hat längere Ausführungen zur konjunkturellen Situation, zur wirtschaftlichen Situation unseres Landes gemacht. Wir können feststellen: Nach schwierigen Jahren stehen die Zeichen in Deutschland wieder auf Aufschwung. Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich deutlich aufgehellt. Die Auftragsbücher werden dicker, und auch die Produktion wächst. Steuerentlastungen und steigende Aktienkurse machen Mut. Allerdings ist die konjunkturelle Wende nicht in trockenen Tüchern. Die Aufwertung des Euro belastet die Ertragslage der im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen. Die Banken verhalten sich weiterhin zögerlich bei der Kreditvergabe. Die Nachfrage der privaten Haushalte ist noch zurückhaltend.

Was macht in dieser Situation die Staatsregierung? Sie propagierte eine regelrechte Manie des Sparsen. Sie sorgt durch ihr Streichkonzert beim sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Engagement für großen Missmut. Sie lässt unsere Kommunen schmählich im Stich, und sie senkt die öffentlichen Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Faltlhauser, diese Haushaltspolitik verstößt gegen das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,

(Beifall bei der SPD)

das in § 1 die Finanzpolitik explizit in einen gesamt wirtschaftlichen Zusammenhang stellt.

§ 1 des Stabilitätsgesetzes – Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – ich zitiere:

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirt

schaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

Die beiden Schöpfer dieses Gesetzes hatten in der Öffentlichkeit die liebevollen Spitznamen Plisch und Plum. Es waren keine geringeren als Karl Schiller und Franz Josef Strauß als erfolgreiche Wirtschafts und Finanzminister.

Herr Ministerpräsident, Herr Faltlhauser, mit ihrer Haushaltspolitik des Jahres 2004 missachtet die CSU-Staatsregierung das Andenken und politische Erbe von Franz Josef Strauß.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie ein schlechtes Gewissen haben – offensichtlich aufgrund gewisser Vorgänge der letzten Wochen –, haben Sie Ihre Rede überwiegend mit beschwörenden Worten in Richtung der CSU-Fraktion gerichtet.

(Beifall bei der SPD)

In einem Interview mit der „Mainpost“ vom 28. Januar 2004 stellt auch der neue Wirtschaftsweise Prof. Peter Bofinger lapidar fest: „Es gibt keinen Grund für eine fiskalische Vollbremsung.“, nachdem er schon am 2. Januar in der „SZ“ Stoibers sinnloses Sparen angeprangert hatte.

Herr Finanzminister Faltlhauser, ich finde, es ist beschämend, in welcher Art und Weise Sie in diesem Hohen Hause einen bayerischen Professor aus Würzburg abqualifiziert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten stolz darauf sein, dass ein bayerischer Universitätsprofessor dem Sachverständigenrat angehört. Der Finanzminister sollte nicht in dieser schäbigen Art und Weise über ihn herziehen, so wie Sie es vorhin getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es noch eine Menge anderer Stimmen, die unsere Position unterstreichen: Nicht nur das DIW, nicht nur Prof. Peter Bofinger, sondern auch Professor Kleinhenz von der Universität Passau sowie die School of Economics in London sagen, dass das, was in Deutschland passiert, nicht konjunkturgerecht ist. Ich zitiere Herrn Bofinger:

Wie reich wir in Zukunft sein werden hängt allein davon ab, wie gut unsere Infrastruktur sein wird und wie qualifiziert die Kinder und Enkel ausgebildet sein werden. Politiker sollten sich in Sachen Staatsschulden also nicht vom Hausva

termödell leiten lassen, sondern von der Sichtweise des Unternehmers. Was wäre von einem Fabrikanten zu halten, der seinem Sohn in zehn Jahren ein Unternehmen ohne Schulden vererben will und aufhört zu investieren? Das Unternehmen wäre dann vielleicht schuldenfrei, aber es wäre kaum noch etwas wert.

(Beifall bei der SPD)

In einem von der SPD in Auftrag gegebenen Gutachten kommt das DIW zu dem Ergebnis, dass es bei der Haushaltskonsolidierung auf den richtigen Zeitpunkt und die mittelfristige Perspektive ankommt. In der jetzigen beginnenden Aufschwungphase Steuerausfällen durch Ausgabekürzungen hinterherzusparen, ist unserer Meinung nach grundsätzlich falsch.

(Beifall bei der SPD)

Alle Erfahrung zeigt: Öffentliche Haushalte können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit heraussparen, sie müssen aus der Verschuldung herauswachsen. Haushaltspolitik muss in einem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. „Ich will nicht eure Schulden zahlen!“, „Ich soll mir kein Geld pumpen! Und Ihr?“ Mit dieser in Kinderschreischrift gehaltenen Aussagen eines kleinen Mädchens und eines kleinen Jungen wirbt die Staatsregierung in Anzeigen für ihre Kürzungspläne. „Unser Klassenzimmer ist für die vielen Kinder viel zu klein.“ Warum nur? Warum bekommen wir keinen neuen Spielplatz? – das wäre wohl eine Antwort auf diesem Grundschulökonomieniveau.

(Beifall bei der SPD)

Statt eine ernsthafte fachliche Debatte zu führen, werden Steuergelder für eine Primitivpropaganda verschleudert. Hier kann gespart werden!

(Beifall bei der SPD)

Zum Ernst der Dinge: Zum Haushaltsausgleich erhöht sich die Nettokreditaufnahme um 521 Millionen Euro auf 750 Millionen Euro. Dies ist zum Ausgleich der konjunkturbedingten Steuerausfälle in Höhe von ca. 1,6 Milliarden Euro auch notwendig. Schon in den Jahren 2002 und 2003 lag die Verschuldung wesentlich höher als im Haushalt ausgewiesen. So stieg sie im Jahr 2002 tatsächlich von 467,6 Millionen Euro um 550,4 Millionen Euro auf über 1 Milliarde Euro – genau 1.018 Milliarden Euro – und in 2003 nach dem vorläufigen Rechnungsschluss von 350 Millionen Euro um 773 Millionen Euro auf 1,123 Milliarden Euro. Das heißt, die Ist-Ausaben bzw. Ist-Verschuldung sind wesentlich höher gewesen – auch in den beiden letzten Jahren – als sie im Haushalt ausgewiesen sind. Ich prophezeie, dass das auch für den Nachtragshaushalt 2004 eintreten wird.

Mit Ausgabensteigerungen über dem Wachstum des Bruttonsozialprodukts und über den Vorgaben des Finanzplanungsrates wurden in den Wahljahren 2002 und 2003 eine ausgesprochen – hören Sie bitte zu, meine Damen und Herren von der CSU – expansive Haushaltspolitik gefahren, zumindest bis zum Wahltag. Wir wissen alle warum. Vor der Wahl wurde auf das Ausgabenpedal gedrückt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage allerdings auch: Die ökonomische Grenze für die Verschuldung, das in der Verfassung festgelegt Gebot, dass die Kreditaufnahme nicht höher sein darf als die Investitionen, war und ist in Bayern in weiter Ferne. Trotzdem tritt jetzt die Staatsregierung auf die Ausgaben- und damit Konjunkturbremse. Der massive Rückgang der Investitionsquote verringert die Wachstumschancen in Gegenwart und Zukunft. Wir haben vorgestern in der Presse lesen können, dass der bayerische Wirtschaftsminister erklärt hat, der Aufschwung sei noch nicht gesichert. Recht hat der Mann. Dann tun Sie etwas dafür, dass der Aufschwung gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel eines Haushalts ohne Nettokreditaufnahme in 2006 ist ohne kräftiges Wirtschaftswachstum unerreichbar und unrealistisch. Herr Finanzminister, wenn Sie vorhin das Beispiel Baden-Württemberg angeführt haben, wo die Kollegen von der SPD den dortigen Finanzminister zum Sparen auffordern, dann hätten Sie auch hinzufügen müssen, wie sich die Schulden in Bayern und in Baden-Württemberg entwickelt haben. In Baden-Württemberg sind sie im Landeshaushalt wesentlich höher als in Bayern, bei den Kommunen ist es aber umgekehrt. Die baden-württembergische Landesregierung ist viel kommunalfreundlicher als die bayerische. Das ist eine gegenläufige Entwicklung, und das hätten sie ehrlichkeitshalber hinzufügen müssen.

Unser Resümee lautet deshalb: Mit ihrer Politik gefährdet die Staatsregierung kurzfristig den wirtschaftlichen Aufschwung und mittelfristig die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Kapitel meiner Ausführungen: Wir wollen von Seiten der SPD Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit statt Zahlenpropaganda, Herr Finanzminister.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Oh!)

– Ja, oh! Ich werde es Ihnen erläutern.

Wir werden die Ausgaben im Staatshaushalt zurückführen. Gemessen am Jahr 2000 wol-

len wir bis zum Jahr 2008 insgesamt 15 % einsparen. Für 2004 streben wir Einsparungen in Höhe von 10 % an. Damit ergibt sich ein grundsätzliches Einsparziel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro.

Mit dieser bombastischen Ankündigung überraschte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 6. November Bürger, Landtag, ja seine eigenen Kabinettsmitglieder. Die SPD-Fraktion hat von Anfang an diese Vorgaben nicht nur für ökonomisch falsch, sondern für unrealistisches Propagandageflunkere gehalten. Der Ehrgeiz, 2006 einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen dient ausschließlich dem bundespolitischen Ehrgeiz des Ministerpräsidenten, der im Wahljahr 2006 offenkundig – laut seines Generalsekretärs – noch einmal einen Anlauf auf das Kanzleramt machen möchte.

„Bundespolitische Ambitionen contra landespolitische Aufgaben“, das ist das Motto der CSU, der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Bei solch hehren Zielen kann man natürlich auf Seriosität, Klarheit und Wahrheit in den Haushaltzzahlen keine Rücksicht nehmen. Dass nur der Propagandaeffekt zählt, haben wir auch heute wieder erlebt.

Rechnen wir kurz nach: Das Haushaltssoll des Jahres 2003 betrug 34,94 Milliarden Euro. Das Ausgabesoll des Nachtragshaushalts beläuft sich auf 34,05 Milliarden Euro. Herr Finanzminister das ist, nach Adam Riese, eine Ausgabenminderung von rund 0,89 Milliarden Euro und damit von circa 2,6 %. Auch wenn man sinnvollerweise die durchlaufenden Bundes- und EU-Mittel von insgesamt 2,748 Milliarden Euro und den Länderausgleich von 2,05 Milliarden Euro aus dem Haushaltsvolumen herausnimmt, wären 10 % Einsparvolumen immer noch 2,93 Milliarden Euro. Das ist schon der erste Rechenfehler, der hier passierte. Man rechnet natürlich damit, dass dies die Bürger nicht nachrechnen.

Im Ergebnis werden – darüber haben sich alle gewundert, als sie den Haushaltsplan bekamen – die Ausgaben um 890 Millionen Euro bzw. 2,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren. Es bleiben also nicht 10, sondern 2,6 % übrig. Die Kürzungsmaßnahme ist ohnehin schlimm genug. Aber das Ganze war ein großes Propagandageflunkere, Herr Finanzminister

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltlhauser)

Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber ist damit schon heute, also wenige Monate nach seiner

Regierungserklärung – so viel steht fest –, gemesen an seinen großspurigen Ankündigungen, grandios gescheitert.

(Alexander König (CSU): Das glaubt auch niemand außer Ihnen! Da müssen Sie die Leute draußen fragen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege, er ist grandios gescheitert. Sie müssen sich schon an Ihren eigenen Ankündigungen messen lassen. Die 10 % waren unrealistisch, herausgekommen sind 2,6 %. Herr Kollege, das ist eine Propagandalüge – nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Herr Finanzminister, ich komme nun zu einer zweiten Lüge, nämlich die „Vermittlungsausschusslüge“, die Sie heute vor diesem Hohen Haus wiederholt haben. Gegenüber dem Stammhaushalt schlägt die Staatsregierung eine Anhebung der Nettokreditaufnahme von 29,7 Millionen Euro auf 750,7 Millionen Euro vor. Das heißt, die Schuldenaufnahme erhöht sich im Nachtragshaushalt um 521,3 Millionen Euro. Die Gründe für diese erhöhte Schuldenaufnahme liegen laut Staatsregierung einmal in der Abmilderung der Kürzungspläne in Wildbad Kreuth, was 121,3 Millionen Euro ausmachte. Zum anderen aber behaupten Sie in Teil 1 auf Seite 25 des Haushaltsentwurfs – Herr Finanzminister, Sie haben dies heute wiederholt –, 400 Millionen Euro rührten von der Mehrbelastung für den Freistaat und seine Kommunen durch das im Dezember erzielte Ergebnis des Vermittlungsausschusses her, nämlich 270 Millionen Euro würden das Land, 130 Millionen Euro die Kommunen betreffen. Diese Behauptung, erstmals in der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten, des CSU-Fraktionsvorsitzenden, des Finanzministers und des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses am 14. Januar in Kreuth aufgestellt, ist schlicht falsch. Diese vier Herren operieren mit großer Unverfrorenheit und getürkten Zahlen. In Wahrheit profitieren vom Vermittlungsergebnis die Länder und damit auch Bayern. Sie erhalten in 2004 unter dem Strich für ihre Haushalte Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 882 Millionen Euro.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: Was?)

– Die Länder erhalten insgesamt 882 Millionen Euro. Die genaue Rechnung sieht wie folgt aus: Die vorgezogene dritte Stufe der Steuerreform bedeutet für die Länder einen Steuerausfall von insgesamt 3,668 Milliarden Euro. Das Steueramnestiegesetz soll demgegenüber für die Länder Steuermehreinnahmen von 2,125 Milliarden Euro bringen. Obwohl die CSU-Landesgruppe beispielsweise über die Steueramnestie – über diese „Luftbuchung“ – bittetere Hämme verbreitete, hat der bayerische Finanzminister richtigerweise die 370 Millionen Euro im Haushalt als Einnahme verbucht.

Drittens. Aus seinen Privatisierungserlösen überlässt der Bundesfinanzminister den Ländern in Form eines Festbetrages bei der Umsatzsteuer 2,65 Milliarden Euro. Die Reform der Gewerbesteuer bringt den Gemeinden 2,531 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Im Gegenzug verzichten die Länder auf 1,131 Milliarden Euro. So weit ist die Rechnung nachvollziehbar und auch im Haushalt eingebaut.

Im Vermittlungsausschuss gab es aber eine ganze Reihe weiterer Beschlüsse, nämlich zum Steuervergünstigungsabbaugesetz, zum Haushaltsetatgesetz 2004 und zu den Koch-Steinbrück-Vorschlägen. Gänzlich unberücksichtigt hat der bayerische Finanzminister offensichtlich Steuermehreinnahmen aus den Einschränkungen der Abschreibungen und der Verlustrechnungen der Unternehmen, der Absenkung der Entfernungspauschale und des Steuerfreiabtrags, um nur einige Beispiele zu nennen. Insgesamt ergeben sich per Saldo aus den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses für die Länder im Jahr 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 882 Millionen Euro.

Herr Finanzminister, wenn nun etwa ein Sechstel der Steuermehreinnahmen nach Bayern kommt – etwa ein Sechstel wegen unserer Wirtschaftskraft bzw. entsprechend des Bevölkerungsanteils –, haben wir keinen Verlust von 400 Millionen Euro, sondern einen Gewinn von 147 Millionen Euro. Das heißt, auf dem Weg von Berlin nach München hat der bayerische Finanzminister nach seinem Haushaltsentwurf über eine halbe Milliarde Euro verloren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das versteht kein Mensch! – Unruhe)

Sie haben die Verbreiterung der Bemessensgrundlagen in vielen Bereichen, die von Koch und Steinbrück vorgeschlagen wurden, nicht berücksichtigt. Wenn die Entfernungspauschale zurückgeht, kommen mehr Steuereinnahmen herein; das ist eine ganz einfache Sache. Sonst bräuchten Sie für die Entfernungspauschale nicht so kämpfen.

(Zurufe von der SPD – Widerspruch von der CSU)

Sie kämpfen auf der einen Seite für die Entfernungspauschale, sagen aber auf der anderen Seite, eine Absenkung dieser Pauschale bringe im Haushalt keine Mehreinnahmen. Diese Logik versteht niemand.

Herr Finanzminister, es ist schon ein starkes Stück, die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen jetzt der Bundesregierung zuzuschreiben, wie gestern und heute in den Zeitungen steht. Nach unserer Verfassung ist für die Gemeinden in erster Linie die Länderregierung zuständig. Sie hätten im Vermittlungsausschuss entsprechende Zahlen vorlegen

müssen. Sie waren schlecht vorbereitet – der Ministerpräsident offensichtlich auch.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Ach und König (CSU))

Jetzt fragen wir uns natürlich, warum der Finanzminister ein solches Manöver macht und getürkte Haushaltssahlen vorlegt. Sie beugen für die kommenden Haushalte vor, um hier eine Reserve anzulegen. Sie sagen, wir hätten eine zusätzliche Verschuldung wegen Ausfällen in Berlin, die gar nicht vorhanden ist. Das heißt, Sie schieben den schwarzen Peter für eine völlig falsche Aussage nach Berlin.

Ich stelle fest: Der Finanzminister hat im Bayerischen Landtag einen Haushaltsentwurf mit falschen Angaben vorgelegt. Herr Finanzminister, dass Sie in Wahrheit in Ihre Zahlen im Haushalt wenig Vertrauen haben, habe auch ich feststellen müssen. Beispielsweise habe ich gestern vom Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer alten Anfrage aus dem Jahr 2001 einen Brief bekommen, worin es um Regionalisierungsmittel für den ÖPNV in Bayern geht. Diese Mittel seien wegen des Vermittlungsausschusses – so sagen Sie, das steht im Haushalt – um 20,8 Millionen Euro zurückgefahren worden. In diesem Brief von gestern heißt es zum Ergebnis der oben genannten Revision der Regionalisierungsmittel, ab 2002 wäre für das Jahr 2004 ein Zuwachs von 1,5 % angefallen. Im Ergebnis legte der Vermittlungsausschuss andererseits bei den Regionalisierungsmitteln ein Minus von 2 % fest, sodass per Saldo ein Minus von circa 0,5 % der für die Bestellung im Nahverkehr verfügbaren Mittel resultiert.

Sie sagen: minus 20, das Wirtschaftsministerium sagt gestern: minus 5 Millionen.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie es passt!)

Sie lassen 15 Millionen Euro einfach verschwinden und wollen uns weismachen, dass Ihr Haushalt Haushaltstsklarheit und Haushaltswahrheit ausdrückt. Meine Damen und Herren, so täuscht man das Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Dieser falsche Haushaltsentwurf ist wahrlich ein dreistes Stück der CSU-Regierungspolitik, ein Haushaltsplan als Mogelpackung, nur um die großspurigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten nicht Lügen zu strafen.

(Alexander König (CSU): Wir warten auf die SPD-Vorschläge, Herr Kolleg Kaiser!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den Einsparungen mittels kreativer Buchführung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss sagen, die Beamten im Finanzministerium sind schon sehr tüchtige Leute.

(Karin Radermacher (SPD): Mit viel Phantasie!)

Sie setzen die politischen Vorgaben durch kreative Buchführung um.

(Johanna Werner-Muggendorfer: Respekt!)

In den Anzeigen der Staatsregierung heißt es – und wie soll es anders zu verstehen sein, Herr Finanzminister -: 2004 werden über zwei Milliarden Euro eingespart. Das sagt doch jeder, über zwei Milliarden Euro werden weniger ausgegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Normalerweise ja!)

Das ist doch die normale Aussage. Wie sieht es aber in der Realität des Haushalts aus? Was heißt bei Ihnen „Einsparungen“? Sie haben im Haushalt stehen: Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken 248,6 Millionen Euro. So werden der Meisterpreisfonds in Höhe von 81,8 Millionen Euro zur Gänze und der Umweltfonds mit 30 Millionen Euro teilweise aufgelöst. Meine Damen und Herren, seit wann nennt man das Auflösen von Kapitalguthaben, das Plündern von Sparkonten Sparen und Konsolidieren?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Mehreinnahmen durch höhere Gebühren. So bittet der Finanzminister erstmalig Bayerns Studenten zur Kasse, erwartet höhere Gerichtsgebühren und verlangt in der eigenen Vermessungsverwaltung mehr Geld für die Dienstleistungen. Herr Finanzminister, seit wann nennt man das Abkassieren, das Abzocken unserer Bürger Sparen und Konsolidieren?

Dritter Punkt: das Abwälzen von Ausgaben auf andere Kostenträger, insgesamt 223,3 Millionen Euro. So müssen in Zukunft für Rettungsdienstfahrzeuge – das sind 5 Millionen Euro – die Krankenkassen einspringen, für ÖPNV, Wasser- und Abwasserinvestitionen 45,2, 34,7 und 138,4 Millionen Euro, zusammen 218,3 Millionen Euro, verstärkt die kommunalen Aufgabenträger aufkommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit wann nennt man das Abschieben von finanziellen Lasten für öffentliche Pflichtaufgaben auf andere sparen und konsolidieren?

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt: die Aufnahme verdeckter Schulden für staatliche Investitionen, 105 Millionen Euro. So belastet der Finanzminister künftige Haushalte durch den Schuldendienst für privat vorfinanzierte Staatsstraßen und Justizvollzugsanstalten. Seit wann ist die Umgehung unsinniger politischer Vorgaben durch teures Outsourcing von Schulden aus dem Haushalt ein Beitrag zum Sparen und Konsolidieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Punkt: kalkulierte Mehreinnahmen und Minderausgaben von Wohnungsbaumitteln, 85,4 Millionen Euro. So rechnet der Finanzminister mit dem schnelleren Rückfluss älterer Wohnungsbaudarlehen, 44,9 Millionen Euro, und dem langsameren Abfluss neu bewilligter Wohnungsbaumittel 40,5 Millionen Euro, gibt 85,4 Millionen Euro. Seit wann sind vorgezogene Einmalzahlungen und zeitliche Verschiebungen ein Beitrag zum sparen und konsolidieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt – das sind jetzt einige Zahlen gewesen,

(Manfred Ach (CSU): Einige, aber lauter falsche!)

ich wollte aber schon einmal vortragen, wie im Finanzministerium getrickst wird – summiert sich diese ausgewählte Sparaktion durch Verlagerungen auf stolze rund 600 Millionen Euro zuzüglich der verdeckten Schulden und zuzüglich der Einmaleffekte. Auch dies macht deutlich, meine Damen und Herren: Die Staatsregierung hat mit ihrer Behauptung einer Einsparung von über 2 Milliarden Euro den Mund viel zu voll genommen.

(Beifall bei der SPD)

Werfen wir einen Blick auf Folgen und Konsequenzen des Streichkonzerts. Die Verkleinerung des Bewilligungsrahmens für den sozialen Wohnungsbau gefährdet die Wohnungsversorgung der sozial Schwächeren.

(Manfred Ach (CSU): Da ist der Bund beteiligt!)

Die Bauwirtschaft gerät noch stärker unter Druck. Dringend notwendige Verbesserungen des Staatsstraßennetzes, seiner wichtigen Zubringer und Erschließungsfunktion unterbleiben durch weitere Mittelkürzungen. Darunter leidet die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Die massiven Kürzungen bei der Fachausstattung der Polizei und beim Katastrophenschutz beeinträchtigen die innere Sicherheit. Das Rote Kreuz sorgt sich um die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Rettungsdienst und befürchtet eine Erschwerung bei der Rettung von Menschenleben.

Arbeitszeitverlängerung und Abbau von Anrechnungsstunden, weniger Aushilfslehrkräfte demotivieren die Lehrerschaft und verschlechtern die Lernbedingungen für unsere Kinder. Mittelkürzungen beim Breitensport und bei der Erwachsenenbildung führen zu weniger gesellschaftlichen Aktivitäten und desavouieren das Ehrenamt.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Jugendring beklagt den Raubbau an der Jugendverbandsarbeit. Bildungsmaßnahmen und der internationale Jugendaustausch können nur noch unzureichend finanziert, die notwendige Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden. Hauptamtlichen Mitarbeitern droht die Entlassung. Weniger Blindengeld und Landeserziehungsgeld, Mittelkappung beim Landesplan für Behinderte, Abbau von Sozialenberatungsleistungen verschlechtern das soziale Klima. Einschränkungen bei der Landschaftspflege und dem Vertragsnaturschutz, dem Hochwasserschutz sind ökologisch falsch, Einschränkungen bei der Aids- und Suchtbekämpfung sowie der Drogentherapie sind in ihren Folgewirkungen verhängnisvoll. Die Kürzungen bei Lehre und Forschung an unseren Hochschulen, das Aufschieben vieler Baumaßnahmen gefährden die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Weniger Geld für Kunst und Natur, Museen und Theater, Bibliotheken und Denkmalpflege beschädigen die Tradition des Kulturstaaates Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach dieser Horrorliste nun zu dem schlimmsten Kapitel, nämlich den Kommunen.

(Alexander König (CSU): Kommen Sie auch noch zu dem Kapitel „Eigene Vorschläge“?)

Die Kommunen in Bayern, in Deutschland sind in Not. Die Situation für die bayerischen Kommunen ist in der Tat dramatisch. Dies macht eine Zahl deutlich: 40 bis 50 % der bayerischen Gemeinden sind nicht in der Lage, die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie liegen in der schwachen Konjunktur, in Sonderentwicklungen einzelner Branchen und in gesetzlichen Rahmenbedingungen aus der Regierungszeit von Helmut Kohl.

(Unruhe bei der CSU)

Das Standortsicherungsgesetz beispielsweise eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ausländische Verluste mit inländischen Gewinnen zu verrechnen. Das führte dann dazu, dass einzelne Unternehmen sogar bereits gezahlte Gewerbesteuer von den Gemeinden zurück verlangten. So waren aufgrund dieses Gesetzes der Regierung Kohl Veräußerungsgewinne

bei Auslandsbeteiligungen steuerfrei, Verluste konnten steuerlich abgesetzt werden – das war der Fall BMW/Rover. Das war Ihre Politik ab 1993 unter der Regierung Kohl/Waigel.

(Alexander König (CSU): Wer hat denn den Verlauf von Unternehmensbeteiligungen steuerfrei gestellt? Die SPD!)

Dieses alte Steuerschlupfloch wurde von der Regierung Schröder mittlerweile geschlossen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Steuernungsgesetz 2000, die hälftig Bund und Ländern zugute kommt, war sicher falsch. Dieser Fehler wurde im Rahmen der Gemeindefinanzreform vor Weihnachten endlich korrigiert.

Die Hauptverantwortung für die Not der Kommunen liegt aus verfassungsrechtlichen Gründen – ich sagte es vorhin schon – in den Ergebnissen der Politik der Landesregierung. Die Verschuldung der bayerischen Kommunen stieg seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber dreimal so stark wie die Verschuldung des Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Bayern beteiligt seine Kommunen am allgemeinen Steuerverbund lediglich mit 11,54 %. Das ist mit Abstand die niedrigste Verbundquote unter allen alten Flächenländern. Daraus resultieren die niedrigste Schlüsselmasse und die niedrigsten Schlüsselzuweisungen pro Kopf.

Bayern beteiligt seine Kommunen über die so genannte Solidarumlage an den Kosten der Deutschen Einheit. Das ist in Artikel 1 a des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Es ist also bayerisches Landesrecht und nur durch den bayerischen Gesetzgeber zu ändern. Wenn Sie ständig über die Solidarzulage für die Kommunen klagen, dann übernehmen Sie sie doch bitte in den Landeshaushalt und schieben Sie die Schuld nicht immer nach Berlin. Das können wir hier im Bayerischen Landtag entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Geraeude ruinös ist aber, was die Bayerische Staatsregierung im Nachtragshaushalt für die bayerischen Kommunen plant. Aufgrund des Vermittlungsergebnisses vom 16. Dezember werden alle Kommunen in Deutschland Mehreinnahmen von über 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2004 zu verzeichnen haben.

Die Mehreinnahmen für die bayerischen Kommunen dürften zwischen 250 und 400 Millionen Euro liegen. Die Bayerische Staatsregierung begreift aber diese kommunalen Mehreinnahmen offensichtlich als ihre

Reservekasse, kürzt den kommunalen Finanzausgleich um 3,9 Millionen Euro und steckt sich die Mehreinnahmen damit nahezu komplett in die eigene Tasche. Das nennt man kommunalfeindliche Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

3,9 Millionen Euro weniger ist ein Minus von 5,4 % beim kommunalen Finanzausgleich. Damit sinkt das Volumen des Finanzausgleichs um mehr als doppelt so viel wie das Volumen des Gesamthaushalts mit einem Minus von 2,6 %.

Weit jenseits aller ökonomischen und physikalischen Vernunft sind die beabsichtigten Kürzungen bei den Investitionsfördermaßnahmen innerhalb des FAG. Hier beabsichtigt die Staatsregierung ein radikales Zusammenstreichen um 550 Millionen Euro oder 30,9 %. Wenn man weiß, dass die Kommunen normalerweise zwei Drittel bis drei Viertel aller öffentlichen Investitionen tätigen, kann ich Ihnen, Herr Finanzminister, angesichts dieser Zahlen nur sagen: Sie sind von allen guten Geistern verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ganz gut, wenn der Vorsitzende des Bayerischen Bauindustrieverbandes nicht nur in seiner Verbandszeitung, sondern auch in seiner Eigenschaft als Landesschatzmeister der CSU den Herrn Ministerpräsidenten einmal beraten würde, was es bedeutet, wenn Bauinvestitionen zurückgefahren werden. Das ist ein Abwürgen der Konjunktur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu passt es auch ins Bild, Herr Faltlhauser, dass Sie die Gewerbesteuer für ein Fossil halten, die nach Ihrem Steuerkonzept abgeschafft werden soll. Für uns Sozialdemokraten ist die Gewerbesteuer der Kern kommunaler Finanzautonomie und kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind offensichtlich bereit, beides preiszugeben.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städttetages, Landshuts Oberbürgermeister Josef Deimer, CSU, beklagt deshalb zu Recht, wörtlich „die totale Ignoranz des Ministerpräsidenten“. Meine Damen und Herren, wo der Mann Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine Konsolidierung mit Augenmaß; intelligentes Sparen.

Ich darf einige wichtige Vorschläge aus unserer Sicht zur Konsolidierung und für ein intelligentes

Sparen, die die SPD-Fraktion längst auf den Tisch des Hauses gelegt hat, wiederholen. Wir erinnern an die Forderungen der Ritzer-Kommission, die größte Landesregierung der Republik von 17 auf 11 Mitglieder zu verkleinern, um mit dem Bürokratieabbau auf der politischen Leitungsebene, mit dem höchsten pro Kopf Aufwand aller Flächenstaaten, endlich Ernst zu machen, Herr Finanzminister.

Bei den Beratungen in dieser und in der letzten Woche über den Bericht des Obersten Rechnungshofes ist deutlich geworden, dass auch der Rechnungshof sagt, die Vorgaben zum Abbau der Stellen auf der politischen Leitungsebene in den Ministerien, die man sich 1996 selbst gegeben hat, sind nicht eingehalten worden. Sie haben also nicht einmal Ihre eigenen Vorgaben eingehalten.

Wenn dann die Staatsregierung antwortet: Ja, das konnten wir nicht, weil wir ein neues Ministerium, nämlich das Verbraucherschutzministerium eingeführt haben, und das hat so und soviel Stellen gekostet, dann ist das doch eine wunderbare Steilvorlage für unsere Argumentation. Wenn nämlich bei der Teilung eines Ministeriums ein neues Ministerium viele neue Stellen bedeutet, dann bedeutet doch ein Zusammenlegen von Ministerien einen Abbau von Stellen. Also bitte, legen Sie die Ministerien zusammen und verkleinern Sie Ihr Kabinett. Wir schätzen, dass das jährliche Einsparvolumen etwa 125 Millionen Euro beträgt.

Eine Einbeschränkung der überbordenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung brächte zusätzliche Mittel für den Haushalt. Wir fordern, alle Effizienzreserven in der Verwaltung zu mobilisieren. Als Beispiele nenne ich das Leasing aller Dienstfahrzeuge, insbesondere bei der Polizei nach dem Vorbild Baden-Württembergs, Herr Finanzminister; das Sparen von Lizenzgebühren im IT-Bereich durch den Umstieg von Microsoft auf Linux. Gestern hat der Vertreter des Obersten Rechnungshofes im Haushaltausschuss erklärt, mit einer Umstellung, die in ein, zwei Jahren möglich wäre könnte man bei der Hälfte der Computerarbeitsplätze in Bayern 15 Millionen Euro sparen. Die Staatsregierung tut hier viel zu wenig.

Es geht auch um die Einführung leistungsfähiger Gebäude-Managementmethoden bei den Energiekosten, beim Wasserverbrauch, bei Reparaturen usw.

Wir wollen weiter ein verbessertes Beteiligungs-Controlling, Privatisierung und die Liquidation überflüssiger staatlicher Gesellschaften. Die rückläufigen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und staatlichem Vermögen, minus 34,3 Millionen Euro, sind nicht zuletzt auch politisch motivierte Fehlentscheidungen wie Kirch-Kredite der Landesbank,

LfA-Verluste bei Grundig, Schneider Technologies, König Ludwig Musical. Sie sind auf mangelndes Controlling zurückzuführen.

So kritisiert hier der Bayerische Oberste Rechnungshof beispielsweise das Unternehmensmanagement bei der Bayerischen Landessiedlung, der BlfA in Augsburg und beim Staatlichen Hofkeller in Würzburg.

Überflüssige Gesellschaften, wie die Ansiedlungsagentur „Go to Bavaria“ sind zu liquidieren.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja unglaublich!)

– Was ist hier ungeheuerlich, Herr Kollege? Das Thema steht in der nächsten Aufsichtsratssitzung an, dann werden wir schon sehen, die Agentur wird aufgelöst.

Die Dauersubventionierung von Münchner Messe und Flughafen und zinslose Gesellschafterdarlehen ist zurückzuführen und eine Privatisierung zu überprüfen. Ein Verkauf des Eon-Aktienpaketes mit einem Wert ohne Paketaufschlag von zurzeit 1,7 Milliarden Euro brächte die notwendigen Finanzmittel für eine offensive Infrastrukturpolitik Bayerns. Wir wollen eine solche „Offensive Infrastruktur Bayern“, für die Zukunft unseres Landes und für die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schwerpunkte im Nachtragshaushalt sind neben dem kommunalen Finanzausgleich Bildung, Familie, Innere Sicherheit und Ausbau und Erhaltung der staatlichen Infrastruktur.

Wir sind bereit, Herr Kollege, für die Gestaltung der Zukunft unseres Landes die notwendigen Haushaltssmittel zur Verfügung zu stellen. Falls unsere Vorschläge, die ich gerade dargelegt habe, zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen nicht ausreichen, nehmen wir aber die zusätzliche moderate Neuverschuldung in Kauf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der SPD-Fraktion wollen ein Bayernland, in dem die Bürger in bestmöglichster Sicherheit leben können. Wir wollen ein Bayernland, in dem allen Kindern, gleich welcher sozialer Herkunft die bestmöglichen Bildungschancen geboten werden. Wir wollen ein Bayernland, in dem jede Familie ihr Leben in eigener Entscheidungsfreiheit gestalten kann. Wir wollen ein Bayernland, das mit einer guten Infrastruktur in Forschung und Bildung, Verkehr und Telekommunikation die Voraussetzungen für Arbeit und Beschäftigung seiner Menschen schafft. Wir wollen ein Bayernland, dessen Bürger in demokratischer Freiheit, in Wohlstand und sozialem Frieden leben können. Dafür steht die SPD-Fraktion in den kommenden Beratungen des Nachtragshaushalts 2004.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beifall, den Herr Dr. Kaiser soeben von seiner Fraktion bekommen hat, war eigentlich für die Rede unangemessen.

(Karin Radermacher (SPD): Das entscheiden immer noch wir!)

Präsident Alois Glück: Sie haben zwar den Ton, aber trotzdem haben wir zu wenig Lautstärke, als Hinweis an die Technik.

Manfred Ach (CSU): Lieber leise und gut geredet, als laut und geplärrt und nichts gesagt. So einfach ist die Lösung.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich in diesem Zusammenhang nicht wiederholen, ich stelle nur fest, was wir in der letzten halben Stunde über uns ergehen lassen mussten, war nichts als die Wiederholung altbekannter Pressemitteilungen und unrichtiger Zahlenwerke. Herr Kollege Dr. Kaiser, man merkt sehr wohl, dass Sie erst seit kurzem dem Haushaltssausschuss angehören und in der Vergangenheit bei der Wirtschaft mehr oder minder gut zu Hause waren.

Ich erspare es mir im Hinblick auf die Diskussion zum Nachtragshaushalt 2004, auf Ihre großen staatstragenden, staatspolitischen Ausführungen zur Wirtschaftspolitik und zur Konjunkturpolitik einzugehen. Aber dazu schon eine Bemerkung: Alle Prognosen Ihrer Minister der vergangenen Jahre, was die Wirtschaftsprognosen anbelangt hat, waren gänzlich falsch.

Insofern waren Sie – –

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Sie können sich nachher zu Wort melden. Selbst wenn Sie noch so plärrn: Ich habe das Mikrofon und setze mich damit besser durch als Sie, damit das einmal klar ist.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie sind ja gar nicht so schlimm. – Ich stelle nur fest: Das Zahlenwerk, das heute von Ihnen vorgetragen wurde, ist von niemandem verstanden worden. Es wurden viele Zahlen in den Raum gestellt, ohne dass gesagt wurde, wohin das Zahlenwerk eigentlich führen soll, nämlich zu einem Nachtragshaushalt.

haltsentwurf, der auch zusammen mit Ihnen beraten werden könnte. Das war leider nicht der Fall. Insofern freue ich mich in gewisser Weise auf die Beratungen, weil sie vielleicht zur Aufklärung beitragen können. Ich hoffe aber nicht, dass das, was Sie heute vorgetragen haben, in Zukunft der Inhalt der Beratungen sein wird.

Zunächst möchte ich der Bayerischen Staatsregierung, die nicht gelogen hat, wie Sie, Herr Dr. Kaiser, behauptet haben, Herrn Staatsminister der Finanzen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2004 danken. Die Eckpunkte dieses Haushaltsentwurfs sind das Ergebnis - offensichtlich im Gegensatz zur Beratung Ihrer Arbeitsgruppe – eines intensiven Dialogs zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung. Wir sind uns darin einig, auch weiterhin eine solide und sparsame Haushaltspolitik zu verfolgen, auch wenn das im Einzelfall aufgrund der damit verbundenen – wie ich gestehe, natürlich unangenehmen – Kürzungen unbequem und schmerzlich ist. Wir setzen mit diesem Haushaltsentwurf ein Gegensignal zur hemmungslosen Lust von Rot-Grün an der Schuldenmacherei, ob nun in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder im Bund.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Oh mei, oh mei!)

Mit diesem Haushaltsentwurf legen wir einmal mehr eine Grundlage für eine erfolgreiche Landespolitik und dafür, dass Bayern vorne bleibt, dass Bayern fit für die Zukunft bleibt, was auch Ihr Traum ist, Herr Dr. Kaiser, wie ich gehört habe.

Dabei ist zu betonen, unter welch extrem schwierigen Rahmenbedingungen wir derzeit Politik für Bayern gestalten müssen. Aufgrund der verfehlten und sprunghaften Politik der rot-grünen Bundesregierung befindet sich Deutschland in einer schweren wirtschaftlichen und damit auch finanziellen Krise. Dieser Entwicklung kann sich auch Bayern nicht entziehen. Die aktuellen Steuerschätzungen vom Mai und vom November 2003 ergeben allein für Bayern im Jahr 2004 massive zusätzliche Einnahmeausfälle von knapp 1,6 Milliarden Euro nach dem Länderfinanzausgleich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reagieren in Bayern auf diesen dramatischen Verfall der Steuerbasis vollkommen anders, als es etwa die rot-grüne Bundesregierung mit dem grandiosen Geschrei von Finanzminister Eichel tut oder die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen nicht in immer mehr neue Schulden ausweichen, die Steuern und Belastungen für morgen bedeuten. Wir wollen nicht in immer mehr Schulden ausweichen, die ständig mehr Geld für Zinsen und Tilgungsleistungen fressen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgende Zahlen belegen deutlich, welchen Vorsprung unser

Konsolidierungskurs Bayern gegenüber der rot-grünen Schuldenpolitik verschafft. In Nordrhein-Westfalen sind alle Dämme gebrochen. Rot-Grün hat dort im Jahr 2003 die unglaubliche Summe von 6,54 Milliarden Euro an neuen Schulden aufgenommen. Rot-Grün plant dort für das Jahr 2004 die astronomische Summe von 5,15 Milliarden Euro an neuen Schulden.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Rot-Grün sieht dort für 2005 immer noch 3,76 Milliarden Euro an neuen Schulden vor.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Was bedeutet dies? – Frau Kollegin Lück, ich sage es Ihnen; denn Sie sind sehr wissbegierig. Das bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen in nicht nur drei Jahren über 15 Milliarden Euro neue Schulden macht. Dort werden also in nur drei Jahren drei Viertel der Schulden gemacht, die Bayern innerhalb von fast 60 Jahren – seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – insgesamt machen musste, um den Freistaat Bayern dorthin zu bringen, wo er heute steht, nämlich an der Spitze aller deutschen Länder.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Frau Kollegin Lück, das ist eine im negativen Sinne atemberaubende Entwicklung, der die Opposition in Bayern, ohne nachzudenken, nur allzu willig nacheifern würde. Diese Feststellung muss ich nach dem Redebeitrag des Kollegen Kaiser machen. Wenn es nach SPD und GRÜNEN in Bayern ginge, würden wir innerhalb kürzester Zeit durch immer mehr Kredite in die Schuldenfalle und damit in die politische Handlungsunfähigkeit geführt, weil wir durch Zinsen und Kreditzahlungen blockiert würden. Ich werde später noch darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Vergleich wiederholen, den Herr Finanzminister bereits gezogen hat, und veranschaulichen, wozu eine ungebremste Schuldenaufnahme führen kann. In Nordrhein-Westfalen ist die Staatsverschuldung mit rund 100 Millionen Euro bereits derzeit fünfmal so hoch wie diejenige Bayerns. Das Land Nordrhein-Westfalen muss knapp 5 Millionen Euro für Zinsen zahlen. Das ist, wie bereits erwähnt, fast jeder zehnte Euro der Ausgaben. Ich bitte Sie, sich das zu verdeutlichen. In Bayern liegen wir dank der langjährigen, soliden und zuverlässigen Haushaltspolitik aller Regierungen die letzten elf Jahre unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Dr. Stoiber mit etwa einer Milliarde Euro deutlich besser. Das bedeutet, jeder zehnte Euro in Westfalen wird für Zinsen aufgewendet, in Bayern nur jeder dreißigste Euro. Die in Bayern deutlich niedrigeren Zinsausgaben verschaffen uns – dies ist hinreichend bekannt – einen Investitionsvorsprung, der dazu beiträgt, dass

wir trotz aller Probleme nach vorne blicken und in die Zukunft Bayerns investieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von mir gerade vorgetragenen erschreckenden Zahlen des rot-grünen Schuldenturms in Düsseldorf bestärken mich in meiner festen Überzeugung, dass der Weg einer soliden und verlässlichen Haushaltspolitik, den wir in Bayern seit Jahren beschreiten, auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen ohne Alternative ist. Ich betone: ohne Alternative. Dies wird auch von wissenschaftlicher Seite mehr als eindrucksvoll bestätigt. Die so genannten Wirtschaftsweisen, also der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem aktuellen Jahresgutachten vom 12. November 2003 fest – ich zitiere wörtlich –:

Die empirischen Beobachtungen der europäischen Währungsunion zeigen, dass in der Mehrzahl der Fälle, in denen eine ambitionierte Konsolidierungsstrategie in einem konjunktuell schwächeren Umfeld begonnen wurde, diese finanzpolitische Rezessionsphase nicht nur keine schwerwiegenden negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen hatte, sondern positive Impulse bewirkte.

Also: Auch in Zeiten schwachen Wachstums gibt es zur Konsolidierung keine Alternative. Der Vorwurf der Opposition, den wir gerade wieder gehört haben, dass Sparen den Aufschwung gefährde, trifft nicht zu; das Gegenteil ist der Fall. Uns sollte klar sein, insbesondere der Opposition, dass uns maßlose Schuldenmacherei nicht nach vorne bringt. Das zeigen die Zahlen des letzten Jahres. Ich sage das, weil Kollege Dr. Kaiser vorhin die Verschuldung als einen der Konjunkturmotoren bezeichnet hat. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Trotz eines Defizits der öffentlichen Hand von fast 90 Milliarden Euro im Jahr 2003 – das ist doch genau das, was Sie wollen, mehr Schulden machen, dann springt die Konjunktur an, dann geht die Entwicklung positiv weiter – befand sich Deutschland konjunkturrell – das kann ich belegen – mit einem Fuß in der Rezession. Es war nichts davon zu spüren, dass das Anwerfen der Schuldenpresse den Konjunkturmotor geölt hätte, ganz im Gegenteil. Ich behaupte stattdessen, dass höhere Schulden unsere Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung gefährden.

(Beifall bei der CSU)

Nach der verqueren Logik der bayerischen SPD, die wir heute wieder hören konnten, dürfte man nie sparen, weil Ausgabenkürzungen kurzfristig eine gewisse dämpfende Wirkung haben könnten.

Was uns aber auf Dauer voranbringt, ist Vertrauen, nämlich das Vertrauen, das wir durch eine verlässli-

che Konsolidierungsstrategie erhalten. Vertrauen führt zu Investitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der Sachverständigenrat führt dazu zutreffend aus, dass mittel- bis langfristig solide öffentliche Finanzen die Voraussetzungen für einen höheren Wachstumspfad schaffen. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Der von der CSU-Fraktion und der Staatsregierung eingeschlagene Weg,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Ich würde Ihnen empfehlen, gehen Sie zunächst nach Amerika, informieren Sie sich dort, kommen Sie dann zurück und sagen Sie, was dort wirklich geschieht – unsere Spar- und Konsolidierungsanstrengungen weiterzuführen und noch zu verstärken, ist damit naturgemäß kein Selbstzweck. Uns muss bewusst sein, dass wir uns nicht mehr leisten können, als uns zur Verfügung steht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nur dann Zukunftsperspektiven erhalten, wenn wir in den kommenden Jahren noch finanzielle Spielräume für die politische Gestaltung und die Weiterentwicklung Bayerns haben. Wenn wir stattdessen immer mehr für Zins- und Tilgungsleistungen durch den Schornstein jagen, können wir unsere Zukunft nicht mehr gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb halten wir am Kurs der nachhaltigen Haushaltspolitik fest. Deshalb halten wir auch am gesetzlichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 fest. Forderungen, dieses Ziel zeitlich zu verschieben, helfen kein Stück weiter; denn auch 2008 oder 2010 oder, wenn es nach der bayerischen SPD ginge, noch am Sankt-Nimmerleins-Tag fände man Gründe, warum angeblich genau nicht jetzt, aber demnächst ein ausgeglichener Haushalt möglich oder sinnvoll sei. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, je eher wir das Ziel erreichen, desto eher profitieren wir von den daraus erwachsenden Spielräumen.

Lassen Sie mich dazu noch eine Anmerkung machen. Entgegen dem Eindruck, der vonseiten der Opposition gelegentlich zu erwecken versucht wird, kommen weder unsere Konsolidierungsanstrengungen noch die angegangenen Strukturveränderungen aus heiterem Himmel – ganz im Gegenteil: Bereits 1998 haben sich CSU-Fraktion und Staatsregierung intensiv mit der Thematik des Haushalts ohne Neuverschuldung befasst. Bereits im Jahr 2000 haben wir dieses Ziel gesetzlich verankert. Bayern ist damit das erste Land, das sich selbst in dieser

Weise gebunden hat. Dagegen ist von den Lippenbekennissen, die uns auch hinreichend bekannt sind, etwa eines Hans Eichel, ehedem Hans im Glück, zu einem ausgeglichenen Haushalt auf Bundesebene bis 2006 – das war seine ursprüngliche Vorgabe – nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben – Sie brauchen nur jeden Tag in die Zeitung zu schauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Uns war und ist bewusst, dass unbequeme und schmerzliche Kürzungen und Einsparungen – ich stehe dazu – unvermeidbar sind, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Auf die Notwendigkeit des Sparens und auf die angestrebte Rückführung der Staatstätigkeit habe ich persönlich, aber haben auch die CSU-Fraktion und die Staatsregierung laufend hingewiesen. Wir haben dies im Übrigen auch in unserem Programm zur Landtagswahl 2003 mehr als deutlich gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unredlich, dass Sie immer sagen: Versprochen, aber nicht gehalten. Wir haben deutlich gemacht, wohin die Reise in dieser Legislaturperiode gehen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Politik ist nicht nur in unserem Interesse – wir könnten es uns wesentlich leichter machen –, aber im Interesse unserer Enkel und Kinder, die zusätzlich die demografischen Lasten tragen müssen, die bisher in der Diskussion zu kurz gekommen sind. Diese Politik wird von einer großen Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in Bayern unterstützt. Der Herr Finanzminister hat noch allgemein darauf hingewiesen, ich will aber Zahlen nennen, damit dies beeindruckender wirkt. Dies zeigt nicht nur der Blick zurück auf die Historie des guten Wahlergebnisses des Herbstes, sondern dies zeigen auch Umfragen aus der allerjüngsten Zeit. Dies ist bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sollte auch bei allen weiteren Diskussionen von Ihrer Seite berücksichtigt werden. Danach halten 70 % der Bayern das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts für wichtig oder sehr wichtig. Selbst 59 % der Anhängerinnen und Anhänger der SPD halten diesen Kurs für richtig. Deshalb kann er insgesamt doch gar nicht so falsch sein, wie er heute wieder dargestellt wird.

Auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sehen also, und zwar deutlicher als mancher Politiker: Ständig wachsende Verschuldung und ständig wachsender Schuldendienst bedeuten Niedergang und in letzter Konsequenz Bankrott. Das gilt für jeden Privathaushalt, für jedes Unternehmen und natürlich auch für jedes Land. Deshalb wollen wir der Neuverschuldung ein Ende bereiten. Die

„Augsburger Allgemeine Zeitung“ stellt hierzu fest: „Was ist daran 'Effekthascherei', wie die wieder einmal ratlose bayerische SPD meint?“. Die „Frankenpost“ stellt an die Adresse der SPD fest, dass sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt habe. So Äußerungen von Journalisten in den bayerischen Medien.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition kritisieren uns heute wieder sehr massiv. Es sind auch Ausdrücke gefallen, die nicht ganz parlamentarisch waren, aber wir kennen ja unsere letztlich doch sehr sachlichen Kollegen aus dem Ausschuss. Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition kritisieren unseren soliden Haushaltkurs doch vor allem deshalb – jetzt kommt eine sehr wichtige Aussage –, sie drücken sich vor allem deshalb, weil sie sich scheuen, Verantwortung für notwendige Veränderungen zu übernehmen. Das ist Ihr größtes Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen fällt

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– dem Herrn Dürr sowieso nicht – erwartungsgemäß nichts anderes ein, als über Strecken dem Vorbild, den Genossen in Berlin und Düsseldorf nachzueifern. Sie wollen verantwortungslos in immer neue und immer höhere Schulden ausweichen. Das kann nicht unsere Politik sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

An Ihre Adresse, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kann ich nur sagen, dass Ihre nur aus wenigen Schlagworten – auch heute war dies wieder der Fall – bestehenden angeblichen Vorschläge zur Entbürokratisierung und zum Verwaltungsabbau etwas bildlich gesprochen, wolfig und blumig, der Höhe nach unrealistisch und damit insgesamt unglaublich sind. Dies gilt auch für die Forderung nach weiteren Privatisierungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Da Sie die größte Oppositionspartei sind; deshalb muss ich mich mehr mit Ihnen befassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als mit Ihrem Partner, den GRÜNEN.

Wie die SPD mit ihrem allgemeinen Lamento – das haben Sie auch heute wieder einmal augenscheinlich vorgeführt bekommen – zum Haushaltsvollzug und zu angeblich realistischeren Haushaltssätzen einen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag erwirtschaften will, während sie gleichzeitig Veränderun-

gen, Einsparungen und Kürzungen ablehnt und sich wie ein Dinosaurier gegen veränderte Umweltbedingungen wehren will, wird ihr Geheimnis bleiben.

Was festzustellen bleibt, ist Folgendes: Die SPD-Fraktion hat allein damals in den Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt 2003/2004 ungedeckte Forderungen mit einem Volumen von rund 5 Milliarden Euro eingebracht. Hinzukommen weitere ungedeckte Forderungen in Höhe von 1,75 Milliarden Euro beim aktuellen Nachtragshaushalt 2004. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie leben hier nach dem Irrglauben, da es Bayern gut gehe, dürfen es ruhig eine Milliarde Euro mehr Schulden sein. Tatsächlich sprechen wir aber allein für die Jahre 2003 und 2004 – ich habe es Ihnen gerade vorgetragen – über fast 7 Milliarden Euro neue Schulden, die Sie in Bayern machen würden. Dazu kann ich nur sagen: Die Sozialdemokraten würden Bayern plündern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss etwas deutlich machen, weil es in der Opposition offensichtlich immer noch nicht bei allen angekommen ist. Ich muss Ihnen deutlich machen, was diese Zahlen für Bayern bedeuten. Sie würden allein in den Jahren 2003 und 2004 6,75 Milliarden Euro neue Schulden für Bayern machen wollen. Dies würde alleine für Zinsen jährliche Kosten von rund 350 Millionen Euro verursachen. Diese 350 Millionen Euro, die jährlich verbrannt würden, sind mehr, als zum Beispiel der Bund für ganz Deutschland für die Hochschulförderung zusätzlich einzusetzen überlegt, nämlich 250 Millionen Euro, die er noch dazu vorher beim Hochschulbau kürzen will. Ich will damit nur sagen, dass hier so und dort anders argumentiert wird. In beiden Fällen ist dies unredlich.

Mit diesen Schwindel erregenden und, wie ich behaupte, auch verantwortungslosen Vorschlägen haben Sie jedes Maß verloren. Die SPD in Bayern würde, so wie es Rot-grün in Nordrhein-Westfalen bereits vorgemacht hat, dieses Land innerhalb kürzester Zeit zu einem Sanierungsfall Bayern machen. Dann gäbe es nicht nur den Sanierungsfall Deutschland, sondern auch den Sanierungsfall Bayern. Dies werden wir aber nicht zulassen, Herr Kollege Dr. Kaiser. Ich denke, in fünf Jahren wird der Wähler wieder sehr wohl entscheiden, welches der richtige Weg war und welches nicht.

Momentan haben Sie mit Ihren öffentlichen populistischen Äußerungen noch keine großen Erfolge.

Nach Adam Riese würde die SPD in Bayern, wenn sie in nur zwei Jahren fast sieben Milliarden Euro neue Schulden fordert, in nur sechs Jahren so viele Schulden machen, wie Bayern in den 60 Jahren zuvor insgesamt machen musste. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, man muss sich das einmal bildlich vorstellen.

Ich möchte mich jetzt dem kleineren Partner der Opposition widmen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ach, ich muss Sie einen Moment unterbrechen. Der Geräuschpegel in diesem Saal ist eine Zumutung für den Redner und diejenigen, die zuhören wollen. Wir wollen nicht in einen Wettbewerb eintreten, wer lauter sprechen kann. Im Zweifelsfalle hätten wir im Haus auch einen Verstärker, den wir aufdrehen könnten. Das macht die Sache aber nicht besser.

Manfred Ach (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktion der GRÜNEN fällt – wie nicht anders zu erwarten – nichts wesentlich anderes ein, als immer neue Schulden zu machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warten Sie doch die Rede unseres Sprechers ab!)

– Ich beziehe mich hier auf die Berichte aus den Medien. Sie tun das auch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Medienberichte sind sehr verkürzt! Stellen Sie doch nicht jetzt schon Behauptungen auf!)

– Auch wenn Sie mich noch so giftig angehen, ich werde trotzdem sagen, was ich sagen will. Sie können Ihre Gegenvorschläge nachher erläutern. Ich werde die Medien zitieren, wenn es der Sache dient. Ihre so genannten Gegenvorschläge für kurzfristige Einsparungen bringen nach Ihren eigenen Aussagen lediglich 200 bis 300 Millionen Euro. Dass dies angesichts der Einnahmeausfälle, die für das Jahr 2004 allein aufgrund der Steuerschätzungen, in denen von einem Defizit von 1,6 Milliarden Euro ausgegangen wird, hinten und vorne nicht reicht, kann man sogar ohne den Gebrauch eines Taschenrechners erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle zu diesem Punkt Folgendes fest: Ihre Äußerungen entpuppen sich als absolute Bankrotterklärung. Außer Schulden, Schulden und nochmals Schulden fallen Ihnen unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen keine Rezepte ein. Ihre Versuche, unser Spar- und Konsolidierungspaket mit einem Umfang von 2,5 Milliarden Euro, schlecht zu reden, sind untauglich. Zuerst war Ihnen unser Sparbeitrag zu hoch, jetzt ist er Ihnen zu niedrig. Mit Ihrem Herumlavieren können Sie nicht davon ablenken, dass Ihre einzige Eingebung daraus besteht, zur Bank zu laufen. Das ist eine Politik nach dem Motto: Was interessiert mich heute, wovon meine Kinder und Enkel leben sollen. Diese Politik lehnen wir als unmoralisch ab.

Demgegenüber wird die Haushaltspolitik, die wir in Bayern verfolgen, sowie die Notwendigkeit zur

Sicherung des Staatshaushalts von ausgewiesenen Experten bestätigt. Der Sachverständigenrat führt in seinem Jahresgutachten hierzu aus: „Es gibt keine Alternative zu einer entschlossenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.“ Ich halte es für notwendig, die Ausgaben zu kürzen, damit wir nicht an vergangenheitsbezogenen Zins- und Tilgungslasten erstickten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe darin auch eine Chance. Wenn wir uns für eine nachhaltige und konsequente Haushaltkskonsolidierung einsetzen und außerdem überholte Strukturen ändern, wenn wir jetzt Bürokratie abbauen und Hemmnisse beseitigen, die einer höheren Wirtschaftlichkeit und Effizienz entgegenstehen, können wir die Voraussetzung dafür schaffen, handlungsfähig zu bleiben und Schwung für die Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn auch die verstärkten Konsolidierungsanstrenungen im Einzelfall schmerzlich sind, so sind sie doch unvermeidlich. Überall gibt es Stärken und Schwächen. Deshalb müssen alle staatlich finanzierten Bereiche einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung gehen dabei nicht nach der Rasenmähermethode vor, sondern differenziert. In die Überlegungen zum Konsolidierungspaket, die im vorliegenden Entwurf zum Nachtragshaushalt ihren Niederschlag gefunden haben, sind auch Ergebnisse der breiten und intensiven Diskussion mit Betroffenen und Verbänden eingeflossen. Bei einigen Feldern haben wir von Einsparungen Abstand genommen. In anderen Feldern konnten Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Überlegungen gezielt und deutlich zurückgenommen werden.

Natürlich ist mir bewusst, dass wir mit unserem alternativlosen und deshalb unvermeidlichen Spar-Kurs in Bayern den Bürgerinnen und Bürgern einiges zumuten. Wenn wir diesen Weg aber nicht entschlossen weitergehen, werden wir nie weiterkommen. Dann wird das Ziel, einen Staatshaushalt ohne Schulden zu erreichen, der uns Spielräume verschaffen würde, nicht erreicht.

Wir wollen die Gelder nicht vergangenheitsbezogen für Zins- und Schuldenzahlungen ausgeben, sondern sinnvoll und zukunftsorientiert einsetzen. Da wir mit unserem Konsolidierungskurs die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht überstrapazieren wollen, wird in diesem Jahr der systematische Abbau der Nettokreditermächtigung gegenüber dem Vorjahr angehalten. Die Summe wird rund 350 Millionen Euro betragen. Die Folge davon wird aber sein, dass wir im nächsten Doppelhaushalt einen deutlichen Abbauschritt machen müssen. Das Ziel, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist entscheidend dafür, dass wir im Jahr 2006 die Neuverschuldung auf Null stellen können.

(Werner Schieder (SPD): Koste es, was es wolle!)

– Herr Kollege Schieder, ich begrüße Sie herzlich. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion begrüße ich, dass im Interesse der Entlastung von Bürgern und Unternehmen in Deutschland die Staatsregierung im Vermittlungsausschuss dem Vorziehen der Steuerreform zugestimmt hat. Die Steuerausfälle, die sich daraus ergeben, können wir jedoch nicht durch weitere Einsparungen auffangen. Deshalb halte ich eine gesonderte Finanzierung dieser Ausfälle über Kreditaufnahmen für vertretbar. Zum einen löst dies Selbst- und damit Refinanzierungseffekte aus, zum anderen wird Bayern damit in einzigartiger Weise seinen Kommunen beistehen, da wir mit diesem Betrag auch einen Teil der Steuerausfälle der Kommunen auffangen. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie hätten das zur Kenntnis nehmen sollen.

Zur Gewerbesteuerumlage: Seit 2001 hat das Land Bayern beim Bund beantragt, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückgenommen wird, weil dafür keine Gegenfinanzierung besteht. Sie haben alle unsere Anträge mit Ihrer Bundestagsmehrheit abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich hierher und sagen, wir wären daran schuld. Wenn Sie zugestimmt hätten, hätten die bayerischen Kommunen seit zwei Jahren jeweils 350 Millionen Euro mehr zur Verfügung gehabt. Das möchte ich einmal klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Einen Wermutstropfen unseres Sparkonzepts möchte ich auch deutlich ansprechen: Dieses Konzept führt dazu, dass die Investitionsquote in Bayern sinkt. Ich möchte aber betonen, dass es unser ausdrückliches Ziel ist, die Investitionsquote möglichst zeitnah und spürbar anzuheben. Im Ländervergleich halten wir aber insgesamt unsere Spitzenstellung mit überdurchschnittlich hohen Investitionen. Auch im Jahre 2004 werden wir in absoluten Zahlen immer noch 4,2 Milliarden Euro, also über 8 Milliarden DM, für Investitionsausgaben zur Verfügung stellen. Während in den meisten anderen Bundesländern die Haushalte längst verfassungswidrig sind, weil die Neuverschuldung die Investitionsausgaben übersteigt, belegen diese Zahlen den Erfolg der bayerischen Haushaltspolitik getreu unserem Credo „Sparen und Investieren“.

Ich habe eingangs ausgeführt, dass Sparen kein Selbstzweck ist. Konsolidierung, Strukturreformen und Bürokratieabbau dienen dazu, dass wir auch künftig Investitionen in politischen Schwerpunktbereichen vornehmen können. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern Zukunftsperspektiven schaffen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode Investitionen für die Familien und die Betreuung, die Bildung, die Wissenschaft, die Forschung, die Technologie sowie die Wirtschaft

und die Arbeitspolitik vorgesehen. Dies ist auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ausdruck gekommen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn wir das Geld nicht an die Banken für die Zinsen zahlen müssen, sondern dieses Geld tatsächlich investieren können. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die CSU-Fraktion wird deshalb darauf achten, einen sachgemäßen Beitrag zu einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik bei den Haushaltsberatungen zu leisten. Wir werden - wie in der Vergangenheit - darauf achten, dass die selbst von der Opposition nicht zu bestreitende finanzpolitische Spitzenstellung Bayerns auch in schwieriger Zeit erhalten bleibt. Ein Vergleich der Haushaltskennziffern belegt den Vorsprung Bayerns im Ländervergleich. Um diese Position zu halten, sind aber auch in Bayern die vom Herrn Finanzminister im Detail vorgetragenen angemessenen Maßnahmen unausweichlich.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass gerade einige der westlichen Flächenländer mittlerweile auf einen Sparkurs eingeschwenkt und damit gezwungen sind, sich von Lieb gewonnenem zu verabschieden. Während sich in Bayern die GRÜNEN und die SPD den Realitäten verschließen, haben wenigstens einige Genossen die Zeichen der Zeit erkannt.

Der SPD-Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat bei der Einbringung des Doppelhaushalts ausgeführt: „Es gibt keine Alternative zur Konsolidierung; die Aufgaben und Ausgaben müssen sich in einer solchen Situation den Einnahmen anpassen und nicht umgekehrt.“ – Einen besseren Beweis dafür, dass wir mit unserer Politik in Bayern richtig liegen, kann man doch nicht haben, wenn selbst ein eingefleischter sozialdemokratischer Finanzminister zu dieser Erkenntnis kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich sage es einmal auf Fränkisch: Auf Ihren Schmarrn kann man gar nicht mehr eingehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Notwendigkeit von Kürzungen wird also auch in Nordrhein-Westfalen erkannt, aber nicht von Herrn Dr. Dürr. Aber das ist ja nichts Neues. Der entscheidende Unterschied zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen ist allerdings, dass die Neuverschuldung in Nordrhein-Westfalen 2004 und 2005 astronomische Höhen erreichen wird. Die Zahlen habe ich bereits genannt.

Noch ein Wort zu den Kommunalfinanzen. Das Thema muss ich ansprechen, weil auch hier wieder so getan worden ist, als ob Bayern seine Kommunen im Regen stehen lassen will.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es doch!)

– Sie kennen doch die Zahlen. Setzen Sie sich doch erst einmal mit den richtigen Zahlen auseinander. Gestern haben Sie der Presse Zahlen vorgelegt, die ich Ihnen in einer halben Stunde widerlegt habe. So ist es leider. Aber ich komme gern darauf zurück und kann es Ihnen gern auch noch einmal persönlich sagen.

Auch in diesem Entwurf des Nachtragshaushalts setzen wir unsere bewährte kommunalfreundliche Politik gegenüber unseren bayerischen Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden fort. Das ist Fakt. Etwa jeder fünfte Euro aus dem Staatshaushalt fließt an die Kommunen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erzielte Einigung über den Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2004.

Bayern unterstützt als einziges Land die Kommunen bei der Abfederung der Ausfälle durch das Vorziehen der Steuerreform. Ich habe darauf hingewiesen. So ist es möglich, den Gemeinden trotz der angespannten Haushaltsslage zusätzliche Mittel in Höhe von 270 Millionen Euro zuzugestehen. Hierdurch und durch Umschichtungen bei der Investitionsförderung ist es möglich, die Schlüsselzuweisungen zu halten, die Sozialhilfeausgaben zu erhöhen und die Bedarfsszuweisungen anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast zum Schluss möchte ich Ihnen eine Zahl nennen. – Herr Dr. Kaiser, hören Sie mir bitte zu. Insgesamt bleiben damit die reinen Landesleistungen für die Kommunen gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Sie gehen nur um 0,3 Prozentpunkte zurück. Das ist kommunalfreundliche Politik eines Staates gegenüber seinen Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, ich komme fast schon zum Schluss. Mit diesem Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs geht der Freistaat Bayern an die Grenze des Möglichen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Kommunen auf ihre äußerst angespannte Finanzsituation hinweisen und die Probleme deutlich machen. Ich muss allerdings auch sagen, Bayern allein kann nicht das ausgleichen, was die rot-grüne Bundesregierung unseren Kommunen an Löchern aufreißt und Lasten aufbürdet. Das ist der Punkt. Die Kommunen leiden nämlich in erster Linie unter der Lastenverschiebung des Bundes. Stichwort: Grundsicherung oder die im Rahmen des SGB XII demnächst möglicherweise geplante Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die die Kommunen belastet, wenn der Bund nicht hundertprozentigen Ersatz leistet.

Lassen Sie mich feststellen, nach meiner Überzeugung ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs

richtig. Unsere langjährige seriöse und solide Politik wurde eindrucksvoll bestätigt, indem der Freistaat Bayern – Herr Kollege Dr. Kaiser, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis – von der Ratingagentur Standard & Poor's im Herbst wiederum mit dem Spitzenrating ausgezeichnet wurde. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit der im Ländervergleich deutlich niedrigeren Verschuldung Bayerns. Außer Bayern wurde nur noch Baden-Württemberg mit der Bestnote ausgezeichnet.

Die wiederholte Anerkennung hat auch positive Auswirkungen und ist für Bayern ein Aushängeschild. Durch die Topbonität spart Bayern darüber hinaus etliche Millionen Euro an Zinszahlungen, weil wir in den Genuss günstigerer Zinskonditionen kommen können als alle anderen Länder. Auch dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Dieser positive Aspekt ist auch Ergebnis einer Politik, an der wir nicht rütteln lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragshaushalt wird, wie sich das bisher bewährt hat, ausführlich im Haushaltsausschuss beraten. Dies ist in diesem Landtag seit jeher ein gebräuchliches Verfahren. Der Vollständigkeit halber möchte ich bemerken, dass diese Regelung in der Geschäftsordnung des Landtags niedergelegt ist, die vor wenigen Monaten einstimmig – also auch mit den Stimmen der SPD – ein weiteres Mal bestätigt wurde. Nur weil es möglicherweise jetzt der SPD aus durchsichtigen Gründen opportun erscheint, fordert sie ein abweichendes Verfahren. Mit den Betroffenen brauchen wir aber nicht in den einzelnen Fachausschüssen zu reden. Sowohl wir von der CSU-Fraktion als auch die Staatsregierung standen und stehen mit den betroffenen Verbänden in einem sehr intensiven Meinungsaustausch.

Was bei den von der SPD geforderten weiteren Beratungen herauskommen würde, haben wir doch schon erkennen können. Aufgrund des Redebeitrags des Abgeordneten Dr. Kaiser wissen wir doch alle heute schon: der Ruf nach mehr Schulden, mehr Schulden und mehr Schulden. Die SPD hat leider nichts Neues zu bieten. Aber trotz alledem, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf eine fruchtbare Auseinandersetzung, von der ich hoffe, dass sie trotz aller inhaltlichen Differenzen sachlich bleibt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen derzeit noch zwei Wortmeldungen vor, die von den Herren Kollegen Mütze und Hallitzky von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stammen. Das Wort hat Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat darauf

hingewiesen, dass noch zwei Abgeordnete von den GRÜNEN sprechen werden. Das ist vielleicht etwas ungewöhnlich für Sie. Wir GRÜNE stellen aber im Haushaltsausschuss ausnahmsweise zwei Mitglieder. Deshalb haben wir uns unsere Redezeit geteilt. Ich denke, das ist vielleicht neu für Sie, aber sicher machbar.

Herr Finanzminister, ich bin ein bisschen enttäuscht von Ihrer Rede; denn es haben mir die richtige Verve und Überzeugung gefehlt. Das war allerdings bei Herrn Kollegen Ach genauso. So richtig überzeugt sind Sie von Ihrem Nachtragshaushalt nicht.

(Manfred Ach (CSU): Ich gebe Ihnen meine Rede zum Lesen!)

Man hat auch den Kollegen von der CSU angemerkt, so ganz begeistert waren sie nicht. Dass das jetzt – ich bin neu hier, und das ist meine erste Rede zum Nachtragshaushalt – das Highlight sein soll, habe ich bisher nicht gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein fantastischer Haushalt. – Genau das hat der Finanzminister behauptet, als er diesen Haushalt vor der Presse vorgestellt hat. Ich muss schon sagen, da hat er Recht gehabt, mehr Recht, als uns allen lieb sein kann. Fantastisch in der Ankündigung, fantastisch in seinem Ausmaß, fantastisch in seinen Auswirkungen auf die Menschen in Bayern, nicht auf alle Menschen, aber auf spezielle. Ich werde nachher noch darauf kommen.

Aber genauso fantastisch in seinem Scheitern. Gescheitert beim gerechten, nachhaltigen Sparen – nicht so planlos, wie Sie, Herr Finanzminister, das gemacht haben, nämlich hektisch, weil es schnell gehen musste, manche weniger, andere dafür mit voller Wucht treffend. Und das auch noch rückwirkend im laufenden Haushalt Jahr. Gerade die Sportler wissen davon ein Lied zu singen.

Herr Finanzminister, Sie haben in diesem Haushalt alle Register gezogen. Sie haben getrickst und geschoben. Sie haben alle haushaltrechtlichen Mittel eingesetzt, um zu dem vorliegenden Haushalt zu gelangen. Darauf können Sie wirklich stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings muss es uns erlaubt sein, auf den Weg hinzuweisen – Herr Kollege Dr. Kaiser hat es bereits ausführlich getan –, den dieser Nachtragshaushalt in den letzten Monaten genommen hat, und auch auf die Politik, welche den Entwurf des Nachtragshaushalts so verkorkst hat werden lassen. Angefangen hat die ganze Malaise damit, dass Sie im Jahr 2000 beschlossen haben, wir gehen jetzt den Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006.

Egal, was passiert, wir wollen und müssen sparen. Noch bei der Haushaltsaufstellung 2002 haben Sie meiner Vorgängerin, Frau Kellner, und Ihnen, meine Damen und Herren, natürlich auch fantastische Geschichten erzählt von wegen reduzierte Neuverschuldung, und im Jahr 2006 hätten wir dann einen ausgeglichenen Haushalt. Dann aber steuerten Sie in eine ganz andere Richtung. Es lief wie in den Geschichten vom „Struwwelpeter“. Ich weiß nicht, ob Sie den „Struwwelpeter“ kennen; der Autor kommt aus Frankfurt. Wahrscheinlich kennen Sie diese fantastischen Geschichten; ich komme darauf, weil das auch so fantastisch ist. Dann kennen Sie auch den „Hans Guck-in-die-Luft“, der durch die Gegend läuft und nicht nach links und nicht nach rechts schaut. Er schaut auch nicht nach vorn, wo er die Probleme hätte sehen können. Von grüner Seite haben wir Sie auch darauf hingewiesen. Sparen Sie etwas, haben wir Ihnen geraten. Investieren Sie ins Sparen. Ich denke dabei an unsere Anträge zum Haushalt. Wir GRÜNE haben für eine Konsolidierung mit Augenmaß plädiert. Aber nein, das Gegenteil passierte. Sie hatten noch die Privatisierungserlöse zur Verfügung, und die verpulvern Sie schon seit 1996 auf Teufel komm raus in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, es ist noch Geld da. Sie haben es in die Offensiven gesteckt. In den Fonds ist noch ein bisschen da. Es ist aber weitestgehend festgelegt oder schon verbraten. Jetzt geht es Ihnen wie dem Hans, Sie fallen ins Wasser.

(Zuruf von der CSU: Hans Eichel!)

Ihnen schwimmen die Felle davon.

Man könnte Sie auch mit einem Autofahrer vergleichen, wobei dieser Vergleich bei einem GRÜNEN zwar weiter geholt ist, aber mit einem Fahrradfahrer würde es nicht so schnell gehen. Drei Jahre sind Sie mit Vollgas durch Bayern gebrettert und haben das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster geworfen. Heute treten Sie mit voller Kraft auf die Bremse. Sie sind ja angeschnallt, Herr Finanzminister. Ihnen kann also nichts passieren. Alle anderen aber in dem Fahrzeug Bayern, denen Sie und der Ministerpräsident noch vor kurzer Zeit erzählt haben, dass es keine Veränderungen geben werde, dass es niemandem schlechter gehen werde, und die sich eben im Vertrauen auf Ihre Politik nicht angeschnallt haben, fliegen jetzt nach vorne und holen sich eine blutige Nase oder Schlimmeres.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Jetzt bekomme ich Sehnsucht nach Frau Kellner! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

– Damit müssen Sie sich jetzt die nächsten fünf Jahre auseinandersetzen, Herr Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist aber sein geringstes Problem!)

Ich denke, das halten Sie schon durch.

Eingestiegen sind Sie und der Ministerpräsident mit der Ankündigung, dass 10 % des Haushaltes eingespart werden müssen. Das sind 2,5 Milliarden. Der bayerische Haushalt hat ein Volumen von 35 Milliarden, eigentlich müssten es 2,5 Milliarden sein. Bei so großen Zahlen ist man aber nicht mehr so genau, das kennen wir aus der Kommunalpolitik auch. Die eigentlichen Steuerausfälle – das wussten Sie damals schon ganz genau – lagen bei 1,8 Milliarden Euro. Was Sie getrieben hat, so hoch einzusteigen, bleibt uns verborgen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Überreizt!)

Wahrscheinlich haben Sie sich an Tarifstreitigkeiten erinnert und gedacht, Sie steigen einmal möglichst hoch ein und sehen dann, was am Ende herauskommt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Der hat das Spiel verwechselt!)

um das niedrige Ergebnis, wie es in Tarifverhandlungen so oft der Fall ist, als Erfolg zu verkaufen. So haben Sie es heute hier auch getan. Ihre eigene Fraktion haben Sie dermaßen erschreckt, dass sie sich schon gar nicht mehr zu klatschen traute. Sie haben glatt in ihren eigenen Reihen Widerstand gespürt und kamen nicht umhin, in die innerparteiliche Diskussion einzusteigen. In diesem Sinne hat die CSU von dieser Haushaltsaufstellung sogar profitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Sepp Dürr (GRÜNE): Eine völlig neue Erfahrung war das!)

In den vergangenen Monaten schrumpften diesen 2,5 Milliarden – ich will es nicht weiter ausbreiten – immer mehr und mehr. Von sinkender Neuverschuldung konnte nicht mehr die Rede sein. Inzwischen wurde das Wort sparen auch durch das Wort konsolidieren ersetzt. Konsolidieren schließt nämlich auch Erhöhungen mit ein. Sie sind jetzt bei einem Einsparvolumen in Höhe von 880 Millionen gelandet. Das entspricht 3,2 % des Gesamthaushaltes. Das ist unserer Meinung nach aber keine Konsolidierung, sondern der unsystematische und sprunghafte Kahlschlag.

Nun stellt sich die Frage: Auf wessen Kosten sparen Sie diesen geringen Prozentsatz ein? Ich will Ihnen sagen, auf wessen Kosten. Der Kollege Ach, mein Haushaltssausschussvorsitzender, ist jetzt zwar nicht

mehr da; ich will jetzt aber ein bisschen lamentieren, wie er es genannt hat.

Es kommen zunächst einmal diejenigen, die sich nicht wehren können, weil sie Staatsbedienstete sind. Sie müssen froh sein, dass sie in der heutigen Zeit einen sicheren Job haben. Ansonsten haben sie das Maul zu halten. Diese Beamten müssen schon seit Jahren Verschlechterungen einstecken. Zum Dank bekommen sie vom Ministerpräsidenten jedes Jahr in der Neujahrsansprache ein paar nette Worte und eine Mahnung, weiterzuarbeiten und dass man sich schon auf sie verlassen könne. Diese etwa 120 000 Staatsbediensteten müssen nun ab einer bestimmten Gehaltsstufe aufs Urlaubsgeld verzichten. Sie müssen auf einen Teil ihres Weihnachtsgeldes verzichten, die Beihilfe wird verschlechtert, und natürlich müssen sie mehr arbeiten. Das passt dazu. Ich persönlich hätte als Hauptschullehrer gegen die Kürzung meines Urlaubsgeldes nichts gehabt, wenn man mir gesagt hätte, dafür würden neue Lehrer eingestellt und ich würde entlastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte auf das Urlaubsgeld verzichtet, wenn ich dafür eine kleinere Klasse bekommen hätte, denn damit wären meinen Schülerinnen und Schülern auch bessere Chancen mit auf den Weg gegeben worden. Pustekuchen, das phantastische an dieser Geschichte ist doch, dass dazu auch noch Stellenkürzungen kommen, obwohl die Leute in den Schulen und den Finanzämtern dringend gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort, wo Sie Leute brauchen – in der Staatskanzlei oder bei überflüssigen Ministerien –, wird natürlich nicht gekürzt.

Gekürzt wird aber auf Kosten der Schwachen in unserem Land, auf Kosten der Alten, der Behinderten, der Ausländer und der Kranken. Gekürzt wird auf Kosten all derer, die der staatlichen Fürsorge bedürfen. Sie zerstören damit die soziale Gerechtigkeit in Bayern. Dafür reicht Ihnen auch ein Einsparvolumen von 3,2 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gegenteil vom Augenmaß und von der Sensibilität, wovon der Ministerpräsident gesprochen hat, als er den Haushalt vorgestellt hat. Ich möchte den Sozialhaushalt auch deswegen als einen der exemplarischen Haushalte herausgreifen, weil er deutlich macht, welche Auswirkungen Ihr Sparen in Bayern zeitigt.

Im Folgenden geht es immer nur um relativ bescheidene Beträge. Soziale Initiativen sind aber in der

Regel von diesen bescheidenen Beträgen abhängig. Sie können nicht einfach ihre Teilnehmerbeiträge schnell erhöhen oder Sponsoren anwerben. Sie streichen bei der Wohnungslosenberatung, weil Sie dafür nicht mehr zuständig sind. Was passiert mit den Obdachlosen? Sie kürzen den Blinden das Blindengeld und ziehen sich darauf zurück, dass es in anderen Ländern eine solche Leistung schon lange nicht mehr gibt. Die Zuschüsse für Betreuungsvereine in Höhe von 400 000 Euro werden liquidiert. Sie lassen die Insolvenzberatung gegen die Wand laufen, weil Sie ihr drei Viertel ihrer Mittel streichen. Wissen Sie nicht, dass Sie mit der Verlagerung der Verbraucherinsolvenzberatung auf Anwälte keine Kosten einsparen? Die höheren Ausgaben für die Prozesskostenhilfe stehen Ihnen ganz sicher ins Haus. Hat Ihnen das Ihre Sozialministerin nicht gesagt?

(Beifall bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Das weiß sie wahrscheinlich gar nicht!)

Aber das ist erst nächstes Jahr der Fall. Für die WM, die 2006 kommt und für die Sie im Haushalt 2005/2006 sicherlich eine Menge Geld zur Verfügung stellen werden, weisen Sie jetzt schon Geld aus. Persönlich würde ich das als Fußballfan gerne mittragen, hier liege ich auch mit meiner Fraktion in Clinch. Jetzt aber schon 2 Millionen für die WM 2006 zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Betreuungsvereinen 400 000 Euro wegzunehmen, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 2 Millionen Euro würden für einige Initiativen das Überleben bedeuten. Deswegen können wir das in der Form nicht mittragen. Da fällt mir auch sofort wieder der Struwwelpeter ein. Dort heißt es auch gleich in der ersten Geschichte:

Der Friederich, der Friederich,
Das war ein arger Wüterich!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kurt heißt er!)

– Nein, Sie heißen doch gar nicht Friederich, Herr Faltthauser. Wieso führen Sie sich dann in diesem Nachtragshaushalt so auf? Im Struwwelpeter heißt es auch:

Was kann denn dieser Mohr dafür,
dass er so weiß nicht ist wie ihr?

Was können die Ausländer, die in Bayern leben, dafür, dass der bayerische Haushalt unter einer Finanzmisere leidet? Warum werden gerade diese Menschen am schlimmsten bestraft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie keine Einwanderung wollen, ist uns bekannt. Dass Sie jetzt aber noch den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration verweigern, ist neu und erschreckend. Das hat zudem gar nichts mit der viel bemühten bayerischen Weltoffenheit zu tun. Die Kürzungen in Höhe von 59 Millionen Euro für die Asylbewerber sind nicht mit der geringeren Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erklären. Es ist auch nicht zu erklären, warum Sie die Sprachkurse für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger vollständig auflösen. Gleichzeitig machen Sie im Bund die Sprachfertigkeit zum Kriterium der Einbürgerung. Das ist zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer kürzen Sie massiv. Was sollen die Leute machen? Welche Perspektiven bieten Sie ihnen? Wollen Sie die loswerden oder wie erklären Sie sich das? Sie vertrauen darauf, dass sich diese Klientel nicht beschweren wird, weil sie unter das Asyl- bzw. Ausländerrecht fällt, und darauf haben Sie schon in Form des Innenministers den Daumen. Wählen dürfen sie außerdem auch nicht.

Springen wir doch zum Einzelplan 12, einem urgrünen Anliegen. Auch hier passt alles zum vorher Gesagten. Der Finanzminister kürzt bei den Schwachen, da ist er beim Umweltminister gut aufgehoben, denn der hat sich noch nie gewehrt, wenn er etwas abgeben musste.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Jetzt muss er mit seinem Ressort mit 12,3 % das höchste Einsparvolumen schultern. Schauen wir uns doch einmal eines der wichtigsten Projekte in Bayern an, welches den Menschen aktuell Sorgen macht. Ich meine den Hochwasserschutz. Nach den Hochwassern 1999 und im August 2002 hat die Staatsregierung ein ambitioniertes Programm mit einer Investitionssumme von 2,3 Milliarden Euro auf die Beine gestellt. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren bedeutet das auf ein Jahr umgerechnet Investitionen in Höhe von 111 Millionen Euro. Wenn wir aber im aktuellen Haushalt nachschauen, finden wir nur noch eine Summe von 38 Millionen Euro. Ist das die viel besungene nachhaltige Hochwasserschutzpolitik der Bayerischen Staatsregierung? Ist das das viel gelobte Dreisäulenmodell, für das jetzt auf einmal weniger Geld vorhanden ist?

Ich wünsche niemandem, dass er in den nächsten Jahren seinen Keller voller Wasser hat oder seine Existenz verliert, weil Sie die falschen Schwerpunkte gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes nachhaltiges Programm kümmert sich um die Altlastensanierung in Bayern. Das ist eine äußerst langwierige und kostspielige Aufgabe. Es ist aber auch eine nachhaltige Aufgabe, denn Boden ist eine knappe Ressource. Die Kommunalpolitiker und die Kommunalpolitikerinnen unter Ihnen wissen das. Sie merken es immer, wenn es um Neuausweisungen gleich welcher Art geht. Wir wissen von insgesamt etwa 14 000 Altlastenverdachtsfällen in Bayern. Die dafür im Nachtragshaushalt übrig bleibenden 9,7 Millionen Euro reichen gerade einmal für etwa 20 mittlere Altlastenfälle. Sie können nachrechnen, wie lange Sie brauchen werden, um bei diesem Tempo alle Zeitbomben zu sanieren haben. Ich nehme es Ihnen ab: Es sind 700 Jahre. Dabei dachten wir, Sie wollten Ihren Kindern keine Hypotheken hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, nachdem wir die BSE-Krise hinter uns gelassen haben, scheint auch Lebensmittelsicherheit kein Thema mehr zu sein. Der Verbraucherschutz und die Bekämpfung von Tierseuchen kann in diesem Nachtragshaushalt jedenfalls ohne Probleme um 28 Millionen Euro gekürzt werden. Was passiert, ohne in Panik ausbrechen zu wollen, wenn die Vogelgrippe auch nach Bayern kommen sollte? – Was unter diesen finanziellen Voraussetzungen dann in Bayern passiert, möchte ich lieber nicht wissen. Nun ja, man hat das Ministerium kurzfristig wieder eingestampft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

Wozu die Gelder, Herr Sackmann? Aber die Stellen, die Stellen sind immer noch da.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Kollege Sackmann ist schon ganz verzweifelt!)

Ich mache nun einen Parforceritt durch den Nachtragshaushalt, um die Unsinnigkeit Ihres vorgelegten Plans deutlich zu machen. Die Polizei zum Beispiel, erhält trotz dringendem Anschaffungsbedarf 44 Millionen Euro weniger. Der soziale Wohnungsbau wird um die Hälfte gekürzt. In der Sportförderung fallen Millionensummen weg. Gleichzeitig wird das Frankenstadion mit Millionensummen aufpoliert. Das passt nicht zusammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eigentlich müsste man Ihnen diese Sparliste – die angemerkten Punkte waren dafür nur beispielhaft – zu Hause an Ihre Hauswand pinnen, damit Sie sie nicht übersehen, weil Sie täglich daran vorbeigehen. Sie, in Ihrer Mehrheit, sind zusammen mit dem Finanzminister für diesen Entwurf verantwortlich. Aber Sie wollen an den heutigen Menschen für die künftigen Generationen sparen.

Was wollen wir? – Ich habe es schon erwähnt, und das ist das Gegenteil von dem, was Kollege Ach gesagt hat. Er wusste anscheinend schon vorhin, was ich sagen wollte.

(Manfred Ach (CSU): Ich bin wieder hier!)

Sehr schön. Ich habe schon erwähnt, dass die GRÜNE Fraktion Sparen nicht für fasch hält.

(Beifall des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Richtig, Herr Kollege Sackmann. Wir haben das in unseren Haushaltsanträgen in den letzten Jahren dokumentiert. Ich habe allerdings einige Bereiche nicht genannt, in denen man hätte sparen können, und zwar mehr als Sie das getan haben. Uns geht es nämlich nicht darum, in Hauruck-Aktionen alle öffentlichen Akteure in Bayern vor den Kopf zu schlagen und sie zu verprellen. Wir brauchen die Menschen in Bayern, wenn wir unsere Haushalte konsolidieren wollen, Herr Falthäuser. Die Menschen müssen das mittragen, man muss Ihnen die Vorhaben vermitteln. Dafür braucht man Zeit und eine steigende, logisch nachvollziehbare Finanzpolitik.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür steht die Bayerische Staatsregierung mit Ihrem Finanzminister aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN stehen für die Aufstellung eines nachhaltigen, antizyklischen Nachtragshaushalt, der Prioritäten setzt, der sozial gerecht ist. Wir vertreten keine Kürzung in der Bildung und bei den Sozialausgaben. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Auswirkungen Ihrer falschen Politik in den letzten Jahren auszugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch klar, dass Sie drei Jahre zu spät beginnen, Ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Sie werden daran scheitern, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Wir legen unsere Sparschwerpunkte in die Bereiche Verkehr, Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung.

In der Verkehrspolitik fordern wir die Kürzung der Mittel für den Staatsstraßenneubau. Gleichzeitig sollen die Mittel für den Staatsstraßenunterhalt erhöht werden. Wir haben genug Staatsstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Markus Sackmann (CSU): Nein!)

Mit dem Bauunterhalt dieser Straßen sind wir voll und ganz ausgelastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Flughafen München muss endlich auch zur Staatskonsolidierung beitragen. Er muss nicht darüber nachdenken, ob er noch ein drittes Terminal braucht. Der Haushalt braucht Einnahmen aus Zins und Tilgung des Darlehens an die Flughafen München GmbH.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Magnetbahn-Vorbereitungsgesellschaft mbH muss liquidiert werden. Das ist pure Geldverschwendungen für eine veraltete Technik.

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Ach (CSU): Das sind Bundesmittel!)

Ich erinnere daran, dass das erste Patent für Magnetschwebebahnen bereits im 19. Jahrhundert vergeben wurde.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In der Landwirtschaft fordern wir eine stärkere Kürzung bei den Maschinenringen und bei den Zuschüssen für Selbsthilfeeinrichtungen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz – LwFöG. Wir werden im Laufe der Legislaturperiode einen eigenen Vorschlag zur Verbesserung des LwFöG einbringen. Wir stehen zu Kürzungen bei den Verbesserungen für die Agrarstruktur in stärkerem Maße als veranschlagt. Wir wollen auch die Notwendigkeit von staatlichen landwirtschaftlichen Gütern untersuchen. In der Wirtschaftsförderung und in der Finanzpolitik stehen wir dafür, Beteiligungsbetrieben, die privat organisiert sind, aus dem Staatshaushalt keine Darlehen mehr zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beteiligungen sind insgesamt zu hinterfragen. Wir wollen auch keine weiteren Zuschüsse an die Forschungsstiftung geben. Sie haben ihr Geld verpulvert, und nun soll der Staat für sie eintreten. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wirtschaftsförderprogramme gehören allesamt auf den Prüfstand, ob des effizienten Mitteleinsatzes. Hier sind erstmals zehnprozentige Kürzungen vertretbar und plausibel. Wir haben uns in diesem ersten Schritt – das kann nur ein erster Schritt gewesen sein – nicht auf Kürzungen für kofinanzierte Programme eingelassen. Auch diese Programme gehören alle auf den Prüfstand. Zudem setzen wir uns für mehr Klarheit im Staatshaushalt ein. Das Finanzieren von Baumaßnahmen durch Fondsauflösungen, wie Sie das machen – Sie nehmen die Baumaßnahmen heraus und finanzieren Sie

dann durch die Auflösung der beiden Fonds – das gehört nicht zur Haushaltsteklarheit, Herr Finanzminister. Jahrelange Haushaltssperren, die es zum Teil seit 1996 gibt, tragen auch nicht dazu bei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die „fantastische Geschichte“ hat damit ein Ende. Fantasie, Herr Minister Faltlhauser, ist eine wunderbare Gabe. Sie hätte uns aber Ihren fantastischen Haushalt und Ihre großen, markigen Sprüche ersparen sollen, was für ein tolles Ding das doch sei. Besser wäre es, Sie würden endlich zugeben, dass die 750 Millionen Schulden, die neu gemacht werden, Ihre Schulden sind. Sie sollten zugeben, dass das Ziel, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, mit diesem Nachtragshaushalt gescheitert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Größe zeigt sich auch darin, dass man einen Fehler zugibt, ihn korrigiert. Nachdem Sie vor zwei Wochen darum herum gekommen sind, einen Fehler zuzugeben, stünde es Ihnen gut an, jetzt zu sagen: Es wird nötig sein, unser Ziel, die Konsolidierung des Haushalts bis zum Jahr 2006, zu verschieben. Dann, nur dann, könnten wir Sie bei der Erreichung dieses Ziels unterstützen. Solange Sie uns aber ein Ziel vorgaukeln, das nicht zu erreichen ist, werden wir mit unseren Änderungsanträgen zu dem Nachtragshaushalt versuchen, zu retten, was noch zu retten ist.

Übrigens, der Autor des Struwwelpeters, Heinrich Hoffmann, war ein besserer Geschichtenerzähler als Sie, Herr Faltlhauser.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN - Herbert Ettengruber(CSU): Märchenerzähler!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Kaiser. Wenn ich Ihnen behilflich sein kann: Sie haben noch 6,5 Minuten Redezeit.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Schönen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ach, ich möchte in drei Punkten auf Ihre Ausführungen antworten. Punkt eins. Sie unterstellen uns ständig, dass wir nur eine höhere Neuverschuldung wollen. Dabei dämonisieren Sie geradezu die Nettokreditaufnahme in einem Haushalt.

(Alexander König (CSU): Stimmt es, oder stimmt es nicht!)

Auch wir sind für eine Konsolidierung, denn eine hohe Zinslast, verengt den Spielraum eines Haushalts.

(Manfred Ach (CSU): Dann stimmt doch dem Haushalt zu!)

Wir haben dafür auch geeignete Kürzungs- und Konsolidierungsvorschläge unterbreitet. Sie sollten die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand aber nicht dämonisieren, wie Sie das ständig tun. Sicher werden die Schulden vererbt, es werden aber auch die Besitztitel vererbt. Solange in einem Land wie Deutschland eine hohe Sparquote existiert, und die Staatsanleihen von unseren Bürgern gekauft werden, werden auch die Besitztitel für diese Staatsverschuldung an die nächste Generation weitergegeben. Ich bitte dies künftig in Ihre Überlegungen auch einzubeziehen.

Wenn es um die Neuverschuldung in diesem Haushalt geht, dann ist das eine Frage der Abwägung des Nutzens.

Ist es sinnvoll, eine dreiviertel Milliarde Euro Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, oder auf Wachstumsmöglichkeiten zu verzichten und Wachstumsverluste in Kauf zu nehmen, und die soziale, ökologische Infrastruktur unseres Landes zu beschädigen und möglicherweise zu zerstören? Das ist die Alternative, die sich stellt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Vorgestern hat der bayerische Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, wie das Wachstum innerhalb Bayerns im Jahr 2003 war. Die „dpa“ hat gemeldet, unter den 16 Bundesländern rangiere Bayern, das lange Zeit an der Spitze war, im Wachstum mit 0,1 % 2003 nur noch an sechster Stelle. Es sei auf einen Mittelplatz zurückgefallen. Eine halbe Stunde später wurde offensichtlich vom Wirtschaftsministerium bei der „dpa“ eine Korrektur vorgetragen, man sei nicht an sechster Stelle, sondern gemeinsam mit Rheinland-Pfalz an fünfter Stelle.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

An solche Kleinigkeiten hängt man sich, um deutlich zu machen, dass Bayern nicht zurückfällt. Mit dem vorliegenden Haushalt begeben wir uns der Wachstumschancen und damit zusätzlicher Steuereinnahmen. Das ist der erste große Fehler dieses Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Nun will ich auf die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses in Berlin eingehen. Der neue Staatssekretär im Finanzministerium, Franz Meyer, besuchte letzte Woche den Landkreis Miltenberg. Er hat ein Gespräch mit den CSU-Bürgermeistern geführt über den kommunalen Finanzausgleich. Zunächst ist positiv zu sehen, dass mit den Kommunalpolitikern der eigenen Partei diskutiert wird. Dort hat er laut Presseartikel gegenüber den CSU-Bürger-

meistern die Leistung des Freistaats für die Kommunen herausgestellt. Der entscheidende Satz:

Der Freistaat gleiche die Steuerausfälle aus, die den Kommunen infolge der vorgezogenen Steuerreform der Bundesregierung drohen.

Nun meine konkrete Frage, auf die wir eine Antwort haben wollen – sei es heute, Herr Finanzminister, oder im Haushaltsausschuss. Ich habe eine Aufstellung des Bundesfinanzministeriums über die Auswirkungen des Vermittlungsausschusses auf Bund, Länder und Kommunen. Danach haben Sie im Haushalt nicht eingearbeitet die Verlustzuweisungsbeschränkungen, die Halbjahres-AfA, die Entfernungspauschale, den Wegfall des Haushaltfreibetrags, die Eigenheimzulage, die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft, die Koch- und Steinbrück-Vorschläge. Das haben Sie alles nicht im Haushalt. Das wäre die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und bedeute höhere Steuereinnahmen.

Die Länder kommen insgesamt – ich wiederhole es – auf ein Plus von 882 Millionen Euro. Der Bund ist der Verlierer, wenn man die Privatisierungserlöse und damit den Umsatzsteuerfestbetrag, der an die Länder geht, einbezieht. Der Bund verliert 1 Milliarde 90 Millionen Euro. Die Kommunen gewinnen 2,2 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen. Auf die bayerischen Kommunen entfallen etwas mehr als 300 Millionen Euro. Die kassieren Sie mit der Kürzung beim Finanzausgleich wieder ein. Das sind die offiziellen Zahlen aus dem Vermittlungsausschuss.

Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie erklären, Sie müssten die Schulden erhöhen aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses. Sie verschweigen über eine halbe Milliarde Euro an Steuermehreinnahmen. Es fehlt die notwendige Haushaltstsklarheit und –wahrheit. Darauf wollen wir eine Antwort haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster Redner hat sich Herr Kollege Hallitzky zu Wort gemeldet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine stetige, sparsame Finanzpolitik – das ist das Ziel der GRÜNEN auch schon in der Vergangenheit gewesen. Ich stelle fest, dass gerade die Damen und Herren der CSU, nachdem sie sie aus dem Haushaltsausschuss durch permanente Beratungsressistenz aus dem Landtag vertrieben haben, heute unsere ehemalige Abgeordnete Emma Kellner loben.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht für eine Politik zu gewinnen, die vor allem im sozialen Be-

reich bei den Schwachen der Gesellschaft spart, in der Bildung bei der Zukunft der Gesellschaft spart, in der Umweltpolitik beim Schutz unserer Lebensgrundlagen spart und in diesen sensiblen Bereichen Kahlschläge produziert. Wir sind auch nicht zu gewinnen für eine Hü- und Hott-Politik, die gestern die Gelder hinausschleudert und heute meint eine Vollbremsung hinlegen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der gute und energiesparende Autofahrer – als GRÜNER darf man kein Auto haben, aber so viel weiß ich – fährt behutsam und stetig. Dieser Satz ist, Herr Ach, unabhängig von Wahlumfragen richtig. Die Wahrheit beginnt nicht zwingend bei 60 %.

Keynesianismus, Herr Faltlhauser, ist nicht tot, nur weil Sie vor einigen Jahren nicht willens waren, die Milliarden D-Mark Privatisierungserlöse für nachhaltige Haushaltseinsparungen zu verwenden, wie dies aus den Reihen der GRÜNEN gefordert wurde. Herr Ach, es ist doch die CSU, die die Finanzspielräume der letzten Jahre nicht für den Schuldenabbau genutzt hat. Schauen Sie doch bitte wenigstens ausnahmsweise – das ist für Sie eine große Herausforderung – auf die Fehler Ihrer eigenen Politik der letzten Jahre zurück,

(Engelbert Kupka (CSU): Nachlesen!)

anstatt hier und heute den untauglichen Versuch einer finanzpolitischen Belehrung oder Vorlesung – nehmen Sie es, wie Sie es wollen – zu starten.

Mit Ihren Ausführungen haben Sie, Herr Ach, gezeigt, dass Sie es sind, der es sich selbst und der CSU nicht zutraut, antizyklisch zu agieren und zu sparen. Vielleicht haben Sie auch ein reines Verständnisproblem, weil Sie nicht wissen, was das eigentlich ist. Sie schalten bei Keynes gleich auf Durchzug. Das ist ziemlich ehrlich aber auch eine Bankrott-Erklärung. „Spare beizeiten, dann hast du in der Not.“ – Sie haben nicht beizeiten gespart. Das ist Ihr Problem, Herr Faltlhauser.

Wir GRÜNE akzeptieren aber auch keine Sparpolitik, die das Sparopfer immer nur von anderen erbracht haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen es als unredlich ab, dass die Staatsregierung sich im heutigen Nachtragshaushalt auf Kosten Dritter sanieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ist voller schwarzer Perlen öffentlicher Verschwendungen durch die Staatsregierung,

(Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU))

sich in der Summe auf weit über 100 Millionen Euro – ich schätze mehrere 100 Millionen Euro – sich summiert. Einige Beispiele: Die Verwaltungsreform in der Staatskanzlei und in den Staatsministerien wurde zum Rohrkrepierer. Die von Ihnen sich selbst vorgegebenen Ziele wurden weit verfehlt, wobei sich vor allem die Staatskanzlei mit zusätzlichen Kleinstreferaten – das sind, wer es nicht weiß, besonders lukrative Ein-Personen-Referate, wo man sich bis B 3 hochsitzen kann – negativ hervorgetan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten für die bayerischen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen betragen 20 Millionen Euro jährlich. Zweites Beispiel ist die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie wurde in aller Regel ohne öffentliche Vergabe beschafft – auch oberhalb der 25 000-Euro-Grenze. Das ist nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch teuer. Zusätzliche Kosten: 20 Millionen Euro jährlich. Zu wenig Personal im Bereich der Steuerveranlagung in ihrem Ressort, Herr Minister Faltlhauser: Steuerausfälle von rund 50 Millionen Euro jährlich. Mangelhaftes bzw. erst gar nicht vorhandenes Controlling des von der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium unterstützten bayerischen Zentrums für Ost/West-Management-Training kostete den Steuerzahler rund 20 Millionen Euro. Aufsichtsratsvorsitzender – das macht das Ganze so nett – ist ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums gewesen. Deshalb wundere ich mich auch nicht über die in diesem Fall überhaupt nicht vorhandene Kontrolle. Die lange Liste der vom ORH gerügten Verstöße sind oft auch Altfälle, über die sich über die Jahre hin nichts tat. Vor allem aber ist sie sehr sehr teuer für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist Ihr Werk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach den Erfahrungen mit der Maxhütte – auch zu diesem Thema ein Satz –, wo Sie über eine halbe Milliarde DM – ich springe in den Währungen – aus dem Fenster warfen, wage ich mir gar nicht auszumalen, wie „hervorragend und preiswert“ die CSU die Strukturprobleme Nordrhein-Westfalens gelöst hätte, wo ein Wirtschaftsraum von sieben Millionen Menschen umzustrukturieren war.

Ich sage soviel zu Ihrer Vorliebe – Herr Kollege Ach, Herr Minister –, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, wenn Sie über die Haushalte anderer Bundesländer reden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um von Ihren eigenen Fehlern abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pleiten und Pannen-Liste – Pech ist da selten dabei – belegt mit großer Deutlichkeit: Die vom verwaltungsinternen Controlling offensichtlich wenig belastete Staatsregierung taugt selbst in keiner Weise als Vorbild für eine sparsame Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Folgerichtig kommentieren der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt und die damit verbundene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Absicht, den Landeshaushalt maßgeblich zu Lasten Dritter zu sanieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte Anfang dieser Woche noch das große Vergnügen, einem Vortrag des Landtagspräsidenten zum Thema Bürgergesellschaft beiwohnen zu dürfen. Er sprach von der großen Bedeutung des Ehrenamtes und der Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern und Staat, ohne die unsere Gesellschaft nicht gedeihen könne. Da sind wir einer Meinung; das unterschreibe ich.

Diese Worte ergeben aber nur dann einen Sinn, wenn der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern und den von Ihnen getragenen Vereinen, aber auch den Kommunen zum Einen mehr Autonomie gibt, selbstverantwortlich zu handeln, zum Anderen aber auch die materiellen Voraussetzungen und Freiräume dafür schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer von Bürgergesellschaft redet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damit aber nur das Hohelied der Armut moralisch schwer verbrämt, der macht es sich zu einfach, der stiehlt sich aus der politischen Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Bürgergesellschaft sagt, der muss das Ehrenamt fördern. Mit Ihrer Finanzpolitik machen Sie das Gegenteil davon: ob Kürzungen bei der Jugendpolitik, beim Sport, bei vielen sozialen Selbsthilfeorganisationen – mit Ihrer Politik schaden Sie dem Ehrenamt in ganz Bayern und damit letztlich der gesamten bayerischen Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen Sie selbst zu den Gemeinden ins Land, zu den Kommunen, den vielen Organisationen: Sie stoßen dort nicht nur die Menschen vor den Kopf – das wissen Sie alle, sondern Sie erziehen sie förmlich zum Rückzug aus ihrem unglaublich wichtigen ehrenamtlichen Engagement. Unsere Gesellschaft wird ärmer, das soziale Klima rauer. So manche Aufgabe wird auf den Staat zurückfallen, womit die

Kosten für den Staatshaushalt erhöht werden. Haushaltslogik sieht anders aus, Herr Falthäuser, und diese Politik können wir deshalb nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Klamme Kommunen fühlen sich vom Freistaat verlassen.“ „Indiskutabel.“ „Deimer wirft Stoiber Ignoranz vor.“ Meine Redezeit würde nicht annähernd ausreichen, wahrscheinlich der ganze Tag nicht, um Ihnen nur die Schlagzeilen der Kommunalpolitiker aus Ihren Reihen vorzulesen, die sich in der letzten Zeit zu den Konsequenzen Ihrer föderalen Finanzstruktur und Politik geäußert haben.

Die unterste Ebene im föderalen Staatsaufbau sind die Kommunen, die Gemeinden, Kreise und Bezirke. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind sie die Keimzellen des föderalen Staates; das habe ich von Ihnen gelernt, damit haben Sie Recht.

Recht haben aber auch die Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Ebenen, quer durch alle Parteien, die in ihrem scharfen, ja verzweifelten Protest, gegen die Bayerische Staatsregierung, gegen die finanzielle Strangulierung der Kommunen aufstehen. Diese Politikerinnen und Politiker im Land handeln verantwortlich, Sie nicht.

Der Ministerpräsident – leider kein gelernter Ökonom, das merkt man häufiger – fordert auf Bundesebene immer wieder neue Steuerentlastungen, wohl nicht wissend, dass dafür mittlerweile das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Ich erinnere nur daran, dass in Bayern nur noch 73 % der Staatsausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt sind, vor zwei Jahren waren es noch über 80 %.

(Engelbert Kupka (CSU): Was schließen Sie daran?)

Das Ende der Fahnenstange für weitere Steuerentlastungen ist erreicht, Herr Kupka.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ihr Finanzminister verschiebt die Haushaltlasten ungerührt auf die Kommunen.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich hab Ihnen Antwort gegeben, Herr Kupka, das muss für den Augenblick reichen.

Viele Kommunen können doch jetzt schon nur noch durch Veräußerung ihres Tafelsilbers einen Haushalt aufstellen, andere können ihren Haushalt gar nicht mehr ausgleichen. Doch nicht nur den bayerischen

Städten und Gemeinden geht es schlecht: auch die Bezirkshaushalte treiben Sie gnadenlos in die Pleite. Zum Einen – dafür können Sie nichts – durch die hohen und steigenden Bezirksausgaben in dem Bereich der Ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich, zum Zweiten – dafür können Sie auch nur zum Teil etwas durch Ihre Wirtschaftspolitik – durch den teilweise massiven Rückgang der Umlagekraft in den Bezirken.

Im Herbst noch hatten alle Bezirkstagspräsidenten deswegen zu Recht gefordert, die Zuweisungen des Freistaats für die Bezirke müssen um 300 Millionen Euro aufgestockt werden, damit die Bezirke handlungsfähig bleiben. Dann hatten die kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung vereinbart – Sie haben es eben angesprochen –, die Mittel nur um 140 Millionen Euro aufzustocken. Die Sachlage ist richtig beschrieben; die Frage der Freiwilligkeit nicht. Diese Einigung war nicht freiwillig, wie Sie hier Glauben machen wollen. Sie war vom Finanzminister erzwungen worden: „Entweder Ihr einigt Euch auf der Grundlage der 140 Millionen Euro, oder ich streiche Euch das Geld wieder“.

Erzwungene Einstimmigkeit ist das, für die Sie eben, Herr Falthäuser, sich selbst und die CSU gerade intensiv gelobt haben. Einstimmigkeit – das zeigt Ihre Aussage aber auch wieder – muss in der CSU kein Ergebnis von Erkenntnis und Vernunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund erinnere ich an die Äußerungen des Finanzministers, kein Bezirk müsse bei einer Gesamtzuweisung aus FAG-Mitteln in Höhe von 440 Millionen Euro seine Umlage erhöhen. Natürlich war das falsch. Tatsache ist, was Insidern schon lange bekannt war, dem Finanzminister bis zu seiner heutigen Rede aber offensichtlich nicht: Das Geld reicht für die Bezirke hinten und vorne nicht. Eine Erhöhung der Mittel ist zwingend erforderlich.

(Manfred Ach CSU: Woher?)

Die CSU lehnte aber einen entsprechenden Antrag noch vor wenigen Wochen ab. Die logische Folge, im Unterschied zu der von Herrn Falthäuser aufgestellten Behauptung, kein Bezirk muss seine Umlage erhöhen: sechs der sieben Bezirke planen als absehbares Ergebnis der bayerischen Finanzpolitik eine deutliche Erhöhung der Bezirksumlage; 2 Prozentpunkte werden nicht reichen.

Doch wie sollen das wiederum unsere Städte und Gemeinden zahlen? Sie stehen heute bereits mit dem Rücken zur Wand. Zum Einen sind sie mit Steuerausfällen belastet, zum Anderen will die Bayerische Staatsregierung mit dem heute vorgelegten Finanzausgleichsgesetz die Gemeinden, Städte und Landkreise noch weiter schröpfen. Sie schlagen vor,

den Umfang des kommunalen Finanzausgleichs massiv zu kürzen. Diese Kürzungen, gerade im Investitionsbereich, treffen aber nicht nur die Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Kommunen, sondern auch die örtlichen mittelständischen Unternehmen, für die öffentliche Aufträge immer noch ein wichtiges Standbein und damit auch ein wichtiges Standbein für die regionale Wirtschaft sind.

In dieser Situation ist für die Kommunen weder eine Erhöhung der Bezirksumlage verkraftbar, noch können sie die geplanten drastischen Kürzungen des Landes bei vielen sozialen Aufgaben damit auffangen.

Die kommunale Ebene am langen Arm verhungern zu lassen, hat weder etwas mit dem Grundsatz der Subsidiarität zu tun, noch mit einer sonst irgendwie verantwortbaren bayerischen Finanzpolitik. Dafür gibt es unsere Zustimmung nicht, und ich hoffe, nach den Haushaltsberatungen auch nicht mehr die Zustimmung der übrigen Fraktionen des Landtags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Sanierung auf Kosten der Basis unserer Gesellschaft, auf Kosten des Ehrenamtes, auf Kosten der subsidiären Staatsebenen, die Sie in Ihren Sonntagsreden gerne lobpreisen: Da überrascht es nicht – jedenfalls mich nicht –, dass auch die künftigen Generationen für Ihre Haushalts-Show bluten müssen. Ich spreche jetzt nicht über die Bildungs- und Hochschulpolitik, das ist ein eigener Bereich. Den meisten von uns dürfte klar sein, dass es nicht nur ein schlimmes Vergehen gegenüber der Jugend ist, hier den Rotstift anzusetzen. Als Beispiel für die Fehler sei nur genannt, dass Sie den heute wirklich unbestritten überfüllten Universitäten Geld wegnehmen. Sie haben offensichtlich nicht begriffen, dass Bildung die einzige Ressource ist, über die unser Land wirklich verfügt. Wer daran spart, gefährdet die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Aber Sie gehen den künftigen Wählerinnen und Wählern auch direkt an den Geldbeutel. „Privat Public Partnership“ heißt das Zauberwort, für das Sie Verpflichtungsermächtigungen von nicht weniger als 130 Millionen Euro in den Haushalt einstellen. Das soll erst der Anfang sein. „Privat Public Partnership“, das heißt genauer: Im Haushalt weisen Sie – Grundsatz von Wahrheit hin und Grundsatz von Wahrheit her – die Summe von null Euro aus.

Heute wollen Sie Straßen und Gefängnisse bauen, die im heutigen Haushalt nicht ausgewiesen sind. Baue heute, zahle später – Finanzminister als Schnäppchenjäger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kreative Buchführung, Herr Faltlhauser, ist eben nicht das Gleiche wie eine stetige Finanzpolitik, die den Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit verpflichtet ist. Es ist eine Verschleierung, ein Einnebeln – mit diesem Terminus kennt sich die Bayerische Staatsregierung ja aus – von Zahlen und das damit verbundene künstliche Herunterrechnen von Haushaltslöchern, welches das Problem der privaten Vorfinanzierung ausmacht. Es ist so, dass Bauprojekte durch private Vorfinanzierung in der Regel auch teurer werden, weil die privaten Kapitalgeber natürlich auch Profit machen wollen. Das haben im Übrigen auch sowohl der Bayerische Oberste Rechnungshof als auch der Bundesrechnungshof bereits im Jahre 1994 festgestellt. Vor allem nehmen sie den künftigen Generationen heute schon das Geld aus der Tasche, das diese morgen und übermorgen brauchen, um nach ihrem eigenen politischen Willen die Entscheidung zu treffen, zu bauen und das Geld zu verausgaben.

Die Bayerische Staatsregierung will ihren Haushalt auf dem Rücken der Städte, Gemeinden und Bezirke sowie auf Kosten vieler engagierter Menschen und künftiger Generationen sanieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Herr Ach, Sie können gleich noch etwas sagen.

(Manfred Ach (CSU): Das lohnt sich nicht!)

Diese Politik halten wir für unredlich und eine unredliche Politik werden wir nicht mittragen

Lieber Herr Kollege Ach, weil Sie mich gerade angeprochen haben: Auch ich freue mich natürlich auf die Haushaltsberatungen. Vielleicht – auch wenn das vielleicht der einzige naive Ansatz in meinem Papier ist – überwinden Sie doch noch Ihre bisherige Beratungsresistenz und wir kommen gemeinsam zu einem vernünftigen Gesamtergebnis.

(Manfred Ach (CSU): Überwinden auch Sie Ihre einmal! Einseitig geht das nicht!)

Der eingebrachte Haushaltsentwurf, Herr Faltlhauser, ist dafür leider eine ziemlich schwache Basis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Frau Kollegin Tolle, Sie haben noch 6 Minuten.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Einzelplan ist der Einzelplan 05 und da könnte frau jetzt schreiben: Hurra, der Einzelplan 05 kann – so ist es nachzulesen – mit einer überdurchschnittlichen Steigerungsrate aufwarten. Ich mag Ihnen gerne sagen: Ich sehe das nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht näher auf die Kürzungen bei der Jugendarbeit und beim Sport eingehen – das haben meine Kollegen schon getan –, aber ich bewundere immer wieder, wie es die CSU schafft, den Leuten 30 wegzunehmen, ihnen dann 15 zu geben, sodass die Leute noch das Gefühl haben, sie hätten etwas bekommen. Ich finde, das ist etwas schwierig, aber Ihre Taktik scheint aufzugehen.

Ich komme jetzt zum Bildungsbereich: Bayern behauptet immer, es stehe gut da. Ich meine, wir sollten uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern Bayerns Schülerinnen und Schüler für die Zukunft fit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel des Ministerpräsidenten ist ein vorderer Platz. Ich sage Ihnen: Mit den Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzte Iglu-Studie hat es gezeigt: Das bayerische Bildungssystem hat seine Defizite, die soziale Auslese wird immer schlimmer und findet immer früher statt. Für meine Fraktion gilt: Wir wollen Talente finden, fördern und fordern und das Gold aus den Köpfen heben. Dafür brauchen wir mehr Lehrer und andere Unterrichtsformen. Der Haushalt muss dafür die erforderlichen Mittel bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum praktischen Beispiel – das ist das G 8. Ich will gesondert erwähnen: Ich halte es für unprofessionell, dass dem Ministerpräsidenten im November einfällt, jetzt schnell das G 8 einführen zu müssen. Ich glaube, die Erkenntnis hätte er schon vor einem Jahr haben können und dann hätten wir vielleicht in der Umsetzung weniger Probleme gehabt.

Ich komme zum Kernstück des G 8, nämlich zu den Intensivierungsstunden. Ich kann aus dem Haushalt nicht erkennen, wo die dafür erforderlichen Stellen eingestellt sind. Ich darf vielleicht schon vorwegnehmen, dass das Kultusministerium schon eingräumt hat, man habe eigentlich noch keine Ahnung, wie viel Stellen notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sparen ist schön, wenn Herr Stoiber anschafft, der Bund und die Kommunen aber – wie beim G 8 – seine Pläne bezahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen als Kreisrätin eines klammen Landkreises sagen: Es ist nicht geklärt, wer die Kos-

ten der Schülerbeförderung übernimmt, wer die zusätzlichen 10 % übernimmt, die die Kommunen für die Mittagsbetreuung aufbringen müssen, wer langfristig die Umbauten finanzieren muss und wer für die Mittel der Schulbücher sorgt. Das G 8 sei – so hat Herr Stoiber angemerkt – kein Sparmodell. Ich wundere mich aber, warum dann im Haushalt Ausgabenkürzungen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Widerspruch – das hat mein Kollege Hallitzky schon angemerkt –: Sie erzählen viel, was im Haushalt nicht niedergelegt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das G 8 kein Sparmodell sein soll, dann ist dieser Haushalt die Nagelprobe. Politik erstreckt sich nicht nur – wie es in Bayern bei der CSU üblich ist – auf verbale Bekundungen, sondern stellt diesen verbalen Bekundungen auch die erforderlichen Finanzmittel an die Seite. Herr Finanzminister, ich glaube, Sie haben zwei Gesichter. Im Land sagen Sie, es handle sich um kein Sparmodell, und bei den Haushaltsberatungen haben Sie dazu eine ganz andere Meinung.

G 8 kann als kleines Zeichen dafür stehen, was für den Bildungsbereich gilt. G 8 heißt: Gebt acht, und zwar auf Konzept und auf die Kohle. Diese Kohle, Herr Finanzminister, wollen wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort. Bitte, Herr Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angestoßen durch die Wortmeldung des Kollegen Kaiser, der den Haushalt als Instrument der Konjunkturpolitik in den Mittelpunkt gestellt hat, wollte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Es ist richtig, dass in der großen Finanzreform zwischen 1967 und 1969 in der Großen Koalition – Sie haben die Namen Plisch und Plum genannt – die Ideenwelt von Keynes in die Verfassung aufgenommen wurde. Ausfluss des Ganzen waren dann das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und einige Änderungen im Haushaltsgesetz. Das war eine völlig neue Sicht des Haushalts – nicht statisch buchhalterisch sollte der Haushalt gesehen werden, sondern er sollte als Instrument der Wirtschaftspolitik gelten und ein Instrument der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, der Konjunkturpolitik sein. Das ist in den Artikeln 109 bis 115 des Grundgesetzes niedergelegt.

Ich sage Ihnen: Diese in Verfassung gegossene Wirtschaftsideologie ist falsch und eigentlich wäre dieses Land aufgrund der bisherigen Erfahrungen aufgefordert, diese Artikel zu ändern. Sie weisen in die falsche Richtung. Die Realität hat erwiesen, dass die Instrumente, die daraus fließen, nicht Erfolg haben, bis hin zur mittelfristigen Finanzplanung. Deshalb ist auch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in seinen mechanistischen Idealen völlig verfehlt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Warum haben Sie es nicht geändert, Herr Finanzminister? – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das habe ich nicht zu verantworten. Nach meiner Meinung müsste da eine Änderung eingeleitet werden. Ich will Franz Josef Strauß nicht zu nahe treten. Aber Strauß hat am Schluss seiner politischen Laufbahn hier oft betont, dass er viele der Änderungen, die er damals als Finanzminister in der Großen Koalition durchgeführt hat, für falsch gehalten hat, auch wesentliche Teile genau dieser Finanzreform, zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe; das ist belegt. Wenn Staatsmänner hinterher ihre Fehler der Vergangenheit immer offen eingestünden, wäre es sicherlich gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Instrumentalisierung des Haushalts innerhalb eines europäischen Binnenmarktes ist völlig absurd. Damals sind wir noch von der Vorstellung einer Nationalökonomie ausgegangen; diese gibt es nicht mehr. Wir haben einen großen Binnenmarkt, in dem die Brosamen aus Haushalten mit Sicherheit überhaupt nichts bewirken. Dass dadurch örtlich die eine oder andere Baufirma erhalten oder gestärkt werden kann, ist klar. Die 86 Milliarden Euro Defizit belegen: Die Brosamen haben in der Konjunktur überhaupt nichts gebracht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Kaiser, eigentlich ist jetzt die Aussprache beendet. Aber nachdem der Finanzminister selber unterbrochen hat, denke ich, dass er ausnahmsweise eine Frage zulässt. Bitte schön.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Finanzminister, wäre es nicht konsequent, dass Sie sich als Freistaat Bayern aus dem gemeinsamen Finanzplanungsrat von Bund, Ländern und Gemeinden zurückziehen, wenn diese Gesetze nicht mehr gelten und Sie die gesetzliche Grundlage für diesen Finanzplanungsrat für nicht mehr gegeben halten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Kaiser, das ist eine gute

Frage. Der Finanzplanungsrat ist ein Gremium, das nur in dem Gesamtgebäude dieser Verfassungsänderung denkbar ist. Ich bin mit dem amtierenden Bundesfinanzminister Eichel darin einig, dass der Finanzplanungsrat in seiner heutigen Aufgabenstellung überflüssig und im Grunde eine Zeitverschwendug ist.

(Zurufe von der SPD)

– Wir haben darüber im Finanzplanungsrat offen gesprochen. Das war weitgehend eine Zwiesprache zwischen Eichel und mir. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass man sich in der heutigen Zeit sehr wohl überlegen muss, wie man den Finanzplanungsrat zu einem echten Koordinierungsinstrument für eine Reihe von Aufgabenstellungen machen kann, etwa in der Überwachung von Verschuldungsgrenzen usw. Das ist im Fluss.

Herr Kaiser, Sie haben sich sogar so weit verstiegen, dass Sie gesagt haben, wir würden gegen das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verstößen. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz hat nur Zielsetzungen formuliert, aber keinerlei Sanktionen festgeschrieben, wie es im Stabilitätspakt niedergelegt ist. Nicht gegen das Gesetz, aber gegen den Geist dieses Gesetzes verstöße ich gern, weil ich ihn in vielen Teilen für überholt und verfehlt halte.

Herr Kaiser, Sie haben sich auf dünnes Eis begeben und einen Zahlenstreit begonnen. Mit dem Finanzminister und dem Finanzministerium insgesamt einen Zahlenstreit anzufangen – ohne Herablassung: Sie sind in diesem Amt noch neu –, solch einen Streit gewinnen Sie nie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Sie haben zweimal gesagt, wir hätten in unserem Haushalt den Vermittlungsausschuss nicht präzise mit aufgenommen. Ich nenne Ihnen präzise Zahlen, die im Haushalt stehen. Wir haben im Haushalt den Vermittlungsausschuss vom 16.12.2003 mit folgenden Beträgen eingebaut: das Haushaltbegleitgesetz mit minus 557 Millionen Euro; die Reform der Gewerbesteuer mit minus 192 Millionen Euro. – Ich entschuldige mich, denn ich habe zunächst in meiner Rede freihändig 193 Millionen Euro gesagt. Die komplizierte Eingrenzung von Organschaften und die nachfolgenden Probleme mit der Körperschaftssteuer haben wir mit plus 55 Millionen Euro eingebaut. Dass der Vorschlag Koch/Steinbrück mit 32 Millionen Euro enthalten ist, wirkt überraschend wenig. Aber dieser Betrag wächst erst langsam an. In 2004 werden die Steuervergünstigungen nur um 4 % gekürzt.

Zur Gegenfinanzierung durch den Bund, also zu dem Geld, das in den Zeitungen fälschlicherweise

immer als Privatisierungsgeld genannt wird und das der Bund den Ländern als Ausgleich in diesem Gesamtpaket bezahlt: Der Bund hatte offenbar die Absicht, sich über Privatisierungen zu refinanzieren; das waren 392 Millionen Euro. Das ergibt einen Minusbetrag von 270 Millionen Euro.

Ich sage Ihnen das deshalb so genau, weil ich Sie – auch in den weiteren Beratungen des Haushaltsausschusses – dringend bitte, sich wirklich sehr gut zu präparieren, nichts Falsches zu sagen und sich schon gar nicht dazu zu versteigen zu sagen, wir wären Lügner, wenn Sie Zahlen vorlegen. Ich bitte Sie, derartige Formulierungen im Zusammenhang mit Zahlen hier nicht mehr zu wiederholen.

Sie haben eine falsche Rechnung vorgelegt und gesagt: Ihr spart ja nur 2,6 % des Haushalts ein. Zunächst einmal darf ich hier die Runde fragen, ob – auch im Kreis der CSU – jemand verstanden hat, was die Opposition eigentlich will. Auf der einen Seite beklagen Sie - wie ich gerade in der letzten Rede immer wieder gehört habe -, dass wir an dieser oder jenen Stelle zu brutal sparen und uns im Haushalt auslassen, also zu viel sparen. Andererseits sagen Sie gleichzeitig, wir sparen zu wenig. Wie hätten Sie es nun gerne? Ich kenne Ihre Linie nicht. Sagen Sie deutlicher, was Sie wollen. Sagen Sie entweder, spart ordentlich mehr – einverstanden, das wäre eine klare Linie - oder, das ist alles zu viel, machen Sie deutlich mehr Nettoneuverschuldung. Auch das wäre eine klare Linie. So machen Sie tatsächlich konzeptionell eine Zickzackfahrt, die geradezu peinlich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich gehe nochmals auf die errechnete Zahl von 2,6 % ein. Die von uns präzise vorgelegten Einsparungen – das werden Sie im Haushaltsausschuss genau nachvollziehen können – im Haushalt in Höhe von 2,071 Milliarden Euro setzen sich zusammensetzen aus 1,663 Milliarden Euro Einsparung in den einzelnen Häusern und aus 408 Millionen Euro Globaleinsparung. Dies sind, gemessen an dem bereinigten Haushaltsvolumen 7,3 %. Sie können die durchlaufenden Posten des Bundes und andere Leistungen, etwa aus Brüssel, nicht mit ansetzen. Das Konsolidierungsvolumen insgesamt beträgt 8,7 %. Da sind wir schon sehr nahe an den 10 %, die wir immer als Zielmarke formuliert haben.

So erfolgreich im Sparen und Konsolidieren ist in der ganzen Bundesrepublik Deutschland kein Land. Wir haben also unsere Zielvorgaben, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vorgetragen hat, weitestgehend erreicht, wie die Zahlen belegen.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zu den Investitionen der Kommunen machen. Es schmerzt

zu sehen, dass man bei den Kommunen weniger Investitionen hat. Die bayerischen Kommunen hatten früher ein Investitionsvolumen von über 20 %, jetzt von unter 20 %. Gleichwohl sind die Kommunen genauso wie der Freistaat Bayern Opfer einer dramatisch versagenden Bundesregierung mit ihren Wachstumsdefiziten und ihrem Steuerminus. Also muss etwas getan werden. Wir haben uns im kommunalen Finanzausgleich dazu verständigt, umzuschichten. Die Kommunen waren in den Gesprächen verständig genug, nicht zu sagen: Herr Faltlhauser, nimm den Geldsack mit und teile das Geld aus. Die Kommunen haben gesehen, dass nur ein Teil durch zusätzliche Leistungen des Freistaats Bayern erbracht werden kann und ein anderer Teil durch Umschichtungen im Investitionsbereich in die Schlüsselzuweisungen zu bewerkstelligen ist.

Fragen Sie die Herren draußen, jeden Bürgermeister, jeden Vertreter der Verbände, die Präsidenten usw. Sie werden Ihnen nachhaltig bestätigen: Natürlich ist es der richtige Weg, dass wir die Schlüsselzuweisungen stabil halten.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das Gesamtvolumen ist zu klein, Herr Minister!)

Nur auf diese Weise können wir überhaupt weiterleben und handeln. Wenn Sie das wollen – bleiben Sie konsequent, Herr Kaiser –, dann müssen Sie von den Investitionen in die Schlüsselzuweisungen umschichten. Einen dritten Weg gibt es nicht.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, doch!)

Diesem Weg haben wir einvernehmlich – ich betone das – zugestimmt, ohne Zwang, einvernehmlich verabschiedet. Das ist die Besonderheit. Derjenige, der sich aus dieser Vereinbarung verabschieden will, ist kein seriöser Gesprächspartner mehr. Es gibt aber keinen aus den kommunalen Spitzenverbänden, der sich aus dieser Vereinbarung verabschieden will.

Jetzt komme ich zu einem interessanten und sehr aktuellen Punkt, den Sie angesprochen haben, zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Vermittlungsausschuss. Sie haben das gewissermaßen mit einem Vorwurf an die Bayerische Staatsregierung begleitet. Jetzt sage ich Ihnen erneut, was da los war. Das ist wichtig, gewissermaßen zum Mitschreiben, weil es die Debatte in den nächsten Tagen und Wochen bestimmen wird. Da gab es eine Arbeitsgruppe, in dieser Arbeitsgruppe war der Freistaat Bayern nicht vertreten – nein, halt: durch einen insbesondere, durch Ihren Herrn Stiegler. Er war in dieser Arbeitsgruppe und hat an allem mitgewirkt. Dabei ging es – um aufzuklären, worum es materiell geht – darum, dass die laufenden Leistungen vom Bund getragen werden und die Wohnkosten von den Kommunen. Dazu braucht man Zahlen. Diese Zahlen wurden vom Bundeswirt-

schaftsministerium dieser Arbeitsgruppe vorgelegt, nach unseren Erkenntnissen – ich bin ein bisschen vorsichtig, - vielleicht nach Rückkoppelung mit dem StädteTag. Ich würde mich als Bundeswirtschaftsminister, auch wenn man dort Chaos gewohnt ist, auch rückkoppeln bei den kommunalen Spitzenverbänden, hier beim StädteTag. Dies war die Verhandlungsgrundlage Ihres zukünftigen SPD-Landesvorsitzenden in dieser Arbeitsgruppe, der dies auch in besonderer Weise mit zu verantworten hat. Wie gesagt, von der Bayerischen Staatsregierung ist niemand dort dringesessen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Haben Sie nichts zu sagen gehabt?)

- Nein. Wenn wir in dieser Arbeitsgruppe nicht drin sind, können wir auch nicht mitwirken. So ist es. Aber Ihr Herr Stiegler war drin, und er war der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aber die Beschlüsse haben Sie mitgefasst!)

Noch einmal: Ihr zukünftiger Landesvorsitzender ist vor allem für diese Dinge verantwortlich, und der Bund ist verantwortlich für die Zahlen, die vorgelegt wurden .

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist merkwürdig! Die CDU war da nicht drin?)

Die Zahlen wurden von der Bundesregierung vorgelegt und gesagt: sie stimmen und sind abgestimmt. Wie das mit den Zahlen ist und war bei diesem Vermittlungsausschuss, haben wir ja bei der Schätzung der Zahlen über die vorgezogene Steuerreform mitgekriegt. Eine Milliarde hat plötzlich gefehlt aufgrund der Schlamperei dort droben. Das ist offenbar hier auch der Fall. Aber wie gesagt, das sind die Wahrheiten des Vorgehens im Vermittlungsausschuss. Fragen Sie, dann kann ich dieses Kapitel nur beenden, Ihren zukünftigen Landesvorsitzenden, Herrn Stiegler.

Noch einmal eine Anmerkung zu dem, was Herr Kollege Mütze gesagt hat. Er hat sich doch tatsächlich dazu versteigert, dem Freistaat Bayern die Schuld am Einbruch der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer für die Kommunen anzulasten. Ich habe das wohl nicht richtig verstanden. Die wesentlichen Einkünfte der Kommunen sind tatsächlich die Gewerbesteuer und 15 % Einkommensteuer, und diese sind, gerade die Gewerbesteuer, in besonderer Weise ein Ausweis des Erfolges einer Wachstums- und Wirtschaftspolitik oder des Misserfolges. Die Gewerbesteuer ist deshalb eingebrochen, weil die Wirtschaft in diesem Land miserabel läuft. Was hat der Freistaat Bayern damit zu tun? Das ist Sache und Verantwortlichkeit der Bun-

desregierung. Das hat nie jemand bestritten. Da muss ich dann schon den Ball zurückgeben und sagen, die Bundesregierung sollte diese Grundlagen und die Ergebnisse von Wohlstand und Wachstum an die Kommunen geben.

Im Zusammenhang mit den Kommunen will ich auch einen Punkt aufarbeiten, der mir gar nicht gefällt. Wir haben, noch einmal, den Bezirken 46,7 % mehr Geld gegeben, nach Artikel 15 FAG, 140 Millionen mehr. Das haben Sie mit Dank und Zustimmung aufgenommen. Wir haben – es gibt ja schriftliche Vertragsergebnisse, das ist eine Vereinbarung – im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich die Erwartung formuliert, dass die Bezirke einen gerechten Verteilungsschlüssel für dieses Geld finden. Sie haben verfolgen können, dass dieser Verteilungsschlüssel nicht einvernehmlich zu stande kam und die bisherigen Modelle zurückgewiesen wurden. Deshalb sind wir noch einmal zusammengekommen, und da haben sie meinen Kompromissvorschlag angenommen, den Verteilungsschlüssel, der ausgerichtet war, wenigstens für 2004 zu akzeptieren und im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen neuen zu finden.

In keinem Moment, weder in den Verhandlungen noch in den Gesprächen mit den Präsidenten der Bezirke, hat irgendeiner des Freistaats Bayern, weder der Innenminister noch der Finanzminister noch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Ach, gesagt: Wir zahlen so viel, dass dadurch garantiert ist, dass die Umlagen nicht erhöht werden müssen. Wir haben einen Betrag angeboten. Wie er umgesetzt wird, meine Damen und Herren, ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Ich verlange nun wirklich von der kommunalen Selbstverwaltung, dass sie ihrerseits mit ihren Dingen umgeht. Ich will ihnen nicht vorschreiben, wie sie den Schlüssel machen. Das müssen sie selbst beraten. Wir haben nie eine Garantie gegeben, dass wir so viel zahlen, dass keine Umlageerhöhungen nötig sind. Dies ist ein schiefes Spiel – nicht von Ihnen, da will ich Sie nicht angreifen – in der Öffentlichkeit gegen die Bayerische Staatsregierung. Das war und ist nicht Gegenstand unserer Vereinbarung. Ich bestehe nachhaltig darauf, dass man sich an die Vereinbarungen und das, was schriftlich festgelegt ist, wirklich hält.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung zu Herrn Hallitzky machen. Zunächst einmal: Sie haben geglaubt, in übrigens unnachahmlicher Arroganz – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Das hat er sich bei Ihnen abgeschaut!)

– Das hat er vielleicht von mir abgeschaut, mag ja sein. Aber da muss man sich besser vorbereiten, damit man so sein kann. Sie haben gesagt, dass wir

eine Hüh- und Hott-Politik in der Haushaltspolitik betrieben haben. Wir haben die besten Haushaltssalden weit, weit vor allen anderen Ländern, weil wir keine Hüh- und Hott-Politik betrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Manfred Ach (CSU): So ist es!)

weil wir auch in der Vergangenheit über 30 Jahre solide waren, weil meine Vorgänger geradlinige Politik betrieben haben. Das ist das eine.

(Christine Stahl (GRÜNE): Geradlinig verschwenderisch!)

Zweitens, das müssen Sie sich genauer anschauen. Sie haben gesagt, der Keynesianismus wäre von uns nicht richtig aufgesaugt worden – das ist ein netter Vorwurf an mich -, wir hätten das nicht richtig kapiert usw. Wir hätten nicht einmal etwas gespart in guten Zeiten. Wenn dieser Vorwurf einem Land nicht gemacht werden kann, dann dem Freistaat Bayern.

(Manfred Ach (CSU): Richtig!)

Wir haben in den guten Steuerjahren 1998 bis 2000 drei Jahre hintereinander massiv gespart, nicht ausgegeben, sondern Rücklagen gebildet.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Erstmalig – ich wiederhole es – und einmalig in der Nachkriegsgeschichte wurde vom Freistaat Bayern und von sonst niemanden, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene, ein nennenswerter Betrag an Schulden zurückbezahlt, eine Milliarde DM.

(Manfred Ach (CSU): Altschulden!)

Wenn das nicht im Sinne des Keynesianismus vorsorgliches Sparen ist, dann möchte ich wissen, was vorsorgliches Sparen ist.

Ein Zweites, Herr Hallitzky: Privatisieren zum Stopfen der Haushaltssalden, wenn das Ihre Zielsetzung ist, dann muss ich Ihnen sagen:

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das machen doch Sie!)

Genau dies haben wir nie gemacht

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber natürlich!)

und dies werden wir auch nicht machen. Wir haben das, was wir an Privatisierungserlösen erwirtschaftet haben, in die Zukunft des Landes gesteckt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Tricksereien sind das!)

Der Haushalt, der jetzt vorliegt und vom Haushalts-

ausschuss zu beraten ist, ist eine gute Grundlage, die Zukunft dieses Landes weiter zu stärken, damit Bayern auch in Zukunft vorne ist. Das können wir garantieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 148 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Zu Wort hat sich Herr Kollege Wörner gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist bezeichnend, dass ich den Vorsitzenden des Umweltausschusses nicht sehe. Es ist bezeichnend, dass ich viele Kolleginnen und Kollegen der CSU aus dem Umweltausschuss nicht sehe – –

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Jetzt lassen Sie mich doch zu Ende reden. Ich verstehe ja, dass sie nicht hier sind. Es ist die schwärzeste Stunde für den Umweltausschuss, seit es das Umweltministerium gibt. Die Wegnahme des Landesentwicklungsplanes hin zum Wirtschaftsministerium bedeutet nichts anderes, als dass die Natur und somit der Mensch in Bayern zu kurz kommt und dass damit unsere Heimat massiv in andere Einflusssphären gerät, anders als wir es bisher wollten.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, Kolleginnen und Kollegen, das müssen Sie

sich schon anhören. Ich weiß, dass viele von Ihnen mit dieser Entscheidung auch nicht einverstanden sind.

Der Herr Minister, der abgeben darf, ist auch nicht da, weil er wahrscheinlich in Trauer schwingt, weil er sich nicht durchsetzen konnte.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum er sich nicht zur Wehr gesetzt hat. Er sieht zu, wie wissentlich-willentlich sein Ministerium amputiert wird, geradezu degradiert wird und ihm die Beschäftigten weggenommen werden. Sie werden zum Spielball der Mächte Ökologie gegen Ökonomie. Dies war in seiner letzten Rede, wo man schon gemeint hat, es sei die Abschiedsrede von ihm, deutlich.

Dann muss man halt auch mal sagen: Was passiert denn jetzt? Das erste, was das Wirtschaftsministerium unter der Führung Ihres Ministers gemacht hat, ist, der Natur den Krieg zu erklären, und zwar mit Kanonen, mit Schneekanonen. Die bisherige Linie, Schneekanonen nur mäßig einzusetzen, wurde durchgebrochen. Man hat gesagt, im Interesse des Tourismus muss das jetzt alles anders werden; wohl wissend, dass die Schneekanonen nur eine gewisse Zeit halten, weil bald die Schneefallgrenze und die Frostgrenze zu hoch werden. Anstatt auf einen Tourismus zu setzen, der nur auf Events setzt, denn es soll auch noch viele Touristen geben die Ruhe und sich erholen wollen, betreibt man Naturzerstörung im höchsten Maße. Dies tut man nicht nur in den Bergen mit Schneekanonen. Wer war es denn, der sich gegen den Umweltminister mit den Factory-Outlet-Centers durchgesetzt hat? Wer war es, der dem Flächenverbrauch wieder zugestimmt hat? Wer ist es denn, der den Flächenfraß in Bayern betreibt? Das Wirtschaftsministerium ist es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, man kann wohl davon ausgehen, dass diese Natur und damit unsere Heimat Bayern unter die Räder gerät, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder des Wirtschaftsministeriums gerät.

Wir meinen, es wäre heute noch möglich, dies zurückzudrehen. Ich sehe allerdings wenig Chancen, weil offenbar Abgeordnete mit ihrer Eigenständigkeit irgendwann einmal aufhören. Ich finde das schade. Ich meine nämlich, dass die Totenglocke läutet für Biotope, für Sehenswürdigkeiten durch Zersiedlung und Landschaftszerstörung. Wir halten es für dringend gefordert, es beim alten Zustand zu belassen, dass das Umweltministerium weiterhin das LEP betreut, und zwar das LEP so, wie es niedergeschrieben ist. Das ist ein interessan-

ter Vorgang, denn alle untergeordneten bayerischen Behörden sind verpflichtet, die bei ihnen entstehenden Kosten sauber aufzuzeichnen und pro Projekt mitzurechnen. Dazu hat man sie verpflichtet. Nur die Ministerien selber nicht. Ich werde Ihnen sagen, wie man darauf kommt. Wenn man nämlich fragt, was hat denn die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms 2003 gekostet, dann gibt es im Wirtschafts- und Umweltministerium nur ein verzweifeltes Schulterzucken. Man weiß es nicht. Man weiß nicht, welche Kosten ein Projekt dieser Dimension verursacht. Das muss man sich einmal vorstellen. Jeder Kleine muss seinen Bleistift mitrechnen, aber im Ministerium selber macht man das halt so, ja mei, wie es halt so geht.

Ich halte das deshalb für so ärgerlich, weil das Erste, was der Herr Ministerpräsident verkündet hat – deswegen meine Behauptung, die Totenglocke für die Natur läutet bereits –, er will ein neues „Landesentwicklungsprogramm light“, wie er es so schön englisch-bayerisch zu verkünden pflegt, erstellen.

(Karin Radermacher (SPD): Neubayerisch ist das!)

Was heißt denn das? Es heißt das, was ich vorhin geschildert habe. Wenn man nicht einmal weiß, was die Kosten für das erste LEP bedeutet haben und was das Zweite, die Neuschreibung kostet ange-sichts der Sparorgie, der Zerstörungsorgie, die in Bayern gerade abgefeiert wird, dann frage ich mich doch ernsthaft, ob das so sein muss oder ist es wirklich so gewollt, dass die Natur und die Umwelt unter die Fuchtel des Wirtschaftsministeriums gestellt und damit zugrunde gerichtet werden.

Wer der Atomkraft wie bisher in Bayern nicht abschwört, der zeigt doch den Weg auf, wohin es gehen soll. Wer weiterhin über Kernkraftwerke diskutiert und versucht, sie aus dem LEP rauszukriegen, wer weiterhin darüber diskutiert, wie man regenerative Energien möglichst verhindert oder ihnen wo es nur gerade geht ein Bein stellt, der macht die Umwelt kaputt.

Deswegen meine Aufforderung und meine Bitte an Sie, Kolleginnen und Kollegen; Machen Sie mit, diesen Unsinn zu verhindern. Lassen Sie das Landesentwicklungsprogramm dort, wo bisher angesiedelt war und wo es auch gut angesiedelt war: im Umweltministerium. Dort gehört es hin, dort war es richtig zugeschnitten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass, wie gesagt, im Wirtschaftsministerium viele der Dinge, die wir über Jahre hinweg aufgebaut haben, nun geschliffen und gecancelt werden. Dies ist nicht zum Wohle Bayerns und nicht zum Wohle des Tourismus, den der Herr Minister immer wie eine Monstranz vor sich herschiebt. Er wird dazu beitragen, dass aus diesem beliebten Urlaubsland Bayern, aus unseren bayerischen Landen etwas

ganz anderes wird, als wir es jemals wollten. Vor allen Dingen wird er eines machen: Er wird die zukunftsähige Touristenindustrie damit massiv schädigen. Das ist keine Prognose, denn das kann man schon jetzt feststellen anhand der Beispiele die ich genannt habe.

Meine Bitte ist, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich war zwischenzeitlich geneigt, meine Aufmerksamkeit wieder anderen Dingen zuzuwenden und nicht Ihrer Rede, weil es mir zum Teil sehr schwer gefallen ist.

Vielleicht zunächst zur Einstimmung: Wenn Sie von Attraktivität des Urlaubs am Standort Bayerns sprechen, dann muss ich feststellen, dass die bayerische SPD zur Attraktivitätssteigerung in den letzten vier Jahrzehnten wohl wenig beigetragen hat. Das nur als Randbemerkung.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber was mich am meisten gestört hat, sind Ihre Angstparolen. Die muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass nämlich die CSU und die Staatsregierung als Totengräber die Totenglocke für die Natur läutet, dass der Umweltschutz zum Spielball der Mächte gerät und vieles andere. Zu den Beschneiungsanlagen sagen Sie, wir würden jetzt die bayerische Alpenlandschaft damit zupflastern und vieles andere mehr. Die Kernkraftdebatte, die Sie bei dieser Gelegenheit anführten, lassen Sie mich mit ein paar Punkten gleich einmal aufräumen.

Herr Kollege Wörner, zunächst zum Thema Kernkraft. Sie wissen so gut wie ich, dass wir in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes bewusst vonseiten der Staatsregierung und der CSU-Fraktion Wert darauf gelegt haben, keine weiteren Standorte für Kernkraftwerke im Freistaat Bayern auszuweisen.

Zum zweiten Punkt. Wenn Sie das Thema Beschneiungsanlagen und ähnliches diskutieren, dann würde ich es begrüßen, wenn Sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen würden, dass wir innerhalb der Europäischen Gemeinschaft schnellstmöglich einen Gleichklang erreichen. Wie soll ich denn den bayerischen Schilifftbesitzern im Voralpenland klar machen, dass ein paar Kilometer weiter jenseits der Grenze, weiter drüber in Österreich ganz andere Förderbedingungen herrschen. Dort gibt es nämlich nach wie vor Geld auch für Beschneiungsanlagen, wobei zum Teil auch andere Genehmigungs-

auflagen vorhanden sind. Die sind bei weitem nicht so restriktiv wie bei uns. Wenn ich dann noch unseren Liftbesitzern sagen muss, dass sie auch durch die Mehrwertsteuerregelung bei uns benachteiligt sind gegenüber ihren österreichischen Konkurrenten, dann summiert sich das eben im Tourismus gegen unseren Standort Freistaat Bayern. Um den geht es uns aber auch, Herr Kollege Wörner.

Lassen Sie mich aber ganz konkret zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Er enthält mehrere Punkte. Zum einen, darüber lässt sich trefflich streiten, die Übernahme der Angelegenheiten der Raumordnung und der Landesplanung vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium.

Herr Kollege Wörner, jetzt beginnt ein Spiel, das Sie in der SPD gerne spielen, und die GRÜNEN unterstützen Sie dabei nach Kräften. Das Spiel heißt: Es gibt nicht einen Gleichklang der Interessen in der Wirtschafts- und Umweltpolitik, sondern eine Konkurrenz. Herr Kollege Wörner, an Ihrem Redebeitrag hat mich am meisten gestört, dass das ein Redebeitrag war, den ein SPD-Abgeordneter auch im Jahr 1960, 1970 oder 1980 in diesem Raum hätte halten können.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Er ist geprägt von Ihrem permanenten Misstrauen gegenüber allen wirtschaftspolitischen Fragestellungen und Interessen. Herr Wörner, Sie träumen wahrscheinlich immer noch von der Staatswirtschaft. Sie misstrauen immer noch wirtschaftlicher Betätigung, und das ist in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck gekommen.

(Günter Gabsteiger (CSU): 20 %, da kann man nicht mehr erwarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, diesen Dualismus gibt es nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Ökologie ist kein Spielball anonymer Mächte. Weil jetzt die Landesentwicklung und die Raumordnung im Wirtschaftsministerium angesiedelt sind, kommt die Ökologie nicht unter die Räder. Ich habe schon bei der Ersten Lesung gesagt und auch im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit für uns Querschnittsaufgaben sind, unabhängig davon, in welchen Ressorts bestimmte Angelegenheiten angesiedelt sind.

Herr Kollege Wörner, wenn Sie sich die Beratungen bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im letzten Jahr ins Gedächtnis zurückrufen, werden Sie sich daran erinnern, dass damals der Umweltausschuss federführend war. Schauen

Sie sich einmal die Tagesordnungen der Ausschüsse daraufhin an, wo die meisten Berichterstattungen stattgefunden haben. Viele Berichterstattungen – der komplette Bundesfernstraßenausbau, der Schienenausbau, Anbindung und Erschließung des Freistaates Bayern an das Straßennetz, Schienennetz, Wasserverkehrsstraßenanbindungen und anderes – fanden im Wirtschaftsausschuss als dem nicht federführenden Ausschuss statt. Deshalb hat es Sinn, diese Themen der Raumordnung und Landesplanung auch wieder im Wirtschaftsministerium und damit im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie anzusiedeln.

Frau Kollegin Kronawitter, weil ich Sie gerade hier im Raum sehe, möchte ich sagen: Wir hatten dieses Thema im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Ich habe mir bewusst noch einmal das Protokoll der entscheidenden Sitzung durchgelesen. In dieser Sitzung habe Sie laut Protokoll wörtlich ausgeführt – ich zitiere –:

Der Ansiedlung der Zuständigkeit für die Landesentwicklung im Wirtschaftsministerium kann ich zustimmen, nicht aber einer veränderten Schwerpunktsetzung.

Dabei haben Sie mich voll an Ihrer Seite. Sie stimmen dem zu, dass die Landesentwicklung im Wirtschaftsministerium angesiedelt wird, aber Sie wollen nicht, dass die Umweltpolitik im Freistaat Bayern unter die Räder kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich heute darum, dass Sie allen Teilen dieses Gesetzentwurfs zustimmen, zum einen der Übertragung der Angelegenheiten der Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium, und zum anderen der Zusammenlegung der Ministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Beide Themenkomplexe sind im Gesetzentwurf enthalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir werden darauf achten, dass bei der Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes zwei Dinge passieren: Erstens werden wir uns bei der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf die Vorgaben des Bundesgesetzgebers und der EU beschränken. Ich halte nichts davon, über die Vorgaben von Berlin oder Brüssel hinauszugehen, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, nachdem wir in der Öffentlichkeit ständig weniger Verordnungen fordern.

Zum Landesentwicklungsprogramm: Dieser dicke Wälzer wurde alle paar Jahre fortgeschrieben, aber wenig zur Hand genommen, von einigen Verwaltungsrichtern und anderen Personen, die sich damit befassen mussten, einmal abgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

Dieses Programm ist zu dick, es ist zu viel drin. Warum ist zu viel drin? – Weil viele von uns – ich kann mich noch gut an die Diskussion bei der Fortschreibung erinnern – nicht müde geworden sind, Anträge aus ihren regionalspezifischen Befindlichkeiten heraus zu formulieren und zu fordern, dass dieses oder jenes noch ins Landesentwicklungsprogramm hinein müsse. Deshalb fordern wir, dass sich ein Landesentwicklungsprogramm auf das zwingend Notwendige beschränken muss. Nur dann verdient es den Namen „Landesentwicklungsprogramm“. Es darf sich nicht bis zur Detailregelung erstrecken.

Vor kurzem fand eine interessante Diskussion im Wirtschaftsausschuss statt, die zeigte, dass die Umressortierung schon erste Früchte trägt. In einer der letzten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses war das Thema „FFH-Richtlinie“ auf der Tagesordnung.

(Ludwig Wörner (SPD): Oh Gott!)

In Artikel 2 der FFH-Richtlinie steht, dass bei allen Maßnahmen, die aufgrund dieser Richtlinie getroffen werden, „den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Rechnung zu tragen sind.“ Wir werden die Staatsregierung in einem eigenen Antrag darum bitten, dass künftig bei Maßnahmen, die auf der Grundlage der FFH-Richtlinie erfolgen, den Anforderungen der Wirtschaft unmittelbar Rechnung getragen wird, dass die Anforderungen der Wirtschaft unmittelbar einzubeziehen und zu berücksichtigen sind.

(Ludwig Wörner (SPD): Also doch Ökonomie!)

Das hat seinerzeit im Ausschuss, wenn ich mich recht erinnere, sogar die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN – des Kollegen Dr. Magerl – gefunden.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, bitte ich Sie darum: Hören Sie endgültig damit auf, Umweltpolitik, Ökologie und wirtschaftliche Interessen auseinander zu dividieren. Wir brauchen beides. Der Freistaat Bayern hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch eine verlässliche und kalkulierbare Wirtschaftspolitik ausgezeichnet, durch eine gute Infrastrukturpolitik, die das Verkehrssystem sinnvoll und den Notwendigkeiten entsprechend ausgebaut hat. Bayern war auch das erste Bundesland, in dem es ein Umweltministerium gab, in dem den ökologischen Erfordernissen und Notwendigkeiten absolut Rechnung getragen worden ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pschierer, es war sehr nett, dass Sie gleich meinen Beitrag vorweggenommen haben. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, auf einige Ausführungen in Ihrem Beitrag einzugehen, da ich meinen Beitrag noch nicht gehalten hatte.

Ich gebe Ihnen Recht darin, dass das LEP draußen wenig zur Hand genommen wird. Das ist bedauerlich; denn das LEP enthält viele Programmaussagen, auch in der Präambel, die des Lesens wert wären.

Ich gehe auf einige Details ein. In der Tat sind für Atomkraftwerke keine neuen Standorte ausgewiesen. Es wurde aber nicht ausgeschlossen, dass an den bestehenden Standorten neue Atomkraftwerke gebaut werden. Genau das steht im Landesentwicklungsprogramm drin.

(Zustimmung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn Sie es gelesen hätten, hätten Sie das gewusst.

Die Bedenken gegen die Übertragung der Zuständigkeit für das Landesentwicklungsprogramm in das Wirtschaftsministerium muss man nach allem, was man von dort gehört hat, teilen.

Wir wollten an vielen Punkten ein schlankes LEP, aber nein: Es mussten die FOCs rein, es musste jede Menge Straßenprojekte rein, es musste die Erweiterung des Flughafens rein.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Und Anträge von Ihnen!)

All das musste ins LEP gepackt werden wegen der Interessen des Wirtschaftsministeriums. Es ist wirklich nicht zu fassen, dass Sie glauben, sie würden das beispielhaft moderne und schlanke LEP hinbekommen.

Wenn Sie einen Gleichklang von Wirtschaft und Ökologie fordern, haben Sie noch nicht begriffen, dass Ökologie der Wirtschaftsfaktor schlechthin für Bayern ist. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums auf die Einbrüche in der Tourismusindustrie lautet: Wir brauchen mehr Schneekanonen. Das Ergebnis des Gutachtens, welches das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Liftbetreibern hat erstellen lassen, das Sie uns übrigens nie vorgelegt haben

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das haben Sie gekriegt!)

– nein, wir haben eine Zusammenfassung bekommen, aber nicht das Gutachten -, lautete, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für Schneekanonen erleichtert werden müssen. Das ist Dummmheit. Es ist ein Unterschied, ob man Schneekanonen in einer Höhe von über 1600 Metern installiert oder in einer Höhe von 700 oder 600 Metern.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Schneegrenze liegt mittlerweile höher, und die Temperatur hat sich verändert. Bayern hat nun einmal niedrigere Berge als Österreich.

(Ludwig Wörner (SPD): Die bauen wir höher!)

– Ja, natürlich. Auf der Zugspitze brauchen wir keine Schneekanonen; da hört der Schibetrieb im April auf. Das ist sehr vernünftig. Man könnte ja versuchen, auch dort Schneekanonen zu setzen. Das Konzept in Österreich geht auch nicht auf. Auch Kitzbühl, ein Schneestandort, muss kämpfen, weil auch der Schibetrieb in Kitzbühl mit Schneekanonen nicht mehr zu retten ist. Selbst in Österreich fängt man an umzudenken. Wir aber wollen alle Fehler wiederholen.

Ich bitte Sie, mit etwas mehr Konzeption, Einsicht in ökologische Zusammenhänge und Einsicht in den Klimawandel zu argumentieren.

Den Wirtschaftsfaktor Ökologie habe ich bereits genannt. Warum kommen die Leute nach Bayern? - Weil wir hier ökologische Qualität haben. Diese gilt es zu sichern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und diese gilt es auch über das Netz NATURA 2000 zum Beispiel der FFH-Gebiete zu sichern. Kurzfristiges Denken macht ein künftiges LEP nicht besser.

Betrachten wir einmal den Flächenschutz, den Bodenschutz oder den Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz ist mit Vorrangflächen, mit Vorrangbewertung in dieses Landesentwicklungsprogramm gekommen. Ich weiß nicht, ob dieser Vorrang bleiben wird. Im Nachtragshaushalt werden jetzt die Ausgaben für den Hochwasserschutz um 10 Millionen Euro gekürzt. Dies sind über 25 %. Wie wollen Sie auf diese Weise weiter die Umsetzung des Vorrangziels Hochwasserschutz verankert wissen?

Ein anderes Beispiel sind die erneuerbaren Energien. Wir hatten einen Antrag zum EEG gestellt, bei den erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Biomasse besser zu vergüten. Dieser Antrag wurde im Umweltausschuss behandelt. Wer aber kam zur Antragsdebatte? – Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Dieser hat gegen die Anhebung der Sätze bei der Stromvergütung bei Biomassenan-

lagen argumentiert. Ist das Ihr Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien? Betrachten wir die Pressemitteilungen von Herrn Wiesheu zum EEG: Unsinniges Fördergesetz, wir schaffen es ab. Dabei ist doch gerade der Ausbau der erneuerbaren Energien ein ganz erheblicher Wirtschaftsfaktor für Bayern und den Bund.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Kollegin, wir haben inzwischen den höchsten Strompreis!)

– Schauen Sie sich einmal an, was die Industrie zahlt. Muss die Industrie jammern? Der Industrie wird der Strom über die Genehmigungsbehörde Wirtschaftsministerium zu lächerlichen Sommerschlussverkaufspreisen nachgeworfen. Gehen wir doch einmal zu reellen Strompreisen für die Industrie über; das wäre angemessen. Aus dem Wirtschaftsministerium als der Kontrollbehörde für die Strompreise höre ich aber gar nichts zu den Dumping-Strompreisen für die Industrie. Dazu hätte ich von Ihnen gerne etwas Konkretes gehört. Letztendlich treiben die hohen Steinkohleimporte den Strompreis nach oben. Wir wollen aber ganz andere Regelungen schaffen und Maximen setzen, statt weiter auf Steinkohleimporte zu setzen, die dann den Strompreis nach oben treiben. Es ist zu befürchten, dass beim neuen Landesentwicklungsprogramm, das im Wirtschaftsministerium Gestalt annehmen wird, kurzfristiges Denken vorherrschen wird.

Herr Kollege Wörner hat schon die Kosten angesprochen. Man war unfähig, dem Umweltausschuss die Kosten für das LEP zu nennen. Am alten LEP hat man einige Jahre gearbeitet, in den Amtsstuben und auch in den Verbänden, die viel ehrenamtliche Arbeit geleistet haben. Im April letzten Jahres ist es in Kraft getreten. Mit einer Halbsatzbemerkung wischt man nun dieses LEP weg.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein bürokratisches Monster!)

Auch wenn wir beim LEP an vielen Punkten Kritik übten, so enthielt es doch in einigen Bereichen bemerkenswerte Sätze. Ich darf kurz aus den grundlegenden Zielen der Präambel zitieren: „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ Ich bin gespannt, was sich in dem künftigen verschlankten LEP an Zielen finden wird. Wir werden da sehr kritisch sein. Ich kann nicht feststellen, dass das, was hier veranstaltet wird, etwas mit Verwaltungseffizienz, mit Kostenersparnis und mit den Erfordernissen der Ökologie für eine zukunftsfähige Wirtschaft zu tun hat. Das ist der eine Punkt, der die Verlagerung des LEP in das Wirtschaftsministerium betrifft.

Der andere Punkt betrifft die Zusammenlegung der Ministerien. Auch diesbezüglich hätte ich gerne eine Quantifizierung der Kosten. Es heißt, dass Kosten eingespart werden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Wir sparen ein!)

– Wir sparen ein, aber wir haben beispielsweise immer noch zwei Landtagsbeauftragte für den Umweltausschuss. Ich finde das ja nett und sage: beide Herren in Ehren, aber Sie werden beim Personal kaum einsparen können. Sie werden teilweise wieder bei der Vorsorge für Gesundheit und Verbraucherschutz einsparen. Dort kann man Programme kürzen und Pilotprojekte streichen. Dies schlägt sich aber letztendlich, wie auch mein Kollege in seiner Haushaltsrede ausgeführt hat, häufig in erhöhten Nachfolgekosten nieder. Eine Quantifizierung und Bezifferung der Kostenersparnis wäre wirklich nötig gewesen. Abgesehen davon war die Einrichtung des Verbraucherschutzministeriums, das in der BSE-Krise aus dem Boden gestampft wurde, blinder Aktionismus. Es gab ein großes 600-Millionen-Programm, ein neues Ministerium und ein neues Landesamt, zusammengetragen aus den Sonderbehörden. Jetzt wissen wir aber nicht wohin mit dem Personal und den Aufgaben. Den Minister hat man dann in der Versenkung verschwinden lassen. Dies zeigt: Eine konzeptionelle, langfristige, durchdachte Politik haben wir in Bayern nicht.

Lassen Sie mich noch auf den dritten Punkt zu sprechen kommen, der ebenfalls in diesem Gesetzentwurf steht: Das ist die Übertragung der Nationalparkverwaltung an das Umweltministerium. Dies ist ein Punkt, den wir künftig ebenfalls sehr kritisch begleiten werden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): In den Ausschusseratungen war das doch unstrittig, Frau Kollegin!)

Wir haben festgestellt, dass die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald im Landwirtschaftsministerium nicht falsch angesiedelt war. Diese haben etwas geschafft. Ich erinnere nur an den Widerstand bei der Borkenkäferplage, als alle mit Petitionen, mit Beschwerden kamen, als es Aufstände und mordsmäßige Versammlungen gab, um gegen den Borkenkäfer wieder die Giftspritze einzusetzen. Das Landwirtschaftsministerium hat zusammen mit der Verwaltung des Nationalparks tatsächlich Standfestigkeit bewiesen. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Umweltminister Schnappauf bei diesem ausübten Druck Standfestigkeit bewiesen hätte.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Sie unterstellen etwas!)

– Das ist eine Vermutung aufgrund der vielen Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren gemacht

habe. Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich nicht so manche Erfahrungen in diesem Hause machen durfte.

Beim Nationalpark Berchtesgaden ist es gut, dass endlich die Zuständigkeit geklärt ist. Früher war sie auf drei, vier Ministerien und auf das Landratsamt aufgeteilt. Diese Klärung ist notwendig, da das Europadiplom für diesen Nationalpark Berchtesgaden gefährdet war. Auch hier werden wir aber genau hinschauen müssen, ob jetzt wirklich gehandelt wird. Wir brauchen dort nämlich ein vernünftiges Informations- und Bildungszentrum. Handlungsbedarf ist vorhanden.

Hinsichtlich der Übertragung der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald an das Umweltministerium frage ich mich schon, welche Leistungen ausgehandelt wurden. Dies ist ja still und klammheimlich geschehen. Ist es in der Tat so, dass Naturschutz, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege doch zum Landwirtschaftsministerium kommen, um nur ja nicht zu viel fachliche Mitsprache vonseiten des Umweltministeriums bei der Biotoppflege, dem Naturschutz und dem Landschaftsschutz zu haben? Dazu werden wir künftig, auch in den nächsten Wochen, doch noch Einiges erleben. Es war spannend: Auf den Bericht zu den Mitteln für den Naturschutz und die Landschaftspflege warten wir im Umweltausschuss schon lange. Der Bericht wurde verschoben und ist dann gestern im Landwirtschaftsausschuss gegeben worden. Wird hier eine Übertragung des Natur- und Landschaftsschutzes an das Landwirtschaftsministerium erfolgen? Man muss sich schon fragen, ob die Gewichte richtig verteilt wurden.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab; denn er bedeutet einen Rückschritt hinsichtlich dessen, was notwendig ist, um für die Zukunft Nachhaltigkeit zu sichern. Ich appelliere hier an die CSU, auch wenn dieser Appell sicher vergeblich ist. Ich sehe dies auch an der niedrigen Präsenz im Hause zum Thema der Verlagerung dieser Aufgabenbereiche.

(Zurufe von der CSU)

– Es ist Mittag; wir haben keine Mittagspause. Ein paar Herren sind anwesend; ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Zurufe von der CSU)

– Das ist richtig; ich gebe Ihnen Recht. Wenn ich in meine Fraktion blicke, sind immerhin gut 25 % da. Wir sind vier von fünfzehn. Wie viel Prozent macht das, Herr Kreuzer?

(Thomas Kreuzer (CSU): Rechnen müssen Sie schon selber können, Frau Kollegin!)

– Ich rechne jetzt nicht mehr. Ich schreibe das dann in das Protokoll hinein. Bei Ihnen sind von 123 nach meiner Schätzung vielleicht 10 % anwesend. Prozentual sind wir also besser vertreten, wobei auch ich sagen muss, dass angesichts dieses Punktes die Besetzung dünn ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Qualität zählt!)

– Die Qualität zählt. Vielen Dank, Frau Gote, für diesen Zwischenruf. Wenn ich den breiten, gewichtigen Herrn Magerl sehe, weiß ich, was hier an ökologischer Kompetenz sitzt. Das ersetzt doch zwei oder drei sonstige grüne Abgeordnete.

Die Übertragung ist mit diesem Gesetzentwurf wohl beschlossen. Sie können sicher sein, dass wir den Prozess sehr, sehr kritisch begleiten werden. Ich appelliere an Sie, dass die Ziele der Nachhaltigkeit, der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen nicht kurzfristigem Profitdenken aus dem Wirtschaftsministerium geopfert werden. Wir haben genügend Befürchtungen, aber Sie können uns ja eines Besseren belehren. Die Worte des Herrn Pschierer werden wir in den nächsten Monaten und Jahren sehr wohl abwägen. Besten Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste hat sich Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu Wort gemeldet.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn mich Herr Kollege Pschierer ausführlich zitiert hätte. Er hätte außerdem an das erinnern müssen, was nicht im Protokoll festgehalten ist. Jawohl, ich habe das, was Sie vorgebrachten haben, so gesagt. Ich habe aber auch angefügt, dass ich mich darüber informiert habe, wo jeweils in welchen Bundesländern die Landesplanung angesiedelt ist. In den Bundesländern gibt es dazu höchst unterschiedliche Lösungen. Grundsätzlich kann eine Lösung auch in Bayern einmal verändert werden. Ich habe aber auch aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zitiert. In dieser Regierungserklärung hat er nämlich deutlich gemacht, dass es künftig einen Vorrang für die Ökonomie geben solle. Ich habe das wörtliche Zitat momentan nicht parat. Auf diese Aussage stützt sich jedoch unser Misstrauen.

Herr Kollege Pschierer, in den Diskussionen in unserem Ausschuss ist es Ihnen nicht gelungen, dieses Misstrauen vollends abzubauen. Sie haben im Ausschuss erklärt, Landesplanung sei künftig ohnehin vor allem Strukturpolitik. Das ist mitnichten so. Wenn das Strukturpolitik wäre, würde es nicht

Landesplanung heißen. Landesplanung bedeutet den Ausgleich der verschiedenen Interessen an den Raum. Um diesen Ausgleich gilt es zu ringen. Die unterschiedlichen Bedarfe müssen gewichtet und ausgeglichen werden. Insofern ist das Misstrauen, das unsere Fraktion der Umressortierung entgegenbringt, wohl begründet.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie werden noch lange daran arbeiten müssen, bis dieses Misstrauen vollends beseitigt ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ob der Wiesheu das schafft?)

– Das sei dahingestellt. Ich möchte jedoch noch eine Anmerkung machen, weil Sie das LEP zitiert haben. Als das LEP mit Ihren Stimmen verabschiedet wurde, wurde es von der Staatsregierung als richtungweisend bezeichnet. Ich habe zu diesem Thema eine mündliche Anfrage eingebracht und bin sehr neugierig, welche Antwort ich heute darauf erhalten werde. Ich hoffe nämlich, dass wir uns als Landtag auch künftig mit dem LEP befassen werden. Derzeit gibt es Hinweise, dass das Bayerische Landesplanungsgesetz auf das bundeserforderliche Maß reduziert werden könnte. Das würde bedeuten, dass sich der Landtag überhaupt nicht mehr mit dem LEP befassen kann.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns auch in Zukunft darüber streiten und darum ringen, wie der Ausgleich der verschiedenen Interessen erfolgen sollte. Die Landesplanung ist hierfür das geeignete Instrument. Wir sollten diese Fragen auch künftig im Landtag behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der war doch schon dran!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pschierer, Sie haben meine Wortmeldung herausgefordert. Sie haben erklärt, im neuen LEP stünden keine neuen Standorte für Kraftwerke. Das ist richtig. Sie verschweigen aber, dass Herr Staatsminister Dr. Wiesheu als Kontrapunkt zur vorletztjährigen Enquete-Kommission eine so genannte Energiekommission einberufen hatte. Im Rahmen dieser Kommission wurde an eines der letzten Atomfossile, Herrn Prof. Dr. Voss, der Auftrag vergeben, die Voraussetzungen für ein weiteres Kernkraftwerk in Bayern zu untersuchen. Das sollte man nicht verschweigen. Das ist der Grund, warum möglicherweise ein neues LEP geschrieben wird.

Deshalb sind wir in Sorge. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu plant ein weiteres Kernkraftwerk. Wenn er seine Atompolitik weiterverfolgen will, braucht er ein neues Kraftwerk. Nach unserer Logik bräuchte er dieses Kraftwerk nicht. Wir setzen auf die regenerativen Energien. Aus diesem Grunde behindern Sie die regenerativen Energien.

Sie sind auch auf die Themen „Schneekanonen“ und „Konkurrenzfähigkeit“ eingegangen. Ich empfehle Ihnen, höhere Berge zu bauen. Dann wären Sie konkurrenzfähig. Nur höhere Berge würden zu der Schneefallgrenze führen, die wir bräuchten, um keine Schneekanonen einsetzen zu müssen. Mit Ausnahme des Gebietes um die Zugspitze liegen alle unsere Berge unter der Höhe, für die Beschneiungsanlagen geeignet wären.

Herr Kollege Pschierer, ich sage Ihnen, warum ich bei den Schneekanonen so besorgt bin. Die Gemeinden investieren in die Beschneiungsanlagen hohe Beträge. Wenn sich die Frostgrenze nach oben verschiebt, werden diese Beschneiungsanlagen ohne chemische oder gentechnisch manipulierte Zusätze nicht mehr funktionieren. Glauben Sie, dass alle Bürgermeister dem Druck, diese Schneekanonen dann nicht mehr einzusetzen, standhalten werden? Hier geht es um millionenschwere Investitionen.

Glauben Sie, die Bürgermeister würden es dann schaffen, beim Einsatz von Chemie oder anderen Schweinereien Nein zu sagen? Ich sage Ihnen voraus, dass wir wieder nachgeben werden. Wir bauen uns heute die Fallen von morgen. Deswegen kümmere ich mich um das Thema „Schneekanonen“. Wir müssen uns die langfristige Logik verinnerlichen, um uns darüber klar zu werden, in welche Falle wir tappen.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben behauptet, wir hätten noch immer nicht den Dreiklang „Wirtschaft, Ökologie und Ökonomie“ verinnerlicht. Wir haben den Gleichklang sehr wohl verinnerlicht. Dieser Gleichklang ist im Interesse unserer Heimat wichtig. Nach den Aussagen des Ministerpräsidenten und des Staatsministers Dr. Schnappauf wird dieser Gleichklang künftig durchbrochen. Wörtlich haben beide erklärt, Ökonomie hätte künftig Vorrang vor der Ökologie. Angesichts dieser Diskussion wundert es mich, dass Sie den Glauben haben, alles würde künftig so gut funktionieren und weiterlaufen wie bisher.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Wir glauben an das Gute im Menschen!)

– Zum Guten im Menschen wollte ich Ihnen auch noch etwas sagen: Warum ist das LEP so umfangreich? Erstens. Bayern ist ein Flächenstaat. Zweitens. Ich gebe Ihnen Recht, im LEP sind regio-

nale Interessen, die von den Abgeordneten vorgebracht wurden, aufgenommen worden. Herr Kollege Pschierer, wir sind uns doch einig, dass das unsere Aufgabe ist. Sie stehen in diesem Zusammenhang unter denselben Zwängen wie alle anderen Abgeordneten. Sie haben für Ihre Region und für Ihren Teil der Heimat Sorge zu tragen. Das ist nichts Ehrenrühriges. Sie tun gerade so, als ob das eine Schweinerei wäre. Im Gegenteil: Das ist die wichtigste Aufgabe, die ein Abgeordneter hat. Dass sich diese regionalen Interessen in einem solchen Regelwerk widerspiegeln, ist völlig klar. Sie können doch nicht behaupten, dass das LEP aus diesem Grund so umfangreich geworden sei. Bayern ist schließlich groß.

Herr Kollege Pschierer, die Regelungsdichte kommt nicht von ungefähr. Erfahrungsgemäß sucht sich jeder das Schlupfloch, das er gerade braucht. Die Kommunalpolitiker, allen voran die Landräte, brauchen ein paar Leitschienen, damit die Interessen ganz Bayerns vertreten werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir kein „LEP-light“ bekommen. Vielmehr brauchen wir Leitplanken – wie das Herr Prof. Dr. Goppel genannt hat –, um die Interessen Bayerns gleichrangig zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz in der heutigen Form nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Frau Kollegin Dr. Fickler zu Wort gemeldet.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich festhalten, dass sich diese Umressortierung aufgrund der Vorgabe der Bayerischen Verfassung ergibt. Ich glaube nicht, dass Sie an der Bayerischen Verfassung zweifeln wollen. Dort ist nämlich festgehalten, dass der Ministerpräsident den Zuschnitt der Ressorts bestimmt. Daraus ergibt sich dann alles Weitere.

Frau Kollegin Paulig, Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Herr Kollege Wörner, durch Ihre Redebeiträge zieht sich Ihr Standpunkt zu den Erfordernissen wirtschaftlicher Fragen wie ein roter Faden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein, nein!)

Bei Ihnen zeigt sich immer eine gewisse Staatsgläubigkeit. Ich erwähne nur die von Ihnen geplante Ausbildungsabgabe. Sie glauben, durch solche gesetzlichen Regelungen das vermeintliche Defizit aufheben zu können. Ich wollte das nur als Beispiel für die Planungen, die Sie vorhaben, anführen.

Als wir heute Vormittag über den Nachtragshaushalt

diskutiert haben, haben Sie mit bewegenden Worten beklagt, wie schwierig es ist, diese ganzen Einsparmaßnahmen vornehmen zu müssen. Wir beklagen das ebenfalls, aber wir müssen auch feststellen, dass hierzu auch bundespolitische Vorgaben beitragen. Das nur am Rande bemerkt. Wir können aber nicht auf der einen Seite die Einsparvorgaben beklagen, wenn wir auf der anderen Seite den Erfordernissen der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Es ist nun einmal so: Wenn die Wirtschaft läuft, kommt auch Geld in die Staatskasse, und wir können nur das Geld ausgeben, das wir vorher eingenommen haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Dr. Fickler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Gern, wenn ich meinen Satz noch zu Ende bringen darf.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Entschuldigen Sie bitte, ich wusste nicht, wann Sie Luft holen würden.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Ich wollte nur sagen: Das zeigt, dass wir den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen müssen.

Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Kollegin Dr. Fickler, ist Ihnen bekannt, dass wir von Anfang an den virtuellen Marktplatz als staatsinterventionistisch gebrandmarkt haben? Nehmen Sie das bitte als Ausdruck dessen hin, dass wir sehr wohl wissen, was Marktwirtschaft ist und was Marktwirtschaft braucht.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Was Marktwirtschaft ist und was Marktwirtschaft braucht – da habe ich meine Zweifel, ob Sie das tatsächlich wissen, vor allem auf der Bundesebene. Ich brauche mir nur anzusehen, welche Gesetze Sie erlassen haben. Allein dass Sie mit bewegten Worten diese Umressortierung beklagen, zeigt doch, dass Sie den Erfordernissen der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben zu Recht die Frage gestellt, warum kommen die Leute nach Bayern. Ja, warum kommen die Leute nach Bayern? Sie haben als wichtigsten Grund die Ökologie genannt. Das müssen Sie natürlich als Mitglied des Umweltausschusses sagen. In der Tat haben wir eine Zuwanderung, und zwar nicht nur von außerhalb Deutschlands, sondern auch aus den anderen Bundesländern, vor allem aus Niedersachsen. Aber die Leute kommen natürlich deswegen nach Bayern, weil sie hier Arbeit finden. Dass es in Bayern

darüber hinaus schön ist, weil wir die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie immer gehalten haben, zeichnet uns in Bayern aus. Ich denke, auf diesem Weg wollen wir auch weiterhin fortfahren.

Frau Kollegin Paulig, mich hat Folgendes verwundert: Sie haben in allen Fachausschüssen begrüßt, dass die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald dem neuen Ministerium unterstellt wird. Ich habe die Protokolle nachgelesen. Heute haben Sie hier schon wieder einige Haare in der Suppe gefunden. Ich bin schon dafür, dass wir bei unseren Aussagen bleiben und sagen, es ist etwas gut. Ich bin auch der Überzeugung, dass das richtig ist.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben gesagt, in Bayern kann eine Regelung auch verändert werden. Tatsächlich ist es so, dass wir durch die Umressortierung die Dinge verändern, weil es notwendig ist. Ich darf Ihnen auch versichern, dass hier keine Einschränkung von ökologischen Vorgaben stattfinden wird, weil uns die Ökologie genauso wichtig ist wie Ihnen. Wie gesagt, die Balance haben wir immer gehalten.

Warum sollten wir aber über das bundespolitische Maß hinausgehen? Gerade Sie als SPD-Politikerin müssten eigentlich sagen, das bundespolitische Maß ist nicht schlecht. Warum sollten wir also über die Regelungen des Bundes und der Europäischen Union hinausgehen?

Herr Kollege Wörner, Sie zweifeln stark an unserer Lösung und sagen, unsere Aufgabe als Abgeordnete sei es, die bayerischen Maßstäbe hochzuhalten. Ich glaube, das tun wir alle miteinander. Ich meine aber auch, dass genau durch diesen Gesetzentwurf diesem Erfordernis Rechnung getragen wird.

Was die Kosten betrifft, so werden durch das Zusammenlegen der Ministerien tatsächlich Kosten eingespart. Dadurch werden Einsparungs- und Synergieeffekte zu nutzen sein.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt nicht!)

– Jawohl, diese Einspar- und Synergieeffekte sind tatsächlich gegeben.

Ich darf abschließend sagen, dass sich der Fokus der Landesentwicklung im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Regionalisierung verändert hat. Durch die Übertragung der Kompetenz für Landesentwicklung und Raumordnung auf das Wirtschaftsministerium verzahnen sich Wirtschaftspolitik und Landesentwicklung enger miteinander, und dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns gestärkt. Wachstum und Beschäftigung werden gefördert.

Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ist noch nicht

erwähnt worden. Er ist aber bereits im Gesetz geregelt. Das Datum ist der 14. Oktober 2003. Die Geschäftsverteilung ist bereits zu diesem Zeitpunkt geändert worden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die CSU-Fraktion hat Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Das hat zur Folge, dass wir mindestens 15 Minuten warten müssen, also frühestens 14.30 Uhr beginnen können.

(Unruhe – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da ist doch namentliche Abstimmung nicht erforderlich!)

– Herr Kollege Kreuzer hat namentliche Abstimmung bei mir angemeldet.

(Unruhe)

– Wie soll also verfahren werden?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn wir eine einfache Abstimmung durchführen, können wir gleich abstimmen! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

– Nachdem der Herr Stellvertretende Fraktionsvorsitzende gesagt hat, er möchte eine namentliche Abstimmung, ist das schärfere Verfahren zu wählen. Ich schlage vor, dass sich die Fraktionen frühzeitig auf das Verfahren verständigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich wollte ihm nur einen Tipp geben!)

– Ich finde es nett, dass die SPD-Fraktion der CSU-Fraktion einen Tipp geben will. Herr Kreuzer, nehmen Sie den Tipp an?

Thomas Kreuzer (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es bleibt dabei, es findet eine namentliche Abstimmung statt. Frühestens in 15 Minuten können wir beginnen.

An die drei Fraktionen gerichtet, sage ich noch Folgendes: Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 4 bis 8 findet keine Aussprache statt. Im Rahmen von Tagesordnungspunkt 9 steht die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge an. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus denke ich, wir beginnen in fünf Minuten mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drucksache 15/23)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 15/23 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 15/279 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Vertrag einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/26)

– Zweite Lesung –

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/26 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/286 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 nach Artikel 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 51 des Landeswahlgesetzes

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/287 folgende Beschlussfassung: „Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 wird festgestellt.“

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 nach Artikel 80 des Landeswahlgesetzes

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen daher wiederum sofort zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/288 folgende Beschlussfassung:

„Die Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 wird festgestellt.“

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Der erste Dringlichkeitsantrag ist von der Fraktion der SPD eingereicht worden.

Es ist der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Haushaltskürzungen der Staatsregierung gefährden das soziale Bayern (Drucksache 15/307)

Ich eröffne die Aussprache. Kollege Wahnschaffe hat als Erster das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach seiner Wiederwahl hat der Bayerische Ministerpräsident vor diesem Hause verkündet – Zitat:

Bei allen Entscheidungen der kommenden Jahre werde ich deshalb auf die soziale Balance und den sozialen Frieden achten.

Ein großes Wort.

(Beifall des Abg. Thomas Kreuzer (CSU))

– Dazu dürfen Sie Beifall klatschen, aber warten Sie ab, dass Sie nicht zu früh klatschen. Frau Staatsministerin Stewens, die leider nicht da ist, erklärte gar,

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Es ist doch der Staatssekretär da!)

die Familienpolitik sei für sie im Jahr 2004 eines der ganz großen Themen. Und sie rief das Familienland Bayern aus, was immer das bedeuten mag. Angesichts dieser vollmundigen Ankündigung hätten eigentlich Sie auf Seiten der CSU und der Staatsregierung waschkörbeweise Lobpreisungen des dankbaren bayerischen Volkes bekommen

müssen. Ich hoffe, Sie haben solche Lobpreisungen auch bekommen. Stattdessen haben aber alle neu gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags ebenfalls waschkörbeweise ganz andere Post bekommen. Inzwischen kam nämlich nach und nach heraus, dass die wohlfeilen Ankündigungen von Ministerpräsident Stoiber im krassen Gegensatz zu den massiven Kürzungen und dem sozialen Kahlschlag in Bayern stehen. Sie haben damit nicht nur die bayerischen Wählerinnen und Wähler über Ihre wahren Absichten getäuscht. Sie haben auch viele Menschen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich in Einrichtungen mitarbeiten, entmutigt. Sie sehen jetzt zu Recht den Wert ihrer Arbeit missachtet.

Das Schlimmste ist aber, meine Damen und Herren: Sie zerstören gewachsene soziale Strukturen. Viele Einrichtungen werden schließen müssen oder sind in ihrer Existenz bedroht. Viele Mitarbeiter, deren Wissen und Erfahrungen aus ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Tätigkeit von den Einrichtungen und Initiativen genutzt wurde, werden unwiederbringlich verloren gehen. Der Ministerpräsident hat versucht, die Kürzungen, die den sozialen Bereich besonders hart treffen, mit den Worten zu rechtfertigen:

Wir würden uns

– Sie werden sich noch daran erinnern –

an der Zukunft unserer Jugend versündigen, wenn wir über Schulden heute das aufzehren und aufbrauchen würden, was unsere Kinder und Enkel erst noch erarbeiten müssen.

So der Ministerpräsident.

Ein anderer Präsident, nämlich der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Herr Dr. Markert, hat darauf die treffende Antwort gegeben. Er hat gesagt, die geplanten Streichungen der Staatsregierung wirkten nicht zugunsten sondern zulasten kommender Generationen. Markert hat wörtlich ausgeführt – lassen Sie es mich zitieren:

So werden kommende Generationen nicht entlastet, sondern belastet, denn jede Streichung beispielsweise bei den präventiven Angeboten, bei der Migrationsarbeit und bei den Betreuungsvereinen ist mit enormen Folgekosten und einer weiteren Entsolidarisierung verbunden. Wenn Zuschüsse für Mutter-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholung sowie Ehe- und Lebensberatung gekürzt werden und dies auch noch mit Streichungen beim Landeserziehungsgeld verbunden wird, so hat das nichts mit der Stärkung der Familie oder gar der Kinder und Jugendlichen zu tun, wie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im November behauptet. Im Gegenteil, dies ist zutiefst unsozialistisch.

Ich meine, diesen Worten ist nichts hinzuzufügen. Frau Stewens, die leider immer noch nicht da ist, zu deren Kernaufgaben --

(Dr. Manfred Weiß (CSU): So ein Quatsch, der Staatssekretär ist doch da!)

– Ach, der Staatssekretär. Er telefoniert gerade. Entschuldigung.

Frau Stewens, zu deren Kernaufgaben eigentlich der Schutz der sozial Schwachen gehören müsste, hat zwar in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, sie werde um den Sozialrat kämpfen. Das Ergebnis ist allerdings niederschmetternd. Herr Kollege Unterländer, Ihr sanfter Protest war vielleicht sogar wirkungsvoller. Der Sozialrat wird allein um 10 % und damit überproportional gekürzt. In Wirklichkeit wird aber bei Familien, Jugendlichen, Kindern, Kranken und Pflegebedürftigen noch viel brutaler gekürzt. Alleine in der Krankenhausförderung sind die Kürzungen so hoch wie im gesamten Sozialrat; es wird nämlich um genau 161 Millionen Euro gekürzt.

Wo, Frau Staatsministerin oder Herr Staatssekretär, ist denn Ihr Aufschrei geblieben, als Sie gezwungen wurden, das Landeserziehungsgeld um 52 Millionen Euro zu kürzen? Sie erklärten stattdessen – das hat schon einigen Charme -, Sie seien froh, dass das Landeserziehungsgeld nicht gänzlich gestrichen wurde. Sie streuen den Familien Sand in die Augen, indem Sie behaupten, die Familien mit mehreren Kindern würden in Zukunft stärker gefördert als bisher. Wie sieht denn die Gesamtrechnung tatsächlich aus? Eine Familie mit drei Kindern bekommt künftig 1 428 Euro pro Jahr weniger, eine Familie mit zwei Kindern gar 1 944 Euro und eine Familie mit einem Kind 1 872 Euro weniger. Ein solches Programm verkauft der Ministerpräsident mit den Worten – so in seiner Regierungserklärung wörtlich: „Wir wollen deshalb Familien mehr fördern als bisher.“ Das ist blander Zynismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu passt dann auch, dass Sie das Familienprogramm um 2,18 Millionen Euro kürzen. Das Jugendprogramm kürzen Sie um 3,2 Millionen Euro. Sogar der Schutz des ungeborenen Lebens ist Ihnen nichts mehr wert. Sie kürzen auch hier. Dazu passt auch, dass Ihnen der Abbau von Gewalt gegen Kinder und Frauen nichts mehr wert ist. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte, die wir heute früh geführt haben. Dabei haben Sie sich in die Brust geworfen und gesagt, Sie wollten mehr Sicherheit in diesem Land, deswegen müsse unbedingt die Sicherungsverwahrung stärker ausgebaut werden. Sie sind aber nicht einmal bereit, dort zu handeln, wo Sie es könnten, nämlich beim Abbau von Gewalt gegen

Kinder und Frauen. Dort streichen Sie die Mittel. Das ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Es geht munter so weiter. Aufbausprachkurse für die Betreuung von Aussiedlern werden Opfer Ihrer Kürzungsorgie. Damit ist die Liste der Streichungen allerdings noch nicht am Ende.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte, die wir gerade geführt haben, ist besonders bemerkenswert die Behauptung der Staatsregierung, sie spare für künftige Generationen. Diese Behauptung wird gerade durch die eben genannten Kürzungen bei Familien, Jugendlichen und Kindern ad absurdum geführt. Spätestens seit dem ersten bayerischen Sozialbericht, auf den wir heute noch zu sprechen kommen werden, wissen wir, dass bei Kindern von Aussiedlern und Ausländern der Anteil derer, die überhaupt keinen Schulabschluss erreichen, besonders hoch ist. Das liegt auch an mangelnden Sprachkenntnissen und mangelnder Integration. Die Biografie vieler dieser jungen Menschen führt direkt in die Arbeitslosigkeit, bei manchen sogar in die Drogenabhängigkeit und – am schlimmsten – bei manchen sogar in die Kriminalität. Das nennen Sie Sparen für die Zukunft. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist Sparen an der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Drama ist die Insolvenzberatung in Bayern. Wie oft haben wir in der letzten Legislaturperiode um sachgerechte Lösungen gerungen? Herr Kollege Unterländer, Sie werden sich daran erinnern. Ich räume ein, alle Fraktionen haben sich darum bemüht. Frau Stewens hat den betroffenen Wohlfahrtsverbänden immer wieder vorgegaukelt, die Staatsregierung bemühe sich um eine tragfähige Lösung. Noch im Herbst hat man sich auf Eckpunkte einer künftigen Lösung geeinigt. Was aber ist das Ergebnis? – Sie haben so viel gekürzt, dass die Beratungsstellen heute vor dem Aus stehen. Das bedeutet, 250 000 Menschen, die wirklich an der untersten Skala unserer Gesellschaft angekommen sind, stehen ohne Schutz und ohne jede Beratung da. Das nennen Sie dann noch soziales Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das eine der familienfeindlichen Maßnahmen Ihrer Kürzungsorgien. Gerade zu grotesk wirkt die Reaktion der Staatsregierung auf öffentliche Proteste. Die von der Insolvenzberatung Betroffenen könnten, so die Staatsregierung, einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen, und wenn sie das Geld dafür nicht aufbringen könnten, hätten sie die Möglichkeit, beim Amtsgericht einen Beratungs-

schein zu beantragen. Das ist doch ein Schwarzes-Peter-Spiel, meine Damen und Herren. Auf der einen Seite werden die sozialen Ausgaben gekürzt, auf der anderen Seite muss das Geld dann über die Beratungsscheine bei der Justiz wieder ausgegeben werden. Das ist doch kein nachhaltiges Sparkonzept, sondern im Grunde ist das nichts anderes als den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Meine Damen und Herren von der CSU, angeblich liegt Ihnen das Ehrenamt besonders am Herzen. Was haben Sie sich entrüstet, weil Ihnen die steuerlichen Freigrenzen für die Freiwillige Feuerwehr nicht niedrig genug waren. Frau Kollegin Radermacher, Sie können sich sicher noch gut daran erinnern. Jetzt aber kürzen Sie beim Ehrenamt. Noch vor der Wahl haben Sie das Ehrenamt fast wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Präsident Glück ist im Moment nicht anwesend. Vor der Wahl gab es keine Versammlung bei der er als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion nicht gesagt hätte: „Das Ehrenamt ist uns fast heilig.“ Sie haben dafür fast eine Million Euro in den Haushalt eingestellt. Was ist das Ergebnis? – Jetzt wird auch beim Ehrenamt gekürzt.

Ich rede bei diesen Maßnahmen nicht von Herrn Moshammer, der sich erfreulicherweise auch in die Debatte eingemischt hat und dem obdachlose Menschen besonders am Herzen liegen. Nein, ich rede vom Katholischen Männerverein in München. Dieser Verein kümmert sich seit Jahren um obdachlose Menschen in München und um die wachsende Zahl von Obdachlosen in diesem Land. Was aber machen Sie? – Sie unterstützen ehrenamtliche Arbeit, in dem Sie diese Leistungen mit einem Federstrich kürzen. Dabei streichen Sie nicht viel, der Betrag liegt unter einer Million Euro. Aber Sie richten damit etwas an, was viel, viel schlimmer wirkt, denn Sie entmutigen die Ehrenamtlichen und nehmen den Menschen, die an der untersten Ebene dieses Landes stehen die Hoffnung, dass Sie sich aus dieser Zwangslage wieder befreien können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Caritas-Verband in Bayern, der nicht oft laut redet, hat das alles in einer Erklärung auf den Punkt gebracht. Er schreibt:

Die geplante Streichung der Zuschüsse für die Beratung der Menschen auf der Straße fügt sich nahtlos ein in die bisherigen Pläne der Staatsregierung. Auffällig ist, dass die sozial Schwachen, die Überschuldeten, die psychisch Kranken, die Jugendlichen, die ausländischen Arbeitnehmer, die Behinderten und die Familien finanziell belastet werden. Künftigen Generationen,

so sagt der Caritasverband Bayern,

ist nicht gedient, wenn man Ihnen einen unsocialen Staat und eine unsolidarische Gesellschaft hinterlässt.

Meine Damen und Herren von der CSU, diese Worte der Caritas sollten Ihnen in den Ohren klingen. Noch haben Sie die Gelegenheit, auf den Pfad der sozialen Tugend zurückzukehren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben seit unserer Aussprache im sozialpolitischen Ausschuss bei seiner Sitzung im Sozialministerium nichts, aber auch gar nichts hinzugelernt. Sie haben heute Vormittag auch nicht zugehört. In Ihren Ausführungen verschweigen Sie uns jetzt wieder, wodurch die schwierige finanzielle Situation, die uns in Bayern zum Sparen zwingt, verursacht wurde. Sie wollen nicht wahrnehmen, dass eine katastrophale und völlig verfehlte Politik von Rot-Grün in Sachen Steuern, Arbeitsmarkt und Wirtschaft die wahre Ursache für dieses Desaster ist.

(Beifall bei der CSU)

Das altbewährte SPD-Rezept, das auch in diesem Antrag wieder zu finden ist, lautet, alles so zu lassen wie es ist, nichts anzutasten. Das geht nicht, das greift nicht mehr. Ihr Rezept lautet wie üblich: Machen wir doch locker eine Milliarde Neuverschuldung. Damit machen Sie es sich aber zu einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir hätten das auch anders machen können. Wir hätten unseren Finanzminister zur Bank schicken können, damit er die 2,5 Milliarden Euro aufnimmt. Dann hätten wir keine Demonstrationen und keinen Protest gehabt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute gibt es eine Mahnwache am Marienplatz!)

Wenn wir das Geld auf diese Weise aufgenommen hätten, wäre die Sache still und leise über die Bühne gegangen. Dieser Weg wäre aber fatal gewesen. Sie, sehr geehrter Kollege Wahnschaffe, beklagten in dieser Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses: „Die Staatsregierung beschneidet mit Einsparvorhaben die Zukunftschancen von Kindern und jungen Menschen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien.“ Ich sage Ihnen, das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit unserer jetzt durchgeföhrten finanziellen Konsolidierung geht es doch genau darum, dass künftige Generationen, dass unsere Kinder und Enkel, die eines Tages die Verantwortung übernehmen, dieser Verantwortung auch noch

gerecht werden können. Mit dem SPD-Rezept, eines Tages nur noch Zinsen, Zinsen und Zinseszinsen zu zahlen, wird diese Generation ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Schauen Sie sich doch einmal an, was Ihr Bundesfinanzminister anrichtet: 100 Millionen Euro Zinsen sind pro Tag fällig.

(Unruhe und Lachen der SPD)

– Wenn Sie das so aufregt, dann rechne ich es für Sie um und sage Ihnen, welche sozialpolitischen Investitionen das wären. 100 Millionen Euro täglich, das sind 20 Kindergärten, die an jedem Tag durch Zinszahlungen verhindert werden.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage deshalb klipp und klar: Wir dürfen nicht weiter über unsere Verhältnisse leben, sonst verfrühten wir die Zukunft unserer Kinder. Eine solide Haushaltspolitik, mit einem Haushalt ohne Neuverschuldung, ist die beste Politik zugunsten der Familien und der nachfolgenden Generationen. Daran halten wir fest, da können Sie sicher sein.

Noch etwas übersehen Sie immer sehr geflissentlich: Soziale Leistungen, der Sozialstaat schlecht hin, das soziale Bayern, das alles geht nur, wenn wir die Leistungen vorher erarbeiten und erarbeiten können. Auch hier darf ich Sie an Ihre Verantwortung auf Bundesebene erinnern. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr, damit die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit die Wirtschaft wieder besser läuft.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Sie wollen bei den Sozialausgaben keine Einsparungen, Sie wollen gewachsene Strukturen festigen. Beides geht aber nicht. Wir haben uns die Entscheidungen für die Einsparungen bei den Sozialausgaben alles andere als leicht gemacht. Sparen, gerade ausgewogenes Sparen, ist eine ungeheure Kraftanstrengung und keine Freude. Sie bedeutet auch große Verantwortung. Wir haben Tage und Wochen beraten; wir haben alle Positionen hin und her gedreht.

Unsere Ministerin hat viele Gespräche geführt, hat viele Härten abmildern können und auch und gerade den Bereich des Ehrenamtes weitgehend von Kürzungen ausgenommen.

Ich sage Ihnen unverhohlen: Viele in unserem sozialpolitischen Arbeitskreis haben sehr oft über ihren eigenen Schatten springen müssen. Die Einschnitte sind schmerhaft; das ist gar keine Frage. Aber insgesamt sind diese Kürzungen mit Augenmaß vorgenommen worden. Uns war wichtig, nicht die „Rasenmäher-Methode“ anzuwenden. Wir wollten Schwerpunkte setzen. Die Familien sind weitgehend von den Kürzungen ausgenommen. Wir haben deut-

lichen Schwerpunkt bei der Kinderbetreuung gesetzt. Dieser Bereich hat zugelegt. Das ist uns wichtig. Wir haben beim Landeserziehungsgeld in der Art und Weise umstrukturiert, dass Mehrkind-Familien besser versorgt sind und dass wir Armut von kinderreichen Familien verhindern. Das ist richtig.

Wo ist das Landeserziehungsgeld in den SPD-regierten Bundesländern? Diese Antwort bleiben Sie uns stets schuldig und kritisieren sogar noch eine Umstrukturierung. Das ist unglaublich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Behauptung der SPD ist eine Illusion, wonach sich niedrige Geburtenraten durch ein im dritten Lebensjahr des Kindes gezahltes Landeserziehungsgeld steigern ließen. Im Sozialpolitischen Ausschuss werden wir uns über Regelungen der anderen europäischen Länder unterhalten müssen. Wir werden einen anderen Weg einschlagen müssen, nämlich die Einzelförderung zu verringern und mehr in die Betreuungsstruktur investieren. Dies tun wir mit der jetzigen Schwerpunktsetzung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie Recht!)

Bayern wird auch mit den jetzt vorgesehenen Maßnahmen – das kann ich Ihnen versichern – Familienland Nummer 1 bleiben. Nur durch die rechtzeitige Konsolidierung und künftige Schwerpunktbildung können wir die Investitionen für die Familien weiterhin ermöglichen. Daran müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen intensiv beteiligen.

Mit den Kürzungen müssen gleichzeitig bestehende Strukturen auf den Prüfstand gestellt und verändert werden. Das ist unsere Verantwortung den Steuerzahlern gegenüber, dass die Gelder zielgerichtet ausgegeben werden. Wir müssen auch immer wieder die Zielgenauigkeit von Maßnahmen hinterfragen. Das gilt zum Beispiel für die Struktur beim Landeserziehungsgeld. Das gilt auch für die Ehe- und Erziehungsberatung. Wir wollen das Angebot aufrechterhalten. Das ist selbstverständlich. Wir wollen aber die Beratungsstellen anders strukturieren, Synergieeffekte nutzen und Kooperationen fördern. Ein Beispiel: Ein und derselbe Träger führt eine Beratungsstelle in Sachen Ehe und eine Beratungsstelle in Sachen Kinder und Jugendliche, die 200 Meter Luftlinie auseinander liegen, wofür zweimal Räume, zweimal Verwaltungspersonal benötigt werden. Solche Dinge müssen wir zusammenführen.

Die Personalkosten für die Behindertenarbeit haben wir weitgehend unangetastet lassen können, in dem wir Investitionen hinausgeschoben haben. Ähnliches gilt für das Jugendprogramm. Beim Landes-

blindengeld waren ursprünglich Kürzungen von 30 % vorgesehen; jetzt kürzen wir 15 % und sind damit bei 497 Euro pro Monat. Mir ist klar, dass es schwierig ist, auf die gewohnte Leistung zu verzichten. Aber 497 Euro sind im Bundesvergleich durchaus akzeptabel. Es gibt einige wenige Länder, die mehr zahlen, einige sind in etwa mit unseren Leistungen vergleichbar und viele liegen deutlich unter dieser Marke.

Wenn Sie wollen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, dass die Integration und die Zuwanderung von Aussiedlerfamilien gestärkt wird – wie Sie das in Ihrem Antrag fordern –, sollten Sie an allererster Stelle Ihre Kollegen im Bund an diese Aufgabe erinnern; denn der Bund zieht sich klammheimlich immer mehr von dieser Aufgabe zurück.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie blockieren doch!)

Wir werden das nicht akzeptieren. Wir erfüllen in diesem Zusammenhang unseren Part.

Die von Ihnen angesprochene Insolvenzberatung wird ab diesem Jahr einen anderen Weg gehen. Das ist klar. Die Wahrnehmung durch Rechtsanwälte wird sich einspielen müssen. Am Ende des Jahres werden wir ersehen können, inwieweit wir durch das Beratungshilfegesetz in Anspruch genommen werden. Wir müssen das abwarten. An dieser Stelle war die Maßnahme aber richtig.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir wissen, dass die Kürzungen für die Betroffenen nicht angenehm, sondern sehr schmerzlich sind. Dessen sind wir uns bewusst. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sind sie notwendig.

Das soziale Bayern, meine Damen und Herren, ist gekennzeichnet durch vielfältigste Strukturen vieler Verbände und Organisationen, durch ein hohes Maß an Selbsthilfe und vorbildliches ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Diese wohldurchdachte Balance zwischen staatliche Aufgabe einerseits und wahrgenommener Eigenverantwortung andererseits wollen wir aufrechterhalten und in Schwerpunkten deutlich stärken.

Auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen – das werden wir tun –, unterstützen wir die ungeheure Vielfalt an sozialem Engagement in Bayern nachdrücklich, und dies nicht erst auf Ihre Aufforderung hin. Wir von der CSU schätzen jeden Einzelnen, der für die Schwächeren in unserer Gesellschaft seinen Dienst tut auch in schwierigen finanziellen Zeiten und danken für diesen Einsatz. Für Ihren Antrag empfehle ich heute die Ablehnung.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein warmer Händedruck!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß dem Spardiktat von Ministerpräsident Stoiber, das am 06.11.2003 hier verkündet wurde, müssen auch im Sozialhaushalt Einsparungen vorgenommen werden – so Ihre Worte – Einsparungen von 10 %. Als Begründung hören wir von Ihnen – wie auch von Ihnen, Frau Dodell – wunderschöne Worte: Wir müssen uns am Sparprogramm beteiligen. Wir müssen investieren in die Zukunft unserer Kinder, und deshalb müssen wir jetzt sparen. Auch wenn Sie das gebetsmühlenartig wiederholen, wird es nicht wahr. Die Realität sieht ganz anders aus. Sie sparen an den Schwächsten. Sie sparen an Menschen ohne Lobby. Sie sparen an den Ärmsten. Ich frage mich: Wo bleibt die Fürsorgepflicht des Staates für Obdachlose, Asylbewerber, ausländische Arbeitnehmer und für Menschen, die auch Ihrer Klientel angehören, wie die ehrenamtlich Tätigen, derer Sie sich sonst gerühmt haben. Plötzlich ist das alles nichts mehr wert.

Kann man überall sparen? Plötzlich geht es nur noch darum, in Zukunft den Kindern keine Schulden zu hinterlassen. Sie werden sich wundern, wie viele Schulden Sie unseren Kindern hinterlassen, wenn Sie diese Politik weiterführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Einsparungen sind politisch zielgerichtet, sind nicht zufällig; denn nicht umsonst sparen Sie im Asylbereich 60 % ein.

(Herbert Fischer (CSU): Bei Ihnen ist jede Debatte umsonst!)

Das bedeutet für viele Strukturen den Zusammenbruch. Das bedeutet den Wegfall der Beratungsstellen. Das bedeutet das Alleinlassen von ausländischen Jugendlichen. Das bedeutet unter Umständen die erhöhte Kriminalisierung, und das bedeutet dann wieder, dass Ihre Vorurteile bestätigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist für Sie dann wieder ein Grund verstärkt auszuweisen, wie wir heute anhand der Petition, die uns überreicht wurde, schmerzlich erfahren mussten. Eine Familie mit vier Kindern, die hier seit zwölf Jahren lebt, Arbeit hat und ein ganz wichtiges Mitglied unserer Gesellschaft ist, wird ausgewiesen. Das spielt für Sie keine Rolle. Diese Politik bereiten Sie mit diesen Sparmaßnahmen gezielt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe vorhin schon die Gebiete erwähnt, wo Sie zu sparen bereit sind. Ich finde es beschämend, wie kaltschnäuzig Sie den sozialen Wandel in diesem Land vorbereiten. Sie interessiert gar nicht, dass die einzelnen Organisationen im Moment um ihr Überleben kämpfen. Das sind keine Organisationen, die ursprünglich den GRÜNEN nahe sind. Das sind Organisationen, die in unserer Gesellschaft hohen Stellenwert besitzen.

Das sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die mittlerweile schon soweit sind, dass sie auf dem Marienplatz demonstrieren, weil sie keinen Zugang mehr zur Staatsregierung und zu Ihrer Partei finden. Die wissen keinen anderen Ausweg mehr, weil im Gegensatz zu Ihnen denen die Menschen, für die sie eintreten, noch wichtig sind.

Ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie diese Politik die Sie begonnen haben, fortführen wollen, ehrlicherweise in Zukunft das „S“ aus Ihren Parteieninitialen zu streichen. Dann können Sie leichter agieren und Ihr Streichkonzert fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, die Träger der Wohlfahrtspflege und die Verbände weisen mit ihrer Mahnwache auf die Probleme der Kürzungen hin; darunter sind auch schmerzhafte Kürzungen. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie weisen aber nicht darauf hin, dass Sie nicht mit der Staatsregierung reden konnten. Ich habe die Verbände, die Wohlfahrtspflege, die Betroffenen, die Selbsthilfegruppen ganz intensiv mit eingebunden.

(Zuruf von der SPD: Es hat nichts genützt!)

Wir haben sehr lange und sehr intensiv über die Einsparungen im Einzelplan 10 geredet. Wir haben in bestimmten Punkten eine völlig andere Interessenslage, das ist gar keine Frage. Wir haben gemeinsam die Schwerpunkte bei den Einsparungen gestaltet. Darauf komme ich noch zu sprechen. Die Vorwürfe fehlender Gesprächsbereitschaft oder sie seien nicht angehört worden, werden Sie nirgends finden, weder bei den Verbänden der Wohlfahrtspflege noch bei den Selbsthilfegruppen.

Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht noch ein Punkt: Sie haben die Ausländerintegration in der Kinderbetreuung angesprochen. Sie wissen, dass das Kul-

tusministerium die Vorkurse anbietet. Dort ist nichts gekürzt worden. Wenn Kinder zur Einschulung kommen und die Lehrerin merkt, dass Sprachschwierigkeiten bestehen – das betrifft gerade dieses Klientel –, dann werden von staatlicher Seite diese Vorkurse zur sprachlichen Förderung angeboten, damit die Kinder die Anforderungen im Schulalltag besser bewältigen können. Ich meine, Sie sollten sehen, dass hier einiges geleistet wird und nicht gekürzt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren von der Opposition sehen nicht, dass die Sozialpolitik ein konsumptiver Teil der Politik ist. Er muss immer in die gesamtwirtschaftliche Situation eingebettet sein. Diese Lage der Sozialpolitik sehen Sie als Antragsteller überhaupt nicht. Fakt ist: Wir haben in Deutschland seit Jahren eine wirtschaftliche Stagnation. Auch für 2004 wird ein sehr geringes Wirtschaftswachstum erwartet. Im letzten Jahr lag die Wachstumsrate bei minus 0,1 %. Für 2004 werden 1,4 % erwartet, 2005 1,5 %. Deutschland ist nach wie vor Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum innerhalb der Europäischen Union. Wir verzeichnen auch am Arbeitsmarkt keine nachhaltige Besserung. Im letzten Jahr hatten wir 4,3 Millionen Arbeitslose, 2004 und 2005 wird allenfalls eine leichte Abnahme erwartet. Die Beschäftigtenzahlen in Deutschland sind rückläufig. Im letzten Jahr hatten wir 38,2 Millionen Erwerbstätige, in diesem Jahr werden es voraussichtlich 38,1 Millionen Erwerbstätige sein. Das heißt, Sie müssen schon sehen, wie dramatisch die Wirtschaftssituation in Deutschland ist. Diese Zahlen müssten eigentlich für jeden verantwortungsbewussten Politiker eine Herausforderung darstellen. Es ist daher ein kompetentes Umsteuern, ein Handeln, ein Sparen, ein Reformieren und ein Investieren notwendig.

Wir, die Verantwortung in der Bayerischen Staatsregierung tragen, packen diese Probleme an, auch wenn durchaus unangenehme Dinge damit verbunden sind. Gleichzeitig möchte ich aber auch sagen: Die Sozialkosten in den öffentlichen Haushalten sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig bemerken Sie doch, dass wir damit die Probleme in unserer Gesellschaft keineswegs bewältigt haben; die Vereinsamung der Menschen ist ständig gestiegen, Schwierigkeiten bei der Jugendhilfe haben ständig zugenommen.

Wir müssen alle gemeinsam stärker an die Eigenverantwortlichkeit der Menschen appellieren. Unser Ziel ist es – Sie kennen es alle, es ist heute Morgen intensiv diskutiert worden, einen Haushalt 2006 ohne jegliche Neuverschuldung zu erreichen. Das ist auch sozialpolitisch der einzige richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn nur mit einem strikten Spar- und Konsolidierungskurs laden wir die Schulden nicht künftigen

Generationen auf. Frau Kollegin Ackermann, ich bin in diesem Punkt völlig anderer Meinung als Sie.

Neue Schulden zu machen, ist ungerecht, unsozial und unverantwortlich, weil die künftigen Generationen von Zinszahlungen und Tilgungen erdrückt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die dramatische demografische Entwicklung steht Deutschland noch bevor. Wir machen den Menschen etwas vor, wenn wir sie nicht klar über die finanzielle Situation aufklären. Zurzeit zahlt der Bund 100 Millionen Euro an Zinsen täglich, und es werden täglich 140 Millionen Euro Schulden gemacht. Dies halten 76 % der Bevölkerung in Deutschland für unmoralisch. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Hinter dem Dringlichkeitsantrag der SPD steckt die gleiche Handlungsunfähigkeit wie bei der Bundesregierung: neue Schulden zu machen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten schlicht und einfach zu ignorieren und keine Bereitschaft zum tatsächlichen Umsteuern zu zeigen.

Die Kürzungen im Sozialhaushalt sind teilweise brillant, das sehe ich durchaus. Ich halte sie aber für unabdingbar. Wir haben im Sozialhaushalt 161 Millionen Euro an Einsparungen erbracht. Das sind exakt 9,9 %.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verzeihung, Frau Ministerin. Es mag sein, dass es sehr viele Neuigkeiten gibt, wenn man sich allmählich wieder im Plenum versammelt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Trotzdem bitte ich, hier keinen intensiven Meinungsaustausch zu betreiben, sondern der Frau Ministerin zuzuhören.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich bedanke mich beim Herrn Präsidenten herzlich, weil es letztendlich auch für die Diskussion wichtig ist, dass man sich mit diesen Dringlichkeitsanträgen auseinandersetzt.

Ziele bei der Umsetzung der Einsparungen waren – ich habe es eingangs gesagt –, dass wir gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Behindertenverbänden, den Familienverbänden Schwerpunkte gesetzt haben. Dabei war ein Ziel, die gewachsenen Strukturen zu erhalten, dass wir Investitionen im Jahr 2004 aussetzen, dass wir im Bereich Fortbildung stärker einsparen als bei den Personalkosten und dass wir das ehrenamtliche Engage-

ment, Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, soweit wie nur möglich erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt lag natürlich auch bei dem Ausbau der Kinderbetreuung. Hier haben wir im Einzelplan 10 zusätzlich 24 Millionen Euro zur Verfügung. Sie müssen sehen, dass dieser Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin auf hohem Stand gehalten wird, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben jetzt insgesamt 541 Millionen Euro im Bereich Kinderbetreuung. Das sind 30 % des Sozialhaushaltes. Das Niveau in Bayern lässt sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen. Das heißt, Bau neuer Kindergärten, Hort- und Krippenplätze trotz der immer enger werdenden Spielräume.

Wir haben weitere Schwerpunkte gesetzt, keine Kürzungen im Bereich der Behindertenarbeit, der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schwangerenberatungsstellen vorzunehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eine gesetzliche Aufgabe!)

– Nein, Herr Kollege Wahnschaffe, was Sie sagen, das stimmt so nicht. Das möchte ich dazusagen. Bei den Schwangerenkonfliktberatungen wird nicht eingespart.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir arbeiten bei den Schwangerenberatungen mit Pauschalen, wobei wir hinsichtlich der Aufwendungen bundesweit die höchsten Pauschalen haben. Ich frage mich, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, zu den Leistungen anderer Länder sagen würden, wenn Sie diese mit Bayern vergleichen.

(Christa Steiger (SPD): Wir sind bayerische Landtagsabgeordnete! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!)

Beim erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz wird es keine Kürzungen geben. Die Erziehungsberatungsstellen sind übrigens grundsätzlich von den Kürzungen ausgenommen.

Sie haben das Erziehungsgeld angeführt. Dabei möchte ich klar sagen, dass wir beim Landeserziehungsgeld die Weichen richtig gestellt haben. Wir haben Leistungsverbesserungen ab dem dritten Kind vorgenommen; das ist keine Frage. Bundesweit sind es übrigens nur vier Länder, die Landeserziehungsgeld gewähren. Auch das sollten Sie einmal ganz klar sehen. Bei den Erziehungs-, Ehe- und

Familienberatungsstellen hat bereits die Frau Kollegin Dodell die Synergieeffekte angesprochen, wobei ich Ihnen sagen möchte, dass ich mich mit den Wohlfahrtsverbänden zusammengesetzt habe und wir gemeinsam die einzelnen Beratungsstellen bayernweit durchgehen, um aufzuzeigen, wo Synergieeffekte zu erzielen sind – Stichwort: integrierte Beratungsstellen, die übrigens wesentlich familienfreundlicher sind. Diese Umstände halte ich für ungeheuer wichtig.

Zum Blindengeld möchte ich sagen: Ich habe mich mit dem Blindenbund zusammengesetzt. Die Kürzungen im Umfang von 15 % bedeuten durchaus eine Belastung für die Blinden. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass mir der Bayerische Blindenbund erklärt hat, die 500 Euro wären für sie sozusagen die äußerste Schmerzgrenze. Jetzt sind wir bei einer Kürzung von 15 % bei 497 Euro. Das ist doch etwas, was wir letztendlich sozialverträglich gestaltet haben.

(Christa Steiger (SPD): Komisch ist nur, dass sie alle demonstrieren!)

– Das ist doch ganz klar. Können Sie sich vorstellen, Frau Kollegin Steiger, dass sie freiwillig einer Kürzung von 15 % zustimmen werden. Das können die doch gar nicht machen. Sie müssen doch ihre Interessen vertreten. Das ist doch überhaupt keine Frage, Sie persönlich würden das doch genauso machen. Aber ich meine, Sie wissen das ganz genau und wenn Sie mit dem Blindenbund reden, werden die Ihnen bestätigen, dass wir intensive Gespräche geführt haben.

Bei den Beratungsstellen für Asylbewerber und der Ausländersozialberatung möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Struktur der Beratung den Ausländern in Deutschland zur Verfügung steht. Bei den Asylbewerbern hatten wir im letzten Jahr einen sehr großen Rückgang zu verzeichnen, was übrigens auch für die Aussiedler gilt. Dies schlägt sich natürlich auch im Haushalt nieder. Wir haben bei den Mitteln für die Betreuung von Asylbewerbern eine Kürzung von 50 % und bei den Mitteln für die Aussiedlerbetreuung eine solche von 20 %. Der Hintergrund ist letztlich der, dass die Asylbewerber- und Aussiedlerzahlen in Bayern zurückgegangen sind.

Wir haben uns gerade bei den schwierigen Einsparungen im Einzelplan 10 intensiv bemüht, sie so sozialverträglich wie möglich auszustalten, damit Bayern sein soziales Antlitz nicht verliert und wir gerade für diejenigen, die unsere Hilfe benötigen, weiterhin Hilfe zur Verfügung stellen können.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über

diesen Antrag und anschließend zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/307 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 3.

(Unruhe)

Wenn die Erheiterung abgeklungen ist, können wir weiter machen. Es geht um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, Drucksache 15/30. Die Aussprache ist bereits geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/30 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/278.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. – Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Sie kennen den Weg zu den gekennzeichneten Urnen. Auf der Seite befindet sich die Urne mit den Ja-Stimmen, die Urne mit den Nein-Stimmen ist auf der Oppositionsseite und die Urne für die Enthaltungen in der Saalmitte. 5 Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.07 bis 15.12 Uhr)

Fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Wir machen mit der Tagesordnung weiter.

Der Stenografische Dienst bittet mich, Folgendes mitzuteilen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Die Niederschriften der heutigen Sitzung können nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig gestellt und daher den Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden; wir haben auch einen Ausfall der Technik. Aus diesem Grund bitte ich die

Redner, von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls die Niederschrift an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt werden soll.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann und anderer und Fraktion (GRÜNE)
Die Staatsregierung hat bis Oktober 2006 den zweiten Landessozialbericht vorzulegen
(Drucksache 15/308)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von welch immensem Interesse dieser Landessozialbericht ist, kann man allein am Besuch des Plenums, aber auch an der Abwesenheit der Ministerin erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Erkenntnissen des bayerischen Sozialberichts lässt sich die zukunftsorientierte Sozialpolitik der Staatsregierung noch zielgerichteter fortführen. Eine umfassende Datenbasis ist die notwendige Voraussetzung für die von der Staatsregierung erfolgte vorausschauende Sozialpolitik. Die Ergebnisse des bayerischen Sozialberichtes werden dazu beitragen, dass Sozialpolitik im Freistaat auch künftig nicht als nachträgliche Hilfeleistung für gescheiterte Fälle, sondern vielmehr mit einem präventiven Ansatz betrieben wird, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu einem eigenverantwortlichen Leben befähigt werden. Dies ist aus der Sicht der Staatsregierung auch in Zukunft von besonderer Bedeutung; denn nur auf der Grundlage einer solchen vorausschauenden Sozialpolitik ist es möglich, das notwendige ausgewogene Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität herzustellen.

Das klingt gut – und ist von der Staatsregierung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich vermisste den Beifall bei der CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In einem einstimmigen Beschluss von 1996 wurde die Fortschreibung und Neuverlagerung dieses Sozialberichtes beschlossen. Ich saß mit ungläubigem Staunen in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, in dem die CSU-Fraktion von diesem einstimmigen Beschluss plötzlich nichts mehr wissen wollte.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie will am Sozialbericht sparen. Möglicherweise will sie ihn in dieser Legislaturperiode sowieso nicht mehr herausbringen. Die Argumentation ist interessant: schwierige Datenerhebung – das kommt ganz plötzlich – und hohe Kosten. Auch im Haushalt ist kein Betrag dafür eingestellt. Egal, ob die Kosten hoch oder niedrig sind, man hat sich darauf sowieso nicht vorbereitet. Jetzt müssen wir sparen – sparen wir doch gleich am Sozialbericht. Abgesehen davon, dass hiermit die CSU ihre eigenen Beschlüsse unterläuft, glaube ich, dass das Zögern andere Gründe hat: Die CSU will im Sozialausschuss keine Arbeitsgrundlage haben. Sie will nicht wissen, wo die Missstände zu finden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU will sich aus ihrer Verantwortung stehlen und nicht erkennen, dass auch im Musterländchen Bayern Kinder ein Armutsrisiko sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben in Ihren Zitaten ständig Kinder und Familien Priorität. Auch in Bayern besteht zwischen Armut und Gesundheitsrisiken ein Zusammenhang. Auch hier sind Bildungsarmut und materielle Armut eng verbunden. Immer mehr Schüler verlassen die Berufsschule ohne Abschluss. 8 % der Hauptschüler und 25 % der Kinder von Migranten verlassen die Schule ohne Abschluss. Bricht in diesem Bereich die Unterstützung noch weiter weg, wird bei den Migranten der soziale Missstand noch größer, und das bedient unter Umständen wieder Ihre Politik.

Kinder von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern sind von der Armut bedroht. Es gibt regionale Unterschiede bei der Sterblichkeit. Sie haben eben die Insolvenzberatung, die Sie in Ihrem Landessozialbericht von 1998 noch priesen, zum Scheitern verurteilt, indem Sie die Mittel gestrichen haben – das ist völlig unrealistisch – und nun die Insolvenzberatung den Rechtsanwälten auferlegen. Sie selber haben geschrieben: „Die im Haushalt angesetzten Mittel stellen einen verantwortungsbewussten und ausgewogenen Kompromiss dar zwischen den gesamtwirtschaftlichen Interessen und Haushaltswängen und den Bedürfnissen der Schuldner- und Beratungsstellen andererseits“. Anscheinend war es doch nicht ganz so wichtig, jetzt haben Sie es einfach fallen lassen. Sie wissen genau – zumindest sollten Sie es wissen –, dass der Weg, die Insolvenzberatung über die Rechtsanwälte abzuwickeln, vollkommen unrealistisch ist. Zum einen sind die Rechtsanwälte überhaupt nicht daran interessiert, zum anderen ist es ein langer, sieben Jahre andauernder Weg, und die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, reichen gerade mal für eine eineinhalbständige Rechtsanwaltsberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also ein vollkommener Blödsinn, was Sie vorhaben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die neue Sprachregelung der CSU, die mich immer wieder sehr amüsiert. In der DDR – damit will ich Sie nicht vergleichen, aber es fällt mir gerade ein – gab es immer wieder neue Sprachregelungen. Wir haben es in Bayern auch schon einmal mit den „neuartigen Waldschäden“ erlebt. Aber jetzt heißt es zum Beispiel: „einem anderen etwas geben“, so hat die Kollegin Dodell vorhin gesagt. Einem anderen etwas geben, das heißt, wir streichen die Mittel für Insolvenzberatung und sagen, das sollen jetzt die Rechtsanwälte machen. Das muss man wissen.

Die CSU will nicht wissen, welche Missstände es bei uns gibt, weil sie nicht handeln will.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

weil sie nichts dazu tun will, dass sich die Missstände verbessern, ganz im Gegenteil. Sie ist mit den Sparbeschlüssen auf dem besten Weg, die soziale Lage in Bayern dramatisch zu verschlechtern.

Ich habe in meiner vorherigen Rede bereits die Felder aufgeführt, auf denen Sie versuchen, erfolgreich bestehende Institutionen und gewachsene Strukturen zu Tode zu sparen. Das Streichkonzert ist schier unendlich. Man braucht keine Phantasie, um sich vorzustellen, welche sozialen Härten und Missstände damit in Bayern entstehen, gar nicht zu sprechen von der finanziellen Dimension der Folgekosten, die Sie mit dieser Streicherei provozieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da werden sich alle Ihre Sparvorhaben ins Gegenteil verkehren. Ihre Vorschläge sind kurzsichtig, nicht zu Ende gedacht und weit davon entfernt, nachhaltig zu sein.

Das alles haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, vor Augen, wenn Sie versuchen, eine Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Bayern zu verhindern. Sie sparen nicht nur das Geld für die Bestandsaufnahme der sozialen Lage, sondern Sie sparen an den Menschen. Ich appelliere deshalb an Sie: Werden Sie Ihrer sozialen Verantwortung gerecht und verhindern Sie den Bericht zur sozialen Lage in Bayern nicht länger. Sie sollten sich nicht an Ihre drei Punkte halten, die da heißen: Reformieren, Investieren, und der Letzte ist mir entfallen. Sie sollten sich an andere Punkte halten, die heißen: denken, planen, handeln. Dann wäre Ihrer Politik wahrscheinlich ein größerer Erfolg beschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es schon für merkwürdig, wenn Sie formulieren, dass die CSU im Zusammenhang mit dem Sozialbericht Missstände nicht wissen will. Es unterscheidet uns von Ihnen, denn wir wissen, wo die Menschen der Schuh drückt und wo ihre Nöte sind. Wir richten unsere praktische Politik danach.

(Unruhe und Zurufe von den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Tun Sie bitte nicht so, als würde Sozialpolitik erst dann beginnen, wenn ein neuer Sozialbericht vorliegt. Das ist absolut unrealistisch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum haben Sie ihn dann überhaupt gemacht? – Karin Radermacher (SPD): Warum gab es dann den ersten?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum jetzigen Zeitpunkt, wenn wir uns über Schwerpunkte in der sozialen Landschaft des Freistaats Bayern unterhalten,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gehört Armut nicht dazu, oder was?)

dann ist es notwendig, dass wir uns über die Schwerpunkte im Nachtragshaushalt und auch bei der Aufstellung des kommenden Haushalts sehr genau unterhalten und darüber beraten. Dann frage ich mich schon, ob in der Prioritätensetzung ein Plan, ein Bericht Priorität hat gegenüber Fragen der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Insolvenzberatung, und gegenüber den Fragen, die Sie in diesem Zusammenhang auch thematisieren. Ich sage Ihnen, in der Prioritätensetzung müssen wir uns um die Inhalte kümmern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht um die Menschen?)

Wie ist es denn dort – zum Dritten –, wo Sie Verantwortung tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen hier Verantwortung!)

zum Beispiel auf Bundesebene? Da schlagen die deutschen Bischöfe unter dem Gesichtspunkt „soziales Neudenken“ vor, jährlich einen Bericht zur gesellschaftlichen und sozialen Lage zu geben. Darüber kann man diskutieren. Ich habe auch meine spezielle Meinung dazu, ob es ausreicht, sich mit sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Fragen auseinander zu setzen. Aber ich habe noch

nicht erlebt, dass sich eine der hier im Landtag vertretenen Oppositionsparteien dieses Themas angenommen hat. Also, es kommt immer ganz auf Ihre Rolle an, und das nenne ich nicht besonders glaubwürdig.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang vor allen Dingen, wie sich die von der rot-grünen Bundesregierung unkoordiniert beschlossenen so genannten Sozialreformen auf Familien, Rentner und Behinderte auswirken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Machen Sie einen Sozialbericht, dann wissen wir es!)

Doch da ziehen Sie jetzt nur den bayerischen Sozialbericht heran. Strukturveränderungen, die es jetzt gibt, zum Beispiel durch die Grundsicherung, durch die Kürzungen für Rentner und Ähnliches, das interessiert Sie gar nicht, das wollen Sie von der Wirkung her gar nicht abwarten,

(Christa Steiger (SPD): Doch, das wollen wir im Sozialbericht!)

sondern Sie wollen jetzt, zu einem Zeitpunkt, der sich absolut nicht eignet, den Sozialbericht haben.

Insgesamt ist es notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das möchte ich jetzt unter sozialpolitischen Gesichtspunkten in den Vordergrund rücken –, eine Neuorientierung von Folgeabsetzungen von Entscheidungen vorzunehmen. Wir benötigen hierfür allerdings weniger Statistiken als das, was wir Auf-den-Prüfstand-Stellen nennen von Entscheidungen, ob sie zielgenau, effizient und richtig strukturiert sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und wie messen Sie das, auf welcher Grundlage?)

Dies gilt übrigens für neue Maßnahmen genauso wie für bestehende Maßnahmen. Die Strukturen und die Entstehungsgeschichte des Sozialberichts haben gezeigt – denn die muss man sich auch einmal heranziehen –, dass sich Gutachter gegenseitig bei der Entstehungsgeschichte blockiert haben und zu erheblichem Diskussionsstoff und zu Zündstoff allein im Blick auf diese Frage beitrugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sozialpolitik in Bayern – ich habe das schon angesprochen – gibt es nicht erst, seit wir den Sozialbericht haben. Es gibt vielfältige Entscheidungsgrundlagen, auf die zurückgegriffen werden kann, gerade in den Bereichen der Gesundheitsberichterstattung und der Arbeitsberichterstattung sowie im Bereich der Familien den Familienreport des Staatsinstituts in Bamberg – alles Daten, alles Materialien, auf die Sie zurückgreifen können. Im Übrigen habe ich in den vergangenen Jahren bei

Ihnen von SPD und GRÜNEN in den Diskussionen eigentlich nicht festgestellt, dass Sie in Ihrer Argumentation ständig auf diesen Sozialbericht zurückgegriffen hätten.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ein Irrtum! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben immer mit der Bildungsarmut argumentiert! – Karin Radermacher (SPD): Wie sollen wir denn das bitte tun?)

Sie erklären nicht – das ist der nächste Punkt –, wie Sie den Bericht überhaupt gestalten wollen. Wenn Sie wollen, dass die Federführung vom Ministerium gemacht wird, dann finden Sie in diesem Aufgabenbereich gegenwärtig Kräfte, die ohnehin überlastet sind und die vordringlichere Aufgaben zu erledigen haben. Wollen sie die Begutachtung durch Sachverständige, dann kostet dies, seriös gerechnet, mindestens 500 000 Euro, die nicht vorhanden sind. Übrigens ist schon interessant, wie widersprüchlich die Opposition in diesem Zusammenhang zu Gutachten steht. Auf der einen Seite kritisieren Sie mit großem Getöse Fremdaufträge, die angeblich in Auftrag gegeben wurden, und auf der anderen Seite fordern Sie das Gleiche.

(Karin Radermacher (SPD): Jetzt verwechseln Sie etwas!)

Wo steht die Opposition tatsächlich? Wirksamkeit und konkrete Umsetzung eines solchen Berichtes müssen wir immer wieder kritisch hinterfragen. Das bitte ich Sie, allen Ernstes zu tun, weil Sie dann sehen, dass in der Prioritätensetzung die Maßnahmen, die wir auf der Basis vorhandener Daten tatsächlich bereits umsetzen können, in den Vordergrund rücken können und das Datenmaterial erst dann weiterzuentwickeln ist, wenn die Entwicklungen durch bundesgesetzliche Maßnahmen tatsächlich voll berücksichtigt sind.

Ich möchte, Frau Kollegin Ackermann, auch wenn Sie es nicht hören können, diesen Dreiklang noch einmal ansprechen. Ich denke, dass in der Tat aus sozialpolitischer Sicht dieser Dreiklang sehr wichtig ist: Wir müssen konsolidieren

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sparen hat der Chef gesagt!)

und wir müssen dann die erforderlichen Reformen durchführen und die Investitionen vordringlich auch im sozialen Bereich umsetzen. Das ist Gegenstand der Regierungserklärung und der Schwerpunkte, auf die auch die CSU-Landtagsfraktion in diesem Zusammenhang setzt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Joachim Unterländer (CSU): Aber selbstverständlich!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Unterländer, wir kennen uns lange genug, sodass ich den Eindruck habe, es darf nicht zutage kommen, was in Bayern nicht sein darf, nämlich dass es bei uns arme Menschen gibt. Darum empfinde ich das, was Sie hier verbreiten, etwas schwierig und ich habe wirklich die Bitte, deutlich zu sagen, warum Sie den Armutsbericht nicht mehr haben wollen oder nicht mehr in der bisherigen Form haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe jetzt keine Fragestellung erkannt.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich muss Ihnen aber sagen, dass Sie mir bitte zuhören sollten, warum ich die Prioritätensetzung im Moment da sehe, wo es gerade um diese Menschen geht, um die es Ihnen angeblich auch geht. Wenn Sie Glauben machen wollen, eine Ablehnung des Sozialberichtes wäre hier Gegenstand der Diskussion, so ist das eine völlige Fehleinschätzung. Wenn Sie glauben, dass irgendwer in diesem Hohen Haus Probleme hätte mit Ergebnissen von wissenschaftlichen Erhebungen, die Auswirkungen auf die gesellschaftliche und soziale Ordnung in diesem Land haben, dann täuschen Sie sich; dann greifen Sie doch bitte auf das zurück, was Ihre Fraktion, die Fraktion der SPD selbst beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin im Zusammenhang mit der Spardiskussion in Auftrag gegeben hat. Dabei kommt nämlich unter anderem zum Ausdruck, dass Bayern bei den Sozialausgaben nach wie vor an der Spitze liegt.

Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann frage ich mich, wo Ihr politischer Realitätssinn ist. Ich glaube, Sie wollen den Sozialbericht nur instrumentalisieren, um die Realitäten nicht wahrnehmen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen von mir geschilderten Gründen halte ich Ihren Antrag für nicht unterstützenswürdig, weil ich glaube, dass wir in einer realistisch verstandenen Aufarbeitung der sozialpolitischen Entwicklung für die Zukunft eine gute Grundlage haben, um die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen.

Wenn sich die großen Reformen auf Bundesebene auf unser Land leider voll niedergeschlagen haben, dann sind die Möglichkeiten vorhanden, weiter über diesen Bericht zu diskutieren. Als meine persönliche Meinung muss ich ganz ehrlich sagen, ich halte ihn nicht für eine entscheidende Grundlage, um hier die richtigen Weichenstellungen zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsident Alois Glück: Ich gebe zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 97 Abgeordnete, mit Nein 48 Abgeordnete. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir fahren in der Aussprache fort. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, wir sind hier im Bayerischen Landtag. Wir sind bayerische Abgeordnete und tragen hier Verantwortung in Bayern und für die Menschen in Bayern. Gerade deshalb brauchen wir die Fortschreibung des Bayerischen Sozialberichtes. Wenn Sie sagen, wir wären widersprüchlich, dann frage ich Sie, wer ist denn hier widersprüchlich? Das sind doch Sie mit Ihrer Rolle rückwärts und mit Ihrer Verabschiedung aus den einstimmigen Beschlüssen zur Fortschreibung des bayerischen Sozialberichtes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Investitionen im Sozialbereich, die Sie angesprochen haben, vernünftig umsetzen wollen, dann brauchen wir eben deshalb die Fortschreibung, damit wir die Mittel, die wir haben, zielgerichtet dort einsetzen können, wo sie notwendig und wichtig sind und wo sie bei den Menschen ankommen, die unsere Unterstützung brauchen.

Ich halte es mittlerweile für ein Trauerspiel um die Fortschreibung des Sozialberichtes. Ich darf Ihnen sagen, Sie eilen schlichtweg rum. Es gibt einen einstimmigen Beschluss des Landtags, in jeder Legislaturperiode den Sozialbericht bzw. dessen Fortschreibung vorzulegen. Die Geschichte ist die, dass 1998, also in der 13. Legislaturperiode der Sozialbericht, der Analyseband bereits bekannt war. Er wurde bis in die 14. Legislaturperiode zurückgehalten und dann von der Bayerischen Staatsregierung noch mit entsprechenden Erläuterung und der entsprechenden Lyrik versehen und erst 1999 vorgelegt. Der Sozialbericht scheint also wirklich bei Ihnen sehr unbeliebt zu sein, weil er halt auch deutliche Wahrheiten enthält. Deshalb wollen Sie ihn nicht so schnell fortschreiben, wenn überhaupt. Der erste Trick ist also, er wurde nicht fortgeschrieben in der Legislaturperiode in der er eigentlich fortgeschrieben gewesen wäre. Der zweite Trick ist jetzt, dass es jetzt am Donnerstag bei der Beratung unseres Antrages im Ausschuss deutlich geworden: Sie sagen, wir haben noch Zeit bis 2008, denn so lange

dauert die Legislaturperiode. – Das sind also zehn Jahre von der Erstveröffentlichung bis zur Fortschreibung. Das ist die Zeit von zwei Legislaturperioden. Es ist also ein eindeutiges Verzögerungsmanöver. Dann hat noch dazu Ihr Kollege Imhof gesagt: Wenn wir es nicht in der 15. Legislaturperiode machen, dann können wir die Fortschreibung ja auch in die nächste also in die 16. Legislaturperiode verlegen. Das ist Wortbruch was einen Beschluss des Bayerischen Landtags angeht.

(Beifall bei der SPD)

Da frage ich mich, warum denn dieses Manöver, und ich frage mich, wovor haben Sie denn Angst? Ich darf Ihnen Frau Stamm zitieren, die zu dem Zeitpunkt der Vorstellung noch bayerische Sozialministerin war, die gesagt hat: Der bayerische Sozialbericht bietet in seinem umfangreichen Datenmaterial eine exzellente Grundlage für die Fortsetzung einer präventiven Arbeits- und Sozialpolitik in Bayern.

Das sollten Sie sich merken! Das gilt auch für Frau Staatsministerin Stewens, die gerade vorhin verkündet hat, genau dort zu kürzen und zu streichen, wo der Sozialbericht deutliche Defizite aufgezeigt hat. Der Sozialbericht zeigt nämlich auf, dass es auch in einem reichen Land wie Bayern, Armut gibt. Das Wort von der Bildungsarmut wird deutlich in den steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss. Der Zugang zur Bildung ist stark abhängig vom sozialen Status. Wir finden deutliche Zusammenhänge von fehlender Kinderbetreuung –

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Sie können sich dann noch einmal melden, Herr Unterländer, jetzt rudern Sie halt nicht so – vom Familieneinkommen, von Alleinerziehenden und von Kinderarmut sowie von der Gesundheit außerdem von regionalen Unterschieden, die es eigentlich laut Bayerischem Landesentwicklungsprogramms nicht geben dürfte. Auch sie werden im Sozialbericht deutlich aufgezeigt. Sie fangen beim Einkommen an und hören bei der Lebenserwartung auf.

Der Bericht gibt eine Fülle von Informationen als Arbeitsgrundlage für unsere Politik, für die bayerische Landespolitik. Wer das sehen will, der sieht es und wer lesen kann und lesen will, der liest es auch. Deshalb ist eine zeitnahe Fortschreibung notwendig. Wir haben dies als SPD-Fraktion im sozialpolitischen Ausschuss am vergangenen Donnerstag mit dem Antrag eingefordert. Aber Sie haben den Antrag am vergangenen Donnerstag abgelehnt.

Sie haben das am vergangenen Donnerstag abgelehnt. Die Argumente des Kollegen Imhof, der

Berichterstatter war, konnte ich nicht nachvollziehen; die kann keiner nachvollziehen. Da hieß es, das sei zu teuer. Das kostet rund 500 000 Euro. Wer sich die größte Landesregierung aller deutschen Bundesländer leisten kann, kann auch die Fortschreibung eines Sozialberichts finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich eine PR-Aktion mit bunten Anzeigen in allen Zeitungen und mit Flyern für die Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 leisten kann, kann auch die Fortschreibung finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Die plötzlich auftauchenden Mehrkosten von 50 Millionen DM beim Bau der Pinakothek der Moderne sind bezahlt worden. Da frage ich mich, was so schwierig daran sein soll, die Fortschreibung des Sozialberichts zu finanzieren.

(Allgemeine Unruhe)

Wir als SPD-Fraktion werden einen Haushaltsantrag dazu stellen, damit Sie nicht sagen können, dass im Haushalt kein Geld für die Fortschreibung eingestellt ist. Das weitere Argument, das gegen unseren Antrag und den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vorgetragen wird, ist genauso wenig zielführend. Ich bedauere ganz besonders, dass das Herr Imhof gesagt hat. Schließlich ist Herr Imhof ein ehemaliger Mitarbeiter der Caritas. Deshalb halte ich die Argumentation für besonders schlimm, dass man die Fortschreibung nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchführen könne und dass man bis 2008 Zeit hätte; man könne das auch in die nächste Legislaturperiode verschieben. Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, das geht gegen das Selbstverständnis des Parlaments. Wir stehen beim DGB im Wort, der der eigentliche Initiator des Sozialberichts ist, und auch bei den Wohlfahrtsverbänden. Sie nehmen Ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst. Das ist eine schlimme Entwicklung. Hat Ihnen denn die Staatsregierung schon alle Zähne gezogen, sodass Sie sich wirklich nichts mehr trauen?

Aufgrund der Ergebnisse des Sozialberichts gab es die erste Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände zur Situation der Kinder und Jugendlichen in Bayern. Themen dabei waren die Bildungsarmut, die Armut von Kindern von Alleinerziehenden, Integrationschwierigkeiten usw. Daraus hat sich ein Antrag entwickelt, dem Sie auch zugestimmt haben, nämlich die Fortschreibung des bayerischen Sozialberichts um das Kapitel „Kinder und Jugendliche in Bayern“ zu erweitern. Das war ein einstimmiger Beschluss. Davon wollen Sie jetzt nichts mehr wissen. Am 31. März findet die zweite Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände statt, die sich mit eben jenen Bereichen beschäftigen wird, in denen

Sie kürzen wollen und die einen Sprengstoff im bayerischen Sozialbericht darstellen, nämlich mit den Themen „Jugendliche in Bildung und Beruf“, „Menschen in besonderen Notlagen“, „Alte Menschen“, „Ehrenamt“ und „Selbsthilfe“.

Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN zu, denn wir haben bereits in der letzten Woche im Ausschuss einen Antrag auf Fortschreibung gestellt. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Ihnen wäre dringend anzuraten, hier mitzumachen und nicht wortbrüchig zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im Jahr 1996 auf der Grundlage von zwei Anträgen – von der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion – beschlossen, dass der Sozialbericht von der Bayerischen Staatsregierung erarbeitet wird.

(Christa Steiger (SPD): Von der SPD und der CSU, die Reihenfolge war schon sol!)

Im Frühjahr 1999 wurde der Bericht zur sozialen Lage in Bayern dem Landtag vorgelegt. Das war durchaus eine gute Datengrundlage und eine gute Grundlage für die bayerische Sozialpolitik, gar keine Frage. Der Sozialbericht, der hier im Bayerischen Landtag intensiv diskutiert wurde, hat gezeigt, dass die soziale Lage in Bayern

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

im Vergleich zum übrigen Deutschland durchaus gut ist. – Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wissen das sehr genau. Der Anteil der Sozialhilfebezieher in Bayern liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende in Bayern waren im Vergleich mit den alten Ländern weniger häufig in der Gruppe der Niedrigeinkommensbezieher, und der Anteil der überschuldeten Privathaushalte war im Vergleich der alten Länder in Bayern unterdurchschnittlich. Da, wo Defizite aufgezeigt worden sind, ist mittlerweile nachgebessert worden; ich erinnere nur an das 313-Millionen-Euro-Programm für die Kinderbetreuung. Dahinter steckt eine gewaltige finanzielle Anstrengung des Freistaates Bayern.

(Christa Steiger (SPD): Ja also? Dann schreiben wir ihn doch fort!)

Jetzt kommen wir zur Fortschreibung des Sozialberichts von 1999. Wir müssen uns gerade vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation sehr genau überlegen, was wir uns tatsächlich zurzeit noch leisten können. Wir müssen alle öffentlichen Ausgaben exakt hinterfragen, auf den Prüfstand stellen und Schwerpunkte setzen. Wir können nicht auf das unbedingt Notwendige verzichten, aber durchaus Wünschenswertes zurückstellen. Bei der Schwerpunktsetzung für die Ausgaben in meinem Haushalt habe ich den Sozialbericht als „Wünschenswertes“ eingestuft. Die Kosten wurden hier schon genannt: eine halbe Million Euro. Diese Zahl ist aber nur eine Fortschreibung der Kosten im Jahr 1999. Im Landtag wurden ja noch zusätzliche Ausgaben beschlossen; ich erinnere an die Kinder- und Jugendhilfe. Dahinter steckte eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit. Wir müssen die Qualität erhalten. Wir haben uns auch überlegt, ob wir einen einfacheren Sozialbericht erstellen sollen. Einen solchen Bericht hätte ich dem Bayerischen Landtag aber ungern vorgelegt; der wäre auch angegriffen worden. Deshalb ist es wichtig, dass zusätzlich zu den Sozialdaten in Bayern eine wissenschaftliche Ausarbeitung vorliegt. Der Sozialbericht wäre daher schon teurer geworden.

Zur Forderung, den Bericht bis zum Jahr 2006 vorzulegen, stelle ich fest: Wir befinden uns gerade mitten in einem Umbruch in der Sozialgesetzgebung. Ich denke dabei nur an die Grundsicherung, an die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe, an die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 18 Monaten auf 12 Monate. Wenn wir einen Sozialbericht in dieser Umbruchssituation in der Sozialgesetzgebung erstellen würden, könnten wir Ihnen gar keine belastbaren Ergebnisse liefern. Das ist doch der eigentliche Hintergrund. Sie können doch nicht behaupten, dass das zurzeit notwendig und möglich ist. Warten wir doch ab, bis wir tatsächlich belastbare Ergebnisse erzielen können.

Das ist der eigentliche Hintergrund, weil es keinen Sinn hat, in dieser Umbruchssituation einen Sozialbericht in Auftrag zu geben, der doch mit immensen Kosten verbunden ist. Ich halte es für wichtiger, dass die Mittel im Einzelplan 10 den Menschen zugute kommen, die sie brauchen, und nicht an Berichten hängen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben einen jährlichen Zwischenbericht gefordert. Wollen Sie in der heutigen Zeit wirklich allen Ernstes neue Berichtspflichten einfordern, da wir doch wissen, dass wir unsere Mittel zielgenau ausgeben müssen?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie, was zielgenau ist?)

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Sie wollen das doch tatsächlich noch mit Hilfe der Beauftragung Dritter bewerkstelligen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mit Beratern!)

Das steckt in Ihrem Antrag. Da frage ich mich wirklich nach dem Sinn dieses Antrags. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass ein Sozialbericht bis zum Jahr 2006 nicht machbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Ackermann hat das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich meine, wir sollten uns vielleicht einmal mit der Bundesregierung in Verbindung setzen, damit diese – das sind doch Lieblingsformulierungen in Ihren Anträgen – auf die Bahn AG Einfluss nimmt, in Zukunft die Fahrpläne abzuschaffen. Ich finde Fahrpläne überflüssig. Jeder Bürger kann doch selbst sehen, wann ein Zug fährt. Wieso muss man denn das nachlesen? Wieso muss man vorher wissen, wann der Zug fährt und warum er nicht mehr fährt? Das ist Blödsinn; das lassen wir weg. Dadurch sparen wir jede Menge Kohle, und alles wird besser.

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie es doch!)

Zurück zu Ihrem Sozialplan, den Sie nicht wollen. Ich stelle fest, dass Sie hinter Ihre eigenen Beschlüsse zurückfallen, und ich fürchte, dass dies noch öfter passieren wird. Ich fände es nicht lustig – Gott sei Dank war ich damals noch nicht dabei –, wenn es uns in Zukunft öfter ereilen würde, uns hier hinzusetzen und mühsam etwas auszuhandeln und auszuringen, Sie dann aber kurz darauf mit Ihrer immensen Mehrheit sagen: Ätsch, das wollen wir gar nicht. Ich fühle mich sonst irgendwie verschaukelt.

Im Übrigen waren gerade die GRÜNEN diejenigen, die den Bericht genutzt haben. Gerade wir haben mit der Kinderarmut argumentiert, und zwar vor Iglu und Pisa. Gerade wir haben immer wieder eingefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um ihr entgegenzuwirken. Auch jetzt wollen wir rechtzeitig gegensteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor für die Fußballweltmeisterschaft in die Stadien investiert wird, sollte man vielleicht doch überlegen, ob man nicht in die Beseitigung der

Kinderarmut investiert, um die größten Härten zu vermeiden.

Warum fürchten Sie sich so sehr vor einer Bestandsaufnahme? Was haben Sie denn zu verbergen? Fürchten Sie sich vor einer Negativbilanz? Machen Sie die Augen auf und sehen Sie den Tatsachen ins Gesicht. Nehmen Sie die Missstände ernst. Dann können wir auch hier gedeihlich zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vorlage eines zweiten Landessozialberichts, Drucksache 15/308, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell und anderer und Fraktion (CSU)

Modernisierung der Verwaltung in Bayern - bürgernäher, schlanker und effizienter (Drucksache 15/309)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Karin Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)

Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; keine Reform zu Lasten von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drucksache 15/318)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Modernisierung der Verwaltung in Bayern - bürgernäher, schlanker und effizienter. Ich meine, das ist eine Zielsetzung, die

dieses Haus als selbstverständlich voraussetzt, um die Zukunft meistern zu können. Wer heute nicht reformfähig ist, wird morgen nicht handlungsfähig sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen begrüßen wir von der CSU-Fraktion, dass die Bayerische Staatsregierung das Projekt 21 aufgelegt hat, damit Staat und Verwaltung der Zeit angepasst werden.

Der Dringlichkeitsantrag enthält Aussagen zu allen relevanten Grundsatzfragen der Verwaltungsreform. Für uns, die CSU-Fraktion, ist folgender Punkt ganz wichtig: Der Dialog mit den Betroffenen ist notwendig; denn ohne einen Dialog mit den Betroffenen ist eine vernünftige Reform nicht durchzuführen. Allerdings schränke ich ein, dass ich in der letzten Zeit wiederholt erlebt habe, dass bei solchen Diskussion und Dialogen von der Gegenseite teilweise die Besitzstandswahrung als oberstes Gebot oder Zielsetzung angesehen wird, was aber nicht sein kann und darf, weil sonst kein fachlicher und sachlicher Schlagabtausch stattfinden kann und keine vernünftigen Strukturen geschaffen werden können. Das heißt also: Dialog: ja, die Betroffenen zu Beteiligten machen: ja, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass Veränderungen stattfinden und dass am Ende eine vernünftige Struktur entsteht, die mittel- und langfristig hält.

Ein nächster, ganz wichtiger Punkt ist, dass zur Verwaltungsstrukturveränderung natürlich auch Bürokratieabbau gehört. In den letzten Jahrzehnten haben sich Bürokratien aufgebaut, die so nicht mehr hinnehmbar sind. Der Grund ist ganz einfach: Der Bürger ist immer mündiger geworden. Er wollte alles bis ins Detail geregelt haben. Die Verwaltungen sind oft darauf eingegangen und haben sofort Durchführungsverordnungen erlassen, wenn von unten Anfragen kamen, wodurch der Ablauf erschwert wurde.

(Zurufe von der SPD)

– Wir sind bereit, das, was wir eingeführt haben, auch wieder abzuschaffen; die CSU-Fraktion ist da sehr offen.

(Zurufe von der SPD)

– Wir sind sehr engagiert; keine Sorge. Wir gehen da nach vorne. Wir müssen uns also darauf beschränken: Was ist notwendig, was muss der Staat organisieren und was braucht er nicht zu organisieren? Das heißt: Mut zur Lücke. Selbstverständlich wollen wir auch in diesem Hause darüber sprechen.

(Zurufe von der SPD)

– Selbstverständlich. Wir sind doch schon dabei, dies vorzugeben, weil wir der Meinung sind, dass es Aufgabe des Parlaments ist zu sagen, was der Staat

zu erledigen hat. Wir haben auch die Verantwortung, die Verwaltung zu kontrollieren. Wir machen selbstverständlich mit. Wir missbrauchen nicht unsere Mehrheit, sondern wir gestalten mit unserer Mehrheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition kann selbstverständlich mitmachen. Dafür ist das Parlament vorhanden.

(Christa Naaß (SPD): Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Der Dialog soll nicht nur draußen mit den Betroffenen stattfinden, sondern auch im Parlament. Hierzu lade ich die Opposition ein.

(Rainer Volkmann (SPD): Das ist etwas ganz Neues!)

– Ja, sehen Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat will sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Wir wollen noch etwas ganz Wichtiges: Die Arbeit muss da stattfinden, wo sie anfällt, und es muss dort entschieden werden, wo Fragen auftreten; es darf nicht hin und her geschoben werden. Da Bayern ein Flächenland ist, ist es deshalb wichtig, dass die Verwaltung in der Region präsent ist und dass dort die Entscheidungen getroffen und auch verantwortet werden. Ich meine, dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Darauf sollten wir uns einigen. Ich meine, das ist ein guter Weg.

(Christa Naaß (SPD): Nach dem Kahlschlag ist die Verwaltung nicht mehr durchsetzungsfähig!)

Mut zur Lücke, weniger Vorschriften. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir haben die Situation, dass die Bürger immer alles geregelt haben wollen und auch die Behörden Anfragen teilweise nach oben schieben; dann kommt unten eine Durchführungsverordnung an, die eigentlich dem Ganzen entgegensteht. Deswegen müssen wir handeln.

(Christa Naaß (SPD): Jetzt schieben Sie es auf die Bürger!)

– Nein, das ist Bürgernähe. Deswegen müssen wir Dienstleistungen hinüberbringen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

In unserem Antrag können Sie ganz klar erkennen, dass wir die bayerische Verwaltung und deren Leistungen anerkennen. Dies sagt aber nicht aus, dass man das nicht verändern kann und verändern und anpassen muss. Das genau ist der Punkt. Das wollen wir machen.

Das sind die wesentlichen Punkte. Deswegen wollen wir, dass die Betroffenen zu Beteiligten werden, dass die Aufgaben überprüft werden und dass die Vorschriften entsprechend angepasst werden. Die Staatsverwaltung muss schlanker werden. Wir müssen auch aufpassen, dass uns die Bundesregierung und die EU nicht Verordnungen aufdrücken oder wir solche Verordnungen vielleicht strenger auslegen, als sie angedacht und gemeint waren, damit für uns kein Handicap entsteht. Das heißt: Nicht nur die bayerischen Verwaltungsverordnungen und -strukturen müssen auf den Prüfstand, sondern auch die Bundesverwaltungsverordnungen. Ich richte deshalb an die SPD und an die GRÜNEN den Appell, in Berlin nicht rückwärts zu fahren, sondern nach vorne zu gehen, wenn Sie in Deutschland künftig gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bayerischen Verwaltungsstrukturen haben sich bewährt. Wir befinden uns aber jetzt in einem neuen Jahrtausend. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir prüfen, was wir uns künftig leisten können. Der Ministerpräsident hat gesagt: Sparen, reformieren und investieren. Er hat recht. Nur wenn wir vernünftig haushalten, haben wir die Chance für Investitionen. Nur wenn wir investieren, werden wir im Wettbewerb bestehen. Deswegen gehört auch die Verwaltung auf den Prüfstand. Der Overhead muss schlank sein, dann funktioniert er.

(Christa Naaß (SPD): Meinen Sie damit die Ministerialverwaltung und die Staatsregierung?)

Niemand von uns beabsichtigt, die Verwaltung zu beseitigen. Wir versuchen vielmehr, die Verwaltung der Zeit anzupassen und die Betroffenen auf diesem Weg mitzunehmen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir werden uns dabei nicht beirren lassen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kiesel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege Kiesel, Sie haben soeben gesagt, dass der Overhead schlanker sein sollte. Darf ich Sie an den letzten ORH-Bericht erinnern, der gezeigt hat, dass die Vorgaben der Staatsregierung bezüglich des Overheads bei weitem nicht eingehalten worden sind? Wäre es nicht zweckmäßig, dort zu beginnen, wo klare Vorgaben da sind? Die Staatsregierung hat sich selbst dazu verpflichtet. Wir sollten nicht das Pferd von hinten aufzäumen.

Robert Kiesel (CSU): Herr Kollege Schieder, wir zäumen das Pferd nicht von hinten auf. Sie wissen, was wir beschlossen haben. Bei der Zusammenlegung von Ministerien und Aufgaben haben wir

gesagt, dass die betreffenden Stellen eingezogen werden müssen. Dazu stehen wir auch. Wir sind auf dem Weg. Ich bin davon überzeugt, dass wir das hinbekommen werden. Wenn ich sage, dass Strukturen angepasst werden müssen, bin ich auch der Meinung, dass der Overhead angepasst werden muss. Die Ministerien werden bei der Diskussion um eine Verwaltungsvereinfachung nicht ausgenommen werden. Auch die Abteilungen und Referate der Ministerien werden davon betroffen sein.

(Christa Naaß (SPD): Dann können Sie nächste Woche unserem diesbezüglichen Antrag zustimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich möchte klipp und klar feststellen, dass wir die Staatsregierung auf diesem Weg begleiten und in jedem Fall kritisch beobachten werden. Die CSU-Fraktion wird sich hier einbringen. Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Ich fordere Sie auf, sich daran zu beteiligen.

Abschließend möchte ich noch zu Ihrem Dringlichkeitsantrag etwas sagen. Wenn wir alles abfragen würden, was Sie fordern, hätte die Staatsregierung in den nächsten zwei Jahren mit den Berichten zu tun und die Arbeit würde brach liegen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sie können jedoch unserem Antrag zustimmen; denn da steht alles Wesentliche drin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Wir wollen bei den Sonderbehörden alles auf den Prüfstand stellen. Bei der Schulverwaltung, bei der Polizeiverwaltung und bei den Mittelbehörden wollen wir kritisch hinterfragen, welche Veränderungen dort machbar sind. Wir wollen dann diese Veränderungen vornehmen, um die Strukturen anzupassen. Diese Veränderungen sollen dann wieder eine gewisse Zeit halten. Für die Behörden wäre es schlimm, wenn sie nicht wüssten, wohin die Reise geht. Darunter würde die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst hochqualifiziert ihre Arbeit machen. Ich bin davon überzeugt, dass wir sie auf diesem Weg mitnehmen und dass sie uns begleiten werden. Auf diese Weise werden wir ein vernünftiges Ergebnis erreichen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sprechen von Mitarbeitern, die es bald nicht mehr gibt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Naaß.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eine Geburtstagsrede!)

Christa Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

Herr Präsident, ich habe eine Frage: Ist der zuständige Minister nicht da? Schließlich geht es heute um einen Dringlichkeitsantrag zur Verwaltungsreform. Dafür ist Herr Staatsminister Huber zuständig. Er fehlt nun schon bei der zweiten Diskussion über die Verwaltungsreform. Ich halte es für eine komische Angewohnheit, dass sich der zuständige Minister nicht der Diskussion stellt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, was eigentlich der Grund für diesen Antrag ist. Vor allem habe ich mich gefragt, ob es dafür eine besondere Dringlichkeit gibt, da Sie einen Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Wenn etwas dringlich ist, bedeutet das normalerweise, dass Gefahr im Verzug ist. Welche Gefahr sieht die CSU-Landtagsfraktion, wenn Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag einbringen muss? Das hätte ich gerne von Ihnen erfahren. Mein Vorredner ist darauf überhaupt nicht eingegangen.

In Ihrem Dringlichkeitsantrag begrüßt die CSU, dass die Staatsregierung wieder einmal eine Verwaltungsreform angekündigt hat. Dafür ist meines Erachtens kein Dringlichkeitsantrag erforderlich. Das ist übrigens die vierte Reform innerhalb von 35 Jahren und die zweite Reform von Ministerpräsident Dr. Stoiber, obwohl er noch nicht einmal die erste Reform abgearbeitet hat. Sie schreiben weiter, die bayerische Verwaltung leiste hervorragende Arbeit und sei ein wichtiger Standortfaktor. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Feststellung war wichtig, da Sie in den vergangenen Wochen und Monaten nicht gerade schön mit den Beschäftigten des Freistaats Bayern umgegangen sind.

(Karin Radermacher (SPD): „Nicht schön“ ist gar kein Ausdruck!)

Ich hätte es begrüßt, wenn Herr Staatsminister Huber heute anwesend gewesen wäre. Er hat nämlich seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Frösche“ bezeichnet, die man nicht zu fragen brauche, wenn man den Teich austrocknet. Das ist doch kein Stil. Wenn Sie der Staatsregierung aufzeigen wollen, dass sie falsche Formulierungen verwendet und ihre Mitarbeiter nicht gut behandelt hat, wäre das ein Grund für einen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann jedoch nicht erkennen, was an diesem Antrag dringlich sein soll. In Punkt 4 Ihres Antrags, mit dem Sie die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in den Verwaltungsreformprozess fordern, scheinen Sie, der Zeit hinterherzuhinken. Herr Kollege Kreuzer, sieht die CSU endlich ein, dass es falsch war, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion vom 26. November vergangenen Jahres abzulehnen? Schließlich haben wir genau mit diesem Antrag gefordert, die Beschäftigten an diesem Reformprozess zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Jetzt fordern Sie genau das. Man könnte jetzt sagen, dass Sie lernfähig seien. Dieser Dringlichkeitsantrag könnte aber auch bedeuten, dass Sie der Staatsregierung auf die Sprünge helfen müssen. Die Staatsregierung muss nämlich endlich einmal begreifen, dass sie einen Fehler gemacht hat, indem sie die Beschäftigten nicht einbezogen hat.

(Karin Radermacher (SPD): Oder sie beteiligt, wenn schon alles entschieden ist!)

Reformen können nur im Dialog mit den Betroffenen Erfolg haben. Dieser Satz könnte aus unserem Antrag abgeschrieben sein; denn diese Feststellung bedeutet, dass die Staatsregierung den Dialog bisher nicht geführt hat. Andernfalls müsste die CSU-Landtagsfraktion diesen Dialog nicht einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Dialog wurde anscheinend auch durch die so genannten Perspektivkonferenzen nicht erreicht, mit denen Sie über das Land gezogen sind und den Menschen suggeriert haben, sie würden einbezogen. Meiner Meinung nach waren das reine Schaufensterveranstaltungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dürfen wir Ihren Antrag so verstehen, dass Sie mittlerweile eingesehen haben, dass die von der Staatsregierung zusammen mit den Berufsverbänden beschlossene Modernisierungsvereinbarung aus dem Jahr 2002, von Herrn Dr. Stoiber, von Herrn Huber, von Herrn Prof. Dr. Faltlhauser, von Herrn Dr. Wiesheu und von allen, die dafür zuständig sind, nicht eingehalten wurde? Ist das der Grund, warum Sie diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht haben?

Frau Kollegin Radermacher hat mit Recht darauf verwiesen, dass die Fakten bereits geschaffen wurden. Am 16. Dezember hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf ins Internet gestellt, mit dem bereits Fakten geschaffen wurden. Die Beteiligung der Beschäftigten wurde dabei in keiner Weise angestrebt. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Antrag der CSU-Staatsregierung sagen wollen, dass Sie etwas versäumt habe und dies dringend aufholen müsse.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit diesem Antrag das bisherige Fehlverhalten der Staatsregierung korrigieren.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Da müssen Sie doch zustimmen!)

– Erst brauche ich die Aussage von Ihnen, dass Sie das tatsächlich wollen. Oder wollen Sie nur die Betroffenen, sprich die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger beruhigen, Ihnen einen demokratischen Prozess vorgaukeln und sich selbst ein ruhiges Gewissen verschaffen? Das kann natürlich auch der Fall sein. Wenn also Ihrer Meinung nach eine Korrektur in diesem Reformprozess notwendig ist, dann sagen Sie das klipp und klar und schreiben Sie keine solchen Allgemeinplätze in Ihren Antrag.

Wenn die Reformen nicht zulasten des ländlichen Raumes gehen sollen, dann dürfen Sie nicht gleichzeitig alle Sonderbehörden, alle Nebenstellen der Landesämter, alle Nebenstellen der Amtsgerichte und Finanzämter usw. in Frage stellen; denn es führt zu einer Belastung des ländlichen Raumes, wenn diese Dienststellen nicht mehr vorhanden sind. Gerade in Mittelfranken kann ich meine Kolleginnen und Kollegen gut dabei beobachten, wie sie bei jeder Pressekonferenz aufzeigen: Verwaltungsreform ja, aber keine Benachteiligung des ländlichen Raumes. Ich bin gespannt, wie sie reagieren, wenn die Nebenstelle des Amtsgerichts in Rothenburg oder Dinkelsbühl geschlossen werden soll. Da stellt sich nämlich dann die Benachteiligung heraus.

Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten frühzeitig in den Reformprozess einbeziehen wollen, dann müssen Sie die Staatsregierung so, wie wir es getan haben, auffordern, klar und deutlich zu sagen, was bei der Verwaltungsreform im Detail geplant ist. Es ist doch schlimm, egal, ob wir zu den Regierungen oder sonstigen Behörden kommen oder ob wir mit den Hauptpersonalräten sprechen, kein Mensch weiß, was die Staatsregierung konkret vorhat.

Sie müssen also erst einmal die Staatsregierung fragen, was im Detail geplant ist und wer künftig bei Aufgabenverlagerungen für welche Aufgaben zuständig ist. Sie sollten den Bürgerinnen und Bürgern ganz ehrlich sagen, welche Leistungen sie nicht mehr vom Staat zur Verfügung gestellt bekommen und wer dann die Leistung zu welchen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger übernimmt. Welche Auswirkungen haben denn die Reformen auf die Beschäftigten des Freistaates Bayern? Welche Auswirkungen haben die Reformen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die Kommunen? Jeden Tag lesen wir in der Zeitung, dass die kommunalen Spitzenverbände sagen, sie seien in keiner Art und Weise informiert worden. Warum haben wir denn das Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung verankert, wenn die Staatsregierung und Sie sich nicht daran halten?

(Beifall bei der SPD)

Wie hoch sind die jeweiligen Einsparungen für den Freistaat Bayern? In der Zeitung muss ich lesen, dass Kollegen von Ihnen eine Kosten-Nutzen-Rechnung für erforderlich halten. Ich denke hier an Ihren Kollegen aus Niederbayern. Es wäre schön, wenn die Staatsregierung einmal eine solche Rechnung aufmachen würde. Dann könnte man nämlich politisch beurteilen, ob eine Reform in der jeweiligen Angelegenheit sinnvoll und erforderlich ist.

Also: Was bringt eigentlich die geplante Reform? – Bisher liegen keine Antworten vor. Eine Reform nur der Reform wegen – das habe ich schon vor der Weihnachtspause gesagt – ist zu wenig. Mehr Klarheit sollte durch diesen Dringlichkeitsantrag erreicht werden; er sollte nicht noch mehr von den Allgemeinplätzen enthalten, von denen wir genügend gehört haben.

In Bezug auf die Beschäftigten des Freistaates Bayern möchte ich noch einen Satz sagen: Ich finde es zynisch, wenn auf der einen Seite in den Ministerien bereits in den nächsten ein oder zwei Wochen Stellenbörsen eingerichtet werden sollen, in die die überflüssigen Mitarbeiter gesteckt werden, die verteilt werden sollen, und wenn auf der anderen Seite noch kein Mensch weiß, was bei dieser Reform überhaupt herauskommen soll. So geht man nicht mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern um.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag ist populistisch, dient der Selbstberuhigung, lässt für uns alle Ernsthaftigkeit vermissen und kommt vor allem drei Monate zu spät. Es ist in diesen Wochen und Monaten so viel kaputtgegangen an Vertrauen, das die Beschäftigten eigentlich in ihren Arbeitgeber haben sollten, an Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger eigentlich in ihren Staat haben sollten, vor allem nach der Landtagswahl. Aber vielleicht haben die Menschen endlich erkannt, wie sie sich auf das Wort der CSU verlassen können.

Kolleginnen und Kollegen, all diese Fakten sprechen nicht dafür, dass es eine Notwendigkeit gegeben hat, diesen Dringlichkeitsantrag einzureichen, wenn er nicht dazu dienen soll, Ihr eigenes Gewissen zu beruhigen. Meine Fraktion kann deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sehen Sie sich unseren Dringlichkeitsantrag an. Dort ist Substanz enthalten; wir haben uns Gedanken gemacht, was die Kriterien für sinnvolle Reformen sein sollten. Außerdem ist zu befürchten, dass nach diesen Reformkündigungen, die Sie voll unterstützen und mit diesem Antrag untermauern, unser Staat und unsere hervorragend arbeitende Verwaltung – was Sie unter Nummer zwei bestätigt haben – nicht mehr der Staat und die Verwaltung sein werden, die sie im Moment sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die Verwaltungsstrukturen in Bayern im Vergleich zu denen anderer Länder unnachahmlich kompliziert sind und dass es nirgendwo einen solchen Vorschriftendschungel wie in Bayern gibt. 70 000 Blätter Papier – so habe ich mir sagen lassen – sind das Kondensat Ihrer Jahrzehntelangen Arbeit. Nirgendwo in Deutschland gibt es eine opulentere Landesregierung als in Bayern. Das ist Ihr Werk. Das sind Ihre Fehler. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das war Ihre Jahrzehnte andauernde Lethargie.

Und heute? – Heute gleicht die Szenerie in etwa der eines dösenden Autofahrers, der langsam aus der Spur geraten ist über die Jahre hinweg – so lang fährt man nicht, das ist richtig – und der plötzlich ruckartig und weitgehend unkontrolliert das Steuer herumreißt. Mit Stoiber an der Spitze in Bayern gerät unser Land ins Schleudern.

(Unruhe bei der CSU)

Ihre Reformpläne sind nicht durchdacht, oft unsinnig, und sie überrollen und demotivieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Betroffene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Verwaltung lebt vom Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt aber den Satz, dass Staatsminister Huber die Frösche nicht fragen will, wenn er die Verwaltung oder – in seinem Sprachgebrauch – den Sumpf trockenlegen will. So viel Ehrlichkeit vom Herrn Staatsminister ist fast zu bewundern, aber motivierend ist das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wenig echt der neuerdings propagierte Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Verwaltung ist, zeigt allein die Tatsache, dass Sie einige Reformen bereits per ordre de mufti ohne Dialog durchgedrückt haben und bei allen anderen Reformen – wir kennen die Zeitpläne, die hat Herr Huber mit seinen Papieren zu den Perspektivkonferenzen verteilt – einen solchen Zeitdruck erzeugt haben, dass eine vernünftige Diskussion überhaupt nicht mehr möglich ist. Ich wollte im Übrigen einmal zu einer solchen Perspektivkonferenz hingehen. Mein Regierungspräsident hat mir aber gesagt, ich dürfe dort nicht hin. Soviel zur Einschaltung des Parlaments.

Liebe Antragstellerinnen und Antragsteller der CSU, hätten Sie vor einem halben Jahr beantragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in den Prozess der Verwaltungs-

reform einzubinden, so wären Sie wenigstens nicht unglaublich gewesen. So aber wirken Ihre endlosen Schwüre von Dialog, von Miteinander und von echtem Bemühen, also jene Worthülsen, von denen die Texte in den Papieren zu den Perspektivkonferenzen nur so überfließen, geradezu grotesk, jedenfalls nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen die Menschen bei den Reformen mitnehmen. Wir wollen sie motivieren statt demotivieren. Das heißt vor allem und im krassen Gegensatz zu Ihnen: Erst nachdenken und dann handeln. Der Bericht des Obersten Rechnungshofs, über den wir in den letzten Wochen im Untersuchungsausschuss – Entschuldigung, im Haushaltungsausschuss – Herr Ach, Sie hätten mich sicher korrigiert, und ich wäre zufrieden mit Ihnen gewesen.

(Manfred Ach (CSU): Ich passe schon auf!)

Der Bericht des Obersten Rechnungshofs, über den wir in den letzten Wochen im Haushaltungsausschuss debattieren durften, hat deutlich gemacht, in welchem Umfang oft haarsträubende Fehler in der Staatsregierung gemacht wurden, Fehler, die den Steuerzahler zig Millionen Euro gekostet haben. Das verwaltungsinterne Controlling funktioniert nicht, ebenso wenig das interne Vorschlagswesen, bei dem meines Wissens sogar in der Staatskanzlei gekürzt wird. Die Impulse aus den Reihen der durchaus reformbereiten Beschäftigten müssen aber gefördert, nicht blockiert werden. Das haben uns im Übrigen alle Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesbehörden gezeigt.

Wir brauchen eine sehr viel intensivere und bessere Personalentwicklung und Fortbildung. Auch hier wird gekürzt. Kurz: Bayern und seine Verwaltung brauchen zuallererst interne Reformen und keinen von Mediensucht – jeden Tag eine Schlagzeile, jeden Monat eine Reform – bestimmten und gesteuerten Aktionismus an der Spitze. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Aktionismus an der Spitze: Die Ministerialebene Bayerns ist im Bundesvergleich personell völlig überbesetzt. Deshalb ist es kein Wunder, dass Sie diese Ebene in Ihrem Antrag völlig aussparen. Hier lässt Sie das schlechte Gewissen schweigen, das Sie wenigstens in diesem zentralen Bereich nicht verlassen hat. An der Spitze derer, die Wasser predigen und Wein saufen, liegt – ich wundere mich sehr – die Staatskanzlei, also der Ort, von dem die Spar- und Reformideologien übers Land gebracht werden. Wer es nicht glauben mag, schaue im ORH-Bericht nach. Keines der Einsparziele in der Staatskanzlei und in den Staatsministerien wurde erreicht. Soweit über-

haupt Stellen gestrichen wurden, wurden sie flugs über Abordnungen von nachgeordneten Behörden wieder aufgefüllt. Die vom Obersten Rechnungshof schon vorher angemahnte Verringerung von Kleinstreferaten und Kleinstabteilungen fand insbesondere in der Staatskanzlei gar nicht und sonst nur in geringem Maße statt. In der Staatskanzlei hat sich die Zahl der Kleinstreferate sogar erhöht. In diesen Referaten verdient man sehr viel Geld damit, dass man die Reden schreibt, mit denen die Vorgesetzten den großen Spar- und Reformwillen der Staatsregierung verkünden. Selbst der Oberste Rechnungshof stellt hierzu fest – ich zitiere:

Auch ein Ländervergleich zeigt, dass in der bayerischen Staatsverwaltung noch erheblicher Gestaltungsspielraum zur Reduzierung von Aufgaben und Stellen bei den obersten Dienstbehörden besteht.

Hierzu finde ich kein Wort in Ihrem Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Versagen der Staatsregierung bei der Reform im eigenen Hause ist schon schlimm genug und zeigt im Übrigen auch das Übermaß des Zentralismus und der Zentralisierung in der Struktur der bayerischen Verwaltung. Besonders peinlich aber wird es dadurch, dass die Staatskanzlei damit jede Vorbildfunktion verliert. Eine Politik nach dem Motto „Hannemann, spar du voran“ ist unmoralisch. Im Übrigen empfehle ich Ihnen in diesem Zusammenhang die Geschichte der Sieben Schwaben durchaus als Lektüre. Wir GRÜNEN fordern eine deutliche Entschlackung in der Bayerischen Staatsregierung. Wir fordern eine drastische Verkleinerung der Staatskanzlei, eine Verringerung der Anzahl der Ministerien, die weitgehende Abschaffung der Staatssekretäre und die Verkleinerung der Ministerialbürokratie. Alle diese Forderungen stellen Sie nicht. Auch deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Bayerns Verwaltung und Justiz sollen laut Antrag schlanker und effizienter werden. Die Verschlankung soll dabei – so Staatsminister Hubers Reden bei den Perspektivkonferenzen – so erfolgen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Reformprozess fair und konstruktiv begleiten. Das ist ein Zitat von Huber. Das versuchen derzeit unter anderem viele, denen das Schicksal des Bayerischen Obersten Landesgerichts am Herzen liegt. Im strengen Sinne sind es in diesem Falle bereits „vertrocknete Frösche“. Die Abschaffung dieses Gerichts ist nicht nur ein Verlust von Rechtskultur und ein Verzicht auf einheitliche Rechtsprechung in Bayern. Diese Abschaffung zeigt uns auch, dass es Ihnen gar nicht um Einspareffekte geht. Alleine durch die nicht erreichten Einsparziele bei den obersten Landesbehörden wurden 20 Bayerischen Obersten Landesgerichts liegen wahrscheinlich weit unter der von Ihnen angegebenen 1 Million. Sie liegen also im Bereich von Peanuts. Das hätten wir Ihnen gerne auch früher gesagt. Dieser Dialog mit den

Betroffenen hat aber nicht stattgefunden, lieber Kollege Kiesel. Übrigens hat auch der Dialog zu diesem Thema im Parlament nicht stattgefunden.

Nehmen wir die Forstreform. Erlauben Sie mir drei Zitate zu präsentieren. Sie stellen sich bitte den Originallton dazu vor, und Sie werden mir dann sicherlich heftig applaudieren. Am 29. April schrieb Staatsminister Huber an das Bürgerwaldforum, dass die bisherige Organisationsform der Forstverwaltung richtig sei und dass die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung zur Forstreform und Privatisierung nicht infrage gestellt werden. Weiter schrieb er, die Bündelung von Staatswaldbewirtschaftung, hoheitlichen Aufgaben sowie der Beratung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes – also das Einheitsforstamt – ermögliche die Optimierung des Gesamtnutzens für alle Waldbesitzarten und diene dem Wald und den Gesamtinteressen der Gesellschaft am besten.

In den Wochen der Landtagswahl, nämlich am 29. September, legt Ministerpräsident Stoiber in einem Brief an die Waldbauernvereinigung Kempten nach. Er schreibt:

In der bestehenden forstlichen Organisationsform können Synergieeffekte zwischen Staatswaldberatung und den notwendigen Aufgaben der Beratung und Förderung für den Privatwald optimal genutzt werden.

Weiter schreibt er:

Wegen dieser generationsübergreifenden Langfristigkeit der Notwendigkeit standortgerechter Wälder und der unverzichtbaren landeskulturellen Leistungen ist eine unentgeltliche effiziente und unabhängige staatliche Beratung als Ausgleich der strukturbedingten Nachteile auch in Zukunft notwendig.

Soweit Ministerpräsident Stoiber zur Wahlzeit. Hierzu passt das Zitat aus dem Bericht des Bayerischen Landtags über die im Ergebnis eindeutige Expertenanhörung zur Forstreform vor dem Agrarausschuss. Dabei wollte eine Teilnehmerin wissen, warum die Einheitsforstämter denn überhaupt abgeschafft werden sollten. Agrarausschussvorsitzender Helmut Brunner von der CSU sagte: „Diese Frage kann Ihnen niemand in diesem Saal beantworten.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität. Realität ist aber auch, dass in den nächsten Wochen im Rahmen des Projekts 21 die Forstreform im Grundsatz beschlossen werden soll. Wir sehen auch hier keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Laut Ihrem Antrag – darauf hat Frau Naaß schon hingewiesen – wollen Sie den ländlichen Raum nicht einseitig belasten. Sie wollen die Präsenz der Verwaltung in der Fläche erhalten. In Wirklichkeit sind Sie aber da-

bei, eine so genannte Ämteraußenstellen-Optimierung zu betreiben. Außenstellen von Ämtern wie Finanzämter oder Amtsgerichte sollen aufgelöst und in zentrale Behörden integriert werden. Wir können es nicht akzeptieren, dass Sie das eine sagen, das andre aber tun, Herr Kiesel. Auch deshalb leider keine Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gäbe vieles Weitere, über das zu diskutieren wäre, beispielsweise über mehr Autonomie vor Ort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen alles beim Alten lassen?)

– Ich habe am Anfang sogar einige Vorschläge gemacht, aber da waren Sie möglicherweise ins Gespräch mit Herrn Ach vertieft.

Bei mehr Autonomie vor Ort denke ich an die Grund- und Hauptschulen oder an die ehrliche Diskussion über die Zukunft der Bezirkstage und Bezirksregierungen. Sie drücken sich um die entscheidenden inhaltlichen Fragen zur Zukunft der bayerischen Verwaltung bis heute herum. Sie drücken sich auch vor einer offenen Diskussion über die Inhalte hier im Landtag. Dieses Parlament ist aber nicht der Ort, wo wir über einen solchen Schaufensterantrag debattieren, sondern es ist der Ort, wo es um die Inhalte der Reform gehen muss. Ich habe es einleitend aufgezeigt, dass es die CSU in den vergangenen Jahrzehnten nicht geschafft hat und, wie wir wissen, es auch heute wieder nicht schaffen wird, vernünftige Reformen auf den Weg zu bringen. Zum anderen erfordern es auch die verfassungsmäßige Aufgabe dieses Parlamentes und unsere Selbstachtung als Abgeordnete, über diese Grundlagen der Reform und der Verwaltungsstrukturen in Bayern in diesem Haus zu debattieren. Hier ist der richtige Ort für die politische Auseinandersetzung über die geplante Verwaltungsreform.

Lieber Herr Kollege Kiesel, ich vermisste wirklich, dass Sie diesen eigentlich selbstverständlichen Anspruch in Ihrem Antrag nicht formuliert haben, weshalb wir auch diesen Antrag ablehnen. Der SPD-Antrag mag im Detail zu ausführlich sein, er trifft aber in seiner Intention genau den Kern, dass wir die demokratische Einbindung des Parlamentes einfordern müssen. Deshalb wird die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ums Wort hat der Innenminister gebeten. Herr Beckstein, ich bitte Sie.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Ich freue mich, dass ich in Vertretung des Kollegen Erwin Huber hier sprechen darf. Damit ist mir die Möglichkeit gegeben, dass ich auch hier zur Verwaltungsreform etwas sagen kann.

Zunächst aber ist es mir ein großes Anliegen, herauszustellen – und das steht auch im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – dass wir eine qualifizierte Verwaltung haben. Ich sage auch als einer, der auf zahlreichen Ministerkonferenzen, auf Innenministerkonferenzen, Bauministerkonferenzen, zeitweise auch Verkehrsministerkonferenzen in Deutschland unterwegs ist, dass die bayerische Verwaltung einen außerordentlich hohen Ruf und eine außerordentlich hohe Anerkennung hat. Deshalb wissen wir auch, dass wir in der Qualität der Verwaltung jeden Wettbewerb mit jedem anderen Land aufnehmen können. Trotzdem ist es selbstverständlich, dass wir nach vielen Jahren schauen müssen, ob die Verwaltung noch den veränderten Umständen gemäß optimal aufgestellt ist. Ich sage das auch für die Polizeiverwaltung, für die ich selbst die Reform durchführen muss.

Ich meine, es muss selbstverständlich möglich sein, dass wir nicht nur billiger, sondern auch besser werden. Billiger und besser ist der Anspruch an die gesamte Verwaltungsreform in allen Bereichen, angefangen bei der Forstverwaltung bis hin zur Polizei und natürlich auch bis hin zu den Regierungen und Sonderbehörden.

Es geht darum, billiger zu werden. Es geht aber auch darum, noch besser zu werden.

Frau Kollegin Naaß, ich erkenne Ihre Geburtstagsrede an. Es gibt nichts Schöneres, als seinen Geburtstag im Plenum des Bayerischen Landtags zu feiern und zu reden, zumal zu diesem Mega-Thema „Verwaltungsreform.“ Aber der Antrag der SPD ist einfach nicht richtig. Aus meiner Sicht erkennt er nicht – und er will es auch nicht erkennen –, dass diese Reform alle vor eine große Herausforderung stellt. Es ist notwendig, nach vielen Jahrzehnten kontinuierlicher Entwicklung auch in einer Verwaltung vieles in Frage zu stellen. Auch die Verwaltung muss sich dem Anspruch stellen, besser und billiger zu werden.

Herr Kollege Hallitzky von den GRÜNEN rügte hier zum wiederholten Male, die Abgeordneten würden zu den Perspektiv-Konferenzen weder eingeladen noch zugelassen. Ich will hier noch einmal herausstellen, dass es sich dabei um Dienstbesprechungen handelt. Das bedeutet, es sind verwaltungsinterne Besprechungen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

In der nächsten Woche will ich beispielsweise im Rahmen einer verwaltungsinternen Erörterung Gespräche mit den Polizeipräsidenten und den Polizeidirektoren führen, die Fragen der Polizei betreffen. Auch dabei werden keine Außenstehenden anwesend sein

können. Andernfalls wäre eine offene Diskussion so, wie sie notwendig ist, nicht möglich. Die Diskussion über die Verwaltungsreform muss selbstverständlich im Parlament geführt werden, und sie muss in einer breiten Form geführt werden, nicht nur aufgrund der Dringlichkeitsanträge der CSU oder der SPD.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Der Ort, um über die Verwaltungsreform zu diskutieren, liegt für die Abgeordneten selbstverständlich im Parlament. Ebenso selbstverständlich ist es aber, den Beamten, den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst die Diskussion in einer Art und Weise zu ermöglichen, in der nur sie sich äußern können und niemand sonst. Deshalb finden interne Dienstbesprechungen statt, die für die Abgeordneten nicht offen sind.

Ich begrüße den Antrag der CSU-Fraktion. Es ist selbstverständlich, dass ein so wichtiges Thema mit einem Dringlichkeitsantrag verstärkt wird, ohne dass ein Geheimnis hineininterpretiert wird.

(Karin Radermacher (SPD): Na, na!)

Wir freuen uns über diesen Antrag. Wir werden die jeweiligen Schritte im Parlament umfassend behandeln und sie vorher in der Fraktion diskutieren. Auch für die Verwaltungsreform gilt: Zuerst sorgfältig denken, dann breit diskutieren und anschließend entscheiden. In etwa einem halben Jahr – auf ein paar Wochen hin oder her kommt es nicht an – werden wir dann feststellen können: Wir haben die Qualität unserer Verwaltung gewahrt, unsere mittel- und langfristigen Kosten sind niedriger geworden, die Qualität der Verwaltung ist aber gleichzeitig langfristig gesteigert worden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das ist unser Ziel: billiger und besser. Wenn wir das erreichen, können wir uns sehen lassen.

Ich will es noch einmal zusammenfassend sagen: Wer behauptet, wir würden die Verwaltungsreform auf den Weg bringen, weil wir meinen, Verwaltung sei schlecht, der liegt völlig falsch. Wir haben eine gute Verwaltung. Wer aber den Anspruch verliert, nur weil man gut ist, noch besser zu werden, wer diesen Anspruch nicht mehr ernst nimmt, der hat das Ziel der Staatsregierung nicht erkannt. Wir wollen eine gute Verwaltung noch besser, aber auch preiswerter machen. Das ist eine riesige Aufgabe, die alle Anstrengungen wert ist. Es gibt auch eine Menge Verunsicherungen, deshalb ist eine breite Diskussion richtig und notwendig. Die Staatsregierung wird sich dieser Diskussion auf breiter Ebene stellen: in der Fraktion, im Parlament und bei den Mitarbeitern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/309 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Gegenstimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/318 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist das umgekehrte Abstimmungsergebnis. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD)

Reaktorsicherheit in Bayern (Drucksache 15/310)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (GRÜNE)

Einstweilige Außerbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar I (Drucksache 15/314)

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte die Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem völlig neuen Thema am heutigen Tag. Nach der bisherigen Sitzung und ihrer Dauer muss man vielleicht im Kopf ein bisschen umschalten. Es geht um Atomkraftwerke, um Atomkraftwerke hier in Bayern, und um unseren Dringlichkeitsantrag „Reaktorsicherheit in Bayern“.

Unser Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit den Konsequenzen aus der ursprünglich geheimen, jetzt aber öffentlich stark diskutierten Studie zur Reaktorsicherheit. Ich will gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass es der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag heute nicht darum geht – das ist uns ganz wichtig –, jedes Detail dieser Studie zu diskutieren. Wir werden das im Umweltausschuss tun. Der Umweltminister hat es uns in der letzten Sitzung zugesichert. Daran werden wir uns halten. Wir werden sehr genau hinhören, uns informieren und die Sache nicht aus dem Auge verlieren. Hier und heute wollen wir es aber nicht diskutieren.

Es war richtig, dass das Bundesumweltministerium die erwähnte Studie in Auftrag gegeben hat. Seit dem 11. September 2001 sind Atomkraftwerke keineswegs sicherer geworden. Ich denke, diese Tatsache bestreitet niemand ernsthaft. Es war auch richtig, dass die Sicherheit der Atomkraftwerke in den Standortländern gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium verfolgt wird und, dass diese Studie in enger Absprache mit den Standortländern in Auftrag gegeben wurde.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Schnappauf, für die SPD-Fraktion ist eines völlig klar: Die konkreten Konsequenzen aus dieser Studie, die die Atomkraftwerke hier in Bayern betreffen, alle Empfehlungen, die von den Fachleuten gegeben werden, um die Sicherheit zu erhöhen, müssen selbstverständlich schnell umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Schnappauf, es ist Ihre Verantwortung, hier in Bayern als Atomaufsichtsbehörde für die Sicherheit der Atomkraftwerke zu sorgen. Geld darf dabei keine Rolle spielen. Die Sicherheit geht vor. Die Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn immer wieder der Hinweis laut wird, um Bayern herum gebe es weniger sichere Kraftwerke. Das nutzt uns wenig, denn wir sind für Bayern zuständig. Sie, Herr Minister, in besonderer Weise. Deshalb muss die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern erfolgen.

Ich will es gleich vorwegnehmen, weil wir im Verlauf des heutigen Tages schon einmal darüber geredet haben: Auch Punkt zwei unseres Antrags ist im Wesentlichen in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern. Es steht für uns außer Frage – ich glaube, das habe ich deutlich gemacht –, dass darüber nicht hier und heute, sondern in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden soll.

Mit dem heute vorliegenden Antrag geht es der SPD-Fraktion um die weiterführende Diskussion und um politische Konsequenzen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Minister Schnappauf, wir fordern Sie auf, mit uns gemeinsam mit den Menschen in Bayern die künftige Energiepolitik im Freistaat zu diskutieren.

Die Sicherheitsstudie ist dafür ein Anlass, aber nicht der einzige. Es ist gut, wenn wir am Beginn einer Legislaturperiode über die Energiepolitik der nächsten Jahre diskutieren, wenn das Konzept vorgestellt und eingebbracht wird und dadurch den Menschen in Bayern bekannt wird, was auf sie zukommt.

Energiepolitik ist nicht nur eine wichtige Säule der Umweltpolitik. Nicht nur Klimaschutz ist Teil der Energiepolitik, sondern sie ist auch eine wichtige Säule der Wirtschaftspolitik. Deshalb regen wir an, dass das En-

ergiekonzept in den zuständigen Ausschüssen, sowohl im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie diskutiert wird. Ich denke, es gibt großes Interesse.

Was erwarten wir von einem Energiekonzept? – Wir erwarten, dass es Aufschluss gibt, wie man im Freistaat Bayern den Energiemix gestalten will. Wir wollen Aufschluss, welche Maßnahmen dazu beitragen, dass Energieeinsparung in Bayern eine größere Rolle spielen kann. Wenig Energie zu verbrauchen ist noch immer das beste Konzept für den Klimaschutz und spart erhebliche Kosten. Weniger Energie zu verbrauchen fördert die Forschung und Entwicklung alternativer Technologien und ist somit ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern.

Welchen Anteil sollen künftig erneuerbare Energien in Bayern haben? – Auch dies ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts.

All diese Fragen möchten wir konzeptionell diskutieren. Es reicht nicht nur, dass wir uns allgemein dem Klimaschutz verschreiben und ihn in den Reden betonen. Wir wollen ein Konzept, in dem konkrete Ziele und daraus abzuleitende Maßnahmen festgelegt werden, die in Bayern in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen sollen so konkret sein, dass sie überprüfbar sind. Das wäre unsere Vorstellung, wie in den nächsten fünf Jahren Energiepolitik betrieben werden und für die Wirtschaft in Bayern nachprüfbar sein könnte.

Zur Festlegung der Energieträger – das wird ein Teil des Konzepts sein – gehört auch die Entscheidung, ob Bayern weiterhin auf die Kernkraft setzt. Die rot-grüne Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Das sind ein gesellschaftspolitisches Faktum und ein gesellschaftspolitischer Konsens. Nun ist es Zeit, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, dass das auch in Bayern erkannt wird. Die Uhren gehen in der Bundesrepublik inzwischen anders.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist Fakt.

(Zuruf von der CSU)

– Das können wir alles anhand des Energiekonzepts diskutieren. Wir haben dann reichlich Zeit, Herr Kollege, uns auszutauschen. Es wird sicherlich den einen oder anderen Unterschied geben.

Der Ausstieg aus der Kernenergie beruhte auf der Tatsache, dass die Atomenergie eine Risikotechnologie ist. Deshalb ist die rot-grüne Bundesregierung ausgestiegen. Dies wird nach anfänglichem Widerstand inzwischen von den Energieversorgungsunterneh-

men in der gesamten Bundesrepublik akzeptiert, und die Weichen werden anders gestellt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung. Wir möchten mit Ihnen ein Energiekonzept diskutieren. Wir möchten die Erkenntnisse aus der Studie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit – GRS – im Umweltausschuss diskutieren. Ich bitte um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke“ steht an. Ich schließe an den Redebeitrag der Frau Kollegin Weikert an. Wir werden die Forderung der SPD nach einem öffentlichen Bericht der Staatsregierung im Umweltausschuss selbstverständlich unterstützen. Zu den drei Fragen für den Bericht will ich Stellung nehmen:

1. Wie sieht die grundsätzliche Energiepolitik zukünftig aus?

Welche Vorstellungen die CSU hat, kann man dem Mehrheitsbericht der Enquête-Kommission entnehmen, den wir letztes Jahr nach zähem Ringen verabschiedet haben. Außerdem gibt es einen Bericht des Energiedialogs, der im Wirtschaftsministerium stattfand. Dort sind die Prämissen, Kriterien und Zielsetzungen der CSU gut zusammengefasst. Die Berichte sind umfangreich. Zu manchen Punkten, wie Ausbau der Biomasse, der Kraft-Wärme-Nutzung oder der Energiesparmaßnahmen gibt es durchaus Konsens. Der wesentliche Unterschied liegt beim Einsatz der Atomenergie. Ich denke, zu dieser Frage gibt es genügend Datenmaterial. Trotzdem werden die GRÜNEN dem Antrag zustimmen.

In Nummer 2 heißt es:

2. Welche Maßnahmen sind für die bayerischen Atomkraftwerke nach bekannt werden der Studie durchgeführt worden, um die Sicherheit zu erhöhen?

Die Studie liegt seit Januar letzten Jahres dem bayerischen Umweltministerium vor. Mitte Dezember 2003 habe ich eine Anfrage gestellt, als in Österreich einige Details einer Zusammenfassung dieser Studie bekannt gemacht wurden. Die Beantwortung der Anfrage liegt auf Drucksache 15/233 vor. Die Aussage ist klar. Es wurde vonseiten der Staatsregierung nichts gemacht, sondern die Energiebetreiber haben dem Bund Vorschläge geliefert: Vernebelungsmaßnahmen, brandschutztechnische Maßnahmen und sonstige Maßnahmen im Notfall. Ich meine, auch diese Frage ist beantwortet. Dennoch stimmen wir zu.

Der dritte Punkt lautet:

3. Beabsichtigt die Staatsregierung auch weiterhin an den Plänen zum Ausbau und Weiterbetrieb der Atomkraftwerke, entgegen dem Moratorium der Bundesregierung festzuhalten ...?

Auch hier liegen Berichte vor. Im Landesentwicklungsprogramm gibt es die Option auf ein weiteres Atomkraftwerk, was im Übrigen auch Ergebnis des Energie-Dialogs war. Ich glaube, es ist klar, worum es der Staatsregierung geht und worum es uns geht.

Auch die GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag zur Thematik „Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke“ eingereicht, weil wir meinen, dass die Atomenergie ein zu hohes Risiko sei, als dass sie fortgeführt werden dürfte. Auf Bundesebene wurde ein Atomausstiegsgesetz beschlossen, das umgesetzt werden muss. Das Kernkraftwerk Stade wurde letztes Jahr stillgelegt, Obrigheim wird 2005 stillgelegt. Das ist gut so; denn das sind zwei besonders risikoreiche Reaktoren.

Nun sind wir an einem anderen Punkt angelangt. Die Studie der GRS hat aufgezeigt, dass auch Bayerns ältester Reaktor einen fraglichen Sicherheitsstandard aufweist. Er ist laut Bewertung von Sachverständigen im Gegensatz zu den alten Siedewasserreaktoren Brunsbüttel und Philippsburg auf Starfighterabstürze ausgelegt. Ob er aber auf kleine, mittlere und große Verkehrsflugzeuge ausgelegt ist, ist offen. Diese Frage steht im Raum. Dazu brauchen wir anlagen spezifische Untersuchungen. Diese wurden bis jetzt nicht durchgeführt.

Die GRÜNEN sind der Meinung, dass es nicht so weitgehen kann; denn der Reaktor liegt in der An- und Abflugschneise eines großen Verkehrsflughafens. Die Atomkraftwerke Isar I und Isar II werden bei Warteschleifen umrundet. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf.

Wir gehen davon aus, dass es Atomreaktoren mit schlechteren Sicherheitsstandards gibt, die nicht auf Starfighter ausgelegt sind. Zu Isar I wissen wir aber nicht, ob es gegen den Absturz von kleinen, mittleren und großen Verkehrsflugzeugen ausgelegt ist. Das ist das Problem.

Ich will unseren Antrag 15/314 kurz vorstellen. Er besteht aus sechs Abschnitten.

Punkt 1 lautet:

Der Bayerische Landtag stellt fest: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das Atomkraftwerk Isar I nach der Bewertung von Sachverständigen gegen den zufälligen Absturz des Militärjets Starfighter ausgelegt.

Dazu gab es in der vertraulichen Studie, die öffentlich geworden ist, eine Differenz. Ich hätte mir die differenzierte Darstellung gewünscht. Die Auslegung auf den Starfighter rettet uns nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt 2 lautet:

Es ist bisher nicht nachgewiesen, dass das Atomkraftwerk Isar I trotz dieser Auslegung einem gezielten Angriff weder kleinerer oder mittlerer noch größerer Verkehrsflugzeuge widersteht.

Genau da sind wir an dem Punkt: Wir haben seit dem 11. September 2001 eine völlig andere Sicherheitslage. Wir hätten absichtlich herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen nie für möglich gehalten. Wenn diese auf Atomkraftwerke gestürzt werden, dann gibt es gigantische Schäden; ich glaube, darin sind wir uns einig.

Darum ist die Frage der baulichen Auslegung gegen Flugzeugabstürze so brisant. Ein Starfighter hat ein Gewicht von knapp 13 Tonnen. Die Verkehrsflugzeuge, die in das World Trade Center gestürzt wurden, hatten ein Gewicht von 150 bis 180 Tonnen. Beim Angriff auf das Pentagon war es eine etwas kleinere Boeing. Wir sehen daran, mit welchen Dimensionen wir es hier zu tun haben. Mit dem Airbus A 340 haben wir ein wesentlich größeres und wuchtigeres Verkehrsflugzeug. Künftig werden noch größere Verkehrsflugzeuge auf den Markt kommen – die werden wahrscheinlich auch in München starten, nehmen wir den Airbus A 380 mit einem Gewicht von 500 bis 600 Tonnen. Voraussichtlich ab 2006 wird dieses Flugzeug im Linienverkehr eingesetzt. Wir müssen uns vorstellen, dass die einwirkenden Kräfte auf Atomkraftwerke bei einem Absturz viel größer sind, als diese baulich ausgelegt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Punkt 3 unseres Antrags:

Der Starfighter ist von der technologischen Entwicklung her längst überholt, die Anzahl der regulär von der deutschen Bundeswehr eingesetzten Starfighter liegt bei null, und eine große Anzahl der militärisch und zivilgenutzten Flugzeuge kann zu weit größeren Lastfällen führen.

Ein Starfighter wiegt 13 Tonnen, die Phantom circa 20 Tonnen. Die Militärjets Tornado und Eurofighter gehen noch darüber hinaus. Hierfür haben wir keine Sicherheitsauslegung. Sagen Sie nicht, es passiert nichts. Wir wissen, dass in der Nähe aller bayerischen Atomkraftwerke bereits Abstürze von Militärjets vorgekommen sind, zum Beispiel beim Kernkraftwerk Isar I eine

Mirage am 30. März 1980, bei Gundremmingen mit einem Strahlflugzeug 1981, ein Tornado beim Kernkraftwerk Grafenrheinfeld im Jahr 1984. Im Umkreis von 20 Kilometern um bayerische Atomkraftwerke sind diese Flugzeuge abgestürzt. Dies können Sie einer Anfrage von mir entnehmen, Drucksache 11/7565. Es besteht ein enormes Sicherheitsrisiko.

(Beifall den GRÜNEN)

Deshalb sagen wir GRÜNEN: Es besteht Handlungsbedarf. Ich darf diese drei Punkte, mit denen wir die Staatsregierung zum Handeln auffordern, darstellen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

umgehend vom Betreiber den Nachweis der Sicherheit gegen einen gezielten Angriff durch moderne Verkehrsflugzeuge, Hubschrauber, panzerbrechende Waffen oder Raketen zu verlangen.

Das ist an der Zeit, denn nicht nur absichtlich herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen sind eine Gefährdung; Angriffe können ebenso vom Boden ausgeführt werden. Hier ist die unterschiedliche Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke zu berücksichtigen.

Isar 1 ist dasjenige mit der geringsten Sicherheit.

Wir fordern mit dem zweiten Spiegelstrich unserer Forderungen, insgesamt der fünfte Spiegelstrich des Antrags:

durch die zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich eine eigenständige, anlagenspezifische Analyse des Sicherheitszustands des Atomkraftwerks Isar I im Hinblick auf die oben genannten Angriffsmöglichkeiten durchzuführen.

Dies brauchen wir. Ich bitte darum, dass dies untersucht und in nicht öffentlicher Sitzung diskutiert wird. Aber dann bitte in nicht öffentlicher Sitzung und wirklich mit Inhalt und Detail,

(Lachen des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

aber nicht in öffentlicher Sitzung das loswerden wollen, was man schon lange gegenüber den GRÜNEN loswerden wollte.

Aus dieser Gefährdungslage heraus fordern wir die Staatsregierung mit dem sechsten Spiegelstrich auf,

den Betrieb des Atomkraftwerkes Isar I vorübergehend zu untersagen, bis der Nachweis der Sicherheit durch den Betreiber und die Aufsichtsbehörde erbracht ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind wir der bayerischen Bevölkerung – ich sage auch der Bevölkerung Österreichs und der Nachbarstaaten – schuldig. Diesem sind wir verpflichtet. Das ist eine Forderung. Sie können nicht sagen, es gibt irgendwo noch marodere Atomkraftwerke in osteuropäischen Staaten. Es gibt gefährliche Industrieanlagen; das stimmt. Aber hier besteht Handlungsbedarf. Wenn wir bei einem Atomkraftwerk zu nicht steuerbaren, nicht beherrschbaren Schadensabläufen kommen, dann kommt es nicht nur zu Bränden, nicht nur sofort zu vielen Toten und Verletzten, sondern wir haben die Freisetzung der Radioaktivität, die große Landstriche Bayerns für Jahrzehnte verseuchen wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht leichtfertig mit dieser Herausforderung, die angesichts der Sicherheitslage neu ist, umzugehen. An die CSU, die sich als Christlich Soziale Union tituliert, will ich appellieren, diese Sicherheitsfrage ernst zu nehmen und nicht auf Nebenschauplätzen abzuhandeln. Glauben Sie auch nicht an dieses Konzept der Vernebelungsstrategie. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass die Vernebelungsstrategie funktioniert. In einem großen Umkreis um Atomkraftwerke müssen Sie diese Sprengsätze zur Vernebelung stationieren, überprüfen, kontrollieren. Sie wissen nicht, ob es funktioniert. Das GPS außer Kraft zu setzen, ist keine einfache Sache.

Wir wissen, über welch logistisches und technologisches Know-how Terroristen verfügen. Insofern appellieren wir ausdrücklich: Nehmen Sie das unsicherste Atomkraftwerk Isar I vom Netz, überprüfen Sie die Sicherheitssituation, und entscheiden Sie dann weiter.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum so genannten Vollschutzkonzept. Dabei ist auf verschiedenen Ebenen zu handeln, zum Beispiel bei der Sicherheit am Flughafen, der Sicherheit im Flugzeug und im Cockpit. Hier wird bereits gehandelt, die Bundesregierung hat gehandelt. Jetzt besteht Handlungsbedarf direkt am Atomkraftwerk. Vergessen Sie dies nicht und schieben Sie die Zuständigkeiten nicht weiß Gott wohin. Handeln Sie bitte hier und so effektiv wie möglich. Das bedeutet: Untersuchung der Sicherheitsauslegung und dazu Abschaltung dieses äußerst riskanten Atomkraftwerkes Isar I.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir ist von der SPD-Fraktion mitgeteilt worden, dass der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/310 modifiziert wird. In der ersten Zeile wird hinter dem Komma „in den zuständigen Ausschüssen“ eingefügt. In der vierten Zeile wird das Wort „öffentlich“ gestrichen. Auf dieser Grundlage wird der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion dann zur Abstimmung gestellt.

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Meißner das Wort. Bitte schön.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kernkraftwerke sind hochkomplexe Anlagen. Wir sind seit Jahrzehnten – so glaube ich, sagen zu können – bemüht, uns auf höchster Sicherheitsebene um diese Anlagen zu kümmern, und legen größten Wert auf alles, was mit der Sicherheit unserer kerntechnischen Anlagen zu tun.

Liebe, verehrte Frau Kollegin Paulig: Kopfschütteln lösen Sie bei mir routinemäßig aus, das ist nichts Neues. Wenn ich dann sehe, dass man nach einer Blamage in der Öffentlichkeit – anders wird es niemand nennen, „Informationsgau“ hat die „Süddeutsche Zeitung“ getitelt – noch einen Antrag stellt, damit wir das hier noch einmal diskutieren müssen, dann sind höchstens wir auf unserer Seite dankbar, dass wir noch einmal die Gelegenheit haben, Sie der Lächerlichkeit preis zu geben. Wenn Sie das selbst initiieren, na danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Was ist denn passiert? Die meisten Kolleginnen und Kollegen haben es mitbekommen. Nach allem, was wir und die Mitarbeiter des Hauses wissen, haben wir zum ersten Mal in der Geschichte dieses Hohen Hauses nicht nur in nicht öffentlicher sondern in geheimer Sitzung getagt, nach einer Belehrung, dass uns drei Jahre Gefängnis drohen, wenn wir darüber berichten; danach wurde natürlich eine Pressekonferenz abgehalten. Warum? Weil Informationen weitergegeben wurden und von der „Süddeutschen Zeitung“ mehr oder weniger kritiklos abgedruckt wurden.

Die Vorgeschichte hierzu ist ein solches Possenspiel und ein politisches Ping-Pong zwischen dem Bundesumweltministerium und interessierten Kreisen in Bayern, dass es sich lohnt, das in aller Kürze noch einmal darzustellen. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird getitelt: „Wie sicher ist Isar I?“ Das klingt gut, das liest sich gut.

Damit kann man auch in der Bevölkerung die eine oder andere Verunsicherung herbeiführen.

Was ist passiert? Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit hat unter dem Eindruck des 11. September eine Studie veranlasst, in der es darum ging, unsere Atomkraftwerke in Bayern auf ihre Sicherheit bundesweit abzuklopfen. Die Studie liegt vor. Wichtig ist jetzt: Dann hat ein Mann einen Stempel „VS“ darauf gemacht und es als entsprechend geheim eingestuft. Das war nicht die Bayerische Staatsregierung, die zu diesem Thema keine Stellung nehmen will, das war auch nicht der Bayerische Landtag, sondern das war Bundesumweltminister Trittin, der dieser Studie in diesem sensibelsten Bereich den entsprechenden Vermerk verpasst hat.

Wir dürfen darüber spekulieren, wie aus dem Hause Trittin diese Studie oder Teile davon letztlich in die

Hände der „Süddeutschen Zeitung“ gelangt sind. Ich unterstelle zunächst einmal gar nichts, aber es gibt in dieser Geschichte eine solche Reihe von Zufällen, dass man an den Weihnachtsmann glauben müsste, wenn man annimmt, dass alles zufällig passiert sei.

(Joachim Werner (SPD): So? Glauben Sie nicht an den Weihnachtsmann? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Nur langsam. Sie ergreifen hier ja auch immer das Wort und stellen so genüsslich Zusammenhänge dar. Es gibt eine Studie, diese Studie liegt vor, ein Teil der Studie wird veröffentlicht und in einem kleinen Bereich weicht diese verkürzte Form, die später ein österreichischer Abgeordneter auf dem Marienplatz verteilt, vom Text der Originalstudie ab, nämlich dahingehend, dass Isar I als nicht sicherer dargestellt wird, als dies in der Originalstudie der Fall ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Christian Meißner (CSU): Ja.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Meißner, besten Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben. Reden Sie doch bitte einmal zu dem Thema, um das es geht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, eine Frage, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich stelle eine Frage, Entschuldigung: Würden Sie die Freundlichkeit haben, zum Inhalt der Auseinandersetzung zu reden? Würden Sie die Freundlichkeit haben, die fachliche Auseinandersetzung darüber zu führen, ob Isar I gegen Verkehrsflugzeuge gesichert ist?

Christian Meißner (CSU): Frau Kollegin, die Freundlichkeit besitze ich selbstverständlich. Wenn Sie aber ein solches Possenspiel, eine solche Schmierkomödie in Bayern inszenieren, werden Sie es sich gefallen lassen müssen, dass man dazu Stellung nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich: Wie kommt ausgerechnet dieser kleine Fehler hinein? Darüber könnten wir uns lange unterhalten. Zum Thema geheime Sitzung sage ich: Es ist ja nicht so, dass wir nicht über diese Studie reden wollten. Wenn Sie Kenntnis haben, wenn Sie wissen, dass in einer österreichischen Zeitung etwas veröffentlicht worden ist, wieso haben Sie dann nicht die Größe, zum Minister hinzugehen und zu sagen: „Herr Minister, da steht etwas in einer österreichischen Zeitung. Können wir darüber reden?“? Gehen Sie zum Ausschussvorsitzenden und sagen Sie: „Herr Kollege Kaul, sollten wir das nicht thematisieren?“!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nein, Sie machen Folgendes: Sie spielen das Thema über eine Anfrage.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, ja, und dann inszenieren Sie im Umweltausschuss diese Geschichte.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich glaube, ich mache eine kurze Pause, bis Sie sich wieder beruhigen.

Frau Kollegin Paulig sitzt völlig ungerührt da und hört sich an, dass die Sache nicht übereinstimmt. Sie schweigt zu dem Ganzen in der Pressekonferenz, aber kaum sind wir wieder beieinander, kaum sind wir aus der Pressekonferenz heraus, liegt ihre Pressemitteilung über die Fraktionsgeschäftsstelle vor, die ich wirklich für eine Sauerei halte.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Lassen Sie es gut sein, seien Sie so gut.

Ich unterstelle Ihnen: Es geht Ihnen – damit bin ich bei Ihrer Zwischenfrage, Frau Kollegin – nicht in erster Linie um die Sicherheit unserer bayerischen Kernkraftwerke und um Isar I. Es geht Ihnen – das kommt im letzten Spiegelstrich Ihres Antrags zum Ausdruck – letztendlich um Ideologie. Sie fordern in dem Antrag nämlich das, was Sie wirklich wollen, nämlich die Stilllegung von Isar I.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Haben Sie sich jetzt ausgesprochen? Sie können sich noch einmal zu Wort melden. Das ist überhaupt kein Problem.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Es gibt in Deutschland ein Atomgesetz. Sie wissen das. Sie wissen auch, dass wir in Bayern nach diesem Atomgesetz die Aufsicht haben. Das ist Ihnen doch bewusst. Es gibt vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil zu Biblis A. Was steht da drin? Darin steht, dass das Bundesumweltministerium, das für das Atomgesetz zuständig ist, alle Möglichkeiten hat, aufsichtliche Maßnahmen an sich zu ziehen. Sie haben die Sachkompetenz, sie können Weisungen erteilen. Wissen Sie, was Ihr Problem ist? Ihr Bundesumweltminister hat einen aus Ihrer Sicht – ich akzeptiere das für Sie politisch – faulen Kompromiss mit den Betreibern gemacht. Jetzt ist er zu feige, das so umzusetzen, wie Sie das gerne hätten. Sie tragen das Problem dann auf dem Rücken der bayerischen Atomaufsicht aus, die nur die Aufgabe hat, für die Sicherheit der Kernkraftwerke in ihrem Bereich im Rahmen des geltenden Atomgesetzes zu sorgen.

Das wird auch gemacht. Nach dem Atomgesetz kann Isar I bei allem Sicherheitsinteresse laufen. Dieses perfide Spiel, das Sie mit der Bevölkerung treiben, machen Sie – so nehme ich an – mit einer gewissen Begeisterung. Dann haben Sie diesen Aufruhr gemeinsam mit dem Bundesumweltminister vom Zaun gebrochen. Sie haben damit bewusst und kalkuliert einen Bruch dieser Vertraulichkeit herbeigeführt, obwohl Sie jede Möglichkeit gehabt hätten, diese Geschichte – wie es sich gehört – vertraulich zur Sprache zu bringen.

Jetzt zu der Frage der Sicherheit, die Sie interessiert und die Sie zum Teil auch thematisierten. Ich komme zu Ihrem Antrag: Nach dem 11. September gibt es eine neue Sicherheitslage. Das ist überhaupt keine Frage. Vorher hat sicherlich fast niemand auf der Welt mit solchen Dingen gerechnet. Was passiert dann? Der zuständige Umweltminister gibt die von mir zitierte Studie bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in Auftrag. Diese liegt nun vor.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nach einem Jahr!)

– Das dauert eben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hören Sie einmal zu! Es gibt fünf Bundesländer, die Kernkraftstandorte sind, übrigens auch mit einem GRÜNEN als Minister, der für eine solche Anlage zuständig ist, wie Sie sicher wissen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nein, nein, die haben sich gemeinsam nach der GRS-Studie darauf geeinigt, dass eine Effizienzstudie gemacht wird, um die entsprechenden Aufsichtsbehörden in den Bundesländern überhaupt in die Lage zu versetzen, eine anlagenspezifische Analyse durchzuführen. Diese Effizienzstudie liegt in Berlin bei Umweltminister Trittin. Soweit wir hören, ist sie fast fertig. Der Bundesumweltminister soll diese Studie jetzt der Atomaufsicht in Bayern vorlegen und ich bin sicher, dass dann – ich verkünde Ihnen das heute – unverzüglich damit begonnen wird, eine anlagenspezifische Analyse durchzuführen. Sie brauchen keine Angst zu haben, das wird in ständiger Übereinkunft mit allen fünf Reaktorstandortländern gemacht. Ich möchte wissen, was Ihr Antrag dann noch für einen Sinn hat. Wenn Sie merken, dass von Anfang an konsequent, gemeinsam und richtig gehandelt worden ist, dann stellen Sie sich doch außerhalb jeder Vernunft, wenn Sie solche Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen noch einmal: Die Aufsichtsbehörde ist der falsche Adressat. Ich kann Ihnen nur eines unterstellen: Wenn Sie immer wieder und auch

heute wieder über einen solchen Antrag versuchen, das Problem möglichst in die Öffentlichkeit zu tragen, dann frage ich wirklich die Opposition, namentlich die GRÜNEN – ich sage ausdrücklich: die GRÜNEN –: Wollen Sie den potentiellen Terroristen die Arbeit erleichtern oder wollen Sie das in diesem hoch sensiblen Bereich nicht tun?

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Ich finde, man sieht sehr deutlich, wie die SPD damit umgegangen ist. Die Kolleginnen und Kollegen haben einen Antrag gestellt, in dem gefordert wird, sich über die bayerische Energiepolitik der nächsten Jahre zu unterhalten und zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin in geheimer vertraulicher Sitzung im Umweltausschuss über die Geschichte Isar I und den weiteren Fortgang informiert werden wollen. Das ist doch vollkommen richtig und deswegen stimmen wir dem SPD-Antrag auch gerne zu. Sie haben dann sicherlich auch Verständnis, wenn wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

An dieser Stelle, Frau Kollegin Paulig, möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Sie sind – ich bin vielleicht heute der Einzige, der das sagt, aber ich bin nicht der Einzige im Umweltausschuss, der so denkt –: durch Ihre Art und Weise, mit Politik umzugehen, mit Kollegen umzugehen und in der Sache die Dinge in einer unmöglichen Art vorzutragen, aus meiner Sicht ganz wesentlich mit einer Ursache dafür, dass die Atmosphäre bei uns im Umweltausschuss sehr vergiftet und problematisch ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich lege Ihnen nahe, von diesem Amt zurückzutreten und dieses Amt niederzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, wir wollen uns in der Sache gerne mit einem anderen Kollegen oder einer anderen Kollegin aus Ihrer Fraktion wieder sachlich und fachlich und in Ruhe auseinandersetzen und nicht ideologische Grabenkämpfe führen, die wir so nicht mehr mittragen. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu und lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. Denken Sie bitte über meinen Vorschlag nach. Es würde uns in der bayerischen Umweltpolitik sehr, sehr gut tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich mache auf die noch verbleibende Rednerzeiten aufmerksam: Bei der CSU handelt es sich um 2 Minuten, bei der SPD um 4 Minuten und bei den GRÜNEN ebenso um 4 Minuten.

Zu Wort hat sich der Kollege Magerl gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Täuschungsmanöver, die hier die CSU abzieht, sind an Frechheiten und Unverschämtheiten nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir seit einem Jahr eine Studie haben, die klar und deutlich festlegt, dass der Reaktor Isar I gegen gewisse Abstürze von Verkehrsflugzeugen, die mutwillig herbeigeführt werden, nicht sicher ist. Sie kaprizieren sich jetzt auf einen kleinen Fehler, nämlich die Behauptung, Isar I sei gegen keinen Flugzeugabsturz gesichert.

(Zurufe von der CSU)

Sich hier hinter einem Starfighter zu verstecken, das sind die ersten großen Nebelkerzen, die Sie werfen. Sagen Sie doch, wie viele Starfighter denn bei uns noch fliegen? Kein einziger, sie sind längst in den Museen. Dies ist eine Scheindiskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Meißen, Sie sind mit keinem Wort auf den Kern dieser Studie eingegangen, nämlich auf Flugzeuge wie die 319/320 Airbus-Familie, die 767, geschweige denn auf die großen Flugzeuge wie 747, A 340, A 330. Dazu haben Sie absolut nichts gesagt, weil dann herausgekommen wäre, dass dieser Reaktor nicht sicher ist und dass es nur eine Konsequenz gibt, nämlich den Reaktor stillzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Es gibt keinen sicheren Reaktor!)

Sie sind nicht darauf eingegangen, dass wir momentan rund um München II ein anderes Sicherheitsrisiko haben, nämlich ein nicht funktionierendes neues Start- und Landesystem mit dem Titel P I. Ein Berichtsantrag dazu ist eingereicht. Die Fluglotsen sagen, die Flugzeuge seien irgendwo, also ganz woanders, wie auf dem Schirm angezeichnet. Wir haben hier Sicherheitsrisiken über Sicherheitsrisiken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Deimer, Ihr Parteikollege, hat bereits 1988 gesagt, der Absturz eines Militärjets auf ein Atomkraftwerk sei im Vergleich zu dem eines Jumbos nur ein Fliegenschiss. Mit diesen Fragen müssen wir uns auseinander setzen, nicht mit der Frage, ob dieser Reaktor gegen ein Flugzeug gesichert ist, das sich längst nicht mehr im Flugraum befindet. Nehmen Sie einen Feldstecher, gehen Sie runter nach Isar I und schauen Sie, welche Flugzeuge dort im Flugraum unterwegs sind. Das ist die wahre Problematik, auf die sind Sie nicht eingegangen. Sie haben Ihr Thema verfehlt und Nebelkerzen gewählt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn hier jemand den Terroristen die Arbeit erleichtert, ist es die CSU, indem sie das Kernkraftwerk so unsicher, wie es ist, weiterhin am Netz lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Schäm dich! – Unruhe bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Herr Minister Schnappauf um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Über die Anträge, die heute die GRÜNEN im Landtag gestellt haben, bin ich außerordentlich erstaunt.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

Denn nach der fünfstündigen Befassung im Umweltausschuss vergangene Woche hätte Frau Paulig eigentlich erkennen müssen, was die wahren Tatsachen sind und was vonseiten der GRÜNEN an die Öffentlichkeit getragen worden ist. Frau Paulig, insofern hätte ich zunächst einmal erwartet – das gehört auch zu menschlicher Größe –, dass Sie hier an das Rednerpult treten und sagen: Ja, hier habe ich einen Fehler gemacht, wenn Sie in der fünfstündigen, nichtöffentlichen Sitzung des Umweltausschusses erkennen mussten, dass Sie einem Fehler unterlegen sind. Letzten Endes ist irren menschlich und jeder kann einmal einen Fehler machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch der Gipfel! – Unruhe)

Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn ich das Wort wieder bekäme.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fangen Sie mit der Entschuldigung an! – Lachen bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich bitte, den Herrn Minister weiterreden zu lassen.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Was hier die GRÜNEN gemacht haben, sucht seinesgleichen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, was Sie in den letzten Wochen geleistet haben, will ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals ausführlich sagen, weil nur ein kleiner Teil in der Presseinformation des Umweltausschusses anwesend sein konnte. Frau Paulig hat beim Umweltministerium eine schriftliche Anfrage gestellt und noch einmal darauf gedrängt, dass die Anfrage zu einem bestimmten Zeitpunkt beantwortet wird. Die Antwort ging ihr am 26. Januar zu. Am 28. Januar war die „Süddeutsche Zeitung“ mit der Kernbehauptung groß aufgemacht, Isar I sei explizit nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Am gleichen Tag kam die Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums mit dem Kernsatz, Bayern sei untätig. Zwei Tage später, am 30. Januar, hat der GRÜNEN-Abgeordnete auf dem Münchener Marienplatz angekündigt, diese geheime Sicherheitsstudie verteilen zu wollen. Verteilt wurde dann nur eine Kurzfassung, aber nicht von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit – also nicht vom Original –, sondern mit „Bundesumweltministerium“ in der Kopfzeile. In dieser Kurzfassung des Bundesumweltministeriums war die eklatante Fehlinformation enthalten, dass Isar I explizit nicht gegen Flugzeugabstürze ausgelegt sei, während Isar I in Wahrheit nach der damals geltenden RSK-Richtlinie explizit gegen Flugzeugabstürze ausgestattet ist.

(Zuruf von der CSU: Das ist ungeheuerlich!)

Frau Paulig, Sie haben sich mit Ihrer Pressekonferenz letzten Endes zum Steigbügelhalter für die Verteilung von Falschinformationen in einem außerordentlich sicherheitsrelevanten Thema gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, es ist allein schon verwerflich, dass sich die GRÜNEN eine Studie, die zur Abwehr von Terrorgefahren dient, zu eigen machen, um letzten Endes ihr Kernenergieausstiegsspielchen weiter zu treiben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, wenn Sie so weitermachen und versuchen, nach der nichtöffentlichen Sitzung des Umweltausschusses heute diese Thematik wieder in das Plenum zu tragen, machen Sie diese Aktionen der GRÜNEN und die GRÜNEN selbst immer mehr zum Sicherheitsrisiko.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Was Sie hier gemacht haben, ist instinktlos, skrupellos und in höchstem Maße verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kümmern Sie sich um Ihre eigene Verantwortung!)

– Herr Dürr, wir können über die Inhalte der Politik streiten. Aber wenn Sie hier Mittel und Wege beschreiben wollen – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, lassen Sie mich Ihren Zwischenruf aufgreifen. In Berlin schließt Ihr eigner grüner Bundesumweltminister mit den Kernenergiebetreibern einen so genannten Atomkonsens ab und vereinbart mit den Betreibern, dass Isar I bis circa 2011 weiter

läuft. Das ist die Politik Ihrer Partei auf Bundesebene. Zur gleichen Zeit fordern hier Ihre grünen Landespolitiker wie Frau Paulig und andere die CSU-Fraktion und die Staatsregierung auf, Isar I jetzt einmal abzuschalten. Sie haben Isar I mit Ihrer grünen Politik eine Restlaufzeit bis 2011 eingeräumt – nicht wir.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

((Zurufe von der CSU: Nein! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist Ihr Endlager? – Unruhe – Zuruf von den GRÜNEN: Schnappauf ins Endlager! – Thomas Kreuzer (CSU): Der Zwischenruf muss gerügt werden!)

– Ich will den Zwischenruf von Herrn Dürr gerne aufnehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dieser eine Zwischenruf war nicht notwendig, das finde ich nicht mehr parlamentsgemäß.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, wer den Zwischenruf gemacht hat, aber ich bitte Sie, diesen Zwischenruf zurückzunehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er wird zurückgenommen!)

Der Zwischenruf wird zurückgenommen, danke. Ich möchte den Zwischenruf nicht wiederholen, aber ich finde ihn nicht angemessen.

(Zuruf von der CSU: Ungeheuerlich!)

Herr Minister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht allein an den Zwischenrufen, welch Geisteshaltung dahinter steht.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dürr, auf Ihren Zwischenruf zur Frage der Endlagerung kann ich Ihnen nur antworten: Vor Ihrer Regierungsverantwortung in Berlin war es Ihre Partei, die gesagt hat: Man kann doch nicht ein Flugzeug starten lassen, bevor die Landebahn

gebaut ist. An der Erkundung des Endlagers und damit, symbolisch gesprochen, dem Bau der Landebahn arbeiten die verschiedensten Regierungen seit fast 20 Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn das Flugzeug starten lassen?)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben weit über eine Milliarde Euro dafür ausgegeben. Frau Gote, schreien Sie doch nicht so.

(Manfred Ach (CSU): Die kann nicht anders!)

Wer schreit, zeigt, dass er letzten Endes – – Lassen Sie mich das nicht zu Ende führen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Frau Kamm möchte eine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wird abgelehnt.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich will das zu Ende sagen. Die GRÜNEN in Berlin haben die Erkundungsarbeiten am Endlager eingestellt und haben das ganze Land mit dezentralen Zwischenlagern beglückt. Sie sind doch diejenigen, die die Endlagerfrage auf die lange Bank schieben.

(Lachen bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind nicht mehr ernst zu nehmen!)

Es ist Ihre Verantwortung. Sie haben in dem Spiel, Herr Dürr und Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ganz schlechte Karten, und ich kann deshalb nur noch einmal sagen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wollen Sie das Endlager in Oberfranken, Herr Schnappauf?)

dass ich großen Respekt habe vor der „Süddeutschen Zeitung“, die der Fehlinformation der GRÜNEN aufgesessen war, aber dann, journalistisch korrekt, ein paar Tage später unter der Überschrift „Der Informations-Gau“ und in einem Leitkommentar unter der Überschrift „Trittins faules Spiel“ festgestellt hat: „Schließlich ging es ja gegen Werner Schnappauf und die CSU. Für solche politischen Spielchen ist das Thema jedoch zu ernst“.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was steht denn sonst über den Schnappauf in der SZ?)

Ich drücke meinen Respekt aus vor dieser Zeitung, die in Bayern erscheint, dass sie es für notwendig

gehalten hat, das klarzustellen. Ich habe Respekt davor, dass man, wenn man zunächst einer Fehlinformation unterliegt, dann, wenn sich die Dinge in der Lebenswirklichkeit anders herausstellen, sagt: Ich korrigiere das. Genau das hätte ich auch von den GRÜNEN in Bayern erwartet, dass sie den Mut haben zu sagen: Da haben wir aufs falsche Pferd gesetzt. Wir haben einen Fehler gemacht und wir entschuldigen uns bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, dass wir unnötig Angst gemacht haben. Aber dazu haben Sie nicht die Kraft, das ist das Verwerfliche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/310 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/314 – das ist der Antrag der Fraktion GRÜNE – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind nur die Antragsteller. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion – Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wird der Aufruf eines weiteren Dringlichkeitsantrags gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann überweisen wir nach § 60 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung die noch ausstehenden vier Dringlichkeitsanträge an die in der Liste genannten Ausschüsse.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Mündliche Anfragen

Ich bitte als Ersten Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Bouter. Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): *Herr Staatsminister, in welchen Höhen und Zeiträumen sind von der Staatsregierung Mittelkürzungen für die Klinikbauvorhaben der bayerischen Universitäten geplant? Welche Anteile entfallen hiervon auf die Uni*

Würzburg, und wie werden sich nach Meinung der Staatsregierung diese finanziellen Kürzungen auf die Bauvorhaben selbst und den Versorgungsauftrag der Unikliniken, insbesondere in Würzburg, konkret auswirken?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Auch die Fraktion der GRÜNEN kann ihre Gespräche draußen weiterführen. Ich bitte zu beachten, dass wir noch in der Sitzung sind. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Bouter bekommt die Antwort ja auch schriftlich, sodass er damit dann auch zurecht kommt.

Im Nachtragshaushalt 2004 ist vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag vorgesehen, die Ansätze in der Anlage S des Einzelplans 15 um rund 68 Millionen Euro zu kürzen. Das ist der Ansatz, in dem es um die Baumittel geht. Generell werden sich dadurch Einschnitte im Hochschulbau und insbesondere Verzögerungen bei neuen Bauvorhaben nicht vermeiden lassen.

Die Auswirkungen der Kürzungen auf die konkreten Bauvorhaben können derzeit noch nicht genannt werden, da für die Zuweisungen der Bedarfe das Ergebnis der Ausgabereste-Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2003 durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen abgewartet werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): Können Sie, nachdem zwar noch keine Einzelheiten genannt werden können, trotzdem noch eine Ausführung machen, wie sich die Kürzungsvorgabe der Staatsregierung unter dem Stichwort „Beton statt Köpfe“ auf den laufenden Unterhalt und auf die Sanierungsvorhaben bzw. auch auf Energieeinsparmaßnahmen auswirken werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich will ausdrücklich festhalten, dass ich gesagt habe „Köpfe statt Beton“ und nicht Beton statt Köpfe. Das will ich richtig stellen.

Die wesentliche Frage ist in dem Zusammenhang ganz einfach: Was müssen wir an Bauvorhaben noch abwickeln, die schon im Gange sind, und was können wir mit den Mitteln, die uns womöglich durch den Resteübertrag zusätzliche über den Verwaltungsansatz für die Jahre 2005 und 2006 aufgegeben wird, in den nächsten Jahren beginnen?

Sie wissen, dass wir zwei große Sanierungspläne haben, was die Kliniken und was die Universitäten angeht. Wenn 68 Millionen Euro fehlen, kann man sich ausrechnen, dass das eine Reihe von Bauanfängen betrifft. Die Auswahl erfolgt allerdings erst dann in der Dringlichkeit, wenn wir wissen, wie viel aus diesem Jahr und dem Jahr 2003 noch weiter verbaut werden kann. Das ist eine Frage, die wir in den Verhandlungen, auch im Haushaltshausschuss, aber in den Fachausschüssen zu bereiten haben. Das wird wohl Ende April der Fall sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass die Gespräche außerhalb des Plenarsaals geführt werden.

Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Bouter (SPD): Herr Staatsminister, vielleicht haben wir uns falsch verstanden. Erst einmal eine Richtigstellung: Ich hatte Ihre Aussage so verstanden, dass eingespart werden soll bei „Beton statt Köpfen“.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Mir sind die Köpfe wichtig.

Rainer Bouter (SPD): Sie haben jetzt gesagt „Köpfe statt Beton“. So war es gemeint. Ich glaube, wir sprechen vom Gleichen.

Weitere Zusatzfrage: Ist es aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass wir Ende April/Anfang Mai spätestens Sicherheit haben, wie die begonnenen Bauvorhaben bzw. die in der Endphase der Planung befindlichen Bauvorhaben dauerhaft finanziell abgesichert werden können? Ist also die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen für die nächsten Jahre bis zu diesem Zeitpunkt geklärt und gesichert?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nein. Ich habe dann nur die Gewissheit, was ich im Jahr 2004 an Mitteln zur Verfügung habe. Es stehen mir die Restmittel aus 2003 noch zur Verfügung.

Eine Reihe von Dingen ist ja nicht in Angriff genommen bzw. nicht zu Ende gebracht worden. Wenn ich das erledige, bleiben mir für das Jahr 2004 minus 68 Millionen übrig. Die etwa 230 Millionen, die nach dem Haushaltssatz dann übrig sein werden, habe ich dann auszugeben. Anschließend kommt es darauf an, wie viel davon für den Neubeginn von Baumaßnahmen aufzuwenden ist. Dann muss Würzburg im Wettbewerb mit anderen Maßnahmen vorrangige Dringlichkeit haben und behalten. Darüber werden wir erst dann entscheiden, weil sich im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben oft eine Ergänzung oder Veränderung ergibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel, für die Beantwortung der Frage. Ich rufe nun die Fragen an das Staatsministerium des Inneren auf und darf Herrn Staatsminister Dr. Beckstein bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es zu, dass der von Insolvenz bedrohten Flughafen-GmbH in Hof von der Stadt Hof zum wiederholten Male eine Stundung für die Rückzahlung der Gehälter von Flughafenmitarbeitern gewährt wird und diese von der Regierung von Oberfranken genehmigt wird, obwohl die Stadt Hof auf das Geld dringend angewiesen und nicht in der Lage ist, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, auf der rechtlichen Grundlage eines Personalgestellungsvertrags zwischen der Stadt Hof und der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG stellt die Stadt Hof derzeit drei Fluglotsen und drei Platzwarte an die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG ab. Nach dem Personalgestellungsvertrag erstattet die Flughafen Hof-Plauen GmbH der Stadt Hof die Lohnkosten für die von der Stadt Hof gestellten Mitarbeiter.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 11.04.2003 hat die Stadt Hof der Flughafengesellschaft die Abschlagszahlungen aus dem Personalgestellungsvertrag, die jeweils zum 15. eines Monats fällig werden, ab dem 15.12.2002 bis zum 31.12.2003 unter der Bedingung gestundet, dass der Stadt Hof Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % je Monat erstattet werden. Mit Schreiben vom 19.12.2003 beantragte die Geschäftsführung der Flughafen Hof-Plauen GmbH aufgrund der angespannten Liquiditätslage der Gesellschaft eine weitere Stundung des zum Jahresende 2003 fällig werdenden Gesamtbetrages sowie der ab 15.01.2004 fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31.03.2004. Die Stadt Hof gab diesem Antrag mit Beschluss des Stadtrats vom 30.01.2004 statt.

Die von der Stadt Hof gegenüber der Flughafen Hof-Plauen GmbH gewährte Stundung berührt keine rechtsaufsichtlichen Genehmigungspflichten. Die Regierung von Oberfranken hat daher im Zusammenhang mit der von der Stadt Hof gewährten Stundung der ihr zustehenden Forderungen aus dem Personalgestellungsvertrag auch keine rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie dieses wirtschaftliche Handeln der Stadt auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Hof keinen genehmigungsfähigen Haushalt zustande bringt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Stadt Hof hat für das Jahr 2003 keinen genehmigten Haushalt. Wie das für das Jahr 2004 sein wird, weiß ich noch nicht. Ich selbst habe deshalb mehrere Fachgespräche mit den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und dem Oberbürgermeister geführt. Die Stadt Hof hat deshalb auf meine Anregung hin ein Gutachten des kommunalen Prüfungsverbandes über Einsparmöglichkeiten in Auftrag gegeben.

Es ist also einerseits eindeutig, dass die finanzielle Situation der Stadt Hof eng ist. Andererseits hält die Stadt Hof den Flughafen für eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme; das tut auch die Staatsregierung. Es liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, derartige Maßnahmen zu ergreifen. Ob darüber hinaus rechtsaufsichtliche Würdigungen zu erfolgen haben, wird von der Regierung geprüft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, sind vor dem Hintergrund der von Ihnen geschilderten klammen Haushaltsslage der Stadt Hof die Bürgschaften, welche die Kommune für den Flughafenausbau gibt, überhaupt als realistische Bürgschaften anzusehen? Würde die Stadt Hof denn das Geld haben, wenn sie wirklich zahlen müsste?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Frage, inwieweit Bürgschaften übernommen werden können, wird im Moment geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wann rechnen Sie damit, dass die Prüfung abgeschlossen ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es wird sicher noch einige Wochen dauern, bis die Prüfung abgeschlossen ist. Sie wis-

sen, dass das auch etwas mit sächsischen Gemeinden zu tun hat. Ich bin mir aber dessen bewusst, dass das nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Mit einigen Wochen würde ich aber schon noch rechnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit sind die Zusatzfragen erschöpft. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Christoph Rabenstein. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass in Oberfranken das Polizeipräsidium aufgelöst werden soll und die Polizeidirektionen reduziert werden sollen, obwohl bei der jetzigen gut funktionierenden Struktur in Oberfranken die Aufklärungsquote mit 68 % – bayernweit beträgt sie 64 % – hoch ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rabenstein, über mögliche Organisationsmodelle der bayerischen Polizei und der künftigen Struktur der Dienststellen in Oberfranken können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. In den nächsten Wochen soll dazu – zunächst in offenen Gesprächen mit den Polizeipräsidenten, den Leitern der Polizeidirektionen, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, den Polizeigewerkschaften und natürlich auch dem Landtag – eine erste Meinungsbildung erreicht werden. Daraus soll bis etwa Ende April ein Konzept entstehen, das nach weiterer Diskussion eine Entscheidung des Ministerrats bis Ende Juni 2004 ermöglicht.

Das Ziel ist es, günstiger und besser zu werden. Derzeit werden in meinem Haus Überlegungen angestellt, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch das Polizeipräsidium Oberfranken mit den nachgeordneten Dienststellen einbezogen. Die Modelle reichen von der Straffung des vierstufigen Aufbaus – also Innenministerium – Polizeipräsidium – Polizeidirektion – Polizeiinspektion – bis zu einem dreistufigen Aufbau. Bei all diesen Überlegungen ist beabsichtigt, einen organisatorischen Rahmen festzulegen, mit dem eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße und im Kriminaldienst erreicht werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze. Bitte, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister – diese Frage ist noch ein Nachläufer von Frau Münzel –,

trifft es zu, dass am Neujahrsempfang der CSU, Kreisverband Miltenberg, am Sonntag, dem 18.01.2004, um 11.00 Uhr im unterfränkischen Wörth die Polizei – obwohl eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen der Besucher und Besucherinnen des Empfangs auf den Gehsteigen in der Frühlingsstraße bzw. der Pfarre-Adam-Haus-Straße standen

(Konrad Kobler (CSU): Kanaldeckel!)

sowie circa zehn Kraftfahrzeuge von Besucher und Besucherinnen des Empfangs so geparkt waren, dass der Abstand zwischen abgestellten Fahrzeugen und der durchgezogenen Mittellinie der Frühlingsstraße weniger als zwei Meter betrug – vor Ort die Situation zwar zur Kenntnis nahm, aber dann den Ort, ohne eine Maßnahme zu ergreifen, verlassen hat; wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage ergriff die Polizei keine Maßnahmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Und das alles in einem Satz!

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Münzel war lang genug Abgeordnete und weiß, wie so etwas geht.

(Konrad Kobler (CSU): Das ist eine Top-Frage!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dr. Günther Beckstein (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Mütze, vorab sei mir gestattet zu sagen: Ich freue mich darüber, dass die GRÜNEN ein besonders konsequentes Eingreifen der Polizei zum Ziel haben. Ich hoffe nur, dass das nicht nur im Falle des Parkens, sondern auch bei Verstößen gegen das Demonstrationsrecht Ihre Auffassung ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Am 18. Januar 2004 fand im Hofgut Hühnerdorff in Wörth am Main der Neujahrsempfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg statt. Die Veranstaltung, an der circa 400 Besucher teilnahmen, war der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Obernburg bekannt. Zu Beginn der Veranstaltung, von circa 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr, war eine Streife der Polizeiinspektion Obernburg vor Ort anwesend.

Wie bei allen sonstigen Veranstaltungen im Hofgut Hühnerdorff kam es aufgrund der örtlichen Verkehrssituation auch am 18. Januar 2004 beim Parkplatzsuchen zu leichten Verkehrsstörungen, gelegentlich auch zu Behinderungen durch Parkverstöße.

Im Bereich der Pfarrer-Adam-Haus-Straße wurde eine Grundstückseinfahrt durch einen Besucher-Pkw teilweise zugeparkt. Nachdem jedoch ein Aus- bzw. Einfahren in den Hofraum ohne Behinderung möglich war, wurde von den eingesetzten Beamten hier von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Da in der gesamten Verkehrs- und Parksituation rund um den Veranstaltungsort keine unfallgefährdenden Verkehrsverstöße festgestellt werden konnten und durch die Zuwiderhandlungen niemand geschädigt, gefährdet, erheblich behindert oder der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt wurde, sahen die Beamten im Rahmen des Opportunitätsprinzips von einer Verfolgung der Verkehrsverstöße ab. Insoweit wurde beim Neujahrsempfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg kein anderer Maßstab angelegt als bei den zahlreichen dort stattfindenden kulturellen und privaten Veranstaltungen.

Zu der konkret in der Mündlichen Anfrage dargestellten Parksituation in der an das Hofgut Hühnersdorff angrenzenden Frühlingsstraße ist festzustellen, dass sich der vor Ort eingesetzte Beamte im Nachhinein nicht erinnern kann, dass durch abgestellte Fahrzeuge der Abstand zur durchgezogenen weißen Linie weniger als zwei Meter betragen haben soll. Auch hier war für die eingesetzten Beamten keine erhebliche Behinderung des Verkehrsflusses zu erkennen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister Beckstein, als SPD-Kreisvorsitzender und Abgeordneter im Landkreis Miltenberg darf ich Sie fragen: Gelten die Regelungen und das Unterlassen der Maßnahmen, die Sie hier vorgetragen haben, auch für andere Veranstaltungen, beispielsweise für die Veranstaltungen des SPD-Kreisverbandes?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Kaiser, ich betrachte diese Frage als eine rein theoretische und hypothetische Frage, weil der SPD-Kreisverband nie 40 Leute, geschweige denn 400 Besucher aufbringen wird.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn allerdings das von mir für sehr unwahrscheinlich gehaltene Ereignis dennoch eintreten würde, würde die Polizei in derselben großzügigen und korrekten Weise auch mit Ihnen und Ihren Besuchern umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatsminister, könnten Sie evtl. bestätigen, dass durch diese Anfrage die Veranstaltung des CSU-Kreisverbandes Miltenberg die nötige Aufmerksamkeit und Aufwertung gefunden hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Kobler, ich habe mich vorhin schon gewundert, warum die Kollegen der GRÜNEN ausdrücklich hervorheben, dass die Veranstaltung mit 400 Leuten außerordentlich gut besucht war. Ich wollte Beziehungen zur Größe des Landesverbands der GRÜNEN herstellen. Das wäre dann aber doch zuviel der Sympathie in Richtung schwarz-grüner Koalitionen gewesen. Darauf will ich mich bei einer solchen Fragestellung nicht einlassen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, können Sie sagen, wie viel bürokratischen Aufwand diese Anfrage ausgelöst hat und wie sinnvoll so etwas ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Winter, ich bin für den Hinweis dankbar, dass man sich auch bei Mündlichen Anfragen, bei denen der Verwaltungsaufwand nicht so groß ist wie beispielsweise bei Schriftlichen Anfragen, überlegen soll, ob so etwas nicht Schikane ist. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform möchte ich sagen, dass so etwas natürlich auch ein Ministerium und die nachgeordneten Behörden massiv belastet. Damit soll das Kontrollrecht des Parlaments in keiner Weise eingeschränkt werden. Die Verwaltung wird aber massiv belastet. Daran sollte man auch denken. Vielleicht überlegt sich der eine oder andere auch, dass sich der Polizeibeamte unter Umständen ärgert und sein Verhalten entsprechend ändert wird.

(Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Die Fragen sind leider erschöpft, Herr Kollege.

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beckstein.

Ich rufe zur Beantwortung der nächsten Fragen das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Fa-

milie und Frauen auf und darf Frau Staatsministerin Stewens bitten, die Fragen zu beantworten.

Die erste Frage stellt hierzu Herr Kollege Martin Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, trifft es zu und wie beurteilt Ihr Ministerium gegebenenfalls die Tatsache, dass Behörden, die für unangemeldete Kontrollbesuche in Altenheimen verantwortlich sind, zum Beispiel das Landratsamt, in verschiedenen Fällen von Personen geleitet werden, die gleichzeitig führende Positionen in Organisationen einnehmen, die Altenheime betreiben?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in den Fällen, in denen für die Heimaufsicht zuständige Behördenleiter, zum Beispiel der Landrat, eine führende Position in Organisationen einnehmen, die Alten- und Pflegeheime betreiben, zum Beispiel das BRK, ist die Unabhängigkeit der staatlichen Heimaufsicht nach dem Heimgesetz gewährleistet.

Das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz regelt in den Artikeln 20 und 21 den Ausschluss beteiligter Personen und Maßnahmen bei Besorgnis der Befangenheit im Verwaltungsverfahren bei allen vorbereitenden, beratenden und entscheidenden Handlungen. Danach darf für eine Behörde nicht tätig werden, wer zum Beispiel selbst Beteiligter oder Angehöriger eines Beteiligten ist bzw. wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig wird. Nach Artikel 37 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. nach Artikel 67 des Bayerischen Beamten gesetzes darf der Beamte keine Amtshandlungen vornehmen, die ihm selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würden.

Das Sozialministerium hat die Kreisverwaltungsbehörden anlässlich der Zuständigkeitsverlagerung der Heimaufsicht ab 1. Januar 2002 darauf hingewiesen, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht durch Interessenkollision gefährdet oder beeinträchtigt werden darf. So darf die für den Vollzug des Heimgesetzes zuständige Organisationseinheit nicht Funktionen eines zu beaufsichtigenden Heimträgers wahrnehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden, die ehrenamtlich in Gremien des Heimträgers vertreten sind, dürfen nicht mit Aufgaben der Heimaufsicht betraut sein.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung unabhängiger Heimnachschaufen, auf die ich sehr viel Wert le-

ge, ist in der Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen und des Sozialhilfeträgers zu sehen. Diese Stellen arbeiten eng in den bei den Heimaufsichtsbehörden vor Ort gebildeten Arbeitsgemeinschaften zusammen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. –

Dann bitte ich Frau Kollegin Peters, die nächste Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, wie soll in Zukunft die Schuldner- und Insolvenzberatung vor dem Hintergrund der leeren kommunalen Kassen organisiert und finanziert werden, und wie beurteilt die Staatsregierung die Modellrechnung von Mecklenburg-Vorpommern, dass einem Aufwand von 3,77 Millionen Euro für das gegenwärtige Beratungsnetz ein Einspareffekt von 7 Millionen Euro gegenübersteht, und ist durch die Übertragung auf Anwälte nicht nur eine Kostenverlagerung vom Sozialhaushalt auf den Justizhaushalt zu erwarten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin! Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Schuldnerberatung durch die im Staatshaushalt vorgesehenen Kürzungen in keiner Weise betroffen ist. Die Schuldnerberatung ist in kommunaler Verantwortung zu organisieren und zu finanzieren; der Staat beteiligt sich mittelbar daran über den kommunalen Finanzausgleich.

Eine Einstellung der staatlichen Förderung im Bereich der Insolvenzberatung bedeutet nicht, dass Insolvenzberatung in Bayern nicht mehr stattfinden kann. Jede geeignete Person – dazu gehören insbesondere die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe, also Rechtsanwälte – kann Insolvenzberatung durchführen. Über die Geeignetheit der Person entscheiden, sofern diese nicht bereits kraft ihrer Profession als geeignet anzusehen ist, die Insolvenzgerichte. Sofern Ratsuchende künftig verstärkt auf Rechtsanwälte zugehen und dabei Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz in Anspruch nehmen, wird dies in der Tat durchaus höhere Kosten im Justizhaushalt verursachen. Eine seriöse Bezifferung dieser Kosten ist bei dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht möglich.

Was die in der Anfrage angesprochene Modellrechnung zu Kosten und Nutzen der Insolvenzberatung anbelangt, kann ich nur sagen, dass ich Modellrechnungen nicht für besonders hilfreich halte, da sie mangels gesicherter Annahmen keine hohe Aussagekraft besitzen.

Selbstverständlich ist es – gesamtgesellschaftlich betrachtet – von Nutzen, wenn sich überschuldete

Menschen wieder eine eigen verantwortete Existenz aufbauen können und nicht mehr auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Das ist keine Frage. Allerdings liegen bisher keine Erfahrungswerte vor, wie viele Schuldner die für die Restschuldbefreiung erforderliche Wohlverhaltensperiode erfolgreich meistern und anschließend nicht nur schuldenfrei sind, sondern auch keiner staatlichen Sozialtransferleistungen bedürfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, welche Schlüsse haben Sie aus der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie „Economics“ gezogen und was hat diese Studie gekostet?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, ich kann Ihnen die genauen Kosten nicht aus dem Kopf sagen. Ich werde sie Ihnen jedoch schriftlich nachliefern. Frau Kollegin Peters, die Frage der Pauschalen für die Insolvenzberatung war außerordentlich schwierig. Sie wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellten Pauschalen nicht anerkannt haben, weil sie ihnen zu niedrig waren. Die Rechtsanwaltsgebühren bei fünf bis 16 Gläubigern sind jedoch wesentlich kostengünstiger. Infofern war dies eine schwierige Sachentscheidung.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits im letzten Jahr eine Konsenslösung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht haben. Leider sind die kommunalen Spitzenverbände aus diesem Konsens ausgestiegen, sodass wir uns noch einmal zusammensetzen müssten und erst jetzt eine Lösung für die Insolvenzberatung auf den Weg gebracht haben. Vor dem Hintergrund, dass im Einzelplan 10 Einsparungen um 10 % vorgenommen werden mussten, können wir in die Insolvenzberatung gar nicht mehr finanziell einsteigen. Dieses Gutachten hat jedoch der Sondierung und Absicherung in der Auseinandersetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden gedient.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatsministerin, der Weg, die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung unter ein Dach zu bringen, war bisher verhältnismäßig dornenreich. Sie haben gerade die Situation dargestellt. Ich möchte folgende Frage stellen: Die Kommunen stellen derzeit Überlegungen an, die Insolvenzberatung neben der Schuld-

nerberatung selbst durchzuführen. Wird es künftig aufsichtsrechtlich möglich sein, dass die Kommunen und Landkreise neben den Anwälten die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung unter einem Dach durchführen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Kobler, auch in der Vergangenheit wurden in den Schuldnerberatungsstellen Insolvenzberatungen durchgeführt. Diesen Weg haben wir den Kommunen vorgeschlagen. Wir wollten integrierte Beratungsstellen für die Schuldnerberatung inklusive der Insolvenzberatung. Die kommunalen Spitzenverbände waren jedoch nicht bereit, in eine integrierte Beratung einzusteigen. Die Schuldnerberatungsstellen werden von den Insolvenzgerichten mit Sicherheit als geeignete Beratungsstellen anerkannt werden. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wie beurteilen Sie die Aussage in der Studie, dass die meisten Rechtsanwälte bezweifeln, dass es selbst bei einem höheren Honorar zu einem intensiveren Engagement bei ihren Kolleginnen und Kollegen kommt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, wir kennen die wirtschaftliche Situation der Rechtsanwälte. Wir wissen, dass sich die Rechtsanwälte in den Großstädten auf die Insolvenzberatung spezialisiert haben. Hier macht es die Menge der Beratungen. Die Probleme sehe ich im ländlichen Raum. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Leute, die dort eine Insolvenzberatung nötig haben, längere Fahrtwege auf sich nehmen müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir zunächst ein Jahr abwarten sollten und uns dann anschauen müssen, was sich bei der Insolvenzberatung in Bayern getan hat und wo noch Lücken in der Versorgung bestehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Dupper, seine Frage zu stellen

Jürgen Dupper (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Frau Ministerin! Wie sieht die Staatsregierung angesichts der geplanten Kürzungen die Zukunft der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, obwohl sie noch im vergangenen Juli auf der Homepage des Sozial -

ministeriums wörtlich erklärt hat, dass der Familienpolitik „höchste Priorität“ eingeräumt werde, sie von allen „Einsparungen ausgenommen bleibe“ und sogar „kontinuierlich ausgebaut“ werde, und wie wollen Sie die entstehende Lücke im Bereich der Prävention häuslicher Gewalt, Stabilisierung in familiären Krisensituationen und Vermittlung verbindlicher gesellschaftlicher Werte schließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dupper, die von der Bundesregierung zu verantwortende immer schlechter werdende wirtschaftliche Lage in Deutschland hat bedauerlicherweise auch Auswirkungen auf Bayern. Nachdem es für die Staatsregierung von größter Bedeutung ist, dass unser Sozialstaat auch in Zukunft finanziert bleibt, ohne dass die öffentlichen Schulden weiter zulasten der nachwachsenden Generationen anwachsen, mussten im Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 erhebliche und durchaus auch schmerzliche Kürzungen vorgenommen werden.

In Bayern hat aber die Familienpolitik nach wie vor höchste Priorität. Insofern sind die Aussagen auf unserer Homepage auch weiterhin gültig. Deshalb werden wir bei der Kinderbetreuung ebenso wie in wichtigen Bereichen der Jugendhilfe nicht kürzen. Ich denke zum Beispiel an die Jugendsozialarbeit an Schulen und an die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Wir erhalten auch das Landeserziehungsgeld und verbessern es für kinderreiche Familien, also für Familien ab dem dritten Kind.

Ich bedauere, dass wir bei der Förderung der Ehe- und Familienberatung kürzen müssen. Wir wollen aber diesen Bereich wegen seiner Bedeutung für eine präventive Familienpolitik auf jeden Fall erhalten. Ich habe daher am 3. Februar 2004 mit den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen auf Landesebene ein erstes und umfassendes Gespräch geführt. Ich habe sie dabei nicht nur genau über die beabsichtigten Kürzungen informiert, sondern gleichzeitig mögliche Wege und Lösungen diskutiert, um im Bereich der Ehe- und Familienberatung vorhandene Synergieeffekte besser zu nutzen. Bei den Erziehungsberatungsstellen werden keine Kürzungen vorgenommen. Bei der Ehe- und Familienberatung wird es Kürzungen um 50 % geben. Frau Kollegin Dodell hat heute im Landtag erklärt, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen verbessert wird, um so die Folgen der Kürzungen abzumildern.

Eine von mir angeregte Arbeitsgruppe mit Vertretern des Sozialministeriums und den Trägern der Ehe-

und Familienberatung wird sich zu einer ersten Sitzung in der nächsten Woche treffen, um konkrete Vorschläge für eine strukturelle, organisatorische und räumliche Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung in Bayern zu erarbeiten.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die staatliche Förderung der Frauenhäuser und Notrufe im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. In Bayern werden 38 Frauenhäuser zur Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder sowie 33 Notrufgruppen zur Beratung von misshandelten Frauen, Kindern und Jugendlichen staatlich gefördert. Neben ihren Schwerpunkttaufgaben engagieren sich Frauenhäuser und Notrufe auch in der Prävention häuslicher Gewalt, beispielsweise durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sehen also, Familienpolitik ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung und des Sozialministeriums.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Frau Staatsministerin, ich habe noch eine Zusatzfrage: An welcher Stelle werden die nicht un wesentlichen Mitfinanziers der Beratungsstellen, nämlich die Kommunen, in diese Diskussion um die integrierten Beratungsstellen eingebunden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sobald das Konzept, das zusammen mit den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen erarbeitet wird, steht, werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich die kommunalen Spitzenverbände eingeladen und sie über die Kürzungen in der Ehe- und Familienberatung informiert habe. Gleichzeitig habe ich Ihnen gesagt, dass wir in Bayern Strukturveränderungen auf den Weg bringen wollen und dass ich sie über das Procedere informieren werde. Die kommunalen Spitzenverbände wissen, dass ich derzeit mit den Trägern verhandle.

Wir haben zum Beispiel eine große Landkarte von Bayern aufgehängt und haben den Trägern genau gezeigt, wo Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen unter welcher Trägerschaft vorhanden sind, wo Synergieeffekte möglich sind und wo wir uns integrierte Beratungsstellen vorstellen können. So ist es gerade in der Landeshauptstadt München – um ein Beispiel zu nennen –, also in den verdichteten Räumen, notwendig und wichtig, dass man verstärkt integrierte Beratungsstellen schafft. Das ist im Übrigen auch wesentlich bürgerfreundlicher, das möchte ich klar sagen.

Insgesamt heißt das, die kommunalen Spitzenverbände sind über unser Vorgehen im Einzelnen informiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit haben Sie, Frau Staatsministerin, Ihre Fragen beantwortet. Vielen Dank.

Ich darf nun das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aufrufen und Herrn Staatssekretär Spitzner bitten, die Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, was wird die Bayerische Staatsregierung dagegen unternehmen, dass nach den Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die auch über das Jahr 2006 hinaus notwendige Interreg-Förderung für das ostbayerische Grenzgebiet nach dem Jahr 2006 abgeschafft werden soll?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes und zugleich leeres Haus! Herr Kollege Kobler, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Sie wissen, die derzeitige Programmperiode für die Strukturfonds der EU, zu der auch die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III zählt, gilt für den Zeitraum 2000 bis 2006. Die Europäische Kommission hat bislang noch keine Vorschläge für die nächste Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 vorgelegt. Ein erster Vorschlag ist am 18.02.2004 – also in einigen Tagen – mit der angekündigten Vorlage des dritten Kohäsionsberichts zu erwarten. Die Bundesregierung hat sich bisher mit konkreten inhaltlichen Vorschlägen zurückgehalten. Sie gibt aber mit ihren Aussagen zur künftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft zu erkennen, dass sie finanziell außerhalb der so genannten Ziel-1-Gebiete wenig Spielraum sieht.

Zur Frage der Fortsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg nach 2006 hat sich das federführende Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits mit Schreiben vom 28. November des Jahres 2002 an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt. Dabei wurde unter Hinweis auf den großen Erfolg von Interreg und die Bedeutung im Hinblick auf die Osterweiterung der Union eine Fortführung dieses EU-Sonderprogramms nach 2006 nachdrücklich gefordert. Dies gilt insbesondere für die jetzige bayerisch-tschechische Außengrenze, aber auch für die Binnengrenze zu Österreich.

Der Bayerische Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2003 ausdrücklich für eine besondere Förderung der Regionen an der Grenze zu den Beitrittsstaaten in der Förderperiode 2007 bis 2013 ausgesprochen. Diese Position Bayerns werden wir im Rahmen der Erörterung der künftigen Strukturfondsförderung der EU mit allem Nachdruck vertreten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, die von Ihnen genannten Bemühungen der Staatsregierung sind – ich würde sagen – hochrespektabel. Dem ersten Teil Ihrer Antwort muss ich aber entnehmen, dass die Chancen aufgrund der geringen Aktivitäten der Europäischen Union und der Bundesregierung offenbar nicht besonders positiv einzuschätzen sind. Meinen Sie nicht, dass bei einem Wegfall der Förderung für das Gebiet auf der bayerischen Seite und einer Höchstförderung jenseits der Grenze, also auf der tschechischen Seite, bei zahlreichen Betrieben auf der bayerischen Seite zwischen Passau und Hof die Lichter ausgehen werden? Wir sehen doch bereits den Anfang, zum Beispiel mit dem Betrieb in Regen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich sehe die Angelegenheit nicht ganz so dramatisch. Allerdings bin ich Realist genug, um zu sehen, dass die von uns allen befürchtete Tatsache, dass jenseits der Grenze in Tschechien Höchstfördersätze bezahlt werden und bei uns in Bayern null Fördermöglichkeiten bestehen, natürlich eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung bedeuten würde, die sicher dazu führen würde, dass die eine oder andere Arbeitsplatzverlagerung von Bayern nach Tschechien erfolgen würde und dass zudem Neuinvestitionen, die wir gerade im Raum Passau, aber auch – Herr Stahl – im Raum Neustadt/Weiden/Tirschenreuth entlang der gesamten Grenze dringend nötig haben, unterbleiben würden.

Deshalb haben wir vonseiten der Bayerischen Staatsregierung klar und deutlich gesagt, unabhängig von den Diskussionen in Europa fordern wir ein eigenes Förderprogramm für das Gebiet entlang des früheren eisernen Vorhangs. Wir sind sehr dankbar, dass Ministerpräsident Stoiber dies in der Ministerpräsidentenkonferenz vor einigen Monaten durchgesetzt hat und dass die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig – das ist beachtlich – den Beschluss gefasst hat, die Bundesregierung zu beauftragen, dafür in Brüssel zu kämpfen.

Herr Kollege Kobler, ich sage ohne Polemik, aber mit einem großen Schuss Bitterkeit: Ich sehe bisher

keinen Ansatz für einen konkreten Erfolg. Bisher sind mir auch keine konkreten Initiativen der Bundesregierung in dieser Richtung bekannt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung vor wenigen Tagen auf die Anfrage des CSU-Bundestagsabgeordneten Georg Gierisch geantwortet hat, dass nach den bisherigen Äußerungen der Kommission davon auszugehen ist, dass sie auch die Fortführung von Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befürworten wird. Die Bundesregierung hat referiert, dass darüber hinaus die Zusammenarbeit der Regionen beiderseits der neuen Binnengrenze – das ist das bisherige Interreg-Programm III – auch in der erweiterten Gemeinschaft grundsätzlich gewährleistet sein soll. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in dem Eckpunktepapier, das sie zur Strukturdiskussion im vorigen Jahr vorgelegt hat, deutlich dafür ausgesprochen, dass es eine Fortführung dessen, was das Interreg-III-Programm bedeutet, geben soll. Außerdem hat ganz aktuell Kommissar Verheugen der Presse in München gegenüber ausgeführt, dass er sich persönlich dafür einsetzen wird, dass es einen eigenen Status gibt, damit Förderungen in diesem Gebiet möglich werden im Rahmen der dann neu aufgelegten Strukturpolitik, sei es, dass man dann sagt, das ist Ziel-2*, oder dass man dem eine andere Bezeichnung gibt.

Das ist Ihnen in dieser Deutlichkeit sicher nicht bekannt gewesen, sonst hätten Sie das in Ihre Ausführungen mit einbezogen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Um ihre achtunddreißig Sätze umfassende Frage zu beantworten, diese Äußerung der Bundesregierung ist mir sehr wohl bekannt gewesen. Ich sage aber auch wieder ohne jegliche Polemik, mir sind alle einschlägigen Äußerungen von Verheugen und vom Herrn Kanzler himself, die er bei uns in Ostbayern in den letzten Monaten und Jahren gemacht hat, ebenso bekannt. Ich darf darauf hinweisen, dass die Äußerung zur Antwort des Abgeordneten Girsch meines Erachtens sehr optimistisch ist, weil die Kommission diese Äußerung unter der Prämisse abgibt, dass offensichtlich auch die von ihr ins Auge genommene und geforderte Aufstockung des deutschen Beitrags zur künftigen Finanzierung der Osterweiterung Wirklichkeit werden wird. Da diese Aufstockung aber nicht der Fall sein wird, wird die Antwort der Kommission dann anders lauten. Ich betone noch einmal, Frau Kollegin Kronawitter, wir hätten alle diese Probleme nicht, wenn sich der Bund von sich aus bereit erklärt

hätte, unser Ertüchtigungsprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro mit einem eigenen Programm mit zusätzlichen 100 Millionen Euro aufzustocken. Dann stünden wir heute wesentlich besser da und könnten so manche Forderungen, die gerade berechtigterweise aus dem niederbayerischen, dem oberpfälzischen und dem oberfränkischen Bereich kommen, entsprechend günstig finanzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, diese von Ihnen angesprochene mögliche Sonderförderung oder das mögliche Sonderprogramm sind natürlich für das Überleben im Rahmen der Osterweiterung in den angrenzenden Regionen ein wirkliches Megathema. Können Sie eventuell schon angedachte Inhalte nennen, die ein solches Sonderprogramm oder einen Sonderstatus für das derzeitige Ziel-2-Gebiet enthalten könnten? Kann darüber schon laut nachgedacht werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, es ist schwierig, auf Ihre Frage eine detaillierte Antwort zu geben. Sie würde viel zu viele Spekulationen auslösen. Ich sage aber nochmals, uns wäre auch in Bayern unabhängig von einem Programm schon dann geholfen, wenn sich die Bundesregierung stärker dafür einsetzen würde, den so genannten Beihilfespieldraum der jeweiligen Länder innerhalb bestimmter Grenzen zu erweitern. Ich glaube, wir sollten uns in diesem Hause alle miteinander darin einig sein, dass es recht und billig ist, dass wir bestimmte für die Region strukturpolitisch eminent wichtige Projekte mit eigenen bayerischen Mitteln finanzieren und bezuschussen dürfen, ohne dass wir jeweils einen langen Nachfrageprozess in Brüssel brauchen. Frau Kollegin Kronawitter, darin sind wir uns einig. Herr Wiesheu und ich haben das seit Jahren angemahnt, darin haben wir aber bisher keinerlei Unterstützung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Stimmt doch nicht!)

Ich würde gerne mit Ihnen Weihnachten mitten unter dem Jahr feiern, Frau Kollegin Kronawitter, wenn wir diesbezüglich eine endgültige positive Zusage von der Bundesregierung bekommen würden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sie sind doch von Anfang an unterstützt worden!)

Das sind doch alles Spekulationen, das kennen wir doch schon. Ich wäre froh, wenn die Bundesregierung eine endgültige definitive Entscheidung in diese Richtung treffen würde. Ich würde dann ausnahmsweise

einmal hemmungslos positiv über die Bundesregierung in Berlin reden.

(Georg Stahl (CSU): Aber positiv!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf und darf Herrn Kollegen Schuster bitten.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, welche Beiträge stehen aus den EU-Ziel-2-Mitteln für Bayern nach der Neufestlegung auf die sechs Schwerpunkt -bereiche und der Freigabe der 4 % Reservemittel für die einzelnen Bereiche zur Verfügung, die noch nicht gebunden sind?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schuster, der bisher im Rahmen des Ziel-2-Programms Bayern 2000 bis 2006 zur Verfügung stehende Betrag an EU-Strukturfondsmitteln in Höhe von 536 Millionen Euro wird sich durch die Zuteilung der Leistungsreserve auf insgesamt 560 Millionen Euro erhöhen. Die Mittel der Leistungsreserve in Höhe von knapp 24 Millionen Euro sollen annähernd hälftig auf die beiden Gebietskulissen Ziel-2 und Phasing-Out verteilt werden und vollständig dem Europäischen Fonds für die Regionalentwicklung – dem so genannten EFRE – zugeteilt werden.

Die bisher sechs Programmschwerpunkte bleiben mit geringfügigen inhaltlichen Anpassungen erhalten. Parallel zur Zuteilung der Leistungsreserve ist ein Antrag auf Programmänderung gestellt worden, der eine Mittelumverteilung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Absorptionsfähigkeit enthält.

Im Endergebnis sollen die Schwerpunkte 1 „Ergänzung der Infrastrukturen“ und 6 „Technische Hilfe“ gekürzt werden. Aufstockungen im Ausmaß von bis zu 17 % sind dagegen vorgesehen für die Schwerpunkte 2 bis 5. Dabei profitieren die Schwerpunkte 2 „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ und 5 „Lebenswerte Stadtstrukturen“ am meisten.

Anders als in den vergangenen Strukturfondsperioden wird in der Periode 2000 bis 2006 beim Programmzugriff nicht mehr auf die Mittelbindung als maßgebliche Größe, sondern vielmehr auf den Auszahlungsstand abgestellt. Es wurden für das Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006 zum Stand 31. Dezember 2003 bei der Kommission auf der Basis getätigter Auszahlungen EU-Mittel in Höhe von 155 Millionen Euro – das sind knapp 30 % des Gesamtkontingents – abgerufen. Damit liegen die Auszahlungen voll im Plan, es sind keine EU-Mittel im Jahr 2003 verfallen. Die Verwendung der Mittel ist bezogen auf

die Förderzuständigkeiten der sieben programmbeteiligten bayerischen Ressorts vollständig aufgeteilt. Die genauen Programminhalte und Zuständigkeiten können Sie der Website meines Hauses zur EU-Strukturfondsförderung entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, bleibt die Kofinanzierung des Freistaates voll erhalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben ein Problem mit der Kofinanzierung durch die Gemeinden. Das leugne ich gar nicht. Sie kennen die Situation vieler Gemeinden insgesamt, wobei bei uns die Situation noch mit am besten ist. Es gibt aber da und dort bei den Gemeinden Probleme, die Eigenmittel darzustellen. Das ist völlig klar. Wir werden alles tun, um diese Mittel nicht verfallen zu lassen, sondern um sie auszuschöpfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehen Sie nach der Neufestlegung eine Chance für das EU-Ziel-2-Gebiet der Nürnberger Südstadt, dort noch stärker als bisher Forschung in Energietechnik ähnlich dem Institut für neue Materialien in Fürth zu etablieren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schuster, es kommt bei diesen Maßnahmen immer auf ganz konkrete sinnvolle Projekte an. Ich habe eben von dieser Umschichtung auf Infrastrukturmaßnahmen gesprochen. Hier wird natürlich eine ganze Reihe von Projekten angemeldet werden. Dann gilt es, dass von den zuständigen Gemeinden die jeweils sinnvollsten Projekte ausgewählt werden. Ich würde nicht ausschließen, dass das von Ihnen angesprochene Projekt, wenn es sinnvoll ist, mit einer Förderung rechnen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Nachdem die Frau Kollegin Dr. Kronawitter noch hier ist, würde ich darum bitten, dass wir Ihre Frage als letzte noch behandeln. Vielleicht können wir es etwas kürzer machen, damit wir nicht zu lange überziehen. Damit ist jedem Rechnung getragen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Herr Staatsse-

kretär, ich bedanke mich dafür, dass ich meine Frage noch unterbringen darf. Ich glaube, sie kann auch sehr schnell erledigt werden.

Wann legt die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf für die Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vor und ist die Aussage „die Landesplanung wird auf das bundesrechtlich notwendige Maß reduziert“, die Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in der Regierungserklärung getroffen hat, dahingehend zu interpretieren, dass seitens der Regierung mit Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion beabsichtigt ist, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, dass das ebenfalls angekündigte Landesentwicklungsprogramm ohne Landtag verabschiedet werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Sie haben Recht, die Staatsregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes im Sommer dieses Jahres vorzulegen. Das Raumordnungsgesetz des Bundes schreibt bekanntlich einen Raumordnungsplan für das Landesgebiet – also das Landesentwicklungsprogramm – als zwingendes Instrument der Landesplanung vor.

Das Bundesrecht enthält aber keinerlei Vorgaben über das Verfahren zur Beschlussfassung über den Raumordnungsplan für das Landesgebiet. Insofern bleibt das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes abzuwarten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich stelle fest, Sie haben sich nicht festgelegt. Können Sie aber bestätigen, dass das, was jetzt 30 Jahre lang in Bayern Praxis war, nämlich die Einbeziehung des Parlaments in die Erarbeitung des LEP, gute Praxis war? Können Sie als Staatssekretär es befürworten, dass es weiterhin so bleibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir werden das Gesetz beraten. Die Stimme des Staatssekretärs Spitzner ist eine von achtzehn Stimmen im Kabinett. Wir werden das Gesetz dann

dem Landtag vorlegen. Ich habe vor diesem Hohen Hause so viel Respekt, dass ich dem Parlament nicht zwingend vorschreiben möchte, ob es eine Beratung wünscht oder nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich bitte um Nachsicht, wenn ich etwas noch kurz nachfrage. Herr Staatssekretär, es ist bekannt, dass es bereits einen Entwurf dieser Novelle gibt, der bei Ihnen in der Schublade liegt. Es kann also sehr schnell gehen. Ich denke, über diesen Punkt hat man sich in Ihrem Hause doch sicher schon Gedanken gemacht. Ist also die Meinung des neu dafür zuständigen Hauses identisch mit den Vorstellungen der Staatskanzlei, oder gibt es hierüber schon Abstimmungen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Ich darf dazu sagen, dass wir diese Zuständigkeit gegen Ihren Widerstand bekommen haben. Wir wollten abwarten, wie der Beschluss des Landtags ausgeht.

(Lachen bei der SPD)

– Nein, Spaß beiseite. Wir diskutieren das Thema selbstverständlich sehr ausgiebig. Als wir vor einigen Wochen im Ausschuss darüber diskutiert haben, habe ich schon gesagt, dass ich nichts davon halte, das Thema mit heißer Nadel zu stricken. Wenn wir etwas reformieren, wenn wir etwas neu darlegen wollen, dann muss es gründlich diskutiert und erörtert werden. Den einen oder anderen Rohentwurf gibt es selbstverständlich, genau wie die eine oder andere Meinung. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es bisher noch keinen in unserem Haus abgestimmten Entwurf gibt oder einen innerhalb der Staatsregierung abgestimmten Entwurf, mit dem wir an die Öffentlichkeit gehen könnten. Wir arbeiten daran und sind bemüht, den Entwurf möglichst bald vorzulegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Fragestunde beendet. Damit ist auch die heutige Sitzung beendet. Ich schließe die Sitzung. Ich darf denjenigen, die noch hier sind, einen schönen Abend bzw. einen guten Weg nach Hause wünschen.

(Schluss: 18.22 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.02.2004 (Schlussabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guttenberger Petra	X		
Ackermann Renate		X		Haderthauer Christine	X		
Babel Günther	X			Haedke Joachim	X		
Bause Margarete		X		Hallitzky Elke		X	
Beck Melanie	X			Heckner Ingrid	X		
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Herold Hans	X		
Dr. Beyer Thomas				Herrmann Joachim	X		
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes	X		
Biedefeld Susann				Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold				Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer		X		Dr. Huber Marcel	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Huber Erwin			
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Christ Manfred	X			Hufe Peter		X	
Deml Marianne	X			Imhof Hermann	X		
Dodell Renate	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Dr. Döhler Karl	X			Kamm Christine		X	
Donhauser Heinz	X			Kaul Henning			
Dr. Dürr Sepp		X		Kern Anton	X		
Dupper Jürgen		X		Kiesel Robert	X		
Eck Gerhard	X			Kobler Konrad	X		
Eckstein Kurt	X			König Alexander	X		
Eisenreich Georg	X			Kränzele Bernd	X		
Ettengruber Herbert				Kreidl Jakob	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X			Kreuzer Thomas	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Kupka Engelbert		X	
Fischer Herbert	X			Kustner Franz			
Dr. Förster Linus		X		Leichtle Willi		X	
Freller Karl				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Gabsteiger Günther	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lück Heidi		X	
Glück Alois	X			Prof. Männle Ursula	X		
Goderbauer Gertraud				Dr. Magerl Christian		X	
Görlitz Erika	X			Maget Franz			
Götz Christa	X			Matschl Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Meißner Christian	X		
Gote Ulrike		X		Memmel Hermann		X	
Guckert Helmut	X			Meyer Franz			
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz-Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seb Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	48	

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)**Es bedeuten:**

- (E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
- (G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
- (ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
- (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
- (Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Dezember 2003 (Vf. 13-VII-02) und (Vf. 11-VII-03) betreffend

Anträge vom 19. November 2002 und 1. Dezember 2003 jeweils auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 88a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBI S. 326)

PII2/G-1310/03-9
Drs. 15/276 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A	

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2003 (2 BVK 1/03) betreffend

Verfahren über den Antrag, festzustellen:

a) Das Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/2650) vom 9. Mai 2003 über die Aufhebung der Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung durch Gesetz vom 2. April 2003 (Drucksache 15/1953 und Drucksache 15/2516) hat dadurch gegen Artikel 11 Absätze 3, 1 und 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Artikeln 38 Absatz 1, 48 Absatz 3 Satz 1 und 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GG verstoßen, dass es eine gesetzliche Regelung zur angemessenen und dem formalisierten Gleichheitssatz entsprechenden Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und damit auch des Antragstellers ersatzlos aufhob und damit den verfassungswidrigen Zustand vor der Neuregelung zum Nachteil des Antragstellers in Geltung beließ.

b) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBI Schl.-H. 1991 S. 100, ber. 1992 S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002, GVOBI S. 269) und zuletzt gleichermaßen die Rechte des Antragstellers.

PII2/G-1320/03-9
Drs. 15/277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z	

Anträge

3. Antrag des Abgeordneten Dr. Martin Runge
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Stundentakt auf der Strecke Augsburg-Mering-
Althegegenberg-Haspelmoor-Nannhofen-
München
Drs. 15/16, 15/267 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr,
Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen
während der Weihnachtszeit
Drs. 15/18, 15/282 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen A Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Wolfgang Hoderlein, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bericht zur Lage der bayerischen Wirtschaft und deren aktuellen Herausforderungen
Drs. 15/25, 15/273 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie A Z Z

6. Antrag des Abgeordneten Heinz Donhauser CSU
Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung
Drs. 15/29, 15/272 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Bildung, Jugend und Sport Z ENTH ENTH

**Abweichend davon wurde für die SPD-Fraktion
beantragt, der Abstimmung ihr Abstimmungs-
verhalten im mitberatenden Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Techno-
logie, nämlich Zustimmung, zu Grunde zu le-
gen.**

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Christine Stahl, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zukunft des Bayerischen Obersten Landesgerichts
Drs. 15/39, 15/281 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen Z Z Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder -
Ablehnung neuerlicher Steuererhöhungspläne von SPD und Grünen
Drs. 15/49, 15/275 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Staatshaushalt und Finanz-
fragen Z A A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser und Fraktion SPD
Situation der Bayerischen Landesbank
Drs. 15/50, 15/270 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Staatshaushalt und Finanz-
fragen A Z Z

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD
Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern
Drs. 15/59, 15/280 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen Z Z Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner und Fraktion SPD
Boykott der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gegen Gesundheitsmodernisierungsgesetz
Drs. 15/95, 15/265 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik Z Z Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. und Fraktion CSU
Sicherstellung der ordnungsgemäßen vertragszahnärztlichen Versorgung auch nach dem 1. Januar 2004
Drs. 15/159, 15/266 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik Z Z Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. und Fraktion CSU Überprüfung der Neufassung der Heilmittelrichtlinien
Drs. 15/256, 15/274 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ-**
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik **Z ENTH ENTH**

Mündliche Anfragen Teil 2 gem. § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Thomas Beyer (SPD) „Gibt es eine Planung für den längst überfälligen viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Geltendorf im Bereich Pasing-Buchenau, der Voraussetzung für den 10-Minuten-Takt der S4 als meistbefahrener S-Bahn im Westen ist und wenn ja, wie ist die Trassenführung vorgesehen?“

Antwort der Staatsregierung: Der Streckenausbau der S 4 West zur Einführung eines 10-Minuten-Takts ist in der im September 2003 paraphierten Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und der DB AG mit einem Realisierungshorizont bis 2009 (mindestens zeitgleich zur Realisierung der 2. Stammstrecke, geplant 2010) vereinbart. Entsprechende Ausbauplanungen gibt es allerdings schon seit längerem. Nachdem eine Aufnahme in den „S-Bahn-Bau- und Finanzierungsvertrag über den Streckenausbau im Großraum München zur Einführung des 10-Minuten-Takts der S-Bahn München“ im Jahr 1998 (sog. „520 Mio. DM Programm“) nicht erreicht werden konnte, wurden die Planungen in der Folgezeit vertieft. Die derzeitige Planungstiefe lässt jedoch noch keine Angaben zur genauen Trassenführung zu.

Christine Kamm (GRÜNE): Welche Gesamt-Kosten entstanden dem Steuerzahler durch die Kampagne „Bayern spart, reformiert, investiert – Ihr macht Schulden, und ich soll sie bezahlen?“, und aus welchem Topf wurden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Staatsregierung: Die Gesamt-Kosten der Informationskampagne betragen 207.094 Euro (inkl. MwSt.). Sie werden zu Lasten Kapitel 0203 Titel 53121 (Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung) beglichen. Die Zahlenangabe beruht teilweise auf Kostenvoranschlägen, da noch nicht alle Einzelpositionen abgerechnet sind.

Christa Steiger (SPD): Wie hoch sind die Kosten der derzeit laufenden PR-Aktion der Bayerischen Staatsregierung zu den von ihr geplanten Haushalts -kürzungen (bayernweite Zeitungsanzeigen, Flyer usw.)? Ist für die Gestaltung eine Agentur beauftragt worden, wenn ja, erfolgte eine Ausschreibung, wenn

nein, wie viele Mitarbeiter/innen der Staatsregierung waren mit wie vielen Mannstunden damit beschäftigt?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Kosten der Informationskampagne Sparen – Reformieren – Investieren der Bayerischen Staatsregierung betragen insgesamt 207.094 Euro (inkl. MwSt.). Davon entfällt der größte Teil auf die Schaltung von drei Anzeigen in den bayrischen Tageszeitungen, der geringere Teil auf Plakate und eine Informationsbroschüre. Diese Angabe beruht teilweise auf Kostenvoranschlägen, da noch nicht alle Einzelpositionen abgerechnet sind. Diese Kosten sind lediglich ein Bruchteil der Ausgaben der Bundesregierung für die Information über die Agenda 2010 in Höhe von 3,6 Millionen Euro.
2. Mit der Gestaltung der Informationskampagne wurde eine Agentur beauftragt.
3. Die Vergabe des Gestaltungsauftrags erfolgte freihändig, da der gesamte Auftragswert für die Kreativleistung (inkl. MwSt.) unterhalb der Grenze für freihändige Vergaben i.H.v. 25.000 Euro liegt.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nachdem der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform Huber am 03.02.2004 mitgeteilt hat, dass „die Einschaltung externer Berater in Bayern lediglich in einem geringen, vertretbaren Umfang stattfindet“ und ich davon ausgehe, dass dieser Aussage nach -prüfbare Fakten zu Grunde liegen, frage ich erneut: wie viele Beraterverträge in welchem Gesamt -umfang haben Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und Sozialministerium in öffentlicher, beschränkter und freihändiger Vergabe in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 abgeschlossen?

Antwort der Staatsregierung: Die Angaben in der Pressemeldung vom 3. Februar 2004 beruhten auf einer kurSORischen Blitzumfrage. Daraus ergab sich, dass die Bayerische Staatsregierung bei der

Beauftragung externer Berater sehr zurückhaltend gewesen ist. Die Berliner Größenordnungen werden in Bayern auch nicht annähernd erreicht.

Für detaillierte Ausführungen fehlt noch eine zusammenfassende Übersicht. Zur Beantwortung von insgesamt vier Schriftlichen Landtagsanfragen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden derzeit die notwendigen Daten in allen Ressorts erhoben. Nach Eingang der Ressortstellungnahmen wird die Staatskanzlei dem Landtag zeitgerecht antworten.

Christine Stahl (GRÜNE): *Trifft es zu, dass das Projekt "Arbeit statt Strafe" noch in diesem Jahr seine Arbeit einstellen muss und wie beurteilt die Staatsregierung den Ansatz von "Schwitzen statt Sitzen" und mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung die entstehende Betreuungslücke ausgleichen?*

Antwort der Staatsregierung: Soweit in der Presse gemeldet wurde, dass der Katholische Männerfürsorgeverein (KMFV) und der Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF), die bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit in München tätig sind, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihre Arbeit im Laufe des Jahres einstellen müssten, liegen hierzu keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor. Die Möglichkeit, auch in München, Geldstrafen, die aufgrund der finanziellen Verhältnisse der verurteilten Person nicht - auch nicht ratenweise - erfüllt werden können, "abzuarbeiten" ("Schwitzen statt Sitzen"), um so die Verbüßung der ansonsten anstehenden Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, bleibt hiervon unberührt.

Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit genießt seit langem einen hohen Stellenwert. Im Rahmen eines Modellprojektes, an dem drei bayerische Staatsanwaltschaften beteiligt waren, wurden die Bemühungen um eine Steigerung der Durchführung gemeinnütziger Arbeit intensiviert und die Erkenntnisse für alle Staatsanwaltschaften nutzbar gemacht. So wurde beispielsweise ein Vollstreckungsrechtspfleger bei jeder Staatsanwaltschaft als zentraler Ansprechpartner bestimmt, der sich noch intensiver der Vermittlung von Arbeitsstellen annimmt. Dies hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der erfolgreichen Vermittlungen geführt. Dadurch werden die überbelegten Justizvollzugsanstalten entlastet, den Verurteilten bleibt die Haft erspart und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Allerdings werden keine Haftplätze und Vollzugsbediensteten durch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingespart, sondern lediglich die Überbelegungen abgebaut. De facto werden die Kosten für die tägliche Versorgung der Gefangenen eingespart, die sich in Bayern auf rund 6 € pro Tag belaufen.

Eine Einstellung der Vermittlungstätigkeit durch gemeinnützige Vereine in München wäre höchst bedauerlich. Eine Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit durch Vereine ist insbesondere durch die teils intensive sozialpädagogische Betreuung bei stark problembelasteten Verurteilten sinnvoll. Mittel zur Förderung dieser Vereine stehen jedoch im Justizhaushalt nicht zur Verfügung. Eine Unterstützung seitens der Justiz erfolgt allerdings durch die Zuweisung von Bußgeldern, die teils in nicht unbeträchtlicher Höhe erfolgen.

Käme die Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine in Wegfall, so müsste die entsprechende Vermittlungstätigkeit in vollem Umfang von der Staatsanwaltschaft übernommen werden.

Franz Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die in einigen Bundesländern angestellten Überlegungen, Aufgaben der Bewährungshilfe in "Private Trägerschaft" zu überführen und verfolgt die Staatsregierung ebenfalls entsprechende Pläne?*

Antwort der Staatsregierung: Baden-Württemberg strebt als bisher einziges Land die Überführung der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe in eine freie Trägerschaft an. Begründet wird das Vorhaben mit dem seit Jahren steigenden Geschäftsanfall, den sehr hohen Fallzahlen und einem gewandelten Selbstverständnis der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Es wird erwartet, dass durch eine Privatisierung die fachliche Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe gewährleistet und die Arbeitsbedingungen dieser Bereiche dauerhaft und nachhaltig verbessert werden können.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz verfolgt – anders als Baden-Württemberg – konsequent den Weg einer Strukturentwicklung des bestehenden staatlichen Systems der Bewährungs- und Gerichtshilfe, um die Effizienz der Aufgabenerledigung trotz der hohen und kontinuierlich weiter steigenden Belastung (durchschnittlich 80 Probanden je Bewährungshelfer im Jahr 2002) zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen konzipiert und zum großen Teil auch bereits umgesetzt:

- Einrichtung der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der Bayerischen Justiz mit umfangreichen Aufgaben konzeptioneller und beratender Art
- Stärkung der Leitenden Bewährungshelfer als Fachvorgesetzte der Bewährungshelfer und Servicekräfte ihrer Dienststelle; Entwicklung eines Anforderungsprofils für Leitende Bewährungshelfer; besondere Schulung dieses Personenkreises in Fragen der Führung und Kommunikation

- Unterstützung der Bewährungshelfer durch Serviceeinheiten; Zuarbeit von mindestens einer Servicekraft für sechs Bewährungshelfer Ausstattung der Bewährungshelfer und ihrer Servicekräfte mit vernetzten PC und dem Programm- system RESODAT mit zahlreichen Funktion Entwicklung fachlicher Standards für die Bewährungshilfe in einem breit angelegten, wissenschaftlich begleiteten Projekt
- Schaffung von 20 neuen, zusätzlichen Planstellen für den gehobenen Sozialdienst sowie Stellenhebungen im Haushalt 2003/2004 zur Verbesserung der Beförderungssituation in der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Die umgesetzten Strukturreformen haben in Bayern gegriffen, so dass in der bayerischen Bewährungs- und Gerichtshilfe mit großer Effizienz und hoher Motivation gearbeitet wird. Durch eine Privatisierung wären im Übrigen keine Einspareffekte zu erwarten; der Staat müsste den/die privaten Träger in vollem Umfang finanzieren, weil eine Finanzierung über Gebühren nicht in Betracht kommt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Anlässlich des Stern-Artikels "Die Millionen müssen zu Kirch zurück" (Stern 6/2004) frage ich, ob der Bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Leo Kirch (Aktenzeichen 309 Js 25574/95) eine die Sauberkeit des Verfahrens anzweifelnde Aktennotiz der Steuerafhandlung bekannt ist, ob die Staatsregierung Einfluss auf die Vernehmung Leo Kirchs genommen hat und wie sie gegebenenfalls den Widerspruch zur Aussage von dem damals für Steuerdelikte zuständigen Oberstaatsanwalt Michael Rogger erklärt, der laut Stern-Artikel behauptet hat, den Anstoß für eine Vernehmung light des Leo Kirch habe "die Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft" gegeben.*

Antwort der Staatsregierung: Es wird davon ausgängen, dass sich die Frage auf den im Artikel im Stern 6/2004 genannten Vermerk der Steuerafhandlungsstelle, der anlässlich der Vernehmung Leo Kirchs am 15. April 1998 gefertigt wurde, bezieht. Dieser Vermerk ist dem Staatsministerium der Justiz bekannt.

Das zuständige Bayerische Staatsministerium der Justiz hat keinen Einfluss auf die Vernehmung Leo Kirchs genommen.

In dem Stern-Artikel wird ausgeführt, Oberstaatsanwalt Dr. Rogger habe laut Vermerk der Steuerafhandlungsstelle geäußert, den Anstoß zu dieser Vorgehensweise habe die Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft gegeben. Oberstaatsanwalt Dr. Rogger hat in einer Stellungnahme vom 7. Mai 1998 hierzu ausgeführt, er habe "den Tatsachen entsprechend nicht behauptet, den Anstoß zu dieser

Vernehmung habe die 'Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft' gegeben".

Hans Joachim Werner (SPD): *Nachdem der Bauabschnitt I der Hochwasserschutzmaßnahmen in Neuburg an der Donau (Bereich Leopoldineninsel) in den nächsten Wochen fertiggestellt sein wird, für den Bauabschnitt II eine fertige Planung vorliegt und die Ausschreibung beginnen könnte, frage ich die Staatsregierung, wann die Baufreigabe erfolgt und ob sichergestellt ist, dass, eventuell unter Ausnutzung vorhandener Baustelleneinrichtungen, mit den Arbeiten am Bauabschnitt II möglichst zeitnah zur Fertigstellung des 1. Bauabschnitts begonnen werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: In gleicher Sache hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Neuburg an der Donau mit Schreiben vom 26.01.04 an uns gewandt. Erfreulicherweise wird der 1. Abschnitt zum Hochwasserschutz der Leopoldineninsel in den nächsten Wochen fertiggestellt sein. Insgesamt sind zum Abschluss des Hochwasserschutzes der Leopoldineninsel im Rahmen des 2. Abschnittes noch Investitionen von etwa 0,7 Mio. € erforderlich. Die Planung hierzu wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Dezember 2002 genehmigt. Um die Belastung der Anwohner durch die Baumaßnahmen in Grenzen zu halten hat die nahtlose Fortsetzung und Fertigstellung der Hochwasserschutzes der Leopoldineninsel hohe Priorität. Entsprechende Finanzmittel werden daher der Regierung von Oberbayern in Kürze zur eigenverantwortlichen Verteilung zugewiesen. Ob die vorhandenen Baustelleneinrichtungen mitgenutzt werden können, muss das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, das der Auftraggeber nicht beeinflussen kann, zeigen.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Ist das Atomkraftwerk Isar 1 gegen den gezielt herbeigeführten Absturz von Passagiermaschinen gemäß dem Ereignisablauf des 11. September 2001 gesichert?*

Antwort der Staatsregierung: Wie in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 05.02.2004 der Abgeordneten Paulig dargelegt, ist das Kernkraftwerk Isar 1 gegen Flugzeugabsturz ausgelegt. Bemessungsgrundlage für seine Auslegung war gemäß den zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens bundeseinheitlichen Lastannahmen ein Militärflugzeug des damals auslegungsbestimmenden Typs Starfighter.

Bereits in der 1. Teilgenehmigung vom 16.05.1972 waren von der Reaktor-Sicherheitskommission vorgegebene Anforderungen an die Auslegung des KKI 1 gegen den Absturz einer schnell fliegenden Militärmaschine enthalten. Im Zuge der Errichtung

der Anlage wurden weitere Erkenntnisse zur Auslegung gegen Flugzeugabsturz berücksichtigt. Damit ist das Reaktorgebäude der Anlage KKI 1 gegen den zufallsbedingten Absturz eines Militärflugzeuges vom Typ „Starfighter“ ausgelegt. Dies bestätigt auch das Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 03.02.04 unter Hinweis auf die eigenen Unterlagen.

Aus dieser Auslegung resultiert in Verbindung mit vorhandenen Auslegungsreserven ein solider Grundschutz gegen den Absturz von Verkehrsflugzeugen. Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit hat in ihrem Gutachten „Gutachterliche Untersuchungen zu terroristischen Flugzeugabsturzzenarien auf kerntechnische Einrichtungen, Kernkraftwerke“ anhand ausgewählter Referenzanlagen zum Schutzzustand bestimmter Kategorien von deutschen Kernkraftwerken Aussagen im Hinblick auf den Absturz von Verkehrsflugzeugen getroffen. Das Gutachten ist auf Veranlassung des BMU in Abstimmung mit den Standortländern in den Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Über die konkreten Einzelheiten dieses Gutachtens hat Staatsminister Dr. Schnappauf am 05.02.2004 detailliert dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags in geheimer Sitzung berichtet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche Vorfahrten hat die Staatsregierung getroffen, um ein Übergreifen der Vogelgrippe auf Geflügel und Mensch in Bayern zu verhindern und welche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Tier können wie rasch ergriffen werden, sollte dies dennoch geschehen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Veterinärämter und Grenzkontrollstellen über die Regierungen umgehend über folgende von der EU veranlasste Schritte informiert und angewiesen, entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen durchzuführen:

Entscheidende Maßnahme ist das von der EU bereits ab 23.01.2004 verhängte umfassende Einfuhrverbot für lebendes Geflügel, frisches Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnissen und -zubereitungen sowie von Eiern für den menschlichen Verzehr und von Rohmaterial für die Tierfutterherstellung aus den von der Vogelgrippe betroffenen Ländern. Am 28.01.2004 wurde dieses Einfuhrverbot auch auf Ziervögel im Reiseverkehr ausgedehnt.

Darüber hinaus trat am 07.02.2004 die EiVerordnung zum Schutz vor der Verschleppung der klassischen Geflügelpest in Kraft. In dieser sind die Ausweitung der Anzeigepflicht für alle Geflügelhalter, eine Anzeige- und Untersuchungs-

pflicht bei erhöhten Verlusten im Tierbestand sowie die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters festgelegt. Diese Verpflichtungen gelten für alle Geflügelhalter einschließlich Hobbyhalter.

2. Sollte trotz dieser Schritte die Geflügelpest nach Bayern eingeschleppt werden, sind folgende Sofortmaßnahmen vorgesehen, um die Ausbreitung des Erregers in den Geflügelpopulationen einzudämmen:

- Aktivierung des vorsorglich eingerichteten Krisenstabes im Ministerium
- Einsatz des Mobilen Veterinärdienstes Bayern zur Koordinierung und Verstärkung der Veterinärbehörden vor Ort
- Zusätzliche Dienstbereitschaft am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Anwendung der besonderen Schutzmaßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung sowie der Maßnahmen der EU-EiVerordnung, die laufend dem aktuellen Seuchengeschehen angepasst werden.

3. Darüber hinaus gelten für diesen Fall die „Technischen Regeln Biologische Arbeitsstoffe 608“ (TRBA) „Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch den Erreger der Klassischen Geflügelpest“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe. Danach wird durch

- die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung,
- die Verabreichung der saisonalen Grippe-Schutzimpfung und
- die Einnahme von virusemmenden Substanzen aus der Stoffgruppe der sogenannten Neuraminidasehemmern

das Infektionsrisiko für Personen im direkten Umgang mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren minimiert. Die Empfehlungen beruhen auf den Erfahrungen im Rahmen des Geflügelpestgeschehens 2003 in den Niederlanden und gelten für alle Infektionen mit Influenza-A-Viren der Subtypen H5 und H7.

4. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Asien wenige Personen, die sich im direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel mit dem Vogelgrippevirus (H5N1) angesteckt haben. Derzeit ist also die Ansteckungsgefahr für Menschen selbst in den betroffenen Ländern nur gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Infizierter nach Deutschland einreist, ist noch geringer. Von einer solchen Person geht auch keine Gefahr für die Öffentlichkeit aus, da die Übertragung von Mensch zu

Mensch noch in keinem Einzelfall nachgewiesen ist. Gleichwohl hat das Ministerium den Gesundheitsämtern, der Ärzteschaft und den Krankenhäusern vorsorglich bereits am 05.02.2004 konkrete Handlungsanleitungen für das zügige Identifizieren und das weitere Management von menschlichen H5N1-Verdachts- und Erkrankungsfällen zur Verfügung gestellt, sowie die weiteren betroffenen Obersten Landesbehörden nachrichtlich informiert.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung: Wann wurden die Arbeiten für das Hochwasserschutzkonzept an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen begonnen, und bis wann werden diese abgeschlossen sein.*

Antwort der Staatsregierung: Die Planungen zum Hochwasserschutzkonzept Donau wurden im Jahr 1997 durch die RMD Wasserstraßen GmbH begonnen. Seit 1998 laufen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Bayern vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahmen mit Kosten von 34,5 Mio. €. Zur Fortführung eines zügigen Hochwasserschutzes wurde mit Datum vom 13.08./22.08.2003 zwischen Bund und Bayern erneut eine „Vereinbarung über das weitere Vorgehen beim Donauausbau und beim Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen“ abgeschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass die Vereinbarung von 1998 bis 2007 verlängert wird und darüber hinaus neue vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahmen im Umfang von rund 40 Mio. € in das bereits laufende Programm aufgenommen werden. In den Abschnitten, wo der Hochwasserschutz von der Art des Donauausbaus unabhängig ist, sind damit die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Verbesserung des Hochwasserschutzes in den nächsten Jahren gegeben. Der Abschluss der Arbeiten am Hochwasserschutzkonzept erfolgt Zug um Zug mit der Entscheidung über die Art des Donauausbaus im Rahmen der zu gegebener Zeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Rainer Volkmann (SPD): *Dem Vernehmen nach soll die Bayerische Landesbank planen, ihren Woh -*

nungsbestand zu verkaufen. Deshalb frage ich die Staatsregierung: ob dies zutrifft und wenn ja, wie viele Wohnungen sind von dem geplanten Verkauf betroffen und welche Vorkehrungen werden zum Schutz der Mieter getroffen?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Landesbank hat mitgeteilt, dass es keinerlei Verkaufsgespräche hinsichtlich ihres eigenen Wohnungsbestandes gegeben hat.

Ich vermute, Sie nehmen auf die Veräußerung des Wohnungsbestands der Versorgungskasse GmbH der Bayerischen Landesbank Bezug.

Die Versorgungskasse ist eine Unterstützungskasse und hat die Aufgabe, die Versorgungen derjenigen Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank zu erbringen, die nach den Richtlinien der Versorgungskasse GmbH eine Anwartschaft auf freiwillige Versorgungsleistungen der Versorgungskasse haben.

Die Versorgungskasse veräußerte 234 Wohnungen an einen Investor. Lediglich etwa 30% der Wohneinheiten wurden nach Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt. Für die restlichen etwa 70% wurde durch entsprechende notarielle Vereinbarungen durch die Bayerische Landesbank sichergestellt, dass eine Aufteilung durch den Erwerber frühestens nach 10 Jahren möglich ist. Im Übrigen gelten die bestehenden Mietverträge auch nach der Veräußerung der Wohnungen fort. Eine Anpassung der Mieten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen zulässig.

Der Erlös aus dem Verkauf der Wohnungen ist der Versorgungskasse zugeflossen und dient als Vermögen der Versorgungskasse zur Bedienung der Leistungen an die berechtigten Versorgungsempfänger der Versorgungskasse. Mit anderen Worten: Es dient der Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Bankmitarbeiter.

Die Bayerische Landesbank hat keine Möglichkeit, auf dieses Vermögen zuzugreifen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.02.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)